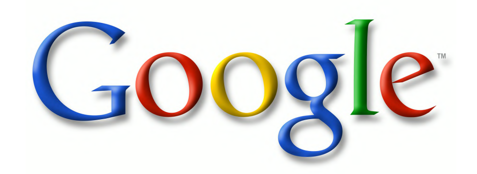
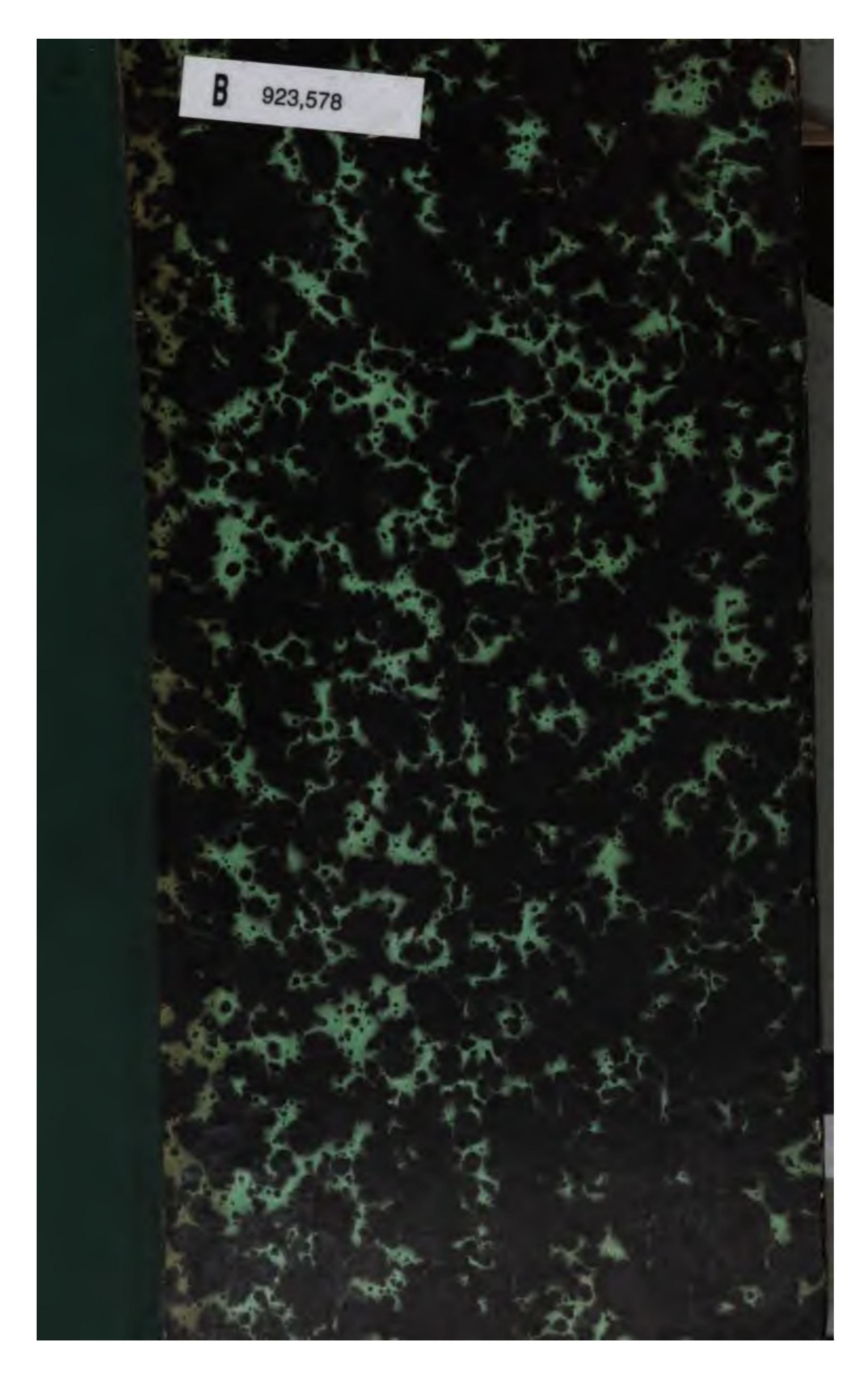
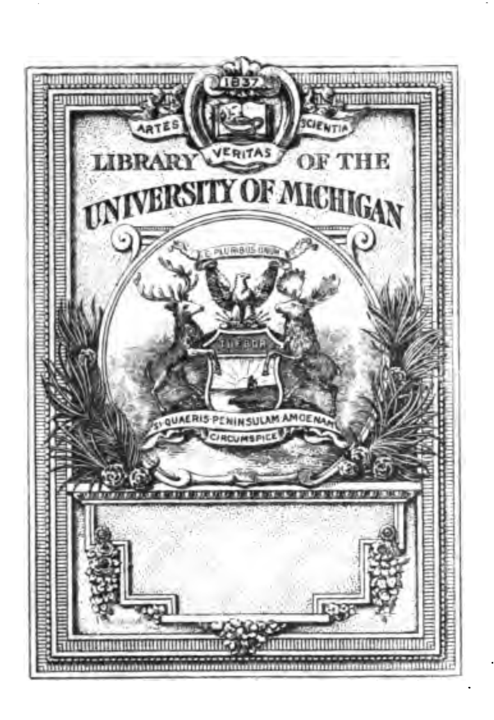
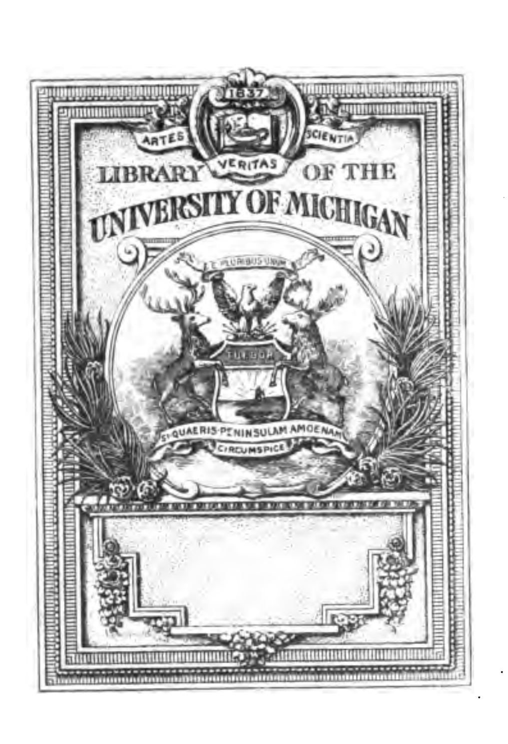





1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Der Griechische Aorist in seinen Verhältnissen zu den übrigen Zeitformen dargestellt von Dr. *Hermann Schmidt*, Director des Gymnas. zu Wittenberg. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1845. IV u. 79 S. gr. 8.

Herr Director *Schmidt* hat in den Jahren 1836—1842 in vier Gymnasialprogrammen unter dem Titel *Doctrinae temporum verbi graeci et latini expositio historica* [Halle, im Verlag der Waisenhausbuchh. Alle vier Hefte 1 Thlr.] eine mit ausgezeichnetem Fleiss und Scharfsinn ausgeführte historisch-kritische Darstellung der Tempustheorie des griechischen und lateinischen Verbums herausgegeben und darin sowohl die Ansichten und Lehren, welche die Grammatiker von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart über Wesen, Bedeutung und Verhältniss der Verbal-Tempora aufgestellt haben, nach ihrem wesentlichen Inhalte und in ihrem Entwickelungsgange und Verhältnisse treu dargestellt, als auch mit kritischer Prüfung die Schwächen und Mängel der einzelnen Theorien nachgewiesen und daraus zuletzt eine eigene Theorie der Verbaltempora entwickelt, welche als das verfeinerte und von den untergelaufenen Irrthümern gereinigte Endergebniss der ganzen Forschung zwar mit den Lehren der neuern Grammatiker in den Grundbegriffen zusammenstimmt, aber in specieller Ausführung und Anwendung mehrfach abweicht und als neue Lehre hervortritt. In der allgemeinen Bestimmung und Abstufung der Tempora gleicht diese Lehre am meisten der Dissen'schen Theorie, weicht aber von derselben sowohl in mehreren allgemeinen Bestimmungen, als namentlich in der Bestimmung des Aorists ab und tritt in diesem letztern Punkte über alle bisherigen Theorien hinauf. Der Verf. hat sich überhaupt durch seine Untersuchung das dreifache Verdienst erworben, dass er den Entwickelungsgang der Tempuslehre in genauer und übersichtlicher Darlegung vorführt,

die bei den einzelnen Versuchen hervortretenden Lücken, Irrthümer und Schwankungen bemerklich macht und endlich die Lehre selbst in höherer Läuterung und Reinigung vorführt. Von Seiten der kritischen Blätter haben jene vier Abhandlungen nur geringe Aufmerksamkeit gefunden, theils weil sie eben vereinzelt erschienen und noch durch zwei Nebenabhandlungen *De imperativi temporibus in lingua Graeca* (Wittenberg 1833) und *De verbi Graeci et Latini doctrina temporum* (Wittenberg 1843) besondere Anhänge erhielten, theils weil die drei ersten Hefte im Wesentlichen eben selbst nur über das von Andern Gelehrte berichteten und dessen Haltbarkeit prüften, und weil erst im vierten Hefte die eigenthümliche Lehre des Verf. vollständig klar wurde. Nach dem Erscheinen des letzten Heftes aber regte sich nicht nur der Wunsch, dass Hr. Schm. seine Tempus- und besonders seine Aorist-Theorie in einer besondern Schrift mit Ausscheidung der historischen und kritischen Elemente herausgeben und im Zusammenhange vorlegen möge; sondern es unterwarf auch Hr. Dr. *Fr. Franke* jene vier Abhandlungen einer ausführlichen und gründlichen Beurtheilung in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1845 Nr. 30—34. Hr. Fr. hat sich in dieser Beurtheilung natürlich auch zumeist an die eigene Theorie des Verf. gehalten und besonders dessen Lehre vom Aorist nach der Richtung beleuchtet, dass er bei Anerkennung der allgemeinen grossen Vorzüge der ganzen Untersuchung doch das darin enthaltene Wahre mit wenig Abweichungen schon in der von Gottfr. Hermann vorgetragenen und von Hrn. Schm. mehrfach angegriffenen Lehre vom Aorist enthalten sein lässt und die Abweichungen des Hrn. Schm. von jenem theils auf Missverständnisse zurückführt, theils als unhaltbar oder schwebend darzustellen sucht und beiläufig auch in eigener Weise die Theorie des Aorist zu läutern und weiter fortzuführen bemüht ist. Hr. Schmidt hat sich durch diese Ausstellungen des Hrn. Fr. zwar nicht veranlasst gefühlt, in seiner Tempus- und Aorist-Theorie eine Aenderung vorzunehmen, wohl aber in ihnen die Anregung gefunden, dass er in der obgenannten kleinen Schrift diese Theorie im Zusammenhange und abgesondert von dem historisch-kritischen Beiwerke der Hauptschrift neu herausgegeben und sie, weil in dem vierten Heft der Doctrina temporum die nachgewiesene Grundbedeutung des Aorist nur am Indicativ entwickelt ist, gegenwärtig nun auch für die übrigen Modi und Formen desselben durchzuführen versucht hat. Diese Darstellung füllt übrigens nur S. 1—25. der genannten Schrift, und der übrige Theil derselben ist apologetischen Inhaltes. Von S. 26—52. nämlich folgt unter dem Titel *rechtfertigender Noten zum Texte* eine Bestreitung der Hauptausstellungen, welche Hr. Fr. an der Lehre des Hrn. Schm. gemacht hat, von S. 52—55. eine *Kritik der Kühner'schen Tempus-Theorie* und von S. 55—79. eine *Rechtfertigung* der in der Hauptschrift enthaltenen *Kritik der Hermann'schen Tempus-Theorie*

gegen die von Hrn. Fr. gemachten Einwendungen. Obgleich dieser apologetische Theil trotz seiner antikritischen Richtung mit grosser Ruhe und im echten Gepräge rein wissenschaftlicher Forschung geschrieben ist und auch zur Aufhellung der Lehre des Verf. und zur Rechtfertigung ihrer selbsständigen Eigenthümlichkeit mehrfach nützt; so fühlt sich Rec. doch nicht veranlasst, auf eine specielle Besprechung desselben einzugehen, sondern begnügt sich, die eigenthümliche Lehre des Hrn. Schmidt in ihren Hauptzügen darzulegen, weil es, wenn dieselbe sich als richtig erweist, für die Wissenschaft gleichgültig ist, ob der Verf. in den einzelnen Punkten mehr oder minder von den Ansichten Hermann's, Franke's u. A. abweicht.

Die Zeit ist nach der Ansicht des Verf. in beständigem Flusse; aber der menschliche Geist bringt sie gleichsam zum Stehen, indem er den Augenblick, in welchem er lebt, als den Mittelpunkt der ganzen Zeit betrachtet und von hier aus, durch Hinzunahme der zunächst nach beiden Seiten hin angrenzenden Zeit, sich einen festen Boden, die Gegenwart, schafft. Die Zeitform, durch welche er dieses sein Bewusstsein von seinem Stehen und Sein in der Gegenwart ausspricht, ist: *ich bin*, *εἰμί*, *sum*. Von diesem Boden (der Gegenwart) aus betrachtet er den Verlauf oder das Werden der Dinge, und zwar nicht nur das, was während der Zeit, in welcher er selber steht, erst wird, sondern auch das, was bereits geworden ist, und das, was einst werden wird. Statt einer Zeitform hat er also nun drei nöthig, um diese neue Thätigkeit sprachlich zum Bewusstsein zu bringen, und alle drei müssen jene Eine als den Grund und Boden, auf dem sie ruhen, in sich enthalten, aber auf diese zugleich das Werden der Dinge, oder die Handlung, welche durch sie bezeichnet werden soll, zurückbeziehen. So entstehen die drei Präsensformen

γράφω, γέγραφα, scripturus sum,

nach welchem in γράφω die Handlung gleichzeitig mit dem gegenwärtigen Zustande des redenden Subjects ist, bei γέγραφα in der Vergangenheit und bei *scripturus sum* in der Zukunft liegt. Daher ist das erste ein tempus praesens actionis infectae, das zweite actionis perfectae, das dritte actionis futurae, oder kürzer Praesens infectum, perfectum, futurum. Es kann aber auch der menschliche Geist seine Betrachtung aus der Gegenwart in die Vergangenheit und Zukunft versetzen und die Zeitformen *ἦν eram* und *ἔσομαι ero* zu Mittelpunkten nehmen, von wo aus er wieder das Werden oder Geschehen der Dinge auf jene dreifache Weise der Gleichzeitigkeit mit seinem Standpunkte und des Vorangehens und Folgens bestimmt und so für jeden der beiden neuen Standpunkte drei neue Tempora, also überhaupt neun vollständige auf den drei Formen des Seins ruhende Zeitformen gewinnt.

	Tempus		
	praesens	praeteritum	futurum
actionis infectae	γράφω	ἔγραφον	scribam
actionis perfectae	γέγραφα	ἐγεγράφειν	scripsero
actionis futurae	scripturus sum	scripturus eram	scripturus ero.

Für die Tempora der actio perfecta und futura bedarf hierbei noch zweierlei einer Erklärung, nämlich das Verhältniss, in welchem der durch diese Zeitformen ausgedrückte Zustand der Zeit nach, und das, in welchem er der Bedeutung nach zu der Handlung, die auf ihn bezogen wird, steht. Das Verhältniss der Zeit ist bei den Temporibus der actio infecta, da in ihnen Handlung und Zustand immer zusammenfallen, ein bestimmtes und festes, bei denen der actio perfecta und futura aber ein verschiedenes und wandelbares, indem sowohl der Beginn als die Vollendung einer Handlung entweder an die Zeit des Zustandes hinanreichen, oder bald mehr bald weniger weit von ihm entfernt sein kann. γέγραφα ἐπιστολήν sagt man, mag man nun so eben oder seit Stunden, Tagen und Jahren mit dem Schreiben fertig sein; *scripturus sum* sowohl von dem eben im Begriff Sein, wie von irgend einem beliebigen Zeitpunkte in der Zukunft. Betrachtet man das Verhältniss, in welchem der Zustand seiner Bedeutung nach in diesen Temporibus zu der auf ihn bezogenen Handlung steht; so verhält sich diese, wenn man sie unter dem Bilde eines Stromes denkt, zu dem voraufgehenden Zustande wie zu der Quelle, aus der sie entspringt, und zu dem folgenden wie zu dem stehenden Wasser, in welches sie mündet. Dort ist der ihre Bewegung zeugende Ursprung, hier auf die Bewegung folgende Ruhe, oder dort die Ursache, hier die Folge. Der Ursprung (die Ursache) einer Handlung aber liegt in dem handelnden Subjecte und kann lange vorher, ehe dieselbe in die Erscheinung tritt, in der Seele des Handelnden vorhanden sein, und zwar, wie sich dies aus der dreifachen Abstufung der tempora futurae actionis bei den Römern offenbart, entweder als blosse Möglichkeit einer dereinstigen Realisirung [als ein Können, z. B. Cic. ad Attic. XII, 11. *quamdiu haec curaturi sumus?* wie lange werden wir uns darum kümmern können?], oder als der Wille dazu [als ein Wollen, Plaut. Mil. glor. IV, 7, 16, *si itura est, eat*, wenn sie gehen will, so gehe sie], oder endlich als die sie fordernde Nothwendigkeit [als ein Müssen, Cic. ad Attic. XII, 10. *impetret ratio, quod dies impetratura est*]. Wenn so die tempora futurae actionis die Handlung als eine später werdende auf einen früheren Zustand als ihren Ursprung und ihre Ursache zurückführen; so wird dagegen in den temporibus perfectis eine bereits gewordene Handlung in einem späteren Zustande als Resultat noch fortbestehend gedacht, wobei das Fortbestehen selbst entweder ein reelles oder ein blos ideelles sein kann, so dass man z. B. von einer zerstörten Stadt, mag sie noch

zerstört daliegen oder schon wieder aufgebaut sein, sagen kann: ἡ πόλις κατέσκαπται. Oft ist aber bei diesen Zeitformen der Begriff des Zustandes, in welchem eine Handlung als Resultat ruhend gedacht wird, so vorwiegend, dass der eigentliche Act der Handlung ganz verschwindet und nur jener Begriff als ein in sich abgeschlossener und selbständiger gedacht wird. Weil damit auch das Bewusstsein von dem Zeitverhältnisse, das zwischen Handlung und Zustand stattfindet, verschwindet; so bekommt denn die Perfectform die Bedeutung eines Praesens, vgl. Kühner ausf. Grammat. § 439. Anm. 2. Aus diesem Allen ergeben sich drei Grundtempora, die den temporellen Zustand oder den Zeitboden des Redenden an und für sich bezeichnen (εἰμί, ἦν, ἔσομαι) und neun von jenen abgeleitete und sie vollständig in sich enthaltende, in welchen der Redende von jenem Zeitboden aus eine Handlung betrachtet und sie auf ihn bezieht, und welche daher mit Recht *tempora relativa* heissen.

Die Handlung in den Zeitformen ist aber nicht immer nothwendig an den Zustand gebunden, sondern kann von ihm als besondere Zeitform losgetrennt werden, wo dann neben den drei Grund-Zeitformen, welche das in der Zeit ruhende Sein oder den Zustand an sich darstellen, noch Zeiten enstehen, in denen das durch die Zeit sich hinziehende Werden oder die Handlung zur Erscheinung kommt. Im Praesens lässt sich diese Form nicht denken, wohl aber im Praeteritum und Futurum, wo Zustand und Handlung so auseinanderfallen, dass bei dem einen die Handlung dem Zustand voraufgehend, bei dem andern ihm nachfolgend gedacht wird; die Griechen haben dafür die aoristischen Formen ἔγραψα und γράψω, von denen die Futurform sogar (das seltene Paulopostfuturum abgerechnet) die einzig vorhandene ist, weil der inhaltslose Charakter der Zukunft die dahin verlegte Handlung nicht (wie bei den Römern) an das Gewicht der Handlung zu binden braucht, sondern für sich und gleichsam frei schwebend hinstellt. Im Praeteritum ist die Form des Aoristus von den Temporibus relativis getrennt, und ist ein Tempus interminatum oder indefinitum, nur dass man diese Unbegrenztheit oder Unbestimmtheit nicht so verstehen darf, als sei der Aorist an gar keine bestimmte Zeit gebunden und könne Perfect und Plusquamperfect, oder auch Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart zugleich ausdrücken, oder als ob er nicht auf eine andere bestimmte Zeitform oder ein bekanntes Zeitereigniss bezogen werde und deshalb die Zeit der Handlung unbestimmt lasse. Vielmehr heisst er nur tempus indefinitum, weil er wegen mangelnder Beziehung der durch ihn ausgedrückten Handlung auf einen Zustand in sich selber keine Grenze hat, an die er, wie die relativen Zeitformen, gebunden wäre. ἔγραφον ich war einer der damals schrieb, oder ich war schreibend, ἐγεγράφειν ich war einer der vorher schrieb, oder ich war geschrieben habend, aber ἔγραψα nur

„ich schrieb“, wie etwa „es ward Licht“ im Gegensatz zu dem schwerfälligen „es wurde.“ Im Gegensatz zu den übrigen temporibus praeteritis, in denen der Begriff des Zustandes an die Handlung gebunden ist, stellt er vielmehr die Zeit der Handlung getrennt von dem Zeitzustande dar, vereinigt aber die doppelte Weise der werdenden und der gewordenen Handlung, die im Imperfect und in den beiden andern Praeteritis getrennt erscheint, in sich und ist gewissermaassen ein Tempus infectoperfectum. Er drückt nicht eine Handlung aus, die wird, nicht eine, die geworden ist, sondern eine solche, die zu einer gewordenen wird oder die — die Worte im buchstäblichen und eigentlichen Sinne genommen — vollendet wird, d. h. zu einer vollendeten wird. Sein Wesen besteht darin, dass er ein Werden ohne ein Sein oder eine Handlung ohne einen sie begleitenden Zustand und aus diesem Grunde eine zugleich als werdend und als geworden gedachte Handlung bezeichnet. Mit dem Imperfectum hat der Aorist gemein, dass der Redende durch beide Tempora den Zuhörer in die Gegenwart der Handlung selbst versetzt und bei dieser allein mit seinem Geiste verweilt. Darum braucht man auch bei Berichten über selbst gesehene Ereignisse bald den Aorist, bald das Imperfectum, z. B. Sophocl. Aiac. 285 ff. Aber wer das Imperfectum braucht, stellt sich mit den Zuhörern in die Mitte der Handlung wie in einen festen Punkt, wer den Aorist braucht, denkt sich und die Zuhörer mit der fortschreitenden Handlung selbst fortschreitend. Bei geschichtlicher Erzählung lässt man nun den Hörer gleichsam vereint mit sich eine Reise durch das Feld der Zeit machen, und verfolgt dann bald blos den zurückzulegenden Weg (den Gang der Ereignisse), bald bleibt man bei einzelnen Stellen stehen, um sie besonders hervorzuheben. Diese zwiefache Weise scheidet der Grieche durch den Aorist und das Imperfectum, während andere Völker diesen Unterschied blos durch die Form der Darstellung selbst ausdrücken. Wer die Handlung als fortschreitend denkt, kann seinen Blick entweder blos auf das Ziel oder auf deren ganzen Verlauf richten, und demnach drängt sich ihm entweder die ganze Zeit des Ereignisses in einen einzigen Punkt zusammen oder dehnt sich zu einer Linie aus. Dass nun der Aorist die in einen Punkt zusammengedrängte, schnell vorübergehende Handlung bezeichne, ist allgemein anerkannt (wenn auch oft die ideelle Kürze der Handlung mit der reellen verwechselt wird); aber auch das Uebersehen der Handlung nach ihrer Ausdehnung liegt in der Bedeutung des Aorist, wie z. B. Thuc. II, 65. *ἐξηγεῖτο καὶ ἀσφαλῶς διεφύλαξεν*, Herod. I, 189. *τὴν θερείην πᾶσαν διέτριψαν*, Xenoph. Hell. I, 1, 5. *ἐναυμάχησαν μέχρι δείλης ἐξ ἑωθινοῦ.* Wenn umgekehrt sich der Erzählende in die Mitte einer vergangenen Handlung stellt, so kann er dieselbe entweder in Beziehung auf ihre Dauer (also extensiv) oder in Beziehung

auf ihre Bedeutsamkeit (d. i. intensiv) fixiren, und für den ersteren Fall den Zuhörer bei der Handlung länger festhalten, für den letzteren ihn in lebendigerer Weise anregen. Die im Imperfect enthaltene Dauer der Handlung scheidet sich von der des Aorist darin, dass man bei der letzteren im Geiste den Raum umfasst und mit der Handlung fortschreitet, bei der ersteren von der Mitte aus nach beiden Seiten hin den Raum betrachtet. Das Imperfect stellt also die einzelnen Momente einer Handlung auf einer breiten und festen Basis neben einander oder in ihrer Coexistenz dar und hat deshalb den Charakter der Malerei und der Schilderung; der Aorist führt jene Momente nach einander oder in ihrer Succession vorüber und stellt sich als Tempus der Erzählung entgegen. Der Begriff der extensiven Dauer fehlt aber im Imperfect in den vielen Fällen, wo der Erzählende die Handlung um ihrer Bedeutsamkeit willen von intensiver Seite fixirt. Die Intensivität einer Handlung beruht auf der Kraftanstrengung und diese wieder auf dem Willen des Handelnden: der Wille aber offenbart sich theils im Worte, theils in dem thätigen Vordringen zum Ziele, und daher ist es besonders eine doppelte Classe von Verbis, bei denen jener Gebrauch des Imperfects hervortritt: es sind die Verba, in denen man seinen Willen einem Andern als Befehl, Bitte, Rath u. s. w. kund giebt, und die, in welchen man sich oder Andere zur Ausführung seines Willens in Bewegung setzt. Daher der häufige Imperfectgebrauch der Verba κελεύειν, πέμπειν, βοηθεῖν, πλεῖν, ἄγειν und ähnlicher, und ihre häufige Verbindung mit solchen adverbialen Bestimmungen, welche die Eile und Anstrengung des Handelnden bezeichnen. Will man nun die Frage beantworten, welche Würde und Bedeutung die einzelnen Sätze in einer Darstellung haben, je nachdem sie durch den Aorist oder das Imperfect ausgedrückt sind: so ist zuvörderst festzustellen, welche Sätze man als Haupt- und welche als nebengeordnete Sätze in Beziehung auf die Darstellung zu betrachten habe. Eine Darstellung nun, in welcher Aorist und Imperfect mit einander wechseln, theilt Handlungen mit, und das Wesen der Handlung besteht in fortschreitender Bewegung. Diejenigen Sätze also, durch welche ein Fortschritt der Begebenheiten, welche erzählt werden, ausgedrückt wird, sind für die Darstellung Hauptsätze, Nebensätze aber diejenigen, durch welche jener Fortschritt in irgend einer Weise als gehemmt dargestellt wird. Der Aorist ist das Tempus der fortschreitenden Handlung und also das Tempus der Hauptsätze; das Imperfectum, als Tempus der Nebensätze, fixirt auf irgend eine Weise die Handlung, besonders die als dauernd gedachte, und wird in der doppelten Weise gebraucht, dass durch dasselbe entweder, bevor die Handlung selbst erzählt wird, erst gleichsam eine Unterlage gebaut werden soll, auf der sie sich fortbewegen kann (z. B. Aesop. fab. 53. ed. Sch. Γεωργοῦ παῖδες

ἐστασίαζον· ὁ δ' ἔγνω etc.), oder dass es eintritt, wenn die Handlung in ihrem bereits begonnenen Laufe durch Erwähnung von Nebenumständen gehemmt wird, wie Iliad. 1, 197 ff. und 4, 251 ff. Weil aber die Fixirung der Handlung auch in der Hervorhebung ihrer intensiven Bedeutung bestehen kann; so wird in solchem Falle das Imperfect auch in Hauptsätzen gebraucht, z. B. Thuc. I, 138. *βασιλεὺς ἐθαύμασε καὶ ἐκέλευε* etc. Umgekehrt fassen die Griechen bei der Beweglichkeit und Schnelligkeit ihres Geistes, namentlich wenn sie länger bei ihrer Erzählung verweilen, leicht auch Nebenumstände als die Hauptsache auf, erzählen sie dann nach ihrem historischen Verlaufe und brauchen also auch den Aorist in Nebensätzen, z. B. Il. 4, 293 ff.

Da aber der Aorist neben der werdenden auch die gewordene Handlung ausdrückt, so tritt er dadurch in Vergleichung mit den temporibus perfectis, d. i. mit denjenigen Zeitformen, deren Handlung auf einen folgenden Zeitzustand bezogen wird. Das Imperfectum, welches den Redenden mitten in der Handlung stehen lässt, hat diese Berührung mit einer folgenden Zeit nicht, aber der Aorist, welcher die Verfolgung der Handlung bis ans Ende und namentlich die Auffassung des Endes offenbart, berührt die Sphäre der sich daran schliessenden Handlung oder schreitet wenigstens mit Leichtigkeit bis zu ihr fort. Indess findet bei der Berührung der relativen tempora perfecta und des Aorist doch die doppelte Verschiedenheit statt, dass bei jenem die Beziehung auf eine folgende Handlung stattfinden muss, bei dem Aorist nur stattfinden kann, und dass diese Beziehung dort, wo man mit seinen jene Handlung umfassenden Gedanken in einem folgenden Zeitraume, wie auf einer breiten Basis wirklich stehen bleibt, mehr eine reelle oder materielle, hier, wo man die voraufgehende Handlung mit seinen Gedanken nur bis zum Beginne einer andern begleitet oder sie zu derselben auch nur hinüberleitet, mehr eine ideelle ist. Die Zeit selbst, auf welche eine voraufgegangene Handlung bezogen wird, kann eine vergangene oder gegenwärtige sein, und darum vertritt der Aorist bei seiner Vertauschung mit den relativen temporibus perfectis im ersten Falle unser Plusquamperfect, im zweiten unser Perfect. Sein Gebrauch statt des Plusquamperfects ist fast regelmässig nach den Zeitpartikeln *ἐπειδή*, *ὅτε*, *ἐπεί*, *ὡς*, und das Plusquamperfect steht nach diesen Partikeln nur dann, wenn nicht eine einfache Aufeinanderfolge von Handlungen, zu deren Bezeichnung der Aorist hinreicht sondern das Verharren der vorhergehenden in ihren Folgen während einer folgenden gedacht werden soll, z. B. Herodot. I, 116. *ἐπεὶ ὑπελέλειπτο ὁ βουκόλος μοῦνος, μουνωθέντα τάδε αὐτὸν εἴρετο ὁ Ἀστυάγης*. Ebenso wird der Aorist plusquamperfectisch gebraucht in relativen und Causal- und in einzelnen andern Sätzen. Auf die Gegenwart wird die Handlung des Aorist bezogen, wenn z. B. Zeugnisse von Schriftstellern angeführt werden (Herod. II,

116. Thuc. I, 3.), und auch sonst, wie Il. I, 207. 444. Thuc. VIII, 24. Den Unterschied zwischen Aorist und Perfect fühlt man besonders da leicht, wo sie mit einander wechseln, wie Il. 2, 272. Thuc. I, 120. Bei der eigenthümlichen Neigung der Griechen zu objectiver Darstellung, wonach sie die Begebenheiten nicht auf die Gegenwart und also auf sich selber beziehen, sondern sie gern für sich und losgelöst von aller subjectiver Beziehung als rein historische Facta betrachten, findet natürlich häufig in Reden (wie Thuc. III, 63. 64.) das Uebergehen vom Perfect zum Aorist und von diesem zum Imperfect statt, wo dann das letztere Tempus nothwendig die Losreissung des Gedankens von der Gegenwart fordert.

Die bis hierher dargelegte Theorie ist eine vollständige und meist wortgetreue Wiederholung der Auseinandersetzung des Hrn. Verf., bei welcher nur die S. 18—25. eingewebte Zusammenstellung von Beispielen für den Gebrauch des Aorist im Conjunctiv, Optativ, Imperativ, Infinitiv und Particip übergangen ist, weil sie zu der Theorie nur eine Erläuterung durch Beispiele hinzufügt. Die Leser mögen nun selbst vergleichen, worin diese Theorie von denen anderer neuerer Grammatiker abweicht. Falls sie nun dabei mit dem Recens. herausfinden, dass dieselbe in ihren allgemeinen Grundlagen und leitenden Ideen mit der Tempuslehre der besten und scharfsinnigsten Grammatiker übereinstimmt und in ihren Abweichungen fast überall als eine nothwendige Erweiterung oder Beschränkung des bisher Gelehrten erscheint, und dass sie mancherlei bisher Unerklärtes zuerst klar macht und auf einen bestimmten Grund zurückführt: so ist das hohe Verdienst der neuen Untersuchung und ihr Werth und Gebrauch hinlänglich gerechtfertigt. Dass der Verf. dabei seine Auseinandersetzung mit ausserordentlicher Schärfe und Klarheit vorgetragen hat; dies ist eine um so angenehmere Zugabe, je mehr sie gegenwärtig in dergleichen Untersuchungen selten zu werden anfängt. Was nun die Richtigkeit der neuen Theorie anlangt, so getraut sich Rec. kaum dieselbe anzugreifen, weil sie eben in ihrer Uebereinstimmung mit der besten Theorie der Gegenwart eine mächtige Stütze hat. Indess kann er um der Wichtigkeit der Sache willen doch nicht umhin, wenigstens offen zu erklären, was er an ihr vermisst, und zugleich einige Andeutungen über eine vielleicht einfachere Tempustheorie zur allgemeinen Prüfung vorzulegen.

Die Erforschung der griechischen Tempustheorie ist schon seit ihrer ersten Anregung durch die griechischen Philosophen und Grammatiker dadurch erschwert worden, dass man bei der Betrachtung der Tempusverhältnisse nicht den analytischen Weg einschlug und von der Wahrnehmung der Spracherscheinungen zur Erkenntniss der Ursachen aufzusteigen versuchte, sondern dass man vielmehr in einer gewissen aprioristisch-speculirenden Richtung sofort gewisse allgemeine Denkgesetze und Urtheilsprincipien, sowie gewisse Sprachkategorien festsetzte, von welchen,

als von unzweifelhaften Oberbegriffen, die einzelnen Spracherscheinungen als nothwendige Ergebnisse abgeleitet werden. Alle späteren Forscher sind im Wesentlichen bei dieser Richtung stehen geblieben und namentlich ist sie seit Harris die allgemein herrschende geworden. Allerdings sind durch dieses Verfahren die Sprach- und Urtheilskategorien und deren Zusammenhang mit den allgemeinen Denkgesetzen immer tiefer und genauer aufgefasst und in Folge der weitfortgeschrittenen Sprachempirie auch ihrem Umfange nach bis dahin erweitert worden, dass sie gegenwärtig alle wesentlichen Bedingungen und Merkmale für die philosophische Erfassung und Beurtheilung der Spracherscheinungen in sich zu enthalten scheinen. Allein wie es allemal geht, wenn man für die Beurtheilung gewisser Erscheinungen der Aussenwelt ein allgemeines philosophisches Gesetz hinstellt und daran die Erscheinung misst, bevor das reine Wesen derselben von allen Zufälligkeiten und Nebenmerkmalen gereinigt und gesichtet ist; so ist es auch in der Sprachforschung überhaupt und in der Tempustheorie insbesondere gegangen. Einerseits nämlich hat man eine Anzahl Nebenerscheinungen der Tempora, die zum grossen Theil nicht gerade falsch, aber freilich nicht in dem Grundwesen derselben enthalten, sondern nur durch besondere Nebeneinwirkungen entstanden sind, als wesentliche Merkmale jener aufgefasst und dadurch Bestimmungen in sie hineingebracht, welche sich mit den psychologischen Bildungsbedingungen und den logischen Urbegriffen nicht vertragen wollen. Andererseits hat man sich wiederum zu streng an das als positiven Grundbegriff hingestellte logische Schema gehalten, und gewisse Freiheiten des reflectirenden Geistes, die ihm auch bei folgerichtigem Denken und Urtheilen übrig bleiben, zu wenig beachtet, und darum den Grundbegriff einzelner Tempora so verengert, dass man wesentliche Erscheinungen derselben entweder ganz fallen lassen oder mit Gewalt in das angenommene Gesetz hineinzwängen musste. Ueberhaupt aber hat das Ausgehen von jener streng abstracten Auffassung und die fortschreitende aprioristische Entwickelung eine so hohe Abstraction und eine so feine Abschleifung und Zerspaltung der Grundbegriffe und Merkmale der Tempora herbeigeführt, dass man die Entstehung der Sprache und die Bildung der Tempusverhältnisse entweder als eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit ansehen, oder als Schöpfer derselben Menschen voraussetzen müsste, welche von der höchsten Stufe der menschlichen Denk- und Urtheilskraft aus und mit der feinsten und consequentesten Unterscheidung und Folgerung jene Verhältnisse und deren Gesetze gebildet haben. Allerdings offenbart sich für den unbefangenen Forscher in allen Spracherscheinungen eine Schöpferkraft des Menschengeistes, die mit bewundernswerthem Tacte das Rechte getroffen und mit seltener Consequenz und Umsicht in der Entwickelung und Fortbildung fortgeschritten ist; aber deutlich zeigt sich doch

auch überall, dass die Sprachbildungen nicht Producte feiner und abstracter Speculation, sondern nur Ergebnisse der angeborenen Erkenntniss- und Urtheilskraft sind, und jederzeit als Bildungen einfacher und naheliegender Auffassungs- und Erkenntnissbedingungen und kunstloser Schluss- und Urtheilsfolgerungen hervortreten. Die bisherige Tempustheorie aber ist nicht im Stande, die einfachen und naturgemäsen Anfangspunkte, von welchen der menschliche Geist bei der Bildung der Tempusverhältnisse ausgegangen ist, nachzuweisen, oder die fortgeschrittene Entwickelung an das angeborene und natürliche Wirken und Schaffen der geistigen Kräfte anzureihen; vielmehr steigt sie überall zu Bedingungen und Gesetzen auf, die selbst für die Erkenntniss der durch alle Mittel philosophischer Theorie entwickelten Denk- und Urtheilskraft des Gelehrten oft schwer verständlich, oder gar schwankend und schwebend bleiben, weil sich die überfeinen Merkmale und Unterschiede nicht mehr klar erfassen und abgrenzen lassen. Um dies nur durch ein paar Andeutungen zu rechtfertigen, weist Rec. auf die so vielfach missverstandene und missgedeutete Lehre hin, dass der griechische Aorist ein momentanes Zeitverhältniss bezeichne, und dass dagegen das Imperfectum den Begriff des Dauernden in sich enthalte. Hr. Schm. hat das Erstere durch die Annahme berichtigen wollen, dass im Aorist das Werdende und Gewordene zugleich enthalten sei; aber Rec. muss wenigstens für seine Person gestehen, dass er daraus eine klare Erkenntniss des Wesens jenes Aorists eben so wenig gewinnen kann, wie aus der Angabe, dass das Imperfect bald eine extensive, bald eine intensive Dauer bezeichne. Und gesetzt, man bildet sich auch von diesen Bestimmungen, oder von der Annahme, dass der Aorist im Gegensatze zum Perfect die ideale Beziehung einer Handlung auf eine andere angebe, eine scharfe und klare Vorstellung: so sieht man immer noch nicht ein, wie der einfache Menschenverstand zu diesen feinen und für ihn unbegreiflichen Gesetzen hat gelangen können, oder im Stande gewesen ist, nach ihnen die Tempusunterschiede so scharf abzugrenzen, als er es in der Sprache wirklich gethan hat. Einseitig und unausreichend aber sind z. B. die von Hrn. Schm. und Andern aufgestellten Regeln über den Gebrauch des Imperfects im Griechischen und Lateinischen, indem es unzählig oft da steht, wo eine extensive oder intensive Dauer der Handlung gar nicht bemerkbar ist. Wäre die Vorstellung von der Dauer einer Handlung eine so ursprüngliche und wesentliche gewesen, dass für sie ein ganz besonderes Tempus, das Imperfectum, ausgebildet wurde; so darf man mit Recht fragen, warum die bekannte Bedeutung des Pflegens, welche sich ja auch in gewissen Anwendungen des Aorists finden soll, nicht ebenfalls in das Imperfect gebracht worden ist, oder durch welche Begriffsverwirrung im Deutschen Aorist und Imperfect in Eine Form zusammengeworfen worden sind. Noch weniger aber lässt

sich aus der bisherigen Tempustheorie der Gebrauch des doppelten Futuri *scribam* und *scripturus sum* erklären: denn so bestimmt sich auch ihr Bedeutungsunterschied durch das deutsche ich werde und ich will schreiben bemerklich macht, so wenig ist doch aus jener Theorie die Nothwendigkeit klar, welche zu dieser Unterscheidung geführt hat. Umgekehrt will sich in den Fällen, wo der Aorist für das Plusquamperfectum und Perfectum, oder in den Modis obliquis und im Infinitiv für das Präsens steht, nach der bisherigen Lehre die Veranlassung nicht recht bemerklich machen, welche diesen Umtausch der Tempora herbeigeführt hat. Eine willkürliche Aufnahme zufälliger Merkmale in die Tempusbedeutung ist endlich, wenn das lateinische Futurum auf *urus sum* zugleich ein Können, Wollen und Müssen bedeuten soll: denn dies liegt wahrlich nicht im Futurum, sondern nur in der höheren oder geringeren Emphasis, mit welcher man eine solche Futurform ausspricht, und ist also ein rhetorisches Erzeugniss der Gefühlsenergie, nicht eine grammatische Schöpfung des logischen Begriffs. Ein zweiter Fall findet sich in den Perfecten, welche Präsensbedeutung haben sollen Was einmal in der menschlichen Vorstellung Perfectum (vollendete Handlung) ist, das kann nimmermehr zugleich auch Präsens sein, und wenn daher die oder jene griechische und lateinische Perfectform im Deutschen durch ein Präsens ausgedrückt wird, so liegt dies nicht in dem Wesen der Perfectform, sondern im Begriff des einzelnen Verbi und in der naheliegenden Vertauschung zweier Handlungen, die sich als Antecedens und Consequens zu einander verhalten.

Es scheint nicht nöthig zu sein, hier noch eine weitere Bekämpfung der herrschenden Tempustheorien vorzunehmen: sie werden sich von selbst widerlegen, wenn der Versuch gelingt, auf einem mehr analytischen Wege, eine Erkenntniss der Anfänge und der Fortbildung der Tempusgestaltung in der Sprache zu erzielen, welche mit der einfachen und naturgemässen Anschauungs- und Denkweise, von welcher jedes Volk vermöge seines geistigen Naturells bei der Bildung seiner Sprache ausgegangen sein muss, in naheliegender und unmittelbarer Verbindung steht und zugleich die Bedingung in sich enthält, dass alle die Erweiterungen und Abstractionen, die durch die gesteigerte geistige Entwickelung in die Tempusbedeutung kommen, in einfacher und naturgemässer Weise aus der ersten Auffassung hervorgingen. Als einen solchen Versuch legt Recens. folgende Betrachtung der Tempora zur allgemeinen Prüfung vor.

Der Mensch spricht in der Sprache seine Erkenntnisse und seine Urtheile aus, und da die Verba für diesen Zweck die Bezeichnung der erkannten Handlungen und Zustände darbieten, so dienen die Tempora zur Bezeichnung der Verhältnisse, unter welchen der Mensch Handlungen und Zustände einerseits erkennt oder wahrnimmt, andererseits sich geistig so gestaltet, dass sie für

das Aussprechen der Urtheile taugen. Erkenntniss kommt zuvörderst aus äusserer Wahrnehmung und dem in der Seele entstehenden Bewusstsein derselben; Urtheile gestalten sich, wenn man mehrere Erkenntnisse mit einander in Verbindung bringt und sie zu einander in ein gegenseitiges Verhältniss setzt. Demnach müssen also diejenigen Formen der Sprache, welche zur Offenbarung der gemachten Erkenntnisse dienen, früher und abgesondert von denen entstanden sein, welche für das Aussprechen von Urtheilen gebraucht werden. Bei den Nominibus theilen sich die Casus obliqui ganz offenbar in Casus der Wahrnehmung, welche zur Bezeichnung des Orts- oder Zeitverhältnisses zweier Dinge zu einander dienen, und in Casus des Urtheils, durch welche der Causalnexus der Dinge angegeben wird. Nach dieser Analogie müssen wahrscheinlich auch die Tempora verbi in Tempora der Wahrnehmung und Tempora des Urtheils getheilt werden. Für Wahrnehmung von Handlungen oder Zuständen der Dinge giebt es die zwei Erkenntnissfälle, dass man dieselben entweder so eben anschaut und erkennt, oder dass man sie aus früherer Anschauung im Gedächtniss trägt. Daraus entstehen als Tempora der Wahrnehmung das der gegenwärtigen Wahrnehmung (das Präsens) und das der gemachten und in der Erinnerung wohnenden Wahrnehmung oder der Erfahrung (der Aorist). Eine aus der Wahrnehmung zu schöpfende Erkenntniss von Handlungen oder Zuständen der Zukunft ist unmöglich, und daher giebt es kein Tempus futurum der Wahrnehmung. Dass die beiden Tempora der Wahrnehmung die ersten Tempusformen in der Sprache sind, das liegt nicht nur in dem Wesen der Sache begründet, sondern ist auch durch die äussere Erscheinung bestätigt, dass die deutsche Sprache nur zwei Tempusformen (das Praesens und den Aorist, welchen man jetzt Imperfectum nennt) ausgebildet hat und alle andern Tempora durch Umschreibungen macht; sowie dass im Griechischen in der Form des Aoristi secundi sich die einfachste und ursprünglichste Form des Verbums offenbart. *) Aeussere Wahrnehmungen von Gegenständen und Handlungen kommen übrigens jederzeit als unge-

---

*) Wer übrigens diese aus dem Griechischen entnommene Bestätigung für wahr halten will, der muss sich freilich erst überzeugt haben, dass nur der Aoristus secundus die älteste Flexionsform des griechischen Verbums repräsentirt und dass dagegen der Aoristus primus eine spätere Bildung ist, sowohl darum, weil seine Form erst aus der Form des Futuri primi (also aus einer Tempusform des Urtheils) hervorgegangen ist, als auch weil er den Verbis puris eigenthümlich angehört und diese wiederum, wie schon die Vergleichung der lateinischen Verba auf *āre ēre* und *īre* lehrt, eine spätere Bildung sind, als die Verba muta. Ausserdem darf man sich auch nicht durch die Lehre mehrerer Sanskritforscher irre machen lassen, nach welcher die Verbalform auf — *μι* die älteste Flexions-

theiltes Ganzes und als concentrirte Einheit in die Seele, weil sie sich schon dem äussern Sinne nur als Ganzes darstellen. Soll das Bewusstsein von Theilen oder von dem grösseren und kleineren Umfange eines Gegenstandes oder einer Handlung entstehen, so müssen dafür erst neue Wahrnehmungen und vergleichende Betrachtungen des Gegenstandes angestellt werden, und die daraus entstehende Erkenntniss des Theils oder Umfangs giebt sich in der Sprache durch neugebildete Wörter und Wortformen kund, wird aber nicht in diejenige Wortform aufgenommen, welche zur Bezeichnung des erkannten Ganzen geschaffen worden ist. Demnach kann in den Temporibus der Wahrnehmung nur die Bezeichnung der Erkenntniss einer gegenwärtigen oder vorübergegangenen Handlung enthalten sein, die Nebenbezeichnung des Umfangs und der Dauer oder des Anfangs und des Endes (des Werdens und des Gewordenseins) derselben ist ihnen fremd und wird in der Sprache durch Adverbia oder andere Nebenwörter bezeichnet. Wohl aber ist die Wahrnehmung jeder Handlung etwas Isolirtes und in sich Abgeschlossenes, und demnach kann allerdings die Bezeichnung des Vereinzeltseins oder des Einmaligen und Individuellen in den Temporibus der Wahrnehmung enthalten sein. Und dieses Vereinzelte und Individuelle hat man eben durch die Benennung der momentanen Handlung bezeichnen wollen, welche man im griechischen Aorist enthalten sein lässt.

Wenn der Mensch eine Anzahl gemachter Wahrnehmungen, die er in seinem Gedächtniss trägt, hintereinander durch die Sprache kundgeben will, so ist es natürlich, dass er sie in irgend einer Reihenfolge herzählt, und da er zur Bezeichnung jeder einzelnen wahrgenommenen Handlung den Aorist braucht, so wird dieser eben darum das Tempus der Erzählung, und ist auch in der vollständig entwickelten Sprache als Tempus historicum für die Erzählung aller solcher Erkenntnisse von Handlungen und Zuständen gültig geblieben, welche als Thatsachen der äussern Erscheinung erkannt worden sind und als solche in der Rede dargestellt werden sollen. Werden aber Wahrnehmungen der Vergangenheit und der Gegenwart in der Rede neben einander gestellt: so kann dies ebenfalls durch Vermittelung der Wahrnehmungs-Tempora geschehen, z. B. *ich war gestern in Dresden und heute bin ich hier*, und geschieht auch oft sowohl in der Rede des gewöhnlichen Lebens, als überhaupt im Erzählungston. Allein für den reflectirenden Menschen stellt sich

form des griechischen Verbums sein soll, sondern muss sich aus der Bildungsweise der griechischen Verba auf μι überzeugt haben, dass deren Gestaltung erst entstehen konnte, nachdem die Bildung der Verba auf αω, εω, οω und υω entstanden war und nachdem man die Verbalstämme durch Reduplication zu verstärken anfing.

beim Eintritt solcher Verschiedenheit der Tempora sofort auch das geistige Bewusstsein der Ungleichheit und das Bedürfniss heraus, diese Ungleichheit durch sein Urtheil auszugleichen. Das menschliche Urtheil hat eine Menge von Darstellungsmitteln in der Sprache verwendet, wodurch es die Ungleichheit zweier und mehrerer Handlungen und Erscheinungen bemerklich macht, z. B. die Bezeichnung der Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, des Positiven und Negativen, des Anwesenden und Abwesenden, des Uebergeordneten und Untergeordneten u. dgl. mehr. Ein Hauptmittel dafür ist unter Anderem aber auch dasjenige, dass zwei verschiedenartige Erscheinungen in das Verhältniss der Ursache und Wirkung gebracht und der vorhandene Causalnexus derselben sprachlich ausgeprägt wird. Wie vielfach dasselbe für die Sprachbildung gebraucht worden sei, das ersieht man aus der Einführung der Causal- und der Absichts- und Folgesätze, in denen man zugleich die verschiedene Urtheilsrichtung erkennen kann, dass z. B. bei den Römern die Auffassung der Ursache vorgeherrscht hat und daher für die Gestaltung der Causalsätze eine vierfache Form durch *quod*, *quia*, *quum* und *quoniam* vorhanden ist, während die Absichts- und Folgesätze in Eine Form durch *ut* zusammengeworfen sind; und dass dagegen von den Griechen die Bezeichnung des Causalen sehr vernachlässigt und meist nur durch die Temporalsätze mit ἐπεὶ und ἐπειδὴ dargestellt, dafür aber eine vielseitigere Ausbildung und Unterscheidung der Folgesätze (durch ὥστε) und der Absichtssätze durch ἵνα und ὅπως geschaffen worden ist. Für die vollständige Ausbildung des Causalverhältnisses hat also die Sprache eine dreifache Bezeichnungsform gewählt und sowol von den zwei Handlungen, zwischen welchen Causalnexus besteht, die eine als untergeordnet in den Nebensatz und zugleich als Antecedens oder Consequens in die dafür vorhandene Tempusform gebracht, wie auch die Bezeichnung der Ursache oder Wirkung durch eine besondere Partikel angegeben. Aber es giebt auch zwei unvollständigere und wahrscheinlich ursprünglichere Darstellungsformen dafür. Die einfachste ist, beide Handlungen coordinirt neben einander zu stellen und beide durch die Wahrnehmungstempora zu bezeichnen, aber bei der zweiten eine Folgerungspartikel einzuweben, z. B. *ich holte mir gestern das Buch und darum bringe ich es heute wieder*. Die zweite, bestimmtere und ohne Hülfe einer Folgerungspartikel vermittelte Darlegung des eingetretenen Urtheils wird dadurch gewonnen, dass zwar die beiden Sätze auch coordinirt bleiben, aber das Verhältniss des Antecedens und Consequens durch besondere Tempusformen des Verbi ausgeprägt wird. Dies sind die schon oben erwähnten Tempora des Urtheils. Für das Antecedens ist das Tempus perfectum gebildet und als praeteritum des Urtheils vom Präteritum der Wahrnehmung geschieden. *Ich habe gestern das Buch geholt und bringe es heute wieder.* Den

Unterschied dieses Perfects vom Aorist erkennt man am deutlichsten aus den unter germanischem Einfluss entstandenen Sprachen, in welchen es als periphrastische Conjugationsform mit Hülfe eines Particips, d. h. eines reinen Zustandes- oder Eigenschaftswortes gebildet ist. Wer nämlich sagt: *Der Wind brauste* oder *der Mann war krank*, der giebt an, dass er die in der Vergangenheit gemachte Wahrnehmung einer Handlung oder eines Zustandes im Gedächtniss trägt, aber beide noch in der Bewegung und Wandelbarkeit erkannt und die Beobachtung der Vollendung und Abgeschlossenheit derselben nicht gemacht hat. Wer aber sagt: *Der Wind hat gebraust* und *der Mann ist krank gewesen*, der giebt zu erkennen, dass Handlung und Zustand in seiner Vorstellung über die Beobachtung der Bewegung und Wandelbarkeit hinaus als vollendete und unwandelbare Eigenschaft dastehen, und dass er eben darum das reine Thätigkeitswort (das Verbum) zu deren Bezeichnung nicht mehr für ausreichend erachtet, sondern es vielmehr in ein Eigenschaftswort (ein Adjectivum) umgestaltet, um eine genaue Ausprägung seiner Vorstellung zu gewinnen. Das Merkmal der Abgeschlossenheit und Unwandelbarkeit liegt also im Perfectum und darum taugt es eben zur Bezeichnung der Ursache, weil man diese auch als eine vollendete und aus der Bewegung in den abgeschlossenen Zustand gelangte Erscheinung zu denken pflegt, wenn aus ihr eine Wirkung hervorgehen soll. Wie lange übrigens der Zeitmoment, wo der abgeschlossene Zustand eintrat, vorüber ist, das bleibt für die Ursache ausserwesentlich und ist demnach auch kein Merkmal der Perfectform. Die Römer haben in ihrer Sprache die Unterscheidung des Perfects vom Aorist nicht vorgenommen, sondern Wahrnehmungs- und Urtheils-Präteritum in Eine Form zusammengeworfen, aber wahrscheinlich in Folge des daraus entstandenen Mangels sich veranlasst gesehen, die causalen Nebensätze weiter auszubilden, als andere Völker. Ihr Beispiel lehrt, dass die Trennung des Urtheils-Präteritums vom Wahrnehmungs-Präteritum für den menschlichen Geist nicht unbedingt nothwendig ist: und darum ist es nicht auffallend, dass auch in solchen Sprachen, welche ein besonderes Perfectum des Urtheils besitzen, doch allerlei Sätze vorkommen, in welchen zwei Handlungen oder Zustände, die sich als Ursache und Wirkung zu einander verhalten können, nur durch die Wahrnehmungstempora (den Aorist und das Präsens) dargestellt sind. Dieser in den einzelnen Sprachen bald weitere, bald engere Gebrauch wird durch die Empirie erkannt. Im Allgemeinen gilt aber der Unterschied, dass der Aorist (oder im Deutschen das sogenannte Imperfectum) statt des Perfects gebraucht worden ist, wenn der Redende durch seine Individualität (d. h. weil er nicht reflectiren will oder nicht reflectiren kann) oder durch den Stoff der Rede (d. i. im Erzählungston) veranlasst wird, sein Urtheil beim Sprechen nicht scharf hervortreten zu lassen; dass aber überall da, wo Zweck und Stoff

der Rede eine bestimmte und entschiedene Urtheilsausprägung verlangen, auch der reine Perfectgebrauch vorhanden ist. Demnach wählt sich die Sprache des gemeinen Lebens und der historische Stil den Aorist für die Darlegung seiner Aussagen, aber das Perfectum herrscht in der philosophischen Darstellung und überall, wo es auf Beweisführung ankommt. Natürlich hat hierbei auch die Individualität einen grossen Einfluss, und Herodot z. B. hat öfters das Perfectum gebraucht, wofür ihm als Historiker auch der Gebrauch des Aorists erlaubt gewesen wäre. Umgekehrt brauchen die griechischen Philosophen das Perfectum zwar da, wo sie in strenger Folgerung aus Erfahrungen oder bereits gewonnenen Urtheilen eine Wahrheit ableiten oder allgemeine Lehrsätze als Obersätze an die Spitze einer Entwickelung stellen; lassen aber den Aorist eintreten, wenn sie einen solchen Lehrsatz im Laufe der Erörterung nebenbei wiederholen, oder wenn sie einzelne Erfahrungen und Urtheile zur Anbahnung oder zur Erläuterung einer Beweisführung herzählen. Im Deutschen wird ausserdem das reine Perfectum gebraucht, wenn man eine ausgesprochene Behauptung bekräftigen will, z. B. *ich weiss das: denn ich habe es gesehen, — ich habe es gelernt,* oder wenn der Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart sich auch für die äussere Wahrnehmung recht scharf aufdrängt, wie: *früher hast du geplaudert, jetzt träumst du.* Ἀκήκοα μὲν τοὔνομα, μνημονεύω δ' οὔ. Die Römer, welche das Perfect vom Aorist nicht scheiden konnten, haben für die zuletzt genannte Gegenüberstellung das Imperfectum angewendet, wie: *quae antea silebatur, nunc crebro usurpatur* bei Cic. pro Mil. 7, 18. vgl. Büchner z. Cic. pro Rosc. Am. 3, 8.

Das zweite Tempus des Urtheils, durch das die aus einer Erscheinung der Gegenwart abgeleitete Wirkung oder das Consequens bezeichnet wird, ist das Futurum, welches eben so, wie das Perfect, zum Präsens den scharfen Gegensatz hat, dass es die Wirkung als eine erwartete und in der Gegenwart noch nicht bemerkbare darstellt und darauf, wie bald oder wie spät diese Wirkung eintreten werde, keine Rücksicht nimmt. Das baldige Eintreten derselben ist zwar scheinbar im griechischen Paulopostfuturum enthalten, aber genau genommen doch auch in diesem nichts weiter bezeichnet, als dass man die erwartete Wirkung in einer so schnellen Vollendung denkt, nach welcher Eintritt und Beendigung fast in einen und denselben Zeitmoment zusammenzufallen scheinen. Es ist aber das Futurum, weil es die Erwartung einer in der Gegenwart noch nicht bemerkbaren, sondern nur durch eine Schlussfolge erkannten Wirkung bezeichnet, nie ein Tempus der sinnlichen Wahrnehmung und Erkenntniss, sondern nur eine durch die Folgerung der Urtheilskraft geschaffene Zeitform, und darf deshalb in seinen Eigenthümlichkeiten nicht mit dem Wesen und der Be-

deutung des Aorists in Verbindung gebracht werden. Daher ist auch das sogenannte Futurum aoristum ein völliges Unding, sobald man nicht den Begriff Aorist in seiner Bedeutung willkürlich verändert. Wer aber aus einer Erscheinung oder überhaupt aus einer Erkenntniss der Gegenwart auf eine kommende Wirkung schliesst, der kann das in doppelter Weise thun, und entweder objectiv aus der Erscheinung der Gegenwart die Erwartung einer in der Aussenwelt eintretenden Wirkung folgern, oder subjectiv auf eine in ihm selbst entstehende Wirkung schliessen, d. h. den erwarteten Einfluss der vorhandenen Erscheinung zur Grundlage seiner Entschliessung machen. Somit ist das Futurum des Urtheils zweigestaltig, entweder ein Futurum der Erwartung (des Meinens und Hoffens) oder ein Futurum der Entschliessung (des Willens), wie z. B. *Der Himmel droht mit Regen und ich werde nass werden*, oder *der Himmel droht mit Regen und ich will zu Hause bleiben.* Dies giebt folgende Abstufung der Tempora des Urtheils:

Antecedens	Hauptbegriff	Consequens	
Perfectum	Praesens	Futurum	
scripsi	*scribo*	objectiv	*scribam*
		subjectiv	*scripturus sum*
γέγραφα	*γράφω*	objectiv	*γράψω*
		subjectiv	*μέλλω γρ.*

Das subjective Futurum reicht als Entschliessung natürlich in die Gegenwart herein und fällt nur hinsichtlich der Ausführung des Entschlusses der Zukunft zu: daher ist es eben periphrastisch mit einem Hülfswort der Gegenwart gebildet und die Futurbezeichnung entweder in dem hinzugesetzten Particip (im Lateinischen) oder in dem Begriffe des Hülfswortes (im Griechischen und Deutschen) enthalten. Es ist nur einseitig von der einwirkenden Ursache (dem Tempus antecedens) abhängig, indem die Entschliessung zwar durch jene Ursache hervorgerufen, aber zugleich durch die geringere oder höhere Energie des Urtheils und des Willens limitirt und dadurch bald eine stärkere, bald eine schwächere Urtheils- und Willensausprägung herbeigeführt wird. Daher kommt es, dass das deutsche *ich will schreiben* im Griechischen nicht blos ein *μέλλω γράφειν* (*ich gedenke zu schreiben*), sondern auch ein *βούλομαι γρ.* (*ich habe den Entschluss*) und ein *ἐθέλω γρ.* (*ich bin im Begriff*) sein, und im Deutschen selbst das *ich will* sich in ein *ich mag*, *ich soll*, *ich kann*, *ich muss* u. s. w. umgestalten kann. Oder aber, man ändert das Hülfsverbum nicht, legt aber in den Begriff des Verbums eine höhere Emphasis und Prägnanz: woher es kommt, dass die lateinischen Formen auf —*urus sum* für unsere Sprachausprägung ausser dem Wollen auch ein Können, Mögen, Sollen und Müssen zu bedeuten scheinen. Natürlich aber ist diese in das Futurum der Entschliessung gebrachte Steigerung und Prägnanz (oder die von Herrn

Schmidt in die Verbaltempora gelegte dynamische und intensive Bedeutung) nicht ein Erzeugniss der Tempusformen, als solcher, sondern vielmehr eine Abwandlung des in ihr enthaltenen Begriffs, welche nicht aus der logischen (grammatischen) Grundbedeutung desselben, sondern aus rhetorischer Verstärkung und Hervorhebung hervorgegangen ist.

Eine Nebenpartie zu diesen Urtheilsformen, in denen aus einem Präsens entweder eine Folge oder eine Entschliessung und Absicht abgeleitet und also eine der beiden obengenannten Futurformen gebraucht wird, bilden die Fälle, wo man durch die Reflexion über eine Erscheinung und Erkenntniss der Gegenwart zu keinem entschiedenen Resultat des Urtheils gelangt, d. i. keine zuverlässige Wirkung daraus abzuleiten vermag, dennoch aber sich veranlasst sieht, auf eine muthmaassliche Wirkung zu schliessen. Es kann nämlich ein Gegenstand so beschaffen sein, dass man nicht mit Entschiedenheit heraussufinden vermag, er werde die oder jene Folge haben, sondern nur vermuthet, es könne dies oder jenes daraus hervorgehen. Desgleichen kann die Einwirkung eines solchen Gegenstandes auf die subjective Entschliessung nur bis dahin gehen, dass man zu keiner bestimmten Entscheidung über das, was man thun will, gelangt, sondern schwankend bleibt, ob man dies oder jenes thun solle. Da das Urtheil in solchen Fällen nur ein bedingtes ist, so kann dann die gefolgerte Wirkung nicht mehr durch reine Futura (im Indicativ), sondern nur durch die Sprechweisen des bedingten (hypothetischen) Schliessens ausgedrückt werden. Wie man im Deutschen sagt: *Der Himmel droht mit Regen, und es kann wohl ein Wetter kommen, — es dürfte ein rechtes Wetter kommen, — ich kann recht nass werden:* so werden im Griechischen dergleichen Urtheile mit dem durch *ἂν* abgeschwächten Indicativ Futuri, oder noch gewöhnlicher durch einen Optativ und Conjunctiv Präsentis und Aoristi dargestellt. Die nahe Verwandtschaft solcher Redeweisen mit dem reinen Futurum der Erwartung erkennt man aus Stellen, wie Iliad. *β*, 158. *οὕτω δὴ οἰκόνδε Ἀργεῖοι φεύξονται, καδδέ κεν λίποιεν Ἑλένην*, Thuc. III, 13. *οὔτε γὰρ ἀποστήσεται ἄλλος, τά τε ἡμέτερα προςγενήσεται, πάθοιμέν τ' ἂν δεινότερα* etc, Herodot. II, 41. *οὔτ' ἀνὴρ Αἰγύπτιος οὔτε γύνη ἄνδρα Ἕλληνα φιλήσειε ἂν τῷ στόματι, οὐδὲ μαχαίρῃ ἀνδρὸς Ἕλληνος χρήσεται*, Plat. Rep. VI. p. 492. *E. οὔτε γίγνεται, οὔτε γέγονεν, οὐδὲ οὖν μὴ γένηται ἀλλοῖον ἦθος.* Odyss. *ζ*, 126. *ἐγὼν αὐτὸς πειρήσομαι ἠδὲ ἴδωμαι.* vgl. Matth. § 517. Gleiches geschieht in den Formeln der Entschliessung, und wie man im Deutschen sagen kann: *Der Himmel droht mit Regen* und *ich möchte* (*ich sollte*, *ich könnte*) *zu Hause bleiben*, so hat auch die griechische und lateinische Sprache ähnliche Wendungen. Am allseitigsten ist diese Darstellungsform der aus einer Erscheinung gefolgerten Wirkung bei den Griechen in den

Fällen ausgebildet, wenn die abgeleitete Folge und Entschliessung dem als Antecedens vorausgehenden Satze nicht blos angereiht, sondern subordinirt ist, d. h. die Sätze der Wirkung geradezu als Nebensätze der Folge und der Absicht dargestellt sind. Der Satz der reinen Folge stuft sich dann bekanntlich in die Ausprägungen durch ὥστε mit dem Indicativ, ὥστε mit dem Infinitiv und ὥστε mit dem Optativ ab, und eine Nebenrichtung für den letzten Fall bieten die Sätze mit ὄφρα ἄν (Matthiae § 520. Anm. 2.), sobald man nämlich dieses ὄφρα nicht fälschlicher Weise als Absichtspartikel auffasst, sondern ihm seine Grundbedeutung *bis* lässt. Der reine Absichtssatz wird durch ἵνα mit Conjunctiv und Optativ Praesentis und Aoristi (Odyss. μ, 156 ff., Eurip. Ion. 1623 ff.) gebildet; zur Bezeichnung der auf eine Absicht begründeten Folge (d. h. der Folge, welche man nicht von einer äusseren Einwirkung erwartet, sondern durch subjective Entschliessung zu einer Thätigkeit hervorbringen will) dient ὅπως mit Conjunctiv und Optativ und mit oder ohne ἄν. vgl. Krügers gr. Sprachl. für Schulen § 54, 8. u. § 65, 2. 3. Die weitere Erörterung *dieser* hypothetischen und abhängigen Folge- und Absichtssätze *gehört* in die Lehre von den Modis verbi, und ihr Vorhandensein war hier nur darum im Allgemeinen zu erwähnen, weil sie einerseits die oben aufgestellte Annahme, dass die aus einer Erscheinung geschlossene Wirkung sich objectiv als Folge und subjectiv als Entschliessung und Absicht darstellt und daraus eben das Bedürfniss eines doppelten Futurums entstanden ist, weiter bestätigen und als durchgreifende Spracherscheinung vorführen, andererseits ihre Anwendung auch wieder in Betracht kommt, wenn man Behufs der Feststellung der Consecutio Temporum für das Perfectum, den Aorist und das Futurum die Tempora des Antecedens und des Consequens sucht und bestimmen will. Für das Präsens aber geht aus der bisherigen Erörterung das Resultat hervor, dass nicht alle Spracherscheinungen umfasst sind, wenn man als das zu demselben gehörige Tempus des Consequens die beiden Futura γράψω und μέλλω γράφειν annimmt, sondern dass für die bedingte und abhängige Urtheilsausprägung zur Bezeichnung der Wirkung oder des Consequens im Griechischen noch folgende Formen vorhanden sind:

Hauptbegriff. Consequens.

γράφω {
ὥστε ἔσται, ἐστί, als bestimmte Aussage der erwarteten Folge.
ὥστε ἔσεσθαι, εἶναι, als bestimmte Erwartung, aber in entschiedener Abhängigkeit vom Urtheil.
ὥστε ἂν εἴη, als vermuthete Folge.
ἵνα ᾖ und εἴη, als bedingte Absicht.
ὅπως ᾖ und εἴη . . . . } als bedingte Folge, die durch
ὅπως ἂν ᾖ und ἂν εἴη } eine zu Grunde liegende Absicht hervorgerufen werden soll.

Im Lateinischen, wo zur Bezeichnung der Folge und der Absichtssätze nur die eine Partikel *ut* vorhanden ist, reduciren sich die Formen der abhängigen und bedingten Folge und Absicht auf die Formen: *scribo*, *ut sit* und *ut futurum sit* und nur in der negativen Ausprägung scheiden sich Folge und Absicht durch die Formen: *scribo ut non sit* und *ne sit* oder *scribo ut non sit futurum* und *ne sit futurum*. Für die erwartete, aber blos auf Vermuthung begründete äussere Folge (ὥστε ἂν γένοιτο) haben übrigens die Römer noch eine besondere Ausdrucksweise durch ihr *scribo dum fiat*, die aber durch häufige Vertauschung mit der beabsichtigten Folge (*ut fiat*) sehr beschränkt worden ist.

So wie aber für das zum Mittelpunkte eines Urtheils gemachte Präsens das Perfectum als Tempus des Antecedens (der Ursache) und das doppelte Futurum als Tempus des Consequens (der Wirkung) vorhanden ist; ebenso sind ähnliche Tempusverhältnisse auch für die Fälle geschaffen worden, wenn das Praeteritum oder das Futurum den Mittelpunkt eines Urtheils bilden. In Bezug auf das Perfectum ist in der herrschenden Tempustheorie die richtige Abstufung

Antecedens	Hauptbegriff	Consequens
Plusquamperfectum	Perfectum	Imperfectum
scripseram	*scripsi*	*scribebam* *scripturus eram*

schon längst bestimmt und nur darin etwa eine Einseitigkeit übrig geblieben, dass man die Abstufung für die abhängige und bedingte Folgerung

scripseram	*scripsi*	*ut scriberem*

nicht scharf genug bemerklich gemacht und die Abweichung dieses Conjunctivs Imperfecti von dem Indicativ Imperfecti der objectiven Folgerung nicht gehörig geschieden hat. Allein der Fehler der jetzigen Tempuslehre besteht darin, dass man Werth und Bedeutung des ganzen Imperfectums nicht gehörig erkannt hat und es ein Tempus sein lässt, das nur bezeichne, was während der im Perfect genannten Handlung der Vergangenheit geschah. Für den Gebrauch des Imperfects in Nebensätzen langt nun zwar diese Begriffsbestimmung zur Noth aus, aber die Imperfecta der Hauptsätze wollen sich ihr nicht fügen, und trotz der schwebenden Begriffserweiterung, wodurch das Imperfect zum Tempus der unvollendeten Handlung und darum auch zum Tempus des sich Entfaltenden und Währenden, zum Tempus der extensiven und intensiven Dauer und dergl. werden soll, bleiben doch ganze Reihen von Stellen lateinischer und griechischer Schriftsteller übrig, in welchen keine der angenommenen Bedeutungen zu dem dastehenden Imperfectum passt. Ueberhaupt hätte man bei der Bestimmung des Imperfects nicht von den Nebensätzen ausgehen sollen, weil diese als complicirtere Ausprägungen eines schon mehr gereiften Urtheils in der Sprache wahrscheinlich später entstanden

sind, als der Imperfectgebrauch selbst. Schon die Analogie des Futurums, das als Tempus des Consequens und der Wirkung zum Präsens tritt, führt zu der Annahme, dass das Imperfectum ebenfalls das zum Perfect gehörige Tempus der Wirkung sei, und der Gebrauch bestätigt diese Annahme. Man hat die Bemerkung gemacht, dass im Griechischen das Imperfectum besonders häufig in Sätzen erscheine, in denen die Partikel *ἄρα* steht, und auch im Lateinischen folgt nach den Partikeln *igitur*, *itaque*, so wie nach den verwandten Zeitpartikeln *iam*, *tum* ganz gewöhnlich das Imperfect. Ueberhaupt wird es in beiden Sprachen wenig Hauptsätze mit Imperfecten geben, in welche man nicht ein nun, demnach, daher, also, überhaupt eine Partikel der Folgerung hineindenken könnte, und dieser Umstand weist deutlich genug darauf hin, dass dergleichen Sätze aus einem vorhergehenden gefolgert sind und eine aus der früheren Handlung hervorgegangene Wirkung bezeichnen. Daher auch die Erscheinung, dass man in der Aufzählung zusammenhängender Handlungen vom Perfect und Aorist zum Imperfectum übergeht, aber selten umgekehrt vom Imperfect zum Aorist und Perfect aufsteigt. Die Sache hier durch Beispiele allseitig belegen zu wollen, ist unnöthig, da man keine Seite eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers lesen kann, ohne auf diesen Imperfectgebrauch in Hauptsätzen zu stossen. Einige wenige Beispiele mögen genügen, um die verschiedenartige Abstufung und Nüancirung anzudeuten, wie dieses durch das Imperfectum ausgedrückte Consequens aus einem vorausgehenden Oberbegriffe abgeleitet wird. Wie bei Xenoph. Anab. V, 4, 24. gesagt ist: *τοὺς πελταστὰς ἐδέξαντο οἱ βάρβαροι καὶ ἐμάχοντο·* (sie erwarteten sie, und nun kämpften sie,) *ἐπεὶ δ' ἐγγὺς ἦσαν οἱ ὁπλῖται, ἐτράποντο· καὶ οἱ μὲν πελτασταὶ εὐθὺς εἵποντο* etc. (sie wandten sich zur Flucht und darauf verfolgten sie sofort die Leichtbewaffneten etc.), oder bei Thucyd. I, 12. *ἡ ἀναχώρησις πολλὰ ἀνεώχμωσε καὶ στάσεις ἐγίγνοντο* (und daher entstanden etc.): so steht bei Tacit. Annal. I, 18. Properantibus Blaesus advenit increpabatque etc. (er kam heran und dann schalt er sie aus), Ann. II, 12. Habita indici fides et cernebantur ignes (und sodann sahe man auch die Feuer), Sallust. Cat. 10, 1. ubi respublica crevit et cuncta maria patebant (wie der Staat wuchs und nun alle Meere offen standen). Thucyd. I, 4. steht *τὸ δὲ λῃστικὸν καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης* als Consequens der vorausgegangenen Handlungen *ναυτικὸν ἐκτήσατο καὶ ἐκράτησε* etc. I, 5, 1. *ἥρπαζον* und *ἐποιοῦντο* als Folge des vorangehenden *ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν*. I, 24, 5. ist *ἐλῃΐζοντο* die Wirkung von *ἐδίωξε τοὺς δυνατούς*, § 7. *ἐδέοντο* (das also nun verlangten sie) die Folge von *πέμπουσιν ἐς τὴν Κέρκυραν*. Gleiche Folgerungen geben sich in den vielen Imperfecten der nächsten Capitel 25 — 30. kund, und dass selbst in gegliederte Gegensätze die Wechselbeziehung des Consequens zum

Antecedens hineingebracht werde", zeigen Beispiele, wie I, 30. τοὺς μὲν ἄλλους αἰχμαλώτους ἀπέκτειναν, Κορινθίους δὲ κτήσαντες εἶχον. Es ist vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei Thukydides und andern Historikern die Wörter ἄγειν, πέμπειν, πλεῖν, ἀποστέλλειν, κελεύειν, βοηθεῖν etc. häufig im Imperfect erscheinen; allein die Betrachtung der einzelnen Stellen lehrt, dass diese Verba ihrem Begriff nach in den Erzählungen der Geschichtsschreiber häufig vorkommen müssen, und im Imperfect nur darum stehen, weil die Angabe einer Handlung vorausgeht, durch welche das ἄγειν, πλεῖν, κελεύειν veranlasst und bewirkt wurde. Dasselbe Verhältniss ist es mit den Verbis γραμματεύειν, ἐπιστατεῖν, αὐλεῖν, νικᾶν, ποιεῖν etc., von denen Andere (z. B. Bernhardy Synt. S. 373.) bemerkt haben, dass sie oft im Imperfect vorkämen, wo man den Aorist erwarte. Dass die mit Folgerungspartikeln (wie ἄρα Krüger Schulgr. § 53, 2, 6., οὖν Thuc. I, 26., γοῦν Thuc. I, 2, 5., μέντοι Thuc. I, 3, 2., *igitur* Sallust. Cat. 2, 1. Jug. 65, 5. Livius I, 25, 4. Cic. de orat. I, 7, 24.) und mit Partikeln der Aufeinanderfolge (wie *iam*, *tum* Liv. I, 10, 1. Cic. Phil. II, 30, 75.) eingeleiteten Sätze häufig im Imperfect stehen, ist leicht begreiflich; ja die Griechen haben die Angabe der Wirkung in Sätzen wie Thuc. I, 27. ὡς δ' οὐκ ἐπείθοντο οἱ μὲν Κερκυραῖοι, ἐ π ο λ ι ό ρ κ ο υ ν τὴν πόλιν· Κορίνθιοι δ' ὡς αὐτοῖς ἐκ τῆς 'Επιδάμνου ἦλθον ἄγγελοι, ὅτι πολιορκοῦνται, π α ρ ε σ κ ε υ ά ζ ο ν τ ο στρατιάν etc. sogar bis dahin ausgedehnt, dass sie das Verbum des Nachsatzes in das Imperfect stellen, weil dieser Nachsatz das Consequens aus dem vorausgeschickten Temporalsatze ist. Vgl. Cic. de orat. I, 27, 123. *Quum* causam *quaererem*, has causas *inveniebam* duas (n u n s o f a n d i c h). Wer sich durch fleissige Beobachtung solcher Imperfectsätze die Ueberzeugung verschafft hat, wie sehr die Griechen und Römer sich zu dem Streben hinneigen, im Fortgange der Rede neuerwähnte Handlungen als Wirkungen und Erzeugnisse vorausgegangener Handlungen zu bezeichnen, der wird auch leicht begreifen, warum Specialbeschreibungen und erklärende Nebenangaben, die zur weiteren Aufklärung der vorausgegangenen allgemeinen Angabe einer Thatsache dienen, z. B. Schlachtbeschreibungen, Personalcharakteristiken, Erzählungen des Speciellen eines Ereignisses (Cic. de orat. I, 18, 82 ff., 11, 45. pro Milon. § 32. 34.) so häufig durch Imperfecta ausgeprägt sind und der Infinitivus historicus (der einem Imperfect gleich ist) mit dem Imperfectum abwechselt. Sie sind nämlich an sich (d. h. um ihres Inhaltes willen) zwar nicht eine Wirkung der vorausgegangenen allgemeinen Angabe; aber in der Gedankenreihe des Sprechenden, der für das richtige Verständniss des Allgemeinen die Hinzufügung des Speciellen noch für nöthig erachtet, geht formell das Bedürfniss ihrer Erwähnung als Wirkung aus dem allgemeinen Satze hervor. Aus demselben Grunde werden auch Erläuterungssätze mit γὰρ und *enim* (sobald sie sich nämlich ihrem Inhalte nach nicht als entschiedenes Antecedens zum erläuterten

Satze darstellen und dann im Plusquamperfect stehen) häufig ins Imperfectum gesetzt; und selbst viele Einschränkungsätze mit *sed* nehmen, da das Bedürfniss der Limitation eines zu allgemein und zu weitschichtig ausgesprochenen Satzes in der Gedankenreihe auch eine formelle Wirkung aus der Hauptvorstellung ist, recht oft das Imperfectum an. vgl. Liv. I, 26. Sallust. Jug. 12, 3. Tacit. Ann. I, 13. Die Grammatiker haben diese Imperfectsätze, deren Verzweigung hier nur in einigen Haupterscheinungen berührt ist, theils gar nicht erklären können, theils sie gewöhnlich darauf zurückgeführt, dass im Imperfect die Bezeichnung einer Dauer und eines Oftmaligen enthalten sei. Allein es liegt, wie schon oben S. 16. bemerkt ist, an sich nicht in der menschlichen Erkenntnissweise, in gemachte Wahrnehmungen die Vorstellung des Getheilten und Ausgedehnten aufzunehmen, und noch weniger lässt sich aus den gegebenen Erklärungen dieses Begriffs der Dauer erkennen, von welcher Erkenntniss- und Urtheilsbedingung aus diese Vorstellung auf naturgemässem Wege als natürliches und naheliegendes Merkmal in den Begriff des Imperfects gekommen sein soll. Die Sprachempirie gestattet allerdings nicht zu läugnen, dass in vielen Imperfecten, wenn auch nicht gerade die Vorstellung des Dauernden, doch die des Beginnenden, sich Entfaltenden und Währenden enthalten ist; aber die Veranlassung zur Aufnahme dieser Nebenvorstellung wird nur begreiflich, wenn man festhält, dass das Imperfectum ebenso wie das Futurum, eine Wirkung und ein Consequens bedeutet. So wie das menschliche Urtheil in den Begriff solcher Handlungen, welche als Ursache und Antecedens einer andern Handlung gegenübergestellt werden sollen, die Nebenvorstellung ihres Beendigtseins aufgenommen hat, weil dieselben nur an ihrem Endpunkte die folgende Handlung berühren, und wie also in dem Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum exactum die Bezeichnung der vollendeten und abgeschlossenen Handlung enthalten ist: eben so wird bei den Handlungen, die zu einer schon vorhandenen als Wirkung und Consequens hinzugedacht werden, die Vorstellung, dass sie der vorhergehenden gegenüber nur erst anfangen, ganz naturgemäss aufgefasst, und darum ist in die Hauptvorstellung, welche dem Futurum, Präsens (wenn es als Tempus der Wirkung zu einem Perfectum tritt) und Imperfectum zu Grunde liegt, auch die Nebenvorstellung des Beginnens einer Handlung mit aufgenommen worden. Die Vorstellung aber, dass eine Handlung eben erst beginne, schliesst von selbst die Wahrnehmung ihres zu Endegehens aus, und darum kann auch das Merkmal des Unvollendetseins (des Währenden) unter Umständen in die Tempora der Wirkung hineingelegt werden, sobald man nicht in dieses Unvollendetsein zugleich die Nebenvorstellung der langen Ausdehnung (also der Dauer im eigentlichen Sinn) hineinnimmt. Dennoch aber ist der Begriff des Beginnenden und des Währen-

den, so leicht und so oft er in viele Imperfectsätze hinein gedacht werden kann, doch kein ursprüngliches Merkmal des Imperfects, sondern immer nur eine bald aus dem logischen Zusammenhange des ganzen Satzes, bald aus einer besondern Redeemphasis oder aus einem vorhandenen scharfen Gegensatz hervorgegangene Nebenbeziehung, die man mehr festzuhalten hat, um gewisse Erweiterungen des Imperfectgebrauchs natürlich und angemessen zu finden, als um aus ihr das wahre Wesen des Imperfects selbst zu erkennen. Daher wird auch überall, wo der Begriff des Beginnens und des Unvollendetseins einer Handlung als wesentlich hervortritt, derselbe nicht durch das Imperfectum, sondern durch besondere Hülfsverba oder analoge Nebenwörter ausgedrükt. Die alte griechische Sprache hatte sich für diejenigen Imperfecta, die das Beginnen einer Handlung bezeichnen sollten, von der verbalen Inchoativform auf *σκω* aus eine besondere Imperfectform auf *σκον* gebildet, in welche man aber zugleich auch die iterative Bedeutung hineingetragen hatte, und welche aus der Sprache verschwand, als das menschliche Urtheil bis zu der Abstraction gelangt war, dass die Angabe des Inchoativen und Iterativen bei minderer Hervorhebung als blosse Begriffsprägnanz auch in die einfache Imperfectform gelegt werden kann, für die stärkere Bezeichnung aber immer noch ein besonderes Hülfswort nöthig macht. Bekanntlich ist auch in einzelnen Aoristen der ältesten Sprache diese Inchoativform auf *σκον* vorhanden, und verräth uns, dass entweder die Griechen aus einem zufälligen Grunde auch die Wahrnehmung des blossen Beginnens einer Handlung durch eine besondere Form der Wahrnehmungstempora auszudrücken für nöthig erachteten, oder dass in der ältesten Zeit Aorist und Imperfect, wie in der deutschen Sprache und wie in der übriggebliebenen Imperfect- und Aoristform *ἦν* von *εἰμί*, in einer Form vereinigt waren und darum die Nebenform auf *σκον* sich als nothwendig aufdrängte. Waren nämlich Aorist und Imperfect nicht durch besondere Formen geschieden, so konnte die vorhandene Eine Form auch nicht als Tempus der Wirkung gebraucht werden, ohne dass man ihr zuvor eine abweichende Gestaltung gab. Darum ist ja auch in unserem deutschen Imperfectum, weil es mit dem Aorist überall zusammenfällt, die Angabe des Consequens nicht enthalten, sondern dieselbe muss durch eine besondere Folgerungspartikel ausgedrückt werden, oder der Sprechende macht sie gar nicht bemerklich und lässt sie blos aus dem Zusammenhange der Rede errathen. Dagegen ist es im Lateinischen ganz naturgemäss, dass die von einem Präteritum abhängigen *Folge-* und *Absichtssätze* (mit *ut*, *quo*, *ut non* und *ne*) im Conjunctiv Imperfecti stehen, während die deutschen Absichtssätze mit *damit* überall den Conjunctiv Präsentis haben. Die deutschen Conjunctive nämlich sind nicht nach dem Tempusverhältniss, d. h. nach der Rücksicht, ob der regierende Satz ein Präsens, Praeteritum oder Futurum ist, geordnet, sondern unsere

Conjunctive des Präsens, Perfects und Futurs dienen nur zur Bezeichnung der Oratio obliqua, d. i. zur Anführung fremder Meinung und Aussage oder zur Bezeichnung der unentschiedenen subjectiven Meinung, während die Conjunctive des Imperfects und Plusquamperfects nur den Wunsch und die bedingte (hypothetische) Annahme und Voraussetzung angeben. *) Im Griechischen ist bekanntlich für diese abhängigen Folge- und Absichtssätze mit ὅπως und ἵνα der Sprachgebrauch vorhanden, dass nach vorausgegangenem Perfect der Conjunctiv folgt, wie ja auch im Lateinischen nach dem reinen Perfectum des Urtheils (dem sogenannten Perfectum absolutum) in Folgesätzen der Conjunctivus Präsentis gebraucht werden kann, weil eben dieses reine Perfectum

*) Der oben angegebene Gebrauch des Conjunctivs der deutschen Sprache scheint allerdings selbst unsern bessern vaterländischen Schriftstellern nicht durchaus klar zu sein, und man findet namentlich bei der Anwendung des Conjunctivus der Oratio obliqua nicht selten Vertauschungen desselben mit dem Conditionalis, d. i. mit dem Conjunctiv Imperfecti, welche verrathen, dass sich die Schreiber derselben ihr deutsches Sprachgesetz nach der Sprechweise des Lateinischen, nicht aber nach dem Wesen der Muttersprache gebildet haben. Sätze, wie: *Ich hörte, der König wäre da, Ich erfuhr, dass er viel Geld hätte, Er vertrug sich mit ihm, damit ihn nicht grösserer Verlust träfe*, und dergl., finden sich nicht sogar selten. Die Veranlassung ist allerdings durch die Sprachnöthigung hervorgerufen, dass man sprechen muss: *Sie thaten das, damit sie Frieden hätten, Ich hörte, es kämen Soldaten* u. s. w. Weil nämlich der deutsche Conjunctiv Präsentis, Perfecti und Futuri, mit Ausnahme des einzigen Conjunctivs vom Verbum *sein*, blos in der dritten Person des Singulars, und zur Noth noch in der zweiten desselben Numerus, eine Form hat, die sich von der Form der gleichen Person des Indicativs unterscheiden lässt, in allen andern Formen mit dem Indicativ zusammenfällt; so hat sich der eigenthümliche Sprachgebrauch ausgebildet, dass im Conjunctiv dieser drei Tempora für alle Personen, deren Form vom Indicativ nicht verschieden ist, die Personalform des Conditionalis substituirt wird und die Stelle des Conjunctivs der Oratio obliqua vertritt. Man sagt also zwar vollständig: *Du sagst, ich sei krank, Ich hörte, du seiest krank, er sei krank, wir seien in Verlegenheit, ihr seiet, sie seien verreist;* aber *du sagst ich hätte Noth* (*würde* in Noth kommen) *du hättest Noth* (*würdest* hineinkommen), *er habe Noth* (*werde* hineinkommen), *wir hätten* (*würden*), *ihr hättet* (*würdet*), *sie hätten* Noth (*würden* hineinkommen). Man erkennt hieraus leicht eine eingetretene Verarmung der deutschen Sprache, die man aber nicht noch dadurch fördern sollte, dass man auch den noch vorhandenen Conjunctivus obliquus der dritten Person Singularis verwischt, oder den Conjunctiv *sei, seiest, sei* etc. mit *wäre, wärest, wäre* etc. vertauscht. Vielmehr sollte man dahin streben, den in der Volkssprache noch nicht ganz erstorbenen Conjunctivus praesentis der zweiten Person (*ich höre, du werdest verreisen, ich glaube, du habest mehr Vertrauen zu mir*) nach Kräften wieder zu beleben.

nicht das Imperfect, sondern das Präsens als Tempus der Wirkung neben sich hat. Was nun den übrigen Gebrauch des Imperfects in Nebensätzen anlangt, bei welchem man gewöhnlich annimmt, dass dasselbe nicht zur Bezeichnung einer Wirkung und eines Consequens (d. i. einer aus der Haupthandlung hervorgegangenen und gefolgerten Handlung) diene, sondern vielmehr Ereignisse anführe, welche während des Vorhandenseins der Hauptbegebenheit zugleich da waren und gewissermaassen neben ihr herliefen: so beruht auch diese Lehre nur auf einer einseitigen Betrachtung der Sache und ist dadurch noch mehr verwirrt werden, dass man überhaupt den Nebensätzen einen Einfluss auf die Gestaltung des Tempora zugestanden hat, während ihre Kraft doch nur darin besteht, dass sie eine Handlung der andern unterordnen. Allerdings macht sich bei Unterordnung einer Handlung unter die andere recht oft auch der Urtheilseinfluss geltend, dass das Untergeordnete zugleich entweder als Antecedens oder als Consequens der Haupthandlung gedacht ist und darum erscheinen eben die Tempora des Antecedens und des Consequens so häufig in den Nebensätzen. Aber man ordnet ja auch Beiläufiges, Geringeres, Minder-einwirkendes, Unähnliches u. a. dergl. unter, und so wenig in diesen Fällen eine Abänderung des Tempus in Nebensätzen stattgefunden hat, vielmehr dann die Tempora gebraucht sind, welche zur Bezeichnung dieser Erscheinung im einfachen und unverbundenen Satze nöthig sind; eben so wenig darf man der aus der Vorstellung von Ursache und Wirkung hervorgegangenen Unterordnung einen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Tempora des Nebensatzes einräumen. Die Tempora des Nebensatzes unterliegen jederzeit denselben Bedingungen, nach welchen die Zeitausprägung der Handlungen geordnet werden muss, wenn man den subordinirten Nebensatz in einen Hauptsatz verwandelt und mit seinem Obersatze grammatisch in ein coordinirtes Verhältniss bringt. *Vidi patrem qui epistolam scribebat* ist gleich dem Satze: *Vidi patrem scribebatque epistolam*, und in den Worten des Nepos, 3, 2. *Aristides interfuit pugnae apud Salamina, quae facta est prius, quam poena liberaretur*, ist das Imperfectum *liberaretur* aus keinem andern Grunde gebraucht, als weil man auch sagen würde: *prius facta est pugna apud Salamina, tum Aristides poena liberabatur* oder *tum sequebatur ut liberaretur*. Freilich ist in solchen Fällen die Tempusverschiedenheit daher entstanden, dass logisch der zweite Satz dem erstern im Verhältniss der Wirkung untergeordnet worden ist, und dass man dies auch grammatisch durch die Umänderung des Tempus hat bezeichnen wollen; aber dieser Urtheilseinfluss bleibt derselbe, gleichviel ob der untergeordnete Satz in der Form eines Haupt- oder Nebensatzes dasteht. Demnach muss das Imperfectum in den Nebensätzen eben so gut eine Wirkung und ein Consequens bezeichnen, wie es diese Bedeutung in den Hauptsätzen hat. Die genauere Betrachtung der Nebensätze und die etwa vorgenommene Umwandlung derselben in grammatische

Hauptsätze lässt auch leicht erkennen, dass das Imperfectum in ihnen ebenfalls fast immer zur Bezeichnung einer Wirkung und eines Consequens dient, und dass auch die wenigen Ausnahmen davon auf der Bedingung beruhen, dass die in der Seele des Sprechenden vorhandene Vorstellung einer Wirkung die Wahl des Imperfects veranlasst hat. Freilich muss man auch hier den Begriff der Wirkung und des Consequens in derselben weiten Ausdehnung auffassen, in welcher man ihn auch für die Hauptsätze braucht, wenn man die verschiedenen Abstufungen des Imperfectgebrauchs allseitig erkennen will, d. h. man mus sich immer bewusst bleiben, dass der gemeine Menschenverstand, von welchem die Sprachbildung ausgegangen ist, in seinen Erkenntnissen und Urtheilen nicht immer scharf scheidet, sondern zwar die allgemeine Grundbedingung des Erkennens und Beurtheilens nicht übertritt, wohl aber in den Umfang einer Vorstellung und eines Urtheils oft auch das aufnimmt, was eigentlich denselben nur berührt, oder dass er verwandte Verhältnisse mit einander verwechselt, weil er jedes derselben nur in einer gewissen Einseitigkeit aufgefasst hat. Darum ist es eben eine Grundregel für den Sprachforscher, dass er die Spracherscheinungen in ihren einzelnen Ausprägungen nicht immer nach dem streng logischen Gesetz des vollkommenen Denkens und Urtheilens messen wolle, sondern zugleich die Vertauschungen und Abweichungen, welche sich aus der Sprachempirie als herrschend darstellen, in Betracht ziehe, um daraus die Veranlassung aufzufinden, welche zum theilweisen Abirren vom Grundgesetz verführt hat. Für den Imperfectgebrauch in Hauptsätzen ist schon oben nachgewiesen worden, dass die Vorstellung von einer Wirkung und einem Consequens zugleich die Nebenvorstellung des Beginns einer Handlung und das Nichtbeachten ihres Vollendetseins involvirt, und dass deshalb Handlungen durch das Imperfect dargestellt werden, welche zwar nicht die entschiedene Wirkung oder das reine Consequens von einer andern Handlung, aber doch in dieses Verhältniss hineingebracht sind, weil sie eben erst als beginnend sich darstellen, wenn die andere Handlung schon vollständig da ist. Aus gleichem Grunde findet sich das Imperfectum in vielen Nebensätzen, wo nur das Beginnen der bezeichneten Handlung zu denken ist, ohne dass dieselbe grade als strenges Consequens der Haupthandlung erscheint. *Fuit quoddam tempus quum in agris homines v a g a b a n t u r* sagt Cic. de inv. I, 2., und woher dieses *vagari* zu der Aussage *fuit tempus* als etwas Beginnendes und also aus ihr Hervorgehendes gedacht werden könne, das zeigen Stellen wie Liv. VII, 32. *fuit*, *quum hoc dici poterat*, oder Cic. Lig, 7. *Ligarius eo tempore paruit*, *quum parere necesse erat*. Bei Cicero de fin. I, 5. steht *Eos cum Attico audivi cum miraretur*, weil es eine richtige Folgerung ist: *Audivi eos cum Attico et tum ille mirabatur.* Eine andere Spracherscheinung lehrt, dass, wie ebenfalls oben schon berührt ist, Einschrän-

kungssätze mit *sed*, weil sie aus einer gewissen Schlussfolge hervorgehen, Imperfectsätze werden können. Daraus erklärt sich die consecutive Bedeutung des Imperfects in Sätzen, wie *Quamquam* *excellebat Aristides abstinentia*, *tamen exsilio multatus est*, Nep. 3, 1. = *Aristides exsilio multatus est*, *sed excellebat abstinentia*; *L. Arruntius perinde offendit*, *quamquam Tiberio nulla vetus in Arruntium ira*, *sed divitem* . . . *suspectabat*, Tac. Ann. I, 13. Ferner kann in Erläuterungssätzen mit γάρ und *enim* das Imperfect gebraucht werden, obgleich sie eigentlich mit den Causalsätzen verwandt sind und also nur das Tempus des Antecedens haben sollten. Aber es ist eine allgemeine Spracherscheinung, dass Grund und Folge, Ursache und Zweck (Wirkung) ausserordentlich oft mit einander vertauscht worden sind. Diese Vertauschung hat das Imperfectum bedingt in Sätzen wie *Miratus sum*, *quia nesciebam* = *nam nesciebam*; *Socrates accusatus est*, *quod corrumpebat iuventutem*, Quintil. IV, 4, 5.; *Quum iam vereretur*, *ne qua seditio exercitus oriretur*, *vetuit ad eum quemquam admitti*, Nep. 18, 12.; *Liberatus est quum fateretur*, Cic. Mil. 7.; *Dispecta est Thule*, *quam hactenus nix et hiems abdebat*, Tacit. Agr. 10. Es ist nicht die Meinung des Rec., dass sich die Sprechenden bei der Ausprägung solcher Sätze der angedeuteten Urtheilsform überall bewusst gewesen sind; nein sie sind nur von einer dunkeln Analogie geleitet worden, welche dergleichen Handlungen in das Verhältniss eines Consequens zu stellen erlaubt. Wie schwebend diese Analogie sein durfte, das zeigen recht deutlich die Imperfectsätze mit *dum*, wenn es *während* bedeutet, bei denen wahrscheinlich die Rücksicht auf das *dum*, welches in der Bedeutung *bis* die subjective Erwartung angiebt, die Wahl des Imperfects veranlasst hat. Für uns Deutsche bleibt übrigens die Rücksichtnahme auf das Verhältniss der Wirkung oft darum schwierig und dunkel, weil unser deutsches Imperfectum kein Tempus des Consequens ist, sondern seine aoristische Natur festgehalten hat. Uebrigens ist es auch gar nicht die Meinung des Rec., die Bedeutung des *während* dem Imperfectum in Nebensätzen abzusprechen, sie soll nur nicht die ursprüngliche, sondern eine abgeleitete und blos für einzelne Fälle anwendbare sein. Die Veranlassung zu ihrer Entstehung liegt in dem Umstande, dass das Imperfect den Beginn einer Handlung bezeichnen kann und die Wahrnehmung der Vollendung ausschliesst. Darum taugt es allerdings zur Angabe von Erscheinungen, die neben einer andern Erscheinung herlaufen, aber nicht wie diese in bestimmter Abgeschlossenheit aufgefasst werden, indem sie eben als Nebensache nicht in den scharfen Gegensatz treten, den das Tempus der Haupthandlung zur nachfolgenden Wirkung hat und haben muss.

Was nun den Gebrauch des Plusquamperfects als Tempus antecedens zu einem Perfect und Aorist anlangt: so ist dessen Anwendung an sich unbezweifelt und wird, weil hier der deutsche

Sprachgebrauch mit dem Lateinischen und Griechischen zusammenstimmt, auch überall leicht erkannt. Das Einzige, was man für die Theorie desselben etwa noch vermisst, ist vielleicht dasjenige, dass dessen Gebrauch in Hauptsätzen von den Grammatikern noch nicht genug beachtet und auf feste positive Regeln zurückgeführt ist. Für die Tempustheorie ist aber hier noch der Umstand klar zu machen, warum die Griechen den Gebrauch des Plusquamperfects so sehr verringert und es so oft mit dem Aorist vertauscht haben. Wenn die oben aufgestellte Annahme richtig ist, dass der Aorist das Tempus der in der Vergangenheit gemachten Wahrnehmung sei: so trägt er allerdings die Eigenschaft in sich, dass er mit jedem Tempus praeteritum des Urtheils vertauscht werden kann, wie er ja auch im Lateinischen mit dem Perfectum und im Deutschen mit dem Imperfectum zusammenfällt. Allein die besondere Veranlassung, warum ihn die einzelne Sprache gerade zum Ersatz für dieses oder jenes Tempus praeteritum verwendet hat, verdient dennoch aufgesucht zu werden. Die Veranlassung nun, weshalb er zum Ersatz des Plusquamperfects gebraucht worden ist, scheint aus der lateinischen Spracherscheinung, dass die Partikeln *postquam*, *ubi*, *ut* statt des Plusquamperfects mit dem Perfect verbunden werden, sich deutlich zu ergeben. Es lässt sich in den Sprachen recht oft bemerken, dass die Bequemlichkeit der Redenden gewisse Sprachformen, die eigentlich für die genaue und deutliche Ausprägung eines gewissen Form- und Satzverhältnisses nöthig sind, doch vernachlässigt und sie bald verdunkelt, bald mit andern vertauscht, weil die nöthige Deutlichkeit und Bestimmtheit von dem Hörenden entweder aus einer danebenstehenden Wortform oder aus dem Zusammenhange des Ganzen erkannt werden kann, und also der Sprechende die genaue Darlegung der klaren Form für unnöthig erachtet. Diese Nachlässigkeit tritt besonders in den Sprachen solcher Völker hervor, die durch eine grosse Beweglichkeit des Geistes oder durch äussere Vielgeschäftigkeit sich auszeichnen. Wenn der Römer sagte: *Postquam ea Romae audita sunt*, *ingens gaudium ortum est,* so hatte er durch *audita sunt* allerdings nur ein dagewesenes Factum bezeichnet, allein dass dasselbe zugleich als Antecedens zum zweiten Ereigniss gedacht werden sollte, das unterliess er durch die entsprechende Tempusform auszuprägen, weil das Antecedens schon in der Partikel *postquam* bemerklich war. In dem Satze *Ea ubi Romae audita sunt*, *ingens gaudium ortum est*, fehlt das Merkmal des Antecedens auch in der Partikel, aber das Satzverhältniss selbst lässt den ersten Satz ohne Schwierigkeit als Antecedens erkennen. Wenn nun die ernsten und gemessenen Römer es nicht für anstössig erachteten, das aoristische Perfectum für das Plusquamperfectum zu setzen und das Causalverhältniss der Sätze aus dem Zusammenhange errathen zu lassen; so mussten die beweglichen Griechen mit noch weit

grösserer Geneigtheit die Veranlassung ergreifen, in solchen Urtheilen, wo die scharfe und bestimmte Angabe des ursächlichen Verhältnisses einer Handlung zur andern nicht dringend nothwendig erschien, den Gebrauch des Plusquamperfects zu vernachlässigen und dafür ihren Aorist zu substituiren. Freilich haben sie durch diesen Aorist nur ausgesagt, dass die Handlung in der Vergangenheit einmal stattfand; dass der Satz aber, durch den die wahrgenommene Handlung ausgesprochen ist, zugleich die Ursache oder das Antecedens zu einer zweiten Handlung in sich enthalten sollte, das haben sie zu bezeichnen verabsäumt, weil es für das richtige Verständniss nicht unbedingt nothwendig zu sein schien.

Die dritte Abstufung der Urtheilstempora ist daraus entstanden, dass man ein Tempus futurum zum Mittelpunkte der Betrachtung gemacht und dazu entweder ein Antecedens oder ein Consequens gesucht hat. Das Tempus antecedens ist dann natürlich das Futurum exactum, welches aber im Griechischen theils gar nicht da ist, theils wiederum durch den Aorist vertreten wird. Das Tempus consequens der objectiven Folge, d. i. der aus einer künftigen Handlung hervorgehenden äusseren Wirkung, ist nicht gebildet worden, weil das Bedürfniss desselben nicht gerade nahe lag, indem man nur selten sich veranlasst sieht, aus einer in die Zukunft gesetzten Handlung eine äussere Folge abzuleiten. Tritt der Fall dennoch ein, so wird zur Bezeichnung dieses Consequens wiederum das Futurum der Erwartung gebraucht und allenfalls durch eine Partikel bemerklich gemacht, dass dasselbe eine aus einem andern Futurum abgeleitete Folge bezeichnen soll. Z. B. *Ich werde* (*ich will*) *fleissig sein und dann wirst du mich loben.* Näher liegt die Urtheilsform, dass man aus einer in die Zukunft gesetzten Handlung eine subjective Entschliessung als Wirkung und Folge ableitet, und daher ist von dem Futurum der Entschliessung auch eine Form für das Futurum consequens (nämlich *facturus ero*, *μελλήσω ποιεῖν*, *ich werde thun wollen*) vorhanden. Wird die aus einem Futurum abgeleitete Folge oder Entschliessung in einen abhängigen Folge- oder Absichtssatz umgewandelt, so ist dafür von dem Futurum der Erwartung wieder keine Conjunctivform vorhanden, sondern es wird im Lateinischen der Conjunctiv Praesentis und im Griechischen der Conjunctiv Praesentis oder Aoristi substituirt. Das Tempusverhältniss ist also folgendes:

Antecedens	Hauptbegriff	Consequens
amavero	*amaturus sum* / *amabo*	(*amabo*) erwartete Folge. *amaturus ero* erwartete Entschliessung. *ut amem* bedingte Folge und Absicht. *ut amaturus sim* bedingte Entschliessung.

Die bisher besprochenen Tempora des Urtheils haben alle mit einander gemein, dass jedes einzelne eine andere Zeitbestimmung zum Gegensatz hat und derselben gegenüber eine bestimmte Abgrenzung ausdrückt, die sich in den Temporibus des Antecedens als entschiedenes Bewusstsein der Vollendung der Handlung, in den Temporibus des Consequens als bestimmte Erkenntniss oder Erwartung des Beginns derselben darstellt. Und dieses Merkmal der Entgegenstellung und bestimmten Abgrenzung trägt selbst das Präsens in sich, weil es, obgleich ursprünglich ein Tempus der Wahrnehmung, zugleich auch zum Tempus consequens für das Perfectum geworden ist. Fern ist aber dieses Merkmal vom griechischen Aorist, und es findet bei dessen Gebrauch weder eine bestimmte Beziehung auf eine andere Zeit statt, noch ist in der Handlung oder dem Zustande, den er ausdrückt, irgend eine Abgrenzung nach Anfang oder Ende bemerklich gemacht. Allerdings ist die durch ihn bezeichnete Handlung insofern eine abgeschlossene, inwiefern sie als wahrgenommenes Ganzes in der Erinnerung des menschlichen Geistes steht, aber diese Abgeschlossenheit macht sich im Bewusstsein nur nicht bis dahin geltend, dass sie einen Gegensatz zu einer anderen Handlung bildete. So wie wir ihn also aus diesem Grunde als das Tempus der isolirten Handlung bezeichnet haben: eben so ist er auch das Tempus indefinitum, welches nur die Existenz einer Handlung, aber kein weiteres Merkmal derselben angiebt. Aus diesem Grunde würde er das geeignetste Tempus zur Bezeichnung des beiläufigen Vorhandenseins einer Handlung neben einer andern sein: denn was während einer andern Handlung ist, aber mit ihr nicht in Verbindung steht, sondern nur nebenbei erscheint, das wird vom menschlichen Geiste auch nur als existirend erfasst und in keiner weiteren Eigenschaft wahrgenommen. Da er nun aber im Griechischen dies Während nicht bezeichnet oder höchstens in seinem Gebrauch für das Plusquamperfectum eine unklare Ahnung desselben verräth: so scheint daraus gefolgert werden zu dürfen, dass die Griechen die Vorstellung, das beiläufige Erscheinen einer Handlung neben einer andern durch eine besondere Tempusform zu bezeichnen, für die Tempusbildung gar nicht aufgefasst und in Betracht gezogen haben. Eher könnten die Deutschen bei der Bildung ihres Imperfects von dieser Vorstellung geleitet worden sein, indem sich in deren Sprache nicht ergiebt, dass dem Imperfectum das Bewusstsein des Beginnens einer Handlung, d. h. ihres Entstehens aus und nach einer anderen, zu Grunde liege, sondern dass dasselbe immer nur das Vorhandensein einer Handlung neben und während der andern bezeichne. Gehört aber diese letztgenannte Bezeichnung dem deutschen Imperfect wirklich an: so ist der Grund aufgefunden, warum in dieser Sprache Imperfect und Aorist in Eine Form zusammenfallen. Man hat zwar auch im Deutschen in der Doppelform *ward* und *wurde*

eine Spur finden wollen, dass wenigstens bei dem Worte *werden* die dunkle Ahnung von der Möglichkeit einer Scheidung zwischen Aorist und Imperfect vorhanden gewesen sei, und man pflegt sich für die Begründung dieses Unterschieds namentlich auf die bekannte Stelle: *Gott sprach: es werde Licht, und es w a r d Licht*, zu berufen. Allein, es hat dieses *ward* nur dann eine Aehnlichkeit mit dem griechischen Aorist, wenn man die Bezeichnung des Momentanen als wesentliches Merkmal desselben ansieht, und dann den Begriff *Momentan* eben von nichts Anderem, als von dem schnellen Vollendetsein der Handlung versteht. Dass aber dieses Momentane (d. i. die blosse Bezeichnung des schnellen Vorbeiseins der Handlung) durch den Aorist nicht bezeichnet werde, das ist wohl längst von den Grammatikern anerkannt. Jedenfalls aber ist in dem *ward* keine sicherere Ausprägung einer Aoristspur vorhanden, als etwa in *schuf* und *schaffte*. Sollten solche Spuren zum Beweis dienen, dass ein Volk, welches in seiner Sprache den Aorist nicht kennt, doch in einzelnen Fällen unwillkürlich eine Ahnung desselben kundgegeben habe: so würden die lateinischen Perfectformen auf *ere* und *erunt* ein weit zuverlässigeres Beispiel dafür sein: denn die Form auf *ere* wird eben vorherrschend von den Historikern, die auf *erunt* vorherrschend von philosophischen Schriftstellern gebraucht, und man könnte also wohl geneigt sein, in der ersteren eine aoristische Ausprägung zu erkennen.

Die anerkannte Wahrheit, dass der Aorist das eigenthümliche T e m p u s f ü r d i e E r z ä h l u n g ist, verträgt sich vollständig mit der Annahme, dass er zur Bezeichnung solcher in der Vergangenheit gemachten Wahrnehmung von Handlungen diene, von welchen wir das Bewusstsein ihres Vorhandengewesenseins haben, und die also als T h a t s a c h e n in unserer Erinnerung stehen und aus derselben hervorgerufen und aufgezählt werden. Widersprechend aber ist auf den ersten Anschein diejenige Bedeutung desselben, dass er auch zur Bezeichnung von E r f a h r u n g e n dient, wie das z. B. der Fall ist in den Conditionalsätzen mit εἰ [vgl. NJbb. 46, 346 ff.], in vielen Sätzen mit ἐπεί, ὡς und ὅτε, die entweder zur Bestätigung einer allgemeinen Behauptung oder als Grundlage zur Folgerung einer solchen dienen, und endlich in den bekannten Hauptsätzen der Art, wie Demosth. Ol. p. 20. μικρὸν πταῖσμα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε πάντα, in denen man ihm sogar die Bedeutung des P f l e g e n s beigelegt hat. Es soll nämlich der Aorist das Tempus der isolirten und vereinzelten Wahrnehmung sein; Erfahrungen aber pflegt man nicht auf eine, sondern auf mehrere oder viele Wahrnehmungen zu begründen. Ueberdem werden Erfahrungen für gewöhnlich nicht durch ein Tempus praeteritum ausgesprochen, sondern in das sogenannte g e n e r e l l e P r a e s e n s gestellt. Indess wenn man in unserer Volkssprache auf Redeweisen achtet, wie: *Wenn die Störche so frühzeitig fortgezogen sind, so hat*

es immer einen frühen Winter gegeben. Wenn die Wolken so weissgrau aussahen, so kam gewöhnlich Hagelwetter: so ergiebt sich daraus, dass man Erfahrungen, aus denen man Schlüsse zieht, auch im Praeteritum aussprechen kann. Ja es ist dies eben die Ausprägungsweise des einfachen Menschenverstandes, der nicht erst die Anwendung des Urtheils für nöthig hält, um gemachte Wahrnehmungen zu einer allgemeinen Regel (zur gefolgerten Wahrheit) umzugestalten, sondern auf die Richtigkeit der sinnlichen Erkenntniss vertrauend, das Sinnlich-Erkannte sogleich selbst in seinem Antecedens und Consequens angiebt und dadurch ein weit vollgültigeres Urtheil ausgesprochen zu haben meint, als wenn er es durch seine Urtheilskraft in die Form einer abstrahirten Regel umgestaltet hätte. Die Griechen verrathen aber durch unzählige Ausprägungen ihrer Sprache, dass bei deren Bildung die sinnliche Erkenntniss statt der geistigen Abstraction thätig gewesen ist, und darum darf es nicht auffallend sein, dass sie auch Erfahrungssätze so oft durch Tempora praeterita ausgesprochen haben. Ferner pflegt der Mensch nicht so gar selten auch das für eine Erfahrung anzusehen, was er nur einmal erkannt hat, sobald er sich bei dieser Erkenntniss nur nicht blos des Vorhandengewesenseins der Erscheinung, sondern zugleich der Umstände, unter denen sie vorhanden war, bewusst ist, und diese Umstände in einer zweiten Erscheinung wiederfindet, aus welcher er dieselbe Folge ableiten will, welche bei der ersten zugleich mit in seine Erkenntniss trat. Jedenfalls aber kann man eine Erfahrung so aussprechen, dass man ohne Rücksicht darauf, wie oft man die Erscheinung wahrgenommen hat, sie auf einen einzelnen Fall begründet, dessen man sich gerade in seiner Erinnerung recht klar bewusst ist. Darum mag es immerhin eine eigenthümliche Sprachgestaltung sein, dass der Grieche so oft Erfahrungen durch den Aorist ausgeprägt hat; aber ein Widerspruch gegen die natürliche menschliche Vorstellungs- und Denkweise ist es nicht. Nur darf man diesen in Erfahrungssätzen gebrauchten Aoristen nicht die Bedeutung des P f l e g e n s beilegen, sondern muss in ihnen überall nur eine Aussage erkennen, in welcher statt einer allgemeinen Regel nur eine Wahrnehmung, die entweder nur einmal gemacht wurde oder bei der man sich eben nur auf einen einzelnen bestimmten Fall besinnt, ausgesprochen, aber freilich als so sicher begründet ausgesprochen wird, dass sie der vollkommenen Erfahrung gleich zu sein scheint. Wenn der Grieche statt des allgemeinen Urtheils: *Ein kleines Versehen vernichtet oft Alles*, blos individuell spricht: *Ein kleines Versehen vernichtete einmal Alles*; so ist das im Wesentlichen nichts Anderes, als die in den Fabeln gewöhnliche Individualisirung: *Ein Hund liess einmal das Fleisch, das er im Munde trug, fallen, weil er nach dem im Wasser erblickten Abbilde desselben schnappen wollte* etc., in welcher ja auch die einzelne Handlung auf eine allgemeine Regel

führen soll. Eben so ist der Satz: *εἰ ἤστραψε, καὶ ἐβρόντησεν ἄν*, gar nicht sprachwidriger als unser deutsches: *Wenn es einmal blitzte, so donnerte es wohl auch*, und beide Sätze können, obgleich sie nur das Einmalige bezeichnen, doch die allgemeine Aussage: *Wenn es blitzt, so donnert es gewöhnlich auch*, ersetzen. vgl. NJbb. 46, 347. Dass aber die Griechen in diesen Erfahrungssätzen, die sie in den Aorist stellten, die Bedeutung des Isolirten und Vereinzelten der Erscheinung festgehalten haben, das beweisen sowohl die gegenüberstehenden Bedingungssätze mit *εἰ* und dem Imperfectum und viele Temporal- und Causalsätze, in welchen ὡς, ὅπότε etc. das Imperfectum bei sich haben, als auch der gar nicht seltene Gebrauch des Imperfects in Hauptsätzen, wo es das Mehrfache, Oftmalige und Wiederholte einer Handlung bedeutet. Denn dass das Imperfectum im Gegensatz zum Aorist diese Bedeutung wirklich habe, ist bekannt und wird auch durch den gleichen Imperfectgebrauch im Lateinischen bestätigt. Wie freilich diese Bedeutung des Mehrfachen und Oftmaligen [— nicht des Dauernden, wie man gewöhnlich sagt, —] in das Imperfect gekommen sei, das lässt sich allerdings nicht so leicht sagen: denn von dem Begriffe der Wirkung und Folge giebt es gar keinen, von dem Begriffe des Beginnenden und Beiläufigen wenigstens keinen naheliegenden Uebergang zum Begriffe des Vielfachen und Wiederkehrenden. Allein weil die Unterscheidung zwischen Generellem und Speciellem in der Sprache ganz gewöhnlich ist und das Generelle den Begriff des Vielfachen allemal mit umschliesst: so mag, da in dem Aorist die Vorstellung des Vereinzelten und Einmaligen naturgemäss enthalten war, das Bedürfniss des Gegensatzes die Veranlassung gewesen sein, dass man willkürlich in das Imperfectum die Nebenbedeutung des Mehrfachen und Oftmaligen hineintrug. Beispiele dieses Imperfectgebrauchs brauchen hier wohl nicht aufgezählt zu werden; nur das sei bemerkt, dass in der Vorstellung der Griechen und Römer als mehrfache Handlung auch diejenige gedacht wird, welche mehrere Personen zwar nur einmal, aber nicht in gemeinsamer Verbindung und Wechselwirkung, sondern jeder für sich verrichteten.

Von der Unterscheidung des Generellen und Speciellen ist noch ein zweiter Gegensatz entstanden, den der Aorist, wenn auch nicht im Indicativ, so doch im Imperativ, Optativ, Conjunctiv und Infinitiv zum Praesens hat, und dessen Ausbildung sich daher vermittelte, dass diese ebengenannten vier Formen des Aorists die Zeitbezeichnung der Vergangenheit entweder ganz (wie der Imperativ) oder theilweise verloren und die Zeitangabe der Gegenwart angenommen haben. Woher dieses Verlorengehen der Zeitangabe, die ursprünglich im Aorist enthalten ist, gekommen sei, das getraut sich Rec. nicht bestimmt zu sagen: genug, die Thatsache steht fest, dass der Imperativ Aoristi überall, und der

Optativ, Conjunctiv und Infinitiv wenigstens recht oft Präsensbedeutung haben. Der begriffliche Unterschied zwischen der Präsens- und Aoristform besteht übrigens auch hier darin, dass die Aoristformen das Individuelle und das in einmaliger Anwendung und Geltung Gedachte, die Präsensformen das Generelle und das überall Geltende bezeichnen. Dieser Unterschied tritt am deutlichsten im Imperativ hervor: denn der Imperativ Aoristi bezeichnet den Befehl, der eben immer nur für eine einzelne Anwendung gegeben wird, und der des Präsens dagegen das Gebot, welches für alle Fälle gilt. Es besteht also zwischen dem Imperativ Aoristi und Praesentis dieselbe Verschiedenheit, wie zwischen den lateinischen Imperativen *fac* und *facito* und *thue* und *du sollst thun*, nur mit der Abweichung, dass der griechische Imperativ des Befehls auch eine Form für die dritte (abwesende) Person hat, welche im Lateinischen und Deutschen fehlt. Man hat nämlich in den beiden letztern Sprachen noch einmal zwischen dem directen (unmittelbaren) und indirecten (mittelbaren) Befehle geschieden und den letztern unter das Gebot gebracht. Sonach ist denn nun der griechische Imperativ Praesentis (eben so wie der lateinische Imperativ auf *to*) die stehende Form für alle Gesetze, Gebote, Verordnungen, und allgemeine Vorschriften, wird aber auch in solchen Fällen gebraucht, wo man aus irgend einem Grunde den Befehl verstärken und zur Kraft des Gebotes steigern will. Wie im Deutschen in dem Falle, wo man einen ertheilten Befehl in Folge des Ueberhörens oder Nichtbeachtens wiederholen muss, für die Wiederholung die Form des Gebots gewählt wird, weil das erregte Gefühl einen grössern Nachdruck in den Befehl bringen will; so halten die Griechen und Römer eine Steigerung des Befehls (zum Gebot) schon in dem Fall für nöthig, wenn mehrere Imperativen hinter einander folgen, wo dann beim zweiten oder dritten der Uebergang in den Imperativ Präsentis stattfindet. So Iliad. 8, 18. *εἴ δ' ἄγε πειρήσασθε, πάντες δ' ἐξάπτεσθε*, ibid. 5 ff. *κέκλυτέ μευ, μήτε τις πειράτω, ἀλλὰ πάντες αἰνεῖτε.* Es beruht dieses Uebergehen zum Imperativ Praesentis bei der Aufzählung mehrerer Befehle auf derselben Spracherscheinung, wie wenn bei der Aufeinanderfolge mehrerer Hauptsätze aus dem Haupttempus in das Tempus consequens übergegangen wird, weil der hinterdrein folgende Satz in irgend einer Weise als eine Folge oder Wirkung des Vorhergehenden gedacht wird. Aristoph. Ran. 1479. *χωρεῖτε τοίνυν ἔσω, nun, tretet ein.* Daher findet sich auch der Imperativ Präsentis für einzelne Erinnerungen und Ermunterungen, die sich aber so verhalten, dass sie aus vorhandenen äusseren Umständen durch eine stillschweigend gemachte Betrachtung und Folgerung abgeleitet sind. *Τεῦκρε, βάλλ' οὕτως* (*nun, schiess nur so fort*) sagt Agamemnon Il. 8, 282., weil er den Teukros schon schiessen sieht. Ferner pflegen ältere Personen und Vorgesetzte gegen Jüngere und Untergebene, oder

Bittende den Gewaltigeren gegenüber statt des Befehls das Gebot anzuwenden, wenn sie einerseits den Befehl zwar mildern, dennoch aber durch die Gebetsform nachdrücklicher dazu ermuntern wollen. So sagt Minerva Il. 1, 214. *πείθεο* überredend zum zürnenden Achill, aber Nestor zu Agamemnon und Achilles in Vs. 259. und 274. *πείθεσθε*, weil die Dringlichkeit seiner Forderung den directen Befehl bedingt. vgl. Il. 1, 565. u. 2, 360. Il. 6, 46. steht *ζώγρει* (*lass mich doch leben*), folgt aber gleich nach *σὺ δὲ δέξαι ἄποινα*, weil diese Worte keine dringliche Bitte mehr zulassen. Auch das *θάπτε με* Il. 23, 71. ist dringende Forderung, aber directer Befehl das *θάψον* bei Herodot I, 108. Dass die Grussformeln *χαῖρε* und *χαίρετε* immer Praesentia sind, liegt darin, weil sie eine allgemeine Geltung haben sollen. Eine zwingende, aber auf die Bedeutung nicht einwirkende Verwechselung beider Imperativformen trat natürlich ein, wenn die eine ausser Gebrauch gekommen war (z. B. das zum adverbialen Gebrauch herabgesunkene *i* der Lateiner) und die andere zum Ersatz dienen musste.

Dieselbe Unterscheidung zwischen dem Einzelnen oder nur für Einmal in Anwendung Kommenden und dem vielfach Geschehenden und allgemein Geltenden besteht auch für die Infinitivi Aoristi und Praesentis. Daher der Infinitiv Aoristi bei Handlungen und Zuständen, die entweder in Bezug auf die Person oder hinsichtlich ihres Vorkommens individuell sind, der Infinitiv Praesentis aber bei allgemeinen Vorschriften, Regeln, Sentenzen oder sonstigen Vorstellungen genereller Anwendung. Diese Unterscheidung des Individuellen und Generellen dehnt sich bei den Griechen namentlich in den Infinitiven und in den Optativen und Conjunctiven sehr weit und bis zu feiner Gliederung aus, giebt aber dadurch auch einen reichen Bildungsstoff für die Entwickelung der Unterscheidungs- und Urtheilskraft. Demosth. de cor. § 2. sagt: *τὸν ὅρκον, ἐν ᾧ πρὸς ἅπασι τοῖς ἄλλοις δικαίοις καὶ τοῦτο γέγραπται, τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι*, weil er die Befolgung des Eides nur für den einzelnen Fall des obschwebenden Processes in Anspruch nimmt; Lucian. de Calum. non temere cred. c. 8. dagegen hat in der Anführung der allgemeinen Eidesformel mit Recht *ἀκροᾶσθαι* gesagt. Eine auffallende Ausnahme von der aufgestellten Regel ist die, dass in solchen allgemeinen Sentenzen, welche aus einer Erfahrung gefolgert sind, der Infinitiv Aoristi gebraucht wird, wie Demosth. Ol. I. p. 16. *πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι*; allein es beruht dieselbe auf eben dem Grunde, nach welchem überhaupt der Aorist für die Angabe von Erfahrungen verwendet wurde. Ferner gilt auch hier wieder das Gesetz, dass, wenn mehrere Infinitiven hintereinander kommen und der folgende als Consequenz des vorhergehenden gedacht wird, die Angabe dieser Folgerung durch den Infinitiv Praesentis geschieht. Daher erklärt sich auch, warum Xenoph. Cyrop. V,

1, 2. *τοῦτον ἐκέλευσε διαφυλάξαι αὐτῷ τὴν γυναῖκα*, aber § 3. *ταύτην οὖν ἐκέλευσεν ὁ Κῦρος διαφυλάττειν τὸν Ἀράσπην* geschrieben steht: denn in der Wiederholung ist eben der Satz, wie das *οὖν* zeigt, als eine Folgerung gedacht. Dass endlich auch für den Optativ und Conjunctiv Aoristi, so weit nämlich beide Modi mit denselben Modis des Präsens in Vergleich kommen, dieselbe Unterscheidung gültig sei, will Rec. hier blos versichern, ohne es durch Beispiele zu rechtfertigen, weil er gegenwärtig keine Sprachlehre schreiben, sondern nur das allgemeine Wesen des Aoristi und der Verbaltempora überhaupt andeuten will. Wer mit dem griechischen Sprachgebrauch bekannt ist, der wird die nöthigen Beispiele schon selbst finden, und daraus sehen, wie weit die vorgetragene Theorie für gültig anerkannt werden darf.

Für Alles hier Vorgetragene möge übrigens zuletzt noch besonders bemerkt sein, dass dadurch die Verdienste der Sprachforscher, welche bisher über Wesen und Werth der Verbaltempora geschrieben haben, weder geschmälert noch auf eine besondere Weise angegriffen werden sollen. Wo die vorgetragene Theorie von ihren Ansichten abweicht, da galt es nur dem Versuch, eine einfachere und naturgemässere Nachweisung des Entstehungsganges der Tempusformen und eine daraus abgeleitete Feststellung des Wesens und Umfangs ihres Gebrauchs zu ermitteln. Wie weit dies gelungen sei, das stellt Rec. der Beurtheilung dieser Sprachforscher selbst anheim, und bemerkt nur noch, dass er nicht erwartet, man werde seine Theorie etwa deshalb verwerfen, weil in ihr natürlich nicht alle Nüancen und Verzweigungen des Tempusgebrauchs umfasst und umständlich entwickelt sind. Es gilt die Frage, ob das aufgestellte allgemeine Princip richtig ist, und ob sich die Einzelheiten, die hier übergangen sind, unter dasselbe leicht unterordnen lassen. *Jahn.*

Grammaire française à l'usage des Allemands, ouvrage dont les principes s'appuient sur le dictionnaire de l'Académie et les meilleurs traités de grammaire publiés jusqu' à ce jour, par *Eugène Borel*, professeur etc. Stuttgart. 1842. 502 S. 8.

Der Verf. erklärt in der Vorrede, die günstige Aufnahme, welche das Supplément à la grammaire de Noël et Chapsal in Deutschland gefunden, habe ihn veranlasst, eine französische Grammatik für Deutsche zu schreiben, d h. une théorie, qui, tout en enseignant les principes que renferment celles qui sont destinées à la France, fasse une large part aux besoins de l'Allemagne, en développant, avec ordre et clarté, les questions grammaticales, dont la solution, devenue par l'usage superflue pour les Français,

est impérieusement réclamée par les étrangers, à cause des différences que présentent les idiotismes, la construction et le génie des deux langues.

Von jeder in Deutschland erscheinenden Grammatik sollte man von vorne herein annehmen, dass sie für Deutsche bestimmt ist. Wenn der Verf. dies bei seinem Buch noch ausdrücklich hervorhebt, so will er damit wohl sagen, dass er nicht blos die Gesetze der französischen Sprache überhaupt aufgestellt, womit sich allerdings manche andere Grammatik begnügt, sondern dass er vorzüglich Rücksicht genommen habe auf alles Dasjenige, was gerade dem Deutschen bei Erlernung des Französischen Schwierigkeiten bereitet.

Als *Grund*, *warum er das Buch in französischer Sprache* abgefasst hat, giebt er an, dass es einen unnennbaren Vortheil gewähre, wenn der Schüler aus einer leçon de grammaire zugleich eine leçon de pratique mache. Dies scheint der Verf. bei dem ersten Anfänger für unmöglich zu halten, wenigstens erklärt er ausdrücklich, dass vorliegende Grammatik eine connaissance déjà avancée du français voraussetze, dass sie nur für Deutsche bestimmt sei, welche schon andere deutsch geschriebene französische Grammatiken studirt hätten, und dass er seine Schüler deshalb auch als mit den Grundgesetzen der allgemeinen Grammatik vertraut annehme.

Die *Einrichtung des Buches* ist die, dass nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher von Sylben, Buchstaben, Accenten, Quantität u. s. w. gesprochen wird, die eigentlichen Regeln der Grammatik in zwei einander übergeordneten Cursen mit zahlreichen erklärenden Beispielen in französischer Sprache folgen, denen deutsche Uebungsbeispiele angehängt sind. *Der erste Cursus* enthält das Elementarische der Regel, *der zweite* dient zur Ergänzung und Vervollständigung und ist nur für die Geübteren berechnet. Da nun aber das ganze Buch schon geübtere Schüler voraussetzt, so ist für die meisten Fälle nicht wohl einzusehen, warum der Inhalt des ersten Cursus überhaupt noch aufgenommen ist. Der Verf. erklärt, wie schon erwähnt, ausdrücklich, dass er für die zweckmässige Benutzung seiner Grammatik ein vorangängiges Studium anderer deutsch geschriebener Grammatiken voraussetze. Danach muss er also auch die elementarischen Kenntnisse voraussetzen und wenn auch nicht zu leugnen ist, dass eine Wiederholung des Elementarsten häufig von grossem Nutzen ist, so ist doch durchaus kein Grund, in einem Buche wie das vorliegende die breiteste Auseinandersetzung des als bekannt Vorausgesetzten, oder den vollständigen Abdruck der Paradigmen der regelmässigen Conjugationen zu liefern. Die sehr splendid in allen Conjugationsformen ausgedruckten Hülfszeitwörter *avoir* und *être*, so wie die ebenso gedruckten Paradigmen der vier Conjugationen nehmen sehr viel Raum in Anspruch und müssen doch in jeder Grammatik

gefunden werden, die der Verf. in den Händen der seine Grammatik Benutzenden annimmt. Ebenso waren sehr viele von den Definitionen überflüssig, da der Verf. sein Buch ja nur in Händen solcher Schüler wissen will, „denen die Grundgesetze der allgemeinen Grammatik bekannt sind.“

Wozu dient z. B. die breite Auseinandersetzung (§ 2.) über die Entstehung der Sylben, über die Natur der Consonanten und Vocale; — über den Begriff des Substantivums (§ 27.); — über die Natur des grammatischen Genus (§ 28.); — über den Begriff und die verschiedenen Arten des Fürwortes (§ 55.) u. v. a.? Wer noch solche, für den ungeübtesten Verstand berechnete Erklärungen grammatischer Verhältnisse und Begriffe gebraucht, von dem kann man nicht annehmen, er sei mit den Grundgesetzen der allgemeinen Grammatik vertraut. Für einen solchen Anfänger aber hält der Verf. selbst eine deutschgeschriebene Grammatik für zweckmässiger.

Das *Material der Regeln* hat der Verf. nicht in Formenlehre und Syntax geschieden, sondern die frühere Methode befolgt, alles Etymologische und Syntaktische zugleich zu behandeln. Die Sonderung in zwei Curse ist durchaus nicht nach dem Scheidungsprincip von Etymologie und Syntax streng durchgeführt, wiewohl sie hin und wieder dadurch veranlasst scheint.

Die zu den Regeln gegebenen *erklärenden Beispiele* in französischer Sprache sind für sehr viele höchst einfache Fälle zu zahlreich und nehmen deshalb unverhältnissmässig grossen Raum in Anspruch. Die Regel über den article partitif z. B. ist in fünf Zeilen enthalten, die dazu gelieferten Beispiele (*des soldats l'arrêtèrent etc.*) brauchen achtzehn Zeilen. — Die meisten solcher Beispielsätze sind Schriftstellern entnommen, deren Stil allgemein als klassisch anerkannt wird. Das ist ausserordentlich empfehlenswerth und schützt vor mancher Willkühr. Die Namen der Verfasser sind jedes Mal bei dem Citate genannt. Und das ist ebenfalls nur zu billigen, sobald das Citat einen besonderen Werth hat durch die Eigenthümlichkeit des darin ausgesprochenen Gedankens, oder wenn irgend eine besondere von Manchem noch bestrittene Spracherscheinung dadurch documentirt und fixirt werden soll. Ueberflüssig erscheint es aber in inhaltsleeren Sätzen bei allgemein anerkannten Spracherscheinungen, wie z. B. bei Vous m'avez envoyé de fort belles cartes géographiques. *Rousseau.* (§ 19.); Dans ce pays (wenn noch angegeben wäre, welches Land gemeint ist!) on ne voit point d'yeux noirs. *Belin de Balu* (§ 20.) u. v. a. Zudem sind die Namen immer vollständig ausgedruckt und noch dazu gesperrt, und nehmen somit unnützer Weise viel Raum (Bernardin de St. Pierre. La Rochefoucauld. Montesquieu. Le prince de Ligne u. v. a.) in Anspruch, was bei einem Schulbuch durchaus nicht als gleichgültig angesehen werden darf.

Was die deutschen zum Uebersetzen ins Französische be-

stimmten Uebungsbeispiele betrifft, so theilen sie mit den eben besprochenen erklärenden französischen Beispielen den Vorzug, dass sie durchschnittlich einen ansprechenden und brauchbaren Inhalt haben, ein Vorzug, der leider noch so vielen andern Lehrbüchern abgeht. Ihrer Form nach sind sie aber zum grossen Theile zu schwer und mit zu wenigen Hülfsmitteln für den Lernenden ausgestattet. Ein Schüler, der zur Einübung der *einfachen* Regeln (des ersten Cursus) des Artikels noch voller fünf Druckseiten (S. 30—35.) Uebungsbeispiele bedarf, für den müssen die dort beigebrachten Sätze zu schwer sein. Seite 34. findet sich z. B. folgende Stelle aus einem Briefe, „Theilen Sie mir gefälligst die Mittel mit, die Sie angewandt haben, um zu dieser Sprachfertigkeit zu gelangen. Geben Sie mir gute Rathschläge über die Wahl eines Lehrers und der Methode, die ich befolgen soll, und empfangen Sie im Voraus den Ausdruck des Dankes Ihres ergebenen Freundes.“ Als Hülfsmittel und Fingerzeige zur Uebersetzung dieser Stelle ist nur Folgendes gegeben:

Fertigkeit, facilité, f.
Sprach . . . élocution.
im Voraus, d'avance, par avance.
Dank, reconnaissance, f.

Dass der Verf. sich seinen Schüler noch nicht zu weit in der Kenntniss des Französischen vorgeschritten denkt, geht daraus hervor, dass er es für nöthig hält, bei dem Worte *Dank* die Uebersetzung *reconnaissance* zu geben. Wer aber dessen bedarf, der bedarf eben so wohl und noch mehr eines Fingerzeigs, wie er die Ausdrücke *mittheilen*, *gefälligst*, *gelangen* etc. übersetzen soll.

Für den praktischen Gebrauch wäre es wünschenswerth gewesen, wenn das Buch ausser dem Inhaltsverzeichnisse auch einen *Index* zum Nachschlagen erhalten hätte. Das Inhaltsverzeichniss kann immer nur das Allgemeine, die Gruppirung des Inhaltes angeben, das Besondere aber — und darauf kommt es ja dem Suchenden so häufig nur an — ist erst aus dem Index ersichtlich.

Für den praktischen Gebrauch wäre es ferner wünschenswerth gewesen, wenn die *Inhaltsangaben* einzelner Paragraphen nicht blos in der allgemeinen Table des matières, sondern auch consequent über den einzelnen Abschnitten selbst — sie fehlen z. B. bei den §§ 36., 37, 38. u. a. — und in den *Seitenüberschriften* angegeben wären. Es sind dies allerdings nur Aeusserlichkeiten, aber sie können sehr viel zur Erhöhung der Brauchbarkeit eines Schulbuches beitragen.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.

In dem für ein Schulbuch sehr überflüssigen § 1. (er fängt an mit den Worten: L'homme, cet être doué de raison, éprouve le besoin d'exprimer ses idées etc.) wird die französische Grammatik näher bezeichnet als *l'art* d'exprimer correctement sa pensée dans le langage français. Nun ist aber die Grammatik nicht eine Kunst,

sondern eine Wissenschaft, und das gilt sowohl für die allgemeine Grammatik als für eine jede besondere.

Im § 3. wird zwar die verschiedene Aussprache des *e* besprochen, nicht aber die des *o* und des *eu*. Diese beiden Vocale machen in der Verschiedenartigkeit ihrer Aussprache dem Deutschen eben so viel Schwierigkeit wie der Vocal *e*. Vrgl. *mot* und *mort*, *dieu* und *honneur*.

§ 5. Von dem accent grave wird die Function angegeben, auch als Unterscheidungszeichen zu dienen (*la* und *là*, *ou* und *où* etc.), aber es hätte nicht verschwiegen werden sollen, dass der circonflex dieselbe Function hat (*cru* und *crû* etc.).

§ 11. Der Abschnitt über die Aussprache des *ch* ist zu dürftig ausgefallen. Die angeführten Fälle wären vollkommen ausreichend für die ersten Anfänger, aber gerade in einer Grammatik, wie die vorliegende, muss die Aussprache entweder ganz ausführlich behandelt, oder als bekannt vorausgesetzt werden.

Auch der Abschnitt über *g* ist zu dürftig gehalten. Ueber *ge* vor den vollen Vocalen *a*, *o* etc. (pi*ge*on, ga*ge*ure, *ge*olier, nous man*ge*âmes etc.), ist eben so wenig irgend etwas beigebracht als über die Behandlung des Consonanten *c*, wenn er vor den vollen Vocalen den Zischlaut (pour*ceau*, mor*ceau* etc.), vor den dünnen den Gaumlaut (Verwandlung in *qu*) bekommen soll. In dem von dem Vocale *u* handelnden Abschnitt hat der Verf. etwas hierher Gehöriges besprochen (*gu* vor den dünnen Vocalen hart zu sprechen *gui*se), eben so musste er entweder unter *e* die andern Fälle erwähnen oder in einem besonderen Abschnitte über die Veränderung der Gaumbuchstaben alle diese Fälle zusammenfassen.

Im § 18. ist die Regel über *tout* unzureichend. Es wird gesagt, *tout* so wie *Monsieur*, *Madame* und *Monseigneur*, wenn diese einen Titel vorangehen, trennen die Präposition vom Artikel und hindern somit die Zusammenziehung in *du*, *des*, *au*, *aux*. Es hätte angegeben werden müssen, wann *tout* mit und wann ohne Artikel gebraucht wird.

Im § 22. (Seite 42.) hätte die Liste der Redensarten, in welchen man abweichend vom Deutschen im Französischen den Artikel setzt, noch vervollständigt werden können, durch *demander donner*, *faire l'aumône; jouer la comédie; garder le silence* u. s. a. Auch wäre es zweckmässig gewesen, die deutsche Bedeutung hinzuzufügen.

Im § 23. Anm. sind nur die beiden Fälle für Setzung des Artikels bei der Apposition angeführt, 1) wenn die Apposition zur Unterscheidung dient (Je vous parle de Rousseau, le poète, et non de Rousseau, le philosophe) und 2) beim Superlat. Es ist der sehr wichtige Fall ganz unberücksichtigt gelassen, wenn die Apposition in genauem Zusammenhange mit dem Prädicate des Subjectes steht und ein Gegensatz zwischen dem Begriffe des Prädicats und der

Apposition aufgestellt werden soll, wie z. B. in dem Satze: Alexandre, le vainqueur de l'Asie, n'a pu se vaincre lui-même.

§ 24. *certain* kommt allerdings auch mit dem article partitif vor (il y a de certaines choses pour lesquelles on éprouve de la répugnance. Acad.).

§ 30. hätte (pag. 65.) bei Erwähnung der Ausnahme *la page* gleich auf den im § 32. besprochenen Unterschied von *la* und *le page* hingedeutet werden können.

§ 32. Der Verf. erklärt, er glaube, die wichtigsten von den Substantiven, die zwei grammatische Genera für verschiedene Bedeutungen haben, als bekannt voraussetzen zu dürfen, und führt als solche namentlich an *le livre*, *la livre*; *le voile*, *la voile*; *le tour*, *la tour*. Wenn er solche Wörter als bekannt voraussetzt und darum sie weiter nicht bespricht, so ist nicht zu begreifen, warum er im vorhergehenden § es noch hat für nöthig halten können, dem Worte *enfant* einen eigenen Artikel einzuräumen: „Enfant est masculin quand il designe un garçon, et féminin quand il désigne une fille. Auguste est un fort bon enfant. — Julie pleurait, *la* pauvre enfant sentait déjá tout la grandeur de la perte qu'elle avait faite.“ Wer für den Unterschied von *un enfant* und *une enfant* noch solcher Belege bedarf, bei dem kann man unmöglich den Unterschied von *le voile* und *la voile* als bekannt voraussetzen.

Die im § 32. besprochenen Substantiva bekommen ausführliche Definitionen. Es wäre aber viel einfacher und praktischer gewesen, statt derselben die entsprechende deutsche Bedeutung hinzuzufügen. So heisst es z. B. bei *manoeuvre* im Masculinum: „Ouvrier subalterne, qui sert ceux qui font l'ouvrage,“ statt ganz einfach *Handlanger* zu sagen. Bei *guide* im Masculinum: „Celui qui accompagne quelqu'un, pour lui montrer le chemin,“ und im Femininum: „Longe de cuir attachée à la bride d'un cheval pour le conduire de loin,“ statt zu sagen im Masc. *Führer*, Fem. *Leitriemen*. Dass dieses umständliche Verfahren unzweckmässig ist, scheint der Verf. später selbst eingesehen zu haben, wenigstens hat er es später bei ganz analogen Fällen (§ 37. und 38.) nicht wieder angewendet, sondern statt dessen die deutschen Bedeutungen angegeben.

§ 40, 6. hätte von dem Adjectivum *plusieurs*, welches auffallender Weise in sehr vielen Grammatiken übersehen worden ist, erwähnt werden sollen, dass es dieselbe Form für das Masc. und Fem. behält.

§ 43. (pag. 103.) heisst es, dass die Adjectiva composita, die aus zwei Adjectiven bestehen, dass erste derselben unverändert lassen. Das hat seine Richtigkeit für die dort angeführten Fälle. Es hätte aber darauf hingewiesen werden sollen, dass eine Menge ähnlicher Ausdrücke vorkommen, in denen die Regel keine Anwendung findet. Sehr häufig nehmlich wird ein Participium mit dem statt eines Adverbium dienenden Adject. *nouveau* ohne Tiret

verbunden, das Participium tritt in die Kategorie des Substantivums, *nouveau* wird als reines Adjectivum angesehen und behandelt: De *nouveaux* mariés. Une nou*velle* mariée. Le nouveau*x* convertis. Les nou*velles* converties. Les nouveaux venus etc. cf. Acad.

In dem § 44. hätte die Regel eine Stelle finden müssen, dass ausser dem schon § 43. (pag. 102.) erwähnten Adjectivum *feu* auch das Participium *défunt* vor dem Artikel oder pron. posses. stehen kann. So sagt Frau von *Genlis* in der Erzählung Les solitaires de Normandie: C'était à cause de cela que *défunt mon maître* Anselme m'avait pris et qu'il me gardait. Die Akademie erwähnt übrigens diesen Gebrauch nicht, auch erinnert sich Ref. nicht, in einer andern Grammatik den Fall schon besprochen gefunden zu haben.

Im § 45. werden die Fälle einzeln angeführt, in denen die Adjective nach ihrer Stellung vor oder nach dem Subst. eine andere Bedeutung annehmen. Es erhellt aber nicht, nach welchem Princip die Anordnung vorgenommen ist. Alphabetisch — was allerdings das Geeignetste wäre — sind die Adjective nicht geordnet, aber auch nicht nach der Aehnlichkeit der Bedeutung, denn es folgen aufeinander: L'air grand, le grand air; l'air mauvais, le mauvais air; un grand homme, un homme grand; un homme galant, un galant homme; un gentil homme, un homme gentil; un homme plaisant, un plaisant homme. Hier möchte man fast glauben, es seien die Adjectiva nach gewissen Substantiven, zu denen sie möglicher Weise treten können, geordnet. Aber auch das findet nicht statt, denn es folgt nun *une voix commune* und *d'une commune voix*, danach wiederum vier Mal *homme*, dann *clef* und *porte*, dann abermals *homme*. Irgend ein Princip sollte doch aber bei der Anordnung obwalten!

§ 46. Der Unterschied zwischen *moindre* und *plus petit* wäre durch blosse Hinzufügung der deutschen Bedeutungen *geringer* und *kleiner* viel einfacher und klarer angegeben, als durch die Definitionen.

Bei der Comparation von *bien* und *mal* (Seite 118.) hätte auch die von *beaucoup* (plus, le plus) und von *peu* (moins, le moins) angegeben werden sollen.

§ 47. Bei den Wendungen *plus ... plus*, *moins ... moins*, *plus ... moins*, *moins ... plus* hätte auf die deutsche Uebersetzung von *je .... desto* aufmerksam gemacht werden sollen.

§ 53. Die ungegründete Annahme, dass *deuxième* eine weitere Reihe voraussetze, findet sich auch hier ausgesprochen. Vrgl. darüber diese Jahrbb. Bd. XL, pag. 191.

§ 54. Seite 136. wird auf mehrere Gallicismen aufmerksam gemacht, ohne dass die deutsche Bedeutung hinzugefügt worden wäre.

§ 57. Die Regel über die Stellung des Pronomens beim Ver-

hum hätte besser im Zusammenhange mit den allgemeinen Regeln von der Wortstellung behandelt werden sollen.

Im § 58. giebt die zweite Remarque einen Beweis, wie nachtheilig es ist, wenn man die Declination im Französischen durchaus negiren und statt der Casusbegriffe nur die Begriffe régime direct und r. indirect gelten lassen will. Der Verf. behauptet hier, man müsse nothwendig sagen: *il vint à moi*. Man sagt aber eben so wohl *il me vint* (z. B. une idée), aber es waltet der Unterschied ob, dass im ersten Falle die Präposition *à* gar nicht die Function eines Casuszeichen hat, sondern reine Präposition ist, dass also *à moi* daselbst zwar régime indirect genannt werden kann, nicht aber datif, während in dem zweiten Falle *me* wirklicher Dativus ist.

Im § 62. zu Anfang ist der Druck unpraktisch, sofern Regeln und Beispiele zu sehr durch einander laufen.

Bei der letzten Regel der Seite 157. vermisst man die Bemerkung, dass der Dativus dieser Pron. statt der Praep. nur bei den Verbis der *Wahrnehmung* steht.

Die letzte Regel dieses § beschränkt die unmittelbare Verbindung des Participiums mit einem Pronomen auf das pron. absolu. Dabei sind Wendungen wie *Je soussigné* übersehen.

Im § 63. (S. 166.) stellt der Verf. die Behauptung auf, die Franzosen hätten zwar nicht den Vortheil der Deutschen, für das Possessivpronomen der 3. Pers. Sing. Fem. gen. eine eigene Form zu besitzen (*son fils* sowohl sein Sohn als ihr Sohn), dafür aber hätten sie vor den Deutschen den Vorzug eines eigenen Pronomens für die 3. Pers. Plur. (Les auteurs se peignent dans *leurs* ouvrages). Als ob wir da nicht auch unser Pron. *ihr* hätten. Für die singularischen Beziehungen ist das Verhältniss beider Sprachen:

Franz. *mon*, *ton*, *son*.
Deutsch mein, dein, sein (Masc.), ihr (Fem.);

für die pluralischen Beziehungen aber:

Franz. *notre*, *votre*, *leur*,
Deutsch unser, euer, ihr.

Ein Ueberschuss an Formen, um nicht Vortheil oder Vorzug zu sagen, ist also nur im Deutschen (bei den singularischen Beziehungen). Sieht man dagegen auf den blossen *Wortklang*, so stehen beide Sprachen gleich, eine jede hat sechs verschieden klingende Pronominalformen.

§ 67. Das Relativpronomen *que* soll bisweilen eine Praeposition in sich enthalten. Als beweisende Beispiele werden dazu angeführt: Je sortis un jour *qu*'il faisait fort chaud, und: Les deux heures *que* j'ai couru. In beiden Beispielen kann aber *que* nicht als Relativum, sondern nur als Conjunction angesehen werden. In dem dritten Beispiele (*Que* sert-il de crier) wird *que* accusativisch in einer freien Weise gebraucht, wie ähnliche Erscheinungen mit dem Accusat. des Pron. auch in anderen Sprachen

häufig vorkommen. Wir sagen ja auch im Deutschen: „*Was* nützt es zu schreien," ohne dass wir das Verbum *nutzen* sonst mit dem Accusativ verbinden.

§ 69. Beim fragenden Pronomen hätte darauf hingewiesen werden können, dass der Accus. des Relativums *qui* mit dem Acc. des Interrogativums *qui* nicht zu verwechseln sei, indem jener *que*, dieser *qui* laute.

§ 71. Die Regel über *autre* beim Pronomen (nous autres, vous autres) ist zu unbestimmt gehalten. Viel schärfer und bestimmter hat sie *Knebel* gegeben in § 85., 1, b, *γ*. seiner französischen Gramm. für Gymnasien.

Dass *tout* vor Städtenamen Masculinum sei, ist nur für den Fall gültig, dass mit dem Städtenamen die Bewohner der Stadt gemeint sind.

Pas un wird in seinem Gebrauche zu sehr beschränkt, wenn es (S. 210.) heisst, es komme nur im Style familier vor. Bei *Casimir Delavigne* sagt Glocester in der Tragödie Les Enfans d'Edouard in der ersten Scene des zweiten Actes: Pauvre nature humaine! *Pas un* homme complet, pas un seul... c'est pitié.

§ 80. Die Zahl der Abweichungen und Unregelmässigkeiten bei Bildung des Conj. Praes. wird verringert, wenn man denselben nach der 3. Pers. Plur. bildet und nicht vom Gérond. ableitet.

§ 84. (S. 263.) Zu den Verbis *sitzen* und *liegen* kann noch *stehen* hinzugefügt werden.

§ 91. (S. 291.) Bei *savoir* ist weder die Form des Gérond noch die des Conj. Praes. angegeben.

§ 95. spricht der Verf. die Neigung aus, die häufig vorkommende Sprechweise, in Doppelfragen bei *ou* den Genitiv zu setzen, als verwerflich zu erklären. Nach *Schifflin* (Wissenschaftliche Syntax der franz. Sprache, § 313, 1.) ist sie aber wohl gerechtfertigt.

§ 96. Bei den Verbis, die mit *de* und mit *à* construirt werden können, fehlen mehrere, wie *commencer*, *forcer* u. a.

§ 98. Zu den hier besprochenen Verben können noch hinzugefügt werden *conseiller*, *persuader* u. a.

§ 99. Bei *avoir besoin* war *bedürfen* nicht die günstigste Uebersetzung, weil dieses Verbum auch im Deutschen mit dem Genitiv verbunden werden kann. Besser war *gebrauchen* an der Stelle.

§ 101. Es hätte der vom Deutschen abweichende Gebrauch des franz. Indicativs in directen Fragen hervorgehoben sein sollen.

§ 102. (S. 34.) Ueber das Parfait indéf. ist hier noch die veraltete Theorie aufgestellt, dass es angewendet werde zur Bezeichnung der mit dem Moment des Sprechens noch in Verbindung stehenden Zeit. Diese Theorie ist gänzlich beseitigt durch Schifflin l. c. § 613 sqq.

§ 103, 6. ist die Regel über die impersonellen Ausdrücke viel

zu allgemein gehalten, daher auch nachher im § 104. (S. 356.) so zahlreiche Ausnahmen genannt werden mussten. Zweckmässiger wäre es gewesen, die einzelnen Impersonalia je nach ihrer Bedeutung unter andere Rubriken zu bringen.

§ 106. Die Note ist hier zu eng gefasst, denn man sagt sehr gut: Je crois vous avoir dit.

§ 108. (S. 382.) Bei dem Gallicismus *aller* mit dem Part. prés. (Mes soucis allaient s'augmentant) wäre die deutsche Uebersetzung (*immer mehr*) zur Erläuterung sehr an der Stelle gewesen.

§ 109. (S. 387.) Von welcher Regel das Verbum *s'arroger* eine Ausnahme machen soll, ist nicht einzusehen. Das hierbei angeführte Beispiel lautet: Les droits *qu'il s'est arrogés* ne lui conviennent pas. Das Verbum *s'arroger* ist transitiv, also mit einem Accusativus zu verbinden; das Pron. *se* ist Dativus. In der relativen Construction muss also nach der allgemeinen Regel das Particip. mit dem vorangehenden Objecte in gramm. Uebereinstimmung gesetzt werden, also hier im Plur. und im Masc. stehen, als bezogen auf *droits*. Man würde ja eben so sagen: Les droits qu'il s'est attribu*és*.

§ 110, 11. Auch *attendu* gehört hierher.

§ 122. (S. 447.) Bei *voilà* hätte die Wendung Voilà *qui* est beau erwähnt werden sollen.

S. 452. *En* steht nicht blos vor dem apostrophirten Artikel, sondern auch vor dem Feminin. *la* (en la chambre, en la salle). Vergl. Schifflin. l. c. § 862 sqq.

§ 129. (S. 497.) Nicht blos, wenn das Subject ein Substantivum ist, wird die Frage in der bekannten Weise durch Nachschiebung eines entsprechenden Pronomens (*César* peut-*il* gémir?) ausgedrückt, sondern auch, wenn das Subject ein absolutes Pronomen ist (*cela est-il* beau?).

S. 498. „Quand le régime indirect commence la phrase". Es hätte aber in diesem Capitel von der Construction française angegeben werden sollen, wann dieser Fall eintreten darf.

Ref. hat im Vorstehenden erwähnt, was er im Einzelnen bei dem vorliegenden Buche auszusetzen gefunden hat. Es freut ihn, nicht auf diese unangenehmere Aufgabe des Kritikers beschränkt zu sein, sondern auch Veranlassung zur vollsten Anerkennung gefunden zu haben.

Als Punkte, die theils wegen ihrer Gründlichkeit, theils wegen ihrer Schärfe und praktischen Fassung besondere Hervorhebung verdienen, sind zu erwähnen:

§ 6., in welchem vom Apostrophe mit grosser Gründlichkeit und Ausführlichkeit gehandelt wird.

§ 22. In diesem Abschnitt findet sich Treffliches über den Artikel, namentlich über den Gebrauch der Ländernamen im Genitivus mit und ohne Artikel. Die Beispiele und Erklärungen sind höchst praktisch (wie bei *l'or d'Espagne* und *l'or de l'Espagne*).

— Zweckmässiger wäre es übrigens gewesen, die Ländernamen, welche gegen die allgemeine Regel mit dem bestimmten Artikel verbunden werden (wie l'empereur *du* Japon), einzeln aufzuführen. — Wichtig und oft übersehen ist die Bemerkung über *la Hesse*. — Eben so wichtig ist auch die Erwähnung der Eigenthümlichkeit, dass man sagt: *le vent du nord* und *le vent du sud*, aber *le vent d'est* u. s. w. — Von praktischem Nutzen sind Zusammenstellungen wie die in der Anm. (S. 4.) über *pot au lait*, *pot à lait*, *pot de lait*.

§ 24., besonders über den Unterschied zwischen dem Genitiv des bestimmten und des Theilungsartikels nach Negationen, und über die Art, deutsche zusammengesetzte Substantiva zu übersetzen (la porte de la ville, une porte de ville).

§ 34., über die Pluralbildung der Eigennamen.

§ 40., über die Femininbildung der Adjectiva.

§ 44. (S. 108.), besonders die Bemerkung: Il faut observer etc.

§ 48., über die verschiedene Anrede im Französischen und im Deutschen (Mon *bon* ami, mein *bester* Freund!).

§ 49., über die Art, das deutsche Neutrum des Adjectivs nicht blos im Superlat. (worauf viele Grammatiken derartige Gallicismen beschränken), sondern auch im Positiv auszudrücken. (Das Merkwürdige an der Sache, ce qu'il y a de remarquable dans l'affaire.)

§ 52., über die Cardinalzahlen.

§ 55., über die Art, wie statt des Pronomens oft ein Satz gesetzt werden muss (nicht: Le général livra bataille et *la* perdit, sondern: Le général livra bataille et fut vaincu).

§ 67., besonders über *quoi*.

§ 87., über den Gebrauch der Verba reflexiva bei *faire*. (Je *l'ai fait souvenir* de sa promesse.)

§ 90. (S. 280.), besonders die Zusammenstellung der deutschen Impersonalia, die französisch persönlich wiedergegeben werden (mich hungert, mich dürstet, mir ist übel etc.), auch über den Unterschied der Uebersetzung von *es kommt* etc. (il vient un homme, und l'homme vient etc.).

§ 100., über den eigenthümlichen, pleonastisch scheinenden Gebrauch von *le* und *en*. (Vous *en* avez mal avec moi; Il ne *le* cède à personne pour la valeur.)

§ 102., über den Gebrauch der Tempora. Dieser § hat einen besonderen Werth durch die sehr zweckmässig gewählten Beispiele, namentlich das längere aus Thomas. Die im § gegebenen Regeln selbst sind aber nicht überall ausreichend, wie dies zum Theil auch schon vorher erwähnt ist. — Das Verhältniss des Imparfait zum Parf. défini kann man dem Schüler dadurch klarer machen, dass man es vergleicht mit dem Verhältniss der Staffage zur Hauptfigur eines Gemäldes, des Consonanten zum Vocale und

dergl. Das *Imperfectum* bezeichnet niemals absolut die Dauer der Handlung, sondern *nur insofern diese Dauer als eine unterbrochene gedacht wird* oder gedacht werden kann. Wird das reine Factum als solches gegeben, nicht eine zuständliche Schilderung, so steht das Défini, wenn auch von tausend Jahren die Rede ist.

S. 344., über die Art, wie der deutsche Imperativus mit *ja nicht* französisch übersetzt wird (N'allez pas vous imaginer etc.).

§ 107., über den Unterschied der Particip. und der Adject., wie excell*ent* und excell*ant* u. a.

§ 118. Dieser § zeichnet sich aus durch viele praktische Bemerkungen und Fingerzeige, besonders bei aussi, autant, si, tant; beaucoup und bien; presque; très; moins (rien moins und rien de moins); pas aussi und bei den Gallicismen auf S. 424. Durch Hinzufügung der deutschen Uebersetzung wäre der Nutzen aber noch erhöht.

§ 123. Dieser § giebt dem Buche einen ganz eigenthümlichen Werth. Er bespricht die deutschen Präpositionen und die verschiedenen Arten ihrer franz. Uebersetzung. Er ist eine ausserordentlich nutzbare Zugabe zur Grammatik, gründlich gearbeitet, zweckmässig zusammengestellt und überall mit schlagenden Beispielen versehen.

§ 125., zum Theil zwar etwas breit, doch aber mit sehr praktischen Bemerkungen, z. B. bei *seulement* und *ne . . . que*.

§ 130., über die Interpunction.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, der Druck öfters sogar zu splendid für ein Schulbuch. — Die Zahl der Druckfehler ist gering. Ausser den wenigen schon am Ende des Buches verzeichneten sind noch störend die falschen Paragraphenbezeichnungen (33. 32. 34. 36. und 63. statt 45.). Zu den Druckfehlern ist auch wahrscheinlich zu rechnen, dass § 43., pag. 102. die Regel falsch angegeben ist. Durch die Umstellung der Wörter *variables* und *invariables* wird sie richtig und übereinstimmend mit den dazu angeführten Beispielen.

Berlin. *R. Holzapfel.*

Manuel de la Conversation française avec des Exercices de style et de lecture. Par *Schubart*. Auch unter dem Titel: *Hülfsbuch bei dem Unterricht im französischen Gespräche* verbunden mit Stylübungen und Lectüre. Berlin. 1842. 297 S. 8.

Der Verf. hat das vorliegende Buch zu dem Zwecke abgefasst, eine Anleitung zur französischen Conversation zu geben. Das Buch ist zwar nur für Schülerinnen bestimmt, da aber die darin beobachtete Methode eine zweckmässige und originelle ist,

so verdient es auch hier besprochen zu werden. — Der Verf. setzt schon geübte Schülerinnen voraus, denen durch das Buch nur ein reichlicher und zweckmässiger Stoff zum *Inhalt* der Unterhaltung gegeben werden soll. Für eine geeignete sprachliche *Form* der Unterhaltung wird die Anleitung dadurch geliefert, dass die Hauptbegriffe, an denen der Faden der Erzählung festgehalten werden kann, im richtigen französischen Ausdrucke unter den deutschen Text gesetzt sind. Daran schliessen sich französische Fragen über den Inhalt des Textes. Der deutsche Text selbst zerfällt in fünf Abtheilungen. Die erste Abtheilung enthält eine Sammlung gut gewählter Anekdoten, sowohl moralischen als historischen Inhalts. Die zweite Abtheilung dient zur Uebung im Briefstyl. Es sind zu dem Ende Briefe von der Frau von Sevigné an ihre Tochter französisch abgedruckt, und zu deren Beantwortung deutsche Skizzen mit den nothwendigen französischen Hülfsmitteln nachgeschickt. In der dritten Abtheilung folgen Scenen aus kleinen französischen Theaterstücken, an deren Schluss jedesmal andeutende Fragen zur Unterhaltung über den Inhalt der Scene gegeben sind. Die vierte Abtheilung enthält poetische Stücke aus der französischen Literatur, bei denen aber die Bemerkungen, die zur Unterhaltung anregen sollen, meistens blos sprachlich interpretirend sind. Den Schluss bilden Bruchstücke aus französischen Historikern mit recht gelungenen Gesprächsandeutungen. — Die erste, dritte und fünfte Abtheilung sind die gelungensten. Als Probe diene aus der ersten gleich die erste Anekdote: Als einst Molière, der berühmte französische Comödiendichter, mit seinem Freunde Chapelle von Auteuil zurückkam, wohin er einen Spaziergang gemacht hatte, sprach ihn unterwegs ein Bettler um ein Almosen an. In der Zerstreuung gab ihm Molière einen Louisd'or. Der Bettler lief ihm nach, um ihm zu sagen, dass er sich geirrt habe. Wo, beim Himmel, rief Molière aus, weiss sich doch die Tugend einzunisten! Hier, mein Freund, hast Du noch einen! — Poëte comique; revenir; demander l'aumône à q.; préoccupé; courir après; faire sentir la méprise; aller se nicher; s'écrier; un second. — On connaît l'époque où vécut Molière. Qu'est-ce qu'un poëte comique? Quelles sont les pièces le plus célèbres de Molière? On peut s'expliquer pourquoi Molière était préoccupé. Pourquoi l'action du pauvre mendiant était-elle si remarquable? Molière pouvait en être étonné, comme poëte comique; pourquoi donc? Pourquoi Molière se sert-il de l'expression „nicher"? In dieser Weise sind die Anekdoten überhaupt behandelt. Aehnlich gestalten sich die *sujects d'entretien* auch bei den dramatischen Scenen. So sind z. B. nach einigen Scenen aus dem interessanten Stücke „le Diplomate" als Unterhaltungsandeutungen angegeben: Qu'on se fasse une idée de ce que c'est qu'un diplomate; vous pourriez de suite dire si M. le comte remplit cette

fonction avec la dignité convenable u. v. a. — In geschickten Händen kann das Buch grossen Nutzen bringen.

Genesis oder Geschichte der innern und äussern Entwickelung der englischen Sprache von *Friedrich Albert Maenel.* Leipzig, 1846. Baumgärtner. 182 S. 8.

Noch bis heute giebt es keine umfassende englische Literaturgeschichte; und die Geschichte der englischen Sprache in ihrer Entwickelung zu der gegenwärtigen Gestalt unternimmt das obengenannte Werk zuerst darzustellen. Wenn England selbst noch keine Geschichte seiner Sprache besitzt, wie wäre zu erwarten, dass Deutschland eine solche hervorgebracht habe, so enge und alt auch die Blutsverwandtschaft beider sein mag. Der Hr. Verf. meint S. I.: „die englische Sprache habe in Deutschland Berechtigung zu einer höheren Geltung (als die französische) zu gelangen, weil die Deutschen mehr in den Geschmack der Engländer, als der Franzosen einschlagen.“ Letzteres auch zugegeben, muss doch das Erstere gerade um der Verwandtschaft des Deutschen und Englischen willen bestritten werden, indem für die Erweiterung des Bewusstseins, für die Bildung überhaupt von dem entfernteren Französischen mehr zu gewinnen ist, als von dem nahe verwandten Englischen. Denn je entfernter der Bildungsstoff im Französischen für den Deutschen ist, um so mehr erweitert sich sein Bewusstsein durch Aneignung desselben; und schon um deswillen wird das Französische eine grössere Cultur in Deutschland verdienen. Dass nun vorliegendes Schriftchen dazu beitragen werde, dem Englischen eine höhere Geltung zu verschaffen, wie der Hr. Verf. hofft, muss von Ref. bezweifelt werden. Hinsichtlich der genetischen Entwickelung der Sprache ist es so überaus dürftig, dass wir in jeder etwas ausführlichen Grammatik, z. B. in der von Dr. Jakob Heussi, so ziemlich dasselbe erfahren, was für die Entwickelung und Bildung der Sprache von Werth ist, nur mit dem Unterschiede, dass in der gegenwärtigen Darstellung die verschiedenen Ansätze in ihre verschiedenen Zeiträume gesetzt werden. Im Uebrigen erhalten wir weder die Umrisse der gegenwärtigen Gestalt der Sprache, noch die in einem ihrer früheren Stadien. Nach dem Titel ist ein Nachweis darüber zu erwarten, auf welchen Wegen die englische Sprache zu ihrer jetzigen Gestalt gelangt ist, d. h. wie ihre ursprüngliche Disposition in Laut, Flexion, Ableitung, Composition und syntaktischer Fügung durch Aufnahme und Vermischung mit ausländischen Elementen sich allmählig zu der Gestalt erhoben hat, in welcher wir sie heute sehen. Da die Sprache als nächste Darstellung des Gedankens im Lautelemente an den Inhalt des Bewusstseins selbst gebunden und

von dessen Erweiterung und Verengung abhängig ist, so hat die Darstellung ihres Werdens die Entfaltung des Gedankeninhalts und die Bezeichnung der Culturstufe aufzunehmen. Was daher auch im Bewusstsein vorgehen mag, es kann sich nie zu der Sprache *äusserlich* verhalten; ob dieses aber zum adäquaten Lautausdrucke gebracht werde, hängt von der Geschicklichkeit des Gedankens selbst ab. An sich ist die Sprache nur *Aeusseres*, d. h. eine bestimmte (articulirte) Lautform für den Gedankeninhalt als ihr *Inneres*. In sofern lässt sich nun auch von äusserer und innerer Entwickelung einer Sprache reden. Ihr Inneres wäre ihr Verhältniss zu dem auszudrückenden Gedanken, und ihr Aeusseres das Verhältniss zum Laute oder Schriftzeichen. Diesemnach hätte die Genesis einer Sprache zu umfassen: 1) Den Kreis der Vorstellungen des Volkes, welches sich dieser Sprache zu seiner Mittheilung bedient; 2) die Art und Weise, wie es *a*) seine Vorstellungen in Wort und *b*) in Satz zum Ausdrucke bildet. Und da alle diese Momente im Flusse sind, so hätte die genetische Darstellung die jedesmalige Veränderung derselben gegeneinander anzugeben. Aber wir sind gezwungen, anzunehmen, dass sich der Hr. Verf. jenes nicht klar gemacht hat, da wir nirgends in seiner Schrift auf eine Entwickelung jener sprachlichen Momente gestossen sind, vielmehr bei der Lectüre es den Anschein gewann, dass er unter Geschichte der äussern Entwickelung die historischen Ereignisse einer neuen Ansiedelung in England, so wie die sprachlichen Darstellungen Einzelner und ganzer Gesellschaften in Wort und Schrift gemeint habe. In dieser Beziehung finden sich sowohl die neuen Ansiedelungen, welche von Einfluss auf die Sprache waren, als auch die schriftstellerischen Erscheinungen historisch angegeben, jedoch ohne dass sie in directe Beziehung zu der Sprachentwickelung gesetzt und in solcher erwogen würden. Nehmen wir hinzu, dass die Charakterisirung der einzelnen Perioden so äusserst unbestimmt und allgemein gehalten ist, indem nur einige Zuflüsse der Sprache angeführt werden, so erscheint das Ganze nicht anders, als ein Aggregat von Erscheinungen, die in der Umgebung der Sprache vorgehen, ohne eine bestimmte Einwirkung auf die Genesis derselben selbst zu haben. Die zahlreich eingestreuten Probestücke aus den verschiedenen Perioden können nicht das sie verknüpfende Band werden, wenn sie auch sonst ein gutes Material liefern, das Bild der Sprachentwickelung daraus zu gewinnen. Um nur vorläufig Einiges zum Beweise dieses Urtheils anzuführen, beziehen wir uns auf die Darstellung der IV. Periode. „Der Fortschritt der Sprache in dieser Periode lässt sich aus dem folgenden satyrischen Gedichte erkennen (S. 45.). Der Verfasser ist unbekannt; er muss ein Anhänger Simons von Montfort, Grafen von Leicester, gewesen sein; jedenfalls ist es nach der Schlacht von Ewes Ham 1264, gedichtet.“ Diesem folgen auf 9 Seiten Probestücke, nachdem die Periode überhaupt

mit Bemerkungen von zwei Seiten eingeleitet ist, und damit ist ein Stück der Genesis der englischen Sprache fertig. Die Bemerkungen aber sind zum grossen Theile indifferent für die Sprache oder doch so allgemein, dass es nicht zu begreifen ist, wie diese hinreichen sollen, für die Sprache eine besondere Periode zu constatiren. Denn „dass die Sprache verfeinert sei, dass zu diesen Verfeinerungsmitteln das mildernde *e* am Ende der Sylbe gehöre; dass die Bereicherung und Verfeinerung französisch geworden,“ das sind Dinge, welche in jeder der folgenden Perioden eben so sehr gelten, als in dieser. „Aus übertriebener Liebe zur Milderung der Sprache entstanden viele Missbräuche, die sich jedoch bei zunehmender Cultur in der Aussprache verloren, wenn sie auch die Schriftsprache beibehielt, so dass manches Wort ein stummes *e* behalten hat.“ (S. 44.) Was ist hier eigentlich gemeint? Worin bestand die Milderung? Welche waren die Missbräuche? Fragen, die sich unwillkürlich aufdrängen, aber keine Antwort finden.

Als einen andern Fehler, der das Ganze trifft, muss Ref. bezeichnen, dass dem *celtischen* Stamme und den *Dialekt*verschiedenheiten auch nicht die mindeste Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

Sehen wir nun das Einzelne an, so finden wir uns nicht minder zu vielen Ausstellungen aufgefordert. Es werden VIII Perioden unterschieden: 1) britisch-sächsische 450—780, 2) dänisch-sächsische 780—1066, 3) normännisch-sächsische 1066—1189, 4) französisch-sächsische 1200—1400, 5) englische, Anfang der Ausbildung 1400—1500, 6) Ausbildung der Sprache 1500—1660, 7) kritische Zeit, 8) Blüthe der Sprache. In der II. Periode werden als dänischen Ursprungs bezeichnet die Wörter: *Flounder* von *flynder*, *famble* v. *famler*, *blinking* v. *blinken*, *cast* v. *Kasten*, *cling* v. *klingen*. Mit Ausnahme von *famble* und *cast* hindert jedoch nichts, diese Wörter für sächsisch zu halten, so gut wie wir „Flunder oder Flünder“, „blinzeln, blank“ und „Klinke“ für ursprünglich deutsch halten. Von denen, welche *holländischen* Ursprungs sein sollen, müssen wir ausschliessen: *catch* (nicht vom holl. *ketsen*), als eine Schreibart für *cage* (deut. Käfig), Gefängniss, und fangen, einsperren; *beseem* (nicht vom holl. *beziemen*), eine Composition von *be* und *seem* (d. geziemen); *forsake* (nicht von *versaekken*) von *for* und *sake*, jenes in der Bedeutung des deutschen ver, wenn es fort-, ab-, weg- etc. bezeichnet, wie in: *forlorn* (verloren), *forgive* (vergeben), *forget* (vergessen), *forbid* (verbieten) u. a. Der *dänischen* Occupation werden mit Unrecht die Vorsylben *a*, *be*, *for* (jedoch nur so weit, als es für das deutsche ver steht), *mis* und *un* (S. 26.) zugeschrieben, da sie doch nur unsere deutschen Vorsylben an (od. ab), be (bei), ver, miss und un sind; die Nachsylben: *ed* (für Partic. pass.), *er*, *en*, *ey*, *ing*, *ish*, *le*, *ly*, *ness*, *y*, welche deutsch

sind: (e)te, er, en, ei, ing, isch, el, lich, niss, ig. Von den in der III. Periode als lateinisch-französisch aufgeführten Wörtern haben wir unter andern auszunehmen: *long* (lange), *landgrave* (Landgraf), *garden* (Garten), *buckler* (Schirm, Schild vom d. Buckel, bucken), *name* (Name, von dem d. nehmen, G. *nima*, A. *nimu*, M. *nim*). In den Wörtern *snake*, *snail*, *snare*, *snap*, *snatch*, *snib*, *snab* soll das lat. *sinuo* enthalten sein, was um so auffallender ist, als es Ausdrücke für tagtägliche Begegnisse sind. Dergleichen sollten die Deutschen in ihren Wäldern nicht von Haus aus benennt, sondern erst auf römische Lehrmeister gewartet haben! Technische, wissenschaftliche Benennungen sind hauptsächlich römischen Ursprungs, nicht aber Benennungen für Gegenstände des gewöhnlichen und gemeinen Lebens. Dahin sind aber zu rechnen: Schlange, Schnecke, Schlinge, Schnap (Biss, Fang), schnappen (haschen, fassen), schnippen (Spitze abbrechen), kappen (stutzen, stumpfen). Völlig wunderbar sind uns Ableitungen wie folgende vorgekommen: *fowl* v. *pullus* (d. Vogel, Geflügel, ahd. *der vok-al*, bed. urspr. den in der Luft schwebenden); *father* v. *pater* (d. Vater, ahd. *vá-tar*, bed. den Ernährer); *fear* v. *pavor* (d. fürchten, ahd. *vurihtan*); *file* v. *pollio* (d. feil-en, *fihala*, *fila*); *fill*, *full* v. *pleo*, *impleo* (d. füllen, voll, Wörter aus einer und derselben d. Wurzel, nur inconsequent geschrieben, ahd. *vol*); *fish* v. *piscis* (d. Fisch, G. *fisks*, ahd. *visc*); *scout* v. *ausculto* (d. schau-en, G. *skaujan*, ahd. *scouón*); *scrape* v. *exsculpo* (d. schrap-en), *scrap* (d. Abgeschraptes), *scrable* (viel schrapen), *scrawl* (d. Geschrapsel), alle von derselben deutschen Wurzel; *scoop* v. *exsculpo* (d. Schaufel, Schüppe), *find* v. *offendo* (d. finden, G. *fintha*, A. *v(f)indu*, M. *finde*); *stop* v. *obstipo* (d. stopfen, altniedd. *stoppon*); *bear*, tragen, *bier*, Todtenbahre v. *fero*; *bear*, Kindertragen v. *pario* und *bear* v. *fero* (d. ge-bären, G. *baira*, A. *piru*, M. *bir* = tragen, Bahre, plattd. beuren = heben, tragen, die Nachsilbe b a r wie in fruchtb a r, Gebärerin; Bär aber ahd. *pero* und *pern*); *spell* von *syllaba*, *spell* (incantation) v. *expell* (ahd. *spël* d. i. Wort wie in B(e)ispiel mit der Bedeutung von Fabel, Parabel, welches erst nhd. den Begriff von *exemplum* angenommen hat); *freese* v. *frigesco* (d. frieren, M. *vriese*).

Die V. Periode hat zur Ueberschrift: „Anfang der Ausbildung der englischen Sprache", gleich als hätte nicht schon früher die Ausbildung begonnen. Auch wird jene Behauptung nicht durch die Charakteristik gerechtfertigt, die ungefähr auf Folgendes hinausläuft: dass für den Zuwachs an Begriffen die Sprache zu enge gewesen sei, und dass sie daher unaufhaltsam fortgefahren habe, sich aus der franz. Sprache zu bereichern (S. 56.); dass das Griechische, Spanische und Italienische durch die Gelehrsamkeit eingeführt sei; dass eine Nationalpoesie sich erhoben habe (S. 60.). Das Uebrige bis S. 68. nehmen Proben aus

dieser Zeit ein. Die VIII. Periode hat die Firma „Ausbildung der Sprache." Und was erfährt der Leser von derselben? Summa Summarum dieses: Heinrich VIII. liebte Künste und Wissenschaften, führte eine kirchliche Reformation ein; die Sprache näherte sich immer mehr ihrer jetzigen Gestalt (S. 71.); Elisabeth liebte gelehrte Studien, das Theater erhob sich und Shakespeare glänzte, und dann wieder Probestücke bis S. 118. Worin der Kritizism der VII. Periode bestehen soll, danach hat Ref. vergeblich gesucht; wohl wird von der Thronveränderung gesprochen, von renommirten Schriftstellern dieser Zeit, aber worin der Kritizism sich zeige, davon ist auch kein Wort zu finden. So heisst es S. 152.: „Von den meisten Dichtern wurden die französischen Kunstregeln aufgenommen; aber gegen das Ende des 18. Jahrhunderts von vielen erkannt, wie dies ihr Nationalgefühl beleidige. Wir erwähnen hier noch einige Männer von Wichtigkeit. Mickle, ausgezeichneter Lyriker; Vincent, Schulmann; Walpole, wichtiger Beförderer englischer Litteratur, besonders witzig in „the castle of ortranto," dem Urbilde aller Geister- und Gespensterromane etc." alles recht schön, aber wo steckt der Kritizism? Die „VIII. Periode. Blüthe der Sprache" wird S. 161. und 162. folgendermaassen abgethan: „Während in der vorigen Periode die Form bedeutend über das Wesen erhoben worden war, suchte man jetzt beides zu verschwistern, so dass dadurch der frühern Einseitigkeit abgeholfen, und solche classische Werke ihr Dasein erhielten, wie sie die Neuzeit bietet. Der Werth derselben ist in den zahllosen Uebersetzungen in andere Sprachen hinreichend dargethan. Wie günstig sich aber auch die Verhältnisse gestalteten, trotzdem dass das Königshaus den Geist der Wissenschaft weder weckte, noch unterstützte, kann das Folgende darthun. Reiche Britten nahmen sich derselben an. Sie setzten Vermächtnisse nieder und machten Stiftungen, unter andern die Literary fund society, welche Schriftsteller in der Noth unterstützt. Beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts wurde die Royal institution gegründet, in welcher öffentlich wissenschaftliche Vorlesungen gehalten wurden. Diesem folgte die Royal society of literature, welche verdienten Schriftstellern Leibrenten bestimmt und Ehrenmünzen austheilt; dann 1821 die Royal literary society. Auch war man auf Gründung von Bibliotheken bedacht, besonders im British Museum. Privatleute waren auf den Besitz grosser Bibliotheken bedacht, wie z. B. John Spencer, welcher in Northamptonshire und London Büchersammlungen anlegte. Das Sprachstudium wurde durch Bekanntmachung mit den ausländischen Sprachen, wie z. B. mit der Sanscrit-Sprache, welche die Europäer durch die Engländer erst genauer kennen lernten, auf einen höhern Standpunkt gebracht. Auch war die angelsächsische Sprache ein Hauptgegenstand des Sprachstudiums geworden. Wir führen hierbei das vortreffliche Werk J. Bosworth's an: The

elements of Anglosaxon Grammar 1823 etc." Nach den Proben, welche bis S. 182. gehen, wird prophetisch so geschlossen: „dass man Byron so überaus hoch stellt, ist für die Zukunft der Sprache kein gutes Zeichen. Dem Charakter des Volkes ist die Vorliebe zu diesem Dichter angemessen; aber wie schon bemerkt, nicht vortheilhaft für die Sprache. Hätte im vorigen Jahrhundert Sheridan's Werk über Aussprache eine weitverbreitete Anerkennung gefunden, so hätte die Sprache einen festen Boden erhalten; man brauchte nicht die Veränderungen zu befürchten, welche wenige Jahre herbeiführen können. Im Lande selbst, so wie in den Colonien, wäre die Sprache fest begründet; so aber hört man jetzt in London (wo neben Dublin die Sprache am reinsten ist) *vier* verschiedene Dialekte, und in den Colonien, wie z. B. in Amerika, hat sie ebenfalls Veränderungen, wenn auch nicht wesentliche erleiden müssen. Doch wollen wir hoffen, dass die englische Freiheit zur Erstarkung der Sprache verhelfen wolle, wodurch die Zukunft der englischen Nationalität zugleich mit bedingt ist." Wir haben uns diese etwas starke Probe noch erlauben wollen, um das gleich Anfangs ausgesprochene Urtheil zu unterstützen. Die Geschichte der englischen Sprache bleibt noch ein Problem, dessen Lösung von der Zukunft zu erwarten ist, wenn auch dem Hrn. Mänel das Verdienst nicht abzusprechen ist, den Anfang dazu gemacht zu haben.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

Grammatik der englischen Sprache. Mit Berücksichtigung der neuern Forschungen auf dem Gebiete der allgemeinen Grammatik bearbeitet von Dr. *Jakob Heussi*, Oberlehrer am Grossherzogl. Friedrich-Franz Gymnasium zu Parchim. Berlin 1846. Dunker und Humblot. 595 S. 8.

Man kann eine Sprache *wissenschaftlich*, die Grammatik derselben als Wissenschaft behandeln, und man kann sie elementarisch-*pädagogisch* lehren. Im erstern Falle hat man es bloss mit dem Objecte zu thun und darauf zu sehen, dass die sprachlichen Erscheinungen im gesetzlichen Zusammenhange auf der Grundlage eines und desselben Princips dargestellt und erkannt werden; im zweiten Falle accommodirt sich das Object der Grammatik nach der Individualität des lernenden Subjects, d. h. die Erscheinungen der Sprache werden nach einem constanten Principe und systematisch gruppirt und dem Lernenden zur Erfahrung gebracht, so dass die Gesetze derselben in ihnen angeschaut und vermittelst derselben auch zur Erkenntniss und zum Ausdrucke gebracht werden können. Wie nun aber das Begreifen die Wahrnehmung und Erfahrung voraussetzt, so setzt die wissenschaftliche Kenntniss der sprachlichen Erscheinungen die Erfahrung dieser voraus.

Ohne diese bleibt jene leer und wird nicht verstanden. Daraus geht zur Genüge hervor, dass die Wissenschaft einer fremden (also noch unerfahrenen und unbekannten) Sprache als solche nicht für Schulen bestimmt sein kann, sondern ein Werk für gereifte Schüler, d. h. für den Universitätscursus ist. Nun kommt noch Etwas hinzu, was auf die Stellung des Englischen als maassgebend mit einwirkt. Wenn wir heut zu Tage Englisch lernen, so thun wir dies hauptsächlich, um es zu können, d. h. um Englisch lesen, schreiben und sprechen zu können. Wenn es nun auch als Bildungsmittel einen wohlverdienten Platz unter den übrigen hat, so ist dies doch fast gar nicht die Rücksicht, welche uns beim Erlernen desselben leitet, zumal das Lateinische, Französische und Deutsche als Bildungsmittel alles das für die Bildung gewähren, was von dem Englischen noch besonders erwartet wird. Nun kann man aber die Regeln der Grammatik noch so gut inne haben, und kann doch darum nicht englisch. Wenn nun daher eine wissenschaftliche englische Grammatik auch ihren Werth hat für Gelehrte, so gehört sie doch nicht auf Schulen und befriedigt andrerseits nicht das praktische Tagesbedürfniss. Es kann nicht einmal der deutschen Grammatik von Becker ein Platz auf Schulen eingeräumt werden, viel weniger einer ähnlichen englischen. Vorliegendes Werk vom Hrn. Dr. Heussi hat aber dieselbe Stellung zur Schule wie die deutsche Becker'sche. Der Hr. Verf. klagt, dass die englische Sprache noch so gut wie gar nicht *grammatisch* behandelt worden sei, und sagt, dass das vorliegende Werk Gründlichkeit und Vollständigkeit nach Möglichkeit anstrebe; die besten Arbeiten hätten ihm leider kaum mehr als hie und da ein Beispiel liefern können. Letzteres, meint Ref., ist zu viel gesagt und heisst die trefflichen Vorarbeiten von Eb und Burkhardt verkennen. Weiterhin soll die Grammatik (S. VI.), auch wenn sie für den Gebrauch der Schüler bestimmt sei, nicht eine *methodische*, sondern eine möglichst *wissenschaftliche* Disposition haben; daher sie hier ohne Rücksicht auf das Herkömmliche oder auf das *Methodische*, kurz ohne alle Nebenrücksichten disponirt erscheine, indem bloss das Eine, die logische Folge der einzelnen sprachlichen Beziehungen als leitender Faden durch die Arbeit gehe. So soll also das Werk wissenschaftlich und pädagogisch zugleich sein, was Ref. nicht anders als für einen didactischen Missgriff erklären kann. Weil es die wissenschaftliche abstracte Form hat, ist es pädagogisch durchaus unbrauchbar. Man ist gegenwärtig so ziemlich einverstanden, dass Becker's Schulgrammatik, die doch deutsch ist und die Erfahrung bei deutschen Schülern vorfindet, für die Schule unbrauchbar ist; wie sollte es eine wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache sein können? Zum Andern führt die logische Disposition nicht zur Methode, und muss eine pädagogische Methode durchaus unlogisch sein? Wir meinen, dass ein Sprachbuch, pädagogisch eingerichtet, logisch und methodisch

zugleich sei, und dass es aus dieser Rücksicht wohlgethan sei, für jetzt lieber nach einem der Werke von Maitres zu greifen als nach diesem wissenschaftlichen. Was soll ein Schüler z. B. mit den fast unabsehbaren lexikalischen Wortverzeichnissen z. B. von acht Seiten bei den Substantiven, die zwar einen Singular, aber mit anderer Bedeutung als im Plural haben (§ 170.); von zehn Seiten bei den Substantiven, die gar keinen Singular haben (§ 171.); bei den Verben, welche nie reflexiv gebraucht werden dürfen (S. 275—278.); bei den Verben, welche das Reflexivpronomen zu sich nehmen und auch abweisen können, welche Verben transitiv und subjectiv sind, enthält allein ein Register von 21 Seiten. Dankt dem Hrn. Verfasser für seine Mühe auch die Wissenschaft, so kann es doch nicht die Pädagogik. Er erklärt in dieser Beziehung, dass er nicht die Mühe gescheut (beiläufig eine Zeit von zehn Jahren) habe, alle die Wortverzeichnisse, die sich unter keine *ausreichende* Regel bringen liessen, vollständig zu geben und so das beliebte etc. zu beseitigen (S. VI.). Was die Vollständigkeit des Werkes anlangt, so ist es so ausführlich, dass man Vieles, namentlich in den Schematen überflüssig finden muss, z. B. in denen der Fallwandlung des Substantivs mit dem unbestimmten, mit dem bestimmten Artikel, des Adjectivs ohne und mit den Artikeln (§ 186, 189.), der adjectivischen Personalpronomen (§ 191. b 1.), des Reflexivpronomens (§ 191. c 1.), der substantivischen Possessivpronomen (b 2.), der Demonstrativpronomen (§ 192.), da gar keine Veränderung in der Wortform für diese Beziehung stattfindet. Dahin zählen wir noch vieles in dem Conjugationsschema der Hülfsverben (§ 237.), der schwachen Verben (§ 238.), des reflexiven Verbs (§ 239.), der verneinenden Form (§ 249—259.), so wie der periphrastischen und fragenden (§ 254—256.). Näher bezeichnet der Hr. Verf. seinen Standpunkt damit, dass er sagt, sämmtliche Sprachgesetze seien in die Form von Regeln gekleidet und dies sei aus pädagogischen Gründen geschehen; auf rationelle oder historische Entwickelung der Sprachgesetze hätte jedoch nicht tiefer eingegangen werden können (S. V.). Dagegen wäre wenig zu sagen, wenn nicht diese Regeln wieder eben so viele Ausnahmen nöthig machten, was aber an der Fassung der Regel liegt. Nach dieser Seite hin ist kein Unterschied von den gangbaren Grammatiken wahrzunehmen. Abgesehen davon sind unter diesen Ref. einige unverständlich, andere schief, zum Theil unberechtigt und am unrechten Platze vorgekommen. So wird z. B. in dem Capitel von den Wortarten stellenweise die *Etymologie* schon tractirt und theilweise von der *Stellung* der Wörter gehandelt. S. 10. werden unterschieden a 4. Grundzahlwörter. b 4. Abgeleitete Zahlwörter. a 5. Ordnungszahlen. Von diesen heisst es nun: „Regel 1. Die Ordnungszahlen werden aus den Grundzahlen durch Anhängung der Endung *th* gebildet. Ausn. 1. Unregelmässig sind folgende: *the first* etc. Ausn. 2. Diejenigen, welche sich auf *e*

endigen, verlieren etc. Anm. 3. Diejenigen, welche sich auf y endigen, etc. So noch Regel 2 und 3." S. 10. heisst es auch von der Stellung: „In der Regel stehen die Zehner *vor* den Einern"; und in Bezug auf den Gebrauch heisst es: „Das Zahlwort *one* wird gebraucht: 1) bei Jahreszahlen vor *thousand* etc." Undeutlich sind uns unter andern folgende Fassungen vorgekommen: „§ 424. Wird eine Thätigkeit so vorgestellt, dass das grammatische Subject sie erleidet, so steht die Copula (?) im Passiv. Beisp. *Portia 'vas loved* etc." „§ 433. Regel 2. Wenn das Subject des Satzes nicht auch ein verbum infinitum ist, so bildet das Supin des Activs oder Passivs als Prädicat mit der Copula *to be* die sogenannte obligatorische Form des periphrastischen Verbs, und drückt aus, dass die durch das Supin bezeichnete Thätigkeit geschehen werde, oder solle, oder müsse. *If Jam to be a beggar, it* etc." Als schief oder unrichtig bezeichnen wir: „S. 13. Die substantivischen Personalpronomen drücken (?) den Begriff (?) einer Person oder Sache aus, aber zugleich auch die Beziehung derselben zum Sprechenden." „§ 51. Der Artikel hat in der Sprache zwei Bestimmungen. a 1. Er dient dazu, einen Gegenstand als Individuum von mehreren andern derselben Art zu unterscheiden und hervorzuheben. In diesem Fall heisst er bestimmter Artikel. Der bestimmte Artikel heisst im Englischen *the*, der, die, das. b 1. Oder er dient dazu, einen Gegenstand als einen beliebigen unter mehreren derselben Art zu bezeichnen, und heisst dann unbestimmter Artikel. Der unbestimmte Artikel lautet *a* oder *an*." Hier hat eine Verwechselung des bestimmten Artikels mit dem Demonstrativ stattgefunden, in dessen Function er auch auftreten *kann*. Im Gegentheil bezeichnet der bestimmte Artikel die *Gattung* und Art, ist Gattungsartikel; der unbestimmte bezeichnet das Individuum einer Gattung und ist Einheitsartikel. „§ 52. Das Verb ist oben als dasjenige erklärt worden, welches den Begriff (?) einer Thätigkeit ausdrückt (?); es ist daher ein *Begriffswort*." Dieses hätte gar nicht gesagt werden können, wenn bedacht wäre, was gleich ein paar Zeilen weiter gesagt wird, wo von Verben gesprochen wird, die *Formwörter* sind. „Ist indess," heisst es, „das Prädicat ein Adjectiv, so bedarf dieses, um die genannte Beziehung auszudrücken, noch eines *Formwortes*, wozu das Verb *to be*, sein, gebraucht wird, welches man, da es ähnliche Formwandlungen erleidet, wie die Verben, ebenfalls ein Verb nennt, obgleich es nicht, wie diese den Begriff einer Thätigkeit ausdrückt." „*To be* ist das *einzige* ächte Formwort, welches die englische Sprache hat (§ 53.)." „Die *unächten* Formwörter sind a. Formwörter der Zeit; b. Formwörter des Modus: *shall*, *will*, *may*, *can*, *must*, *ought*, *to dare*, *to do*, *to let* (§ 54.)." „Die Conjugation der Verben germanischer Abstammung wurde *ursprünglich* (?) dadurch gebildet, dass das Imperfect den Vocal-Ablaut, das Particip Perfect Pass. den Vocal-Ablaut und die En-

dung —*en* erhielt; die Verben romanischer Abstammung dagegen haben ohne Ausnahme noch keinen ablautenden Vocal, und im Imperf. und Particip die Endung —*ed* (§ 231.)" So wenig wie man in Deutschland ursprünglich blos stark conjugirt hat, so wenig ist anzunehmen, dass dies in England geschehen sei. Was könnte auch Veranlassung sein, dass nur eine so geringe Zahl von Verben (ungefähr 170) stark conjugirt und also die bei weitem grössere Zahl der ächt-angelsächsischen nach der schwachen Conjugation gehen! Mit Unrecht wird von *there is* (*a tree in the garden*, = da ist oder existirt = *il y a*) gesagt, dass *there* ein unpersönliches Subject sei (§ 368.); mit Unrecht *I ought to have* als Perf. von *ought* (§ 380.), *I must have* als Perf. von *must* (§ 381.), *I will have* als Perf. von *I will*, *I may have* als Perf. von *I may* (§ 384.) und *I can have* als Perf. von *I can* (§ 385.) angegeben. „Diejenigen Verben, welche in den einfachen Zeitformen *ein* gesondertes Prädicat haben, nehmen deren *zwei* zu sich, sobald sie in einer zusammengesetzten Zeitform erscheinen. *He becomes r i c h* (ein Präd.), *he is become rich* (zwei Präd.) (§ 436.)." Wenn wir sagen: er ist *reich* (ein Präd.) und reich als Prädicat nehmen, so ist „ist" die Copula; eben so ist in „er wird reich," „wird" Copula, so wie nicht weniger „ist geworden," in „er ist reich geworden." Daher sind auch nicht drei Prädicate in: *he has b e e n p r o c l a i m e d King*, wie der Hr. Verf. meint.

Die Regeln, auf deren Stellung so viel Sorgfalt verwendet ist, erwecken neben der grossen Anhäufung schon darum kein gutes Vorurtheil für sich, da sie so viele Ausnahmen nöthig gemacht haben. Man nimmt keine Erkenntniss davon wahr, dass die Ausnahmen die Regel mit ausmachen, und zur Regel gehören; was man auf diese Weise erhält, sind eigentlich Regeln, die keine Regeln sind, und der Schüler hat nun eben so gut die Ausnahmen als Regeln anzusehen und zu lernen, wie die Regeln selbst. Warum nicht lieber von vornherein die Regel so stellen, dass die Ausnahmen als nähere Bestimmungen erscheinen! Es verwirrt, eine Regel zu haben, die zum Theil wieder aufgehoben wird. Die Regel ist nicht Regel mehr, wenn ihre Ausnahmen eben so regelmässig sind. Was könnte aber in der Sprache unregelmässig sein, selbst wenn es ein Ausdruck wäre, der ganz allein für sich da stände. Wenn nun auch von *unregelmässigen* Dingen in der Sprache gesprochen wird, so finden wir das ganz consequent, aber auch unlogisch. Ist es aber unlogisch, Regeln und darin ihre Ausnahmen zu Regeln zu erheben oder zu reguliren, so ist es andrerseits auch *unpädagogisch*, da die Fassung des Schülers den Ballast nicht vom Gedanken bewältigen kann. So werden unterschieden mobile und immobile Substantiven. a. Mobile Substantiven (§ 160.). „a 1. Gattungsnamen. a 2. Einfache (§ 161.). I. Allgemeine Regel. Man bildet den Plural dadurch, dass man dem Singular ein *s* anhängt. Ausnahmen von der

Hauptregel I. 1. Endigt sich der Singular auf einen der Zischlaute *ch*, *sh*, *s*, *ss*, *z*, *x* oder auf *o*, so wird der Aussprache wegen, zur Bildung des Plurals *es* angehängt. *Church* — *churches* etc.“ Freilich, freilich, Umstände ändern die Sache. Weil zwei Zischlaute unmittelbar auf einander nicht hörbar sind, ein zweiter aber doch zur Unterscheidung des Plurals vom Singular nöthig ist, so gehört ein Mittel dazu, ihn hörbar zu machen, und das thut der allgemeine Vocal oder der vocalische Grundlaut, der Halblaut-*e*. Warum nun nicht gleich gesagt: Die Pluralisirung geschieht durch Anhängung des (*e*) *s*-Lautes. Nach einem Zischlaute (*s* etc.) bedarf er der Einschiebung des Halblautes *e* zu seiner Hörbarkeit. „2. Endigt sich der Singular auf *y* mit vorhergehendem Consonanten, so wird im Plural *y* in *ie* verwandelt und *s* angehängt“ ist eine Bestimmung, die zu dem Capitel über die Orthographie gehört. Zum Andern ist *y* eigentlich ein Doppelvocal *ii* oder *ie* (*pays* oder *payer*), und ist im Auslaute das Zeichen für diesen, woraus sich das weitere Verhalten dieses Lautes zu seiner Bezeichnung ergiebt. Dasselbe Verhältniss kehrt wieder bei der Comparation und Conjugation. „3. Substantiven, die sich im Singular auf *f* oder *fe* endigen, verwandeln dieses im Plural in *ves*“, was wieder zur Orthographie gehört, für den Laut aber keine Ausnahme macht. Da das *f* wieder nicht stichhaltig ist, (z. B. in *stiff*) so sind wieder Ausnahmen von dieser Ausnahme nöthig. Man unterscheide nur, ob *f* in geschärften oder gedehnten Sylben (z. B. *leaf*) steht, und halte den *v*-Laut damit zusammen, so ergiebt sich wieder Alles ohne Ausnahme. „II. Folgende Wörter bilden den Plural ganz unregelmässig (§ 162.“ *goose* — *geese*, *foot* — *feet* etc.). Wir halten es für einen logischen Schnitzer, Unregelmässigkeiten als regelmässig aufzuführen. Bei gehöriger Eintheilung und Unterscheidung giebt es keine Unregelmässigkeit. Auf Anomalien zu kommen, heisst gestehen, dass die Erscheinung nicht gehörig begriffen und distinguirt ist. Hätte der Hr. Verf sich hier enger an Becker angeschlossen, so hätte diese Klippe umgangen werden können. Als Ausnahmen sind ferner angegeben: *few* als Plur. zu *little*, *many* zu *much* (§ 176.), was augenscheinlich falsch ist. Aehnlich werden bei der Comparation, wo von unregelmässigen Comparationsformen gesprochen wird, Formen angeführt, die gar nicht von dem vermeintlichen Positiv abgeleitet sind oder dazu gehören, als: *worse*, *worst* zu *bad*, *evil*, *ill*; *better*, *best* zu *good*; *more*, *most* zu *much* und *many*. Was ist bei solchem willkürlichen Verfahren nicht alles unregelmässig! § 399. heisst es: „Der Conjunctiv steht im Hauptsatze nur ausnahmsweise, und zwar: a1. als subjunct. Praesentis optativi (*Please God*, *God save the king*); b1. Statt des Praes. Conditionalis.“ Es wäre doch wirklich merkwürdig, dass der Conjunctiv oder allgemein irgend eine andere Form sich zu Etwas hergeben sollte, was ihrer Natur widersprechend wäre. Vermöge der einmal an-

gelegten Disposition hat manches eine Ausdehnung und eine wiederholte Berücksichtigung erhalten, die ihm nicht zuzukommen scheint, wie die Zahlwandlung der Artikel (§ 175.), derselben beim Adjectiv (§ 176.), das Capitel, was für Wörter als Subject, und welche als Object stehen können; Anderes, wie über das Nomen als ergänzendes Object streift in das lexicalische Gebiet hinüber, indem alle Verben, Adjectiven u. s. w. aufgeführt werden sollen, welche den Accus., Dativ, Genitiv oder eine Präposition nach sich verlangen. Mit mehr Berücksichtigung von Michelsen's „Philosophie der grammatik. Casuslehre der lat. Sprache" hätten diese Capitel um ein Bedeutendes kürzer abgethan werden können. In Betreff der Casus wird bemerkt, die englische Sprache kenne nur einen Casus und bezeichne die übrigen Verhältnisse durch Präpositionen. Unter diesen aber haben neben der local-räumlich-causalen Bedeutung *of* und *to* (-de und *à* im Franz.) eine so allgemeine Natur, dass sie die Verhältnisse des Genit. und Dativs der lat. und griechischen Sprache umfassen; und so hätten wir auch im Engl. drei Casusbezeichnungeu, und daneben Verhältnisse, die wie in den alten Sprachen wegen ihrer Besonderheit durch Präpositionen bezeichnet werden. Um mit Becker zu sprechen, bezeichnen die Casus die ergänzenden, und die Präpositionen die bestimmenden Beziehungen.

Um die Disposition zu gewinnen, wird vom *Satze* ausgegangen; es wird unterschieden der Satz *an sich* und in seiner *Erscheinung*, wie er unsern Sinnen, Ohr und Auge wahrnehmbar wird; und danach die Grammatik oder Satzlehre in a) die Satzbaulehre und b) die Satzerscheinungslehre getheilt. Die Satzbaulehre hat es näher mit der *Satzgliederung* und mit der Satzverbindung zu thun; jene ist entweder *Wortlehre* oder *Satzlehre*; dagegen umfasst die Satzerscheinungslehre die Orthoepie und Orthographie. Die Wortlehre ist weiter *Wortarten*lehre und *Wortformlehre*. Darüber finden wir unser Seits Folgendes zu bemerken. Die Sprache ist Mittheilung von Gedanken vermittelst Lautarticulation. Der Laut also, oder auch dessen Zeichen in der Schrift, ist das sinnliche Medium, die Materie, welche articulirt oder zur Offenbarung des Gedankens formirt wird. Die Grammatik, als die Lehre von der Darstellung des Gedankens vermittelst der Sprache, ist daher Lehre 1) von der Materie der Sprache, d. h. von dem Mittel der sprachlichen Darstellung, und 2) von der Articulation und Formation dieser Materie, d. h. von der Bereitung des Lautes zur Offenbarung des Gedankens. So enthält die Lehre von dem Satze *an sich*, d. h. von dem Satz als blossem Lautgebilde, abgesehen davon, wie er den Laut für die Darstellung von Gedankenverhältnissen formirt, die *Lautlehre*, und die Lehre von dem Satze in der Erscheinung, d. h. von dem Satze, insofern er ein gegliedertes und formirtes Lautgebilde ist, die *Satzbaulehre*, umgekehrt wie beim Hr. Verf. Wie man nur baden

kann im Wasser, und wie man nur ein Gebäude aufführen kann durch Bearbeitung von Materialien, so kann man auch nur sprechen durch Formirung des Lautmaterials. Da also die Sprache an den Laut gebunden ist, so geht daraus das Verhältniss desselben zu seiner Formation für die Grammatik hervor. Um die Articulation des Lautes darzustellen, hat sie den Laut selbst zur Voraussetzung, mit andern Worten, die Kenntniss des Lautes ist ihr zur Formation desselben nothwendig, so wie man nicht bauen kann, ohne Fundament gelegt oder den Boden bereitet zu haben. Die Disciplin der Grammatik würde sich demgemäss so stellen:

I. Die Sprache *an sich*, d. h. als blosses Medium der Darstellung oder Mittheilung.
   A. als hörbare (Orthoepie) nach Qualität, Quantität und Maass.
   B. als sichtbare (Orthographie).

II. Die Sprache in ihrer *Erscheinung*, d. h. in der Formation für Gedankenverhältnisse.
   A. Gliederung.
      1. Wortbau.
         a. die Wortarten,
         b. die Wortformen.
            α. etymologische Formation (Ableitung, Zusammensetzung).
            β. Flexionsformation (Declination, Comparation, Conjugation).
      2. Satzbau.
         a. Satzarten (einfacher und zusammengesetzter Satz).
         b. Satzformen.
   B. Vereinigung (Verbindung, Aufbau).
      1. Fügung.
      2. Folge.

Zu den schwierigsten Partien der Grammatik gehören die Verhältnisse des Modus, der Zeit und die Conjugation. Eine Berücksichtigung derselben kann daher hier nicht umgangen werden. „Durch den *Modus* werden folgende Verhältnisse bezeichnet. a2. Das Verhältniss der Wirklichkeit etc. b2. Das Verhältniss der Möglichkeit etc. und der Nothwendigkeit etc." (§ 212.) „Wie wir schon bei der Fallwandlung gesehen, dass die Grammatik lange nicht alle möglichen Beziehungsverhältnisse unter jenen Abschnitt aufnehmen konnte (?), so ist es auch hier der Fall; nur die auf immer gleiche und bestimmte Weise ausgedrückten gehören in das Schema der Conjugation, die andern müssen an andern Orten erklärt werden" (§ 216.). Unmittelbar darauf heisst es dann: „Die engl. Sprache hat vier Modus: 1) den *Indicativ*, welcher das Verhältniss der Wirklichkeit ausdrückt; 2) den *Conjunctiv*, welcher a. die logische Möglichkeit, b. die bedingte Wirklichkeit, c. die gewünschte Wirklichkeit ausdrückt; 3) den *Conditionalis*, welcher die bedingte logische Möglichkeit bezeichnet; 4) den *Im-*

perativ, welcher die moralische Nothwendigkeit bezeichnet, wenn der Wille des Sprechenden auf den Angeredeten bezogen wird. Die übrigen Modusverhältnisse bezeichnet die Sprache nicht durch eigenthümliche Formen der Begriffswörter, sondern blos durch besondere Formwörter, wie schon die Beispiele hinlänglich zeigen." Was die Form angeht, so wird im Engl. *kein Modus* am Worte durch Flexion bezeichnet; hinsichtlich der Entwickelung der Modusverhältnisse, muss man gestehen, sind die Widersprüche so nahe zusammengerückt, dass man wohl einen Schritt weiter zur Lösung hätte erwarten dürfen. Der Conjunctiv soll z. B. eine *Möglichkeit* ausdrücken, aber es dienen auch dazu, wie angeführt, die Indicative *can*, *may*, *would* etc.; ferner soll z. B. derselbe Conjunctiv die bedingte *Wirklichkeit*, sowie die gewünschte *Wirklichkeit* ausdrücken. So werden Indicative gebraucht, um den Conjunctiv, und Conjunctive, um den Indicativ auszudrücken. Wie ist das zu vereinigen? Hier Einiges darüber. Durch die Sprache äussern wir nicht blos das, was wir denken, sondern wir äussern es für einen *Hörenden*. Was nun auch der Inhalt des Satzes sein mag, so sagt der Redende dem *Hörenden* immer mit, wie derselbe von ihm gemeint sei, wie er *denselben* verstanden wissen wolle. Und in dieser Beziehung giebt er ihm den Inhalt immer a. als *wirklich* (factisch, gewiss) gemeint, oder b. im Gegensatze zur Wirklichkeit; im Gegensatze zur Wirklichkeit aber bezeichnet er den Inhalt entweder a. als von ihm *gewollt* oder b. als *gesollt*. In beiden letztern Fällen gilt ihm der Inhalt immer als ungewiss, zweifelhaft, der *sein* kann und *nicht* sein kann, kurz als einer, der sowohl *ist*, als er *nicht* ist. Daraus wird nun das enge Zusammengehören des Conjunctivs und Imperativs einerseits, und beider Verwandtschaft mit dem Futur (welches das noch *Werdende* bezeichnet) andrerseits klar, so wie das Verhältniss des Modus zu den sogenannten Hülfsverben des Modus, mögen, wollen, dürfen, können, welche selbst ebenfalls im Indicativ und Conjunctiv stehen können. Uebrigens sind jene Hülfsverben nur dann dieses, wann sie ihre ursprüngliche Bedeutung aufgegeben haben. In: er *mag* nicht arbeiten (hat keine Lust), er *kann* nicht lesen, sind sie concrete Verben, und der folgende Infinitiv ist Object. Ferner gehört zum Conjunctiv auch der *Conditionalis*, der sachlich mit dem Pret. verwandt ist und im Engl. sich auch formell nicht davon unterscheidet. In Betreff der *Zeitformen* unterscheidet (§ 218.) Hr. Heussi deren 12: I. der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft für den unbestimmten Moment einer Handlung; II. dieselben drei für eine *beginnende* Handlung; III. dieselben für eine *dauernde* und IV. für eine *vollendete*. Wir können diese Ansicht nicht theilen. Zeitformen sind unter diesen 12 nur die wiederkehrenden drei; der Beginn, die Dauer, die Vollendung gehören dem Inhalte des Satzes an, sind Momente der Handlung selbst, und unabhängig

von dem, was nur durch das Verhältniss des Sprechenden zum Hörenden hineinkommt. Die objectiven Beziehungen der Dauer und Vollendung werden durch die beiden Participien (*asking*, *asked*) und die des Beginnens durch das Supinum (*to ask*) bezeichnet. Ein „Supinum der Dauer" giebt es aber nicht, wie der Hr. Verfasser meint, schon das *to* weiset auf einen Anfang in der Ferne hin.

Bei der *Conjugation* ist unterschieden: 1) die der Hülfsverben, 2) die schwache, 3) die starke, 4) die abgeschwächte, 5) Verben mit blosser Contraction, 6) zusammengesetzte Verben, 7) fragende und verneinende Conjugationsform, 8) periphrastische Conjugation, wahrhaftig keine Vereinfachung. Die Theile schliessen sich aber auch nicht aus, wie man bald wahrnimmt. Ref. würde dafür substituiren: a) schwache, b) starke, α) rein starke, αα) 2lautige, ββ) 3lautige, γγ) 4lautige; β) gemischte αα) 4lautige, ββ) 5lautige. Zu bemerken ist dabei, dass Imperativ und Conditionalis mit gerechnet werden, was natürlich im Englischen wegfällt, da kein Ablaut in diesen Modus stattfindet.

Als letzten Theil der Grammatik haben wir nun noch die Satzerscheinungslehre vor uns, der nicht minder sorgfältig und ausführlich bearbeitet ist, als der erste. Wir beschränken uns hier hauptsächlich auf die Anlage desselben. Die Stellung dieses Theils zum ersten haben wir bereits oben als unrichtig bezeichnet; dann ist ein Fehler, dass Unterschiede sich gemacht finden, die keine sind; endlich halten wir es nicht für wissenschaftlich, dass bei der Lautlehre von den Zeichen ausgegangen wird, um so mehr, als die Orthographie (Zeichenlehre) darauf folgt. Es werden 19 Vocallaute zusammengebracht, was unsers Erachtens zu viel ist. Die Darstellung selbst lässt unter manchen als verschieden aufgeführten Lauten keine Verschiedenheit erkennen. ä soll „das gedehnte deutsche e" sein, ě das „kurze e" bezeichnen, ī bezeichnet ihm den Laut des kurzen i, ė den Laut des gedehnten deutschen i, y den kurzen Laut ė (wie i in „Director"); ó den Laut des gedehnten o in „Noth", ŏ das o in „Nord", ŏ das kurze, durch einen Consonanten geschlossene o in „Rock"; ū das lange u in „Kuh", ŭ das kurze u in „Null". Zählt man hiebei zusammen, was qualitativ zusammenfällt, so wird die Lauttafel schon um 6 vermindert. Denn Dehnung, Schärfung des Lautes hat nichts mit der Qualität desselben zu thun. Nun kommt noch dazu, dass wir von den 5 angenommenen A-Lauten nur drei als verschieden können gelten lassen, nämlich ā (a), ä (ao), ă (ä); à und á sind identisch, wie auch ā und a[5], insofern Dehnung und Schärfung, Länge und Kürze keinen Unterschied in der Qualität begründen. Nach des Hrn. Verfassers eigenen Worten bezeichnet: ā (§ 751.) das lange englische a und lautet wie das gedehnte deutsche e, eh, ee, in „geh, leben, See." Dasselbe Zeichen, heisst es weiter, soll uns vor dem Lautartikel r auch noch dazu dienen, den Laut des e in „her, wer" zu bezeichnen. Anm. Diesen letzten Laut soll uns das ā auch

immer bezeichnen, wenn andere Vocale oder Vocalverbindungen unmittelbar vor r den Laut å annehmen z. B. heir sp. år. å bezeichnet einen Laut, der sich dem ä in „hätte“ nähert, aber heller und breiter ist, als bei dem deutschen „hätte“; z. B. fat sp. fåt. å bezeichnet einen dem Englischen eigenthümlichen Laut, der sich dem deutschen a in „Gabe“ zwar nähert, aber heller klingt als dieser. Man erhält diesen Laut, wenn man das deutsche a mit geöffnetem, etwas breit gezogenem Munde ausspricht; z. B. *får*. Anm. Die Engländer nennen diesen Laut the Italian a, weil er dem italienischen a z. B. in dem Worte Toscano sich nähert. a⁵ bezeichnet einen Laut, welchen man erhält, wenn man å kurz und durch einen nachfolgenden Consonanten geschlossen ausspricht; z. B. ask sp. a⁵sk. Dieses a lautet demnach etwa wie das a in „Hast, Maske“; jedoch heller, wie å auch heller ist, als das a in Gabe. å bezeichnet einen Mittellaut zwischen aa und oh, der dem plattdeutschen a oder schwedischen å nicht unähnlich, aber gedehnter ist als dieses, z. B. all sp. ål.“ Damit wären die 5 A-Laute auf 3 reducirt. Ferner „é bezeichnet den Laut des gedehnten deutschen i, ie, ieh, in „wie, Vieh“. ĭ bezeichnet den Laut des kurzen i in „Kinn“. Von den Lauten ausgegangen würde sich demnach unsere Lauttafel folgender Maassen stellen:

A=C.	(å u. a⁵).	I=L.	(é u. ĭ u. ỷ).	E=L.	(è).
Ä=C.	(å u. â).	O=L.	(ô u. ŏ u. ô).	Ei=L.	(ì).
Ao=C. od. trübes A	(å	U=L.	(ô u. ů).	Oe=L. od. trübes Oe	(ů).
Iu=L.	(ů)	Eu=L.	(oi).	Au=L.	(ou).

Diese Laute gezählt sind zwölf; dazu käme noch das Scheva, als Halblaut und Grundlaut, welchen unter Umständen jedes Vocalzeichen annehmen kann, und der Laut ůoi als Triphthong. Von den Lautzeichen auszugehen, scheint uns ein Missgriff zu sein, der zu Verwickelungen und Wiederholungen führt. Es wäre leicht, diese Behauptung an der vorliegenden Arbeit nachzuweisen. An Ausführlichkeit und scharfer Bestimmung übertrifft sie alle bekannten; die Lautlehre nimmt allein den Raum von S. 497—560 ein, wo die Orthographie beginnt und bis zu S. 595. geht. Bei jedem Lautzeichen wird gleich erwähnt, wenn es laut und wenn es stumm ist, was wieder die Uebersicht erschwert. Das hier Mitgetheilte wird hinreichen, um sich von dem wissenschaftlichen Charakter des besprochenen Werkes zu überzeugen, aber auch nicht minder davon, dass es keine Grammatik für Schulen ist, sondern für Lehrer und Fachstudien. Ref. kann nur mit der Versicherung schliessen, dass er sich der Bekanntschaft desselben gefreut hat, wie bei keiner englischen Grammatik, und dass er ihm die Anerkennung und Verbreitung wünscht, welche es verdient. Auf diese Weise, ist er der Meinung, kann einmal noch Etwas aus den englischen Studien werden.

Am Schluss der vorstehenden Beurtheilung lässt Recens. noch folgende allgemeine Grundzüge der englischen Laut- und Tonlehre folgen, welche vielleicht zum leichtern und bessern Verständniss der Sache etwas beitragen, und grössere Einfachheit und Klarheit in dieselbe bringen. *)

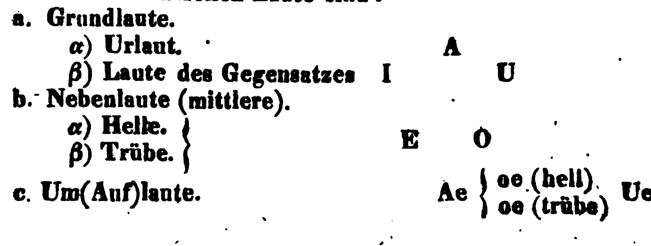
I. Von dem Laute.

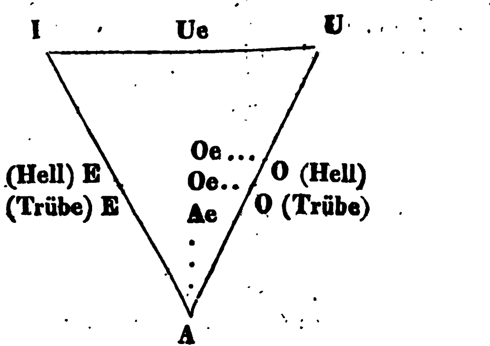
Capitel I. Von den Voll-Lauten.

A. Vocalische.

1. Einfache.

Die einfachen Laute sind:


a. Grundlaute.
α) Urlaut. A
β) Laute des Gegensatzes I U
b. Nebenlaute (mittlere).
α) Helle. β) Trübe. E O
c. Um(Auf)laute. Ae { oe (hell) oe (trübe) } Ue.



*) Sieht man die meisten englischen Grammatiken an, so kommt es Einem vor, als könnte mit der englischen Aussprache nicht abstrus genug gethan werden. Regeln und noch mehr Ausnahmen durchkreuzen sich, wie eine dichte westphälische Dornhecke. Wären sie nicht da, um gelernt zu werden, so möchten sie auf sich beruhen bleiben; aber das ist nicht der Fall, und doch ist es eine baare Unmöglichkeit, durch sie die Aussprache zu erlernen. Ich möchte doch den Schüler sehen, der z. B. nach Sporschil oder Eb englisch lesen lernte; und doch braucht jener 88, dieser circa 100 Seiten zur Orthographie. In allerneuester Zeit erst finde ich von Dr. C. A. Regel einen Weg eingeschlagen, der lohnend sein wird. Seine kurzgefasste Grammatik der engl. Sprache, Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. 1846", hat doch wenigstens das auf 32 Seiten gebracht, was andere auf 100 haben.

A-Laut (å).

1. *A*, *a*: in betontem Inlaut vor *r*, *lve*, *l*, *ns*, *nce*, *nch*, *nd*, *nt*, *sk*, *ss*, *sp*, *ff*, *ft*, als: *car*, *salve*, *balmy*, *answer*, *advance*, *France*, *branch*, *command*, *grant*, *ask*, *mass*, *grasp*, *staff*, *craft*; vor *th* und *st*, überhaupt unter dem Tone, als: *bath*, *father*, *master*; ausserdem in *bravo*, *mamå*, *papå*, *adågio*, *amen*, *a(l)mond*, *pa(l)mer*, *ha*, *ah*, *aha*, *hurra*, *huzza*, *shan't*, *can't*, *han't*, *eclat*, *example*, *are*.
2. *al*: vor *f*, *ve*, *m*, als: *a(l)ms*, *ca(l)f*, *ca(l)ves*, *ha(l)ve*.
3. *e* in: *clerk*.
4. *au* in: *draugh*, *draught*, *laugh* und vor *n* mit folgendem Consonanten, z. B. *gauntlet*, *aunt*, *haunt*.
   ea in: *heart*, *hearken*, *hearth*, *sergeant*.
   aa in: *baa*, *Aar*, *Saal*, *Baal*.

I-Laut.

1. *I*, *i* im Inlaut (in geschlossener Sylbe) und in den meisten unbetonten offenen Sylben, als: *fill*, *since*, *divisible*, *adamantine*, *imågine*, *cìtrine*, *housewife*, *åvarice*, *òrifice*, *cròcodile*, *versatile*; in Wörtern aus fremden Sprachen: *critique*, *frize*, *fatigue*, *intrigue*, *pique*, *police*, *profile*, *quarantine* und in dem englischen Worte *shire* in der Composition; ausserdem in: *linen*, *widow*, *wizard*, *lily*, *liver*, *quiver*, *shiver*, *sirop*, *live*, *spirit*, *give*.
2. *Y*, *y* in geschlossener Sylbe (ausser vor *r*) und in den meisten unbetonten offenen Sylben als: *hymn*, *mythology*, *marry*; ausserdem in *syringe*.
3. *E*, *e* in allen offenen betonten Sylben als: *me*, *be*, *he*; im Auslaute vor der Accentsylbe und am Ende griechischer Wörter, als: *epitome*, *Penolope*, *equal*, *fevar*, *cedar*, *metållick*, *meteor*, *relate*, *evènt*, *evångelist*; ausserdem in *England*, *english*, *pretty*.
4. *Ae*, *ae* im Auslaute: *Caesar*, *aera*; *ay* in: *quay*; *ai* in: *raisin*.
5. *Ei*, *ei* nach *c* oder *s*: *receive*, *seize*, und in *inveigle*; in *either*, *neither*.
   (*Ey*, *ey*) in; *key*, *ley*.
6. *Ea*, *ea*: *neat*, *cream*, *steam*, *steal*, *lead*, *speak*, *heat*;
   Ee, *ee*: *indeed*, *street*, *meet*, *keep*, *feel*, *breed*, *seem*;
   Ie, *ie*: *grief*, *chief*, *thief*, *priest*.
7. *o* in: *women*.
8. *u* in: *busy*, *business*, *ferrule*, *lettuce*, *minute*; *ui* in: *biscuit*, *circuit*, *conduit*, *build*.
9. *eo* in: *people*, *feof*, *Theobald*.
10. *oi* in: *tortoise*, *Iroquois*, *Turkois*.

U-Laut.

1. *u* (å) vor *l*, als: *full*, *thankful*, *bull*, *bulwark*; so wie in: *bush*, *ambush*, *bushed*, *cushion*, *push*, *puss*, *huzza*, *hurra*,

cuckoo, *butcher*, *pudding*, *put*, *quadruple*, *sugar*, *sure*, *assure*, *truth*, *truffle*, *pugh*; im betonten Auslaute nach *r* und *l*: *frugality*, *fluidity*, *February*; ebenso nach *J*, z. B. *July*.

Anmerk. Dieser Laut ist nichts weiter als eine um der Härte willen eingetretene Weichheit von ù (-*ju*), welche auch dann stattfindet, wenn ù durch andere Zeichen dargestellt wird, z. B. *ew* in: *drew*, *threw*, *flew*; *ui* in: *suitable*, *pursuit*.

2. *o* in: *doublon*, *poltron*, *tomb*, *who*, *whose*, *whom*, *womb*, *lose*, *prove*, *move*, *whore*, *to*, *do*, *two*, *ado*, *worsted*, *wolf*, *woman*, *gambodge*, *Goldsmith*, *Rome*, *Wolsey*, *Worcester*.

3. *oeu* nur in: *manoeuvre*.
ew nach *r* und *l*: *lewd*, *crew*.
eu in: *rheum*, *rheumatism*.
oo: *mood*, *spoon*, *soon*, *food*, *loose*, *choose*, *goose*, *moon*, und vor *k*: *look*, *book*.
ou in: *could*, *would*, *should*, *courier*; in *you*, *your*, *youth*, *wound* (Wunden), *through*, und vielen franz. Wörtern: *soup*.
ui in: *suit*, *suitor*, *suitable*, *pursuit*, *sluice*, *juice*, *bruise*, *cruise*, *fruit*, *recruit*, *bruit*.

O-Laut.

1) *o*: *patrol*, *roll*, *toll*, *old*, *cold*, *folk*, *for*, *storm*, *thorn*, *horn*, *fork*, *don't*, *won't*, *only* (s. unt. die Beschränkungen).

2. *eau* in: *beau*, *bureau*, *rouleau*, *portmanteau*, *flambeau* (franz.).
au in: *cauliflower*, *laurel*, *laudanum*, *hautboy*, *roquelaure*, *debauchee* (franz.).
eo in: *George*, *georgic*, *yeoman*.
ew in: *sewer*, *sew*, *shew*, *Shrewsbury*, *strew*.
oa in: *road*, *oak*, *coat*, *goat*, *roar*, *foam*, *loam*, *loaf*, *oath*, *soap*, *cocoa*, *oatmeal*, *waistcoat*.
oe am Ende von Wörtern sächsischer Abstammung: *foe*, *toe*, *quoes*, *mistletoe*, *felloe*; (jedoch *u* in: *canoe*, *shoe*, *shoemaker*).
oi in: *scrutoire*.
oo in: *door*, *floor*.
ou in: *cough*, *trough*, *hough*, *lough*, *shough*, *though*, *although*, *dough*, *four*, *pour*, *soul*, *troul*, *controul*; vor *l* und *r* mit folgendem Conson.: *mouldering*, *poultry*, *shoulder*, *mourn*, *bourn*.
ow in unbetonten Sylben: *narrow*, *morrow*, *borrow*, *sorrow*, *follow*; ausserdem in: *bestow*, *blow*, *bow* (Bogen), *bowl*, *crow*, *flow*, *glow*, *grow*, *know*, *mow*, *owe*, *tow*, *own*, *row*, *show*, *slow*, *snow*, *stow*, *strow*, *throw*, *low*, *sow*, *trow*, *towards*.

E-Laut (è).

1. *e* in allen geschlossenen so wie in den unbetonten Sylben: *bed*, *let*, *necklade*, *generosity*, *apprehension*; ausser-

dem in: *seven*, *eleven*, *venom*, *very*, *ever*, *never*, *cherub*, *allège* (für *allèdge*).
ee in: *threepence*, *Beelzebub*.

2. *ae* in geschlossenen Sylben: *Aetna*, *Michaelmass*.
oe in lat. Wörtern: *oeconomy*, *diarrhoetic*, *foetid*.
eo in: *jeopard*, *leopard*, *feoffer*, *enfeoffment*.
oe in: *oeiliads*.
ai in unbetonten Sylben, z. B.: *bargain*, *chaplain*, *portrait*.
ay in: *says*.
ei in: *heifer* und unbetonten Ausgängen, z. B. *fòrfeit*, *fòreign*.
ey in: *alley*, *valley*, *monney*.
ie in: *friend*, *tierce*.
a in: *any*, *many*, *Thames*.

Trüber E- und Ae-Laut.

Je mehr der E-Laut sich dem A nähert, desto mehr trübt er sich, indem der Mund immer mehr geöffnet wird. Die verschiedenen Grade der Trübung bis zu Ä hin werden auf folgende Weise bezeichnet:

1. *a* (à u. å) in geschlossenen, und in offenen betonten Sylben: *bade*, *lamentable*, *malice*, *antagonist*, *barbarian*, *farewell*, *care*, *ware*, *bare*, *precarious*, *hare*; in den Verben auf *ate*, in den Substantiven auf *ade* und *age*, als: *hésitate*, *consecrate*, *comrade*, *monade*, *equipage*, *patronage*, *cabbage*; vor *mb*, *ng*, *ss*, *nc* in folgenden Wörtern: *ambsace*, *Cambridge*, *cambrick*, *chamber*, *angel*, *change*, *danger*, *wanger*, *range*, *strange*, *bass*, *ancient*; in *hath* und vor *rr* z. B. *carry*, *carrier*; in *char* und *scarce*.

2. *aa* in betonten und unbetonten Sylben: *Aar*, *aal*, *aam*; in hebr. Namen: *Aaron*, *Laadan*, *Isaac*, *Canaan*.
ae in: *Gael*, *Gaelic*, *Maese*.
ao nur in: *gaol* (auch *jail* geschrieben).
ai, *ay* in betonten Sylben, z. B. *plain*, *restrain*, *obtain*,
ei, *ey* *tail*, *ray*, *say*, *day*, *railway*, *reil*, *vein*, *eiderduck*, *feign*, *weight*, *obey*, *day*, *say*, *mayor*.
au in: *gauge*.

3. *ea* in: *stead*, *instead*, *bread*, *breadth*, *breakfast*, *breast*, *dead*, *deaf*, *death*, *dread*, *earl*, *early*, *earn*, *yearn*, *earnest*, *earth*, *endeavour*, *feather*, *head*, *hearse*, *rehearse*, *rehearsel*, *heaven*, *heavy*, *jealous*, *lead* (Blei), *leather*, *leaven*, *measure*, *pearch*, *pearl*, *peasant*, *pheasant*, *ready*, *realm*, *seamstress*, *search*, *spread*, *sweat*, *thread*, *treachery*, *tread*, *treadle*, *treasure*, *wealth*, *weapon*, *weather*; abweichend von ihren Stämmen: *cleanse*, *cleanly*, *cleanliness*, *breath*, *dearth*, *health*, *meadow*, *pleasant*, *pleasure*, *stealth*, *zealous*, *zealot*; *dealt*, *dreamt*, *eat*, *heard*, *leant*, *leapt*, *meant*, *read*, *beat*;

in *bear*, *forbear*, *pear*, *swear*, *tear*, *wear*, *your*, *great*, *steaks*, *break*.

4. *u* in: *bury*, *burier*, *burial*, *Canterbury*, *Salisbury*.

5. *e* in: *ere*, *there*, *where*.

Trübes O (å).

Nähert sich der O-Laut aus seiner Mitte zwischen A und U dem A, so entsteht das offene (trübe) O, wie in dem Oesterreichischen „halter."

1. *a* in geschlossenen Sylben nach *qu* und *w*, so wie vor *ld*, *lk*, *ll*, *ls*, *lt*; ausserdem in *water*, *appal*, *jackal*, *almanac*, *halberd*, *falchion*, *falcon*, *palfrey*, *wrath*, *chaps*, *yacht* und in den Ableitungen von *all*, wie *always*, *almost*, *withal*. — *Quantity*, *quart*, *swallow*, *swan*, *was*, *warmth*, *alderman*, *escalt*, *walk*, *all*, *small*, *hall*, *balsam*, *false*, *wash*, *what*, *quality*.

   Anmerk. Jedoch å (*ä*) in *shall*, *calx*, *cobalt*, *herald*, *mall*, *quack*, *wake*, *quast*, *talk* (Talkstein), *twang*, *twank*, *waft*, *wag*, *wax*, *waggon*, und vor *ll*, wenn das zweite nicht zu derselben Sylbe gehört, als in: *allow*, *valley*.

2. *au*: / *aw*: *cause*, *fault*, *daughter*, *straw*, *draw*, *law*, *paw*.

3. *oa* in: *broad*, *groats*.
   ou in: *cough* und vor *ght*, z. B. *brought*, *fought*, *wrought*, *thought* (ausgenommen *drought*, die Dürre).

Trübes Oe.

Der Oe-Laut ist zweifach, hell als Umlaut des hellen O, trübe als Umlaut des trüben O. Nur der letzte findet sich im Englischen.

1. *o* vor *r* in unbetonten Sylben und überhaupt in nebentonigen Sylben, als: *comfort*, *record*, *forgive*, *actor*, *kingdom*, *bottom*, *havock*; ausserdem in folgenden Wörtern unter dem Tone: *above*, *cover*, *covet*, *covey*, *dove*, *glove*, *covenant*, *covert*, *govern*, *hover*, *love*, *oven*, *plover*, *shove*, *shovel*, *sloven*, *sovereign*; *attorney*, *borrough*, *thorough*, *whortleberry*, *word*, *work*, *world*, *worm*, *worse*, *worst*, *worship*, *wort*, *worth*; *allonge*, *monger*, *tongue*, *sponge*, *conduit*, *conjure*, *constable*, *done* (*dost*, *does*, *doth*), *front*, *affront*, *honey*, *monday*, *money*, *month*, *monk*, *monkey*, *none*, *son*, *won*, *wonder*; *bomb*, *come*, *comely*, *combat*, *comfort*, *comfit*, *discomfit*, *company*, *compass*, *comrade*, *dromedary*, *pommel*, *pomp*, *pompion*, *romage*, *some*, *sommerset*, *stomach*; *colonel*, *colour*, *brother*, *mother*, *nothing*, *other*, *cozen*, *dozen*.

2. *e* vor *r* in betonten geschlossenen Sylben: *her*, *deter*, *determine*, *service*, *nerves*; in unbetonten Ausgängen vor

r, als: *mother*, *letter*; in den Endsylben: *cre*, *gre*, *tre*, *dred*, wo das *e* vor dem *r* lautet: *lucre*, *theatre*, *hundrèd*.

3. { *i* vor *r* in betonten geschlossenen Sylben: *bird*, *dirt*,
{ *y* *mirth*, *girl*, *virgin*, *hyrst*, *myrrh*, *myrtle*, (vor *rr* = *i* z. B. *squirrel*, *mirror*).

4. *u*: in allen geschlossenen Sylben: *but*, *us*, *gun*, *burden*, *murmur*, *ducat*, *study*; in den nebentonigen Sylben: *advènture*, *leisure*, *nature*.

5. *oo* in: *blood*, *flood*, *soot*.
ou in: *adjourn*, *bourgeon*, *chough*, *country*, *couple*, *courage*, *courtesy*, *cousin*, *double*, *enough*, *flourish*, *journal*, *joust*, *mounch*, *nourish*, *rough*, *scourge*, *slough*, *southerly*, *touch*, *tough*, *trouble*, *young*, und unbetonten Ausgängen: *favour*, *Plymouth*.

6. *oa* in: *cupboard*.

7. *iou* meist nach *c*, *s*, *t*, *x*: *precious*, *dissensious*, *factious*, *anxious*.

2. Diphthongen.

Wird ein Vocal mit einem andern vereinigt, so entsteht ein Doppellaut, Diphthong. Diesen nennen wir echt (steigend), wenn er einen Mischlaut enthält, der keinem von beiden Vocalen gleich ist; unecht (fallend), wenn beide Vocale anklingen, also die ihn bildenden Elemente zu einer mangelhaften Einheit verbunden sind. In den echten (au, ai, eu) fällt der Ton auf den Anlaut, in den unechten (ia, ua) muss er auf den Auslaut fallen, wobei der Anlaut wie ein Vorschlag leicht zu w und j sich erweicht.

Anmerk. 1. Wenn *ae*, *ie*, *ye*, *oe* am Ende der Wörter erscheinen, so ist das *e* immer stumm, und der vorausgehende Laut hat seinen eigenen Laut, z. B. *rèscue*, *hue*, *true*, *ensùe*, *die*, *dye*, *foe*.

Anmerk. 2. Wenn vocalisch anlautende Bildungssylben mit einem vorausgehenden Vocale zusammentreffen, so bilden die beiden Vocale keinen Diphthong. Liegt auf einem derselben der Ton, so sind sie vollständig getrennt zu sprechen; sind sie aber beide unbetont, so wird der erste nur sehr leise gehört, und wenn der vorausgehende Consonant wesentlich durch ihn modificirt wird, so verschmilzt er ganz mit demselben zu einem Laute. Dieses Letztere ist der Fall mit *c*, *ch*, *g*, *s*, *t*, *d*, *x*, *z* vor *e* oder *i*: *liar*, *science*, *lion*, *mosaic*, *alliance*, *cruel*, *pious*, *odious*, *marchioness*, *sergeant*, *soldier*, *confusion*, *nation*, *expatiate*, *glazier*, *complexion*.

Anmerk. 3. Eben so wenig entsteht ein Diphthong durch Composition zweier Vocale, z. B. *re-unite*, *preamble*, *beyond*, *whereas*, *aorist*, *real*, *diamand*, *diameter*.

a. Echte Diphthongen.

Ei-Laut.

1. *i* in allen offenen betonten Sylben: *advertise*, *life*, *J.*, *y* *type*, *lyre*, *rhyme*, *tyger*, *tyrant*; in offenen Sylben, die vor der Accent-Sylbe stehen, und Endungen auf *e* (besonders in Adj. und Subst. auf *ite*, *ine*, *ile*, und in den Verb. auf *ise*, *ize*): *diùrnal*, *idèa*, *gigantic*, *adùlterine*, *fèline*, *finite*, *memorize*, *sympathize*, *èmpire*, *èxile*, *reconcile*; (jedoch *i* in: *apposite*, *definite*, *exquisite*, *favourite*, *hypocrite*, *indefinite*, *opposite*, *requisite*); in den Verben auf *fy* und *ply*: *mùltiply*, *mòrtify*; so auch in *occupy*, *outcry*, *prophezy*, *lullaby*; vor *ld*, *nd*, *gn*, *gh*, *ght* und in einigen einzelnen Fällen: *mild*, *wild*, *child*, *find*, *bind*, *grind*, *sign*, *high*, *sigh*, *might*, *night*, *light*; — *Chriest*, *climb*, *isle*, *island*, *ninth*, *pint*, *viscount*, *whilst* (aber *sig-nal* etc.)

Anmerk. Werden *ld*, *nd*, *gn*, durch nachfolgende Sylben getrennt, so hat das *i* den I-Laut, z. B. *kin-dred*, *chil-dren*, ausserdem noch *i* in: *abscind*, *discind*, *prescind*, *rescind*, *build*, *guild*, *Guildhall*, *wind* (Wind), *longwinded*, *windlass*, *Windsor*, *sennight*, *ensigncy*.

2. *ey* in: *eye* und dessen Zusammensetzungen.
ei in: *neight*, *sleight*, *heighho*.
ai in: *aisle*.

Au-Laut.

ou } : *loud*, *couch*, *sound*, *bound*, *wound* (*to wind*), *mouse*,
ow } *house*, *brown*, *down*, *town*, *gown*, *cow*, *bow* (sich bücken), *frown*.

Eu-Laut.

oi } : *spoil*, *boil*, *oil*, *avoid*, *boy*, *toy*, *destroy*; *memoir*, *devoir*,
oy } *choir*.

b. Unechte Diphthongen.

Iu-Laut.

1. *u* in allen offenen Sylben, immer, wenn sie betont sind, fast immer, wenn sie nebentonig sind: *use*, *hue*, *fury*, *supèrior*, *unànimous*, *pòllute*, *contrìbute*, *stàtute*, *stàtue*, *rèscue*, *vòluble*, namentlich in den Endungen *ude*, *ul*, *une*, *ure*, als: *fortitude*, *rectitude*, *globule*, *fortune*; vor *gn* und *gh*, als: *impugn*, *repugn*, *hugh* (aber *propug-nation*).

2. *eu* } *feud*, *adieu*, *grandeur*, *knew*, *few*, *nephew*, *dew*, *view*,
ew } *ewe*.
eau in: *beauty*.
ui in: *nuisance*, *puisne*.

Ie - Laut.

eo, *eou*, *ia*, *io*, *iou* } in Nebensylben und Endungen: *lineation*, *lineal*; *cutaneous*, *miscellaneous*; *filial*, *poniard*, *ruffian*, *opinion*, *bilious*, *glorious*.

W - Vorschlag.

ua, *ue*, *ui*, *uo*, *uy* } Dies findet statt in den Verbindungen: nach *q* oder *s*, als: *quake*, *equal*, *query*, *consuetude*, *question*, *quote*, *quondam*, *quoif*, *quoit*, *obloquy*, *ambiloquy*; *ui* in *suite*, *cuirass*, *cuirassier*, *cuish*; bei *o* in *one*, *once*.

b. Consonantische.

1. Einfache Consonanten.

	Lippen-	Gaumen-	Zungenlaute.
a. Schlaglaute:			
α. Harte	P	K	T
β. Weiche	B	G	D
b. Ziehlaute:			
α. Aspirirte	F	Ch	th
β. Spiranten	W	J	s; sz, ss; g, je, ch; sch
c. Schmelzlaute:			
α. Hemmlaute		R	L
β. Nasale	M		N

B - *b.*: *bath*, *beg*, *bee*, *eig*, *bound*, *mob*, *rub*, *sobbing*.

P - 1. *p*: *path*, *peg*, *pea*, *pig*, *plod*, *stop*, *lap*.
2. *ph* in: *diphthong*, *triphthong*, *naphtha*, *ophthalmic*.
3. *gh* in: *hiccough*.

G - 1. *g*: 1) vor einem Consonanten und vor den Vocalen *a*, *o*, *u*, *glad*, *grave*, *glory*, *garret*, *gay*, *god*, *gain*, *gage*, *gold*, *gun*, *guts*; 2) im Auslaute der Wörter: *young*, *sing*, *wing*; 3) vor *e*, *i*(*y*): a) in vielen angelsächsischen Wörtern: *get*, *forget*, *begin*, *geck*, *gild*, *gift*, *hunger*, *finger*, *together* etc. b) in Ableitungen auf *g*: *flogged*, *begged*, *singing*, *younger*, *strongest*; c) *gg* in Wörtern, wo es nicht schon einem lat. *gg* entspricht: *dagger*, *swagger*, *piggin* (aber *exaggerate*, *suggestion* mit dem Zischlaut).
2. *gh* im Anlaut, und im Auslaute nach einem Consonanten: *burgh*, *ghost*, *gherkin*.
3. *gu* in: *guilt*, *guard*, *guide*.

K - 1. *k*: *nik*, *monk*, *skull*.
2. *c*. vor einem Consonanten oder vor den Vocalen *a*, *o*, *u* oder

im Auslaute: *crown*, *clay*, *cast*, *conduct*, *cow*, *cup*, *rhetoric*, *physic*; in: *sceptic*, *sceleton*, *scirrhus*.

3. *ch* im Anlaute vor einem Consonanten, so wie in vielen griech. Wörtern: *christian*, *chronicle*, *chlorosis*, *catechise*, *chaos*, *stomach*, *technical* und in einigen andern Wörtern.

Anmerk. Die Vorsylbe *arch*-(Erz-) hat bei folgendem Vocale *k*, vor einem Consonanten arrtsch; aber *arch* (*arcus*) mit seinen Ableitungen und *arch* (arg) lauten artsch: *archangel*, *archduke*, *archbishop*, *archer*, *arched*; auch *arch* (-artsch) *ennemy*.

4. *q* in Verbindung mit folgendem *u* wie *kw*: *quality*, *queen*, *quik*.

Anmerk. In franz. Wörtern quiescirt *u* gewöhnlich: *conquer*, *coquet*, *masquerade*, *pacquet*, *piquet*, *antique*.

5. *gh* in: *hough*, *lough*, *shough*.

D - *d*: *red*, *led*, *wedding*, *dame*, *blood*.

T - 1. *t*: *rat*, *let*, *wetting*, *tame*, *blood*.

2. *th* in: *Thames*, *Thomas*, *Thomson*, *thyme*, *isthmus*, *phthisic*, *asthma*, *Demosthenes*, *Anthony*, *Esther*.

F - 1. *f*: *fire*, *first*, *if*.

2. *gh* in *chough*, *clough*, *cough*, *draugh*, *draught*, *enough*, *laugh*, *rough*, *slough*, *tough*, *trough*.

3. *ph*: *philosophy*.

V - 1. *v*: *vast*, *vine*, *prove*.

2. *f*. in: *of*.

3. *ph* in: *nephew*, *Stephen*.

W - *w* aber mit schnellem Vorschlage von *u*: *walk*, *watch*, *work*, *well*.

H - *h*: *hand*, *hang*, *have*, *hence*.

I - *y* im Anlaut: *young*, *yesterday*, *yellow*, *yoke*, *vineyard*.

Weiches S- 1. *z*: *zeal*, *lazy*, *maze*, *razor*.

2. *s* a) mitten im Worte zwischen zwei Vocalen, als: *music*, *miser*, *visit*, *case*, *desire*; b) im Auslaute als Flexionslaut nach Vocalen und weichen Consonanten, als: *has*, *says*, *shoes*, *trees*, *leaves*.

Hartes S (sz)- 1, *s* a) im Anlaut des Wortes, und im Anlaut einer Sylbe, mitten im Worte bei vorausgehenden Consonanten oder wenn die Sylbe ein ursprünglich selbstständiges Wort bezeichnet, als: *silver*, *sound*, *person*, *lesson*, *be-set*, *sense*, *verse*; b) im Auslaut der Wörter immer, wenn es zum Worte selbst gehört, als Biegungslaut aber nur im Verein mit harten Consonanten, als: *yes*, *us*, *this*, *miss*, *rat-s*, *top-s*, *hope-s*, *estate-s*; c) im Inlaut vor harten Consonanten: *wasp*, *rest*, *dusk*, *lust*.

2. *c* vor: *e*, *i* (*y*), *ae*: *celery*, *century*, *conceal*, *cicatrice*, *circle*, *cycle*, *Caesar*, *society*.

3. *sc* vor: *e*, *i* (*y*): *scene*, *science*, *scissors*, *sceptre*.

Sch-1. *sh*: *shall*, *shine*, *shoot*, *shock*.

2. *s*: a) unmittelbar hinter dem Accent, wenn auf das *s* ein offenes *u* folgt oder zwei Vocale, von denen der erste *e* oder *i*, als: *measure*, *pleasure*, *usual*, *transient*, *mansion*, *osseous*, *hosier*, *enclosure*, *usurer*, *incision*, *nauseous*, *censure*, *tonsure*, *issue*, *compulsion*, *passion*; b) in: *sure* und *sugar*.

3. *sc* nach der Accentsylbe vor *i* und folgendem Vocale: *conscience*, *conscious*.

4. *c* unmittelbar nach der Accentsylbe vor zwei Vocalen, von denen der erste *e*, oder *i* (*y*) ist, als: *ocean*, *physician*, *Porcia*, *Sicyon*, *efficient*, *delicious*, *especial*.

5. *ch* nach *l* und *n* in derselben Sylbe, so wie in franz. Wörtern, die erst später ins Englische aufgenommen sind: *filch*, *launch*, *machine*, *chagrin*, *belch*, *branch*, *chaise*, *champaign*, *chandelier*, *charlatan*, *chevalier* etc.

6. *t* unmittelbar nach der Accentsylbe vor den Endungen *ience*, *ial*, *iate*, *ion* und ähnl.: *patience*, *expatiate*, *martial*, *partial*, *faction*, *insatiable*.

Anmerk. Vor der Ableitungssylbe *ier* und vor dem *ie* (-*y*) in der Flexion bleibt der T-Laut: *courtier*, *pities*, *cities*, *mightier*.

7. *z* unmittelbar nach der Accentsylbe vor *ure* und *ier*: *razure*, *glazier*.

8. *g* in: *rouge* (franz.).

Dsch-1. *j*: *jealous*, *joy*, *jump jew*, *jig*, *jack* (aber *Hallelujah* mit *j*).

2. *g* vor *e*, *i* (*y*): *gem*, *gelid*, *giant*, *gibbet*, *gymnastical*, *gentle*, *ginger*, *gypsy*, *revenge* (aber in den hebr. Namen -*g*, als: *Gera*, *Shage*).

gg vor *e*, *i* (*y*), in lat. Wörtern: *suggest*, *exaggerate*.

g vor der Ableitungssylbe *ment* (wo *e* eigentlich synkopirt ist): *acknowledgment*, *judgment*.

3. *d* vor *ie*, *ia*, *io* in nebentonigen Sylben; doch werden alle dergleichen Wörter auch mit D ausgesprochen: *soldier*, *odious*, *immediately*, *grandeur*, *tedious*, *hideous*.

4. *ch* in: *ostrich*.

Tsch-1. *ch* in den nicht benannten Fällen: *church*, *charity*, *fetch*, *match*, *such*, *choose*, *archduke*, *archbishop*.

2. *t* in den Endungen *stion* und *xtion*, so wie in unbetonten Endsylben vor einem offenen *u* (doch nicht vor *lute* und *ude*); zuweilen vor der Endung *eous*: *mixtion*, *question*, *posture*, *nature*, *virtue*, *mutual*, *righteous*, *beauteous*, *fortune*, *plenteous*, *unctuous*, *celestial*.

Weiches Th (D'h)-*th* a) im Auslaute vor dem schwachen *e*: *breathe*, *bathe*, *beneath* (*e*), *smooth*, *booth*, *sheath*, *blithe*, *lathe*,

mouth; b) im Inlaut zwischen zwei Vocalen in echt englischen Wörtern: *father*, *brother*, *leather*, *weather*, *gather*, *heathen*, *hither*, *neither*, *pother*, *together*, *arther*, *further*, *northern*, *worthy*; ferner im Auslaute mit s: *oaths*, *baths*, *laths*, *mouths*, *paths*; c) im Anlaute einiger Pronominalen: *the*, *these*, *those*, *this*, *that*, *they*, *them*, *thou*, *thee*, *thy*, *thine*, *their*, *thence*, *there*, *thus*, *thoug*, *thither*, *then*, *than*; im Sylbenanlaut nach *r*: *worthy*, *farthing*; in *theatre*.

Hartes Th-*th* im Anlaut und Auslaut mit Ausnahme der eben angegebenen Fälle, und im Inlaut beim Zusammentreffen mit Consonanten: *think*, *through*, *thin*, *threw*, *thousand*, *girth*, *mirth*, *forth*, *earth*, *oath*, *thin*, *throat*, *thimble*, *death*, *filth*.

L-*l*: *lip*, *glad*, *lie*.

R-1. *r*: *rise*, *marry*, *star*, *for*.

2. *l* in der ersten Sylbe von *colonel*.

M-*m*: *man*, *meat*.

N-*n*: *finger*, *grant*, *hang*, *bank*.

2. Verbundene Consonanten.

Häufige Verbindungen sind: *ch*, *gh*, *ph*, *sc*, *sh*, *th*, *sch*, deren Bedeutung angegeben ist; verbundene Laute hat ausser diesen noch das Zeichen *x*, es vereinigt nämlich den S-Laut und K-Laut. Jener ist der harte bei *x* in der Accentsylbe, oder wenn Consonant (ausser *h*) darauf folgt; der weiche in nebentoniger Sylbe zwischen Vocalen (vor *h*); sch-Laut, unmittelbar nach dem Accent vor *u* oder zwei Vocalen, deren erster ein *i* ist: *wax*, *excellent*, *anxiety*; *exultance*, *examine*; *connexion*, *complexion*, *anxious*, *luxury*. — *sch* lautet sk: *scheme*, *scholar*, *school*, *schooner*.

Capitel II.

Von den Schwach- oder Halblauten.

Das schnelle Sprechen, das Verflüchtigen aller Nebensylben erzeugt im Englischen die Abschwächung der Vocallaute zu einem Geflüster, das kaum vernehmbar ist, sich im Allgemeinen aber als —'- oder n-Laut bekundet. Der Grad der Deutlichkeit des Vocals hängt von seiner Nähe zum Accent ab; je weiter derselbe davon entfernt ist, desto mehr nähert er sich der Lautlosigkeit. Dabei macht sich noch besonders der Unterschied zwischen der Conversation und der feierlichen Rede geltend; was diese noch deutlich vernehmen lässt, das lässt jene verfliessen. Dies mit erwogen, können folgende Bestimmungen als geltend betrachtet werden:

a in unbetonten Ausgängen: *outward*, *tolerable*, *palace*, *medal*, *madam*, *woman*, *temperance*, *giant*, *bias*, *monarch*, *village*, *baggage*. Quiescirt fast in: *Parli(a)ment*, *miniature*, *caviare*, *Cocoa*, *extr(a)ordinary*, *victuals*, *victualler*.

e in unbetonten Ausgängen vor einem einfachen Consonanten, welcher nicht *r* ist: *faces*, *pocket*, *poet*, *duel*.

a) in der Endung *-ed* des Imperfects und Particips, wenn nicht ein D-Laut vorhergeht: *called*, *talked*, *loved*.

b) in der Endung *-es*, wenn nicht ein Zischlaut vorhergeht: *he loves*, *hates*; *cares*, *knives*.

c) in der Endung *-el*: *drivel*, *grovel*, *hazel*, *shovel*.

d) in der Endung *-en*: *heaven*, *garden*, *fallen*, *stolen*, *swollen*.

ey in unbetonten Ausgängen: *barley*, *money*.

i in: *basin*, *business*, *carriage*, *cousin*, *devil*, *evil*, *ordinary*, *raisin*, *suit*, *venison*.

o in den Endungen: *con*, *kon*, *don*, *pon*, *son*, *ton*, *zon*: *bacon*, *reason*, *cotton* etc.

u a) in den Endungen: *gue*, *que*, *guy*: *fatigue*, *tongue*, *pique*, *roguy*.

b) in: *bisc(u)it*, *build*, *buy*, *circuit*, *conduit*, *conquer*, *coquet*, *exchequer*, *guard*, *guaranty*, *guerdon*, *guerkin*, *guess*, *guest*, *guide*, *guile*, *guild*, *guilt*, *guinea*, *guise*, *guitar*, *Guy*, *harlequin*, *laquey*, *liquor*, *masquerade*, *piquant*, *quadrille*, *victuals*, *victualler*.

ai in unbetonten Ausgängen: *captain*, *villain*.

eo in unbetonten Ausgängen: *pigeon*, *widgeon*.

Capitel III.

Sylbe und Wort.

In der Sylbe wird das vocalische und consonirende Lautelement zusammengefasst. Der Vocal aber ist die Grundlage der Sylbe, und ist allein vermögend, eine solche zu bilden. Ist er nicht allein, wie das gewöhnlich ist, so ist er: 1) Auslaut, 2) Anlaut, 3) oder Inlaut. In dieser Beziehung ist nichts mehr über den Vocal zu bemerken; wohl aber macht's einen grossen Unterschied für viele Consonanten, wie sie in der Sylbe stehen. Von der Stellung nämlich hängt ihr Lautverhältniss mit ab; dieses ist häufig so gestaltet, dass es die Consonanten gar nicht zum Laute kommen lässt, dieselben also ruhen und nur etymologisch Geltung haben. Diese Quiescenz tritt ein bei folgenden Consonanten:

b vor *t* und nach *m* in derselben Sylbe: *dou(b)t*, *debts*, *comb*, *climb* (aber *sub-tile*, *rhomb*, *accumb*, *succumb* haben das *b* wieder laut).

p 1) im Anlaut vor *s* oder *t*: *(p)salm*, *psychology*, *psora*, *ptisan*; 2) im Inlaut zwischen *m* und *t*: *em(p)ty*, *contempt*; 3) in: *receipt*, *raspberry*, *corps*, *cupboand*, *pneumatics*.

g vor *m* und *n* in derselben Sylbe: *phlegm*, *sign*, *feign*, *gnat*, *gnar*, *gnaw* (aber *repug-nant*, *sig-nal*).

k vor *n*: *know*, *knee* (jedoch laut in *aknowledge*).

c in: *victuals*, *muscle*, *corpuscle*, *arbuscle*, *czaster*, *indict*, *czar*.

ch in: *drachm*, *yacht*, *schism*, *shedule*.

d in: *handsel*, *handsome*, *handkerchief*, *weasand*, *riband*, *Wednesday*.

t in: *bankruptcy*, *christmas*, *chestnut*, *hostler*, *mistletoe*, *wais(t)-coat*, *often*, *soften*; den franz. *eclat*, *gout*, *hautboy*, *Mrs.*, *ragout*, *toupet*, *trait*, *mortgage*, *hatchel*, *currant*; in den Endungen *sten* und *stle*: *castle*, *wrestle*, *fasten*, *hasten* (jedoch laut in: *pestle*, *bursten*).

th in: *cloths*, *corinth*.

f in: *halfpenny*, *halfpence*.

gh im Inlaut, so wie im Auslaut bei vorausgehendem Vocale in allen oben nicht bezeichneten Fällen: *right*, *high*, *fight*, *borrough*, *light*, *night*, *bought* etc.

ph in: *apophthegm*, *phthisic*.

v in: *sevennight*, *fivepence*.

w 1) vor *r*: *wrath*, *wrong*, *write*; 2) vor *ho*: *whole*, *who*, *whose*, 3) in folg. Wörtern: *answer*, *gunwal*, *housewife* (*hwzzif*), *toward*, *manmidwife*, *sword*, *two*, *twopence*, *Southwark* (*suthrik*).

h in: 1) *heir*, *herb*, *hermit*, *honour*, *honest*, *hospital*, *hostler*, *hour*, *humble*, *humour*, *humbles*, *neighbournood*, *shepherd*; 2) im In- und Auslaut: *rheumatism*, *Messiah*, *John*.

s in: *isle*, *island*, *Carlisle*, *aisle*, *corps*, *Lisle*, *puisne*, *viscount*, *Lewisd'or*, *demesne*, *chamois*.

l zwischen *a* und *f* vor *m*, *k*, *ve* in derselben Sylbe: *half*, *alms*, *balm*, *qualm*, *calm*, *psalm*, *palm*, *palmer*, *folk*, *talk* (reden), *halve*, *calve* (jedoch laut in: *salve*, *salver*, *psalmy*, *psalmistry*, *psalmist*, *psalmody*, *ralve*, *talk* [Talkstein]); ausserdem in: *qualmish*, *solder*, *malkin*, *halser*, *falcon*, *folks*, *fusil*, *salmon*, *almond*, *would*, *could*, *should*.

r in: *Ma(r)lborough*, *Mrs.*, *worsted*.

n am Ende der Wörter nach *m* und *l*: *kiln*, *hymn*, *solemn*, *limn*, *autumn*, *domn* (aber laut in: *condem-nation*, *autumnal*).

II. Von dem Accente oder Ton.

In den englischen Wörtern liegt der Ueberton auf einer einzigen Sylbe, welche energisch vor den übrigen hervorgehoben wird, so dass die andern flüchtig hinschwinden. Ist das Wort vielsylbig, so bekommt noch eine der andern den Nebenaccent, welcher dem Hauptaccent untergeordnet ist: *lìtterature*, *discrepance*, *làmentátion*, *dèmonstrátion*, *súnbèam*, *thúnderstòrm*, *géntly*, *ungéntly*, *régulate*, *régulàting*.

Der Ueberton ist abhängig: 1) von der Wurzelsylbe; 2) von

gewissen Endungen; 3) von der Bedeutung des Wortes, gegenüber andern gleichlautenden.

Die Wurzelsylbe hat den Ueberton:

a) in den Wörtern angelsächsischen Ursprungs: *fáther*, *forgét*, *beginning*, *listening*, *lóveliness*, *neighbourhood*, *allów*, *fállow*, *bestów*.

b) in den meisten zweisylbigen Wörtern romanischer Herkunft: *équal*, *repróof*, *retain*, *pronoúnce*, *banish*, *detér*.

c) in einer grossen Anzahl mehrsylbiger Wörter romanischer Herkunft: *abólish*, *consíder*, *relínquish*, *introduce*, *represént*, *irrégular*, *irregulárity*, *detrúncate*.

Von den Endungen werfen:

a) die romanischen Bildungssylben *ic* und *ator* den Ueberton meistens auf die vorletzte Sylbe: *methódic*, *testator*, *dictátor*, (aber *órator*, *sénator*).

b) die romanischen Ableitungssylben *ate*, *ance*, *ence*, *ant*, *ent*, *ous*, *al*, *an*, *ar*, *ian*, *ity*, *ize*, *ute*, *ude* und die Endungen *y*, *er*, *ist* in griechischen Wörtern auf die drittletzte. Dabei gelten *iate*, *eate*, *iance* etc. als zweisylbig, wenn sie auch in der flüchtigen Aussprache zu einer einzigen verschmelzen: *própagate*, *expátiate*, *rádiance*, *cónference*, *circúmfluence*, *président*, *cónfident*, *ingénious*, *capácious*, *instantáneous*, *original*, *commércial*, *american*, *academícian*, *Indian*, *subterránean*, *circular*, *familiar*, *precáution*, *exhibition*, *confúsion*, *únion*, *calámity*, *scándalize*, *cónstitute*, *réctitude*, *philósophy*, *history*, *philosopher*, *monogamist*.

Anmerk. Gehen vor den Endungen *ate*, *ance*, *ence*, *ant*, *ent*, *ous*, *al* zwei Consonanten her, so bleibt der Ueberton gewöhnlich auf der vorletzten Sylbe: *demónstrate*, *abúndance*, *effúlgence*, *impórtant*, *contingent*, *enórmous*, *sepúlchral*.

c. *ary*, *ery*, *ory* und *ble* sehr häufig auf die viertletzte Sylbe: *séminary*, *inventory*, *dissentery*, *nécessary*, *vóluntary*, *admirable*, *résoluble*.

d. *y* auf die vierte Sylbe bei vielen lat. und griech. Substantiven: *ignominy*, *cóntumacy*, *ápoplexy*, *hierarchy*.

Hinsichtlich der Bedeutung bei gleichlautenden Wörtern:

a) werfen viele zweisylbige Wörter als Substantive (und Adj.) den Ueberton auf die erste, als Verbum auf die letzte: *abstract*, *accent*, *affix*, *cement*, *collect*, *conduct*, *contrast*, *subject* etc.

b) bei einigen tritt eine verschiedene Bedeutung ein: *augúst* (erhaben), *Áugust* (August), *compáct* (dicht), *cómpact* (Vertrag) etc.

c. mehrere mit *counter*, *inter*, *over*, *under* werfen die Verben den Ueberton auf die letzte, als Substantive auf die erste: *countermand*, *interdict*, *overflow*, *underwork*.

Anmerk. Das Uebrige muss die Etymologie (romanische, griech., engl.) und die Beobachtung lehren.

Liegnitz. *H. Brüggemann.*

Preisaufgabe.

Programma certaminis poetici, ab Instituto Regio Belgico propositi Ao. CIↃIↃCCCXLVI.

Societas, quae colendis, proferendisque doctrinis, literis, artibus, Instituti Regii Belgici nomine, Amstelodami constituta est, quum edito ab se, die XXXI. Martii anni CIↃIↃCCCXLV., programmate, ex legato quondam Sodalis sui, viri amplissimi, Jacobi Henrici Hoevfft, praemio proposito ad certamen poëticum in illum annum invitasset omnes, exteros pariter ac cives, qui Latinae poëseos studio atque exercitio tenerentur, missa ad se ante Kalendas Ianuarias huius anni carmina accepit tria:

I. Carmen elegiacum, cuius argumentum est *Origo Mortis*, quodque sententiam praefert verba Apostoli ad Rom. V: 12.

II. Carmen heroïcum, exhibens *P. Virgilii Maronis et Torquati Tassi laudes*, insignitum autem sententia: *audentes fortuna iuvat.*

III. Carmen heroïcum: *Italicae gloriae divinatio*, sententiam praeferens eandem ac superius, eiusdemque, ut videtur, auctoris.

Certaminis iudices nullum horum carminum dignum esse praemio censuerunt.

Declarato sic initi superiore anno certaminis eventu, praedicta Societas, ex legato Hoevfftii, praemio proposito ad certamen poëticum in hunc annum invitat omnes, exteros pariter ac cives, qui Latinae poëseos studio atque exercitio tenentur.

Certaminis praemium erit numisma aureum, centum et viginti florenos valens; dabitur autem ei, cuius ad Societatem missum carmen Latinum, versuum haud minus quinquaginta, non ex aliqua lingua translatum, non in re versans ad privati hominis tempus pertinente, non denique vel literarum typis vel aliquo modo vulgatum prius, a constitutis ad id iudicibus, tum super cetera, quae item missa fuerint, eminere, tum eo honore dignum censebitur.

Iudices certaminis erunt Instituti sodales, Viri Clarissimi, D. I. van Lennep, M. Siegenbeek, P. Hofman Peerlkamp. Mittuntor carmina ad Classis Praesidis eundemque universi Instituti Scribam, ante initium mensis Ianuarii anni CIↃIↃCCCXLVII, non auctoris, sed aliena manu descripta, addita obsignata schedula, quae auctoris nomen, titulos, stabilemque habitandi sedem ostendat, et in fronte eandem habeat sententiam, qua ipsa insignita sint carmina.

Certaminis eventus solemni ritu declarabitur in publico Instituti Classis Praesidis consessu anni proxime sequentis. Idem in omnibus publicabitur diariis, quibus et certaminis propositi ratio fuerit prodita.

Praemio digna habita carmina sumtibus Societatis typis descripta in lucem edentur.

Cetera, si qua erunt, carmina, una cum obsignatis schedulis, aut ipsis auctoribus, aut horum procuratoribus restituentur; ita tamen, si intra annum finiti certaminis eam restitutionem suo sumtu petierint certamque restituendi viam indicaverint, addito, unde de iure vindicandi constet.

Non rogata restitutione, aut neglectis restituendi legibus, obsignatae schedulae in ignem conicientur, ipsa autem carmina in tabulario Societatis ad eos, quos ei visum fuerit, usus asservabuntur.

Amstelodami die XVI. Aprilis Ai. CIƆIƆCCCXLVI.

W. Vrolik,

Classi Praesidi et Universo Instituto ab Actis.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BRANDENBURG. Das dasige städtische Gymnasium war in seinen 6 Classen vor Ostern 1844 von 194, vor Ostern 1845 von 178 und vor Ostern 1846 von 195 Schülern besucht, und entliess zu Ostern und Michaelis 1843 und zu Ostern 1844 14, zu Michaelis und Ostern des nächsten Schuljahres 11 und zu Michaelis und Ostern des Schuljahres 1845—46 8 Schüler zur Universität. Von den Lehrern desselben starb am 12. Juni 1843 der erste Collaborator und Oberlehrer *Joh. Traug. Klingenstein*, geb. in Gollme bei Halle 1798, seit 1827 als Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg und seit 1829 als Collaborator am städtischen Gymnasium angestellt. Zu Ostern 1846 ging der Conrector des Gymnasiums Prof. Dr. *Seyffert*, welcher seit 1839 an demselben angestellt war und 1843 zum Jahrestage der 25jährigen Lehramtsthätigkeit des Directors den Professortitel erhalten hatte, als Lehrer an das Joachimsthalsche Gymnasium in BERLIN. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director und Professor *Braut*, dem Prorector und Professor Dr. *Heffter*, dem neuernannten Conrector Dr. *Schrader* vom Joachimsthalschen Gymnasium in BERLIN, dem Mathematikus *Schönemann*, dem ersten Collaborator Dr. *Tischer* [seit 1843 an Klingensteins Stelle vom Joach. Gym. in Berlin hierher berufen], dem Musikdirector *Täglichsbeck*, den Collaboratoren *Döhler* und *Dohmel* und dem Hülfslehrer Cand. *Steudener*. Durch Ministerialrescript vom 29. Dec. 1845 ist bestimmt worden, dass an dem Gymnasium in Brandenburg drei Oberlehrerstellen, mit Ausschluss der Lehrstelle des Directors, bestehen sollen. Für dieselben dürfen nur solche Lehrer berufen werden, welche ihre Qualification für

den Unterricht in den beiden obern Classen vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission nachgewiesen haben. Die mit diesen Lehrstellen stiftungsmässig verbundenen Titel Professor, Prorector etc. bleiben unverändert; den gegenwärtigen Inhabern der festgesetzten Oberlehrerstellen kann der Oberlehrertitel nur dann beigelegt werden, wenn sie dazu nach ihren Zeugnissen qualificirt sind. Den Lehrern der Mathematik wird blos darum, weil sie in den obern Classen unterrichten und nach ihrem Prüfungszeugniss dazu befähigt sind, der Oberlehrertitel nicht beigelegt, sondern sie haben, wofern ihnen nicht schon eine besser als die Oberlehrerstellen dotirte Stelle angewiesen ist, gleich andern ordentlichen Lehrern, die für den Unterricht in den obern Classen qualificirt sind, ihre Beförderung in eine Oberlehrerstelle abzuwarten. Seit dem Sommer 1845 sind für sämmtliche Schüler des Gymnasiums regelmässige Turnübungen eingerichtet worden, und der Musikdirector *Täglichsbeck*, welcher diesen Unterricht übernommen hat, ist auf Staatskosten besonders nach Berlin geschickt worden, um dort vorher in der Turnanstalt des Universitäts-Fechtmeisters *Eiselen* einen Cursus durchzumachen. Zu dem *Jahresbericht über das Gymnasium* von Michaelis 1842 bis Ostern 1844 hat der Mathematikus *Schönemann* als wissenschaftliche Abhandlung *Grundzüge einer allgemeinen Theorie der höheren Congruenzen, deren Modul eine reelle Primzahl ist* [73 (50) S. 4.] geliefert, welche auch in den Buchhandel gekommen sind und worin der aus dem bekannten Fermatschen Satze abgeleitete Satz, dass die Gleichung für die p^{ten} Potenzen der Wurzeln einer Gleichung, deren Coefficienten ganze Zahlen sind, mit der ursprünglichen Gleichung in ihren entsprechenden Coefficienten nach dem Modul p congruent sei, wenn p eine Primzahl ist, in sehr einfacher Weise bewiesen und äusserst wichtige Sätze und Aufschlüsse über die Lehre der Congruenzen gewonnen sind. Der *Jahresbericht* von Ostern 1844 bis Ostern 1845 enthält *Beiträge zur Geschichte des Turnwesens* vom Gymnasiallehrer und Musikdirector *Täglichsbeck* [52 (38) S. 4.], welche ebenfalls in den Buchhandel [Brandenburg b. Wiesike. 10 Sgr.] gekommen sind. Der Verf. hat darin eine sehr übersichtliche und bequeme Darstellung der Entstehung und des Entwickelungsganges des Turnwesens geliefert, und nach kurzen einleitenden Bemerkungen über die Gymnastik der Griechen und Römer und über die Leibesübungen der alten Deutschen in sorgfältiger Ausführlichkeit dargelegt, wie schon Luther und Trotzendorf den Werth der Leibesübungen für die Jugend richtig würdigten und empfahlen, wie dann in neuerer Zeit besonders Basedow und Guts Muths dieselben mit der Jugend versuchten und sie allgemeiner anregten, wie dann *Fr. Ludw. Jahn* der eigentliche Begründer des Turnwesens wurde, und welche Schicksale dasselbe in Preussen und andern deutschen Staaten gehabt hat. In dem zu Ostern 1846 erschienenen Jahresbericht steht eine *Probe einer beabsichtigten neuen Ausgabe von Cicero de senectute* von Dr. *G. Tischer* [52 (30) S. 4.], welche nach einer Einleitung über Abfassungszeit, Zweck und Form der Ciceronischen Schrift den Madvigschen Text von Cap. 1—3. mit den Abweichungen des Orellischen und Klotzischen Textes und dann S. 9—30. einen ausführlichen und reich-

haltigen deutschen Commentar zu diesen drei Capiteln enthält. Die beabsichtigte Gesammtausgabe der Schrift soll für das Privatstudium solcher Gymnasiasten bestimmt sein, welche das Lesen von Ciceros philosophischen Schriften eben erst mit dem Cato beginnen, zugleich aber auch reiferen Schülern und jüngern Studirenden der Philologie förderlich werden. Für diesen Zweck hat der Verf. zu jedem einzelnen Capitel den Hauptinhalt desselben und dessen Stellung zum Ganzen kurz angegeben und in den Anmerkungen alle sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten mit grosser Sorgfalt nach dem Bedürfniss der Schüler erläutert, bei den sachlichen (besonders historischen) Erörterungen eine angemessene allgemeine Belehrung angestrebt, bei dem Sprachlichen vor Allem das Grammatische hervorgehoben, dabei sehr fleissig auf die Grammatik von Zumpt verwiesen und die dort gegebenen Erörterungen nöthigen Falles durch Parallelstellen und angemessene Erweiterungen vervollständigt, so wie Einzelnes aus der höheren Grammatik hinzugefügt, ebenso das Lexikalische und Stilistische überall beachtet und dafür mehrere recht feine und ansprechende Erläuterungen eingewebt. Dabei hat er sich auch gehütet, in Trivielle herabzukommen oder die Schüler zu sehr mit Masse zu überschütten, sondern er hat eine zwar reiche aber meist sehr ansprechende Gelehrsamkeit vorgelegt, und darin weit mehr Maass gehalten, als es in *Seyffert's* Bearbeitung des Lälius, welche zum Vorbild genommen zu sein scheint, geschehen ist. Der Commentar ist überhaupt etwa nach dem Maassstabe gemacht, nach welchem der Lehrer den Cato maior in einer Tertia erklären muss, wenn er sich dabei die Aufgabe stellt, den Schüler nicht blos in das allgemeine Verständniss der Schrift, sondern zugleich in die auf solcher Lehrstufe nöthige Erkenntniss der positiven grammatischen Gesetze bis in die Anfänge der Syntaxis ornata hinein, so wie des lexikalischen Sprachstoffes bis zur Betrachtung der Partikeln und der abstracten Wortbegriffe einzuführen und zu befestigen. Diesen Standpunct hat der Verf. mit grosser Umsicht festgehalten und zugleich durch die gelehrte Ausstattung des Dargebotenen auf die höhere Erkenntnissstufe hingewiesen. Das Buch wird demnach jedenfalls eine zweckmässige Schulausgabe werden und als solche Anerkennung finden. Ob es aber darum die angemessenste Bearbeitung für das Privatstudium der Schüler solcher Reife sei, das will wenigstens der Ueberzeugung des Ref. widerstreiten. Das Privatstudium des guten und strebsamen Schülers soll und wird zwar im Allgemeinen sich immer in derselben Betrachtungsweise der alten Schriftsteller bewegen, welche er in den öffentlichen Lehrstunden kennen gelernt hat; aber im Besonderen wird er doch mehr oder minder sich davon lossumachen und sich darüber zu erheben suchen, namentlich das strenge Beachten der in Betracht kommenden grammatischen Regeln und der angeführten Paragraphen aus Zumpt's Grammatik grossentheils bei Seite schieben. Es verlangt aber diejenige Alters- und Erkenntnissstufe, auf welcher der Tertianer steht, dass man dieses Streben nicht hemme, sondern vielmehr möglichst belebe und nur zum rechten Wege hinleite, weil die Selbstthätigkeit hier zuerst in ein freieres Versuchen der eigenen Kraft übergehen muss, und weil derjenige Schüler, welcher sich hier

noch sclavisch an die Lehrweise des öffentlichen Unterrichts und an das Classenziel anlehnt, schon tief in das mechanische Treiben des unfreien und nachbetenden Lernens hineingerathen ist und gegen die Dressur keinen Widerstand mehr kennt. Denn auch das geschickteste Unterrichten des Lehrers wird zur Dressur, wenn der Schüler darüber seine Individualität verliert. Die Selbstthätigkeit des Schülers aber soll sich zuvörderst in dem eigenen und nur bei grossen Schwierigkeiten unterstützten Erkennen des stofflichen Inhaltes der zu lesenden Schrift kund geben; und darum darf man ihm grammatische und lexikalische Schwierigkeiten nicht durch Verweisung auf die Grammatik, oder durch Angabe und periphrastische Umschreibung der Wortbedeutung erleichtern, sondern nur da, wo er die Schwierigkeit entweder unbeachtet lassen oder in ihrer Lösung sich verirren könnte, ihm so weit beistehen, dass man ihn auf Widersprüche der Erscheinung mit den gewöhnlichen Regeln der Grammatik oder mit dem allgemeinen Wortgebrauche aufmerksam macht und in entsprechenden Andeutungen auf den Weg hinweist, auf welchem er zum richtigen Verständniss gelangt. Man muss ihn also nicht positiv über die Sache aufklären, sondern Hemmnisse in den Weg legen, über welche er nachzudenken und seine Hülfsmittel (Grammatik und Lexikon) zu befragen hat. Eine positive Worterklärung aber wird für solche Schüler, die eben erst an das Lesen philosophischer Schriften gehen, nur bei den Begriffen nöthig, welche entweder wegen ihrer abstracten Bedeutung bisher noch ganz ausser deren Erkenntnisskreise gelegen haben oder welche die leitenden Hauptbegriffe sind, an die sich der Ideengang des Ganzen hauptsächlich anlehnt. Natürlich darf die Deutung solcher Begriffe nicht so abstract und philosophirend sein, wie etwa: „*Humanitas* ist geistige und sittliche Durchbildung, also etwas rein Innerliches; wozu die *prudentia*, die Geschicklichkeit, die rechten Mittel zur Verfolgung praktischer Zwecke zu finden, als Ergänzung für den realen Menschen tritt", weil sie in solcher Form für den Anfänger unverständlich und schwebend bleiben; sondern es gilt, die sinnliche Grundbedeutung der Wörter klar zu machen, die Richtung, in welcher sie zur Abstraction hinübergeführt sind, anzugeben und den Begriffsumfang, den sie im Sprachgebrauch gewonnen haben, in präciser Definition abzugrenzen. Nächstdem ist es nöthig, den Anfänger auf alle diejenigen äusseren Merkmale des Satzbaues aufmerksam zu machen, welche ihm das Auffassen und Verfolgen des Ideenganges erleichtern. Dazu taugen wieder nicht die gewöhnlichen paraphrasirenden oder schematisirenden Argumente, welche der ganzen Schrift oder den einzelnen Capiteln vorausgeschickt zu werden pflegen: denn diese soll der Schüler eben finden und selbst machen lernen. Vielmehr sind in der allgemeinen Einleitung in gedrängter und möglichst populärer Form die Grundbegriffe zu erklären, auf welche sich der Schriftsteller in seiner Erörterung stützt, die individuellen und nationalen Vorstellungen nachzuweisen, innerhalb welcher der Ideengang fortschreitet, und das Ziel festzustellen, in welchem die Schrift aufgeht. Nebenbei sind für den Anfänger einige allgemeine Andeutungen über die Einkleidungsform und den Satzbau nöthig, damit er darauf aufmerksam werde, wie weit er

schon aus der Satzgestaltung errathen könne, was Hauptgedanken und leitende Vorstellungen, und was Nebenerörterungen und Erläuterungen sind. Und was sich von diesen Satzerscheinungen nicht in allgemeiner Uebersicht klar machen lässt, das ist eben der besondere grammatische Erörterungsstoff für den Commentar, nicht aber das Betrachten der Spracherscheinungen in der Weise, als wollte man eine Grammatik schreiben oder die positiven Gesetze derselben bereichern. Soll dann die Selbstthätigkeit des Schülers noch weiter gefördert werden, als dass man ihm das selbstständige Erfassen des Inhaltes der zu lesenden Schriften erleichtert; so ist der zweite Anhaltepunkt, ihn zum eigenen reflectirenden Betrachten über die Spracherscheinungen anzuregen. Grammatikalische Erörterungen kann man dazu nicht brauchen: denn derjenige Schüler, welcher eben erst an dem Eingange zu den obersten Gymnasialclassen steht und die Regeln der Grammatik bisher nur positiv gelernt hat, ist weder im Stande, dieselben weiter zu verfolgen, als sie in seiner Grammatik stehen, noch geneigt, ihre in der zu lesenden Schrift vorkommende Anwendung zu prüfen. Aber anleiten kann man ihn, gewisse Gegensätze zwischen der fremden und der Muttersprache aufzufassen, z. B. metaphorische, tropische und prägnante Wortausprägungen, die in beiden Sprachen von verschiedenen Anschauungen ausgehen oder in verschiedener Anwendung auseinander treten, eigenthümliche Vorstellungen, die durch die Nationalität, Naturanschauung und geistige Bildungsstufe des Volkes bedingt sind, besondere Satz- und Constructionswendungen, welche in der fremden Sprache vorherrschen, während die Muttersprache eine zwar begrifflich verwandte, aber formell verschiedene vorzieht. Für denjenigen Schüler, der eben erst zum Lesen philosophischer Schriften übergeht, wird es ferner von besonderem Interesse sein, ihn bei einzelnen hervorstechenden Erscheinungen auf die Unterscheidungsanfänge der historischen und philosophischen Darstellungsform aufmerksam zu machen, und ihm an passenden Beispielen zu zeigen, wie aus concreten Wortbedeutungen abstracte Begriffe entstehen, wie die metaphorische Uebertragung des sinnlichen Begriffs z. B. zwischen *intelligere* und *einsehen*, *cogitare* und *nachdenken*, *animadvertere* und *aufmerken*, eine verschiedene ist, wie abstracte Begriffe durch die Thätigkeit der Phantasie in versinnlichende Tropen übergehen, andere Wortbegriffe durch gewisse Gefühls- und Willenserregungen sich emphatisch und prägnant steigern oder um beider Zwecke willen mit andern Wörtern vertauscht werden, wie und aus welchem Grunde gewisse Partikeln und Satzwendungen der philosophischen Darstellung eigenthümlich angehören und in der historischen Darstellung mit andern vertauscht werden. Und so giebt es noch eine Menge Fälle, den Schüler zur Auffassung gewisser Verschiedenheiten, die er aus seiner bereits erlangten Sprachkenntniss begreifen kann, anzuregen, indem Sprachvergleichung, Stilgattungen und Schriftstellerindividualität reichen Stoff dafür bieten. Wenn man dergleichen Erörterungen nicht in abstracter Theorie, sondern in einfacher analytischer Entwickelung vorführt, an schlagenden Beispielen klar macht und die Auffassungsanfänge nachweist, von welchen aus man zu deren Erkenntniss gelangt: so veranlasst dies den

Schüler, ähnliche Erkenntniss- und Reflexionsversuche selbst anzustellen, und er wird dadurch zu selbstständiger Sprachbetrachtung erregt, die ihren grossen Nutzen bringt, auch wenn sie in vielen Fällen zu falschen Ergebnissen gelangt. Die weitere Erörterung des Gegenstandes würde uns hier zu weit führen; aber die gegebenen Andeutungen, wenn sie anders in ihrem Princip richtig sind, werden Hrn. Tischer, der sich in der vorliegenden Probe als denkenden und einsichtsvollen Schulmann darstellt, aufmerksam machen, dass er den Commentar zum Cato maior doch mehrfach anders gestalten muss, wenn derselbe das Privatstudium der Gymnasiasten für das Lesen philosophischer Schriften Cicero's gehörig unterstützen soll. Dieser Ausspruch verringert übrigens den Werth des in dem vorliegenden Specimen Gegebenen nicht; nur ist das Mitgetheilte zu sehr vom philologischen und nicht genug vom pädagogischen Standpunkte aus gearbeitet. — Die Ritterakademie in Brandenburg, welche von dem dasigen Domcapitel im Jahre 1704 gestiftet, seit dieser Zeit als adeliges Unterrichts- und Erziehungsinstitut für Söhne des kurmärkischen Adels bestand, ist seit dem Jahr 1844 zu einer allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Söhne des Adels und des höhern Bürgerstandes umgewandelt worden. Die bisher für eine besondere Standesabgeschlossenheit berechnete Anstalt hatte schon in früheren Zeiten wiederholt durch raschen Wechsel steigender und fallender Zöglingsanzahl die solchen Separatanstalten anhaftende äussere Haltlosigkeit kundgegeben, war aber besonders in der neuesten Zeit durch ihre für die veränderten und gesteigerten Bedürfnisse immer kärglicher gewordenen Fonds dahin gekommen, dass sie in ihrem Fortbestehen bedroht zu sein anfing. Dieser zweifelhafte Zustand ist durch Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 3000 Thlrn. aus Staatsfonds beseitigt, zugleich aber auch die Stellung und Verfassung dahin verändert worden, dass sie zwar ein unter dem Patronat des Domcapitels und von einem adeligen Curator beaufsichtigtes Alumnat bleibt, worin die Schüler eine auf ihre künftige Stellung in dem Staate und in den höheren socialen Lebensverhältnissen berechnete allgemeine Erziehung und eine zweckmässige Ausbildung sowohl für die Universitätstudien, wie für andere höhere Lebensberufe erhalten sollen, dass sie aber unter gleiche Oberaufsicht und Einwirkung der kön. Behörden tritt, wie alle übrigen Gymnasien und Pädagogien des Staats, und dass zwar die stiftungsmässige Bestimmung für Söhne kurmärkischer Rittergutsbesitzer im Allgemeinen festgehalten ist, aber ohne Unterschied Zöglinge aus dem Adel und aus dem höheren Bürgerstande als Pensionaire Aufnahme finden und die Söhne der Rittergutsbesitzer nur für eine Anzahl von Pensionsstellen den Vorzug haben. Ausserdem können als Hospitanten zum Unterricht zugelassen werden die Söhne und Pflegsöhne der am Orte wohnenden adeligen Familien und bürgerlichen Rittergutsbesitzer, der dort garnisonirenden bürgerlichen Officiere und der Lehrer und Beamten der Ritterakademie und des Domcapitels. Der einstweilige Etat ist für eine Gesammtzahl von 38 Zöglingen und 6 Hospitanten berechnet, doch kann die Zahl der Pensionairs bis auf 60 steigen, für welche 8 ganze und 8 halbe königliche Freistellen eingerichtet sind. Die neue

Verfassung der Ritterakademie nach den in Gemässheit des Allerhöchsten Befehls Sr. Maj. des Königs für dieselbe ergangenen neuen Bestimmungen ist unter ausdrücklicher Genehmigung hoher Behörden von dem Director Dr. *Wilh. Herm. Blume* [Brandenburg in Commiss. b. Ad. Müller. 1844. 16 S. gr. 4.] herausgegeben worden. Die Schüler sind in 4 Classen vertheilt, von denen Quarta auf einjährigen, die übrigen drei Classen auf zweijährigen Cursus berechnet sind, und für Aspiranten, welche zur Aufnahme in das Pensionat noch unreif sind, ist eine besondere Vorbereitungsclasse eingerichtet. Dem Lehrplane ist folgendes, nach Umständen zu modificirendes Lections-Schema zu Grunde gelegt:

	Vorbereitungsclasse	IV.	III.		II.		I.		
			Für Alle	Für Studirende	Für Alle	Für Studirende	Für Alle	Für Studirende	
Religion	2,	2,	2,	—,	2,	—,	2,	—	wöch.
Mathematik	4,	5,	5,	—,	4,	—,	4,	—	Stunden
Physik u. Chemie	—,	—,	—,	—,	3,	—,	3,	—	
Naturbeschreibung	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Geographie	2,	2,	2,	—,	1,	—,	1,	—	
Geschichte	—,	2,	2,	—,	3,	—,	3,	—	
Deutsch	4,	3,	2,	—,	2,	—,	2,	—	
Lateinisch	6,	6,	6,	1,	6,	2,	6,	2	
Griechisch	—,	—,	—,	4,	—,	4,	—,	4	
Französisch	4,	4,	4,	—,	4,	—,	4,	—	
Englisch	—,	—,	—,	—,	3,	—,	3,	—	
Schreiben	2,	2,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Freies Handzeichnen	2,	2,	2,	—,	2,	—,	2,	—	
Planzeichnen	—,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	

Ausserdem werden die Zöglinge auf Kosten der Anstalt im Singen, Tanzen, Fechten, Turnen und Schwimmen, und gegen besonderes Honorar in Musik und Reiten unterrichtet. Lehrer der Anstalt sind der Director und Professor Dr. th. et phil. *Blume*, die Professoren Oberdomprediger Dr. *Schröder* und Dr. *Neydecker*, die Oberlehrer Dr. *Tschow* und Dr. *Hornig*, der französ. Sprachlehrer *Böckel*, die Adjuncten *Emil Wagler* und Dr. *Chr. Ferd. Aug. Böger* [beide seit vorigem Jahre neu angestellt], der Schreib-, Zeichen-, Gesang-, Turn- und Schwimmlehrer *Plaue* und der Tanz- und Fechtlehrer *Spiegel*. Die Schülerzahl war bis zum Jahre 1844 auf 12 herabgekommen, stieg aber bei Eröffnung des neuen Lehrcursus auf 24, im Sommer 1845 auf 32 und zu Michaelis desselben Jahres auf 34 und zu Ostern 1845 wurden 2 Primaner nach bestandener Maturitätsprüfung zur Universität entlassen. Zu Michaelis 1845 ist von dem Director Dr. *Wilh. Herm. Blume* wiederum ein *Programm* [35 S. gr. 4.] herausgegeben worden, welches ausser dem Jahresberichte *Aphoristische Beiträge zur lateinischen Grammatik* (S. 1—22.) enthält. Hr. Dir. *Blume* hat in diesen Beiträgen zuvörderst über das grammatische Geschlecht der Nomina verhandelt und die Grundbedingungen und wesentlichen Merkmale, nach welchen die Nomina in masculina, feminina und neutra zerfallen, sehr umsichtig erörtert und entwickelt, sodann aber zur Erklärung des Systems der lateinischen Declination die Casusbildungen der fünf Declinationen nach ihrer Verwandtschaft und ihren charakteristi-

schen Unterschieden in gleich umsichtiger Weise betrachtet, den Grundcharakter der einzelnen Declinationen festgestellt und daraus die verschiedenen Casusbildungen in einfacher und ansprechender Weise entwickelt, und überhaupt eine Betrachtungsweise derselben aufgestellt, welche die besondere Aufmerksamkeit der lateinischen Sprachforscher verdient. Da die vorliegenden Beiträge als erstes Heft angekündigt sind, so steht auch eine Fortsetzung zu erwarten, welche von einem so bewährten Grammatiker, wie Hr. Bl. ist, nur erwünscht sein kann. [J.]

Eisenach. Als Einladungsschrift zu dem Osterexamen 1846 erschien: *Jahresbericht über das Grossherzogl. Carl Friedrich-Gymnasium*, womit — einladet der Director Dr. *Karl Hermann Funkhänel*, Grossh. Consistorialrath, Ehrenmitglied der latein. Gesellsch. zu Jena. Voran geht: *Wilh. Weissenbornii*, ph. Dr., gymn. prof. *disputationis de modorum apud Latinos natura et usu partic. prima*; 12 u. 24 S. 4. Der Verf. dieser Abhandlung, allen Freunden der lateinischen Literatur eben so durch seine grammatischen Schriften und Recensionen, als durch zahlreiche Beiträge zur Kritik des Livius rühmlichst bekannt, fühlte sich durch die verschiedenen Ansichten über den Modus, welche besonders in der neuesten Zeit ausgesprochen worden, veranlasst, eine wiederholte Untersuchung über diesen Gegenstand anzustellen. Der 1ste Theil soll nach des Verf. Plan eine Geschichte der Lehre enthalten und in dem 2ten soll aus der Form und dem Gebrauch der Modi deren Bedeutung ermittelt werden. Der Inhalt des vorliegenden 1. Theils ist folgender: Varro, den griechischen Philosophen folgend, hatte das Wesen des Modus mehr geahnt, als klar erkannt; selbst der Ausdruck fehlte ihm noch, der auch bei Quintilian keine weitere Bedeutung hat. Als man den Modus als dem Verbum angehörend erkannt hatte, entstanden die verschiedenen Ansichten über das Wesen desselben aus den verschiedenen Bedeutungen und Functionen des Verbum. Das Verbum ist 1) der Hauptbestandtheil des Satzes, weshalb die alten latein. Grammatiker (Prisc. Charis. Diomed., von den Neuern Scaliger u. A.) den Inhalt der Sätze, je nachdem er gewünscht, geboten wurde u. s. w., als Modus betrachteten; 2) da ferner die Sätze theils selbstständig, theils unselbstständig sind, so legte man dem Modus die Function bei, diese Verhältnisse anzudeuten (Voss, Perizon., Wagner, Tiburtius, Fritzsche), woran sich die Meinung anschloss, dass die Modi das Gewisse oder Ungewisse bezeichneten (Bauer, Scheller, Wenck, Bröder). 3) Insofern das Verbum das Prädicat enthält, wurden leicht Eigenschaften des letzteren dem Modus beigelegt, und so die metaphysischen Begriffe der Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit als das Wesen der Modi betrachtet (Hermann, Reisig). 4) Da jeder Satz in einem Verhältnisse zu dem Geist des Redenden steht, so wurde die Beziehung auf die Geistesthätigkeiten in den Modus gelegt (Hartung, Etzler). Indess musste es leicht erkannt werden, dass dieses nicht ausreiche: daher wurde gewöhnlich eine der beiden letzten Bedeutungen mit der zweiten verbunden, und so dem Modus ganz verschiedene Function beigelegt, gewöhnlich zwei, von Madvig sogar vier. Becker dagegen unterscheidet den Modus des Prädicats von dem Modus der Aussage, jedoch so, dass

die Trennung nicht ohne Willkür durchgeführt werden kann. — Am Schluss theilt der Verf. seine eigene Ansicht kurz mit. Er geht von W. v. Humboldt's Satz aus, dass das Verbum die Synthesis des Seins mit einem energischen Attribut sei und hält den Modus für die verschiedene Art und Weise, wie das Sein aufgefasst und dargestellt wird. Der Geist fasse nämlich die Aussenwelt auf durch Denken und Zurückführen der Wahrnehmungen auf Begriffe, fühle sich aber durch seine Natur genöthigt, das so Aufgenommene wieder ausser sich darzustellen. Um dieses Abbild des im Geiste Vorhandenen dem ausser demselben bestehenden Urbild ähnlich zu machen, sei eine Form nöthig, in der das allem von dem Geiste Aufgenommenen zu Grunde liegende Sein einen Ausdruck finde. Diese Kraft habe das Verbum. Da aber zunächst der Geist sich angetrieben fühle, die durch die Sinne wahrgenommene äussere Natur in der Sprache auszudrücken, so seien zuerst die Formen gebildet worden, welche die Andeutung enthalten, dass das Bezeichnete ausser dem Geiste existire. Dass dieselben die ursprünglichen seien, zeige die Einfachheit derselben, ihre Uebereinstimmung in vielen Sprachen, ihr Vorherrschen in anderen, wie in den Semitischen. Durch diese Formen, den Indicat., werden ausser dem in der Sinnenwelt Wahrgenommenen auch allgemeine Wahrheiten dargestellt, da sie nicht dem Einzelnen angehören, nicht in seinem Geiste allein, sondern überhaupt in der Vernunft existiren. Aber der Geist finde bald, dass ausser dem, was er von aussen als existirend in sich aufgenommen habe, in ihm selbst Vieles existire, was er selbst durch seine Kraft schaffe oder in das Dasein rufen wolle. Dieses werde durch den Conjunctiv als im Geiste und durch denselben existirend bezeichnet. Das Gebiet der beiden Formen sei in den Sprachen verschieden, je nachdem in den Völkern die sinnliche Anschauung, oder die Phantasie, oder das Denken vorherrsche. Im Lateinischen habe in früherer Zeit der Indic. ein weiteres Gebiet gehabt; allmählig aber habe der Geist die Existenz vieler Erscheinungen in sich selbst versetzt, und nicht blos das Gewollte, Erdichtete, aus dem Zusammenhange der Ereignisse Geschlossene, sondern überhaupt Vieles, was in irgend einer Beziehung als von ihm abhängig erschienen, sei durch den Conjunctiv ausgedrückt und dessen Gebiet erweitertworden (z. E. in den indirecten Fragsätzen, den Sätzen mit *cum*, mit andern Zeit- und Concessivpartikeln). Ferner habe der Lateiner wie im bürgerlichen Leben, so im Denken und Sprechen eine strenge Scheidung zwischen dem Mein und Dein vorgenommen und Gedanken eines Andern als nur in dessen Geist existirend dargestellt; dann hätten die Lateiner genau den Zeitpunkt der Haupthandlung festgehalten, und was von diesem aus noch nicht eingetreten sei, als nur im Geiste vorhanden bezeichnet. Dadurch sei zugleich die Veranlassung gegeben gewesen für die Anwendung des Imperf. und Plusquamperf. Coniunct. Diese Formen habe jedoch der Lateiner auch so gebraucht, dass er sie nach der Entfernung der Beziehung auf bestimmte vergangene Ereignisse auf die Zeit des Sprechens bezogen habe. Diese Bedeutung hätten sie nun in Conditionalsätzen. Da in diesen nur von Voraussetzungen die Rede sei und jene Formen von ihrer Verbindung mit den

wirklichen Ereignissen in der Vergangenheit losgerissen sehen, so wäre ihnen die Andeutung des Nichtexistirenden übertragen worden. — Die gegebene Uebersicht der bisherigen Ansichten ist bei aller Kürze durch Klarheit und Vollständigkeit ausgezeichnet und die grammat. Literatur ist von den älteren Zeiten an bis auf die neuesten Erscheinungen vollständig benutzt und angeführt worden, so dass auch die minder wichtigen Schriften Erwähnung gefunden haben. Interessant und treffend ist — um noch einige Einzelheiten hervorzuheben — die Polemik gegen Madvig's hypothetisches Subject auf S. 6. 7., ferner die Ausführung über die Auffassung der römischen Grammatiker S. 2. 3., die Bemerkung über das Futur. exact. S. 3., über die elliptische Erklärung des Conjunct. S. 4., und die Kritik der Becker'schen Theorie S. 8 ff. Was die eigene Ansicht des Verf. betrifft, so zeugt sie von dem bekannten Scharfsinn desselben, allein ein näheres Eingehen auf diese Auffassung und auf das Verhältniss derselben zu den früheren Theorien muss man bis auf das Erscheinen der 2ten Abtheilung verschieben. Möge sie bald nachfolgen und diesen wichtigen Beitrag zur Entwickelung einer der schwierigsten grammatischen Lehren in der begonnenen Weise vollenden! — Die Schulnachrichten von dem Dir. Dr. Funkhänel behandeln Lehrverfassung (mit einigen Notizen über die Vertheilung des Geschichtsunterrichts, und über die Uebungen im Memoriren und in der mündlichen Darstellung), Lehrapparat, Unterstützung und Belohnung einzelner Schüler, Verordnungen des Oberconsist. und zuletzt Allgemeines. Der Coetus bestand zu Ostern 1845 aus 90 Schülern, von denen 2 zur Universität entlassen wurden; zu Michaelis waren 93 Schüler, von denen am Schluss des Wintersemesters 13 abgingen, darunter 6 auf die Universität, nämlich 4 Inländer und 2 Ausländer, welche in ihrem Vaterlande das Maturitätsexamen bestanden. Aufgenommen wurden bei dem Beginn des neuen Schuljahres 17 Schüler, so dass sich die Gesammtzahl auf 97 beläuft, als 16 in Prima, 24 in Secunda, 14 in Tertia, 25 in Quarta, 18 in Quinta. [—n.]

FRANKFURT an der Oder. Im dasigen Friedrichs-Gymnasium hatte sich die Zahl der Schüler, welche 1841 nur 165 betrug, im Winter 1842 — 1843 auf 192, in den beiden Halbjahren von Ostern 1843 bis dahin 1844 auf 208 und 199, und im Schuljahr 1844 — 1845 auf 213 und 208 Schüler vermehrt, und es wurden in den drei Schuljahren 3, 5 und 10 Schüler zur Universität entlassen. In den Lehrplan ist seit mehreren Jahren auch Unterricht im Englischen für diejenigen Schüler der obersten Classe, welche es wünschen, aufgenommen, und seit dem Sommer 1843 auch auf Secunda ausgedehnt und dafür der Oberlehrer Dr. *Walther* von der höheren Bürgerschule gegen eine jährliche Remuneration verpflichtet worden. Bei dem Unterricht in der Muttersprache hat man die Erfahrung gemacht, dass die dafür gebrauchte Becker'sche Schulgrammatik für Quinta und Quarta zu schwer sei: was sich vielleicht noch bis zu der weiteren Beobachtung ausdehnen liesse, dass die von Becker gewählte Erklärungsform der Sprachgesetze, so vielfach sie in der neuern Zeit nachgeahmt worden ist, aus naheliegendem psychologischen Grunde für den Schüler immer unfruchtbar bleiben muss. Dagegen sind schon seit der Verord-

nung vom 21. Aug. 1829 die Uebungen im mündlichen Vortrage möglichst gepflegt und mit erfreulichem Erfolge so angewendet worden, dass die Schüler der untern and mittlern Classen im zusammenhängenden Erzählen und Declamiren geübt werden, die Secundaner selbstverfertigte Aufsätze memoriren und vortragen und in Prima wöchentlich einmal Uebungen im freien mündlichen Vortrage veranstaltet werden. Aus dem Lehrercollegium ist am 3. April 1843 der Collaborator *Karl Friedrich Wilhelm Bütow* in einem Alter von 33 Jahren verstorben, und gegenwärtig besteht dasselbe aus dem Director Dr. *Ernst Friedr. Poppo*, den Professoren Prorector *Schmeisser*, *Stange* und *Heydler* [welcher zur Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums am 18. October 1844 den Professortitel erhielt], den Oberlehrern und Conrectoren Dr. *Reinhardt* und *Fittbogen*, den Subrectoren *Schönaich* und *Müller*, dem Prediger *Roquette* [der am 22. April 1844 sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und seit 38 Jahren im Gymnasium französ. Unterricht ertheilt], dem Collaborator Dr. *Christian Mor. Fittbogen* [seit Ostern 1843 an Bütows Stelle angestellt] und einem Gesang-, einem Zeichen- und einem Turnlehrer. Das Osterprogramm des Jahres 1843 enthält eine Abhandlung *De discrepantia quadam inter sermonem Ciceronianum et Livianum* von dem Prof. *J. C. W. Stange* [10 S. u. Schulnachrichten 10 S. 4.], worin eine Betrachtungsweise der Rede des Livius und ihres Gegensatzes zur Ciceronischen angeregt ist, die bisher sonst noch nirgends beachtet worden, obgleich sie eben so sehr an sich interessant, wie für die rechte Spracherkenntniss und für den Unterricht unabweisbar und erfolgreich ist. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dass es nicht blos das eigenthümliche Gepräge der historischen Darstellung ist, welches den sprachlichen Unterschied zwischen Cicero und Livius bedingt, obgleich er auch in dieser Beziehung auf einige Abweichungen aufmerksam macht, sondern dass auch über diese stilistischen Eigenthümlichkeiten hinaus noch eine Menge anderer Verschiedenheiten sich offenbaren. „Exclusa comparatione eius artis, quae utrique scriptori propria est, quod tamen vereor ut omnibus locis fieri possit, quum eorum orationem comparaturi sumus, ad tres maxime res animus videtur advertendus. Primum enim discrepantia esse potest in vocabulis ipsis eorumque significatione, deinde in verborum inter se coniungendorum et quasi struendorum usu, quam vulgo constructionem appellant, tum in eorum collocatione. Quod quo facilius intelligatur unius cuiusque generis exempla pauca addam. Primi igitur est, quod Livius particula *et* saepe aliter utitur atque Cicero, quod apud eundem frequentissimus usus est particularum *utique*, *ceterum*, quorum loco Cicero plerumque aliis particulis *certe*, *quidem*, *sed* utitur, quod significatio verbi *incedendi*, sive *incessendi*, qualis in his est: *timor patres incessit*, in Ciceronis libris non invenitur. Ad alterum genus referendum esse censeo, quod Livius verba *ut qui* saepe coniungit (*ut qui neque populi iussu neque auctoribus patribus regnaret*, I, 49.), Cicero *quippe qui*, *utpote qui*, scribere solet; quod apud Livium verba *nihil aliud* sequitur particula *quam* (perpaucis locis exceptis, ex quibus hic est: *nihil aliud a caede ac dimicatione continuisse homines, nisi patientiam magistratuum*, XXV, 4.),

apud Ciceronem nisi; quod eorundem verborum apud illum singularis usus est, ex quo plane in adverbii alicuius significationem transeunt, cuius modi haec sunt: *Is nihil aliud quam hoc narrasse fertur*, II, 32. (h. e. hoc solum narr. f., nam post verba *nihil aliud* neutiquam ex iis quae sequuntur verbum *narrasse* cogitatione petendum est, sed aliud quoddam verbum *fecisse, egisse*); *ventrem nihil aliud quam datis voluptatibus frui*, ibid., *nihil aliud quam in populationibus res fuit*, II, 49.; Cicero contra hoc fere modo loquitur: *nihil aliud fecerunt nisi rem detulerunt*, Rosc. Am. 37. Huius loci etiam est usus particularum *ita ut*, in quo hi scriptores singulari modo inter se differunt, ita ut uterque alteram rationem frequentissime usurpet, altera plerumque abstineat. Apud Ciceronem nihil frequentius est huiuscemodi enunciatis: *ita triumpharunt ut ille pulsus superatusque regnaret*, p. l. Man. 3., *bonis autem ita molesta dominatio ut tamen sine pernicie*, ad Att. II, 21. Apud Livium rara huius generis exempla sunt ut I, III, 20.: *non ita civitatem aegram esse, ut consuetis remediis sisti posset*; XXIII, 3., *sed ante omnia ita vos irae indulgere oportet, ut potiorem ira salutem atque utilitatem vestram habeatis*; XXIV, 29. *quod Carthaginiensibus ita pax negari possit, ut non utique in praesentia bellum cum iis geratur.* Contra Livius iisdem particulis hoc modo uti solet: *haec omnia ut invitis ita non adversantibus patribus transacta*, III, 55. extr., cuius modi exempla in Ciceronis libris haud multa invenies." Die hauptsächlichste Verschiedenheit aber zwischen der Ciceronischen und Livianischen Redeform findet der Verf. in der Wortstellung, und zwar zumeist in der sogenannten Satzverschränkung, nach welcher gewisse Satztheile, die sonst gewöhnlich selbstständig sind und ihren besondern Platz im Satze haben, zwischen andere Satztheile eingeschoben sind (vgl. NJbb. 45, 56 ff.), von denen er S. 5—10. zahlreiche Beispiele verschiedener Arten aufführt und ihre Verschiedenheit bei Cicero und Livius bemerklich macht. Jeder Leser erkennt leicht, dass der Verf. durch die angeführten Vergleichungen eine Reihe von Beobachtungen angeregt hat, die sich sehr vervielfältigen lassen und eine Menge neuer Spracherörterungen herbeiführen werden. Darum verdient auch die Abhandlung eine ganz besondere Berücksichtigung. Allein der Verf. ist freilich selbst auch nur bei der Aufzählung einzelner empirischer Observationen stehen geblieben, und hat dieselben weder unter allgemeinere Gesichtspunkte gebracht, noch den Weg gezeigt, wie man zu solchen gelangen kann. Es haben aber solche Beobachtungen nur dann erst ihren rechten Werth, wenn sie auf allgemeine Principien zurückgeführt werden, aus welchen Veranlassung und Nothwendigkeit der beobachteten Erscheinung erkennbar wird. Die Sprache des Livius aber unterscheidet sich von der des Cicero darum so vielfach, weil sie unter dem Einfluss neuer Volksrichtungen und einer seit dem Auftreten des Augustus neuauftauchenden Rhetorik steht, welche in den Dichtern der Augustäischen Zeit ihre erste Anregung und ihre Anfänge hat, und so schnell mit der Volksthümlichkeit in enge Verbindung tritt, dass sie schon bei Ovid und Livius gewaltig an Umfang zugenommen hat und bei den folgenden Schriftstellern sich immer mehr ausbreitet. Ein starkes rhetorisches Gepräge hat die römische Schriftsprache zu allen

Zeiten und in allen Schriftgattungen, und namentlich ist ihr überall das Streben nach Fülle, Schwung und Erhabenheit eigen, weil das starke Nationalgefühl und der Nationalstolz nothwendig zur kräftigen, nachdrücklichen und würdevollen, überhaupt zur emphatischen und pathetischen Rede führte; aber bei Cicero und den nächsten Schriftstellern hat dieses Redepathos etwas natürlich Nationales und organisch mit der Volkswürde und dem Nationalwerthe Verwachsenes, von Virgil und Horaz an beginnt es etwas Gesuchtes und Erzwungenes zu werden, verliert die nationale Natürlichkeit und wird ein Streben, das Erhabene und Schöne der griechischen Muster überall nachzubilden und zu überbieten. In Cicero's Reden dienen Wortfülle und Wortreichthum schon manchmal dazu, die Schwäche der Gedanken zu verhüllen und mehr durch emphatisches Behaupten und Fordern die Zuhörer zu bestürmen und fortzureissen, als durch die Kraft und Wahrheit der Gedanken zu überzeugen, und in dessen philosophischen Schriften streift die rhetorisirende Redeform namentlich in der Wortfülle und Breite nicht selten in ein Uebermaass hinüber, welches mit dem reinen Wesen des philosophischen Stils nicht ganz verträglich ist; aber sie erscheint als eine nationale Individualität, die sich mit der Würde und dem Stolze des Römers verträgt, sie bildet eine nationale Verschiedenheit von der Ausdrucksweise der griechischen Redner und Philosophen, sie ist ausgeprägt in Wort- und Satzformen, in welchen man nichts von sogenannten Gräcismen und griechischen Constructionen, sondern echtrömisches Colorit findet. Cicero hat sich die griechische Kunstform der Rede angeeignet und dieselbe auch wohl zu überbieten gesucht, aber national gemacht und zu einer aus dem Römerthum organisch hervorgehenden Gestaltung erhoben, unterstützt dabei von dem Umstande, dass gerade die Beredtsamkeit es ist, welche sich bei den Römern unter allen Wissenschaften, die Gegenstand der schriftlichen Darstellung geworden sind, am selbstständigsten entwickelt hat. Nächst Cicero ist die kunstvolle Sprachdarstellung vielleicht bei Sallust noch am meisten national, so sehr sie auch in anderer Hinsicht von griechischen Mustern abhängig wird. Er hat das Fortschreiten zum historischen Pragmatismus nicht auf dem Wege versucht, der etwa durch die früheren Annalisten im Gegensatz zu den griechischen Logographen [s. Kallenbach, Ueber Geschichtserzählung der Griechen und Römer] angebahnt war, sondern ihn nach dem Vorgange des Thukydides ausgebildet; er hat eine stoffliche und sprachliche Energie angestrebt, die schon viel deutlicher Absichtlichkeit und erkünstelte Kraft verräth und darum aus der Wortfülle und lebendigen Emphasis in Wortprägnanz und Pathos übergeht; er hat auch manche Sprachwendungen eingeführt, die vielleicht mehr griechisch als lateinisch sind. Aber die pathetische Prägnanz seiner Sprache steht mit der Energie und der gedrängten Kürze seiner Gedanken in vollem Einklange und ist die Energie des nationalstolzen und willenskräftigen Römers, die sich in analoger Weise nur noch einmal, nämlich bei Tacitus, wiederfindet. Nächstdem hat er sich eine sprachliche Darstellung geschaffen, die in der Wahl der Wörter und noch mehr in der Gestaltung der Sätze und Satztheile, in der Wahl der Partikeln und anderer

Modalitätswörter zu einer sprachlichen Eigenthümlichkeit sich erhebt, welche eben so von der Darstellungsform der griechischen Historiker, wie von dem Stile des Cicero, Cäsar und A. abweicht, ja in seinen eigenen Schriften einen Unterschied der betrachtenden Reflexion (z. B. in den Einleitungen), der eingewebten Reden und der historischen Erzählung erkennen lässt, und in welcher sich ein sehr klares und bestimmtes Bewusstsein vom Wesen des historischen Stils und seinem Gegensatze zu dem philosophischen Stile offenbart, wie es vielleicht bei keinem andern Historiker in gleicher Entwickelung vorhanden ist. Diesen eigenthümlichen historischen Stil des Sallust hat später Tacitus am meisten wieder erreicht, aber auch Livius und Andere haben ihn theilweise angestrebt, und er muss vor Allem erst in seinen Bestandtheilen genau erforscht werden, wenn der Gegensatz der Sprache des Livius zu der des Cicero klar herausgestellt werden soll. Denn eine Reihe von Wortformen und Satzgestaltungen und der Gebrauch vieler Partikeln, Pronomina und anderer Modalitätswörter, durch welche Livius von Cicero abweicht, gehören nicht ihm eigenthümlich, sondern dem historischen Stil, dessen besonderes Gepräge sich überhaupt so weit ausdehnt, dass z. B. die historischen Erzählungen und die Berichte über Ereignisse und Begebenheiten bei Cicero vielfach anders aussehen, als bei den Historikern. Selbst die in den Historikern vorkommenden Reden sind ganz anders, als bei den Rednern, und dies nicht allein bei Livius, wie Hr. Stange annimmt, sondern überall; denn sie haben wenig oratorischen Schmuck und wenig Figuren und Tropen, aber gewöhnlich viel Energie und Prägnanz des Inhalts und darum viel Emphasis der Worte: was sich aus ihrer eigenthümlichen Aufgabe erklärt, dass sie den Charakter, die Ansichten, Bestrebungen und Zwecke der Redenden kundgeben und das Verständniss des geistigen Lebens und Strebens derselben eröffnen (also auf den Verstand des Lesenden einwirken) sollen, während die Gerichts- und Staatsreden die Zuhörer überreden und für eine gewisse Meinung bestimmen wollen und also die Sprachmittel gebrauchen, durch welche auf das Gefühl der Zuhörer eingewirkt wird. Das Streben nach kräftiger, schwunghafter und pathetischer Rede und nach rhetorischem Schmuck derselben haben die Schriftsteller der Augusteischen und der folgenden Zeit mit Cicero und Sallust gemein, aber die Quelle, aus der sie ihre Sprachgestaltung schaffen, hat sich verändert. Der Nationalstolz ist geblieben und wirkt auf den Redepathos ein, aber das Nationalgefühl ist ein anderes, und beruht nicht mehr auf dem Bewusstsein der eigenen persönlichen Grösse und Würde, sondern auf der Bewunderung der Grösse und Würde des Staates, während die eigene Gesinnung unterwürfig und von fremder Macht abhängig wird. Virgil und Horaz, welche, für unsere Erkenntniss, die neue Richtung der Sprachrhetorik zuerst geschaffen haben, sind nicht aus dem Stande des weltbeherrschenden Adels, sondern aus dem niedern Volk hervorgegangen und haben nicht dasselbe freie und selbstständige Nationalgefühl, welches mit Cicero's gesammter Denk- und Gesinnungsweise verwachsen ist; sie haben sich für ihre schriftstellerische Thätigkeit, wie Cicero, an griechischen Mustern herangebildet, aber

sie besitzen nicht die gleiche nationale Selbstständigkeit, um die Schönheiten der griechischen Muster überall in echt nationaler Umgestaltung nach Rom zu verpflanzen. Vielmehr wird ihre Nachahmung der Griechen, so sehr sie auch im Ganzen noch eine gelungene ist, doch schon in mehreren Beziehungen eine unfreie, unklare und nachbetende. Darum haben sie stofflich schon nach dem Einschwärzen von allerlei griechischen Vorstellungen und Ideen, überhaupt fremdartiger Gelehrsamkeit, und sprachlich nach dem Herüberbringen von allerlei griechischen Bildern und unrömischen Wort- und Satzgestaltungen gestrebt, und griechische Wortformen, Begriffs-Gräcismen und griechische Constructionen treten in Menge ein. Und Virgil und Horaz repräsentiren hierin nicht etwa ein besonderes individuelles Streben, sondern die allgemeine Richtung der Zeit, welche sich in sclavischem Nachbeten der Griechen gefiel; ja sie haben die herrschende Gräcomanie vielleicht noch am meisten mit der römischen Nationalität in Einklang gebracht, und andere Dichter haben, wie das Beispiel von Catull, Properz und Mäcenas zeigt, die Nachahmungssucht viel weiter getrieben. Virgil hatte nach der Vorstellung jener Zeit die erhabene und pathetische Rede, welche dem Römer ziemte, am besten getroffen: daher wurde er das Muster für die folgende Zeit und unzählige stilistische Spracherscheinungen der folgenden Schriftsteller haben in der Aeneide ihre Anfänge. Livius ist allerdings noch kein Nachbeter Virgil's, aber in seinem Geschichtsbuche offenbart sich, wenn auch nicht stofflich, so doch sprachlich der nächste Fortschritt der durch Virgil und Horaz neueingeführten rhetorischen Richtung, die durch eine Reihe neuer Anwendungen erweitert ist. Bei ihm tritt zuerst das entschiedene Streben hervor, die Sprache der früheren Zeit an Grossartigkeit, Würde und Energie überbieten zu wollen, und dies selbst auf Kosten des dargestellten Stoffes und der logischen Behandlung desselben, vielleicht auch auf Kosten der Muttersprache und der volksthümlichen Ausdrucksweise zu thun. Er hascht namentlich nach grösserer Emphasis und nach grösserer Energie der Darstellungsform, und aus diesen beiden Veranlassungen erklären sich fast alle seine Abweichungen von der Sprache der früheren Zeit, geben sich aber leider in der Mehrzahl auch als die Anfänge zur Sprachverschlechterung kund, wenn sie auch bei ihm selbst noch nicht geradezu eine verdorbene und entartete Sprache sind, sondern vielmehr durch eine eigenthümliche Kraft und Fülle der Rede unser Wohlgefallen in Anspruch nehmen. Livius gleicht darin gewissen pathetischen und schwunghaften Schriftstellern der Gegenwart, die auch mit künstlicher geistiger Erregung eine im Allgemeinen sehr gefällige Grossartigkeit (sublimitas orationis) erzielen, aber dies doch vielfach auf Kosten der grammatischen und stilistischen Sprachrichtigkeit und Sprachnatürlichkeit thun und dadurch ihren Nachäffern die Veranlassung bieten, dass diese in riesenhaftem Fortschritt die Sprache verderben. Das Streben nach Emphasis hat den Livius z. B. verleitet, dass er 1) gewöhnlich die Wörter und Formeln, welche den natürlichen Ausdruck für die vorhandene Begriffs- und Gedankenvorstellung enthalten, mit verstärkten und gesteigerten vertauscht, und daher z. B. *at* für *sed*, *ergo* für *igitur* sagt, häufig Nomina abstracta statt der

concreta und verba frequentativa für simplicia, oder simplicia für composita braucht, und Formeln bildet, wie *timor incessit patres*, *sospites omnes restituit* II, 13., *expressa necessitas* ibid., *iactatum in concionibus de regibus restituendis* ibid., und unzählige andere; 2) dass er Wörter und Formeln, welche in der vorhergehenden Zeit allgewöhnlich sind und ihm deshalb zu sehr als vulgär und gemein erschienen sein mögen, durch seltnere und ungewöhnlichere ersetzt, und daher so viele Formeln der Dichtersprache oder auch veraltete Redeweisen in die Prosa gebracht, überhaupt das Ungewöhnliche als eleganter vorgezogen hat; 3) dass er den Gebrauch der Wörter verändert und ihnen bald eine emphatische Kraft giebt (wie das gesteigerte *et*, *adversus* für *contra* II, 14., *ipso incursu* für *primo incursu* ebend.), bald neue Bedeutungen beilegt oder neue metaphorische Anwendungen giebt (wie z. B. II, 13.: *clades dexterae*, *prae se ferre* für *öffentlich erklären*, *probabile erat consensu obsidum*, *honorare virtutem*, *ad publica decora excitari*, oder II, 2. *libertas laetior*, II, 12. *ad tribunal destitutus*) u. dergl. mehr; 4) dass er in den Constructionen allerlei neue und kühne Wendungen und Zusammensetzungen einführt (*profuit ad concordiam civitatis*, *ne populo diriperentur* II, 14., *in potestatem esse* ibid., *adegit neminem passuros esse regnare* II, 1., *pacata profectio ab urbe regis* II, 14.), nach Abwechselung der Constructionen hascht, überhaupt einen künstlicheren Satzbau sucht und Veränderungen in der Tempusfolge (Conjunctiv praesentis statt des Imperfecti) und im Modusgebrauch (*magis quia id negare nequiverat quam quod negatum iri ignoraret* II, 13., *prae se ferre*, *quemadmodum pro rupto foedere habiturum*, *sic deditam remissurum* ibid.) einführt, die bald vom griechischen Sprachgebrauch entlehnt, bald aus missverstandenen Analogien abgeleitet, nicht selten sogar wie Sprachfehler aussehen. Die Prägnanz der Rede hat er zwar oft durch die Energie der Vorstellungen und Gedanken und deren entsprechende Ausdrucksweise erstrebt, aber nicht minder oft darin gesucht, dass er Massen von Ideen in einen Satz zusammendrängt und in Satztheile einzwängt, was in besondere Sätze vertheilt sein sollte, und diese Satztheile durch allerlei Formenwechsel künstlich mit einander verbindet und oft wahrhaft zusammengeschachtelte Sätze baut. Aus dieser Prägnanz ist auch seine gekünstelte und manchmal kaum noch logisch richtige Wortstellung hervorgegangen, indem er auch hier Begriffe in einen Satztheil zusammenschiebt (mit einander verschränkt), die sich nur entfernt als von einander abhängig denken lassen. vgl. NJbb. 45, 56. Die hier gegebenen Andeutungen umfassen freilich noch lange nicht alle Erscheinungen, durch welche die Sprache des Livius von der des Cicero abweicht; aber sie werden genügen, um auf die Betrachtungspunkte aufmerksam zu machen, von welchen die Erörterung dieses Redeunterschiedes ausgehen muss, wenn die rechte Erkenntniss der Veranlassung, der Eigenthümlichkeiten und des Ziels derselben erreicht werden soll. Je weiter man sie verfolgt, um so allseitiger stellen sich die Ursachen und der Fortgang der mit Livius eintretenden Sprachverschlechterung heraus, und sie bieten auch zahlreiche Analogien für ähnliche Erscheinungen unserer Schriftsprache und dienen darin eben so

sehr zur Belehrung wie zur Warnung. — Im Osterprogramm des Gymnasiums von 1844 hat der Oberlehrer *Heydler* einen *kritischen Brief an Herrn Rector und Professor* Dr. *Stallbaum in Leipzig über Plato's Philebus* [19 S. und Schulnachrichten 12 S. 4.] herausgegeben und darin den Inhalt und Ideengang des Philebus (mit Beziehung auf Stallbaum's Prolegomena und Trendelenburg's Abh. de Plat. Philebi consilio) neu dargestellt, so wie eine Erörterung über Bedeutung und Gebrauch des Wortes ἀντίστροφος bei Plato und Aristoteles hinzugefügt. Im Osterprogramm von 1845 hat der Director Dr. *Ernst Friedr. Poppo* vor den Schulnachrichten *Betantii Lexici Thucydidei supplementum* I. [32 u. X S. 4.] drucken lassen, über dessen Veranlassung und Zweck er selbst folgende Aufschlüsse giebt: „Lexicon Thucydideum nos aliquando editūros esse quum professi essemus, maiore huius scriptoris historiae editione profligata hoc opus parare coepimus. Tum vero Betantius, professor Genevensis, qui interea specimen lexici Thucydidei diligentissime compositi, in quo verba Graeca Gallicis explanata erant, emiserat, per literas summa comitate nos interrogavit, num lexicon promissum absolvere et divulgare in animo haberemus: quod si cogitaremus, se consilium talis libri conficiendi abiecturum, sin minus, eum foras daturum esse .... Epistolis ultro citroque missis inter nos convenit, ut lexicon sermonis Thucydidei Graecum et Latinum communi opera ederemus, Betantius vocabulorum praeter particulas et pronomina exempla Thucydidea omnia in classes quasdam digesta componeret, nos et, quae ille collegisset, cum nostris excerptis compararemus ac, si quae addenda aut paulo aliter constituenda viderentur, ea libere adiiceremus et mutaremus, et particularum atque pronominum, quorum praeterquam rariorum quorundam omnia exempla proferri non possent, usus satis plene explicaremus .... Sed cum bibliopola libri ita compositi non inventus esset, Betantius postea lexicon Thucydideum edere solus coepit, sed omisit et nomina propria, et praepositiones, coniunctiones, pronomina, articulos, verbum εἶναι. Quod ubi cognovi, multos hanc rem aegre laturos praevidens virum amicissimum oravi, ut, si sine incommodo suo fieri posset, quum reliquum librum confecisset, prius omissa singulari volumine adiiceret. Quoniam autem particularum et pronominum exempla a se parum collecta esse nobis significavit, ut virum praestantissimum in eo, quod suasimus, efficiendo, quantum in nostra potestate esset, adiuvaremus et ad librum utilissimum supplendum aliquid conferremus, hac scribendi occasione usi ea, quae de nonnullis illius generis vocabulis ab litera A incipientibus, ut in lexicon a nobis ambobus paratum reciperentur, literis mandaveramus, edere constituimus; alia, si Deo placet, postero tempore addemus, quum denuo nostrum erit talem libellum componere." Das vorliegende erste Supplementum enthält die Artikel ἀλλά, ἄν, ἀνά, ἄνευ, ἀντί, ἄπο et ἀπό, ἄρα und ἆρα und αὐτός, und empfiehlt sich durch zweckmässige, reichhaltige und übersichtlich zusammengestellte Auswahl des hierher gehörigen Sprachstoffs, sowie durch die hinzugefügte nöthige Erklärung der Wörter, so dass die baldige Fortsetzung recht wünschenswerth ist. [J.]

Giessen. An der dasigen Universität wird alljährlich zur Feier

des Namenstages des Grossherzogs (am 25. August) durch ein Programm eingeladen, dessen Abfassung dem Professor der Philologie und Beredsamkeit *Fr. Osann* obliegt. Das Programm des Jahres 1840 enthält *Fr. Osanni de coelibum apud veteres populos conditione commentatio* II. [Giessen gedr. b. Heyer. 16 S. gr. 4.], eine Fortsetzung der 1827 herausgegebenen Commentatio I. Hatte nämlich der Verf. in der ersten Abhandlung von der Verachtung und Zurücksetzung gesprochen, welche Ehelose bei den alten Völkern, namentlich bei den Griechen traf: so berührt er in der zweiten den veränderten Zustand derselben nach den Zeiten Alexanders des Grossen, und weist namentlich aus einem in lateinischer Uebersetzung erhaltenen Fragment des Theophrast bei Hieronymus adv. Jovian. I, 48. (dessen Text zugleich mit Hülfe zweier Pariser Handschrr. verbessert ist) nach, wie in der spätern Zeit das ehelose Leben besonders dem Weisen empfohlen wurde. Da das angeführte Fragment aus einer Schrift des Theophrast *de nuptiis*, welche Diogenes von Laërte nicht erwähnt, entnommen sein soll, so verhandelt der Verf. dann literarhistorisch über das wirkliche Vorhandengewesensein dieser Schrift und deren Verhältniss zu der dem Aristoteles beigelegten Schrift περὶ συμβιώσεως ἀνδρὸς καὶ γυναικός, und nimmt auch beiläufig die Echtheit der von Spengel in den Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen S. 17 ff. verdächtigten Charaktere des Theophrast in Schutz. In den Programmen der JJ. 1842 und 1845 stehen *Fr. Osanni Adnotationum criticarum in Quintiliani inst. orat. lib.* X. part. II. [32 S. gr. 4.] et III. [24 S. gr. 4.], welche sich an die im Jahr 1841 erschienene, aber dem Ref. nicht weiter bekannte particula prima anreihen. Sie enthalten ausführliche kritische Erörterungen zu dem ersten Capitel des zehnten Buchs [Spec. II. zu § 7—33., spec. III. zu § 33—35.], in welchen der Verf. die wichtigsten Varianten der Handschrr. (zu welchen in Spec. III. auch Enderlin's Collation des Cod. Bamberg. zugezogen ist) und die bedeutenderen Conjecturen der Gelehrten bespricht und für die Textesverbesserung verwendet, beiläufig auch mehrere literarhistorische und sprachliche Erörterungen einwebt, von denen die ersteren des Verf. umfassende Gelehrsamkeit auf diesem Felde bewähren, die letzteren besonders durch reiche Stoffsammlung sich auszeichnen. Aus Spec. II. p. 16—24. ist besonders die Erörterung über die contrahirten Genitiven auf *i* statt *ii* in der zweiten Declination (als Nachtrag zu Sverdsioe's Untersuchung) und aus Spec. III. p. 10—12. die gegen Gernhard zu Cic. Cato mai. 9, 27. gerichtete Erörterung über *nec-quidem* und *ne-quidem* zu beachten, sowie die in dem letzteren Specimen aufgestellte Vermuthung, dass die Epistola Livii ad filium, welche Quintilian erwähnt, für die Dedication einer der verlorenen rhetorischen Schriften des Livius anzusehen, und dass die verlorene Dedication zu Suetonii vitae nicht an den Präfecten *Septimius*, wie Lydus de mag. Rom. II, 6. erwähnt, sondern an den von Spartian. vit. Hadr. c. 11. et 15. erwähnten *C. Septicius Clarus* gerichtet gewesen sei. Das Programm von 1843 bringt *Fr. Osanni Commentatio de gemma sculpta christiana* [18 S. gr. 4.], eine sehr geschickte und scharfsinnige Untersuchung über die von Montfaucon Antiqq. T. I. tab.

LXXVI. 6. bekannt gemachte und von Ulr. Fr. Kopp in der Palaeogr. crit. T. IV. erklärte Gemme, auf welcher Mercur auf einem mit zwei Hähnen bespannten Wagen fährt und oben die Inschrift [illegible] (d. i. *γρηγορεῖ*) mit einem Sternchen angebracht ist. Die von Kopp gegebene Erklärung, dass die Gemme eine heidnische sei und die Hähne als Symbol der Wachsamkeit ein Attribut des Mercur gewesen seien, wird namentlich um des Sterns und der Inschrift willen als ungenügend abgewiesen und dahin berichtigt, dass die Gemme entweder eine rein christliche, oder eine zwar ursprünglich heidnische, aber später durch die christliche Inschrift umgebildete sei, deren Darstellung nun symbolisch gedeutet werden müsse. Diese symbolische Deutung ist sodann aus dem kirchlichen Gebrauche des Wortes *γρηγορεῖν* und aus des Prudentius Hymnus ad Galli cantum weiter nachgewiesen. Die Feier des Ludwigstags im Jahr 1844 wurde durch die Enthüllung des ehernen Standbildes verherrlicht, welches in Darmstadt dem verstorbenen Grossherzoge Ludwig I. errichtet worden ist, und sowie diese Festlichkeit von Worms aus durch ein lateinisches Gratulationsgedicht: *Diem sanctissimum, quo die statua aenea revelabitur Darmstadii posita Ludovici I., Magni Ducis Hassiae et ad Rhenum, divi et immortalis Principis, a. d.* VIII. *Kalend. Septembr. anni p. Chr. n.* 1844. *pie celebrandum Hassiae indicit Civium Vormatiensium nomine Dr. Maximilianus Fuhr*, gymnasii Vormatini collega, mitgefeiert und öffentlich gepriesen wurde, so hat auch der Professor Osann im Namen der Universität in dem Einladungsprogramm zum Ludwigstage eine besondere Beziehung auf jene in Darmstadt begangene Festfeier genommen, und eine *Commentatio de columna Maenia* [24 S. gr. 4.] herausgegeben, worin er die dem römischen Consul *C. Mänius* im J. 417 n. R. E. errichtete Denksäule (Livius VIII, 13. Plin. hist. nat. XXXIV, 5.) bespricht und durch sorgfältige Erörterung der darauf bezüglichen Zeugnisse der Alten, wie durch Vergleichung der Columna Minucia (Plin. XVIII, 4. et XXXIV, 4. Liv. IV, 16.), welche sich noch auf römischen Münzen abgebildet findet, und der römischen Sitte überhaupt ermittelt, dass jene Columna Maenia eine Reiterstatue getragen habe, zugleich auch gegen Bunsen die Vermuthung zu rechtfertigen sucht, dass auch auf der Columna Duilia eine Statuette von 3 Fuss Höhe, dergleichen mehrere vom Plinius auf dem römischen Forum erwähnt werden, gestanden haben soll. Beiläufig sind auch die *Maeniana* (*Balcons*) besprochen, welche nach dem Zeugniss des Pseudo-Asconius ein späterer Mänius in Gebrauch gebracht haben soll. — Zu dem im Jahr 1844 von Seiten der Universität gefeierten funfzigjährigen Doctorjubiläum des Geheimen Medicinalrathes und Professors Dr. *Nebel* hat der Prof. *Osann* im Namen derselben folgende Glückwünschungsschrift geschrieben: *Viro excell. et exper. Ern. Lud. Guil. Nebel, phil. et med. Doctori eiusque Professori primario etc., summos Doctoris medicinae et chirurgiae honores ante L annos impetratos multis votis auspicato nuncupandis gratulatur Academiae Ludovicianae Rector cum Senatu* d. XII. Dec. 1844. Subiiciuntur *quaedam de Pelagonio Hippiatricorum scriptore.* [Giessen gedr. b. Heyer. 20 S. gr. 4.] Es ist dies eine literarhistorische Untersuchung über die in lateinischer Sprache vorhandene

und von Cajet. Cioni in Florenz 1826 herausgegebene Ars veterinaria des Pelagonius, welche in der griechischen Sammlung der Hippiatrica et Geoponica und in der Thierarzneikunst des Pseudo-Vegetius mehrmals erwähnt wird, und in Bezug auf welche schon Hier. Molini in der Schrift *Sopra la veterinaria di Pelagonio publicata in Firenze nel 1826 qual opera originalmente Latina* [Padova 1828. 8.] den Beweis zu führen gesucht hat, dass sie ursprünglich griechisch geschrieben gewesen sei. Hr. Prof. Osann hat dieselbe Frage vorgenommen und mit reicher literarhistorischer Gelehrsamkeit zu erweisen gesucht, dass das Original der Schrift ursprünglich griechisch gewesen und von Pelagonius etwa um die Zeiten Constantins des Grossen geschrieben, dann etwa im 6. Jahrhundert lateinisch übersetzt worden und gegenwärtig nur in abgekürzter Form übrig sei. Dies Alles ist sehr wahrscheinlich gemacht, und nur vielleicht zu schnell auf einen einzelnen Verfasser dieser Ars veterinaria geschlossen, indem die Unterschrift des Codex Florentinus, aus welchem sie herausgegeben ist, *Commentum artis medicinae et veterinariae explicit Pelagoniorum Saloninorum*, vielmehr auf ein Receptbuch mehrerer Pelagonier hinweist, welche aus Salona stammten oder dort eine thierärztliche Schule hielten. Zu demselben Jubiläum *Nebel's* hatte der Professor *Heusinger* aus Marburg die Schrift übersandt: *Theomnestus, Leibthierarzt Theoderichs des Grossen, Königs der Ostgothen* [8 S. 4.], und der Collaborator Dr. *Otto* in Giessen *Observationes criticae in nonnullos Taciti locos annexis paucis rebus historicis e medio aevo depromtis* [10 S. 4.] überreicht, worin aus Tacitus die Stellen hist. I, 12. 51. 53. 57. 72. 79., dial. de orat. 21. 22. und Agric. 34. kritisch erörtert und anhangsweise über einige seltnere Anwendungen des Infinitivus historicus verhandelt und ein noch unbekannter Brief zu Roberti Monachi expeditio Hierosolymitana mitgetheilt ist. [*J.*]

Göttingen. [*Fortsetzung des in Bd. 46. S. 470. abgebrochenen Berichtes.*] Unter den seit 1843 bei der Universität erschienenen Programmen sind für unsern Betrachtungskreis am wichtigsten die Prooemia zu den Indices lectionum und die Ankündigungsschriften des Prorectoratswechsels, in welchen der Professor *K. Fr. Hermann* eine Reihe gelehrter und scharfsinniger Untersuchungen über verschiedene Gegenstände der Philologie und classischen Alterthumskunde mitgetheilt hat, welche eben so durch die Gediegenheit der Erörterung, wie um der behandelten Gegenstände willen der allgemeinen Beachtung in besonderem Grade würdig sind. Die zum *Index scholarum per semestre aestivum a.* 1843. *habendarum* gegebene *Disputatio de Juvenalis satirae septimae temporibus* [30 (20) S. gr. 4.], welche über die Abfassungszeit dieser Satire und über das Exil des Juvenal sich verbreitet und die von W. E. Weber über beides aufgestellte Ansicht rechtfertigt und weiter begründet, ist schon in unsern NJbb. 48, 109 ff. ausführlich besprochen. Die dem *Index lectionum per hiemem a.* 1843—44. *habendarum* vorausgeschickte *Epicrisis quaestionis de Proëdris apud Athenienses* [34 (24) S. gr. 4.] bringt die schwierige Streitfrage über die πρόεδροι, welche die Volks- und Senatsversammlungen in Athen leiteten, zu einer Entscheidung, welche wenig-

stens allen wesentlichen Zweifeln ein Ende machen dürfte. Die in der neuern Zeit viel verhandelte Frage über die Echtheit oder Unechtheit der verschiedenen Gesetze und anderen Urkunden, welche wir hin und wieder in die Reden einiger attischen Redner eingeschoben finden, hat den Verf. veranlasst, die allgemeinen Kriterien festzustellen, nach welchen die Echtheit, die theilweise Interpolation oder die völlige Erdichtung dieser Documente erkannt werden soll, und nach ihnen das in der Demosthenischen Rede gegen Midias § 8. befindliche Gesetz zu prüfen und als echt zu erweisen. Und da in jenem Gesetz die Leitung der Volksversammlung den Prytanen zugewiesen ist, in der Rede selbst aber (§ 9.) besondere πρόεδροι als Leiter derselben genannt werden: so wird dieser vermeintliche Widerspruch durch die Unterscheidung beseitigt, dass zu der Zeit, wo jenes Gesetz gegeben sein mag, noch die gesammten 50 Prytanen der φυλὴ πρυτανεύουσα den Vorsitz und die Leitung der Senats- und Volksversammlungen hatten, dass aber seit dem Archontat des Euklides, nach welchem die Demosthenische Rede verfasst ist, dieses Geschäft auf die 9 πρόεδροι übergegangen war, welche der jedesmalige ἐπιστάτης der φυλὴ πρυτανεύουσα für jede einzelne Versammlung erlooste und welchen zuerst die Leitung der Volksversammlungen, später auch die Leitung der Senatsversammlungen übertragen war. Weil nun aber die Alterthumsforscher in Folge der Angabe alter Grammatiker, dass die φυλὴ πρυτανεύουσα für die 35 Tage ihrer Amtsführung sich in fünf Abtheilungen von je 10 Mitgliedern theilte und jede Abtheilung auf 7 Tage mit wechselndem Epistates die Geschäftsleitung führte, in diesen Abtheilungen der amtsführenden Prytanen auch Proëdri erkannt und darum einerseits zehn *Proëdri contribules* (aus der φυλὴ πρυτανεύουσα), andererseits neun *Proëdri non contribules* (aus den übrigen 9 Phylen) angenommen haben, welche beide in öffentlichen Versammlungen den Vorsitz geführt haben sollen und deren Geschäftsabgrenzung sich nicht recht erkennen lässt (vgl. Hermann's Lehrb. der griech. Staatsalterth. § 127.): so hat Hr. Hermann die für diese Annahme benutzten Zeugnisse der Alten einer genauen und scharfen Prüfung unterworfen und mit bündiger Beweisführung dargethan, dass die Annahme des Nebeneinanderbestehens zweier Arten von Proedren jedenfalls falsch ist, und dass es vielleicht niemals Proëdri contribules gegeben habe, indem die attischen Inschriften nur Proedri non contribules nennen, die Grammatiker ebenfalls zwar diese kennen, aber für die contribules keine Bestätigung geben, und die hierher bezogenen Stellen der griechischen Redner selbst nirgends einen haltbaren Schluss auf die Proëdri contribules zulassen. Sicher stehe, dass es vor dem Archontat des Euklides Proedri contribules nicht gegeben hat und dass nach Ol. 108, 2. nur Proedri non contribules vorhanden gewesen sind. Wolle man also die Proedri contribules ja noch gelten lassen, so lasse sich wenigstens die Zeit ihres Bestehens nicht genau bestimmen und gewiss hätten sie nie neben den non contribules bestanden. Die ganze Erörterung scheint kaum einen Zweifel übrig zu lassen; dass die zehn Proëdri contribules nur auf einer falschen Meinung der neuen Alterthumsforscher beruhen, und sollen dieselben ja noch bestehen, so kann ihre Rettung vielleicht

höchstens dadurch ermöglicht werden, dass man die Eintheilung der 50 Prytanen in fünf Abtheilungen zu je 10 Mann schärfer in's Auge fasst und untersucht, ob etwa vor Euklides, wo die Prytanen selbst noch den Vorsitz und die Leitung der Volks- und Senatsversammlungen hatten, nicht alle 50, sondern nur die auf 7 Tage zur Amtsführung bestellten 10 Prytanen in den Versammlungen den Vorsitz hatten und allein die Leitung derselben besorgten. Der *Index lectionum per aestatem a.* 1844 *hab.* enthält eine *Disputatio de lege Lutatia* [18 (9) S. gr. 4.] in welcher Wächters im Neuen Archiv des Criminalrechts XIII. S. 10 ff. aufgestellte und von Orelli wiederholte Annahme bestritten ist, dass die von Cicero pro Caelio c. 29. erwähnte lex de vi keine andere als die lex Plautia sei und dass es eine lex Lutatia de vi wahrscheinlich gar nicht oder nur so gegeben habe, dass sie sich höchstens im Namen von der Lex Plautia unterschied. Weil nämlich in der erwähnten Ciceronischen Stelle doch in klarer und entschiedener Weise eine Lex Lutatia genannt wird, so hat der Verf., obgleich diese Lex nirgends weiter erwähnt ist, durch scharfsinnige und annehmbare Combination zu ermitteln gesucht, dass die Lex Lutatia nach Urheber, Zeit und Inhalt von der Lex Plautia verschieden gewesen und in dem Process des Caelius in Anwendung gekommen sei, während der Process des Sextius vielmehr nach der Lex Plautia entschieden wurde. Die Indices lectionum per semestre hibernum a. 1844.—45. et per semestre aestivum a. 1845. habendarum bringen *Disputationis de tempore Convivii Xenophontei pars prior, quae est de Eupolidis Autolyco,* [24 (14) S. gr. 4.] und *Disputationis de tempore Convivii Xenoph. pars posterior* [24 (14) S. gr. 4.], und die darin mitgetheilte Untersuchung ist gewissermaassen die Fortsetzung einer früheren Untersuchung über die Abfassungszeit des Platonischen Symposions [vgl. NJbb. 38, 99.], weshalb auch die gegenwärtige Abhandlung mit folgenden Worten anhebt: Dialogorum, quorum magnum numerum antiquitas reliquit, duo minimum tempora distinguenda esse constat, alterum quo scriptus est dialogus, alterum quo habitus est habitusve esse a scriptore fingitur; interdum adeo tertium accedit, quo narratur ab eo, ex cuius ore scriptor ceterarum personarum sermones exceptos esse fingit. Sic ut hoc utamur Platonis Convivium ante Ol. XCVIII. 3. scribi non potuit, quo anno Mantineensium illa diductio facta est, quam philosophus p. 193. A respexit, sermones autem Socratis annum fatalem Ol. XCV. 1. praecedere necesse est, sed ipsum annum Ol. XC. 4. novimus, quo Agatho poeta prima victoria tragica relata convivium illud instituit, cui Socrates cum Aristodemo ceterisque convivis interfuit; postremo illud quoque tempus, quo Aristodemus Apollodoro atque amicis suis sermones in illo convivio habitos narraverit, ex Agathonis vita, quem tum abfuisse quidem iam diutius Athenis, nondum autem mortuum esse p. 172. E prodit, ita colligi potest, ut primi colloquii scenam probabiliter circa Ol. XCIV. 3. constituamus. Sed haec inter viros doctos dudum pertractata et fere unanimi consensu definita sunt; difficilior causa est cognominis dialogi Xenophontei, de quo primum quidem illud vel maxime controversum est, utrum ante Platonicum an post hunc scriptus sit, deinde vero etiam habiti convivii tempus, quamvis

clare ab eodem Athenaeo [V. 56.] traditum, cui notitiam de Agathonis victoria debemus recentibus eruditorum disputationibus adeo in dubium revocatum est, ut Krügerus Athenaeum secutus Ol. LXXXIX. 3. tueatur, Lennius (in programmate scholae Soraviensis a. 1841.) contra Ol. XCII. 1., Vaterus (in Jahnii Archiv f. Phil. u. Paed. T. IX. p. 49—78.) ex iisdem argumentis, quae ipsa dialogi oeconomia suppeditat, Ol. XCIII. 3. elicere sibi visus sit. Priorem tamen harum quaestionum et ipsam nunc mittere licebit, quoniam ab eodem collega, cui nunc apud nos hoc praefandi munus obtigit, in duabus praefationibus Marburgensibus ita tractata est, ut longe certe probabilior eius sententia videatur, qui Platonis Convivium primum in hoc genere fuisse, Xenophonteum huic demum oppositum esse dicat. Cf. Ind. lectt. Marb. hib. 1834—35., cui disputationi quum A. J. F. Henrichsenius dissertationem de consilio et arte Convivii Xenophontei eiusque cum Platonico necessitudine, Altonae 1840. 4., ita opposuisset, ut neque illam sententiam neque Boeckhii probaret, qui in Comment. de simultate, quam Plato cum Xenophonte exercuisse fertur, Berol. 1811. 4., p. 8. Platonem Xenophontis exemplum secutum esse censuit, sed quantumvis cum Boeckhio Xenophontis librum tempore priorem statueret, neutri tamen alterius Convivium notum fuisse existimaret, huic responsum est in Ind. lectt. aest. 1841. Reposuit quidem his quoque Henrichsenius Epistolam criticam ad Car. F. Hermannum de consilio Convivii Xenophontei, Slesvici 1844. 4.; at quoniam suae tantum opinionis quovis modo tenendae cupidus praeter cavillationes et argutias nihil novi attulit, novo responso opus esse non videtur." Durch diese Einleitung hat Hr. Professor Hermann sowohl das Hauptergebniss der früheren Abhandlungen und deren Zusammenhang mit der gegenwärtigen Untersuchung kund gegeben, wie auch Inhalt und Zweck der Henrichsen'schen Gegenschriften berührt und nur die Epistola critica mit zu hartem Tadel erwähnt: denn wenn auch dieselbe zum grossen Theil nur mit Aussendingen des Streites sich beschäftigt und die in der Dissertatio aufgestellte Ansicht nicht eben weiter begründet, so macht sie doch auf einige Schwächen der Hermannischen Beweisführung aufmerksam, die zwar das gewonnene Hauptresultat nicht beeinträchtigen, aber doch noch auf einige nöthige Ergänzungen der ganzen Untersuchung hinweisen. Die vorliegende neue Untersuchung aber hat zum Zweck, die schon von Krüger für wahr erkannte Angabe des Athenäus, dass der Sieg des Autolykos bei den Panathenäen, zu dessen Ehren Kallias das von Xenophon geschilderte Symposion gehalten hat, auf Ol. 89, 3. oder das Jahr 422 v. Chr. falle, allseitig zu beweisen und dazu vornehmlich die Gegenerörterungen von Lennius und Vater in allen wesentlichen Punkten zu widerlegen. Dies ist besonders durch eine sehr sorgfältige Prüfung der Vater'schen Abhandlung geschehen und eben diese hat auch auf die Untersuchung der Aufführungszeit des Autolykos von Eupolis und der ersten und zweiten Ausgabe desselben geführt, über welche sich die Pars prior disputationis fast ausschliesslich verbreitet. Eine ähnliche geschichtliche Untersuchung bringt der *Index lectionum per sem. hibern. a. 1845—46. habendarum*, nämlich *Epicrisis quaestionis de Demosthenis anno natali* [26 (15) S. gr. 4.], worin

die Angabe des Dionysius Halicarn., dass Demosthenes Ol. 99, 4. geboren sei, gegen die besonders durch Böckh begründete Meinung, dass das Geburtsjahr des Demosthenes auf Ol. 98, 4. gesetzt werden müsse, in Schutz genommen und mit Hülfe der Zeugnisse des Plutarch (vit. Demosth. c. 15.) und Gellius (XV, 28.) dahin berichtigt wird, dass die Geburt des Redners auf Ol. 99, 3. falle und sich Dionysius um ein Jahr verrechnet habe. Die scharfsinnige Erörterung liefert überhaupt eine Kritik der neuern Forschungen über des Demosthenes Geburtsjahr und verbreitet über die Zeit der Reden gegen Androtion und gegen Midias und über andere Zeitmomente aus dem Leben des Redners neues Licht. Die im *Index lectt. per sem. aestivum a.* 1846. *habendarum* enthaltenen *Analecta de aetate et usu scholiorum Persianorum* [29 (19) S. gr. 4.] sind ein Nachtrag zu der *Disputatio prima et altera de usu et auctoritate scholiorum in Persii satiris emendandis* [Marburg, 1842. 4.] und gegen *O. Jahn* gerichtet, der bekanntlich diese Scholien von einem gewissen Cornutus gegen Ausgang des 9. Jahrh. verfasst sein lässt und ihnen einen sehr geringen kritischen Werth beilegt. Hr. Prof. Hermann leitet dieselben auch nicht von dem bekannten Grammatiker L. Annaeus Cornutus ab, sondern lässt sie zwar lange vor dem 9. Jahrh., aber doch erst in christlicher Zeit verfasst sein, weist aber die Jahn'sche Argumentation über den Cornutus des 9. Jahrh. als unhaltbar zurück und zeigt in umsichtiger Erörterung, inwiefern und inwieweit sie für die Texteskritik einen Werth haben, der die Handschriften, mit Ausnahme des alten Palimpsest, überragt. Zur Ankündigung des Prorectoratswechsels im Jahr 1844 hat der Professor *Hermann* eine wichtige *Disputatio de anno Delphico* [IV u. 29 S. gr. 4.] herausgegeben und darin eine neue und ergebnissreiche Untersuchung über die Delphischen Monatsnamen mitgetheilt, indem er aus den durch Curtius Anecdota Delphica bereicherten Inschriften diese Monatsnamen vervollständigt, deren Bedeutung theils aus den Namen selbst, theils durch Vergleichung mit den Monatsnamen anderer griechischer Völkerstämme ermittelt und namentlich deren Benennung nach religiösen Festen geltend gemacht, sodann dadurch, dass er zuvörderst die einer bekannten Jahreszeit zugehörigen feststellt und nach ihnen die Zeit der unbestimmten aufsucht, deren Reihenfolge ermittelt und auf diesem Wege den vollständigen delphischen Kalender, wieder aufgefunden hat. Aus dem Corp. Inscriptt. Graecar. n. 1688. wissen wir, dass die Feier der Pythien in den Monat *Bukatios* fiel, und Hr. H. setzt diese Feier nicht in das Frühjahr, sondern (mit *Böhnecke* in den Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner S. 307 ff.) in den Spätsommer und beginnt mit demselben das delphische Jahr vor dem Herbstäquinoctium, dessen Monatsreihe er in folgender Weise gestaltet:

Delphisch	*Attisch*	*Römisch*
Βουκάτιος	*Βοηδρομιών*	September
Ἡραῖος (Ἡράσιος?)	*Πυανεψιών*	October
Ἀπελλαῖος	*Μαιμακτηριών*	November
Δαδοφόριος }	*Ποσειδεών*	December
cum alio incerto }	*Γαμηλιών*	Januarius

Delphisch	*Attisch*	*Römisch*
Ποϊτρόπιος (Ποτρόπιος?)	*Ἀνθεστηριών*	Februarius
Βύσιος	*Ἐλαφηβολιών*	Martius
Incertus (fort. *Ἀρτεμίσιος*)	*Μουνυχιών*	Aprilis
Ἡράκλειος	*Θαργηλιών*	Maius
Βοαθόος	*Σκιροφοριών*	Junius
Ἰλαῖος (Ἐλλαῖος)	*Ἑκατομβαιών*	Julius
Θεοξένιος	*Μεταγειτνιών*	Augustus.

Diese Abhandlung hat übrigens den Verf. zu einer grösseren Untersuchung *Ueber die griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen* geführt, welche in der kön. Gesellschaft der Wissenschaften vorgelesen und in den Götting. gel. Anzz. 1844 St. 21 — 24. im Auszug mitgetheilt worden, bald nachher auch im Buchhandel [Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1844. 129 S. gr. 4.] erschienen ist. Ueber den reichen und wichtigen Inhalt derselben haben *Weissenborn* in unsern NJbb. 44. S. 304 ff. und *Ad. Schöll* in der Jen. Ltz. 1845 N. 74. u. 181. berichtet, letzterer auch noch den Argivischen Monat *Arneios* (Juli) nachgetragen. Eine andere sehr bedeutende Untersuchung hat Hr. Prof. Hermann in der Gratulationsschrift für die Königsberger Universität, *Inclitae Academiae Albertinae Regiomontanae tria saecula feliciter peracta gratulatur bonaque vota facit Georgia Augusta interprete Car. Frid. Hermanno,* eloquentiae P. P. O. [Göttingen, 1844. 48 S. gr. 4.], durch die darin herausgegebenen *Vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem* begonnen und sie dann durch zwei in der kön. Gesellschaft der Wissenschaften gehaltene Vorlesungen: *Zur Rechtfertigung der Aechtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus* [Göttingen, Dieterich'sche Buchh. 1844. 44 S. und 1845. 102 S. gr. 4.], von denen Inhaltsauszüge in den Götting. gel. Anzz. stehen, weiter fortgesetzt. Die durch die englischen Gelehrten *Jakob Tunstall* und *Jer. Markland* in der ersten Hälfte des vorigen Jahres gegen die Echtheit des Briefwechsels zwischen Cicero und Brutus erhobenen Zweifel haben so allgemeines Vertrauen gefunden, dass man gegenwärtig fast allgemein diese Briefe für untergeschoben ansieht. Weil nun aber dies jenen Gelehrten mehr nachgesprochen, als durch weitere Untersuchungen begründet worden ist, so hat Hr. H. dagegen in den Vindiciis zuvörderst die sprachlichen Bedenken Beider einer kritischen Prüfung unterworfen und eine Menge angefochtener Wörter und Redensarten theils aus der Ciceronischen, theils aus der übrigen classischen Latinität gerechtfertigt, Anderes aus der Familiarität des Briefstils entschuldigt, eine Reihe vermeintlicher Dunkelheiten und Widersprüche durch bessere Erklärung beseitigt und in den wenigen Stellen, wo solche Hülfe nicht anwendbar schien, kritische Verderbniss des Textes aufgefunden. Und da diese Erörterung besonders gegen Markland gerichtet war, so ist sodann in den beiden Vorlesungen überhaupt die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit untersucht, ob diese Briefsammlung von einem andern Verfasser zu irgend einer Zeit untergeschoben werden konnte und ob nicht innere und äussere Gründe sie vielmehr in die Zeit des Cicero zu legen gebieten, und daran die kritische

Prüfung der historischen und chronologischen, überhaupt der sachlichen Ausstellungen, angereiht, welche namentlich Tunstall gegen diese Briefe erhoben hatte. Die Widerlegung sowohl der sprachlichen als der sachlichen Anfechtungen ist so gründlich und allseitig geführt, dass man über die Unhaltbarkeit der Verdächtigungsgründe nicht in Zweifel bleiben kann, und für den vollständigen Abschluss der ganzen Untersuchung nur noch etwa eine Zusammenstellung der affirmativen Rechtfertigungsgründe, wodurch aus den Briefen selbst deren Echtheit bestätigt wird, hinzugefügt wünscht, nicht weil dies zur Beseitigung jenes Angriffs gehört, sondern weil der langjährige Glaube an die Unechtheit dieser Briefe negativ und positiv zerstört sein will, zumal da der aus der verhängnissvollsten Zeit Roms stammende Briefwechsel für die politischen Ereignisse jener Zeit zu inhaltsleer zu sein scheint und dies durch eine genaue Würdigung der Verhältnisse gerechtfertigt sein will. Das Erscheinen der Vindiciae Latinitatis epistolarum hat aber eine Gegenschrift, *De M. T. Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis quae vulgo feruntur*, von Dr. *A. W. Zumpt* [Berlin b. Schröder. 1845.] hervorgerufen, deren Verf. die sprachlichen Verdächtigungen Markland's gegen Hermann's Widerlegungen zu vertheidigen und sogar durch selbstständige ausführliche Behandlung des 15. Briefs den Widerstreit desselben mit der Sprache und Darstellungsweise Cicero's zu bekräftigen und so die Unechtheit aller Briefe weiter zu bestätigen sucht. Gegen diese Zumptische Schrift ist *C. Fr. Hermanni vindiciarum Brutinarum epimetrum* gerichtet, welches in dem Einladungsprogramm zum Prorectoratswechsel 1845 [39 S. gr. 4.] herausgegeben ist, und darin sind Zumpt's Einwendungen mit um so siegreicherer Schärfe widerlegt, je weniger derselbe die Sache gründlich und besonnen genug aufgefasst hat, sondern sie durch hingeworfene Behauptungen entscheiden will und dabei oft auf Kleinigkeiten und Spitzfindigkeiten abstreift. Hr. H. hat auch hier die angefochtenen Wörter und Formeln dieser Briefe durch analoge Ausdrücke und Redensarten aus Cicero und namentlich aus dessen Briefen gerechtfertigt, und dabei auf die Eigenthümlichkeiten des Briefstils und auf die Zeitverhältnisse, unter denen die Briefe an Brutus geschrieben sind, vielfache Rücksicht genommen, vor Allem aber den 15. Brief durch eine treffende Gegenerörterung in Schutz genommen. Hr. Zumpt hat zwar auch dieses Epimetrum in den Jahrbüchern f. wiss. Kritik 1845, II. N. 91 — 94. wieder angegriffen, aber auch dort nicht vermocht, der Hermannischen Widerlegung ihr Gewicht zu rauben. Die tiefere Prüfung der Gesammtuntersuchung gehört nicht in den gegenwärtigen Bericht, sondern wird anderweit in diesen Jahrbb. vorgenommen werden. Gegenwärtig will Ref. dieselbe nur vorläufig zur allgemeinen Beachtung empfehlen, und zwar nicht blos darum, weil sie die rechte Würdigung jenes Briefwechsels wieder herbeiführt, sondern fast noch mehr aus dem Grunde, weil die Art und Weise der Erörterung für viele ähnliche Fragen der höheren Kritik maassgebend sein kann. Die höhere Kritik hat sich in der neueren Zeit gewöhnt, mit einer gewissen Leichtigkeit und Einseitigkeit, wenn man nicht vielmehr Leichtfertigkeit und Voreiligkeit sagen will, über Unechtheit,

Interpolation und Zerrissenheit einer ziemlichen Anzahl von Schriften zu entscheiden, und die kühnsten Hypothesen auf diesem Felde haben auch schnell Beifall und Nachbeterei gefunden. Je mehr nun aber gerade diese Kritik, mag sie verdammend oder rechtfertigend sein, mit der höchsten Genauigkeit und Gründlichkeit und mit der gewissenhaftesten Berücksichtigung aller Entscheidungsmomente geübt sein will, um so verdienstlicher sind Schriften der Art, wie die vorliegende Hermannische Untersuchung, weil sie, auch wenn sie nicht allemal die Sache zu einer überzeugenden Entscheidung bringen, doch von Andern als Muster für ähnliche Untersuchungen gebraucht werden können. Drei andere Universitätsprogramme des Prof. *Hermann*, worin er die 1843, 1844 und 1845 aufgegebenen Preisaufgaben für die Studirenden der Göttinger Universität bekannt gemacht hat, mögen hier nur beiläufig erwähnt werden, indem die darin enthaltene Besprechung der eingelieferten Preisschriften kein allgemeines Interesse erregt, und auch die einleitenden allgemeinen Betrachtungen mehr für die dortigen Studirenden, als für weitere Kreise berechnet sind. Von andern Programmen und Gelegenheitsschriften der Göttinger Universität sind dem Ref. nur einzelne bekannt worden und verbreiten sich über wissenschaftliche Gegenstände, welche nicht in den Bereich unserer Zeitschrift gehören. Erwähnenswerth dürfte nur das Pfingstprogramm vom J. 1842 sein, in welchem der Professor *Liebner* ein bis dahin unbekanntes Buch der Schrift *de imitatione Christi*, das Ranke in einem Quedlinburger Codex des 15. Jahrhunderts gefunden hatte, herausgegeben, dem Thomas von Kempen vindicirt und zum zweiten Buche seiner bekannten Schrift gemacht hat. Er beweist in der Einleitung, dass die Tendenz dieses neuen Buchs, so wie der gesammten Schrift de imitatione Christi aus der praktisch-religiösen Richtung der Brüder des gemeinsamen Lebens und überhaupt aus der praktisch-mystischen und ascetischen Tradition des Mittelalters hervorgegangen ist und in Thomas ihren Culminationspunkt erreicht hat. Das neuaufgefundene Buch repräsentirt übrigens eben so, wie die ganze Schrift die tiefernste und schwere, zugleich aber auch zartbewegliche, ja selbst bisweilen spielende Mystik und Casuistik, welche das Verhältniss der Wissenschaft zum öffentlichen Leben, strenge Askese, den Werth und Gebrauch des Gebets und ein praktisches und gläubiges Christenthum auf alle Weise fördern und empfehlen will. [J.]

Luckau. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom Jahr 1843 enthält unter dem Titel *Quaestionum Empedoclearum specimen* von dem Quartus Dr. *Herm. Tischer* [44 (28) S. gr. 4.] eine sehr sorgfältige Untersuchung über die Fragmente des Empedokles und soll vor Allem die Frage feststellen, wie lange die Gedichte des Empedokles vollständig erhalten gewesen sind, und wie weit die einzelnen Schriftsteller, bei denen sich Fragmente daraus finden, unmittelbar aus jenen geschöpft haben. Der Verf. untersucht demnach die Beachtung der Schriften des Empedokles bei Aristoteles, bei dessen Schülern, bei den Schriftstellern der nächsten Jahrhunderte vor Christus, des 1. und 2. und des 3. — 5. Jahrhunderts nach Christus und bei denen der spätesten Zeit, und

sucht unter Anderem gegen Preller's Ansicht darzuthun, dass Simplicius noch unmittelbar aus den Gedichten des Empedokles geschöpft habe. Angeknüpft ist daran eine ausführliche kritisch-exegetische Behandlung der Verse 26—45. in der Sturzischen Sammlung, worin gelegentlich auch auf andere Verse Rücksicht genommen ist. Im Programm von 1844 steht eine Abhandlung *Ueber die Potenzialfunctionen des dritten Grades* vom Mathematikus Dr. *Junghan*. Die 7 Classen des Gymnasiums zählten 230 Schüler zu Ostern 1843 und 235 Schüler zu Ostern 1844, und zur Universität wurden in beiden Schuljahren 8 und 6 Schüler entlassen. [*J*.]

Potsdam. In dem zu Ostern 1843 erschienenen Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Oberlehrer Dr. *Brüss* eine Abhandlung *Ueber das Verhältniss der Schule zum Staate, zur Kirche und zur Familie* [10 S. 4.], und zu Ostern 1844 der Director *Fr. A. Rigler* die *Particula tertia* der im Programm von 1839 begonnenen und 1842 fortgesetzten [s. NJbb. 26, 477. u. 36, 126.] *Annotationes ad Tibullum* [XL S. u. Schulnachrichten 16 S. gr. 4.] herausgegeben und in derselben einen fortlaufenden kritischen Commentar zu den Elegien 4 — 6. des zweiten und zu sämmtlichen Gedichten des vierten Buchs geliefert. Derselbe betrifft, wie in den frühern Abtheilungen nur die Verbalkritik, indem die höhern Fragen über die Echtheit einzelner Gedichte späteren Erörterungen vorbehalten sind. Die Verbalkritik selbst aber ist, weil von einer Abwägung der Varianten nach Alter und Werth der Handschriften bei Tibull nicht sehr die Rede sein kann, in der gewöhnlichen sprachlich-ästhetischen Weise geübt, dass alle wesentlicheren Varianten sammt den Conjecturen durchgemustert und mit fortlaufender Beachtung der von den frühern Erklärern (namentlich von Heyne, Huschke, Lachmann, Dissen und Gruppe) darüber angestellten Erörterungen geprüft werden und dass nach Sinn und Sprachgebrauch die für jeden einzelnen Fall angemessenste Lesart herausgesucht ist. Von den vielen Conjecturen sind namentlich die der neuern Herausgeber fleissig beachtet, aber natürlich nur da, wo die handschriftlichen Varianten keine entsprechende Lesart bieten, für die Textesgestaltung benutzt und in diesem Falle auch durch einige eigene Conjecturen des Verf. vermehrt, wie z. B. II, 6, 45. *Lena vetus miserum prohibet furtimque tabellas* etc. Der Sinn der jedesmal besprochenen Stelle und die allgemeinen sprachlichen und ästhetischen Bedingungen der Dichtersprache geben das alleinige Kriterium der Prüfung ab, wobei der Verf. in umsichtiger und geschmackvoller Weise den parallelen Sprachgebrauch der gleichzeitigen Dichter, namentlich des Virgil, Horaz und Ovid, in Betracht gezogen, daraus eine Reihe feiner und treffender Sprachbeobachtungen gewonnen und zugleich die Erläuterung des Tibull selbst in der geschmackvollen Weise durchgeführt hat, dass er nicht mit allerlei Sprachgelehrsamkeit überschüttet, sondern in weiser Sparsamkeit nur das Nöthige und wahrhaft Belehrende ausgewählt und es in gefälliger und übersichtlicher Darstellungsform vorgeführt hat. Das Hervorheben der sprachlichen und dichterischen Individualität des Tibull, wodurch er zu den übrigen Dichtern jener Zeit in Gegensatz tritt, ist nicht verfolgt,

weil diese Richtung der Forschung wahrscheinlich für die höheren kritischen Fragen aufgespart ist, und namentlich bei den Gedichten des dritten Buchs in Betracht kommen muss, selbst wenn Hr. R. sie für das Erzeugniss eines anderen Dichters hält. Das Gymnasium hatte vor Ostern 1843 296, nach Ostern 313, im Winter darauf 307 und am Schluss des Schuljahrs 299 Schüler in seinen 6 Gymnasial- und 3 Realclassen, und entliess im Schuljahr 1842—43 5 und im nächsten 2 Schüler zur Universität, sowie im letztern Jahre 6 Schüler aus der Realsection die Abiturientenprüfung bestanden und mit Zeugnissen der Reife entlassen wurden. In Folge des erweiterten Zeichenunterrichtes ist die jährliche Remuneration des Zeichenlehrers ansehnlich erhöht, und zur Einrichtung eines Turnplatzes für das Gymnasium und das Schullehrerseminar sind 1845 aus Staatsfonds 2058 Thlr., so wie das nöthige Holz im Werth von 374 Thlrn. aus fiscalischen Forsten bewilligt worden. [J.]

Zwickau. Im Osterprogramm des dasigen Gymnasiums vom J. 1844 hat der Prorector Dr. *Heinichen* eine lateinische Abhandlung *über einige Puncte der lateinischen Stylistik* [50 (38) S. gr. 8.] geliefert, welche einen Nachtrag zu dessen Lehrbuch der Theorie des lateinischen Styls bieten soll. In den 6 Classen waren 163 Schüler und zur Universität waren 4 gegangen. Aus dem Lehrercollegium war ausser dem emeritirten Licent. Dr. *Hölemann* auch der Lehrer *J. Petzoldt* geschieden und in ein Predigtamt übergegangen; dasselbe besteht aber gegenwärtig aus dem Director *Raschig*, dem Rector Dr. *Hertel*, dem Prorector Dr. *Heinichen*, den Lehrern Dr. *Voigt* und *Becker*, dem Cantor und Musikdirector *Schulze*, dem Conrector *Ed. Lindemann* und den Lehrern *Kuhn* (Religionslehrer) und Dr. *Klitzsch*. [J.]

Berichtigung.

Zu der in dem vorigen Hefte unserer Neuen Jahrbücher [Band 46. Heft 4. S. 480.] bekanntgemachten *Einladung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten nach Jena* ist die Berichtigung nachzutragen, dass die Versammlung für die Tage vom 29. September bis 2. October, nicht aber, wie dort steht, vom 27. September bis 2. October angesetzt ist.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
herausgegeben
von
M. *Johann Christian Jahn*
und
Prof. *Reinhold Klotz*.



SECHZEHNTER JAHRGANG.
Siebenundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Geometrie von *F. Wolf*. 2ter Thl. *Stereometrie und sphärische Trigonometrie.* 3te verbesserte Aufl. mit 3 lithogr. Tafeln. VI, u. 186 S. 3ter Thl. *Analytische Geometrie.* 2te Aufl. mit 9 lithogr. Tafeln. VI, und 290 S. Berlin, bei Logier. 1845. gr. 8. (4 fl. 48 Kr. bde. Thle.)

Rec. hat bei der Anzeige des 1. Theils in diesen N. Jbb. 46. S. 243. ff. sich bereits über den allgemeinen Charakter dieses Lehrbuches ausgesprochen und zugleich die Gesichtspuncte berührt, welche sorgfältiger beobachtet sein sollten, um sowohl den Anforderungen der Pädagogik vollkommener zu entsprechen, als die Bedürfnisse des praktischen Lebens genauer zu berücksichtigen. Die Schule hat der Verf. vorzüglich im Auge; ihr sucht er den geometrischen Stoff möglichst anzupassen, um selbst dem künftigen Techniker die Durchwanderung des ausgedehnten wissenschaftlichen Gebietes zu erleichtern und ihn doch mit den wesentlichen Materien recht vertraut zu machen. Manche Erweiterung hätte eintreten können, wenn auf strenge Consequenz und Einfachheit gesehen und der Charakter der einzelnen Folgerungen aus den wichtigeren Lehrsätzen umsichtsvoller im Auge gehalten worden wäre. Die hierfür erforderlichen Gesichtspunkte hat Rec. kurz bezeichnet; auf sie verweisend, wendet er sich zu den einzelnen Entwickelungen beider Theile, welche manche Vorzüge gegen den 1. Theil haben.

Der 2. Theil zerfällt in 4 Capitel, deren erstes (S. 1—25.) von den geraden Linien und Ebenen handelt. Diese Materie bildet mehr eine Einleitung als integrirenden Theil der Stereometrie, weil von keinen Grössen mit drei Ausdehnungen die Rede ist. Hierin liegt für die Bearbeiter des geometrischen Stoffes die Forderung, die berührte Materie mit den Betrachtungen an Linien und Flächen zu vereinigen und in der Stereometrie höchstens darauf zu verweisen oder die Haupterklärungen und Hauptlehr-

sätze mit den Aufgaben in kurzem und bestimmtem Vortrage einleitungsweise vorauszuschicken und nur die Lehre von den körperlichen Ecken ausführlicher zu behandeln, weil sie zur Stereometrie gehört und den Körpern zur Grundlage dient; ihre umständlichere, genauere und präcisere Behandlung ist daher ganz an ihrem Orte, wie es im zweiten Capitel (S. 26—36.) sachmässig geschieht.

Für jene Linien und Ebenen findet man viele Wahrheiten, welche sich entweder von selbst verstehen, oder zu dem 1. Theile gehören oder nicht klar ausgesprochen sind. Soll durch drei Punkte eine Ebene gelegt werden, so darf die beliebige Annahme jener keine gerade Linie bilden. Das Schneiden oder Nichtschneiden von zwei geraden Linien im Raume versteht sich von selbst; ähnlich verhält es sich bei zwei Ebenen; ihre Parallelität bedingt das Nichtschneiden und umgekehrt. Dass eine gerade Linie in einer Ebene liegt, sobald zwei Punkte jener in dieser sich befinden, ist eher ein Grundsatz als Lehrsatz; am Wenigsten kann er hier als Lehrsatz gelten, da er in der eigentlichen Longimetrie als Grundsatz erscheint; höchstens lässt er sich als Folgerung angeben. Rec. vermisst überhaupt allgemeine Erklärungen und Angabe der in ihnen liegenden Wahrheiten, welche der Verf. meistens als Lehrsätze aufstellt und eigentlich erklärt, was er unpassend „Beweisen“ nennt. Die Nachweisung dieser Behauptung könnte Rec. an vielen einzelnen Darlegungen versinnlichen, wenn sie gefordert würde. Er bemerkt im Allgemeinen, dass gar keine Erklärungen bezeichnet, sondern den Lehrsätzen solche Angaben vorausgeschickt sind, welche man als Erklärungen ansehen muss. Diese sind aber weder bestimmt noch charakteristisch, sondern meist weitschweifig und ohne absolute Richtung auf den Gegenstand, welchen sie klar machen sollen, gehalten, weswegen manche wieder als Lehrsätze erscheinen, wie dieses z. B. bei Erklärungen der körperlichen und deren Supplementsecken der Fall ist, indem nach diesen Angaben der Lehrsatz aufgestellt ist: „Jede körperliche Ecke ist die Supplementsecke ihrer Supplementsecke.“ Der Satz liegt in der Erklärung von beiderlei Ecken, da der Verf. sagt, die zweite Ecke, welche hierdurch erhalten werde, heisse Supplementsecke u. s. w. Auch für die Behandlung der Körperecken wäre grössere Bestimmtheit und Allgemeinheit, grössere Klarheit und Kürze zu wünschen, was erzielt würde, wenn man das erforderliche Gewicht auf umfassende Erklärungen und auf die in diesen liegenden bestimmten und absoluten Wahrheiten legte.

Mit dem 3. Cap. (S. 37—81.) beginnt die eigentliche Körperlehre; in ihm ist das Verhalten nebst den Schnitten der Körper mit ihren Erklärungen und Bestimmungen des Inhaltes und der Oberfläche verbunden, was Rec. darum nicht billigt, weil kein Gegenstand nach seinen Hauptcharakteren klar und bestimmt hervortritt, wofür er als wesentlich fordert, dass alle regel-

mässigen und unregelmässigen Körper, letztere nach ihren drei Hauptclassen, den prismatitschen, pyramidalischen und sphärischen, übersichtlich erklärt, ihre gemeinsamen Merkmale hervorgehoben und ihre Unterschiede bestimmt dargelegt werden; dass die Hauptbegriffe jeder Körperart einfach entwickelt und die Behauptungen, welche die Merkmale zum Ganzen, zum Begriffe, zur Sache selbst machen, als bestimmte Sätze ihnen beigefügt werden; dass die Bestandtheile jeder Körperart klar versinnlicht werden und für die prismatischen Körper die Grundfläche und Höhe als eigentliche Maas- und Elementar-Grössen zum wirklichen Inhalte, zur positiven Grösse, Quantum, führen; dass dieser Inhalt aus dem Producte der Maasse beider Elementargrössen hervorgehe und in der Gleichheit von zwei solchen Producten für zwei prismatische Körper die Gleichheit der letzteren liege; dass die Aehnlichkeit derselben in der Aehnlichkeit der Grundflächen, gleicher Neigung der Kanten zu den Grundflächen und in der Proportionalität der Kanten und endlich die Congruenz in der Gleichheit und Aehnlichkeit bestehe. Wie kann man die Gleichheit und Congruenz gründlich und leicht fasslich entwickeln, wenn die Erklärungen die Materie nicht vorbereiten? Diese und andere Fragen erscheinen als theilweise Räthsel in der Beantwortung, worin ein besonderer Grund liegt, warum Rec. mit der Darstellungsweise des Verf. nicht ganz einverstanden ist, so weitschweifig auch die Lehre von den Parallelepipeden, ihre Gleichheit, ihr Verhalten u. dergl. behandelt ist.

Die ganze Disciplin wird vereinfacht und weit klarer entwickelt durch das Ausgehen vom Allgemeinen, vom Prisma überhaupt zum Besonderen, zu dem Parallelepipedum, welches ja durch den Diagonalschnitt in zwei gleiche Prismata zerlegt wird. Bevor aber diese Wahrheit einfach und gründlich erkannt werden soll, muss der Anfänger von der Gleichheit jener Prismen überzeugt sein. Zudem entstehen nur bei dem senkrechten Parallelepipedum zwei congruente Prismen, nicht aber beim schiefen, wenn man auch dem einen andere Lage giebt, indem nur die alternativen Winkel gleich sind. Mittelst der gründlichen Nachweisung des Bestehens eines Prisma aus dem Producte der Maasse der Grundfläche und Höhe bilden die Lernenden zwei einfache Gleichungen und aus diesen eine geometrische Proportion, welche sie von dem Verhalten zweier Prismen von verschiedenen Grundflächen und Höhen einfach überzeugt und zu allen einzelnen Gesetzen führt, ohne mit den weitschweifigen Beweisen des Verf. sich befreunden zu müssen. Haben sie die sechs Gesetze für zwei Prismen überhaupt abgeleitet, so wenden sie dieselben ohne alle weitere Anleitung auf die Parallelepipeda an und entwickeln sie selbst bei Cylindern die einzelnen Modificationen. Rec. hat hierüber in seiner Abhandlung wegen der Gesichtspunkte für den geometrischen Unterricht nach pädagogischen Principien im 10. Sup-

plem. Bd. 2. Heft dieser Jahrbücher seine Ansicht näher entwickelt; auf sie verweist er hinsichtlich der besondern Bemerkungen, einzelnen Abweichungen und etwaigen Verbesserungen in der Darlegung des Verf., welche Rec. im Interesse der geistigen Befähigung, der selbstständigen Ableitung der Gesetze und der Förderung des consequenten Urtheilens und Folgerns der Schüler, also des formellen Nutzens aus dem geometrischen Studium eben so wenig billigen kann, als im Hinblicke auf eine wechselseitige Begründung der einzelnen Wahrheiten von Seiten der Wissenschaft und ihrer Anwendung. Für die Gleichheit der Prismen und Parallelepipeden vermisst man den Satz bei verkehrtem Verhalten der Grundflächen, wie die Höhen, so dass jene Gleichheit unter zwei Bedingungen stattfindet.

Der Beweis für die Grösse des Cylinder-Inhaltes aus dem Producte der Grundfläche in die Höhe ergiebt sich einfach aus dem Satze, dass er ein prismatischer Körper und für diesen das Gesetz bewiesen ist. Der Verf. führt in der Hauptsache seinen Beweis ebenfalls auf dieses Gesetz für das Prisma zurück. Die Berechnungen des Inhaltes, des Mantels in der Oberfläche sollten nicht als Lehrsätze, sondern als Aufgaben behandelt sein, da sie nur letzteres, keineswegs aber ersteres sind, da ihnen der bedingende und bedingte Charakter abgeht und sie nur einen fordernden, als den der Aufgabe, haben. Auch sollte das Verhalten der Cylinder nach ihren Radien oder Durchmessern modificirt sein, damit die Lernenden den charakteristischen Einfluss dieser Grössen genauer beurtheilen lernten und den Formeln selbst näher gerückt würden. Dass für den Parallelschnitt bei Pyramiden die Schnittfläche zur Grundfläche sich verhält, wie die Quadrate homologer Kanten, ist eine einfache Folgerung, da jene Flächen als ähnlich nachgewiesen werden und die Flächen ähnlicher Figuren sich verhalten wie die Quadrate homologer Seiten. Die Gleichheit der Pyramiden ergiebt sich aus dem Gesetze ihres Verhaltens auf analytischem Wege, der jedoch voraussetzt, dass der Lehrsatz bewiesen ist. Alsdann braucht nicht bewiesen zu werden, dass der Inhalt einer Pyramide der dritte Theil des Productes aus der Grundfläche in die Höhe ist. In diesem Ideengange liegt das pädagogische Element, welches beim Unterrichte in der Schule nicht sorgfältig genug berücksichtigt werden kann. Der Verf. verfährt mehrfach umgekehrt, was keine Billigung verdient. Zugleich wäre zu wünschen, er hätte bei seinen Formeln zur Bezeichnung von Grössen stets die ersten Buchstaben der fraglichen Begriffe gewählt, weil sie das Uebersetzen und Verständniss der Formeln erleichtern und zugleich eine gewisse Klarheit, Bestimmtheit und Kürze erzielen. So bezeichnet er bei der abgekürzten Pyramide die beiden Grundflächen mit a und b statt mit G und g, wodurch die Formel für ihren Inhalt $= \frac{h}{3} (G + g + \sqrt{G.g})$ würde.

Der Kegel ist eine besondere Art pyramidalischer Körper, mithin wäre die unmittelbare Verbindung mit den Gesetzen der Pyramide im Interesse des Vortrages und der Lernenden, weil Gewicht auf die Folgerungen gelegt werden könnte und eine bedeutende Kürze erzielt würde. Für die Erklärungen am Kegel vermisst man die des Achsen-, auch Entstehungs-Dreieckes. Für den Beweis, dass beim Parallelschnitt mit der Grundfläche die Schnittfläche ein Kreis ist, könnte man ganz einfach auf das Gesetz für die Pyramiden zurückgehen, indem daselbst bewiesen ist, dass die Schnittfläche der Grundfläche ähnlich ist; nun ist die Grundfläche des Kegels ein Kreis, mithin ist auch die Schnittfläche ein solcher. Für den abgekürzten Kegel ergiebt sich die Formel aus der für die abgekürzte Pyramide, indem für die beiden Radien R und r die Grundflächen $G = R^2\pi$ und $g = r^2\pi$ also $\sqrt{G \cdot g} = \sqrt{R^2\pi \cdot r^2\pi} = R \cdot r\pi$ also der Inhalt des abgekürzten Kegels $= \frac{h}{3}(R^2\pi + r^2\pi + Rr\pi)$ $= \frac{h\pi}{3}(R^2 + r^2 + Rr)$ ist. Wie der Verf. die beiden Radien a und b nennen mag, da sie bei der Pyramide auch die Grundflächen bezeichneten, findet keine Erklärungsgründe, weil sie die Sache nicht versinnlichen und dem Anfänger das Verständniss nicht erleichtern, worauf beim Schulunterricht besondere Rücksicht zu nehmen ist. Die Formel für den Mantel des abgekürzten Kegels lässt sich aus den beiden Radien R und r und der Seite = 3 viel einfacher und kürzer, aber doch bestimmter und verständlicher ableiten, als von Seiten des Verf. geschieht. Jener stellt, aufgerollt, ein Paralleltrapez vor, dessen Parallelseiten aus den Peripherien der beiden Grundflächen bestehen, deren Abstand jene Seite des Kegelrumpfes ist; nun sind die Peripherielängen $2R\pi$ und $2r\pi$ und ist für ein Paralleltrapez von den Parallelseiten S und s nebst ihrem Abstande = a der Inhalt $= \frac{a}{2}(S + s)$, mithin der des Kegelrumpfes $= \frac{s}{2}(2R\pi + 2r\pi) = s\pi(R + r)$, wobei die Buchstaben zugleich das bezeichnen, was die Formel ausspricht, was mit denen des Verf. nicht der Fall ist.

Für die Kugel sollten alle den Erklärungen anheimfallenden Begriffe vor jeder andern Betrachtung übersichtlich mitgetheilt sein, damit die aus ihnen sich ergebenden Wahrheiten vollständiger erkannt und übersehen würden. Auch liegt es im Interesse des consequenten und leicht verständlichen Vortrages, vor den Inhaltsgesetzen der Kugel und ihrer Theile das Gesetz zu ermitteln, inwiefern die Kugel einer Pyramide gleich ist, welche zur Grundfläche die Kugeloberfläche und zur Höhe den Kugelradius hat. Die Kugeloberfläche selbst aber wird am leichtesten durch den Mantel einer Zone abgeleitet, was mittelst der Aehnlichkeit von zwei Dreiecken und einer hieraus sich ergebenden Proportion von zwei

Paar homologer Seiten, welche zu einem gleichen Producte führt, deren jedes aus einem Radius und einer Höhe der Zone oder Seite des Kegels besteht und eines mittelst der ludolphischen Zahl für jenen Cylinder- das andere für einen abgekürzten Kegelmantel sich umformen lässt, am Einfachsten, Kürzesten und Leichtesten geschieht. Rec. hat die verschiedenen Wege, welche man zur Erzielung des Resultates einschlägt, beim Vortrage versucht und stets gefunden, dass der bezeichnete den Fassungskräften der Lernenden am Meisten zusagt und die grösste Klarheit und Bestimmtheit gewährt, daher in pädagogischer Hinsicht den Vorzug verdient. Während diese Darstellungsweise von den Anfängern selbst verwirklicht wird und auf entwickelnde Art durch eigene Kraft zum Gesetze führt, enthält jede andere Methode etwas Gezwungenes, was dem jugendlichen Geiste nicht ganz zusagt. Am Ende des Capitels stellt der Verf. alle Formeln für Berechnungen der Oberflächen und Körperinhalte der Körper mit Angabe der durch sie bestimmten Grössen übersichtlich zusammen, was für den praktischen Gebrauch sehr lobenswerth ist.

Das 4. Cap. (S. 82—122.) enthält lauter Berechnungen, welche jedoch zuerst in allgemeinen Formeln, worin die Entwickelungen meistens bestehen, dargelegt werden. Trigonometrische Functionen spielen hierbei eine Hauptrolle; die für die verschiedenen Grössen berechneten Formeln finden hierbei häufige Anwendung und durch Gleichungen werden die fraglichen Grössen bestimmt, wodurch die Anfänger Gelegenheit erhalten, im Bilden von Gleichungen aus geometrischen Aufgaben sich zu üben. Nur sollten die letzteren nicht umständlich aufgelösst, dieses Geschäft vielmehr den Lernenden überlassen sein, da diese, wenn sie diese Aufgaben verstehen sollen, in der Gleichungslehre hinreichend geübt sein müssen. Es kommen selbst kubische Gleichungen vor, welche nicht einmal nach der Cardanischen Formel auflösbar, sondern nach trigonometrischen Functionen zu behandeln sind; woraus die Nothwendigkeit der Kenntniss höherer Gleichungslehre, also einer tüchtigen Vorbereitung in dem höheren Gebiete der Arithmetik sich von selbst ergiebt. Uebrigens sind viele Gleichungen nicht kurz und einfach behandelt, wie es erforderlich ist, was z. B. von der Gleichung $x^3 - \frac{100}{\pi}x + \frac{120}{\pi} = 0$ sich sagen lässt. Der Verf. stellt sie der Kürze wegen durch $x^3 - bx + c = 0$ vor, statt die Brüche durch Decimalbrüche darzustellen und die Gleichungen durch Annäherung aufzulösen; d nn für $\pi = 3{,}14$ ist $\frac{100}{\pi} = \frac{100}{3{,}14} = 31{,}84$ u. s. w. Einzelne Aufgaben zur Erklärung der praktischen Richtung und des nützlichen Charakters heraus zu heben, hält Rec. nicht für rathsam, da sie zu viel Raum einnehmen und den gewünschten Zweck doch nicht erreichen würden. Sie entsprechen allen theoretischen und prak-

tischen Forderungen und verschaffen den Anfängern sehr zweckmässige Gelegenheit zu lehrreichen Uebungen, welche man in ähnlichen andern Werken vermisst.

Das 5. Capitel (S. 124—143.) handelt von der sphärischen Trigonometrie nach drei besonderen Gesichtspunkten; zuerst werden die Grundformeln nach einfachen Principien entwickelt; die bekannten Nexer'schen Analogien, Delambre'schen oder Gauss'schen Gleichungen werden kurz mitgetheilt; denn es wird blos angegeben, wie man sie findet, ohne die Ableitung selbst zu veranschaulichen und die dafür erforderlichen Operationen wirklich auszuführen. Der Verf. giebt an, wenn man z. B. die eine Gleichung von der andern abzieht, und beide addirt, so erhält man u. s. w., worauf die Gleichungen mitgetheilt sind. Hierzu wird eine gewisse Gewandtheit erfordert, wenn alle Formeln klar durchschaut werden sollen. Die Berechnung der fehlenden Stücke bei körperlichen Dreiecken beruht auf sechs Aufgaben, für welche jedoch die Auflösungen nach den Formeln nicht berechnet, sondern die Gleichungen blos angegeben sind, wonach für specielle Fälle die fraglichen Stücke bestimmt werden. Die Aufgaben bestehen blos in allgemeinen Angaben, denen noch 4 besondere in Zahlenbeispielen beigefügt sind, deren Werthe die Lernenden mit ihren Berechnungen vergleichen können, wenn sie die Berechnungen versuchen. Endlich folgen gemischte Aufgaben, welche oft ziemlich verwickelt sind und zu Formeln führen, deren Berechnung dem Lernenden ziemlich viel Anstrengung veranlasst. Die Schreibart cos $\frac{1}{2}c^2$, sin $\frac{1}{2}\gamma^2$, tang $\frac{1}{2}\gamma^2$ u. s. w. erscheint gerade bei der Berechnung als unzweckmässig, da nicht der Buchstaben, sondern der unter cos, sin u. s. w. verstandene Werth zu quadriren ist. Die Aufgaben selbst sind sehr zweckmässig gewählt und vorzüglich geeignet, manche Dunkelheiten zu beseitigen.

Das 6. Cap. (S. 144—157.) handelt von den sphärischen Figuren, wofür es keiner ausgedehnten Erklärungen bedarf, da sie sich, als auf der Kugel liegend, von selbst verstehen. Da die Winkel des körperlichen Dreiecks zugleich die Winkel des sphärischen sind, so finden die Lernenden alle Gesetze leicht von selbst, indem alle Sätze, welche für jene Dreiecke gelten, auf die sphärischen übertragen werden, wodurch die körperliche Trigonometrie zugleich als sphärische erscheint. Da letztere gegen die frühere Auflage gänzlich umgearbeitet und vereinfacht ist, so sind namentlich die Gauss'schen Gleichungen zu weiteren Verbindungen und Umformungen benutzt, indem man aus ihnen eine einfache Herleitung der L'Huilier'schen Formel für die Bestimmung des sphärischen Excesses aus 3 Seiten des sphärischen Dreiecks möglich macht, wie der Verf. besonders klar gezeigt hat. Die ganze Entwickelung besteht aus allgemeinen Aufgaben mit mehreren zu bestimmenden Grössen hinsichtlich Ermittelung der regulairen sphä-

rischen Dreiecke, aus welchen sich Netze für die Kugelfläche bilden lassen, und hinsichtlich der Bestimmung des regulären sphärischen Vier- und Fünfeckes, welches zu demselben Zweke dienen kann. Durch diese und ähnliche Betrachtungen wird der Inhalt des Capitels für Theorie und Praxis gleich wichtig.

Im 7. Cap. (S. 158—186.) behandelt der Verf. die Polyeder, wobei er eben so consequent als umsichtsvoll verfährt, indem er zuerst die allgemeinen Gesetze entwickelt, die Anzahl der ebenen Winkel auf der Oberfläche eines Polyeders, sowie der Bestimmungsflächen, wenn dieses von lauter Dreiecken, Fünfecken, Siebenecken u. s. w. eingeschlossen ist, näher untersucht, alle einzelne Gesichtspunkte genau berücksichtigt, für die den Begränzungsflächen entsprechenden Kanten und Ecken eine tabellarische Uebersicht mittheilt und daraus folgert, dass ein Polyeder wenigstens vier Begränzungsflächen, sechs Kanten und vier Ecken haben muss und kein Polyeder sieben Kanten haben oder von lauter Figuren begrenzt sein kann, welche sechs oder mehr Seiten haben. Die regulären Körper lassen sich bekanntlich mit den in und um sie construirten Kugeln vergleichen; mithin sind die beiden Radien der letzteren besonders zu berücksichtigen; die Kanten der Körper führen zu diesen Berechnungen, zur Oberfläche und zum Inhalte der Körper, welche der Verf. sehr gut behandelt. Den Schluss der Ableitungen machen lehrreiche Betrachtungen über einige durch Rhomben begrenzte Körper, worauf eine gedrängte Abhandlung über Uebergänge und Verwandtschaften von Körpern folgt, welche grösstentheils im regulären Systeme der Mineralien auftreten, also für das Studium der Mineralogie von besonderem Interesse und sehr zu empfehlen sind, weil die Angaben sowohl die Uebersicht als auch das Studium der Mineralogie erleichtern und zur besonderen Versinnlichung der verschiedenen Axen, Diagonalen beitragen. Der trigonometrische Theil ist weit besser behandelt als der stereometrische.

Der 3te Theil erscheint in der 2ten Aufl. und zerfällt in 3 Abschnitte, deren 1ter nach einer 9 Seiten füllenden Einleitung in 4 Capiteln die Linien des 1ten Grades (S. 10—53.), das Verlegen der Coordinatenachsen (S. 54—60.), den Kreis (S. 61—68.) und die Linien des 2ten Grades im Besonderen und Allgemeinen (S. 69—176.) behandelt. Mittelst der einleitenden Bemerkungen sucht der Verf. die positive und negative Lage von Linien zu versinnlichen, die Abscissenachse und den Abscissenpunkt zu erklären und mittelst verschiedener Aufgaben mancherlei Punkte und Abscissen zu bestimmen, um einfach zu den Ordinaten und dem Coordinatenwinkel zu gelangen. Hierzu bedarf es keiner sehr umständlichen Erläuterungen, weil der Abscisse direct eine Ordinate entspricht und beide ohne den rechten oder schiefen Winkel, welchen sie bilden, nicht denkbar sind. Er sagt in dem Vorworte, dem Vortrage der analytischen Geometrie nur wenige Wochen einräumen zu

können, daher auf das dem Techniker unentbehrliche Material sich beschränken zu müssen und nur diejenigen Principien entwickeln zu können, welche jenen in den Stand setzen, in andern Fällen verschiedene Gesetze und Eigenschaften der Curven abzuleiten. Einem solchen Versprechen genügen sehr weitläufige und umständliche Entwickelungen von Gegenständen, welche von keinem grossen Belange sind, eben so wenig, als zwecklose Wiederholungen.

Die Eintheilung der Linien in algebraische und transcendente kann Rec. in Bezug auf den ersten Begriff nicht billigen, weil dieser keine bestimmte Bedeutung hat und ein logisches Unding ist; denn der Begriff „Algebra" hat weder Inhalt noch Umfang, ist also nicht wissenschaftlich; er entbehrt jedes sicheren Merkmales und bringt grosse Unsicherheit in die Wissenschaft. Erklärt nun kein Mathematiker mit dem andern übereinstimmend die Bedeutung des Begriffes „Algebra", so kann der Begriff „algebraisch" eben so wenig Bestand haben, und hat eine algebraische Linie keinen sichern Gehalt. Die Linie wird durch Zahlen und Gleichungen versinnlicht, ist also eine arithmetische, welche der transcendenten entspricht. Auch könnte man die mittelst Gleichungen bestimmten Linien „analytische" nennen, weil ihre Gesetze aus jenen sich ergeben, wodurch alsdann die analytische Geometrie ihren rein wissenschaftlichen Charakter erhalten und den Gegenständen entsprechender bezeichnet würde.

Aus den Eigenschaften der unbestimmten Gleichung vom 1ten Grade d. h. aus $ax + by + c = s$ entwickelt der Verf. im 1ten Cap. die Eigenschaften der Linien des 1ten Grades und löst verschiedene lehrreiche Aufgaben auf, welche einem Vortrage von einigen Wochen nicht entsprechen, da die Erörterungen sowohl sehr in's Einzelne als auch in's Praktische eingehen, wie die Beispiele für ihre Anwendbarkeit deutlich zu erkennen geben. Der Verf. beginnt mit Nachweisung des Satzes, dass die drei Höhen eines Dreieckes in einem Punkte sich schneiden. Die Sache wird wohl schon in der Elementar-Geometrie, nämlich bei den Transversalen und bei der Halbirung der Seiten und Winkel behandelt, kann aber dort keine so allgemeine und umfassende Erörterung zulassen. Rec. findet dieselben auch hier nicht am zweckmässigen Orte, weil dieser mehr in der beschreibenden Geometrie gegeben ist, und für den Vortrag in der analytischen Geometrie zu viel Raum und Zeit in Anspruch nimmt. Für die enge Verbindung der Arithmetik mit den geometrischen Gesetzen haben die Untersuchungen allerdings sehr viel wissenschaftlichen Werth; allein Rec. würde doch ein zweckmässigeres Zusammenziehen den Anforderungen der Kürze und Bestimmtheit entsprechender finden, wenn er die Verwendung der Darlegungen für den Vortrag beurtheilen würde. Die Sache an und für sich ist keinem Tadel unterworfen, enthält reichen Stoff und Anleitung zu Selbststudien und charakterisirt den Verf. als denkenden Mann, der von dem ernsten

Streben beseelt ist, sowohl gründlich als vollständig zu verfahren, ohne dem Stoffe selbst auch nur einiges zu vergeben.

Das Verlegen der Coordinatenachsen wird zwar kurz behandelt; allein die Sache wird doch dem Anfänger völlig klar. Nur möchte ihm das Vertauschen der rechtwinkeligen mit den schiefwinkeligen Coordinaten nicht recht verständlich werden, wenn sie ihm nicht speciell erläutert werden. Beim Beginne des 3ten Cap. erklärt er den geometrischen Ort als diejenige Linie oder Fläche, welche die Punkte enthält, die gewissen Bedingungen entsprechen. Hiermit ist Rec. nicht einverstanden, weil ihm ein geometrischer Ort nur derjenige Punkt sein kann, wegen den bestimmten Forderungen zu entsprechen ist. Legt man hier eine Linie oder Fläche zum Grunde, so giebt es in diesen unendlich viele Punkte, von denen jedoch nur einer der Hauptbedingung entsprechen kann und wird, welcher daher der sichere ist, welcher das Gesuchte darbietet. Die verschiedenen Formeln für einen und mehrere Kreise, welche sich von Aussen und Innen berühren oder in zwei Punkten schneiden, in welchem Falle sie eine gemeinschaftliche Sehne haben, wogegen sie dort eine gemeinsame Tangente haben, werden mit besonderer Umsicht und Deutlichkeit behandelt und ergänzen den elementaren Unterricht um so mehr, als die einzelnen Beziehungen genau erwogen sind und keinen bedeutenden Gesichtspunkt unerörtert lassen.

Aus der allgemeinen unbestimmten quadratischen Gleichung entwickelt der Verf. die verschiedenen krummen Linien, jenachdem die Coefficienten jener gewisse Bedingungen erfüllen. Da jene aus einer und derselben Formgleichung hervorgehen, so sind sie in ihren Eigenschaften ähnlich, welche letztere bei jeder Curve mit eigenthümlichen Abweichungen erscheinen. Warum eine Linie deren Gleichung $y^2 = px$, eine Parabel heisst, das sollte nach des Rec. Ansicht zuerst erklärt sein: der Vortrag würde an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen und den pädagogischen Anforderungen genauer entsprochen haben. Für die Lage der verschiedenen Curventheile hinsichtlich des Anfangspunktes der Coordinaten bedarf der Anfänger der weitläufigen, wörtlichen Nachweisungen nicht, weil diese sich meistens von selbst verstehen und auch von jenem leicht gefunden werden, da er schon in der Einleitung auf diese Gesichtspunkte theilweise aufmerksam gemacht ist. Eben so wenig erfordern die geometrischen Charaktere der Sekante und Tangente, der Subtangente und Normale eine weitläufige Erklärung. Anders verhält es sich mit ihren arithmetischen Werthen, d. h. mit den Gleichungen, welche diese Werthe bestimmen und zu den besondern Eigenschaften und Gesetzen der Parabel führen. Die Unterschiede zwischen der conjugirten und den Hauptachsen, zwischen Polen und Polaren lassen sehr instructive Betrachtungen zu, welche der Verfasser mit grosser Gewandtheit zum Ziele führt und sowohl durch den Brennpunkt als die Directrix, sowohl durch den

Brennstrahl als durch die verschiedenen Aufgaben über die Bestimmung der berührten Grössen näher verständlicht.

Derselbe Ideengang, nach welchem die Eigenschaften und Gesetze der Parabel abgeleitet sind, ist auch für die Ellipse befolgt. Ihre Hauptgleichung führt zur Bestimmung der Ordinaten, der grossen und kleinen Achse, zu Durchmessern, Tangenten, Subtangenten und verschiedenen andern Gleichungen nebst Gesetzen der Ellipse. Fast überall ist der analytische Weg vorherrschend; selten wird aus der Construction die Formel entwickelt, also der synthetische Weg befolgt, was zur Abwechselung des Vortrages zu wünschen wäre. Der Verf. übersieht keinen Gegenstand von einiger Wichtigkeit, wie die Darlegung der Supplementarsehnen, der conjugirten Durchmesser, der Secanten, Polaren und anderer Beziehungen beweisen. Die verschiedenen Aufgaben sind wohl meistens synthetischer Art und ergänzen das vom Rec. Geforderte; allein der Kalkul herrscht doch wieder vor und lässt der Synthesis keinen grossen Spielraum. Manche Gleichungen werden nach jener gebildet und alsdann analytisch behandelt, wovon der Anfänger grösseren Nutzen hat, als von der reinen Analyse. Hierin besteht ein grosser Werth der Aufgaben, welche Rec. für das Privatstudium sehr empfiehlt; sie werden oft nach verschiedenen Methoden aufgelöst, und bieten eben so mannigfache Behandlungsweisen dar, womit sich der Anfänger vertraut machen muss.

Die Hyperbel führt wiederholt zu Gleichungen von der Parabel und Ellipse, worin ein besonderer Grund liegt, warum Rec. diesen Ideengang, nämlich das Beginnen mit der Parabel vollkommen billigt und für den Unterricht von der pädagogischen Seite viele formelle und materielle Vortheile erwartet. Es treten die ersten zwei Curven in ihren unterscheidenden Merkmalen dem Anfänger wiederholt vor das Bewusstsein, wodurch er zu selbständigem Vergleichen angeregt und zum steten eigenen Entwickeln hingeführt wird. Giebt auch der Verf. nicht gerade neue Gegenstände, so stellt er doch das Alte in einem solchen Bilde vor, dass es als neu erscheint, wie die Gesetze, dass eine Hyperbel und eine gerade Linie entweder keinen Punkt gemein haben, oder sich in einem Punkt schneiden, oder sich in zwei Punkten schneiden, oder in einem Punkte sich berühren, je nachdem die verschiedenen Bedingungen, welche der Verf. festgestellt hat, eintreten, deutlich genug beweisen. An ähnlichen andern Gegenständen könnte Rec. dieselben Vorzüge versinnlichen, wenn es erforderlich wäre, die wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Gesichtspunkte des Vortrages hervorzuheben, welche dem Verf. zu besonderem Lobe gereichen. Hierzu rechnet jener vorzüglich die allgemeinen Betrachtungen über die Kegelschnitte. Nachdem der Verf. bisher von den Gleichungen ausgegangen war, und sie zur Grundlage der Betrachtungen gemacht hatte, zeigt er speciell, dass die berührten Curven eine gemeinschaftliche Grundgleichung

haben, welche die besonderen Gleichungen enthält und zu allen besonderen Eigenschaften führt. Wie der Verf. dieses nachweiset und die verschiedenen Untersuchungen, welche er damit verbindet, müssen im Buche nachgelesen werden; das Ausheben einzelner Gesichtspunkte ist ohne Unterbrechung des Zusammenhanges nicht wohl zu bewerkstelligen und würde auch dem etwaigen Zwecke nicht entsprechen.

Der 2te Abschnitt oder das 5te bis 7te Cap. handelt zuerst (S. 177—207.) von den Curven einfacher Krümmung im Allgemeinen, alsdann von Tangenten und Normalen, von Quadratur und Rectification, von Osculation, Evolvente, und Evolute. Ihm vorausgehen noch verschiedene Uebungen und praktische Gesichtspunkte, welche unrichtig das 5te Cap. bilden sollen, während sie in dem einen der beigefügten Inhalts-Verzeichnisse dem 4ten Cap. angehängt, — sind ein Missstand, welcher vermieden sein sollte. Nach Erklärung der Curve von einfacher oder doppelter Krümmung, je nachdem sie sich in einer Ebene denken lässt oder nicht, behandelt der Verf. die erstere, wobei, wenn es nicht ausdrücklich anders bemerkt ist, stets rechtwinkelige Coordinaten vorausgesetzt sind. Die Differentiale werden im Besonderen angewendet, um die fraglichen Grössen zu bestimmen. Hierbei entsteht die Frage, ob diese Behandlungsweise für den Unterricht an Gelehrtenschulen sich eignet? Rec. bezweifelt es, weil dieselbe an diesen weder formell noch materiell sich rechtfertigen lässt, worüber er an einem andern Orte sich bestimmt ausgesprochen hat. Anders verhält es sich mit der Behandlung der Sache selbst. Sie verdient ungetheilte Anerkennung und gewährt dem dafür Vorbereiteten eben so viel Gelegenheit zu umfassenden Studien als auch Stoff zu Erweiterungen in den erworbenen Kenntnissen.

Das 6te Cap. (S. 208—211.) behandelt nur kurz die Polar-Coordinaten in Bezug auf Polargleichung, Pol, Abweichung und Radius-Rector. Vier Aufgaben erledigen die Sache und machen die Anfänger mit ihrem Wesen genau bekannt, weil der Verf. auch synthetische Gesichtspunkte berücksichtigt, was seinen Darlegungen manche Vorzüge vor andern Entwickelungen verschafft.

Im 7. Cap. (S. 212—248.) untersucht er einige besondere Curven, wozu zuerst die Radlinie gehört; für sie erklärt er den erzeugenden Kreis, den erzeugenden Punkt, die Grundlinie, den Scheitelpunkt und die Achse, worauf er mittelst synthetischer Angaben die Gleichung für die Curve bei rechtwinkligen Coordinaten entwickelt, und die Abscissen und Ordinaten für den gegebenen Wälzungswinkel bestimmt. Das Zeichnen der Curve, deren Erzeugungskreis einen gegebenen Radius hat, bildet den Uebergang zur Epicykloide, für welche der Verf. denselben Ideengang befolgt, indem auch sie aus dem Radius des Grund- und dem des Erzeugungskreises gezeichnet und alsdann die Hypocykloide betrachtet wird,

welche gleich den andern beiden Curven einzelne interessante Eigenschaften darbietet, welche sich theils aus den Gleichungen, theils aus den Constructionen ergeben, wovon man sich durch ernstes Nachlesen im Buche überzeugt. Zugleich wird der Techniker belehrt, wie man im Maschinenwesen den Durchmesser des Grundkreises benutzt hat, um vermittelst einer drehenden Bewegung eine geradlinigte zu erzielen. Auch die Kreisevolvente betrachtet der Verf. zwar kurz, aber doch belehrend für jeden denkenden Anfänger, ohne ihm das Studium zu erschweren.

Für die logarithmische und Archimedische Spirale werden die Erklärungen, Gleichungen, Eigenschaften, und Constructionen kurz, jedoch klar und verständlich entwickelt; ähnlich verhält es sich mit der logarithmischen Spirale und der Conchoide. Für alle Grössen hebt der Verf. die wichtigsten Beziehungen heraus, um diese mit Anwendungen in Verbindung zu bringen. Dieses beweist besonders der Nachtrag zu den Cykloiden und zur Kreisevolvente, wornach die Zähne der Räder gestaltet werden, wenn gleichförmige Bewegungen erfolgen sollen. Ueber diesen praktisch wichtigen Gegenstand verbreitet er sich wohl nicht ausführlich genug, weil die Praxis andere einfachere und durch Erfahrung bewährtere Gesetze aufstellt; allein die Andeutungen machen auch mit den theoretischen Bestimmungen bekannt, womit genug gethan ist.

Der dritte Abschnitt erörtert im 8ten und 9ten Cap. (S. 251—290.) die Gesetze für die gerade Linie im körperlichen Raume und die der Ebene, sodann die Linien doppelter Krümmung und die krummen Flächen im Allgemeinen. Das Belehrende und Wichtige dieser Gegenstände für die beschreibende Geometrie ergiebt sich schon aus diesen wenigen Andeutungen, welche nicht weiter berührt werden, weil Rec. glaubt, den Werth der Schrift hinreichend dargelegt zu haben. Der Verf. behandelt auch diese Gegenstände mit Klarheit und Bestimmtheit, deutet auf jenen Theil der Geometrie und auf seine frühern Angaben hin und lässt in den Hauptsachen wenig zu wünschen übrig. Auch die Zeichnungen, der Druck und das Papier tragen zur Empfehlung seiner Arbeit viel bei. Möge sie recht verbreitet werden.

Reuter.

Lehrbuch der Algebra von *Joseph Beskiba*, k. k. o. ö. Professor der Mathematik am polytechnischen Institute in Wien und Professor der juristischen, politischen und kameralistischen Arithmetik an der Wiener Hochschule, Mitglied vieler Gesellschaften für Wissenschaften, Industrie u. s. w. 2te vermehrte Aufl. Wien b. Braumüller und Seidel. 1846. gr. 8. XVI. und 396 S. (3 fl. 36 Kr.)

Der Verf. giebt diese 2te Auflage seines Lehrbuches ohne Vorrede heraus und scheint unter Arithmetik ganz andere Disci-

plinen zu begreifen, als er behandelt, weswegen der Titel unzweckmässig gewählt ist und der Sache gar nicht entspricht. Die Einleitung S. 1—11. verspricht eine ganz andere Anordnung und theilweise Bearbeitung des Stoffes, als wirklich der Fall ist, wie die späteren besonderen Betrachtungen nachweisen sollen. Der arithmetische Stoff wird in acht Abschnitte zerlegt, der 1te, S. 12—68., handelt in 7 Capiteln von den Rechnungsarten in ganzen Zahlen, wobei jedoch nur die vier ersten Operationen behandelt und weitläufige Notizen über den Einfluss der Aenderung einer Angabe auf das Resultat und die Lehre von seiner Beständigkeit und über das Zerlegen in Factoren, über grösstes gemeinschaftliches Maass und über kleinstes Vielfache eingeschoben sind, welche mit jenen Rechnungsarten nichts gemein haben, zu ihnen nicht gehören, und als keine selbstständige Disciplin erscheinen, da sie blosse Anwendungen der Multiplications- und Divisionsgesetze sind, welche die Theorie nicht unterbrechen sollten. Zugleich ist mit ihnen ein viel zu grosses Wesen gemacht, das wegen seiner unmässigen Weitschweifigkeit dem mathematischen Charakter gar nicht entspricht.

Da nun das Potenziren und Wurzelausziehen ebenfalls selbstständige Veränderungsarten und an ganzen Zahlen vorzunehmen sind, so liegt sowohl in dem gelegentlichen Einschieben des Erklärens der Potenz als auch in dem Unterbrechen der Multiplication und Potenziation ein Missgriff, welcher weder im Interesse der Wissenschaft noch in Bezug auf die pädagogischen Anforderungen an den Unterricht zu billigen ist, weil er dem Irrthum huldigt, die Potenziation und Radication nicht als Rechnungsarten zu betrachten, obgleich sie eben so gut Modificationen des Vermehrens und Verminderns sind, wie die Multiplication und Division, wie die Addition und Subtraction, und sich auf dieselbe Weise ergänzen, als diese Operationspaare, welche mit jenem Paare das Gebiet des Zahlenveränderns ausmachen.

Der 2te Abschnitt enthält in 7 Capp. (S. 70—112.) die Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, wobei jedoch das Potenziren und Radiziren nicht einbegriffen ist, wogegen die Kettenbrüche und die Zerlegung der Brüche in ihre Factoren eingeschoben sind. Nun besteht die Lehre von den Kettenbrüchen in nichts anderem als in dem Verwandeln des gemeinen in einen Kettenbruch, in dem Reduciren des letztern auf ersteren, in dem Aufsuchen der Partial- und Einschaltbrüche und in dem Anwenden der Lehre, mithin werden an ihnen keine Rechnungsarten vorgenommen und ist die Ueberschrift des Abschnittes nicht zweckmässig; sie enthält blos die Lehre von den gebrochenen Zahlen und passt alsdann für die Kettenbrüche und das Zerlegen der Brüche in Factoren.

Der 3te Abschn. (S. 113—120.) befasst sich mit der Auflösungslehre der Gleichungen des 1sten Grades mit einer Unbekannten. Diese Stellung ist ganz ungeeignet, gegen die Conse-

quenz der Disciplinen und erzeugt ein nachtheiliges Zerstückeln der eigentlichen Gleichungslehre, welche erst im 6ten Abschnitt behandelt wird. Sie widerspricht nicht blos dem innern Zusammenhange der sich wechselseitig begründenden arithmetischen Disciplinen, sondern beeinträchtigt die klare Uebersicht und das Selbststudium. Der 1te Absch. (S. 121—211.) umfasset in fünf Capiteln die Lehre von den Potenz- und Wurzelgrössen und hat insofern eine unpassende Ueberschrift, als diese Grössenart erst aus dem Potenziren und Radiciren als Veränderungsarten hervorgeht und letztere erst klar und genau erkannt sein müssen, bevor von jenen Grössen gehandelt werden kann. Der Verf. verwechselt die Verfahrungsarten mit den hieraus entstehenden Grössen und vermischt Disciplinen mit einander, welche sich gegenseitig bedingen. Es fehlt überall an Klarheit und Bestimmtheit der Hauptbegriffe und an strenger Consequenz.

Der 5te Absch. (S. 213—232.) behandelt in vier Capp. die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, worin ein wiederholter Fehlgriff liegt, weil diese Disciplin auf dem Vergleichen der Zahlen beruht (weswegen der Verf. wahrscheinlich im 3ten Absch. Einiges von Gleichungen sagt) und mit den Progressionen und Logarithmen den Charakter des Beziehens der Zahlen, daher mit diesen im 7ten und 8ten Absch. behandelten Disciplinen ein Ganzes ausmacht. Dieses wiederholte Zersplittern der Gegenstände eines zusammengehörigen Gebietes von Disciplinen deutet auf ein Verkennen des Charakters der Zahlenlehre; denn die Lehre von Verhältnissen bildet die Grundlage für die Proportionen und mit diesen die Basis für die Logarithmen und Progressionen; daher dürfen diese beiden Disciplinen von jenen durchaus nicht getrennt werden, wenn den Anforderungen der Logik und des wissenschaftlichen Zusammenhanges entsprochen werden soll. Noch mehr Tadel verdient diese Zersplitterung in pädagogischer Hinsicht, weil der consequente Aufbau der Gesetze erschwert und das Selbststudium sehr behindert ist. Die Lernenden erkennen den inneren Ideengang entweder gar nicht oder nur oberflächlich und werden nicht in den Stand gesetzt, eine Disciplin aus der andern abzuleiten, worin ein wesentlicher Vortheil des mathematischen Unterrichts an allen mittleren Schulen liegt.

Im 6ten Absch. (S. 233—342.) wird mittelst 10 Capp. die Auflösungslehre der Gleichungen behandelt. Hier findet man die Eintheilung und das Ordnen der Gleichungen erklärt, obgleich schon im 3ten Abschnitt hiervon die Rede ist. Diese Inconsequenz wurde schon oben berührt, welches auch mit dem Inhalte des 7ten Absch. (S. 344—368.) und des 8ten (S. 370—396.) der Fall ist. Es liegt der ganzen Anordnung keine auf eine Hauptidee sich beziehende Vorstellung von Nebenideen zum Grunde; jene beruht auf der Zahl, diese bewegen sich in dem Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen und bilden jede für

sich ein Hauptgebiet der Zahlenlehre, als ein in seinen einzelnen Disciplinen eng verbundenes Ganze, welches also durchaus nicht zerstückelt werden darf, wenn der mathematischen Consequenz nicht zuwider gehandelt werden soll. Jedes Gebiet bezicht sich auf das vorhergehende und wird im Ganzen und Einzelnen von ihm begründet; jede Zersplitterung ist ein Verstoss gegen Logik und Wissenschaft.

Mathematik ist dem Verf. die Wissenschaft von den Grössen, weswegen sie Grössenlehre heisst. Diese Erklärung beruht auf dem Begriffe „Grösse", mithin muss dieser zuerst erklärt, ihre Eigenthümlichkeit in Bezug auf Zeit und Raum nachgewiesen und die Betrachtungsweise der Zeit- und Raumgrössen entwickelt werden, woraus die Grössenlehre, Mathesis, und ihre Versinnlichung durch Zahlen und Ausdehnungen, Mathematik, hervorgeht. Auch ist eine Wissenschaft eine systematisch geordnete Reihe von Erkenntnissen und nicht Kenntnissen, wie der Verf. sagt, und werden dieselben zuerst nicht in Sätzen, sondern in Erklärungen von Begriffen ausgesprochen, welche alsdann zu Grundsätzen führen, welche die Grundlage für Lehrsätze bilden und die ersten absoluten Erkenntnisse darbieten. Die Erklärungen von § 4. — § 12. sollten allen anderen Entwickelungen vorausgehen, wenn die Darstellung auf Consequenz Anspruch machen will. Coefficienten sind nicht nothwendig besondere Zahlen und zeigen auch nicht an, wie oft die allgemeine Grösse als selbstständige Einheit in dem ganzen Ausdrucke vorhanden ist, weil sonst in 5ab die Grösse ab die Einheit vorstellen müsste. Der Coefficient sagt, wie oft eine Grösse als Summand gesetzt werden soll, und kann ebenso gut eine besondere als allgemeine Zahl sein. Die Entstehung der positiven und negativen Zahlen ergiebt sich ganz einfach durch Zählen über oder unter Null. Man vergleicht auch ungleichartige Grössen, indem man für $a = b$ noch nicht fragt, ob a von gleicher Art mit b ist. Gleichung ist die Gleichheit zwischen zwei Ausdrücken, deren 2ter entweder aus dem ersten unmittelbar abgeleitet oder nur unter der Bedingung gleich ist, dass eine unbekannte Grösse ihrem Werthe nach bestimmt wird: $24 = 24$ oder $a = a$ ist demnach keine Gleichung der 1ten Art, wohl aber $a + 3a = 4a$ oder $8 - 5 = 3$ u. s. w. Da nun jeder Ausdruck denselben Werth enthalten muss, so sind die Gleichungen der 2ten Art ebenfalls „identische" und hat der Verf. ganz unrecht, blos die erste Gleichungsart „identisch" zu nennen. Die aus dem Verändern der Zahlen sich ergebenden Gleichungen heissen analytische, welchen die synthetischen d. h. solche entsprechen, in welchen unbekannte Grössen zu bestimmen sind. Die Einleitung würde noch viele dunkle und oberflächliche Erklärungen verbessern müssen, wenn sie den Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik entsprechen sollte. Sie giebt weder eine klare und bestimmte Uebersicht in die Zahlenlehre, noch erschöpft sie die Gebiete derselben und spricht

die erklärenden und behauptenden Sätze kurz und bestimmt aus, nicht zu berühren, dass die angeführten vier Grundsätze nicht hinreichend erscheinen.

Dadurch, dass des Verf. die formellen Operationen von den reellen, also die formelle Summe, Differenz u. s. w. von der wirklichen nicht unterscheidet, wird er übermässig weitschweifig, ohne klar und bestimmt die Gesetze zu entwickeln. Die Hälfte, selbst das Drittel des Raumes reichte hin, die Gesetze der verschiedenen Operationen zu entwickeln und zum lebendigen Bewusstsein der Lernenden zu bringen. Der Verf. ermüdet letztere, ohne sie einfach zu belehren und den Anforderungen eines erfolgreichen Unterrichts zu entsprechen. Mit solchen Weitschweifigkeiten ist den Anfängern der Wissenschaft nicht gedient; sie verlangen Einfachheit, Kürze und Bestimmtheit im Angeben der Gesetze und eine deutliche Erklärung jedes Begriffes, um aus seinen Merkmalen zu Grundsätzen zu gelangen. Fast jede Erklärung des Verf. lässt sich in Bezug auf Klarheit, Bestimmtheit, Kürze und Einfachheit verbessern, wodurch die Anzeige zu ausgedehnt würde. Rec. übergeht daher die Angaben im 1ten und 2ten Abschnitte und wendet sich zu dem 3ten, welcher einige Aphorismen der Gleichungslehre enthält; wofür er eine bestimmte Erklärung des Einrichtens, Ordnens und Reducirens vermisst; auf diesen Gesichtspunkten beruht das Auflösen einfacher Gleichungen; sind sie dem Lernenden klar, so bemeistert er jene ohne weitere Angaben des Verf., welche, so weitschweifig sie auch gehalten sind, den Bedingungen eines verständlichen und erfolgreichen Unterrichts nicht genügen.

Für die Potenz- und Wurzelgrössen vermengt der Verf. Erklärungen mit Grundsätzen, Lehr- und Folgesätzen und geht weder klar und einfach, noch consequent und wissenschaftlich zu Werke. Dass jede Grösse in der Nullpotenz $= 1$ ist, fordert einen eben so bestimmten Beweis, als der Lehrsatz, dass jede Grösse mit negativen Exponenten einem Bruche gleich ist, der zum Zähler den Coefficienten (nicht 1, wie der Verf. undeutlich sagt) und zum Nenner die Potenzgrösse selbst mit positivem Exponenten hat, wofür der Verf. den Beweis einfach in Folgendem hat: Es ist $Ka^2 : a^5 = Ka^{2-5} = Ka^{-3}$; aber auch $Ka^2 : a^5 = \frac{Ka.a}{a.a.a.a.a} = \frac{K}{a_3}$, mithin $Ka^{-3} = \frac{K}{a^3}$, ohne dafür eine halbe Seite zu verwenden und doch keine Klarheit zu erzielen. Ueberall sucht der Verf. recht wortreich und weitschweifig zu werden, wovon sich der Sachkundige beim Aussprechen der meisten Gesetze überzeugt. Der Cubus eines Binomiums besteht ganz einfach aus den Cubi der beiden Binomialtheile, aus dem 3fachen Quadrate des 1ten mal dem 2ten und aus dem dreifachen ersten Theile mal dem Quadrate des 2ten Theiles. Dunkel bleiben dem Anfänger

die Gesetze der Potenzirung der Polynomien und der n^{ten} Potenz eines Binomiums, wenn sie ihm nicht von anderen Seiten bekannt wurden. Die Sache ist höchst einfach; der Verf. aber verwickelt sie und macht sie absichtlich schwer. Ein Zusammenstellen der sechs ersten Potenzen des Binomiums führt zu den Gesetzen sowohl der Exponenten als Coefficienten, welche aus ersteren sich ableiten und in die Allgemeinheit übertragen lassen. Noch weniger genügen die Angaben über das Quadriren des Polynomiums, obgleich dasselbe auf zwei Gesetzen beruht, indem man die Quadrate der einzelnen Theile und das 2fache Product jedes Theiles mit den noch folgenden Theilen erhält. Das Cubiren jenes besteht aus 4 Gesetzen, nämlich aus den Cubi der einzelnen Theile, aus dem 3fachen Quadrate jedes Theiles mal den noch folgenden Theilen, aus dem 3fachen jedes Theiles mal dem Quadrate jedes folgenden Theiles und aus dem 6fachen je zweier Theile mal den folgenden Theilen. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Potenzen des Polynomiums, welche der Verf. jedoch nicht entwickelt.

Vermisst man für die Gesetze des Potenzirens und der Potenzgrössen eine systematische Behandlungsweise, so hat man noch mehr Ursache, diesen Mangel für die Wurzelgrössen zu beklagen. Die Operation selbst, das Wurzelausziehen, muss den Entwickelungen für jene unbedingt vorausgehen, um zu Wurzelgrössen zu gelangen, weil solche Grössen, woraus eine reine Wurzel gefunden wird, an und für sich keine Wurzelgrössen sind. Zu diesen gehören die irrationalen Wurzeln, welche nach Radicanden gleichartig oder ungleichartig und nach ihren Exponenten gleich- oder ungleichnamig sind. Der Verf. handelt völlig umgekehrt, indem er zuerst von Wurzelgrössen und alsdann vom Wurzelausziehen spricht, ein Verfahren, welches der mathematischen Consequenz nicht zusagt. Nach Entwickelung der Gesetze für einfache Wurzelgrössen sollten die sechs Operationen an den zusammengesetzten Wurzelgrössen umfassend und vollständig behandelt sein, damit durch diese systematische Uebersicht möglichste Klarheit und Bestimmtheit gewonnen würde. Der Verf. berührt wohl die meisten hierfür gültigen Gesetze, allein man vermisst überall die logische Anordnung, die wechselseitige Begründung und den inneren Zusammenhang, wodurch der Vortrag bedeutend abgekürzt und doch ein erfolgreicherer Unterricht erzielt worden wäre, ohne der Ausführlichkeit etwas zu vergeben und den pädagogischen Anforderungen nicht vollkommen zu entsprechen. Aehnlich verhält es sich mit den imaginären Grössen als einer besonderen Art von Wurzelgrössen, an welchen alle Operationen sich entwickeln lassen. Es ist hierfür nicht genug, zu bemerken, dass man, da man jede Wurzelgrösse als eine Potenzgrösse mit gebrochenen Exponenten darstellen könne, auch die Rechnung mit Wurzelgrössen jedesmal in eine Rechnung mit Potenzgrössen ver-

wandeln könne; die einzelnen Operationen, besonders die Multiplication und Division, Potenziation und Radication sind genau und bestimmt zu entwickeln, nicht blos des materiellen, sondern vorzugsweise des formellen Nutzens wegen; ihr Uebergehen darf man als wissenschaftlichen Mangel betrachten.

Potenz- und Wurzelgrössen sind schon gleichartig, wenn sie gleiche Dignanden oder Radicanden haben; haben sie auch gleiche Exponenten, so heissen sie gleichartig-gleichnamig, was sie sein müssen, wenn man sie addiren oder subtrahiren will; für die Multiplication und Division wird blosse Gleichartigkeit erfordert. Das höchst umständliche Ausziehen der Wurzeln aus besonderen Zahlen lässt wohl nichts zu erörtern übrig; allein die Sache kann man weit einfacher und kürzer und doch bestimmter und klarer behandeln, wenn man wissenschaftliche Consequenz im Auge hat. Das meiste Interesse gewährt die Anwendung der Kettenbrüche, weil auf ihr ein annäherungsweises Bestimmen der Wurzeln aus irrationalen Grössen beruht. Da übrigens hiermit nichts gewonnen und die Wurzel mittelst Decimalbrüchen annäherungsweise gefunden wird, so hat jene Umständlichkeit weder praktischen noch wissenschaftlichen Werth. Für das Radiciren der Brüche konnte der Verf. viel kürzer verfahren, da die vier möglichen Fälle nur einmal zu entwickeln sind und von diesen nur die Verwandlung des gemeinen Bruches in einen Decimalbruch von der erforderlichen Anzahl Decimalen die zweckmässigste ist. Es ist nicht genug, zu sagen, man ziehe die 3te Wurzel aus einem gemeinen Bruche, wenn man ihn in einen Decimalbruch verwandle, weil letzterer entweder 3 oder 6, überhaupt eine durch 3 theilbare Anzahl von Decimalen haben muss. Für das Berühren ähnlicher Mängel ist jedoch dem Rec. zu wenig Raum gestattet, weswegen er sie übergehen muss.

Ein Verhältniss, sagt der Verf., ist das Resultat der Vergleichung zweier Grössen; diese Erklärung ist weder wörtlich noch sachlich, mithin ohne wissenschaftlichen Werth; der Lernende ersieht daraus das Wesen der Sache nicht. Es ist das Beziehen zweier Grössen hinsichtlich der Untersuchung, wie viele Einheiten die eine mehr oder weniger hat, oder wie viel mal die eine grösser oder kleiner ist, als die andere. Das Ergebniss jenes Beziehens heisst im ersten Falle Differenz und nur im 2ten Exponent, weswegen der Verf. jenes für beide mit Unrecht „Exponent" nennt. Hätte er Verhältnisszeiger gesagt, so wäre dieses ein beide Ergebnisse bezeichnender Begriff. Das Verhältniss lässt sich übrigens noch einfacher als eine formelle Differenz oder als formeller Quotient bezeichnen, wodurch die Lehre sehr abgekürzt und doch weit klarer und bestimmter entwickelt wird, als von Seiten des Verf. geschieht, welcher in vielen Fällen weder consequent noch deutlich verfährt. So sagt er § 298.: Wenn man alle drei Bestandtheile eines Verhältnisses auf Potenzen desselben

Grades erhebt, so geben die Resultate in derselben Ordnung wieder ein richtiges Verhältniss. Wollte man diese Behauptung auf das arithmetische Verhältniss anwenden, so würde man irren; der Exponent kömmt gar nicht zur Frage, da für 6 : 2 oder $6^2 : 2^2$ oder $6^3 : 2^3$ u. s. w. derselbe sich von selbst ergiebt. Auch lässt sich für das Potenziren und Radiciren das Gesetz einfach also aussprechen: Beide Glieder des geometrischen Verhältnisses *gleich* potenzirt oder radicirt giebt ein richtiges Verhältniss. *Es ist unrichtig*, das Bestimmen eines Proportionsgliedes „die Auflösung der Proportion" zu nennen. Eine geometrische Proportion bleibt auch unverändert, wenn man alle Glieder mit derselben Zahl multiplicirt oder dividirt. Die ganze Lehre lässt sich sowohl einfacher und kürzer, als klarer und bestimmter behandeln, wovon die berührten Fälle Beweise liefern.

Für die Gleichungen ist weder Charakter noch Zweck genau bestimmt; der Verf. handelt hier von den synthetischen, mithin musste er beide Gesichtspunkte klar erörtern; letzterer besteht in dem Bestimmen des Werthes der unbekannten Grösse, welcher entweder ein absoluter oder relativer, daher *die Gleichung eine* bestimmte oder unbestimmte, und in beiden *Fällen nach dem* Charakter entweder einfach oder zusammengesetzt und in letzterem Falle entweder rein oder unrein ist. Der Verf. behandelt nur die bestimmten Gleichungen, was Rec. für einen wissenschaftlichen und pädagogischen Mangel erklärt, weil die Gleichungslehre unvollständig ist und dem Lernenden ein wesentlicher Theil derselben unbekannt bleibt. Das Ordnen der Gleichung hat eine zweifache Beziehung: für einfache Gleichungen fordert es das Zusammenstellen der bekannten und unbekannten Glieder, für die zusammengesetzten das Reduciren auf Null und Stellen der Glieder nach den fallenden Potenzen der Unbekannten. Der Verf. versteht unter dem Begriffe auch das Einrichten und Reduciren, was undeutlich und unverständlich ist, daher der mathematischen Bestimmtheit nicht entspricht. Das Einrichten, d. h. das Entfernen aller Bruchformen mittelst der Multiplication der Gleichungsglieder mit den Nennern muss dem Ordnen und Reduciren vorausgehen. Die Auflösungsmethoden der Gleichungen mit zwei und mehr Unbekannten werden an vielen Beispielen wohl sehr weitläufig versinnlicht; allein ihre Charaktere und Gesetze treten dem Lernenden nicht klar vor die Seele, weil weder die Grundsätze, worauf sie beruhen, noch die Gesichtspunkte, wornach sie bethätigt werden, um das Ziel zu erreichen, klar, einfach und bestimmt hervorgehoben sind. Mittelst dieser werden die Lernenden in den Stand gesetzt, alle Gleichungen der fraglichen Art zu behandeln, ohne des Verf. weitschweifigen Vortrag zu gebrauchen.

Den rein quadratischen Gleichungen stehen die unreinen, welche der Verf. ganz unpassend verwickelte nennt, entgegen. Weder wissenschaftlichen Werth noch pädagogische Anerkennung

hat die Darlegung des Auflösens der unrein-quadratischen Gleichungen, obgleich sie wortreich und ausgedehnt ist. Es fehlt Klarheit und Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze, als wesentliche Erfordernisse des mathematischen Unterrichts an Schulen, denen mehr zu opfern ist, als der Verf. zu meinen scheint. Die Behandlung von vielen Beispielen ersetzt die Mängel nicht, woran sein Vortrag leidet, wovon man sich dann vollständig überzeugt, wenn man die wissenschaftlichen Forderungen mit den pädagogischen vergleicht und überall übereinstimmen sieht. Hierauf nahm der Verf. keine Rücksicht, wofür die Behandlung der fraglichen Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten nach der indirecten Methode und der höheren Gleichungen, welche den Charakter der unrein-quadratischen an sich tragen, viele beweisende Belege liefert. Eben so ungenügend sind die cubischen und biquadratischen Gleichungen entwickelt. Die Darlegung des Ausziehens der 2ten Wurzel aus einem irrationalen Binomium, vielmehr die Entwickelung der hierfür erforderlichen Formel sollte mit dem Behandeln der quadratischen Gleichungen verbunden sein. Rec. kann sie weder einfach noch klar nennen, wovon jeder sachkundige Leser sich überzeugen wird, wenn er sie im Buche nachsieht und mit den Forderungen der Wissenschaft vergleicht.

Logarithmen sind dem Verf. Exponenten, welche anzeigen, auf welche Potenzen irgend eine bestimmte unveränderliche Grösse erhoben werden muss, um nach und nach allen möglichen Zahlen gleichgesetzt werden zu können.. Diese Erklärung macht den Lernenden das Wesen, den eigentlichen Charakter der Logarithmen, nicht verständlich, ist weder dem Worte noch der Sache entsprechend, und hat darum für die Wissenschaft eben so wenig Werth, als für die Schule. Sie führt die Lernenden nicht in das Wesen der Logarithmen-Lehre ein, weil sie ihnen nicht veranschaulicht, inwiefern die Logarithmen die eigentlichen Zahlen, Angeber, der Verhältnisse sind, welche in einer Potenzreihe für eine absolute Zahl von der Nullpotenz bis zu irgend einer anderen Potenz liegen und in der Form von Potenzen nun als Exponenten erscheinen. Wie bei allen Disciplinen, geht der Verf. auch hier sehr weitschweifig mit Angabe aller kleinlichen Einzelnheiten, welche dem gesunden Verstande sich von selbst ergeben, zu Werke, wodurch leicht erklärlich wird, warum die Schrift eine starke Bogenzahl erhielt, welche sich bedeutend vermindern lässt, wenn man der mathematischen Kürze sich bedient. Gleichungen, für welche die Unbekannte Exponent ist, heissen logarithmische und sind ohne Anwendung der logarithmischen Gesetze, welche der Verf. nicht klar und einfach entwickelt hat, nicht aufzulösen; mithin liegt hierin keine Willkür.

Die Lehre von den Progressionen ist nicht gut entwickelt; aus ihren Erklärungen ergeben sich die allgemeinen Bilder und die Gesetze selbst, wovon der Verf. die wenigsten berührt, indem

man z. B. vergebens sucht, dass je drei unmittelbar sich folgende Glieder der arithmetischen Reihe eine stetige arithmetische und der geometrischen eine solche geometrische Proportion bilden, dass für jede arithmetische Reihe die Summen und für jede geometrische die Producte zwischen dem 1sten und letzten oder je zwei vom 1sten und letzten gleich weit entfernten Glieder gleich sind, dass jedes folgende Glied die Differenz einmal mehr oder weniger enthält, als das vorhergehende u. s. w. Die ganze Theorie beruht auf der Entwickelung der jedesmaligen zwei Grundformeln, für das Schliessungs- und summatorische Glied. Die Ableitung aller übrigen Formeln ist den Lernenden zu überlassen, weil sie auf Gesetzen der Gleichungen beruht und blos einer einfachen Andeutung bedarf.

Ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, die Theorie der zusammengesetzten Zinsrechnung aufzunehmen, will Rec. nicht absolut entscheiden, wiewohl sie unentbehrlich ist und einen wesentlichen Theil des arithmetischen Unterrichtes ausmacht. Raum hätte der Verf. gefunden, wenn er blos die Lehre von den Gleichungen consequenter und bestimmter behandelt hätte. Auch die Elemente der Combinations- und Functionslehre konnten dann eine geeignete Stelle finden.

Papier und Druck zeichnen die Schrift, wie alle in Oesterreich gedruckten Schriften, besonders lobenswerth aus.

Reuter.

Handbuch der mathematischen Analysis von Dr. *Oskar Schlömilch*, Privatdoc. an der Universität zu Jena. 1. Thl. *Algebraische Analysis.* Mit 2 Kupfertafeln. Jena, Frommann. 1845. XXII u. 348 S. gr. 8.

Sehr wenige deutsche Mathematiker haben sich in unserer Zeit ernstlich mit der schwierigen Aufgabe, die höhere Analysis in ein System zu bringen, beschäftigt; wir sind daher wohl berechtigt, Werke, wie das obengenannte, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit in's Auge zu fassen. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen sind wohl einige brauchbare Handbücher, besonders über den elementaren Theil der Analysis, vorhanden, dagegen dürfte fast keines derselben allein und ohne häufiges Nachschlagen in den französischen Quellen und im Euler bei dem Selbststudium genügen; diesem Zwecke scheint uns nun das vorliegende Handbuch ganz besonders zu entsprechen. Ref. will es in dieser Beziehung nicht des *Stoffes* wegen besonders empfehlen; denn diesen schöpft es, wie die meisten ähnlichen deutschen Werke, grossentheils aus französischen Quellen; dagegen erkennt er in der Anordnung desselben, in der *Kritik*, welcher die Methode bei jedem neuen Schritte unterworfen wird, einen entschie-

denen Vorzug. Wenn der frei und lebendig vortragende akademische Lehrer den Faden, der sich in der undurchsichtigen Masse des in einzelnen Fächern der Analysis besonders stark angehäuften Stoffes leicht verliert, durch häufige verallgemeinernde Betrachtungen wiedergewinnt und unter dieser Voraussetzung sogar verschiedene Methoden zur Entwickelung der einzelnen Gesetze ohne erheblichen Nachtheil hier und da benutzen kann, so darf dagegen in einem vorzüglich auch zum Selbststudium bestimmten Handbuche nirgends das geringste Schwanken in der Methode sichtbar sein. Nach diesem harmonischen Gleichmaass des gesammten Ausbaues hat Hr. Schl. mit Ernst und Energie gestrebt und dazu das Material seiner Vorgänger, (besonders des Euler) und seiner Vorbilder (vorzüglich des Cauchy) umsichtig benutzt. In dieser durch eine strenge Kritik geleiteten, selbstthätigen Verarbeitung des vorhandenen Stoffes hat er einen eben so bedeutenden Schritt vorwärts gethan, wie C. Adams in der methodischen Zusammenstellung der reichen, aber ungeordneten Schätze der neuern Geometrie. In der Auffassung und Verknüpfung der zwischen der niedern Arithmetik und höhern Analysis mitten innestehenden Theorien der Zahlenfunctionen hat sich bis in die neueste Zeit eine gewisse Unsicherheit gezeigt. Akademische Lehrer glaubten manches Folgewidrige und besonders manche eigentlich dem Gebiete der höhern Analysis angehörende Erklärung und Entwickelung mit der Freiheit ihres Vortrags entschuldigen und durch solche Episoden wohl gar dem Streben des Anfängers besonders förderlich werden zu können. Andererseits schienen viele die Schwierigkeit, das sich immer reicher und üppiger anhäufende Material streng wissenschaftlich zu ordnen und möglichst vollständig zu überblicken, für unüberwindlich zu halten und statt mit einem sicheren Griffe alle die zahlreichen feingesponnenen Fäden der gesammten Analysis zu umfassen, begnügten sie sich damit, einzelne mit den Fingerspitzen herauszuziehen, und verwendeten ihren ganzen Fleiss und Scharfsinn auf das Durchdenken und Ausarbeiten fast fragmentarischer und nur lose verknüpfter Abhandlungen über einzelne Theoreme des höhern Calculs, welche noch mit den Namen ihrer Erfinder benannt sind. Keiner Wissenschaft kann aber aus diesem compilatorischen, die heterogensten Gesichtpunkte von vornherein nicht nur nicht verschmähenden, sondern absichtlich aufsuchenden Fleisse irgend ein Nutzen erwachsen und doch ist gerade in der Analysis ein Schwanken der Methode, ein Nichtbeachten des innern Zusammenhanges, ein fast gewaltsames Erschleichen der Beweise, die sich doch stets ungezwungen nur an die schon entwickelten Theoreme anknüpfen müssen, immer häufiger geworden. Wie sich jede Operation aus der Verknüpfung einer bestimmten Menge gegebener Zahlelemente bildet, so müssen sich auch aus den Beziehungen der wesentlich unterschiedenen Operationen in streng

heuristischem Fortgange eben so bestimmt unterschiedene höhere Operationen bilden und in Reihe und Glied treten, so dass man sie eben so übersichtlich zusammenstellen kann, wie die historischen Thatsachen in einer chronologischen Tabelle. Man muss nach einer Methode streben, mittelst der man, von den discreten Zahlenelementen ausgehend, von der endlichen Operation einen Uebergang gewinnt zur unendlich oft wiederholten, bis man in stetigem Fortschritt die bestimmten Integrale — diese galvanischen Säulen der Mathematik, wie sie Hr. Schl. nennt, — aufbaut. Unter den verschiedenen zu diesem Ziele führenden Wegen muss also der Mathematiker, ganz so wie der Chemiker, den mit der grössten Umsicht herauswählen, welcher den Anforderungen beider Wissenschaften, als welche der Verf. sehr richtig einen heuristischen Gedankengang, Strenge und besonders ein architektonisches Gefüge hervorhebt, am vollkommensten entspricht. Namentlich seit dem Erscheinen der Cauchy'schen Werke hat man mit mehr oder weniger Erfolg die Mathematik von diesen Standpunkten aus zu betrachten versucht, es hat eine neue Aera besonders in der Geschichte der Arithmetik begonnen, als deren Eigenthümlichkeit Hr. Schl. mit Recht die *Kritik der Methode* bezeichnet. Dennoch hat unserer Ansicht nach der Hr. Verf. seine kritischen Bestrebungen nicht durchweg mit gleicher Schärfe verfolgt. Wir vermissen, wie in Cauchy's Schriften, auch hier einen nothwendigen Zusammenhang des Ganzen, ohne den eine rein heuristische Dartellung gar nicht denkbar ist. Der Hr. Verf. holt sich z. B. die Functionen der niedern Analysis aus 3 Gebieten, denen der Arithmetik, Goniometrie und Cyclometrie, und entwickelt dieselben, obgleich er sie in einen gewissen Zusammenhang bringt, nicht aus einer Grundidee [1]). Auch hier konnte mittelst einer noch schärfern Kritik eine grössere Harmonie besonders in der Darstellungsweise erreicht werden. Der Verf. rügt selbst ähnliche Mängel an einem L. Euler, den er unserer Ansicht nach nicht hoch genug schätzt und auf ungerechte Weise dadurch missachtet, dass er seinem schöpferischen Genius nur das Streben nach Erweiterung des wissenschaftlichen Gebietes zuschreibt und ihm jedes Bedenken, ob diese Eroberungen auch gehörig gesichert sein möchten, abspricht. Ein gegründeterer Tadel trifft Cauchy's Werke; wenn sie sich durch grosse Strenge und einen glänzenden

1) Es würde überhaupt interessant und zur genauern Würdigung des vorliegenden Werkes sehr dienlich gewesen sein, wenn Hr. Schl. sich entschlossen hätte, in der Einleitung auch seine Auffassung der Elementararithmetik in gedrängtem Ueberblick zu charakterisiren. Dass derselben „die Einsicht in den allgemeinen Zusammenhang der verschiedenen Operationen ganz fehle" (vgl. S. 1.), können wir nicht annehmen, obgleich wir wohl wissen, dass sie die gemeinschaftliche Quelle derselben noch nicht nachzuweisen vermag.

Scharfsinn auszeichnen, so mangelt ihnen dagegen eine einfache ungezwungene Anordnung und das stets selbstbewusste, innere Leben der frei fortwachsenden Entwickelung. Beider Vorzüge will der Verf. in seiner Methode vereinen, beider Fehler vermeiden. Es scheint uns, dass nur der leichtere Theil dieser Aufgabe, sich entschieden über den Standpunkt Euler's zu erheben, von dem Verf. gelöst worden sei; auch ist sich derselbe dieses Sieges recht wohl bewusst und geht in seiner Polemik gegen Euler sehr weit; dagegen hat er sich bei allem Scharfsinn oder vielmehr gerade durch das Ueberwiegen seines Scharfsinns von der Cauchy'schen Manier nicht ganz befreit. Dennoch sind wir mit dem Hrn. Verf.[2]) überzeugt, dass das vorliegende Werk vermöge seiner Reichhaltigkeit und Gründlichkeit ganz dazu berechtigt ist, eine Zeit lang von Bedeutung zu sein, indem es den gegenwärtigen Standpunkt der Analysis begriffen und auf eine geistreiche Weise veranschaulicht hat. Wir fassen nach diesen allgemeinen Betrachtungen den Inhalt des Buches specieller in's Auge.

Zuerst finden wir hier nach einer kurzen Einleitung die Lehren von den unabhängigen und abhängigen Variabeln und von den Functionen. Aus dem Begriffe der Function entspringen, wenn man ihre Eigenschaften zugleich mit berücksichtigt, 5 Aufgaben [3]). Von diesen bilden die, in welchen die Grössen oder Eigenschaften der Functionen gesucht werden, den Gegenstand der algebraischen Analysis. Hält man diese Beziehungen fest, lässt aber die Grössen selbst und die Form ihrer Verbindungen variabel werden, so bilden die Lösungen dieser Probleme den höhern Theil der Analysis, welchen der Verf. als neue, in der Arithmetik nicht bekannte Rechnungsoperationen voraussetzend, einem 2ten Theile aufspart. Wenn nun aber der Verf. (S. 6.) etwas kurz hinstellt, dass man die doch auch hierhergehörige Auflösung algebraischer Gleichungen aller Grade aus der Analysis auszuscheiden *pflege*, ferner die Functionen mit einer Veränderlichen, welche die niedere Analysis betrachtet, theils dem Gebiete der Arithmetik, theils dem der Goniometrie und ihrer Umkehrung, der Cyclometrie, entnehme, so erscheint uns dies Alles ebensowenig motivirt, als die folgende, allerdings sehr elegante Entwickelung der Grundzüge der cyclometrischen Functionenlehre.

---

2) „Die Aufgabe, die zur Erforschung der Natur der wichtigsten Functionen: x^{α}, a^{x}, log x, sin x, cos x, tan x, cot x, sec x, cosec x, Arc sin x, Arc cos x, Arc tan x, Arc cot x nöthigen Relationen aufzustellen, haben wir in einem Umfang gelöst, welcher im *Einzelnen nichts zu wünschen übrig lässt.*"

3) Ist $y = f(x)$, so kann man aus f (der Natur der Function) und x y, aus y und f x und aus y und x f bestimmen wollen; endlich kann man aus der Form der Function noch ihre charakteristischen Eigenschaften oder aus diesen die Form ableiten wollen.

Auf eine genaue Angabe der Arten von Functionen und auf ihre geometrische Darstellung lässt dann der Verf. eine wichtige Betrachtung, nämlich der Gränzwerthe der Functionen bei beständiger Zu- oder Abnahme der Variabeln folgen. Die 3 denkbaren Fälle der Functionsveränderung werden hier durchweg wohl unterschieden. Die Werthe der Functionen können nämlich fast regellos (divergirend) das unendliche Zahlengebiet oder nur ein abgeschlossenes Stück desselben durchlaufen oder endlich sich mehr und mehr einer bestimmten Grösse als Gränze nähern (convergiren, — ein Begriff, den schon die Arithmetik darbietet[4]) und der sich leicht geometrisch deutlich machen lässt. Findet man als Gränze 0 oder ∞, so darf man auf diese Zeichen durchaus nicht die gewöhnlichen Regeln der Arithmetik anwenden, wogegen, wie Hr. Schl. bemerkt, bis in die neueste Zeit, z. B. von Joh. Schultz, gefehlt worden ist. Der Verf. begnügt sich hier, wie schon früher, wo er Thibaut wegen seiner beschränkten Auffassung der niedern Analysis angreift[5]), nicht mit der Warnung vor solchen „überrechtlichen" Ausdehnungen arithmetischer Regeln, sondern giebt auch selbst äusserst lehrreiche Beispiele zur Gränzenbestimmung, welche freilich vereinzelt und ohne innern Zusammenhang dastehen. Die Behauptung, dass eine unendliche Grösse durch Hinzuthun oder Hinwegnehmen einer endlichen nicht verändert werde, kann Ref. nicht für so „wunderlich" halten, wie der Hr. Verf. Erklärt man die unendliche Grösse, deren Begriff sich immer nur aus dem fortwährenden Wachsen ableiten lässt, als eine unendlich werdende, über jede Schranke hinausgehende, so sagt die Formel: $\infty + a = \infty$ eben weiter nichts, als dass das Zeichen ∞ durch ein Hinzufügen von a nur scheinbar verändert wird; dennoch verkennen wir nicht, dass es gefährlich ist, 2 Grössen addiren zu wollen, von denen die eine (∞) in stetem Wachsen begriffen, die andere (a) starr und unveränderlich ist. Wir ziehen aus diesem Grunde auch Cauchy's Ansicht[6]) vor, an welche sich die Darstellung des Hrn. Verf. anlehnt. In § 7. wendet derselbe die eben gewonnenen Resultate der Grenzenmethode auf die Erforschung der Continuität und Discontinuität der Functionen an und sieht sich zur Veranschaulichung nach sinnigen Beispielen aus dem gewöhnlichen Leben und aus der Geometrie[7]) um. Die Behauptung, $\frac{1}{x}$ und tan x seien stetige

4) Z. B. 0,111...; dabei bemerken wir, dass Hr. Schl. den Uebergang von den rationalen zu den irrationalen Zahlen mittelst der rationalen Decimalbrüche zu gewinnen sucht; durch diese kann man sich den letztern ohne Ende nähern.

5) Thibaut stellt als den Zweck der niedern Analysis die Behandlung der Form $a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots$ hin.

6) Vgl. Exercices de Mathématiques Tom. I.

7) So trefflich und nützlich die geometrischen Erläuterungen und

Functionen (d. h. $-\infty$ schliesse sich dem $+\infty$ stetig an), wird hier mit Recht als eine wunderliche Begriffsverwirrung beseitigt. Am Ende des § 7. benutzt der Hr. Verf. die Unstetigkeit der Function tan x an allen den Stellen $\pm\frac{\pi}{2}$, $\pm\frac{3\pi}{2}$, $\pm\frac{5\pi}{2}$ u. s. w. zu einer überraschenden Verallgemeinerung und findet 2 Arc tan $\infty = \pi$. Den Schluss des ersten Capitels bildet die sehr brauchbare Zurückführung einiger Gränzbestimmungen auf andere. Die Beweise der hier gegebenen Cauchy'schen Sätze [8]) zeigen durchaus alle Eigenthümlichkeiten der Cauchy'schen Darstellungsweise (s. o.).

Im 2ten Capitel wird die Natur der Functionen als unbekannt angenommen und die Aufgabe gestellt, dieselbe aus den Eigenschaften der Functionen zu entwickeln. Aus diesen Eigenschaften soll sich dann, wie in der Algebra die Unbekannte selbst, die noch unbekannte analytische Operation ergeben, die auf x angewendet werden muss. Aufgaben dieser Art zu stellen ist leicht, wenn man nur die Eigenschaften schon bekannter Functionen hinstellt und dann die Bekanntschaft mit diesen Functionen aufgiebt; aber viel schwieriger, wenn man sich beliebige Eigenschaften erdenkt und dazu die die Function bildende Operation aufsucht; denn hier erfordert die Wahl der Eigenschaften grosse Umsicht, damit nicht etwa Unmögliches verlangt werde. Auch kann der Fall eintreten, dass vielen Functionen eine gegebene Eigenschaft gemeinschaftlich ist. So charakterisirt z. B. die Gleichung: $f(x+y) + f(x-y) = 2f(x)f(y)$ keine einzelne, bestimmte Function. Auch hier sucht Hr. S., wie bei der Betrachtung der Gränzen, sogleich eine geometrische Interpretation dieser analytischen Aufgaben auf. Unter der unendlichen Anzahl der letztern hebt er nur 4 besonders wichtige hervor, in welchen die Addition und Multiplication bald auf die Functionen, bald auf die in ihnen enthaltenen Veränderlichen angewendet sind. Bei Gelegenheit der Entwickelung der Function für die Gleichung $f(x) \cdot f(y) = f(x+y)$ wird eine schon von L. Crelle veröffentlichte allgemeine Theorie der Potenz gegeben [9]).

Im folgenden Capitel wird die Natur der Functionen aus gegebenen, speciellen Werthen derselben und der Veränderlichen selbst zu bestimmen versucht. Alle hierher gehörigen Aufgaben

---

Beispiele des Buches sind, so scheinen sie uns doch hier und da das „architektonische Gefüge", welches Hr. Schl. erstrebt, zu unterbrechen.

8) $\text{Lim}\left[f(x+1) - f(x)\right] = \text{Lim}\,\frac{f(x)}{x}$ und $\text{Lim}\,\frac{f(x+1)}{f(x)} = \text{Lim}\left[f(x)\right]^{\frac{1}{x}}$ für wachsende x.

9) Potenz heisst eben die jener Gleichung genügende Function.

sind unbestimmt, wenn sie nicht mehr beschränkt und auf die algebraischen, ganzen und rationalen Functionen bezogen werden. Die wichtigsten Eigenschaften der letztern werden also zunächst entwickelt und zwar, dass: $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \ldots + A_n x^n = k. (x - x_1)(x - x_2) \ldots (x - x_n)$ sei, wo $k = A_n$ sein muss. Darauf folgt das Interpolationsproblem. Hier entwickelt Hr. S., an eine veranschaulichende Figur anknüpfend, zuerst die Interpolationsformel von Lagrange, aus der sich die Identität der Functionen ergiebt, wenn dieselben für eine den Grad der Function um Eins übertreffende Anzahl von Werthen die nämlichen Resultate geben. Danach folgen einige interessante specielle Fälle der Interpolationsformel [10]).

Im 4ten Cap. kommt der Verf. nochmals auf die Zerlegung einer Grösse in eine unendliche Menge immer kleiner werdender Theile zurück, um, wie früher den Begriff der Gränze, jetzt die Entstehung der Reihen im Allgemeinen zu erläutern. An einer Linie wird gezeigt, dass $\frac{1}{2} = \frac{1}{3^1} + \frac{1}{3^2} + \frac{1}{3^3} + \ldots$ sei. Ist nun die Entwickelung einer solchen Reihe leicht, so ist umgekehrt die Summation der gegebenen endlichen oder unendlichen Reihe dieser Art nicht durch probirte Entwickelungen, sondern mittelst allgemeinerer Betrachtungen zu erreichen. Man fasst zu dem Ende nicht die Functionen y_1, y_2, y_3 u. s. w. selbst, wie vorhin, in's Auge, sondern ihre Differenzen, welche nach einem beliebigen, aber consequent beibehaltenen Gesetze aus einander abgeleitet werden sollen. Die Aufgabe selbst ist nur insofern bestimmt, als die gesuchte Function sich als eine Summe gegebener Grössen darstellt. Einige Beispiele erläutern dieses Verfahren [11]). In einer Anmerkung beweist Hr. Schl. mit vielem Scharfsinn, dass die Reihe $1 - x + x^2 - x^3 + \ldots$ für $x > 1$ gar keine Summe, am wenigsten $\frac{1}{1+x}$ zur Summe habe. Es giebt also Reihen, welche, wenn die Variable im allgemeinen Gliede $= \infty$ wird, zwischen 2 Werthen hin und her oscilliren, ohne je eine Summation zu gestatten. So ist z. B. $\sec 2n\pi = +1$, $\sec (2n + 1)\pi = -1$. Welchen bestimmten Werth sollte nun wohl $\sec \infty \pi$ haben? Etwa nach früher versuchten wunderlichen Erklärungen

---

10) Ist z. B. $y_1 = y_2 = y_3 = \ldots = y_n = 1$, so ist die Function selbst eine Constante und $= 1$.

11) Bei Gelegenheit der Anwendung dieser Rechnung auf gewöhnliche geometrische Reihen konnte in der Entwickelung der Summe für negative x (Formel 5) gesagt werden dass in $\frac{1 + (-1)^{n+1} x^n}{1 + x}$ x seinen *absoluten* Werth bezeichne.

das arithmetische Mittel, also $\frac{1-1}{2} = 0$?[12]). Die Tangente bleibt für $2n\pi$ und $(2n+1)\pi$, also überhaupt für $\infty\pi = -0$; folglich müsste $\sec^2 \infty\pi - \tan^2 \infty\pi = 0 + 0 = 0$ sein?! Auf ähnliche Weise lässt sich die Unrichtigkeit der Euler'schen Reihen: $\cos x - \cos 2x + \cos 3x - \ldots$ in inf. $= \frac{1}{2}$
und $\sin x - \sin 2x + \sin 3x - \ldots$ „ „ $= \frac{1}{2} \tan \frac{1}{2}x$
zeigen. — Auf diese Summationsversuche folgt die Erklärung der Reihenconvergenz und Divergenz. Divergente Reihen nehmen nach der Ansicht des Verf. entweder immerfort zu oder die Reihe wird bald positiv, bald negativ und zugleich ihrem absoluten Werthe nach immer grösser oder sie schwankt zwischen zwei bestimmten Werthen hin und her. Die Convergenz wäre demnach aus den Summen bestimmter Anzahlen von Reihengliedern zu erkennen. Nur ist es oft schwerer, solche bestimmte Anzahlen zu summiren, als die ganze unendliche Reihe selbst. Um nun hier nicht viele unnütze Versuche anstellen zu müssen, muss man vor Allem Kriterien der Convergenz oder Divergenz zu gewinnen suchen. Diese ergeben sich in manchen Fällen aus der Restbetrachtung, besser aber aus der Vergleichung der Reihen mit steigenden oder fallenden geometrischen Progressionen. Die Versuche, über die Convergenz oder Divergenz der Reihen ein Urtheil zu gewinnen, führen dann wieder zu neuen Reihenvergleichungen. Als besonders wichtig zeigt sich hier wegen ihrer Anwendbarkeit auf die Convergenzbestimmung die Verwandlung von endlichen oder unendlichen Producten in Reihen (§ 24. II.). Darauf geht der Verf., nachdem er bisher den Reihen nur positive Glieder gegeben, zur Convergenzbestimmung der Reihen mit wechselnden Gliedern über; solche erhalten, wenn man aus ihnen durch eine etwas modificirte Schreibweise[13]) Reihen mit nur positiven oder nur negativen Gliedern bildet, noch besondere Kennzeichen. Alle Transformationen divergirender Reihen in convergirende, sagt d. V. in einer Anmerkung, sind historisch merkwürdige Täuschungen. Die neue convergente Reihe ist allerdings aus der divergirenden vielleicht auf höchst elegante Weise *abgeleitet*, aber nicht mit ihr identisch. Die Betrachtungen über Convergenz werden endlich noch durch ein lehrreiches Beispiel veran-

---

12) Hat $\tan \frac{\pi}{2}$ 2 Werthe $(\pm \infty)$, mithin auch Arc $(\tan \frac{\pi}{2})$ zwei, nämlich $\pm \frac{\pi}{2}$, so scheint die Summe der Reihe $\sin \Theta - \frac{1}{2} \sin 2\Theta + \frac{1}{3} \sin 3\Theta - \frac{1}{4} \sin 4\Theta + \ldots =$ Arc tan $(\tan \frac{1}{2}\Theta)$ auch 2 Werthe zu besitzen. *Hier* erhält man aber für $\Theta = \pi$, 0 und der wahre Werth ist also *in diesem Falle* allerdings das arithmetische Mittel; vgl. S. 318.

13) Z. B. statt: $u_0 - u_1 + u_2 - u_3 + \ldots$
$(u_0 - u_1) + (u_2 - u_3) + \ldots$

schaulicht, zu dem sehr zweckmässig die bekannte Binomialreihe $1+\frac{\mu}{1}x+\frac{\mu.(\mu-1)}{1\ 2}.x^2+\ldots$ gewählt ist; diese wird für *nicht ganze*, positive μ unendlich und für jedes μ, wenn x zwischen $+1$ und -1 liegt, convergent. Ist aber $x=1$, so muss μ zwischen $+\infty$ und -1, und ist $x=-1$, so muss μ zwischen $+\infty$ und 0 liegen, um die Reihe convergent zu machen.

Ehe Hr. Schl. ferner (im § 26.) mit unendlichen Reihen wirklich zu rechnen beginnt, stellt er die Frage, ob eine *Befugniss*, mit unendlichen Reihen nach den Regeln der Arithmetik zu rechnen, vorausgesetzt werden könne. Er stellt also auch hier wieder die Kritik des gesammten Verfahrens voran, nicht ohne den Verwirrern und Verwicklern der an und für sich so einfachen Lehre von den Reihen gutgeführte Seitenhiebe zu geben. Auch in der Analysis, sagt er zunächst, werden wir es, wie früher, mit Gleichungen zu thun haben. Unbestimmtere Beziehungen, etwa Ungleichheiten, Aehnlichkeiten u. s. w. werden auch hier nur von untergeordneter Bedeutung sein. Schon diese alleinige Betrachtung und Benutzung der Identitäten macht aber die Ausschliessung der divergenten Reihen, die keiner bestimmten Grösse identisch sind, nothwendig. Die Umstände aber, unter welchen man mit den convergenten Reihen rechnen kann, lassen sich leicht aus der Lehre von den Gleichungen herleiten. Man findet auf diese Weise, dass die Summe mehrerer converg. Reihen und das Product derselben, wenn sie lauter positive Glieder enthalten, wieder convergente Reihen bilden. Bei dem Producte von Reihen mit wechselnden Gliedern darf überhaupt das unvollständige Product, welches man, nach dem Fortschreitungsbuchstaben ordnend, erhält, nur dann an die Stelle des vollständigen gesetzt werden, wenn man von der beständigen Abnahme der Ergänzung überzeugt ist. Nachdem sich der Verf. so die Rechtstitel (wie er sagt) verschafft hat, unter welchen die nothwendigsten Rechnungen mit unendlichen Reihen erlaubt sind, betrachtet er noch die unendliche Reihe mit dem allgemeinen Gliede $a_n x^n$ für den Fall, dass $\frac{a_{n+1}}{a_n}$ stets kleiner als die endliche Grösse k bleibt und x beständig bis zur 0 annimmt, 2 Bedingungen, deren Beziehung für den Fall, dass $x \overset{=}{<} \frac{1}{k}$ wird, noch bestimmter hervorgehoben werden konnte. Setzt man 2 solche convergente Reihen einander gleich, so lässt sich auch die Identität der einzelnen Coefficienten aus dem Vorigen leicht ableiten. Nach dieser kritischen Vorbereitung wird nun zuerst das einfachste Thema der analytischen Untersuchungen, die Potenz und zwar x^μ, wo x veränderlich und μ constant gedacht wird, betrachtet. Hier wird zuerst $(x+1)^m$ und danach werden die wichtigsten die Binomialcoefficienten betreffenden

Theoreme [14]) entwickelt. Die Richtigkeit der durch Nebenbetrachtungen gewonnenen, die absolute Berechnung der Coefficienten angebenden Formel $m_p = \frac{m.(m-1).(m.2).....(m-\overline{p-1})}{1.\ 2\ .\ 3\ .....\ p}$ wird streng mittelst der (selten benutzten) Methode der Coefficienten bewiesen, indem gezeigt wird, dass die Reihen $m_0 + m_1 x + m_2 x^2 + ... m_m x^m$ und $1 + \frac{m}{1} x + \frac{m.(m-1)}{1.\ 2} x^2 + ... + x^m$ gleiche Summen geben. Statt dieser Summation wird aber gleich noch allgemeiner

$$1 + \frac{\mu}{1} x + \frac{\mu.(\mu-1)}{1.\ 2} x^2 + \frac{\mu.(\mu-1).(\mu-4)}{1.\ 2\ \ \ 3} x^3 + ...$$

für beliebige x und μ zu summiren aufgegeben, ein Problem, das zugleich eine ihrer Natur nach unbestimmte Function von x und μ verlangt und zu dessen Lösung nur die Eigenschaften der Reihe, nicht specielle Werthe derselben benutzt werden können [15]). Auf diese Weise ist es dem Verf. gelungen, eine heuristische und zugleich fast historische Darstellung des Binomialtheorems zu geben. Michael Stifel's, Pascal's, Newton's Entdeckungen sind in einen innern Zusammenhang gebracht, nach dem zuerst Cauchy in ähnlicher Weise gestrebt hat. Unter den Eigenschaften der Binomialcoefficienten sind die von den Coefficienten halber Exponenten geltenden Relationen an sich und späterer Anwendungen wegen besonders beachtenswerth. Nur ist ein genauer Zusammenhang dieser Eigenschaften etwas schwer aufzufinden. Bei dem grossen Fleisse, den Hr. Schl. auf die Form seines Buches verwandt hat, wäre es zu wünschen, dass auch in solchen Nebenpartien einige kritische verbindende Worte, wie sie an wichtigern Orten allerdings nie fehlen, den Leser auf eine bis in die kleinsten Theile systematische Entwickelung und Ordnung hinwiesen.

An das Binomialtheorem schliesst sich die Exponentialreihe, indem dem Dignanden ein constanter, dem Exponenten ein veränderlicher Werth beigelegt wird, sehr natürlich an. Die 2 hierbei hervortretenden Hauptmängel, dass mit der neuen Veränderlichen sehr verwickelte Operationen vorgenommen werden müssen und dass die Gleichung nur so lange richtig ist, als der Dignand zwischen den Gränzen -1 und $+1$ bleibt, wo dann die Reihe

---

14) Besonders auch die Formel:

$$(\alpha + \beta)_n = \alpha_n \beta_0 + \alpha_{n-1} \beta_1 + ... + \alpha_{n-\beta+1} \beta_{\beta-1} + \alpha_{n-\beta} \beta_\beta$$

oder $= \alpha_n \beta_0 + \alpha_{n-1} \beta_1 + ... + \alpha_1 \beta_{n-1} + \alpha_0 \alpha_n$

für beliebige positive α_1 β und n; später (§ 31.) wird diese Formel auf den Fall angewendet, dass $\alpha = \beta = n$ ist.

15) Eine solche Summation beweist die Richtigkeit des hypothetisch angenommenen Bildungsgesetzes und zugleich die allgemeine Gültigkeit des Satzes.

convergent wird, werden von Hrn. Sehl. (§ 32.) durch eine sehr klare und elegante Umformung beseitigt. Der folgende § enthält dann 2 andere Ableitungen der Exponentialreihe. Wie schon früher andere Formeln[16]), so wird auch hier die Gleichung $\text{Lim}\left(1+\frac{x}{m}\right)^m = e^x$ durch eine sehr einfache Verknüpfung mit der Lehre von den zusammengesetzten Zinsen veranschaulicht. Dies an sich lobenswerthe Streben, selbst den allgemeinsten Formen wieder anschauliche Seiten abzugewinnen, ist besonders dem noch ungeübten Algebraisten sehr nützlich. Dabei wird auch mit Recht keine Gelegenheit versäumt, den Entwickelungsprocess der Reihen selbst schärfer in's Auge zu fassen und Analoga in der unorganischen und *organischen* Natur aufzusuchen. Wir sind überzeugt, dass auch das Letztere, sobald nur von allgemeinen Beziehungen die Rede ist und der Vergleich durch zu weites Verfolgen desselben, wozu das Herbart'sche System Beispiele bietet, nicht wieder verschoben wird, theoretisch erlaubt und ausserdem für die äussere Darstellung sehr belebend ist.

Im 7ten Capitel (§ 34.) sind auch die logarithmischen Reihen aus dem Binomialtheorem auf die bekannte Weise abgeleitet; der § 35. fasst besonders die praktische Berechnung derselben in's Auge[17]). — Das 8te Capitel enthält Reihen, die den reichsten und interessantesten Stoff der Analysis, die goniometrischen und cyclometrischen Functionen zu entwickeln beginnen; es sind zunächst die Sinus- und Cosinusreihen. Ein der successiven Addition der Binomialcoefficienten ähnliches Verfahren wird auch bei der Cosinus- und Sinusreihenentwickelung angewandt, zu der der Satz: $(2\cos x)^n \cos mx = n_0 \cos(m+n)x + n_1 \cos(m+n-2)x + n_2 \cos(m+n-4)x + \ldots + n_{n-1}\cos(m-n+2)x + n_n \cos(m-n)x$
und sein Correlat: $(2\cos x)^n \sin mx = n_0 \sin(m+n)x + n_1 \sin(m+n-2)x + n_2 \sin(m+n-4)x + \ldots$
die Grundlage bilden. Zu dieser Entwickelung werden weder unbestimmte Coefficienten, noch imaginäre Grössen benutzt. Mit Hülfe der letztern und des Moivre'schen Satzes ist die Entwickelung allerdings kürzer und übersichtlicher; dennoch gewährt die Darstellung des Verf., der den Leser freilich durch die §§ 36. und 37. einen etwas weiten Weg führt, einen sehr einfachen Uebergang in das Gebiet der imaginären Grössen. Wenn man nämlich durch Vergleichung der Exponentialreihe mit den Cosinus-

---

16) Vgl. besonders § 91. das glücklich gewählte Beispiel vom Brunnentrog und der Brunnenröhre.

17) Ein um 16 Stellen genauerer Werth für $\frac{1}{l\,10}$ ist 0,4342944819032518276514031 .....

und Sinusreihen auf die unmögliche Zahl $\sqrt{-1}$ stösst, so lehren nun die bereits gewonnenen Resultate, dass Functionen von der Form $f(x) = \frac{1}{2}(e^{ix} + e^{-ix})$ nicht schlechthin unmöglich, sondern nur in dieser Form unauflösbar sind, dass sie aber dieses Formfehlers ungeachtet für manche Aufgaben von grossem Nutzen sein können. Es giebt also in der symbolischen Sprache der Analyse gewisse, scheinbar Unmögliches darstellende Grössenverknüpfungen, welche aber nur die Unmöglichkeit der gewählten *Form* herausstellen. Auch entsteht nun die Frage, ob gewisse Eigenschaften der Functionen, als $f(x) . f(y) = f(xy)$ oder $f(x) f(y) = f(x+y)$ u. s. w. noch gültig bleiben, wenn man unmögliche (imaginäre) Zahlwerthe der Veränderlichen benutzt; dies, glaubt der Verf., sei fast immer ohne Weiteres geschehen und beweise wieder „*den gänzlichen Mangel an Kritik in der Mathematik.*" Wir entgegnen darauf nur, dass wir es für möglich halten, in mehreren neuen analytischen Werken wenigstens einige Spuren von Kritik — wenigstens kritische Knospen, wenn auch noch nicht einen so reich entfalteten Blüthenflor — aufzufinden. So ist z. B. dem 2ten Bande von M. Ohm's System kritische Schärfe wohl nicht abzusprechen; wenigstens lässt sich der allgemeine Standpunkt, von dem aus M. Ohm die Anordnung des analytischen Stoffes dem allgemeinen Verhalten der 7 Operationen gemäss durchführt, ohne Kritik wohl nicht erreichen. Wenn demnach der Hr. Verf. dem unsterblichen Euler und Andern einige Ungenauigkeiten nachweist, so hebt er dadurch wesentliche Mängel auf, ohne blos wegen seiner kritischen Richtung zu einem so überaus absprechenden Tone berechtigt zu sein. Wir geben indess gern zu, dass der Verf., besonders in der Theorie der imaginären Grössen selbst die neuesten französischen Werke an kritischer Schärfe noch übertroffen hat. Die gesammten Rechnungen mit unmöglichen Zahlen reducirt Hr. Schl. auf 3 Hauptaufgaben: Zerfällung der Function in 2 andere nach dem Schema $f(x\sqrt{-1}) = \varphi(x) + \sqrt{-1} . \psi(x)$; Ableitung von Ausdrücken, in welchen das Unmögliche nur scheinbar ist; Untersuchung der weitern Gültigkeit der Functionen für den Fall, dass die Veränderliche unmögliche Zahlwerthe annimmt. Der Lehre von den imaginären Grössen überhaupt sind einige einleitende Sätze vorangeschickt [18]). Auf diese Vorbereitungen folgt das Moivre'sche Theorem, dessen Richtigkeit für beliebige *reelle* Exponenten einfach bewiesen wird und aus dem sich Ausdrücke ableiten lassen, welche wiederum nur scheinbar Unmögliches enthalten. Mittelst desselben lässt sich scheinbar die Gleichung $(xy)^\mu = x^\mu . y^\mu$ auf imaginäre x und y ausdehnen und die Doppelgleichung $x^n = 1$

18) Zerlegung des imaginären Binoms in den Modulus und den reducirten Ausdruck, einfache Rechenoperationen mit letzterem.

und $x^{\frac{n}{m}} = 1$ auflösen. Die scheinbar unendliche Anzahl der Wurzelwerthe der Gleichung $x^n = 1$ wird durch eine elegante Gruppirung derselben auf n verschiedene reducirt. Der Verf. erläutert dies durch die wirkliche Berechnung von $\sqrt[6]{+1}$ und $\sqrt[5]{+1}$, da sich in diesem Falle cos $\frac{1}{3}\pi$ und cos $\frac{1}{5}\pi$ leicht finden lassen[19]). Die eben gegebene Auflösung lässt sich aber mit wenigen Modificationen auch auf $x^n = -1$ und $x^{\frac{n}{m}} = -1$ ausdehnen und es wird auf diese Weise möglich, jeden beliebigen reellen oder imaginären Ausdruck mit einer vollen Zahl zu potenziren. Kennt man aber die Wurzeln von $x^n - 1$ und $x^n + 1 - 0$, so lassen sich auch diese Functionen in Factoren zerlegen; die so gewonnenen und etwas allgemeiner auf $x^n - a^n$ und $x^n + a^n$ angewandten Formeln stellt der Verf. auch geometrisch dar[20]). Nach diesen Nebenbetrachtungen kehrt der Verf. im 10ten Capitel zu der Untersuchung der durch imaginäre Variabeln bewirkten Formveränderung zurück und geht zu dem Ende von den Potenzen zu den Exponentialgrössen mit imaginären Exponenten über. Sehr interessant ist hier die von den Sinus- und Cosinusreihen ganz unabhängige, durch eine Combination der Formel Lim $(1+\delta x)^{\frac{1}{\delta}} = e^x$ und des Moivre'schen Theorems möglich gemachte Entwickelung der Gleichung $\cos x + i \sin x = e^{\pm xi}$, woraus zunächst $\cos (x \,.\, l\, a) \pm i \sin (x \,.\, l\, a) = a^{\pm xi}$ folgt, eine Gleichung, mittelst derer man den Beweis der Formeln $a^x \,.\, a^y = a^{x+y}$ und $(a^x)^y = a^{xy}$ auf jedes a und reelle oder unmögliche x und y ausdehnen könnte, wenn der Werth von l a für jedes a zu bestimmen wäre. Eben so allgemein kann man aber nun die Gleichungen $\cos x = \frac{e^{xi} + e^{-xi}}{2}$, u. s. w. auffassen, woraus sich die goniometrischen Functionen mit imaginären[21]) Variabeln ableiten, z. B. $\cos (xi) = \frac{l^x + e^{-x}}{2}$ u. s. w. Hier hätte das gänzliche Verschwinden der imaginären Variabeln in den Exponentialfunctionen etwas näher betrachtet

19) Bei der Ausdehnung des gewonnenen Resultats auf $x^{\frac{n}{m}}$ unterbricht ein Druckfehler den Zusammenhang. Diese in analytischen Werken besonders störenden Gäste sind, damit sie nicht in der Betrachtung des Werkes zu oft unterbrechen möchten, am Ende derselben zum Theil zusammengestellt worden und auf die dort gegebene Liste wird deshalb ein für allemal verwiesen.

20) Auf diese Weise wird die Form gewonnen, in der sie Cotes zuerst hinstellte, eine Form, welche sich als ein besonderer Fall des Moivreschen Satzes zeigt; vgl. Burg, höhere Math. I. p. 355.

21) Früher sagte der Verf. statt „imaginär" immer „unmöglich."

werden können, eine Betrachtung, welche sich besonders im folg. § mit Hülfe der cyclometrischen Functionen leicht durchführen liess. Am Ende des § 46. hätten auch die Resultate einiger Reductionen, z. B. von l cos (u + vi), l tan (u + vi) u. s. w. wirklich hingeschrieben werden können, wenn auch die Rechnung selbst dem Leser überlassen blieb. Im § 47. folgt eine elegante Entwickelung der cyclometrischen Functionen für imaginäre Variable, die zweckmässig auf einige specielle Fälle angewandt wird. Vom 12ten Capitel an wird die Wichtigkeit der Functionen imaginärer Grössen an vielfachen Anwendungen gezeigt. Zunächst treten uns hier Reihen entgegen, welche nach den Cosinus oder Sinus der Vielfachen eines Bogens fortschreiten, wobei aber, wenn der fruchtbare Moivre'sche Satz benutzt werden soll, eine nähere Betrachtung der Convergenz der imaginäre Zahlen enthaltenden Reihen nothwendig wird. Ueber die Convergenz und Divergenz solcher Reihen ist aber erst, nachdem man ihre reellen und imaginären Partien für sich beurtheilt hat, eine Entscheidung möglich. Convergiren beide, so wird auch die ganze Reihe einem geschlossenen, imaginären Ausdruck gleich. Auf diese Weise hat man nur die frühern Bedingungen auf den Modulus des imaginären Binoms zu übertragen und kann nun auch in die Binomialreihe imaginäre Veränderliche setzen; diese Substitutionen führen zu allgemeinen Relationen[22]), welche einerseits wieder mehrere frühere Reihen als specielle Fälle in sich enthalten; andererseits in der Folge von einem andern Standpunkte aus zahlreiche Folgerungen zulassen. Zunächst benutzt der Verf. jene Reihen zur Entwickelung der Exponentialreihe, bei welcher Gelegenheit sich aus $e^{z \cos \frac{\pi}{2}} . \cos \left(z \sin \frac{\pi}{2}\right) = 1 + \frac{z}{1} \cos \frac{\pi}{2} + \frac{z^2}{1.2} \cos \pi + \frac{z^3}{1.2.3} \cos \frac{3\pi}{2} + \ldots$

und $e^{z \cos \frac{\pi}{2}} . \sin \left(z \sin \frac{\pi}{2}\right) = \frac{z}{1} \sin \frac{\pi}{2} + \frac{z^2}{1.2} . \sin \pi + \frac{z^3}{1.2.3} \sin \frac{3\pi}{2} + \ldots$

wieder die Cosinus- und Sinusreihen ohne Benutzung des 8ten Capitels ableiten lassen. Dem § 34. analog wird dann auch die logarithmische Reihe aus der Binomialreihe abgeleitet. Doch wir können, so gern wir auch noch einige interessante Puncte berührten, auf die reichhaltigen Untersuchungen der folgenden Capitel hier nicht genauer eingehen, und bemerken also nur kurz, dass aus den Reihen für die Sinus und Cosinus eines vielfachen Bogens

---

22) $(1 + 2z \cos \Theta + z^2)^{\frac{1}{2}\mu} . \cos \mu\zeta = 1 + \mu_1 z \cos \Theta + \mu_2 z^2 \cos 2\Theta + \mu_3 z^3 \cos 3\Theta + \ldots$
und $(1 + 2z \cos \Theta + z^2)^{\frac{1}{2}\mu} . \sin \mu\zeta = \mu_1 z \sin \Theta + \mu_2 z^2 \sin 2\Theta + \mu_3 z^3 \sin 3\Theta + \ldots$

mit Benutzung der Gränzen die Reihen für die cyclometrischen Functionen abgeleitet, ferner im 15ten Capitel die goniometrischen Functionen in die Form von Producten gebracht und im 16ten Capitel besonders die Bernoullischen Zahlen, die von ihnen abhängigen Reihen und im Allgemeinen die verschiedenen Relationen der goniometrischen Functionen betrachtet werden. Die wichtigsten Eigenschaften der Kettenbrüche füllen endlich das 17te Capitel, und ihre Verwandlung in Reihen, zu der besonders die Gaussischen Untersuchungen benutzt sind, das 18te Capitel. Das allgemeine Schema eines Kettenbruches

$$\cfrac{b_1}{a_1 + \cfrac{b_2}{a_2 + \cfrac{b_3}{a_3 + \ldots}}}$$

wird hier vorangestellt und die bekannten Erklärungen gleich dieser allgemeinsten Form auf eine Weise angepasst, die schon durch die harmonische Bezeichnung sich sehr empfiehlt. Die Ableitung des $(n+1)^{\text{ten}}$ Näherungsbruches aus dem n^{ten} und $(n-1)^{\text{ten}}$, ebenso der Differenz irgend zweier Näherungsbrüche $\frac{p_{n+1}}{q_{n+1}}$ und $\frac{p_n}{q_n}$ aus der Differenz der nächstvorhergehenden $\frac{p_n}{q_n}$ und $\frac{p_{n-1}}{q_{n-1}}$ ist in der grössten Allgemeinheit gegeben. Die Allgemeinheit wird dann zunächst durch die Annahme, dass alle Zähler und Nenner positiv seien, beschränkt und für diesen Fall die Abnahme der successiven Differenzwerthe bewiesen, woraus die beständige Abnahme der auf einander folgenden Näherungswerthe ungerader Ordnung und die Zunahme der Näherungsbrüche gerader Ordnung folgt. Auch hier versäumt der Verf. nicht, das ganze Verhältniss durch eine Zeichnung zu veranschaulichen. Sind die Glieder[23]) des Kettenbruches nicht alle positiv, so wird behauptet, dass sich nur in *einem* Falle, nämlich wenn alle Glieder des Kettenbruchs mit Ausnahme des ersten negativ und zugleich ganzzahlige ächte Brüche seien, eine bemerkenswerthe Eigenschaft angeben lasse. Diese Beschränkung erscheint uns zu gross, da auch für den regelmässigen Wechsel der Zeichen sowohl, als der ächten und unächten Glieder eine interessante Eigenschaft angegeben werden kann. — Der Verf. zeigt darauf die Verwandlung eines Bruches in einen Kettenbruch von gegebener Form und geht endlich auf den Fall ohne negative Glieder näher ein, in welchem sich Rechnungen dieser Art bis in's Unendliche fortführen lassen. Solche unendliche Kettenbrüche werden dann, frühern Betrachtungen analog indivergente, deren Näherungsbrüche gerader und ungerader Ordnung sich 2 verschiedenen Grenzen nähern und in convergente mit einer gemeinschaftlichen Grenzzahl eingetheilt. Aus

23) Der Verf. versteht unter „Gliedern" Brüche.

der Verwandlung der Reihen in Kettenbrüche leitet Hr. S., indem er die Irrationalität der Grenzwerthe der Kettenbrüche mit ächten Gliedern, deren Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, benutzt, mehrere interessante Sätze ab, als die Irrationalität aller natürlichen Logarithmen rationaler Zahlen, die Incommensurabilität des Halbmessers und der Tangente eines Bogens, der zum Halbmesser in einem rationalen Verhältniss steht. In einer Schlussbetrachtung kommt endlich der Verf., wie wir schon oben andeuteten, noch einmal auf seine Hauptaufgabe zurück und hebt besonders die Analogie zwischen den 4 Species und der Reihe (Addition und Subtraction), dem Producte mit unendlicher Factorenfolge (vgl. Cap. XV.) und dem Kettenbruche, als der continuirlichen Division hervor.

Die äussere Eleganz der Ausstattung entspricht ganz der innern des Werkes selbst. Die Figuren sind sauber und richtig gezeichnet [24]). Unbeschadet der Schönheit des Satzes hätte an vielen Orten durch Anwendung kleinerer Lettern Raum- und Kostenaufwand erspart und grössere Uebersichtlichkeit der Formeln gewonnen werden können. Eine ziemlich grosse Menge von Druckfehlern (mehr als 60) ist in einem *solchen* Werke sehr unangenehm. Obgleich Ref. weit davon entfernt ist, die Verbannung aller Fremdwörter aus wissenschaftlichen Werken zu wünschen, so erscheinen ihm doch viele vom Verf. gebrauchte als ganz unnöthig [25]). Auch störten ihn einige mit der sonst sehr gewählten Ausdrucksweise [26]) des Verf. nicht harmonirende Ausdrücke [27]). Schliesslich erwähnen wir noch einige sinnentstellende Druckfehler: S. 18. Z. 1. UN statt MN; Z. 10. v. u. „geometrische:“ statt „geometrisch;“; S. 27. § 6. 1) a eine constante Grösse, nicht auch b? — S. 30. 7. so erscheint, da der grössere (das Komma muss wegbleiben); 6. v. u. „weil $\cos 0 = 0$ ist“, $= 1$; — 3. v. u. < 1 statt > 1. — S. 31. 7. worin a eine be-

24) In Figur 7 sind die Curven Ellipsenquadranten zu unähnlich; in Fig. 10 stört der Umstand, dass einmal Θa und dann wieder AB der Einheit gleich gesetzt wird; in Fig. 15 ist der Punct N, in Fig. 16 O nicht bezeichnet; in Fig. 20 muss rechts an der Linie OABC noch Z stehen u. s. w.

25) Z. B. eclatant, verificiren, Normale (in der Bedeutung „Ordinate“), Periodicität, Regressus, Final- und Initialnormale, u. s. w.

26) Einige Ausdrücke sind ganz originell und sehr bezeichnend, z. B. „Grössen von der geschmeidigern Form: $\cos\Theta + i \sin\Theta$“ (S. 179.); „es giebt auch Figuren der Arithmetik“ (nach gewissen Schematen gebildete Grössenverknüpfungen), „welche die geometrischen oft weit hinter sich zurück lassen,“ S. 57. u. s. w.

27) Z. B. „Spiel“ (das Spiel der Werthe fängt von Neuem an, S. 22. 45.), „Herumtappen im Finstern“ (S. 122.), „die Sache“ (S. 126.), u. s. w.

liebige constante Grösse δ bezeichnet, (δ muss wegbleiben); — S. 35. 6. v. u. $\varphi(x) = \alpha + \delta$; noch passender wäre es wohl, zu schreiben $\varphi(x) = \alpha \pm \delta$, wonach die folgenden Formeln abgeändert werden müssten. — S. 36. letzte Zeile Lim $\left[\frac{1}{\varphi(x)}\right]$ statt Lim $\left[\frac{1}{\varphi(n)}\right]$; — S. 41. 1) Es konnte hier der Fall, dass $x = \infty$ wird, noch berücksichtigt werden. — S. 57. § 9. Z. 6. und für wachsende x nähert sich log $(1 + \frac{1}{x})$, nicht log $(1 + x)$ u. s. w. — S. 68. Z. 8. $(x + y)$ tan α, statt $(x + x)$ tan α. — S. 92. Z. 4. Die Reihe sollte der S. 91. zufolge nicht mit S, sondern mit S_n bezeichnet sein. — S. 106. Z. 4. v. u. a durchweg für α. — S. 112. II. 4. $+ \frac{a_2 - b_2}{b_2} \cdot \frac{a_0\, a_1}{b_0\, b_1} + \ldots$, nicht $\frac{b_2 - b_2}{b_2}$. u. s. w. — S. 115. in 10) $\frac{1}{\beta - \alpha}$ (für $\beta > \alpha$), nicht $\frac{1}{P - \alpha}$. — S. 118. Z. 11. v. o. eine *endliche*, nicht eine unendliche. — S. 119. Z. 7. und 6. v. u. und bemerkt — so bemerkt man. — S. 121. Z. 1. v. o. $\beta > \alpha + \gamma$ statt $\beta > \alpha$. — S. 123. Z. 10. v. u. die Summe der $\overline{2n+1}$ ersten u. s. w. — S. 124. Z. 10. u. 9. v. u.: $a_{2n+1} \cdot x^{2n+1}$ und $b_{2n+1} \cdot x^{2n+1}$, nicht $+$. — S. 129. 12. v. u. soll wohl eine zur I (S. 128. 3.) gehörige II stehen. — S. 131. Im Schema Z. 8. $1x + 2x$? — S. 134. Z. 12. v. o. $(\alpha + 3)_n = \ldots + a_{n-3}$, nicht $3a_{n-3}$. — In (5) $+ a_{n-r}\beta_r$, nicht β_{n-r}; in (6) am Schluss $+ a_0\, \beta_n$. — S. 148. Z. 9. v. u. $2n - 1$ statt $2n + 1$. — S. 196. Z. 13. v. o. Durchmesser MC (?) — S. 203. Z. 9. v. u. (3) am Ende: $\pm 2k\pi i$, nicht $2ki$. — S. 222. Z. 3. v. o. $=$ Lim $\left[(1+\delta)^{\frac{1}{\delta}}\right]$. — S. 290. Z. 4. v. o. nehmen also *immer* ab (?) u. s. w.

Rudolstadt. *C. Böttger.*

Scholien über Q. Horatius Flaccus. Eine Festgabe zur Eröffnung der im Herzogthume Nassau neu gegründeten höheren Lehranstalten. Von Dr. *G. Seebode*, Herzogl. Nass. Regierungsrathe, Civil-Verdienstkreuze des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens und Ritter des Königl. Sardin. St. Mauritiusordens u. s. w. Wiesbaden, Druck der A. Scholz'schen Officin. 1846. 14 S. gr. 4. [Innerer Titel: Scholien zu — — Zweites Heft.]

Bekanntlich hatte der Hr. Verfasser im J. 1839 als Festgabe für den ehrwürdigen Jubelgreis, Hrn. Hofrath Prof. *Kries* in Gotha, das erste Heft dieser Horaz-Scholien herausgegeben und in gelehrter Ausführung die Stelle Sat. 1, 6, 104—109. allseitig

beleuchtet. An jenes erste Heft, welches hauptsächlich über den Namen und Charakter des Tillius und Tullius, über *sordes* und *sordidus*, über Tibur, über die *comites*, *amici* (*magni*), *sectatores*, *cohors*, *grex*, — *rex*, *regina*, die *scribae*, die Zahl der *Sclaven* und deren Beschäftigung, über die Zahl *drei* und *fünf* bei Griechen und Römern und die Zahl *sieben* bei den Orientalen, über den *caupo* und die *popinae*, über mehrartige lexikalische Gegenstände und endlich über das in jener Stelle vorkommende *lasanum* und die *lasanophori* sich verbreitete, schliesst sich das vorliegende zweite, den verdienten Vorstehern der höheren Lehranstalten *Kreizner*, *Lade*, *Lex*, *Metzler*, *Müller* gewidmet, in ähnlicher, tiefeingehender Bearbeitung an, und entwickelt mit erstaunungswürdiger Belesenheit die Bedeutung des *oenophorum* nach allen vorhandenen, selbst von den trefflichsten Lexikographen übersehenen Stellen meist in etymologisch-lexikalischer Hinsicht. Wenn schon bei dem ersten Hefte, welches seiner Natur nach eine grössere Stoffverschiedenheit bot, Referent weder Wesentliches zu verändern, noch Bedeutendes hinzuzusetzen fand (s. NJbb. 1840. H. 3. S. 260—62.), so sieht er sich hier noch mehr zu dem blossen Geschäfte des Referirens genöthigt, es sei denn, dass der gelehrte Hr. Verf. zu Nr. 18. noch Jani Gul. Laurenbergi Antiquarius als schweigende Auctorität hinzufügen wolle. Wenn im vorigen Hefte die Bedeutung des *lasanum* als Kochgeschirr im Widerspruche mit den Interpreten und Lexikographen, welche es für *Nachtstuhl* nahmen, festgestellt wurde, so wird auch hier in Bezug auf *oenophorum* ein ähnlicher Conflict der Meinungen vorgeführt und das Wort 1) nach seiner Bedeutung, 2) nach der Art der zu denkenden *Gefässe* und 3) nach dem Genus erörtert, wobei vielleicht es Manchem gerathener scheinen möchte, das letzte Eintheilungsglied als reines Substrat voranzustellen. Hinsichtlich des ersten Punctes wird sowohl Forcellini's Erklärung: *vas ferendo vino in itinere aptum*, als auch Fea's Deutung: *vas aquae ad lavandum* als unstatthaft zurückgewiesen und *oenophorum* wie *cadus* und *amphora* als ein Gefäss erkannt, welches *zugleich zum Forttragen und zum Aufbewahren des Weines* diente. Die Lexikographen aber führen nur meistens die erste Bedeutung an, weil sie die Horazstelle und die des nachahmenden Persius (5, 140.) vor Augen hatten, da hingegen die zweite Fassung bei Juvenal 6, 426. und Martial 6, 89. die allein richtige ist. Hinsichtlich des zweiten Punktes, welche Art von *Gefäss* man sich unter *oenophorum* zu denken habe, wird hauptsächlich aus Juven. 6, 425—28., aus Martial. 6, 89. de Panareto potore (Rader p. 435.) und Herodian. 8, 4, 9., Appulei. Met. VIII. p. 538—39. Oudend. wahrscheinlich gemacht, dass „*oenophorum* ähnlich dem *cadus* ein *Weinbehälter*, ein bewegliches, bauchiges Weinfass oder Gefäss, mit verschliessbarem Halse, von verschiedenem, jedoch nicht geringem

Maasse gewesen sei, welches sich in jedem nicht armen Haushalte befand, und dass es zum Aufbewahren und Forttragen des unvermischten Weines gedient habe, aus welchem man denselben für den Gebrauch in kleinere Trinkgefässe schöpfte." Gelegentlich wird hierbei bemerkt, dass der Ausdruck *oenophorum*, *οἰνοφόρον* in der spätern Latinität und Gräcität gänzlich verschwinde. Was 3) das Genus des Wortes anlangt, so wird in Widerspruch mit denen, welche *oenophorus* geschrieben haben, die neutrische Endung als die allein richtige zum Theil gefolgert, wie aus Aristotel. de Sophist. Elench. XIV, 5. (ed. Buhl. Vol. III. p. 576.): *ὅσα γὰρ εἰς τὸ O καὶ τὸ N τελευτᾷ, ταῦτα μόνα σκεύους ἔχει κλῆσιν· οἷον, ξύλον, σχοινίον.* Aristotel. Rhet. V, 5. § 5. (IV. p. 328.): *τέταρτον, ὡς Πρωταγόρας τὰ γένη τῶν ὀνομάτων διῄρει ἄῤῥενα καὶ θήλεα καὶ σκεύη.*, zum Theil aus ausdrücklichen Zeugnissen erhärtet, als Juven. 6, 426. *oenophorum sitiens*, *plena quod tenditur urna Admotum pedibus*, Appulei. Met. VIII. (p. 538. Oudend.): *Oenophoro*, *quod immixtum vino soporiferum gerebat venenum* etc. Auch Isidorus (Origg. 20, 6.) bewährt jene Annahme durch seine Erklärung: *Oenophorum*, *vas ferens vinum*, wo allein Areval. *oenophorus* lieset. Volle Beweiskraft gewähren ferner die analog gebildeten Wörter als *σκευοφόρος*, von welchem sich gleichfalls das absolut gesetzte Substantivum *τὸ σκευοφόρον* mit den Nebenformen *σκευοφόριον* und *σκευοφορεῖον* findet. Beispielsweise wird auf das ähnliche Verhältniss, in welchem *acratophorum*, *ἀκρατοφόρον* steht, hingewiesen. Dasselbe Schwanken, wie dort, findet sich auch hier bei den Lexikographen; denn indem Stephanus über das *genus* des Wortes gänzlich schweigt, legt demselben Schneider das *genus mascul.* und *femin.*, hingegen Passow das *mascul.* und *neutr.* ohne alle Auctorität bei.

Eben so wird die lexikalische Verwirrung bei den Wörtern *Octophorum*, *Hexaphorum* und *Trapezophorum* bemerkt. Dabei nimmt der Hr. Verf., weil Forcellini einer griech. Form *ὀκτάφορον* für *ὀκτώφορον* gedenkt, Veranlassung, sich über ähnliche Spracherscheinungen, als *par opsis* und *par a psis*, *oct a chordos* und *oct o chordus*, *contr a versus* und *contr o versus*, *Cann a nefas* und *Cann o nefas* mit Angabe aller darauf bezüglichen Auctoritäten zu verbreiten. Den griechischen Lexikographen ist in den beiden Excursen ein reiches Material für ihre Studien gegeben. Der erste behandelt die Wörter auf *φορός* in activer und passiver Bedeutung, der zweite die Nomina auf *ὄν*, welche Gefässe bedeuten. Die lateinischen Lexikographen werden bei Behandlung der Stelle in Juvenal 6, 426. *oenophorum*, *plena quod tenditur urna*, wo *tendi* von der Fülle, *repleri* zu verstehen ist, auf Rücksichtnahme dieser Bedeutung aufmerksam gemacht. Eben so mögen dieselben das Wort *Oxybaphum* aus Rhemn. Fann. de Ponderib. v. 76. (in Wernsdorf's Poet. Lat. Minor. V. p. 508. wird das Ge-

dicht dem Priscianus zugeschrieben und *Oxybaphus fiel* fälschlich gelesen) in ihre Wörterbücher aufnehmen. Aehnlicher Weise vermisst Referent bei Freund und Georges die Form *bulba*, worauf er zu Horat. Epist. 1, 15, 41. fasc. VI. p. 271. hingedeutet hat. Indem derselbe sich begnügt, nur Einzelnes aus dem so reichhaltigen Programme vorzuführen, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass der durch seinen grossen praktischen Wirkungskreis in Anspruch genommene Hr. Verf. bald Musse finden möge, die übrigen Abhandlungen selbst der Oeffentlichkeit zu übergeben, anstatt sie in die Hände eines gelehrten Freundes zu legen, wie er im Vorworte erklärt. *Obbarius.*

Grammaire Latine. Traité des lettres, de l'orthographe et de l'accentuation, par l'Abbé *J. H. R. Prompsault*, Aumônier de la maison royale des quinze-vingts. Paris, chez G[ve] Martin, libraire. 1842. 1056 S. 5 Thlr. 20 Sgr.

Dass es uns, ungeachtet der nicht geringen Zahl von Grammatiken der lateinischen Sprache, an einem Werke fehle, in welchem die bedeutendsten Resultate der bisherigen, sehr verschiedenartigen und zum Theil zerstreuten Forschungen zusammengefasst, mit Besonnenheit gesichtet, selbstständig verarbeitet, ergänzt und so für weitere Untersuchungen die nöthigen Vorarbeiten gegeben wären, ist häufig genug ausgesprochen, aber von den Versprechungen, dem Mangel abzuhelfen, bis jetzt noch keine erfüllt worden. Leicht gab sich daher Ref. der Hoffnung hin, in der anzuzeigenden Grammatik das, was vermisst wird, zu finden, da sowohl der Umfang derselben erwarten liess, dass der Verf. einen Plan, wie der angedeutete, verfolgt habe, als auch andere Anzeigen dieses zu bestätigen schienen. Allein diese Hoffnung ist fast gänzlich getäuscht, und von Hrn. P. kaum einer der Anforderungen, die man wenigstens in Deutschland an ein solches Unternehmen macht, entsprochen worden. Wenn es die erste Aufgabe des Grammatikers ist, die Spracherscheinungen selbst so vollständig als möglich zu sammeln und mit Umsicht zu ordnen, die zweite die Gesetze derselben aus der lat. Sprache selbst, oder wo diese nicht ausreicht, und die Mittelglieder fehlen, aus den Resten der verwandten italischen Dialekte, aus der griechischen und anderen Sprachen desselben Stammes mit vorsichtiger Benutzung der Resultate der vergleichenden Grammatik zu erforschen und darzulegen, endlich, wenn anders die historische Seite nicht übergangen werden soll, die Ansichten früherer Grammatiker, die Fort- und Rückschritte in der Behandlung der Wissenschaft nachzuweisen, und zugleich die in Commentaren und einzelnen Abhandlungen niedergelegten Resultate zu berücksichtigen, und diesen reichen Stoff einer besonnenen, auf Thatsachen ge-

stützten Critik zu unterwerfen; so ist von Hrn. P. kaum der letzten dieser Anforderungen einigermaassen Genüge geleistet worden. Obgleich nämlich von dem auf fünf Theile berechneten Werke (S. 6. heisst es: mon ouvrage est divisé en cinq parties. La première a pour objet les lettres considérées en elles-mêmes, ou comme éléments des mots; la seconde, des mots considérés comme parties du discours; la troisième, les divers rapports que les parties du discours ont les unes avec les autres; la quatrième, le rapport de la syntaxe française à la syntaxe latine; la cinquième, les formes qui sont propres à la poésie ou au discours oratoire,) bis jetzt nur der erste Theil erschienen zu sein scheint, wenigstens Ref. bekannt geworden; so lässt sich doch schon aus diesem das Verfahren des Verf. und zum grossen Theile auch die Grundsätze, die er wenigstens im zweiten, der Flexionslehre, befolgen wird, erkennen, und wie wenig jenes zu billigen sei, beurtheilen. Statt mit der Sprache selbst beschäftigt sich Hr. P. mit Aufzählung der Ansichten der Grammatiker, denen dann eine oft oberflächliche Kritik (discussion des principes) folgt. Die Meinungen der Grammatiker sind ohne Rücksicht auf die Zeitfolge, sondern zuerst die der neueren, d. h. vom 15. Jahrhunderte an, nicht selten in ziemlich bunter Reihe, dann erst die der alten erwähnt. Die Auswahl selbst lässt Manches zu wünschen, indem neben weniger bedeutenden (der Index zeigt 354 benutzte Schriften an) wichtige Werke, wie Schneider's Elementarlehre, fehlen. Die in Commentaren und besonderen Abhandlungen niedergelegten Untersuchungen sind gar nicht beachtet. Auch in Rücksicht auf die alten Grammatiker vermisst man manche bedeutende Stelle, indem nicht selten die, wo ein Gegenstand nur beiläufig erwähnt wird, gar nicht beachtet sind. Ueberdies sind die neueren Forschungen auf diesem Gebiete von Osann, Lersch u. a. nicht berücksichtigt, selten kommt dem Verf. selbst ein Bedenken. s. S. 529. Ein anderer Uebelstand liegt in der Art, wie diese Ansichten angeführt werden. Nur zuweilen nämlich werden die Worte der Grammatiker selbst mitgetheilt, meist nur Auszüge oder Uebersetzungen, die eine neue Vergleichung nöthig machen, welche wieder dadurch erschwert ist, dass nur äusserst selten die Stellen bezeichnet werden, wo die erwähnten Ansichten ausgesprochen sind. Indem ferner der Verf. dieselben nur äusserlich neben einander stellt, sie oft nochmals in der *discussion* wiederholt, überdies auch ganz verkehrte Ansichten widerlegt, ist in seine Behandlung eine Weitschweifigkeit gekommen, wie sie kaum in einem ähnlichen Werke sich findet, und dem Verf. selbst bisweilen bedenklich vorgekommen zu sein scheint, z. B. S. 7.: des articles ainsi traités deviennent nécessairement un peu (?) longs et quelquefois même un peu lourds. s. S. 610. u. a. Indess würde man dieses übersehen, wenn nur der Stoff selbst in entsprechender Weise gesammelt und dargelegt worden wäre. Allein dieses

ist so wenig geschehen, dass nur selten eine Inschrift oder eine Stelle aus einem alten Schriftsteller (aus späteren, besonders Kirchenschriftstellern werden zuweilen mehrere angeführt, s. S. 828. 806.) erwähnt und noch seltener die bestimmten Citate beigefügt sind. Wie leicht es sich der Verf. in dieser Beziehung gemacht hat, geht aus Stellen, wie S. 467. hervor: „Je n'ai pas cru qu'il fût nécessaire d'examiner ce qu'ont fait à cet égard (die Elision langer Vocale) les autres poètes: Virgile a été dans tous les siècles de modèle de bon goût. Das also, was die Hauptsache ist, worin noch so viel zu thun ist, und was allein den Leser in den Stand setzen kann selbstständig zu urtheilen, wie es Hr. P. als Zweck seiner Schrift bezeichnet, fehlt fast gänzlich; nicht die Sprache lernt man aus seinem Werke kennen, sondern seine und Anderer Ansichten über einzelne Spracherscheinungen. Noch weniger endlich befriedigt die Entwickelung der Sprachgesetze selbst. Weit entfernt, die Sprache als einen Organismus zu betrachten, scheint sie der Verf., bestimmt ausgesprochen ist es freilich nicht, geht aber aus der ganzen Behandlung hervor, als ein Resultat der Willkür zu behandeln, und erklärt daher auch nur äusserlich und fast nur vereinzelte Erscheinungen. Zu diesen Erklärungen hat er nicht alle die Hülfsmittel benutzt, welche das Lateinische für sich an die Hand giebt, noch viel weniger aber die verwandten Dialekte und Sprachen (selbst das Griechische ist selten und nur sehr oberflächlich verglichen), wie es geschehen konnte, zu Rathe gezogen. Hr. P. bietet also nur ein zwar reichhaltiges, aber weder mit Umsicht geordnetes, noch nach festen aus der Sprache selbst entwickelten Grundsätzen gesichtetes Material, und befolgt eine Methode, welche den Anforderungen, die man wenigstens in Deutschland jetzt an die Sprachwissenschaft macht, in keiner Beziehung Genüge leistet.

Der vorliegende Theil zerfällt in die drei auf dem Titel bezeichneten Abtheilungen. Ohne ein Wort über den Ursprung und das Charakteristische der lat. Sprache zu sagen, beginnt der Verf. mit den Perioden, die er für die lat. Literatur festgestellt, aber nicht weiter zu begründen für gut befunden hat. Es sind folgende: von der Gründung der Stadt bis in die letzten Jahre der Republik (haute latinité); von da bis zum Tode des Augustus (belle latinité); die dritte bis zum Untergange des Reiches (moyenne lat.); die vierte bis zum 15. Jahrhunderte (basse latinité), eine Eintheilung, die, wenn sie auch an sich richtig wäre, doch für die Grammatik, wenn man nicht die Zwölftafelgesetze mit Cicero's Latinität zusammenwerfen, und nicht die Entwickelung der romanischen Sprachen aus dem Lateinischen in die lat. Grammatik ziehen will, ohne bedeutenden Einfluss ist. Eben so wenig befriedigt die Uebersicht über das Studium der lat. Grammatik, die auf die Sache selbst gar nicht eingeht, und mit der Behauptung beginnt: chaque grammairien ancien a enseigné,

comme cela devait être, la latinité de son siècle, um Anderes zu übergehen; daher kann auch das über die Entwickelung des Begriffs der Grammatik Gesagte nicht genügen. Der erste Abschnitt zerfällt in zwei Bücher: des lettres ou de l'alphabet latin, und de l'orthographe ou de lettres considérées dans les mots S. 85—211.; an dieses schliesst sich S. 212—378. ein langes Verzeichniss der Noten und Siglen an. In diesem letzteren findet sich ausser einer nicht vollständigen Aufzählung der Buchstaben zur Bezeichnung der Namen, neben der gewöhnlichen eine, wie Hr. P. selbst S. 216. gesteht, nicht gebräuchliche Anwendung der Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen, die Zeichen für Maass und Gewicht, ein vollständiger Kalender, in den die goldne Zahl, die Epacten etc. aufgenommen und dann ausführlich erklärt sind; endlich auf mehr als hundert Seiten S. 260—378. des notes propres à certaines formules de droit, et autres, eine Sammlung, die an sich, wenn auch nicht gerade an dieser Stelle, ihr Verdienst haben könnte, wenn der Verf. nicht selbst gestände, sie nicht alle geprüft zu haben, und an der Richtigkeit mancher seiner Erklärungen zweifelte, und nicht die Angaben der Quellen gänzlich unterlassen hätte. In dem ersten Buche wird zunächst über den Ursprung des lat. Alphabets gehandelt, und Hr. P. kommt nach Anführung richtiger und verkehrter Meinungen zu der Ueberzeugung, dass dasselbe wesentlich mit dem Hebräischen übereinstimme. Statt aber nachzuweisen, wie aus dem phönizischen oder wenigstens dem althebräischen Alphabete allmählig das lateinische entstanden sei, und dieses durch eine Vergleichung der ältesten Formen der Buchstaben der Griechen, besonders in Grossgriechenland, der Etrusker, Umbrer, Osker, s. Lepsius De tabb. Eugub. p. 69. 73., klar zu machen, stellt Hr. P. geradezu das neuhebräische mit dem späteren griechischen und lat. Alphabete zusammen, wodurch natürlich nichts erklärt wird. Hätte er jenen Weg eingeschlagen, so würde er sich vor manchen falschen Annahmen bewahrt haben. So hätte er dann nicht *y* für einen Doppelbuchstaben gehalten (s. S. 28.), und sein Verhältniss zu *u* richtiger beurtheilt; nicht *g* neben *sain* und *zeta* gestellt, und S. 33. die merkwürdige Aeusserung ausgesprochen: lorsque le dzêta grec ou zaïn hébreu se fut perdu dans le g latin, la partie du dzêta qui n'avait pas pu être absorbée par cette dernière lettre, vint se joindre à l'i aspiré, qui dès lors eut deux valeurs, l'une purement voyelle et l'autre consonante, die zugleich zeigt, wie Hr. P. über das Wesen der Laute urtheilt; sondern eingesehen, dass *zeta* dem Namen und der Form nach dem hebräischen *tzade* entspreche, an die Stelle des aufgegebenen *sain* gerückt sei, mit *g* keine Verwandtschaft habe; er wäre vielleicht auf die Vermuthung gekommen, s. Lepsius a. a. O. S. 25 ff., dass so wie den Etruskern auch andere, den Lateinern wenigstens die *media g* ursprünglich gefehlt, und dass man nach Einführung des Lautes

das Zeichen für denselben wahrscheinlich aus Grossgriechenland entlehnt habe, wenigstens hat der Verf. nicht genügend nachgewiesen, dass, wie es S. 123. heisst, vergl. S. 30 ff., *c* eine Entartung von *g* sei, überhaupt das Verhältniss von *k*, *c*, *qu*, *g* nicht genug entwickelt; er hätte vielleicht am rechten Orte (erst S. 127. scheint Hrn. P. ein ähnlicher Gedanke gekommen zu sein) nicht dem Etruskischen Alphabete zugeschrieben, sondern das Zeichen für *chi* gehalten, welches auch von den Lateinern als solches aufgenommen, und deshalb so oft *xs* geschrieben wurde. Von anderen Ansichten erwähnen wir nur, dass Hr. P. auch die Spiritus den Griechen S. 33., natürlich ohne Beweis, auch den Lateinern zuschreibt, dass er *z* nicht aus Varro de l. l. 7, 26., sondern nur aus Vel. Long. kennt, S. 29.; dass er *r* für ursprünglicher als *s* hält, über die Bildung der Vocalzeichen fast gänzlich schweigt u. s. w. Auch das Zeichen *j* dürfte nicht erst, s. S. 36., im Anfang des 16., oder wie es nach S. 37. scheinen muss, im 12. Jahrhunderte entstanden sein, da es sich schon auf römischen Inschriften findet, s. Flavii Instrum. donat. ed. Huschke in ISC. gegen das Ende J. Antestatus; Orelli Inscriptt. 4265.: LIGNARJPLOSTARJ., nicht selten in den Monument. von Haubold ed. Spangenberg, obgleich Ref. nicht entscheiden kann, ob hier überall die Form der Inschriften treu wiedergegeben ist; z. B. S. 140.: EJUS s. S. 143.; im decret. Veient: VEJENTES die Z. 5. 6. Epist. Dom. JUSSI; JUS u. a., s. Osann Commentat. gramm. de pron. *is*, *ea*, id p. 73. — Im dritten Capitel wird von der Eintheilung der Buchstaben, als ob die Zeichen in verschiedene Classen gebracht werden sollten, erst Cap. 4. von der Aussprache gehandelt. Unter jener werden auch die Namen der Buchstaben besprochen. Im Folgenden stellt der Verf. den von Lepsius (Paläographie als Mittel für die Sprachforschung) so trefflich ausgeführten Gedanken an die Spitze, dass ursprünglich mit dem Consonanten ein Vocal zugleich gelautet und beide ein Zeichen dargestellt haben, ohne jedoch tiefer einzugehen (seine Worte sind S. 45.: dans l'origine, chaque lettre de l'alphabet représentait un son élémentaire: les unes, un son simple comme a. e. i. o. u; les autres, un son modifié, comme b. c. d. etc.; de telle sorte que chacune de celles-ci sonnait alors toute seule, comme elle sonne maintenant lorsque nous la joignons à l'une de trois voyelles a. e. i); oder die Uebergänge zu dem Gebrauche, der allein noch nachgewiesen werden kann, zu zeigen, oder überhaupt durch denselben Licht über manche Spracherscheinungen zu verbreiten. Denn wenn sich die Schreibung *cra*, *arda* für *cera*, *arida*, s. S. 45., oder *enos* statt *nos* (so erklärt Hr. P. S. 46. dieses Wort im Arvalenliede); *esum* statt *sum* aus diesem Grundsatze erklären soll, so möchte das eben so wenig zu erweisen sein, als die Annahme, dass die Unterscheidung in *mutae* und *semivocales* auf demselben beruhe, oder die Anwendung, die er bei der Erklärung der *imparisyllaba* S. 157. und 484 ff. von

demselben macht, u. a. zu billigen ist. Wie wenig der Verf. die Entwickelung der Sprache erkannt hat, sieht man auch aus der Behauptung S. 38. 71., dass ursprünglich das Lat. nur die Vocale *a*, *e*, *i*, *o* gehabt habe, *u* später entstanden sei (wiewohl er S. 35. auch wieder zu behaupten scheint, dass es keine Zeit gegeben habe, wo *u* nicht sei gebraucht worden), während die vergleichende Sprachforschung zeigt, dass *a*, *i*, *u* die ursprünglichen Vocale sind, und Priscian p. 553. die frühere Existenz von *u*, und das spätere Eintreten von *o* für dasselbe, welches dann in vielen Wörtern wieder durch *a* ersetzt wurde, für das Lateinische bezeugt. Ueber die Aussprache der Laute wird zwar sehr ausführlich gehandelt, aber ohne alle Rücksicht auf die physiologischen Untersuchungen, s. Bindseil Abhandlungen etc. S. 63 ff., indem der Verf. S. 81. sogar behauptet: les parties de l'organe vocal qui contribuent directement et d'une manière active à l'expression des lettres sont — les lèvres, la langue, legosier et la voix ou le souffle, obgleich er S. 82. von Palatales spricht, die Nasales sind ganz übergangen. Eben so wenig ist das Eigenthümliche des lateinischen Lautsystems irgend wie berührt. Hr. P. zeigt nur, wie die Laute überhaupt gebildet werden, nicht aber, dass sie gerade von den Lateinern so gebildet worden seien, indem er mehrere bedeutende Stellen der Grammatiker übergeht, die meisten Schwierigkeiten nur oberflächlich behandelt. Hierauf folgt eine andere Eintheilung der Buchstaben nach der Aussprache, wo folgendes System aufgestellt wird: voyelles; consonantes: labiales pures: b. p. m; labial. aspirées: f. v; labiale double: w; linguales dentales: d. t. n; ling. palatales: l. r. s; ling. double: z; gutturales simples: c. g. j; guttur. aspirées: k. q. et quelquefois g. j; aspiration: h; aspirées douces: f. v. h; aspirées dures: k. q; aspirée sifflante: s; aspirée roulante: r; aspirées complexes: ch. ph. th; welches aber nur durch bei weitem stärkere Gründe, als sie Hr. P. beibringt, einigermaassen annehmlich werden würde. Auch was hier und da zerstreut vorkommt, hat nicht besondere Beweiskraft. So z. B. wenn S. 133. für die Aspiration des *k* angeführt wird, dass man mit demselben *kaput*, *karus*, *kaptivus* schreibe, und im Französischen dafür *chef*, *cher*, *chetif* habe; da hier nicht einmal eine Aspiration sondern ein Zischlaut sich findet, s. Diez Rom. Gramm. I, 192 ff. Eben so wenig wird die Aspiration von *b* durch den Wechsel mit *du* bewiesen, da sich bekanntlich erst nach dem Abfall von *d* aus *u* das *b* gebildet hat, noch weniger ist die Behauptung S. 138. genügend begründet, dass *qu* wie *c* — *h* mit Aspiration des folgenden Vocals gesprochen worden wäre; oder wenn sie es wäre, so dürfte wenigstens nicht *q*, sondern eben die Vocale zu den aspirirten Lauten gezählt werden u. s. w. Noch einmal S. 97. kommt der Verf. auf die Eintheilung der Buchstaben, indem er hier, weil er die physiologischen Verhältnisse nicht beachtet, die Ein-

theilung in *mediae* und *tenues* verwirft, aber doch nicht ganz missbilligt. Das Buch schliesst mit einer wenig bietenden und hier durchaus nicht erwarteten Betrachtung de la forme des lettres latines et de leur écriture.

Im zweiten Buche handelt Hr. P. de l'orthographe ou (?) des lettres considérées dans les mots. Wenn man bedenkt, wie viel für die Feststellung der Orthographie noch zu thun ist, da erst in neuester Zeit diesem Gegenstande wieder grössere Sorgfalt zugewendet worden ist, so wird man gewiss erwarten, dass der Verf. nach sorgfältig geprüften Inschriften, nach den Spuren der ältesten Handschriften und den Zeugnissen der Grammatiker den Gebrauch der verschiedenen Zeitalter wenigstens, oder die verschiedenen Systeme, denen man folgte, werde dargelegt, und genauer als bisher geschehen ist begründet haben. Allein vom dem Allen ist nichts geschehen; nur selten wird eine Inschrift, nur hier und da die Ausgabe des Fronto von Mai erwähnt, die Zeugnisse der Grammatiker nur unvollständig mitgetheilt. Ja Hr. P. scheint seine Aufgabe nicht einmal erkannt zu haben. Denn S. 126. heisst es: les Latins écrivaient leur langue avec autant d'intelligence que de sévérité, de sorte qu'il est extremement rare de rencontrer sur les monuments de bonne latinité le même mot orthographié tantôt d'une façon et tantôt d'autre, und doch sagt er S. 84.: les livres de la langue lat. composés par Varron, le Traité de l'Analogie composé par J. César — avaient pour but principal, je crois, de reformer l'orthographe *vicieuse* des-mots et de l'*établir d'une manière sûre et invariable* etc. Dann ist in dem Buche von nichts weniger als von der Orthographie, sondern von dem Worte, den Sylben, Diphthongen; der valeur et la prononciation des lettres latines dans les mots S. 93., als ob es auf die Aussprache derselben ausser den Worten ankäme, und ohne diese doppelte Seite der Laute besonders in Anwendung zu bringen, de l'affinité des lettres (wohl Laute) S. 98—99.; der sympathie des lettres, de l'euphonie S. 156., de l'affinité et de l'euphonie dans la composition des mots, soll heissen, von den Veränderungen, welche die Präpositionen in der Zusammensetzung erleiden, S. 168—206., von der décomposition syllabique des mots die Rede. An Missgriffen und Mängeln im Einzelnen fehlt es auch nicht. In dem Abschnitte über die Verwandtschaft der Laute und deren Wechsel werden nicht die Gründe und Gesetze, von denen wenigstens viele jetzt schon erkannt sind, nach welchen derselbe eintritt, sondern nur einzelne nicht zusammenhängende Erscheinungen behandelt. Wir führen nur einige Proben von dem Verfahren des Verf. an. S. 99. heisst es: les changements de l'*a* en *e*, en *i* et en *u* ont été très multipliés et s'expliquent fort bien: celui de l'*a* en *e*, par la similitude du son extrème de l'*a* avec le premier son de l'*e*, celui de l'*a* en *i*, par le rapport de l'*e* et de l'*i*; et celui de l'*a* en *u* par le rapport de l'*i* a l'*u*; der Uebergang des *a* in *o*, z. B.

avilla, *ovis*, *longus*, *lang* u. a., scheint Hrn. P. nicht bedeutend genug zu sein, sonst hätte er ihn wohl durch die Verwandtschaft des *o* mit *a* erklärt. Dass auf diese Weise die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen die Veränderungen des *a* eintreten, nicht klar werden können, leuchtet von selbst ein. Selbst Beispiele sind nur wenige angeführt, und die verschiedenartigsten durch einander geworfen, so dass *ago*, *égi* neben *dare*, *dedi*, *faciam*, *faciem*, was gar nicht hierher gehört, steht u. s. w. Eben so geht es bei den übrigen Vocalen fort. Für den Wechsel der Endungen *endus* und *undus* wird eine einzige Inschrift S. 101. angeführt; neben *tugurium*, *peierare* steht als gleich gebräuchlich *nuquam* für *nequam*; die Schreibung *ae* neben *e* wird der moyenne latinité beigelegt, s. Schneider S. 53., die betreffenden Wörter selbst sind nicht aufgezählt, geschweige denn, dass zu bestimmen versucht wäre, wo die eine oder die andere Schreibung vorzuziehen sei; S. 103. heisst es über eine Inschrift, wo Augusto pontif. max*um*. vorkommt: ne serait-ce pas pour faire la cour à César, qu'on l'aurait suivie ici? Ueber *ei* statt *i*, noch einmal S. 110. berührt, ist so gut als nichts gesagt, s. Osann a. a. O. S. 60., eben so über *abicere*; in *die quinti* u. s. w. soll *o* in *e* oder *i* übergegangen sein; wie *ae* in *i*, *oe* in *u* sich verwandle, wird nicht deutlich gezeigt. Ueber das Verhältniss von *b*, *d* zu *p*, *t*, und die Fälle, wo das eine oder andere vorgezogen worden sei, werden einzelne zerstreute Bemerkungen, wieder ohne Nachweis aus Inschriften oder Handschriften, (wie viel hier geschehen musste, zeigt Wagner Orthogr. Vergil.) zusammengestellt. Eben so dürftig ist das über *b* und *v* Mitgetheilte, in Vergleich mit den von Osann Disputat. de tabula patronatus lat. Epimetrum gefundenen Resultaten. Daneben fehlt es nicht an schiefen oder verkehrten Ansichten, wie wenn S. 119. in *auris* *r* aus *d*, *cessi* ohne Weiteres aus *cedo* (s Pott Etymol. Forschungen I. S. 29.), in *perculsus* (so ist wohl statt *percussus* zu lesen) *s* aus *l*; *t* aus *s* in *nauta* wegen *nausea*; *n* aus *r* in *aeneus* wegen *aereus* u. s. w. entstanden sein soll. Schon oben wurde der Irrthum gerügt, dass Hr. P. *s* aus *r* entstehen lässt, was S. 120. noch ausführlich behandelt wird. S. 121. wird behauptet, Varro habe *putari* aus *purari* abgeleitet, um den Wechsel von *t* und *r* zu beweisen, was wenigstens aus de l. l. 6, 63. nicht folgt. Eben daselbst ist ohne Rücksicht auf die abweichenden Ansichten *parricida* von *patricida* abgeleitet. Nach S. 124. ist *k* in der besten Zeit fast aufgegeben gewesen (als ob dieses nicht die Grammatiker auch für die spätere bezeugten, s. Schneider S. 292.), in der dritten Periode soll es wieder gewöhnlich geworden sein, und Hr. P. ist geneigt, dieses dem Grammatiker Sallustius, der das Zeichen nach Isidorus Orig. 1, 4. erfunden haben soll, zuzuschreiben. So wenig er aber dieses beweist, so wenig ist begründet, was er kurz darauf sagt: que jamais l'on ne s'est servi indifferemment du *c*

ou de la lettre *q* dans l'orthographe des mots. Ueber *h* ist bei weitem nicht so gründlich S. 128 ff. als von Scheider gehandelt. Die nicht hierher gehörende Lehre von der Aspiration, welcher Hr. P., wie wir sahen, eine sehr grosse Ausdehnung giebt, ist nicht ausreichend, um darzuthun, dass (s. S. 128.) *b*, *c*, *k*, *p*, *q*, *r* zu den Aspiraten zu rechnen seien. Nicht weniger unvollkommen ist S. 142. der Beweis, dass die Lateiner *t* und *c* vor *e*, *i* schon in früher Zeit mit dem Zischlaute gesprochen haben, auf die Ansichten Anderer s. Schneider I, 244., Grimm 1, 68., Diez 1, 196. ist nicht Rücksicht genommen, auch nicht nachgewiesen, wie sich so verschiedene Laute so nahe berühren können, s. Raumer Die Aspiration S. 90 ff. Nach einigen Bemerkungen über *j* und *v* wird Cap. 5. von der sympathie des lettres das Gewöhnliche vorgetragen. Unter dem Titel de l'euphonie wird Cap. 6. über den Ausfall, die Zusetzung und die Verdoppelung der Buchstaben gehandelt. Der Verf. stellt S. 157. die allgemeinen Regeln auf, dass alle Nominal-Endungen, die auf einen andern Laut als *m*, *s*, *x* ausgehen, apokopirt; die auf *s* oder *x* ausgehenden, wenn sie im Genitiv wachsen, durch Contraction, die somit einen ganz anderen Begriff erhält, und zuweilen in dieser Bedeutung contraction syllabique genannt wird, dass ferner alle langen Vocale durch Contraction entstanden, zwischen *muta cum liquida* immer ein kurzer Vocal ausgefallen sei, so dass *patronus* für *pateronus*, *fabrica* für *faberica* stehen. Eine consequente Durchführung derselben im Einzelnen ist nicht versucht worden; vielmehr springt der Verf. sogleich auf die Auslassung von *e* an *est*, ohne tiefer einzugehen, und andere vereinzelte Erscheinungen über, indem er von der *aphaeresis* einige Beispiele anführt, und den Ausfall von Consonanten im In- und Auslaute sehr dürftig behandelt. Am häufigsten soll *n* unterdrückt worden sein; *relinquisse* wird S. 159. unbedenklich neben *deciens*, *coniunx* erwähnt; *po* steht im Liede der Salier für *pro*; die Abwerfung des *s* bei früheren Dichtern ist erst S. 945. etwas ausführlicher, aber nicht gründlich besprochen. Zu den Lauten, die des Wohlklangs wegen eingesetzt werden, gehört *b* in *ambarvalia* u. a., *c* in *michi* statt *mihi*; *d* im alten Ablativ, in *paludis*, *cordis*; zugleich wird aus einer Inschrift: Romulus sive Drymulus (s. S. 166.) erwähnt, wo indess Hr. P. das *d* aus falscher Aussprache abzuleiten geneigt ist; *g* ist in *vesperug* euphonisch, obgleich es Hrn. P. wahrscheinlicher ist, dass es von *agere* komme, und die Stelle von *acto* vertrete, *n* in *mensor*, *mensa*, *ferinont*; *r* in *turis*, *s* in *dixsit*; *t* in *virtutis* u. s. w. Die wenigen Bemerkungen S. 162 —165. über die Verdoppelung der Laute halten auch im Entferntesten nicht die Vergleichung mit den Untersuchungen Schneiders aus. Dasselbe gilt von dem folgenden Abschnitte, über die Veränderungen der Präposs. in der Zusammensetzung, wenn man die Behandlung Schneider's und Düntzer's die lat. Wortbildung

S. 160 ff. vergleicht. Weder die Zeugnisse der Grammatiker sind vollständig mitgetheilt, noch aus Inschriften Belege angeführt. Daneben fehlt es nicht an verkehrten Ansichten, z. B. dass in *securus*, *socors* die letzte Sylbe von *sine* fehle, und überdies *e* in *o* übergegangen sei; dass das negative *in* aus *sin*, welches ein älteres *hin* vertrete, entstanden, dass in *seditio se* eine Verkürzung von *seorsum* sei u. s. w. Es ist nicht nöthig, die Bemerkungen des Verf. weiter zu verfolgen, da schon aus dem Angeführten hinreichend hervorgehen dürfte, dass Hr. P. von der Art, wie die Lautlehre behandelt werden kann und muss, keinen Begriff hat, und mit dem, was auf diesem Gebiete in neuerer Zeit gethan worden ist, ganz unbekannt, selbst hinter dem, was Schneider schon vor einem Vierteljahrhundert geleistet, weit zurückgeblieben ist, und die wenigen richtigen und neuen Gedanken, die sich finden, unter dem Wuste fremder Ansichten und falscher Bemerkungen verschwinden.

Wir werfen nur noch einen Blick auf das dritte Buch de l'accentuation, welche S. 387. so definirt wird: l'accentuation est la science des accents et des règles à suivre pour les employer convenablement. Ueber die Accente selbst heisst es S. 383.: Or, si vous y faites attention, vous vous apercevrez que l'aspiration des voyelles, la quantité des syllabes et leur ton, la distinction des mots et celle des membres de la phrase sont marquées dans la parole par des inflexions ou modulations différentes de la voix, und darnach wird eine accentuation aspirative, métrique, tonique, discrétive, intercisive angenommen. Man sieht leicht, dass Hr. P. alle Zeichen ausser den Buchstaben (S. 1012. wird auch der trait d'union, das trema, der Apostroph und der Apex besprochen) für Accente hält, und so dieser Lehre eine viel zu weite Ausdehnung giebt. Denn dass die accentuation aspirative, wenn man nicht etwa die spiritus im Griechischen, oder nach Hrn. P. S. 388. sogar *h*, *f*, *v* für Accente halten will, nicht hierher gehört, leuchtet von selbst ein. Eben so wenig dürfte die accentuation intercisive die von der Interpunction und den Interpunctionszeichen handelt, s. S. 1015., hier an ihrem Platze sein. Die accentuation discretive S. 1002. als blos äusserliches Hülfsmittel der Unterscheidung ist von der eigentlichen Accentuation zu trennen. Es bleibt also nur die accent. métrique, d. h. die Lehre von der Quantität, und die accent. tonique, der Accent im engeren Sinne übrig. Von dem letzteren ist S. 951—1001. die Rede, und der Zweck desselben soll nach S. 955. sein: d'aider l'oreille à distinguer les uns des autres les mots dont se compose le discours en lui signalant la pénultième et les deux dernières syllabes de chacun d'eux; die tiefere logische Bedeutung des Accents, s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 158 ff. Becker Organismus S. 27 ff., ist nicht berührt, erst S. 998. finden sich einige auf dieselbe bezügliche Aeusserungen der alten Gramma-

tiker. An diese hält sich Hr. P. auch sonst fast durchgehends, und will z. B. *iurisconsultus*, *interedloci*, *orbisterrae*, zum Theil gegen seine eigene Hauptregel, betont wissen. Auf die Einwendungen gegen manche Bestimmungen der Grammatiker, s. Ritter Elementorum gr. lat. libb. duo p. 53 ff., ist nicht Rücksicht genommen. Wir bemerken nur noch, dass Hr. P. der Meinung ist, der Apex sei ein Zeichen der Betonung, und um dieses zu erweisen S. 995. zwei Inschriften mittheilt. Da aber auf diesen wie auf anderen (s. Ritter a. a. O. S. 77 ff.) der apex nicht selten gegen alle Regeln der Accentuation verstösst, so sucht er sich durch einige unbegründete Hypothesen zu helfen. So haben z. B. die Genitive *dácorum*, die Dative *ornámentis* u. a. den Accent ihres Nominativs oder Primitivs; *tránsduxit*, *cómpressit* u. a. sind nach Hrn. P. richtig betont; bei doppeltem Accent, z. B. *rómána*, *légátum*, *orátióne* ist der eine der des Primitivum, der zweite der des Derivatum.

Bei weitem den grössten Theil dieses Abschnittes nimmt die Lehre von der Quantität ein S. 388 — 953., gewiss Raum genug für eine gründliche und umfassende Behandlung dieses Gegenstandes. Aber auch hier entsprechen die Leistungen des Verf., wenn sie auch manches Gute enthalten, doch keineswegs den Anforderungen der Wissenschaft, wie man bei solcher Ausführlichkeit erwarten müsste. Schon die Ueberschrift: accentuation métrique, zeigt, dass der Verf. von der falschen Ansicht ausgeht, dass die Quantität nur für die Poesie da sei, s. S. 388., und S. 999. wird der Unterschied der Quantität von dem Accente geradezu darin gefunden: l'une était propre à la poésie, et l'autre à la prose. Ferner lässt sich so abgerissen von den übrigen Theilen der Grammatik, nicht unterstützt durch die Resultate der Flexions-, Wortbildungs- und Compositionslehre, die Quantität nur als etwas Aeusserliches behandeln, dem die rechte Basis fehlt, und Hr. P. sieht sich, um diesem Mangel einigermaassen abzuhelfen, genöthigt, Vieles aus der Flexionslehre herbeizuziehen. Vorzüglich störend ist ferner das Fehlen des sprachlichen Materials und die Unvollständigkeit in der Beobachtung. So werden, um nur Eins zu erwähnen, die dramatischen Dichter fast ganz übergangen, auch aus den übrigen die betreffenden Stellen nur selten angeführt, hier und da im Allgemeinen angedeutet. Hr. P. ist zwar bemüht, die Gründe der Quantität nachzuweisen, aber es ist dieses weder mit Consequenz geschehen, noch ohne willkürliche Hypothesen, wie sie aus der Unkenntniss der Bildungsgesetze der Sprache hervorgehen. Endlich ist die Weitschweifigkeit hier wo möglich noch unerträglicher, als im ersten Buche. Zum Theil wenigstens hätte diese vermindert werden können, wenn gewisse Partien, wie über die einsylbigen Wörter, den Einfluss der Arsis u. a., von vorn herein wären ausgeschieden worden. Hr. P. geht S. 396. von der an sich richtigen Ansicht aus, dass die

Vocale ursprünglich kurz gewesen, durch Contraction und Position (S. 439. wird dafür épaisissement gesetzt) lang geworden seien; aber er hat es nicht versucht, nachzuweisen, wie aus der Kürze die Länge entstanden sei, was auch kaum möglich sein dürfte, wenn nur jene Gründe der Länge angenommen werden, sondern er mit Uebergehung der Stammsylben, die dem Gradus und dem Lexikon überlassen werden, sich wie gewöhnlich auf die Quantität der Endsylben beschränkt. Die bekannten allgemeinen Regeln über die Quantität werden vorausgeschickt. Wir erwähnen nur Einiges, um die Behandlungsweise des Verf. anschaulich zu machen. So wird S. 398. die Endung *ai* für alle Fälle, wo sich *ae* findet, angenommen, dieses aber, wie es scheint, für das frühere erklärt: dans la haute latinité les écrivains qui terminaient le genitif sing. en *ai*, devaient *changer* pareillement l'*e* en *i* à tous les cas qui sont maintenant en *ae* etc. Der Grund der Länge, welcher jetzt bekannt ist, wird so erklärt: il fallait appuyer fortement sur cette lettre, pour empêcher que le son de l'*i* finale ne se perdît. Dius soll als Syncope von *divus ī* haben, s. S. 407.; *fio* wie die VV. der 4. Conjug. aus *fi* und *ire* entstanden, und daraus die Länge zu erklären sein; die Genitivendung *ius* wird durch den Accent lang, *alterius* hat immer kurzes *i*. Der Grundsatz, dass die Vocale durch Contraction lang werden, wird fast wieder aufgehoben durch die Bemerkung S. 437.: la seule règle, que nous puissions établir, par conséquent, est celle-ci: une voyelle doit être présumée longue toutes les fois qu'elle tient dans le mot sa place et celle d'une autre voyelle. Je dis doit être présumée longue, parce qu'il peut être bien se rencontrer, que l'usage l'ait fait brève etc. Die Contraction selbst wird als eine bleibende und zufällige betrachtet; die letzte fällt ziemlich mit der Synäresis zusammen, über die sich Hr. P. an verschiedenen Stellen nicht ganz gleich bleibt, an Beispielen es fast ganz fehlen lässt. Auch in Rücksicht auf das Epaisissement unterscheidet Hr. P. S. 439. drei Fälle, die eigentliche Position, die Verlängerung der Sylbe durch Unterdrückung eines Vocals oder einer Sylbe und durch die Entartung des Accentes. Ueber die positio debilis ist im Ganzen recht passend und klar gehandelt, s. S. 470 ff., aber wenn Hr. P. Schneider's Untersuchungen gekannt hätte, so würde er es vielleicht nicht für überflüssig gehalten haben, die einzelnen Verbindungen der muta c. liquid. genauer zu beachten, auch hätte er wohl ein Wort über die lateinische Verbindung *gn* (über die griechischen Wörter ist S. 846 ff. ausführlich gesprochen) hinzugefügt, Stellen aus Dichtern angeführt, und namentlich die dramatischen nicht ganz unerwähnt gelassen. Ueber die Quantität vor *sp*, *st* etc. ist zwar an vielen Stellen die Rede, aber die Erklärung, welche Hr. P. S. 444. giebt: il me parait raisonnable de supposer que primitivement c'est à dire, à l'époque où la distinction des mots n'était pas encore assez bien établie et la pro-

nonciation aussi facile, on faisait cette voyelle longue: ce qui pouvait être pratiqué encore au temps d'Ennius. Plus tard les poètes s'affranchirent de cette règle ou firent en sorte de l'éluder, kann in keiner Weise befriedigen, da sie weder über die früheren Verhältnisse der Sprache Aufschluss giebt, den man auch sonst bei Hrn. P. vergebens sucht, noch den spätern Gebrauch treu darstellt. Die zweite Art des épaisissement wird nicht näher erklärt, und S. 440. *secla*, *vincla* auf die dritte Art bezogen, die nur bei den spätern Dichtern sich findet. So soll auch *um*, welches aus *orum*, *arum*, *ium* entsteht, lang sein, s. S. 440. Hr. P. nimmt nämlich gegen die bestimmtesten Zeugnisse der Grammatiker an, dass *m* nicht die Kraft habe, die Sylbe zu kürzen. So soll in *amabam*, *amarem*, *amem* u. a., s. S. 568. 573., *a* und *e* eigentlich kurz und erst vor *s* gelängt sein, was wenigstens in Rücksicht auf *amem* die Entstehung der Form widerlegt; auch im Nomen ist *m* in der 5. Declinat. lang, in der 4. ist aus *uum*, *ūm*, *ŭm* entstanden; und S. 478. wird zugestanden: ce qui prouve qu'elle (*m*) était à peine sensible dans la prononciation, vous demeurez convaincu que la finale en *m* a dù être, de tout temps, brève dans les noms, und die Bemerkung S. 488., dass das Zeugniss der Grammatiker nichts gelten könne, weil *m* immer elidirt oder durch Position die Sylbe lang würde, hätte der Verf. nicht gemacht, wenn er bedacht hätte, dass auch in Prosa Länge und Kürze der Sylben unterschieden wurde. Sehr ausführlich sind die *sylbae ancipites* S. 445—469. und hier *hic hoc*, aber bei weitem weniger vollständig, als von Schneider behandelt. Ueber die speciellen Quantitätsregeln bemerken wir nur Weniges. In dem Verzeichniss der Casusendungen fehlt neben *od* die Form *id*, und Hr. P. hat nicht bewiesen, dass vor dem Abfall von *d o* schon lang war, eben so wenig, dass *ai* im Genitiv in Prosa als Diphthong sei betrachtet und gesprochen worden, und dass *r* in *orum*, *arum* euphonisch sei. Die *imparisyllaba* erscheinen, wie schon bemerkt, S. 484 ff. unter der Bezeichnung noms contractes en s. Unter den Endungen der 5. Declination findet sich neben *ēbus* ein Dat. und Abl. auf *ēis*. Die Kürze von miles u. s. w. wird S. 498. daraus erklärt, dass man statt *miléis*, *segéis* gesprochen habe: *míleis*, *ségeis*; dagegen habe man *haerēs* mit *haerere*, *inquies* mit *quiescere*, *locuplēs* mit *locuplētare* u. s. w. in Verbindung gesetzt. Von den Nomen auf *is* sind die, welche *iris*, *itis* haben, lang, was sich in Bezug auf *dis*, *glis* schwerlich belegen lässt. *Arbos* ist nach S. 504. lang, weil *s* nur hinzugefügt ist, um die Quantität zu ändern, und die Sylbe lang zu machen, in *bōs* ist in den cass. obll. durch schlechte Aussprache *o* kurz geworden. Der Nominativ der 4. Declin. ist nach S. 509. aus *ŭōs* zu *ūs*, dann *ŭs* geworden, der Abl. aus *uōd* zu *ŭī*, *ū*, *ō*, *ū*. Die Neutra derselben sind für die Theorie in allen Casus, für die Praxis nur im Abl. und Dativ als lang zu betrachten. Die Nomina

auf *o* sind nach S. 529. in dem ersten Zeitalter immer lang, denn *o* ist aus *o* und *u* oder *i* entstanden. Ausführlich werden, nicht ohne manche Irrthümer, die Verbalendungen, die Quantität der zusammengesetzten Wörter, d. h. der letzten Sylbe in den compositis S. 662—737., dann die der Derivata, oder vielmehr der Suffixa besprochen. Der Wechsel der Quantität in der Stammsylbe, der zum wenigsten in vielen Fällen aus tieferen Sprachgesetzen sich erkennen lässt, bleibt bei Hrn. P. fast ganz unerklärt, da das, was er beibringt, nur in einzelnen Fällen Anwendung findet. Ueber die Suffixa wird viel Verkehrtes vorgebracht. So soll die Numeralbildung *aginta* aus der Präpos. *ā* und *genita* entstanden sein; die Länge von *āle*, *ālis* sich aus *adligare*; die von *ānus* aus *ādnectere*; von *āris* aus *ăriungere*, *ādiungere*; die von *antīcus* aus *antĕīre*; von *ficus* aus *ire* (*f* ist Aspiration), von *lorīca* aus dem Abl. *lorīs*, *mendīcus* aus *manudīcere*; *spīca* aus *superīre*; *urtīca* aus *urere tactu*; *apīcius* aus *apum-scius*; *numīcius* aus *num-scius* u. s. w. stammen. Dass bei einem solchen Verfahren sich nicht leicht eine Erscheinung finden wird, für die nicht ohne Mühe ein Grund erdacht werden könnte, ist leicht einzusehen; eben so klar aber ist, dass Hr. P. durch solche Hypothesen zeigt, dass er von den Gesetzen der Wortbildung eben so wenig klare Vorstellungen hat, als er, wie wir oben sahen, die der Lautlehre geahnet hat. Wenn man daher auch die Mühe und den Fleiss, den der Verf. auf das Werk verwendet hat, anerkennt, so lässt sich doch nicht leugnen, dass es den Forderungen der Wissenschaft eben so wenig entspricht, als es für weitere Untersuchungen keine sichere Grundlage gewährt, und dass der Gewinn, den man etwa aus demselben ziehen kann, weit hinter dem Preise und der Zeit, die man auf das Studium desselben verwendet, zurückbleibt.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Demosthenis oratio in Aristocratem. Graeca emendata edidit, apparatu critico, — prolegomenis, commentario perpetuo atque indicibus instruxit *E. G. Weber.* Jenae, Croecker. 1845. XVI, LXXXV u. 588 S. gr. 8.

Erster Artikel.

Der Kritik des Demosthenes muss, wie seit Bekker's Ausgabe (1824) bekannt ist, der Pariser Codex, welchen er *Σ* nennt, zu Grunde liegen. Derselbe ist mehrfach beschrieben und häufig besprochen (vgl. die Citate in der Ausgabe von Baiter u. S. praef. p. II. u. bei Westermann in Jahn's Jahrbb. 1843. 39. p. 85. u. s. w.), und hätte längst schon die neue Vergleichung erhalten sollen, welche ihm endlich in der Ausgabe von Voemel (Paris, Didot.

1843.) zu Theil geworden. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn Bekker Manches falsch gelesen und nicht wenig übersehen hat. Es bleibt sein Ruhm, den hohen Werth dieser Handschrift zuerst deutlich erkannt und dieselbe zu Grunde gelegt zu haben. Mit grösserer Consequenz folgen diesem Codex Baiter und Sauppe (Zürich, 1841.), ihr kritischer Takt ist achtungswerth, aber weil sie einzig auf Bekker's Vergleichung des Σ fussen, kann ihre Ausgabe nicht als Grundlage künftiger Editionen angesehen werden. Wir mögen uns nicht einmal bei der von Voemel beruhigen, ob wir schon keinen Grund haben, an seiner Gelehrsamkeit und Einsicht, am allerwenigsten an Fleiss und Gewissenhaftigkeit zu zweifeln, und obwohl er vortreffliche Grundsätze ausspricht (p. I.: quae vero sanare non poteram, ne tangere quidem malebam quam dubia aliena vel mea dare. Nam non id spectabam ut omnia maxime niterent, sed ut tradita monumenta servarentur. p. V.: Itaque quum prae omnibus tam egregium codicem Σ habeamus, secundum hunc, quantumcunque fieri poterat, verba D. restituere volebamus, non hunc illumve passim vel sequi vel relinquere. Omnes illius lectiones examinabamus et nisi manifesto falsas vel nondum nobis intellectas recipiebamus), nicht dabei beruhigen, so lange Voemel den apparatus criticus zurückhält. Dann wird hoffentlich auch folgender Umstand seine Erklärung finden: Weber hat für die Aristocratea eine neue Vergleichung des Codex Σ — worin ein Hauptwerth des Buches liegt — durch einen befreundeten Arzt, G. Weiland, anstellen lassen (praef. VI.). Die Collation trägt das Gepräge grosser Sorgfalt. Gleichwohl finden sich gute und von Weber aufgenommene Lesarten dieser Handschrift nicht bei Voemel (z. B. § 39. μεταστάντας, 92. 6. u. 93. 2. die Stellung von τοῦτο, 110. διακόσια, 157. φιλανθρωπίαν, 159. am Schlus λέγε, 197, 3. ἄξια, 202. 3. υἱεῖς, 210. καταλιπόντες). Hat V. dieselben nicht gekannt oder verworfen?

Für die Kritik unserer Rede hat Weber die Züricher und Pariser Ausgabe zu spät erhalten, auch für den Commentar nur erstere von § 67. an benutzen können. Deswegen ist ein ziemlich*) vollständiges Varianten-Verzeichniss angehängt. Fundum meae editionis, sagt W. (praef. p. VII.), esse volui textum Dindorfianum, sed eum hic illic mutatum, ubi vel codicum auxilio vel arbitratu meo — wenn das heissen soll: ohne Beistimmung der codices, also Conjecturen, so kenne ich deren in dem ganzen Buche nur Eine; übrigens mehr ein Lob als Tadel, — aliam scripturam praeferendam esse judicarem. — p. VI. Ipse e sex editionibus antiquis scripturarum varietatem conquisivi (wahrlich

*) Es fehlen z. B. die Varianten § 6. ἄνθρωπον bei T. (so werde ich die Züricher Ausgabe bezeichnen), 83. βιαίως V. (Voemel), 98. δικαιότερ' T., 108. τ. πρὸς αὑτοὺς π. T., 118. ποτ' T., 142. τὸν τύραννον V., 147. lassen T. αὐτοὶ aus, 163, 4, 2. ἢ V. statt καί.

mit mühsamer Sorgfalt und lobenswerther Genauigkeit), fructu si non magno attamen nonnullo, adjecto simul apparatu critico a prioribus editoribus e codicibus congesto*). Nicht allzuhoch wollen wir W. anrechnen, dass er die Identität des von R. (Reiske) Parisiensis I. genannten Codex mit dem Bekker'schen Codex s**) und das Verhältniss der sogenannten Appendix Franc. nicht genau gekannt hat***), aber geradezu werden wir uns gegen die W. eigenthümliche Ansicht von dem Codex Σ erklären, wie gegen seine darauf begründete kritische Verfahrungsweise, welche er sonst mit vielen Andern theilt. Praef. p. VIII. Exemplar antiquum, ex quo descriptus est (Σ), compluribus locis corruptum fuisse puto. Diese Annahme ist rein aus der Luft gegriffen oder vielmehr daher entsprungen, um doch einigermaassen die Entstehung der Σ eigenthümlichen und schwierigen Lesarten zu erklären. Wenn Sauppe's Vermuthung (epist. crit. p. 49.) über den Ursprung der Recension des Cod. Σ sehr wahrscheinlich ist, so werden wir in eine Zeit versetzt, wo nicht allein Handschriften genug vorhanden und leicht erreichbar waren, um etwaige Lücken auszufüllen, sondern auch der Original-Codex schwerlich im Aeusseren dem copirten Σ nachstand. Dieser aber ist optime conservatus (Voemel not. cod. Dem. II. p. 18.) und minime festinanter vel negligenter scriptus (Voemel praef. edit. p. II., vgl. die Probe bei V. not. cod. III. tab. 2. nr. 6.). Et grammaticus, fährt W. fort, qui eo (exemplari antiquo) usus est, ipse ingenio suo et scientia fretus saepe obliterata et depravata ambitiosis suis commentis explevit et correxit. Wie nun aber, wenn all diese Stellen, oder beinahe alle ihre Erklärung finden? Ich halte jedes entschiedene Urtheil über den Codex Σ für sehr gewagt, ehe die vollständige Variantensammlung desselben, seiner prima manus, der correctiones interlineares, der lectiones marginales, wo möglich das Facsimile einer ganzen Rede oder von Stücken mehrerer, bekannt gemacht werden; aber so viel doch leuchtet ein, dass wir uns weigern müssen, ehe sie unwiderleglich erwiesen ist, jene Ansicht auf-

---

*) Einzelne Versehen dürfen obigem Zeugniss Nichts nehmen. So p. 401. zu § 136. lassen T. *τινος* hinter *μή* nicht aus, p. 511. zu § 201. schreiben T. *αἰσχροκερδείας*. Oefter ist, wo es nöthig war, nicht bemerkt worden, ob B. (Bekker) und D. (Dindorf) übereinstimmen mit dem im Texte Gebotenen, z. B. § 3. *ὑπίδοισθέ τι*, § 36. dass *ὄντων* fehlt; oder abweichen, z. B. § 4. *ἄν τις* statt *ἐάν τ.*, § 163. *ὑμῖν* T., 191. *τόθ' ὅτε*, 198. *τῶν τότε*, 217. *ἔγραψε*.

**) S. Voemel notitia cod. Demosth. N. p. 1., cll. I. 8., II. 22. vgl. Web. adn. crit. ad § 36. 2. *δεινότερα*, 60. 7. *εὐθύς*, 110. 10. *λαμβάνων*, *καὶ*, 165. 9. *κατήῤῥαξε*, 218. 8. *τοσούτων*.

***) S. Voemel l. l. I. p. 11., Reiske praef. § 9. Vgl. Web. adn. crit. ad § 55. 3. *τῳ*, 119. 3. *Αἰνίους*, 142. 4. *περὶ τῶν τυράννων*, 154. 5. *μισθοῖ*, 175. 5. *ἐγχειρίσαι*.

zunehmen, bei welcher der sichere Boden für jede Kritik verloren geht. Was ungewöhnlich in Σ ist, gilt als Neuerung, Besserung, was gewöhnlich aber abweichend von den anderen Codices, hat der Grammaticus aus anderen Stellen des Dem. hereingetragen. Besonders wird Σ auch von Weber die Neigung vorgeworfen, auszulassen; aber nicht immer blos fehlen in Σ Worte, welche sich in andern codd. finden, bisweilen auch hat er allein deren, wo sie in anderen Handschriften scheinbar mit Recht weggeblieben sind*). Eine Kritik, welche die Züricher und Voemel tadelt, weil sie aus Σ aufgenommen, quae quidem plurima bene graeca essent idoneisque auctoribus usurpata at non vere Demosthenica, eine solche Kritik ist nur scheinbar „mitis et moderata," sie muss wider Willen und Wissen anmaasslicher verfahren. Wir werden wohl niemals erreichen, dass wir, was zu D. Zeit gut griechisch gewesen, abweisen dürften, als ihm nicht eigenthümlich, selbst bei einer Kenntniss von seinem Sprachgebrauche, wie W. solche besitzt, wir würden aber in Gefahr kommen, Gebäude von Formeln aufzuführen, ein künstlich gelehrtes Haus, da würde Jedes Geist eingesperrt in sein Haus. Die Cirkelkritik, aus Handschriften den Sprachgebrauch eines Autors zu erlernen und aus dieser Kenntniss heraus auf den Werth der Codices zurückzuschliessen oder sie zu verbessern, diese Kritik ist die richtige, wo alle Handschriften von ziemlich gleichem Werthe sind, falsch aber, wo ein Codex von so entschiedener Vortrefflichkeit vorhanden ist.

Es folgt, dass wir die Consequenz nicht billigen werden, mit welcher in Betreff des Hiatus u. dgl. m. die Herausgeber zu verfahren sich auferlegt haben**). „Da an irgend eine Consequenz in unserer Schreibart der Werke der Alten — gar nicht zu denken ist, so halte ich, sagt richtig Buttmann Gr. Gr. I. p. 92. Anm., die Aufnahme solcher Reste alter Schrift in unsere Texte, wo sie sich aus guten Handschriften bieten, für empfehlenswerth, denn es muss doch etwas sehr Fühlbares gewesen sein, was sie festgehalten hat. Aber eben darum muss man sich hüten, die fehlende Consequenz durch Uebertragung auf gleiche Fälle, wo es die Handschriften nicht darbieten, herstellen zu wollen; wodurch alle historische Sicherheit, die doch die Hauptsache ist, zerstört wird." Ausserdem bemerkt mit Recht Voemel (praef. p. VII.), dass mancher Hiatus, welcher geschrieben uns auffällt, durch die Aussprache verwischt wurde; umgekehrt wird durch Inschriften das ν ἐφελκυστικόν vor Consonanten, besonders den 3 tenues, genugsam vertheidigt. Stellen wir nun die Fälle zusammen, wo

*) Vgl. Ruediger in Jen. Litt. Zeit. 1844 p. 211.

**) S. Voemel in Zeitschr. für Alterth.-Wiss. 1842 p. 1224. und in der Paris. Ausg. praef. p. VII., über ihn Franke in Jen. Litt. Z. 1844 p. 1160.

in solchen Puncten Weber meist gegen alle übrigen Handschriften und Ausgaben allein dem Codex Σ gefolgt ist — hierin mit Entschiedenheit, und doch, wenn ich einmal einen grammaticus corrigens annehme, wo ist willkürliche Veränderung leichter, als in diesen Punkten? — so finden wir eben so sehr ihre Anzahl bedeutend *), wie den Werth einzelner von diesen Varianten

*) a) Das *ν ἐφελκυστικόν* (vgl. Franke in Jahn's Jahrbb. 1842, 34. p. 247.), *vor K*: § 25. 3. *εἴρηκεν, καλῶς*. 26. 8. *ἔγραψεν, καὶ*. 27. 2. *φησὶν, χαρίδ*. 27. 6. *ἐποίησεν, καὶ*. 52. 6. *δέδωκεν, καὶ*. 52. 7. *γέγραφεν κἀντεῦθεν*. 87, 7. *γέγραφεν, καὶ*. 96, 3. *ἀπέφυγεν, καὶ* (ebenso codd. ΩF). — *vor π*: § 2. 4. *ῥήμασιν προσέχειν*. 10. 4. *ἐξέφερεν πόλεμον*. 34. 8. *φησὶν, πανταχόθεν*. 46, 3. *ἔστιν πᾶσιν*. — *vor τ*: § 28. 9. im Gesetze *εἰσιν, τῷ*. 30. 5. *καθέστηκεν, τὴν*. 31. 4. 33. 2. 46. 2. *τοῦτο* und *ταῦτα δ' ἐστὶν τί;*. 40. 2. *ἀπέκλεισεν τον*. 41. 7. *φησὶν τὸν* (sonst ein Pentameter). 41. 9. *ὠνόμασεν, τοῖς*. 42. 3. *φυγοῦσιν, τούτοις*. 48. 4. *ὑπῆρχεν δίκαια*. 51. 9. *εἴρηκεν τὸ*. 52. 5. *ἐξέπεσέν τις*. 90. 2. und 100. 2. *γέγραφεν τὸ ψηφ*. 155. 3. *ἠγνόησέν τις*. 155. 5. *εὐπόρησεν τοῖς* (auch F). 157. 7. *πείθουσιν τὸν*. 181. 3. *γέγραφεν, τὸ* (so W, wohl aus Σ ohne es anzugeben). 215. 8. *ἐστιν τῷ κ*. Es kann nicht unbemerkt bleiben, dass an den meisten Stellen ein Proparoxytonon, an wenigen ein Properispomenon dieses *ν ἐφελκ*. annimmt. Ich halte für gewiss, dass die Schnelligkeit des durch die Betonung entstehenden Dactylus in etwas hiedurch gedämpft wird, was besonders vor einem Komma fast nothwendig ist. In § 10. 4. und 52. 5. rufen wohl die vielen kurzen Silben, in 25. 3., 31. 4. u. s. w. die sonst unvermeidliche Kakophonie das *ν* herbei. Etwas weichen ab § 16. 2. *ἕνεκεν* (5 Belege dieser Form hat W. aus Dem. und Isocr.) *ἐρρήθη*, 110. 8. *ἐστιν ἡ πρόςοδος*, wo alle Anderen die elidirten Formen haben.

Dagegen fehlt das *ν ἐφελκ*., wo besonders die Neueren es haben, am Ende des Satzes: § 29. 3. u. 83. 1. *φησί. πρῶτον*. 67. 5. *δέδωκε. σκέψασθαι*. 83. 5. *ἐκδῶσι. σκοπεῖσθε*. 96. 8. *εὐσεβοῦσι. πᾶς*. 183. 4. *δεδήλωκε. φιλίππου*, die 4 letzten Stellen eben so in edd. vett. u. R. Das *ς ἐφελκ*. hat W. aus Σ 2mal aufgenommen: § 34. 2. *οὕτως τον* (auch edd. vett.). 153. 3. *οὕτως σφόδρα*.

b) Der Hiat ist beibehalten mit Σ: § 1. 5. *ἄρα ὀρθῶς* (auch edd. vett. und Rufus, sonst Kakophonie durch den Gleichklang). 21. 3. *πότερα ὀρθῶς* (auch e. v.). 29. 2. *σφόδρα εὐσεβῶς*. 34. 5. *ἐνταῦθα ἀντικρὺς* (auch edd. vett.). 133. 8. *εἶτα ὅπως*. 7. 7. *δὲ ἕτερον* (auch e. v.). 17. 5. *δὲ ὅταν*. 114. 5. *ἐπειδὴ δὲ ὑφ'*. 25. 11. *πρότερον δὲ οὔ* (auch 3 e. v., das *οὔ* wird mehr vereinzelt und dadurch stärker hervorgehoben. Das gilt auch von dem folgenden). 142. 2. *δὲ Ἐξήκεστον*. 179. 3. *ἐπειδὴ δὲ εἶδε* (auch andere codd. digamma? die Neueren lesen rhythmisch schlechter *ἐπεὶ δ' εἶδε*). 17. 4. *ὥστε οὐ*. 122. 8. *ὥστε ἂν* (auch and. codd. RTV; *ὥστ' ἐάν* BD). 128. 10. *οὔτε ὑμῖν*. 17. 2. *οὐδέποτε εἰς*. 121. 9. 191. 3. *εἰ τότε ὅδ'* (auch 4 e. v., wie oben vor dem spir. asper und gegen Kakophonie). 53. 4. *ἐπὶ ἐλευθέροις* im Gesetze. In Stellen wie § 1. 5., 29. 2., 7. 7., 17. 5. wird, wie in der gleich folgenden, offenbar die Aussprache

unzweifelhaft. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade hierin das Urtheil meist subjectiv bleiben wird, weil Wohlklang,

---

durch Beibehaltung des Hiat erleichtert. In declinabelen Formen: §. 24. 5. τίνα οὖν ἐστὶ ταῦτα. 41. 6. ταῦτα, ἂν (τοῦτο, e. v. R. der Redner will den Zwischensatz mehr trennen, wie 122. 8. und) 47. 5. οἶσθα, ἑκών (auch F) 61. 3. στράτευμα ἔχοντες (auch TΩ, e. v. T., στρατεύματ' mögen die Andern unnöthig geändert haben, weil von mehreren Heeren die Rede ist). 98. 4. δικαιότερα ἡμῶν. 188. 7. εἴτινα ἠδικηκότα (auch e. v.). 121. 2. ὅσα ἀπώλεσεν (e. v. R.). 161. 9. u. 11. λέγε ἐξ ἔτ. 174. 5. εἰδῆτε ὅτι. 209. 5. ψηφίσαισθε ἐξιέναι (auch App. Fr. e. v.). 37. 7. ἐβούλετο ὁ θείς (auch e. v. R.). — Weber hätte den Hiat auch aufnehmen können § 124. 2. τὰ αὐτά (so auch FTΩ Bav. App. Fr. T. vgl. dè pace § 18., ταὐτὰ κν DWV, ταῦτα e. v. R. B.). § 207. 3. οἶδε ὁποία.

Dagegen findet sich abweichend von fast allen übrigen cdd. u. edd. die Elision: §. 4. 8. δ' ἐάν. 5. 3. δ' ἀνθρώποις (auch RV.). 14. 4. ἵν' εἰ. 18. 7. τρίτον δ' ὡς. 19. 8. μήτ' ἐμέ (auch V.). 21. ὅταν δ' ἐξετάζω. 34. 4. περὶ τοῦ μηδέν' ἄλλον τρόπον (rythmisch vortheilhafter). 35. 4. οὐδ' ἐν τῇ ἡμεδαπῇ (auch V., leichter zu sprechen). 54. 5. ἔστι δ' αὕτη τις (alle Worte gehören enge zusammen). 55. 5. ἐπ' ἀδελφῇ. 74. 9. τιν' εἶναι (auch V.). 142. 2. ὄνομ' αὐτῷ (auch V.). 149. 13. ἐχθρόταθ' ὑμῖν (auch V., beides leichter zu sprechen). 150. 1. μετὰ ταῦτ' ἐπειδή. 193. τοιοῦτ' ἐστιν (auch TΩ. τοιοῦτον die Uebrigen).

c) Krasis. ἂν statt ἐάν vor: τι § 7. 4., δὲ 115. 4., ἐμοί 143. 11.; δι' οὗ, ἂν μόνον 189. 2., ὑμῖν ἂν καταψηφίσησθε (auch App. Fr.) 195. 3., ἂν δὲ καὶ 206. 4. — an diesen 4 Stellen wäre ein doppelter Jambus entstanden —, vor τις 217. 4., μή 218. 2. u. 5. — Die zusammengezogene Form des pron. reflex. der 3ten Person finden wir § 114. 5. u. 180. 5. ὑφ' αὑτῷ, 114. 7. εἰς (auch Bavar.) und 154. 5. καὶ αὑτόν. — § 8, 3. τἀδίκημα (auch Ω App. Fr. Aristides, DV.).

Die Krasis ist von Σ unterlassen: § 57. 2. u. 124. 1. φέρε ἐὰν δὲ, 60. 12. ἁπλῶς ἐὰν (auch V.), 15. 7. ἐφ' u. 191. 4. παρέχουσιν ἑαυτούς.

d) Schreibart einzelner Worte: 13mal in dieser Rede hat Σ. γίνεσθαι, 1mal § 108. γίγν., stets (6mal) γινώσκειν. Ueber die Inconsequenz der Turicc., welche bei Aeschines beständig die Formen mit ν, bei Dem. abwechselnd die auf ν und γν hergestellt haben, spricht Franke bei Jahn 1842, 34. p. 247. Man darf nicht mit Meutzner Alterthumswiss. 1844. p. 175. eine gleichmässige Schreibart durchführen wollen, den richtigen historischen Weg hat eingeschlagen Kühner in Xenoph. de Socrate comment. excurs. I., vgl. Alterthumswiss. 1843. p. 56. — οὐκ ἔτι § 27., 195. bis, 203., παρ' αὐτά § 157.; dagegen καθόσον § 89. 7., ἐπαυτοφώρῳ 157. 2. — Ποτείδειαν (sic) § 107. 6., 116. 4., ἠδείους 64. 8., αἰσχροκερδείας 201.; Ὠρίτας § 212. 2., ἐπέτια 92. 3.; ἐφαιναίσθητε, was B. nicht angiebt, statt ἔφεν. § 107. 2. — ἀφαιρεῖ st. ἀφαιρῇ § 49. 5, (vgl. Kühner l. l. exc. II.). — ἀποκτειννύναι 6mal (vgl. Buttm. gr. gr. II. p. 175. Anm.). — ἐξῄτε § 209. 6. — αἰτιόtατος § 152. 6., ἰδιαίτατος 65. 5, was B. nicht angiebt, auch κν, edd. vett. ἰδιαιτατ. (sic)

Rhythmus, Leichtigkeit der Aussprache eben nur Sache des Gefühls sind, aber man wird von vorn herein zugeben müssen, dass in so unbedeutenden Punkten, wo Natur der Sache und usus gleichmässig jede Veränderung begünstigen und statt zur Gewissenssache, zu einer Sache des Beliebens machen, dass hierin die Autorität Einer alten trefflichen, gleichmässig, sorfältig und deutlich geschriebenen Handschrift nicht durch einstimmigen Widerspruch sämmtlicher übrigen Codices überwogen wird, und einstimmig ist dieser Widerspruch vorhanden bis jetzt vielleicht an der Hälfte dieser Stellen, von welchen jedoch viele noch werden, wie ich glaube, bei gerade in diesen minutiis strenger anzustellender (vgl. Weber p. 146.) Vergleichung auszunehmen sein.

Wäre nur mit gleicher Entschiedenheit Weber, wie in diesen Punkten, so in der Behandlung der übrigen wichtigeren Varianten aus Σ zu Werke gegangen. Er hat viele Lesarten gegen Bekker und Dindorf aus Σ aufgenommen, viele aber auch mit Unrecht verworfen. Wir werden jene und diese möglichst kurz zusammenstellen, mit steter Rücksicht auf die übrigen Editionen.

§ 15. 8. lässt W. fort *εἴ τι πάθοι Χαρίδημος* mit ΣFΥ pr. Ω Bav. App. Fr., ed TV.; bei BD. in Klammern. — § 17. 6. *ὑμῖν* Σ, eben so 128. 10. *ὑμῖν* mit Σ edd. vett. R., 142. 10. *ὑμῶν* mit ΣFΩΥ.; häufiger umgekehrt statt des Pronoms der 2ten Person das der ersten: 95. 7. mit ΣFΥΩ, 102. 7. ΣFΥΩ App. Fr., T., 126. 10. ΣFΥΩ Bav. App. Fr., 163. 5. ΣΥΩ*v*, 176. 4. ΣFΥΩ*v*, 184. 8. ΣFΥΩ*v*, 214. 4. ΣΥΩkvs. A. I. (i. e. August. I.). Es ist ein misslich Ding, anders als nach Handschriften hierin entscheiden zu wollen, wo nach beiden Seiten hin sich disputiren lässt und das Urtheil zuletzt doch dem subjectiven Gefühle des Lesers überlassen bleibt. Hier z. B. sehe ich keinen Grund, weshalb der Redner sich ausnehmen sollte. Entschieden vorzuziehen ist das Pronomen der 1sten Person wohl nur an den Stellen, wo von den Ereignissen in Thracien die Rede ist, und zwar deshalb, weil der Kläger persönlich daran Theil genommen hat. Die Erzählung gewinnt an Zuverlässigkeit. Um so mehr hätte W. (vgl. p. 469.) aufnehmen können: § 130. 5. *ἡμετέροις* mit Σ*κ*., vielleicht auch 175. 8. *ἡμᾶς* aus ΣFΥΩ*v*, 143. 3. *ἡμετέρου* aus ΣFΥ*κ*rs*v*, 4 edd. vett. — § 22. 3. ΝΟΜΟΣ. *ἐκ τῶν φ. ν.* So Σ, alle Uebr. *Νόμος ἐκ.* Hier zu entscheiden, müsste nicht nur die Frage erörtert werden, von wem die Actenstücke und Ueberschriften herrühren, es wäre auch die detaillirteste Kenntniss des Processverfahrens, des Vorlesens dabei u. s. w., wie wir sie überhaupt nicht mehr haben können, nothwendig. Ich ziehe vor, was W. hat. Das Gesetz giebt W. mit Σ, edd. vett. RT. so: *Δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ*, BDV. lassen *τ. β.*

FΩ. vgl. Steph. Thes. s. v. — *τριηρῶν* § 150. 8. 156. 11.; *ὄφλειν* 143. 11., *λάβε* 176. 7. u. 177. 6.

weg. Ich würde mit W. p. 174. das blos für ein Versehen von Bekker halten, welcher diese Variante aus Σ gar nicht anführt, aber auch V.? — § 24. 4. οἶμαι aus Σ, eben so, wie hier, bei δεῖν 93. 1., 115. 2., vor λέγειν 100. 2. Ueberall stimmen die edd. vett. Σ bei. Der Unterschied gegen die volle Form ist wohl nur rhythmisch. — § 26. 4. πρὸ μὲν τοῦ κρίσιν γενέσθαι; τὴν vor κρίσιν lässt W. nur mit Σ u. App. Fr. aus; κρίσις γίγνεται —.κρίνεται. — § 33. 5. das Gesetz erlaubt nicht einen Mörder ἀποινᾶν, τὸ δὲ ἀποινᾶν bedeutet χρήματα πράττεσθαι· τὰ γὰρ ἄποινα χρήματα ὠνόμαζον οἱ παλαιοί, ΣFTΩkrsv., edd. vett. WTV.; Aus Theon prog. I. p. 186. stellt R. um τὰ γὰρ χρ. ἄπ. Auch BD. Schaefer zu 630. 28. findet mit Unrecht dieselbe ratio articuli in τὸ ἀποινᾶν, welches in dem vorhergehenden Gesetze genannt, daher als bekannt mit dem Artikel eingeführt und erklärt wird. Auch gefällt nicht, was W. sagt: Non raro ubi subjectum articulo caret, in praedicato ejus est locus, das will doch jedesmal, zumal an so auffallenden Stellen, seinen besonderen Grund haben; die Beispiele aber in den Grammatiken Matth. § 264. p. 546., Kühner p. 494., Bernhardy Synt. p. 324., Krüger 50. 4. Anmerk. 14. sind anderer Art, selbst Xen. Mem. III. 1. 8. passt nicht ganz. Und Ws. Uebersetzung: hoc enim vocabulo ἀποίνων, a quo ἀποινᾶν ducitur, veteres pecuniam nuncupabant (Ita vi sua effertur nomen) erklärt gar nicht den Artikel und würde dem griechischen ἄποινα γὰρ τὰ χ. ω. entsprechen, sie ist unrichtig, denn sie muss wie das Reiske'sche τὰ γ. χ. απ. ω. verstanden werden: „Denn die Alten nannten das Geld Busse." Das aber ist den Alten gar nicht eingefallen, das Geld überhaupt ἄποινα zu nennen, vielmehr war ἄποινα ihnen nur eine bestimmte Art Geldes, nämlich das zur Sühne oder Busse an den Beschädigten erlegte. Dem. will erklären, wie so ἀποινᾶν gleichbedeutend sei χρήματα εἰςπρ., indem nämlich in dem Worte ἄποινα der Begriff von Geld enthalten sei, er sagt also: denn unter dem Worte „die Busse" verstanden (bezeichneten damit) die Alten Geld (nicht das Geld). — § 36. 3. ὅς δυοῖν (δυεῖν Bav. FΩ) ὑποκειμένων ὀνομάτων ΣTΩkrs. A.I. App. Fr., Funckhänel WTV. — § 39. 3. Wenn wir die aus dem Vaterlande Geflohenen noch tödten wollen, ἡ μόνη λοιπὴ τοῖς ἀτυχοῦσιν ἅπασι σωτηρία διαφθαρήσεται, ἔστι δ' αὕτη τίς; ἐκ τῆς τῶν πεπονθότων μεταστάντας εἰς τὴν — μετοικεῖν, Σκ. Bodlej. Anon. bei Walz VII. 1. 606., RW.; μεταστάντα a. And. B. hat jene gute Variante übersehen, daher auch DT., aber auch V. — § 39. 5. μηδ' ἀπέραντοι τῶν ἀδικημάτων αἱ τιμωρίαι γίγνωνται, Σ (was B. nicht angiebt) s. Bav., R. Schaef. D.; ἀτυχημάτων edd. vett. B. (wohl aus seinen anderen cdd.) TV. Damit diese, sagt Dem., einzige, allen Unglücklichen (denn jedes Verbrechen ist so gut Unglück wie Unrecht) noch übrige Rettung nicht genommen werde, und nicht ohn' Ende (ἀπέραντοι steht absichtlich voran, denn

Strafe zwar muss sein, aber nicht ohn' Ende) die Strafe sei für ihr — nun? Unglück oder Unrecht? wenn Unglück, so wäre dieser Satz ziemlich tautologisch dem vorangehenden, gegen das Unglück aber giebt es überhaupt keine τιμωρία — also Unrecht; so bestimmte Draco: ἐάν τις τὸν ἀνδροφόνον (auch dieser Ausdruck passt wie oben καὶ ἑλλωκότα weniger wohl zu dem in φόνος liegenden ἀτύχημα als ἀδίκημα) κτείνῃ. — § 39. 8. ὥς γε μοι δοκεῖ Σ edd. vett. RTW., welcher übersetzt: quae quidem sententia mea est, während ὥς γ' ἐμοὶ in s BDV. heissen würde: quae mea quidem s. est, das müsste vielmehr ὡς ἔμοιγε sein, s. Dem. Ol. α §. 2. und Franke daselbst, vergl. unten § 125., bei einer so einfachen Sache, wie die Erklärung des Wortes ἀγορᾶ ἐφορία zu geziert. — § 40. 6. ἧς vor εἴργεσθαι fehlt nur in Σ und W., ohne Schaden für die Construction oder den Sinn. Es lässt sich eben so gut denken, auf welche Weise ἧς eingeschoben wie ausgelassen worden, auch für beide Lesarten Mancherlei sagen: die Worte ἧς εἴργεσθαί φησι würden mir müssig erscheinen. — § 42. 6. ἁπάντων ΣFkv., e. v. R., πάντων B. (der von Σ schweigt) DTV. — § 55. 4. ἢ ἐπὶ δάμαρτι, φησίν, ἢ ἐπὶ μητρὶ ἢ ἐπ' (Σ Bav. App. Fr., W.; ἐπὶ die Uebr.), ἢ (ΣFΥ Bav. App. Fr., TW.; ἐπὶ fügen die Ueb. zu.) θυγατρί. „Omissam puto ex grata negligentia oratoris, qui ubi verba legis ponit interpretaturus, non semper diligentissime eorum ducit rationem." Die Erklärung konnte tiefer gehen. ἐπὶ vor παλλακῇ wiederholt Dem. wohl des folgenden Zusatzes ἣν u. s. w. wegen, wodurch παλλ. eine solche Schleppe erhält, welche an dem früheren ἐπ' nicht mehr hängen kann. Wo aber die Klarheit nicht leidet, ist Kürze die Hauptsache, daher ἢ ἐστὶ, ἢ ἐπ', ἢ. — § 56. 3. φίλους, alle codd., e. v. RW.; φιλίους (befreundet) Sch. BDTV. Das vorangehende πολέμιος fordert nicht so unbedingt als Gegensatz φιλίους, dass man gegen alle codd. ändern dürfte. — § 67. 7. οὐ — ὁ νόμος — κελεύει [τοῦ fügen zu BDTV., lassen aus Σν edd. vett. RW.] φόνον δικάζεσθαι. Vgl. § 66. Phil. γ' § 44. — § 77. 5. καὶ οὐ διότι W. aus ΥΩ corr. Σ, der ursprünglich wohl, wie alle anderen Ausg. οὐχ ὅτι gelesen hat; οὐδ (sic) ὅτι F., οὐδ' ὅτι Bav. — § 79. 4. καίτοι εἰ περὶ τῶν — τοσαύτη [γίγνεται schieben hier ein BD.] σπουδὴ [γίγνεται hier krsv., e. v. R.], ὅπως, ΣΥ. pr. Ω., WTV. Funckh. (Alterth.-Wiss. 1841 p. 960.) will si quo verbo opus est ἔστι ergänzen, W. illatum γίγνεται esse in orationem ex eo apparere putat, quod in libris non eodem loco invenitur. Phil. γ' § 70. und Lept. 57. führt W. nicht ganz mit Recht an, weil in beiden das Hülfsverbum des Hauptsatzes ausgelassen wird, doch kommt die Ellipse, wenn auch sehr selten, hinter Conjunctionen vor. S. Matth. Gr. p. 608. 1. Beispiel hinter εἰ, Bernhardy Synt. p. 330. unten, Kühner p. 417. — § 79. 9. vor ἐγκαλοῦσιν haben krsv., edd. vett. R. εὐθὺς πρὸ δίκης, welches

alle gute cdd., DFVW. auslassen, B. einklammert. — § 83. 2. τὸ βιαίως. ΣFTΩ App. Fr., vertheidigt von Funckh. p. 958. WV.; alle and. cdd. u. edd. βιαίῳ, wie eine Zeile vorher im Gesetze steht. Aber eben so wechselt ab Dem. § 61. 10. ἀδικῶν, 86. 10. ἐφ' ἅπασιν 'Αϑ. Diesen Beispielen indessen möchte ich weniger folgen, wo jene Worte weit von dem Gesetze getrennt erscheinen, aber wenn Dem. schreibt: Wann Jemand gewaltsamen Todes stirbt, sagt es (das Gesetz). Zuerst nun, dadurch, dass es dieses „gewaltsam" hinzufügt, giebt es uns zu verstehen, dass es meint: wann mit Unrecht. — Der Redner will die Weise des Todes besonders hervorheben. Das thut das Adverb., welches auch sprachlich sich unmittelbar an das nächstvorangehende ἀποϑάνῃ anschliesst. — § 86. 12. σαφῶς (καὶ Bav., alle Ausg., es fehlt hier in ΣFTΩW., es fehlt auch 87. 5. in Σ App. Fr. Aristid., und hier auch bei BTWV.) παρὰ τοῦτον. — § 87. 7. ὃς — γέγραφεν (ἔγραφεν Ω) καὶ κατέκλεισεν ἴδιον πρᾶγμα ψηφίσματι ΣW.; γέγραφέ τι, καὶ RBDV.; γέγραφε, καὶ T. γράφω steht häufig absolut (man braucht nicht einmal es so zu fassen), τι si absit Schaeferus quoque ducit vix requiri. — § 88. z. Ende λέγε ψηφίσματα, ΣTΩWTV.; ψήφισμα Bav. F. λέγε. Ἐκ τῶν ψηφ. edd. vett. RBD. (λέγε ἐκ τ. ψ. ψηφίσματα) rs A. I. W. weist richtig nach, wie das ἐκ τ. ψ. als Glossem entstanden sein kann. Nach meiner Meinung tritt selbst, wo auch ein Theil nur des Aktenstückes vorgelesen wird, dennoch gern der Nominativus als Ueberschrift ein. Vgl. § 161. — § 89. 1. ὦ vor ἄνδρες 'Αϑ. lässt einzig W. aus Σ weg (eben so § 111. 4. aus ΣΩ). Vgl. W. zu § 130., wo er keine festen Gesetze hinsichts der Auslassung von ὦ anerkennt. Die neuesten und genauesten Untersuchungen hierüber sind von Doberenz in dem Programm 1844 von Hildburghausen. — § 92. 6. κατὰ τοῦτο τὸ ψήφ. (giebt B. aus Σ nicht an,) auch App. Fr., κ. τὸ ψ. τοῦτο a. A. — § 93. 2. ὅτι τὸ ψηφ. τοῦϑ' οὗτος (was B. aus Σ nicht angiebt), krsv, edd. vett.; τοῦτο τὸ ψ. οὗ a. A. — § 94. 5. τίς γὰρ οὐ γράψει ϑαρρῶν πάλιν Σ (was B. nicht angiebt) TΩ krs A. I. Bav. D. Schaef. W.; γράφει γε edd. vett. RBDV. Aber γε würde, wie W. richtig sagt, γράψει beschränken: vorschlagen wenigstens würde dann jeder, wenn auch ohne Hoffnung auf Erfolg, was Dem. nicht sagen will. — § 99. 5. ἀποφεύγειν Σ krsv, edd. vett. RWV.; ἀποφυγεῖν BDT. — § 104. 8. Μιλτοκύϑης — ἀπῆλϑε φοβηϑεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ Σ edd. vett. R. Sch. W.; αὑτῷ BDTV. Utrumque h. l. dici potest, alterum ex animo oratoris alterum ad proximum subjectum relatum. Ja freilich, und ähnlich dem Gebrauch des Pronomens der 1sten und 2ten Person finden wir auch hier ein beständiges Schwanken, aber weil das Urtheil in den meisten Fällen subjectivem Ermessen überlassen bleiben muss. (W. hat aus Σ aufgenommen § 108. 4. τῆς πρὸς αὐτοὺς πίστεως, auch e. v. RTV.; 124. 3. ἀξιοῖ αὐτῷ ψηφίσασϑαι, edd. vett. R.;

147. 3. *αὐτοῖς λυσιτελῆ*, 5 edd. vett. V.; 156. 5. *σωτηρία γένοιτ' ἂν αὐτῷ* e. v. R.; 159. 7. *βουλόμενοι αὐτοῖς ὑπάρξαι*, e. v. R.; 162. 10. *πρεσβευσαμένου πρὸς αὐτὸν*, e. v. R.; 177. 2. *ὡς αὐτοῦ τῆς χώρας οὔσης* ed. Lut. R.; 184. 6. *ἐπαίνους αὐτοῦ γράφεσθαι* e. v. R.; 189. 4. *ὑπὲρ αὐτοῦ* e. v. R. 205. 1. *μεῖζον αὐτῶν ἀξιοῦνται* Bav. A. I. 5 e. v. R. Nicht aufgenommen hat W. § 32. 1. *ὡς αὐτὸν ἄγειν* aus Σ u. edd. vet. § 112, 2. *τὰ παρ' αὐτοῖς* wie e. v. R. Den Zürichern ist nicht einmal (s. Franke in Jahn 1842, 34. p. 251. u. 258., Meutzner Alterthumsw. 1844 p. 176.) der scrupulöse Eifer vorgeworfen worden, mit welchem sie über Gebühr das Pronomen reflexivum schützen). Aber T. und V., dadurch, dass sie ein Komma hinter *προςέχειν* setzen, wollen das Pronomen — natürlich dann *αὐτῷ* — mit *φοβηθεὶς* verbinden, was ich nicht billige. In *φοβ.*, da nach den Verhältnissen Aristoc. für keinen Anderen fürchten kann, steckt schon fürchtend für sich, ausserdem, weil *προσέχειν* den dativ regiert und mit dem Pronomen verbunden ganz guten Sinn giebt, würde der Hörer sogleich dies beides verbinden und der Redner somit sich mindestens undeutlich ausdrücken. — § 109. 6. *ἀλλ' αἰσχρὸν τοὺς* (*τῷ* fügen zu 3 e. v. R. Sch. DT., B. schliesst es in Klammern, V. bezeichnet es mit einem Asteriscus; es fehlt auch in Bekker's allen cdd., in A. I. Bav. 3 e. v.) *περὶ πραγμάτων ἐπίστασθαι βουλεύσασθαι δοκοῦντας προέχειν*. Wenn auch gewöhnlich ist, sagt W., *προέχειν τινι* praestare aliqua re, at etiam solus infinitivus, qui tum vices accusativi sustinet, adjici potest ex ratione, ut praestantia cogitetur ad scientiam referri. Addo *προέχειν τι* et *οὐδέν* dici. — § 110. 8. *πλέον ἢ διακόσια τάλαντα*, ΣFYΩv Bav., edd. vett. W.; *τριακόσια* s A. I. m. Bav., RBDTV. Beide, sagt W., sind von den librarii öfter verwechselt (2 Beispiele, ein anderes bei Ruediger in Jen. L. Z. 1844 p. 211. Note. cf. Voemel bei Zimmerm. 1842 p. 1228.), hier veranlasst durch das vorangehende *τριάκοντα*. Der Gegensatz, welchen R. zwischen 30 und 300 hier finden will, ist unnöthig. Und schon 200 Tal. sind eine ungeheure und unwahrscheinliche Einnahme aus Hafenzöllen des Thrac. Chersonnes, 300 aber mehr als unwahrscheinlich. Vgl. Boeckh Staatsh. I. p. 341. — § 115. 5. *τοῦ δίκην δοῦναι*, ΣΩ App. Fr. W. Nicht so sehr, wie W. will, darum weil *δοῦναι*, entgegengesetzt dem *ἀδικήσεται*, eine nachdrückliche Stellung ganz am Ende des Wortes haben muss (denn *δίκην δοῦναι* ist ein Begriff), sondern diese Stellung der Worte ist vorzuziehen der gewöhnlichen *τοῦ δοῦναι δίκην* in Rücksicht der Aussprache, indem so *τοῦ* und *δοῦ* von einander getrennt werden. — § 115. 7. *ὅτε* sowie *ἦν* geg. R. u. T. von W. mit ΣBV. festgehalten. — § 116. 3. *Φίλιππος ὅτε μὲν Ἀμφίπολιν ἐπολιόρκει ἵν'* ΣFYΩ App. Fr. DWTV. *ἐπ. Ἀ.* die and. cdd. bei B., e. v. RB. Durch jene Stellung, sagt W., wird der Gegensatz zwischen Amphipolis und Potidaea viel schärfer hervorgehoben. — § 117. 4. *δείξαιεν* (was B. aus Σ nicht angiebt)

Σkv, e. v. W., *ειεν Ω*, *ειαν* A. I., u. A. Jene gewöhnliche Form wird durch viele Beispiele aus Dem. (z. B. § 210. 7. *στενάξαιεν* in *Σ*, was B. nicht angiebt, *Ω*krs App. Fr.) und Anderer gerechtfertigt. — § 125. 3. *πρῶτον μὲν τῷ μηδὲν ἠδικηκότι πώποτε, δεύτερον δὲ* (ed. Lutet. RD. Sch. Funckh. ad Androt. p. 31. schieben *τῷ* ein, welches B. in Klammern giebt, A I., Bekkers cdd. 5 e. v. WTV. mit *Σ* auslassen) *μηδ' ἂν ἀδικεῖν βούληται δυνησομένῳ, ἔπειθ' — ὅστις — ἔσται φανερὸς — τούτῳ δοτέον*. Nicht ganz richtig ist Ws. Rechtfertigung des fehlenden zweiten *τῷ*, indem er sagt, die beiden durch *πρῶτον* und *δεύτερον* verbundenen Begriffe bilden zusammen den Einen (folgenden) Begriff *τοῦ ἀναμαρτήτου*. Vielmehr entspricht das *ἀναμαρτ.* dem *τῷ μηδὲν ἠδικ.*, dagegen das *δεύτερον μὴ δυνησομ.* dem *ὡς οὐδὲ πιστὸς ε. τ. ε. χ.*, wie auch W. nachher zu glauben scheint. Aber insofern hat W. Recht, dass die 2 Begriffe *μηδ. ἠδικ.* und *μηδ. δυνησ.* auf Einen Menschen gehen, und nicht blos diese zwei, sondern selbst den mit *ἔπειθ' ὅστις* beginnenden ziehe ich eben hierher und construire *τῷ* (Ein Mensch, welcher aber 3 Bedingungen erfüllen muss) *πρῶτ. μὲν μ. ἠ. δεύτ. δὲ μ. δ., ἔπειτα*, anstatt *φανερῷ ὄντι* oder *ἐσομένῳ* wechselt er: *ὅστις φ. ε.* — § 126. 4. *ὅσους — δὲ μήτ' ἐπιθυμία — εἰςέρχεται* *Σ*DWTV., billigt Funckh. p. 956.; *ὅσοις* d. übr. cdd. u. edd. Man muss aber, meine ich, nicht überall Unterschiede herauspressen wollen. Vgl. Matthiae Gr. Gr. § 402. Anm. 1. — § 130. 9. *εἰ μὴ — ἔσχετε —, οὐδὲν ἂν ἐκώλυεν* *Σ* (was B nicht angiebt), W.; *ἐκώλυσεν* d. Uebr. Das Impfct., freilich ohne *ἂν*, hat *Σ* auch de cor. § 9., wo alle andern cdd. ihm beistimmen. — § 136. 5. *οὗτος δ' — τίνος ἂν λόγον σχοίη μή τινος Χαρίδημον ἀποστερήσῃ. τινος* alle cdd. e. v. DWV., in Klammern RB., auslassen es Tayl. Sch. T. Der Redner, sagt W., zählt einzeln Alles auf, was Iphicrates verlieren musste, und wieder einzeln, was Charidemus nicht habe, daher nicht durch Cotys verlieren könne. — § 136. 6. *οὐδ' ὁτιοῦν ἐστι γὰρ παρ' ὑμῖν αὐτῷ* *Σ*F*ΥΩ*v, DWTV.; *γάρ ἐστι* A. I. RB. Die e. v. interpungiren hinter *ὁτιοῦν*. W. vertheidigt mit Klotz die Stellung von *γὰρ* durch den genauen Zusammenhang von *ἐστι* mit dem Einen Begriff ausmachenden *οὐδ' ὁτιοῦν* und durch ähnliche Beispiele. — § 137. 5. *τίνος εἵνεκα ἁπλῶς* *Σ*F Bav. WT.; *εἵνεχ'* V., *ἕνεκα* d. A. Die Beispiele jener Dem. gewöhnlichen Form haben Voemel ad Phil. II. p. 47. u. Benseler ad Isocr. Areopag. p. 352. gesammelt. Mit Recht macht W. die Wahl von dem Rythmus der Rede abhängig. *τίνος ἕνεκα* wären 5 kurze Silben, was besonders unangenehm wird im Anfange einer Frage, wo Nachdenken nöthig ist, Dem. hat häufig *τ. εἵνεκ'*; anders wenn *οὖν* zwischengeschoben ist. — § 143. 7. *εἰ — τιμῶντες ἐφαίνεσθε* *Σ*W.; *φαίνεσθαι* *Υ* App. Fr. (und nach B auch *Σ*, daher wohl DTV., *φαίνεσθαι* *Ω*. Wenn auch zu dem folgenden *κατεψηφισμένοι* am leichtesten, obwohl

nicht nothwendig, das Präsens φαίνεσθαι oder φαίνοισθε zu ergänzen ist, so kann man dies ohne weiteres aus dem vorangehenden ἐφ. nehmen. Vgl. de f. leg. § 267. — § 144. 4. καί μου μηδεὶς ἀχθεσθῇ τῇ ὑποσχέσει οὐ μόνον ὑμῖν ἐπιδείξω. Hinter οὐ μον. schieben einige cdd. Bs. γάρ ein, auch e. v. RBD., aber mit Σ u. W. lassen es weg FΥ App. Fr. Sch. TV. Funckh. p. 962. § 145. 2. λογιζομένοις ὅτι πρῶτον μὲν πολίτης γέγονεν ἄνθρωπος, auch e. v. R. ἄνθρ. die N. Mit dem lenis, sagt W., werde ἄνθρ. gebraucht ubi homo contemnendus significatur. Entscheidend sind hierin casus obliqui, welche Bremi zu Aesch. de f. l. p. 142. u. And. anführen. — 151. 7. ὄψεσθε γὰρ οὐ λόγους οὐδ' αἰτίαν, ἀλλ' ἀλήθειαν ΣΥΩWTV. αἰτίας die übr. cdd. u. edd. W. sagt richtig, was Dem. in diesem Theile dem Charid. verwerfe, laufe auf das Eine hinaus, dass Chr. durch all seine Ränke Schuld daran sei, dass Amphipolis nicht erobert worden. Ueberdies konnten leichter die librarii den Singul. in den Plur. verwandeln, als umgekehrt. — 152. 6. ἀκηκόατ' ἐκ τῆς ἐπιστολῆς καὶ τῆς μαρτυρίας ΣΥΩ App. Fr. WTV.; die U. schieben hinter ἐκ. ein καὶ τοῦ ψηφίσματος. Das ψήφισμα bestimmte, dass die amphipolitanischen Geisseln nach Athen gebracht würden; dasselbe kann direct nichts beitragen zu dem Beweise, warum Amphip. nicht eingenommen ist, wofür, wie W. richtig sagt, Timotheus Brief und das Zeugniss (der dabei gewesenen Trierarchen) ausreicht. Auch lässt sich wieder leichter erklären, wie schlechtere Codices jene Worte aus dem Vorhergehenden zufügen, als bessere sie auslassen konnten. — § 156. 6. εἶτα χρὴ φιλανθρωπίαν (e. v. RBW.) λέγειν liest, wie alle cdd, auch Σ, nicht, wie B. sagt, φιλανθρωπία, was DTV. haben, Sch. u. Funckh. p. 956. billigen; jedenfalls also nicht nothwendig. — 157. 7. πείθουσιν τὸν Ἀ. τοῦ μὲν τιμωρεῖσθαι τὸν Χαρίδημον ἀφεῖσθαι καὶ μὴ πολεμεῖν ΣΥΩ, e. v. W. Aber die übrigen cdd. Bs., ausserdem Bav. Vind. A.I. lassen, wie alle neuere edd., die letzten 3 Worte weg, weil unmittelbar vorangeht ὁ M. καὶ ὁ M. — βουλόμενοι — ἄρχειν — κ. τιμᾶσθαι καὶ μὴ πολεμεῖν μηδὲ κινδυνεύειν, πείθουσιν u. s. w. Servanda censui, sagt W., ut loco opportune cum gravitate et efficacia iterata, um die grosse Friedenslust Jener recht hervorzuheben (?), qua (iteratione) veteres non offensi sunt. — Σ alias propensus est ad omittenda. — § 159. am Ende hat Σ ebenfalls λέγε, welches, weil B. es als fehlend in ΣΥΩk angegeben, die T. und auch V. ausgelassen haben, B. selber, wie die Früheren und W. beibehalten. — § 159. Schluss. Auf λέγε folgt Ἐπιστολή. Alle anderen cdd. u. edd. Ἐπιστολαί. Voran geht nämlich λέγε τὰς ἐπιστολὰς ἥν τ' ἔπεμψεν ἐκεῖνος (Charid.) καὶ τὰς παρὰ τῶν ἀρχόντων τῶν ἐν Χερρ. Ihr werdet aus diesen erkennen, dass dieses sich so verhält. Lies. Επ. W. will den Brief Eines der Archonten, und zwar des Sestos zunächst postirten, verstehen, aber es ist ja — und das haben,

scheint's, alle librarii ebensowenig verstanden, welche den Plural setzen — Charidemus Brief, welchen von Asien aus dieser an die Athener schickte. Schon oben, wo er die Briefe vorlesen heisst, stellt Dem. den von Ch. voran, gesondert von den übrigen, denn das Folgende setzt es ausser Zweifel: Bedenkt von wo und wohin er übergesetzt ist, von Abydos nach Sestos. Meint ihr nun, die Ab. hätten ihn oder die S. aufgenommen, wenn sie nicht, als er den Brief an Euch schrieb, an der Täuschung Theil genommen? *Lies ihnen den Brief selber, und seht*, Ath., *wie er darin prahlt.* λέγε. Ἐπιστολή. Jetzt wird also Ch. Brief gelesen und in den § 161. folgenden Worten kritisirt. Es kann nun das oben am Schluss von § 159. stehende λέγε. Ἐπιστολή falsch, mindestens überflüssig erscheinen, weil erst hier (Ende § 160.) der Brief gelesen wird, und deswegen gewiss hat V. dies obige Ἐπ. eingeklammert und λέγε ausgelassen, aber man wird die Sache so denken: Dem. heisst dem Schreiber Ch. Brief vorlesen, λέγε. Der Schreiber sucht den Brief hervor und schickt sich an. — Dem. inzwischen will schnell noch den Richter auf den ihm passenden Standpunkt hinsichtlich dieses Briefes stellen und schiebt die Worte noch ein von Ἐνθυμεῖσθε — ποιήσειν, dann nimmt er das obige λέγε wieder auf. Scheint Manchem dann aber das obige λέγε zwar, aber nicht Επ. gerechtfertigt, weil das Lesen zwar sogleich beginnen sollte, doch aber noch nicht begonnen hatte, nun was hindert anzunehmen, dass der Schreiber bereits die Ueberschrift gelesen, ja vielleicht schon den Anfang des Briefes, (worin etwa Ch. schreibt, wie er nach Abydos gekommen und den Uebergang von hier für den besten oder einzigen gehalten); doch das folgende τὴν ἐπ. αὐτήν erlaubt wohl nur an ein Vorlesen der Ueberschrift zu denken. Jedenfalls ist der Singularis oben durchaus nothwendig. — § 160. 5. Λέγε αὐτοῖς τ. ἐπ. α. καὶ θεωρεῖτε ὦ ἄ. Ἀ. τὰς ὑπερβολὰς ὧν αὐτὸς περὶ αὑτοῦ πρὸς ὑμᾶς ἔγραψεν ἐπαίνων (so Σ und wie es scheint alle codd.) καὶ τὰ μὲν ὡς πεποίηκε λέγων τὰ δὲ ὑπισχνούμενος ποιήσειν. Um καὶ λέγων zu rechtfertigen, accentuiren e. v. TV. ἐπαινῶν. Was W. dagegen sagt, dass dann ὑπερβολάς den Genitiv verliere, der Sache, woran ein Uebermaass sei, welchen Gen. ὑπερβ. liebe, so giebt einmal R. im Index Beispiele genug, wo es absolut steht, dann auch könnte man nöthigenfalls den Genit. in dem ganzen Satze ὧν — ἔγρ. ἐπ. finden, vgl. c. Mid. 519. 24. Andere suchen den Fehler in καί und stossen es aus, wie D. Sch., oder klammern es ein, wie RB., damit die Rede concinner sei Aber, sagt W., Doberenz in den animadv. Dem. p. 8. bemerkt richtig, dass öfter, was vorher allgemein ausgedrückt war, durch καί (= et quidem) später per partes explicatur. So Ol. γ' 27., c. Olymp. 29. — § 164. 3. τί δὴ προσῆκεν — τὸν ὡς ἀληθῶς ἁπλοῦν καὶ φίλον, παρόντος. W. lässt mit ΣFTΩυ Bav. App. Fr., TV. ποιῆσαι weg, welches hinter φίλον e. v. u. R. einschieben, BD. in Klammern geben.

Funckh. p. 962. verweist hinsichts der Auslassung auf Bernh. Syntax p. 352., wo auch unsere Stelle und eine ähnliche von προςήκει. — § 167. 1. ἐνταῦθα δ' ἐλθόντων ἡμῶν ΣΤΩ, Funckh. Doberenz WTV., die Uebr. lassen δ' aus, welches aber, wie W. richtig auseinandersetzt, die obige Construction πλευσάντων ἡμῶν, unterbrochen durch den Satz οὐδὲ etc., wieder aufnimmt. — § 167. 8. καὶ γράφει δὴ τὰς συνθήκας ταύτας, τὰς πρὸς Κεφ. ΣΤΩ Bodl. Lind. H. Vind. Obs., 3 e. v. WT. Das τὰς vor πρὸς lassen aus A. I. Bav. RBD., ταύτας τὰς fehlt in 4 e. v., V. schreibt γ. δὴ ταύτας τὰς συνθ. πρὸς Κ. Gerade bei dieser nachdrücklichen Hervorhebung, sagt W., ist die Wiederholung des Artikels gut. So de f. l. §. 17. 53. 150. — § 168. 10. κάλει μοι τοὺς τριηράρχους μάρτυρας. Μαρτυρες. Μετὰ u. s. w. ΣΤΩk A. I. Bav. WTV. κ. μ. τ. τ. μ. τριήραρχοι Μάρτυρες. Μετὰ u. s. w. e. v. RBD.; μαρτυρία τριηράρχων r; μαρτυρία v. So Dem. de f. l. § 146. κάλει μοι τοὺς Ὀλυνθίους μάρτυρας. Μάρτυρες; c. Mid. § 21. — § 172. 2. τῶν συνθηκῶν ἀναγνωσθεισῶν Σ Bav. BWTV.; παραγνωσθ. Ωs, παραναγνωσθ. Υkr, e. v. RD. — § 175. 1. Ἡ μὲν τοίνυν συμμαχία τοῖς βασιλεῦσι (τοῖν βασιλέοιν A. I. BD., aber Beispiele des mit dem Plural verbundenen Dualis führt in genügender Menge W. an hier und zu § 36.; τοῖν δυοῖν βασιλέοιν Fv, e. v. R.) τοῖν δυοῖν — συνεστάθη. Dies τοῖν δυοῖν, obwohl es auch ΥΩ App. Fr. Obs. haben, lassen T. fort, fortasse eam ob causam, sagt W., quod § 172. τοῖν δυοῖν βασιλέοιν praecessit, ut pro glossa τ. δ. haberent. Ich halte die nähere Bestimmung durch τ. δ. hier für eben so nothwendig, wie in § 172. 179. 180. 189., während § 170., wo Cersobleptes den andern beiden Königen namentlich entgegengestellt wird, dieser Zusatz nicht so erforderlich ist. — § 177. 4. καὶ τὸν ὅμηρον τὸν υἱὸν τοῦ Ἰφιάδου ΣΤΩrv., e. v. WT.; τὸν υἱὸν τὸν Ἰφ. Aug. I. Bav. RBDV. Etsi vulgaris, sagt W., tamen non necessaria est repetitio articuli nominis praegressi. v. Matth. § 278., Sch. App. crit. t. II. p. 119. Man vergleiche, was Meutzner in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1844 p. 164. beibringt. — § 179. 4. εὐθὺς ἐνεχείρει καταλύειν καὶ ἀπαλλάξαι — καὶ πᾶσαν ὑφ' ἑαυτῷ ποιήσασθαι ΣFΥΩv, e. v. WTV.; ε. ε. καταλύσας καὶ ἀπαλλάξας — πᾶσαν ὑ. ἑ. ποιήσασθαι, schlechte codd. RBD. W. behauptet mit Recht, dass wenn jene Lesart von den librarii herrührte, sie καταλῦσαι geschrieben hätten, auch träten durch den Infinitiv die einzelnen Bestrebungen viel schärfer hervor und in dem Inf. praes. liege die ununterbrochene Beharrlichkeit, mit welcher Cersobl. seine Pläne verfolge. — 186. 2. καὶ φύλακας ἂν κατέστησαν ὑμᾶς ἐκείνου —, εἰ μή. Jenes ἂν in Σ suprascriptum, was B. nicht notirt hat, behalten e. v. RW., in Klammern bei B. Es fehlt in ΥΩkrs A. I. DTV. Vgl Hermann bei Funckh. p. 957., Krüg. Gr. Gr. §. 54. 10. Anm. 1. — § 192. 8. οὐ γάρ ἐστι δίκαιον, ἄνδρες Ἀθ. ΣΩW.; alle Uebr. ὦ ἄ. Ἀ. Vergl.

Doberenz Progr. Hildburgh. 1844 p. 1. — § 193. 2. χωρὶς δὲ τούτων εἰ μὲν ἐχθὸς ὢν (e. v. RD. schieben Χαρίδημος ein, B. in Klammern, υ hinter ἐποίει) κακῶς ἐποίει ΣFΥ App. Fr. WTV. Durch das vorangehende τοὺς ἐκείνου (Cersobl.) στρατηγοὺς ist Ch. genügend bezeichnet. Ueberhaupt ist gegen diesen die Rede so sehr gerichtet, dass man ihn überall sogleich ergänzen wird. — §. 193. 5. ἐπειδὴ δ' οὐ τοιοῦτ' ἐστὶν, ἀλλ' ἐξ οὗ φίλοις εἶναι προςποιεῖται, ἐκ τούτου πλεῖστα καὶ ὑμᾶς ἐξηπάτηκεν, auch ΥΩTV. Doberenz animadv. Dem. p. 9. u. Funckh. p. 962. auf qu. Dem. § 7. verweisend, vertheidigen es durch Beispiele. Oefter, sagt W., wo καὶ auf den ganzen Satz geht, verbo quod momenti est gravioris subjectum esse solet. Funckh. übersetzt: „seitdem er vorgiebt, Euer Freund zu sein, hat er Euch auch am meisten betrogen.“ Wenn ich es recht verstehe, ist dieses καὶ nicht ohne Malice; wie man sonst parallelisiren würde: seit er befreundet, hat er auch Gutes — so behält Dem. die Parallele bei, wendet sich aber mit der ihm eigenthümlichen Ueberraschung und Bitterkeit unerwartet in das Gegentheil. — § 195. 8. ὥστε καὶ εἰ μηδὲ δι' ἓν τῶν ἄλλων, διὰ τοῦτο καταψηφίσασθαι συμφέρει ΣΥΩ WTV.; „διά γε τοῦτο rs D., δ. τ. γε e. v. RB. Omissio ejus (particulae γε) etsi in hac verborum structura apud Demosthenem rarissima est, tamen non prorsus ab ejus usu loquendi abhorret: quae ubi facta est pronomen pronuntiando efferas. So c. Timocr. § 202. u. öfter. — § 197. 3. χάριν εἶχον; — καὶ ἀπεδίδοσάν γε καὶ αὐτῶν κἀκείνων ἄξια Σ, was B. nicht angegeben, ΥΩ App. Fr. W.; ἀξίαν alle U. — § 198. 2. τῶν ἔργων τῶν τότε, ἄ. 'Α., οὐδενὸς App. Fr. W.; τῶν τότε οὐδενὸς ὦ α. Α. BDTV. (dieser τότ'); τ. ἔργ. οὐδ. ὦ α. Α. τῶν τότε Fυ. — § 200. 4. οὐκ ἐψηφίσαντο ἀγώγιμον, ἐάν τις ἀποκτείνῃ Περδίκκαν, ᾧ βασιλεὺς ὁ Περσῶν ἐχθρὸς δι' ἡμᾶς ἀπεδέδεικτο. Hinter ἀγώγιμον schieben εἶναι ein Bar. Aug. Vind. Reg. Par., ed. Lut. RD., B. in Klammern, auslassen es ΣFΥΩυ Bav., e. v. WTV., Funckh. obs. crit. in Phil. III. p. 11. ψηφίσασθαι ἀγώγιμον interpretatur durch Volksbeschluss Jemand zum ἀγώγιμος machen, erklären. cf. infra § 217. c. Phil. γ' 43. — ὁ Περσῶν haben Σ, e. v. TV., während RBD. es einklammern, υ Bav. auslassen. Wenn auch gleich vorangeht καὶ τέλειον τἀτύχημα ποιήσαντι τῷ βασιλεῖ, worunter der Perserkönig verstanden werden muss, so ist derselbe Wechsel, sagt W., auch Xen. Cyr. VIII. 2. § 6. u. 7., wo durch diesen Zusatz ὁ Π. die Macht, wie hier, des Königs hervorgehoben wird. Es folgt daraus, dass seine Feindschaft dem Perd. um so gefährlicher sein musste. — § 202. 3. καὶ τοὺς υἱεῖς τρεῖς ὄντας Σ, was B. nicht angiebt, Υks App. Fr. A.I. W.; υἱοὺς Ω und alle a. cdd. u. edd. W. führt Beispiele jener Form aus Dem. an und verweist auf Lobeck ad Phryn. p. 69. Zur Aenderung konnte die librarii das folgende τρεῖς veranlassen. — § 202. 9. Φρασικλείδην Σ, was B. nicht angiebt, Fkrυ App. Fr.,

e. v. R.; φρασιηρίδην Bs. and. cdd. BDTV. Freilich führt ηριδ. B. aus Σ an in den beiden Stellen wo Ph. noch vorkommt c. Timoth. 43. u. c. Polyct. 41. — § 207. 1. τεκμήριον δὲ τὴν Θεμιστοκλέους μὲν γὰρ e. v. R. B. οἰκίαν ΣFΤΩ Bav. D. Funckh. p. 957. WTV. W. bringt Beispiele bei, wo γὰρ hinter Redensarten wie τεκμ. δὲ, σημεῖον δὲ u. a. m. fehlt. — § 210. 4. Εἶθ' οὗτοι κληρονομοῦσι τῆς ὑμετέρας δόξης καὶ τῶν ἀγαθῶν, ὑμεῖς δ' οὐδ' ὁτιοῦν ἀπολαύετε Σ App. Fr. Aug. I. καὶ τῶν ὑμετέρων ἀγαθῶν Fv, e. v. R.; καὶ τῶν ὑμετέρων, ὑμεῖς δ' BDTV. Hanc libri Σ scripturam B. notare praetermisit nec constat unde suam sumpserit. — Atque cum praecedat τῆς ὑμετ. δ. satis est τῶν ἀγαθῶν, etsi sequuntur ἀλλὰ μάρτυρές ἐστε τῶν ἑτέρων ἀγαθῶν (i. e. τῶν ἑτέροις ὄντων ἀγαθῶν). Ich glaube gerade aus diesen Worten die Entstehung der Lesart τῶν ὑμετ. erklären zu können: Ihr seid Zeugen der Güter Anderer, wessen aber sind diese Güter? Eurer o Bürger. Um diesen Sinn des Redners durch den Gegensatz deutlicher, wie sie meinen, hervorzuheben, auch wohl das ἑτέρων dadurch verständlicher zu machen, schoben librarii ὑμετέρων ein, nachher, weil ὑμετέρων hinreicht für den Begriff von Gütern, ward ἀγαθῶν fortgelassen. — § 210. 9. καταλιπόντες verwandelte Funckh. p. 963. TV. in καταλείποντες, was B. als Variante von Σ angab, welcher jedoch, wie e. v. RBDW., den Aorist hat. — § 213. 6. ἀλλ' ὅμως τὸ ἥμισυ τοῦ γένους αὐτοῦ συμβαλομένου τοῦ ἡμίσεος — οὐκ ἠξίωσαν ΣΥ TV. u. W. p. 539., συμβαλλομένου App. Fr. Bav. Less. BD., αὐτῷ συμβαλλομένου krs, e. v. Sch., welchen W. richtig widerlegt hat; αὐτῷ συμβαλόμενοι R. — § 218. 4. Οὐκ ἐᾷ νόμον, ἂν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσι τιθῇ τις, εἰςφέρειν Σ u. Bs. andere cdd. A. I. Bav. App. Fr., 3 e. v. WT.; οὐκ ἐᾷ ὁ νόμος νόμον Less. 3 e. v. RD., B. in Klammern, V. mit asterisci. Es ist jedenfalls, sagt W., leicht zu ergänzen, doch würde ich wie Taylor und Andere es zugefügt (und ausfallen konnte es leicht wegen des folgenden νόμον) lieber sehen, wäre nicht die Autorität der cdd. dagegen. Vgl. c. Timoc. § 59. Ich möchte es auch behalten, weil unmittelbar vor und nach unserer Stelle von § 215. an 7mal das Gesetz und Aristocrates ψηφ. gegenübergestellt werden, jedesmal mit dem ausdrücklichen Beisatz ὁ νόμος. — § 219. 5. κοῦ γέγραφεν, ἄν τις ἁλῷ φόνου, κατὰ τούτου τὰς τιμωρίας (εἶναι margo Σ cum γρ., e. v. D., RB. in Klammern). εἰ γὰρ. — Mit ΣW. lassen εἶναι aus krs A. I., Funckh. TV. Vgl. § 53. 67. 91. 144. — § 220. 2. καὶ ὑπερβὰς τὸ „καὶ ἐὰν ἁλῷ φόνου“ Σ, was B. nicht angiebt, Fksv, e. v. RW., καὶ ἁλῷ καὶ App. Fr., κἂν ἁλῷ r, καὶ ἄλλω ΤΩ; καὶ ἁλῷ φόνου RDTV.

Nicht alle Lesarten, welche W. aus Σ **nicht** aufgenommen hat, werde ich rechtfertigen wollen, wohl aber die meisten; ich gebe zu, dass in Σ mitunter Versehen sind, aber ich glaube nicht, dass man absichtliche Aenderungen, wenigstens in dieser

Rede, ihm nachweisen kann. Ich folge auf der Bahn, welche Funckh. in den annotat. zu dieser Rede (Zeitschr. für Alterth.-Wiss. 1841 nr. 115.) eingeschlagen hat. § 2. 4. προςέχειν ohne τὸν νοῦν. Nicht der Rythmus würde verlieren, wie W. behauptet, man betone nur das Vorhergehende überhaupt und besonders ῥήμασιν. Auch ist Dem. Sprachgebrauch nicht dagegen. S. Rs. Index, dazu § 163. u. c. Mid. § 24. Ebenso Thuc. VII. 75. 7. — § 4. 7. ἐάν τις καὶ ἡμῶν οἴηται δύνασθαι ποιῆσαι τὴν πόλιν ἀγαθόν. So, nur ἄν für ἐάν, TV., τίς τι καὶ die and. cdd. u. edd. W. sagt, Σ habe auch gegen den Sprachgebrauch das pronom. indefin. non sine aliquo suo stomacho vertilgt. — § 5. 4. ἔγωγ᾽ οὖν, auch e. v. R.; ἐγὼ γοῦν alle Uebr. Jenes scheint mir einen ganz guten Sinn zu geben. — § 5. 9. ὅτε πλεῦσαι für ὅτ᾽ ἔπλευσα. In obliquer Rede steht bekanntlich nicht selten der Infinitiv nach Conjunctionen wie ὅτε ἐπεί u. s. w.; ich kann Funckh. p. 957. Bedenken nicht theilen, dass, weil die Fahrt wirklich gewesen, der Indicativ nothwendig sei. Aehnliche Beispiele s. bei Matth. § 538. u. Krüger §. 55. 4. Anm. 9. Eine Aenderung des Indic. in den Inf. ist unwahrscheinlich, umgekehrt leicht zu erklären. — § 6. 4. ἀλλὰ καὶ κακονούστατον ἄνθρωπον ἁπάντων, empfiehlt Funkh., haben TV., alle and. cdd. u. edd. ἀνθρώπων. Wenn letzteres Sprachgebrauch bei Dem. ist, wie W. durch Beispiele nachweist, nun gut, so liegt der Reiz in der Abweichung, wenn diese nur dem Genius der Sprache nicht widerstrebt. So sagen wir gewöhnlich auch „der schlechteste von allen Menschen", darum wird dennoch „der schlechteste Mensch von Allen" auch seine Geltung finden. — § 8. 4. ἔστι τοίνυν τοῦτο τελευτήσαντος Κ — τρεῖς — γενέσθαι βασιλέας. τὸ vor τελευτ. haben alle edd. ausser T., welche nach Funckh. p. 957. es auslassen, mit pr. Σ Aug. I. Ts. — — — — — — — Aristid. IX. p. 390. Hermog. III, 95. VII. p. 732. W. Es fragt sich, ob durch den Artikel, wie W. will, der folgende Ausspruch mehr hervorgehoben wird, wo doch nach meiner Meinung dieser Gedanke in ununterbrochener Rede mit dem Vorangehenden gesprochen wird, höchstens eine ganz kleine Pause eintreten darf, während bei fehlendem τὸ dieser Gedanke isolirt, und darum für sich, d. i. mit Nachdruck gesprochen werden muss. Beispiele von Infinitiven, welche ohne Artikel nach τοῦτο folgen, führt hinreichend an W. p. 417. u. s. w. zu § 143. — § 9. 5. διαπράττονταί σφισι τοῦτο γενέσθαι τὸ προβούλευμα, τῷ μὲν ἀκοῦσαι κεχωρισμένον τοῦ τι τοιοῦτον δοκεῖν διαπράξασθαι, τῷ δ᾽ ἔργῳ πάντων μάλιστα τοῦτο περαίνοντες. Auch TΩks, 4 e. v. Funckh. p. 959. TV.; κεχωρισμένοι 3 e. v. RBDW. Die gleichmässige Verbindung der Glieder, sagt W., wird dadurch gestört — was nach meiner Meinung nicht ungriechisch ist, vgl. Funckh. in Allg. Schulzeit. 1833 p. 208. und qu. Dem. p. 60. — deinde verba τοῦ — διαπράξασθαι additum αὐτοὺς pronomen requirerent, aber wie oft fehlt αὐτοὺς, wenn es Sub-

ject ist im acc. c. Inf., s. Kühner Gr. § 653. 32. Matth. Gr. § 540. p. 1060. (man könnte selbt ψηφ. als subj. zu διαπράξασθαι verstehen und die Ergänzung von αὐτὸ wäre dann fast noch leichter). Endlich wenn auch in den Beispielen bei W. aus Herod. u. Xen. χωρίζομαι von Personen gesagt ist, so hat Dem. es immer bei Sachen. — §. 11. 2. ἐσκόπουν οὖν τίν' ἂν τρόπον ἡσυχίαν μὲν (RBDW., was ΣΥ pr. Ω App. Fr. TV. u. Doberenz observ. Dem. p. 16. auslassen. W. will lieber weniger Kraft, als geringere Deutlichkeit) ἔχειν — ὁ — X. πάντα καταστρέψαιτο (ΥΩ κατεστρέψατο, auch Σ, aber mit darüber geschriebenem optat.). — § 12. 5. οὔτε — ἐναντία θήσεσθαι τὰ ὅπλα ἔμελλεν ὁ Σ — ὁ δὲ — Ἀ οὐδὲ βουλεύσασθαι (ΣΥΩ App. Fr.), οὐδὲ τὴν — αἰτίαν ὑποδύσεσθαι — ἐκ δὲ τούτου τοῦ τρόπου — αὐτοῖς — ἀδείας δοθείσης — ἐκβάλλειν (ΣΥ pr. F.) ἐκείνους καὶ κατασχήσειν τὴν ἀρχήν. Nur Funckh. p. 959. vertheidigt u. V. hat Beides mit Recht aufgenommen, die Andern lesen βουλεύσεσθαι und ἐκβαλεῖν, T. geben nicht einmal die Varianten an. Der Inf. aor. enthält nichts von Vollendung, wie W. meint, sondern den reinen Begriff der Thätigkeit. Mit dem fut. zusammen braucht ihn Xen. An. I. 2. 2., wo Krueg. Thuc. IV. 24. anführt (ἤλπισαν) ἀργύριον οἴσειν καὶ δύναμιν προσκτήσασθαι. Vgl. Poppo Prolegg. I. 1. p. 275., und die Recens. Allg. Schulz. 1833 p. 383. — Das „verjagen" aber ist ein einzelner Act, daher ἐκβάλλειν, dagegen das „in Besitz halten" eine von da an sich ausdehnende Handlung. — § 15. 4. εἰς δ' — πᾶσαν ὑφ' αὑτὸν ποιήσεται. So Σ u. rel. libri, BDTV.; ὑφ' ἑαυτῷ ποιήσαιτο Fv, ὑφ' αὑτῷ App. Fr. u. W., weil Demosth. stets den Dativ habe in dieser Verbindung (de cor. § 39. acc. aber in Philipps Brief § 40., wo D. spricht, wieder Dativ); ebenso nach Strange Isocrates. So lange aber die Construction von ὑπό mit dem Acc. in guten gleichzeitigen Schriftstellern vorkommt (vgl. ausser Lennep u. Stallb. (ad Plat. de rep. I. p. 348. D. Bernhardy Synt. p. 267. u. 269., Krueg. Gr. 68. nr. 45. Poppo ad Thuc. I. 110. p. 544.), und die guten Handschriften stimmen überein in der Lesart, so muss man eine einmalige Abweichung des Schriftstellers von dem ihm gewöhnlichen Sprachgebrauche annehmen, und wie oft kommt überhaupt jene Wendung vor, dass wir von einem gewöhnlichen Sprachgebrauch reden dürften? — § 17. 5. ὅταν ἐγχειρῇ πράττειν ἐναντίον ὑμῖν. τι wie e. v. RBDW. hinter ἐγχειρῇ einschieben, lassen aus ΣΥΩ App. Fr. Funckh. observ. in Dem. Phil III. p. 12. TV. Demosth., sagt W., lasse überhaupt in Redensarten, wie δεινὸν πράττειν und ähnl., selten τι aus (vgl. aber § 4. de pace § 13. Franke, de Cherr. 44., c. Phil. γ' 67. Strange in Jahn Supplementband IV. p. 357.), er sage stets aber entweder ἐναντίον τι oder ἐναντία π. Glaubt denn W., die wenigen Beispiele, welche wir aus Dem. überhaupt von dieser Formel haben, reichten aus, eine Regel so absolut hinzustellen? Wie konnte sich Dem. selber so einzwängen,

mehr als der künstelnde Isocrates? — § 17. 6. τούτων ἄν τις ἐστιν ὁ τοῦτο τὸ ψήφισμα φοβηθεὶς καὶ φυλαξάμενος Σ (dessen Lesart B. nicht angiebt) App. Fr.; ἂν ἐστὶ FΥΩrs A. I. Bav. V.; ἄν τις εἴη e. v. R.; ἂν εἴη BDW. Für ἂν findet sich in marg. Σ δή, daher T. δή τίς ἐστιν, Funckh. p. 960. δή ἐστιν. Dieser verweist auf seine Bemerkung über or. de Chers. § 43. 1. in Zeitschr. für Alterth.-W. 1840 nr. 143., wo Schaefer ad Dem. p. 262. 23. citirt wird mit Porsons Erklärung der Verwechslung von AN u. ΔH auf paläographischem Wege. Aber wenn wir auch nicht mit ἔστι ἂν verbinden wollen, welches zu selten bei dem praes. ind. steht (Hartung II. 308. nr. 3.), so mögen wir es auf φοβηθείς nicht unrichtig beziehen, vgl. Hart. II. p. 329. nr. 3., Krueger § 69. 7. Anm. 5., vgl. Dem. c. Aristocr. § 23. de f. leg. § 4. Man kann sich daher auch die Randbemerkung in Σ erklären: γρ. φοβηθεὶς ἄν, weil derselbe Corrector oben ἂν in δὴ verwandelt hatte. — § 17. 9. ἀλλ' ὅστις Σ aus Versehen für ἄλλος ὅστις und ἐγχειροῦν δ' statt ἐγχειροῦνθ'. — § 19. 3. ἃ δὴ δέομαι καὶ ἀξιῶ ΣT, eben so gewöhnlich wie τε καί, was in allen and. cdd. u. edd. — § 21. 4. ἐὰν — ἀκροάσησθέ μου — συνήσετε Σ (was B. nicht angiebt), alle and. cdd. u. edd. ἀκροᾶσθε, welches praesens W. vorzieht, nam perpetuitas audiendi h. l. valet. Aber vgl. z. B. § 4. — § 23. 4. εἰ σκέψασθε. — § 25. 2. προςειπών Σ, was B. nicht sagt, alle übrigen cdd. u. edd. προειπών. Beides giebt guten Sinn, letzteres ist fast noch bezeichnender und daher kaum zu denken, dass Jemand es umändern würde. — § 26. 8. καὶ διὰ ταῦτα, ἄν τις ἀποκτείνῃ τινα, τὴν βουλὴν δικάζειν ἔγραψεν, καὶ οὐχ ἅπερ ἀναλῶι εἶναι i. e. ἂν ἁλῷ Σ, Funckh. p. 960. TV. Der Sinn ist deutlich; der Gesetzgeber wollte nicht auf die Beschuldigung hin sogleich die Strafe zufügen, sondern Untersuchung. Und deswegen, wann Jemand Einen erschlagen hat, verordnete er, dass der Senat untersuche, nicht was, wenn er überführt wäre, sein solle (die Strafbestimmung ist ganz getrennt in diesem Gesetze, welches nur die Untersuchung feststellt). Der Infinitiv nach Relativis ist zwar ungewöhnlich, aber nicht unerhört, vgl. Krueger § 55. 4. Anm. 5. u. 9., und die Beispiele, welche W. zu § 53. p 226. (cf. ad § 194. p. 499.) beibringt, gerade nach Verbis wie γράφω λέγω. So § 74., Nausim § 5. p. Phorm. § 25. u. § 6. Daher sind die Aenderungen der Grammatiker hier gar nicht nöthig, wie Σ γρ. ΤΩkrsv, e. v. ἂν ἁλῷ παθεῖν εἶπεν, wo überdies dieselbe Construction bleibt. Consequenter ist Barocc. ἅπερ ἂν ἁλῷ παθεῖν χρὴ εἶπεν (wohl aus § 25. u. 30.), wie auch RBDW.

αι δι

— § 28. z. Ende im Gesetze: τὴν ἡλιαν αναγινώσκειν Σ, was B. nicht angiebt, τ. ἡλιαίαν δ' ἀναγιν. ΤΩ App. Fr., τ. ἡλ. διαγιν. edd. v. R., τ. δὲ ἡλ. διαγ. BDWTV W. sagt nichts, dennoch ist auffallend, dass alle codd. δὲ hinter τὴν auslassen und gute es nach ἡλίαιαν setzen. Ich möchte schreiben τ. ἡλ. δὲ

διαγω., was sich auch aus Σ vielleicht herausfinden lässt. Durch die Stellung von δὲ wird ἡλικίαν sehr hervorgehoben, vgl. Krüger § 68. 5 Anm. 5., Kühner § 733. 1. citirt Bremi zu Dem. c. Aphob. p. 815. 6. Vgl. Klotz qu. crit. p. 67. — § 39. 7. ἔν τε τῷ προτέρῳ νόμῳ καὶ τούτῳ ΣΤΩkrs. A.I., D. Funckh. p. 956., TV. καὶ ἐν τούτῳ ed. vett. RBW. Der Rythmus gewinnt, wenn ἐν wegbleibt. — § 35. 5. „denn indem Aristocrates beantragt, wann Jemand den Charidemus tödtet, so sei er vogelfrei, sagt er, überall.“ (Dies πανταχόθεν trennt Dem. absichtlich durch φησὶ von ἔρω ἀγώγιμος, er vereinzelt es, hebt es so hervor und macht sich nun darüber her.) „Was? die *Gesetze* erlauben nicht einmal den *Ueberführten* fortzuführen, ausser in *unserem Lande. Du* willst, er soll *ohne Untersuchung* ergriffen werden in *der ganzen Bundesgenossenschaft*.“ καὶ οὐδὲ ἐν τῇ ἡμεδαπῇ ἄγειν κελευόντων τῶν νόμων, σὺ δίδως ἄγειν; d. h. und während nicht einmal in unserem Lande die Gesetze ihn zu *berauben*, zu *quälen* erlauben, gestattest Du zu quälen.“ Das Gesetz heisst: τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν ἐν τῇ ἡμεδαπῇ καὶ ἀπάγειν (wie Ar. diesen Theil übertreten habe, sagt Dem. bis „Bundesgenossenschaft“; jetzt, wie A. auch den zweiten Theil übertrete:), λυμαίνεσθαι δὲ μὴ μηδὲ ἀποινᾶν. Also auch dagegen handelt Ar., indem er gestattet den Mörder zu quälen, „hast Du doch,“ sagt Dem. und erklärt dadurch auch diese Bedeutung von ἄγειν (welche auch in der Redensart ἄγ. und φέρειν), „dadurch, dass Du ihn für vogelfrei erklärst, Alles gestattet, was das Gesetz verboten hat, χρήματα πράξασθαι ζῶντα λυμαίνεσθαι κακοῦν u. s. w. So wäre die Lesart ἄγειν in ΣFΤΩ App. Fr. Bav., Funckh. p. 958., dessen Erklärung übrigens W. wohl mit Recht verwirft, TV. gerechtfertigt. Wenn nun ἄγειν in der alten Bedeutung „führen, fortführen“, krs und mit ihnen BDW. nach ἄγ. (ed. vett. u. R. vor ἄγ.) πανταχόθεν zufügen, so erhalten wir eine Tautologie mit dem Vorigen, deren 2ter Theil, was noch schlimmer — schwächer als der erste wäre. Wenigstens hätte W. (er erklärt halb richtig ἄγ. *violenter* ducere vel ὡς ἂν βούληταί τις, immer doch ducere, wozu ihn auch das unmittelbar folgende ἄγ. πανταχόθεν, wie er liest, zwingt; Schaefer ἄγ. i. e. ἄνευ κρίσεως) eine andere Erklärung geben müssen, und konnte auch einen erträglichen Sinn gewinnen, indem er den Nachdruck auf κελευόντων legt „und während nicht einmal in unserem Lande die Gesetze *befehlen* ihn fortzuführen, erlaubst Du ihn überallher fortzuführen.“ Freilich aber würde sich dann das Folgende nicht so gut anschliessen, wie bei unserer Erklärung, und Demosth. hätte den 2ten Theil des Gesetzes λυμαίνεσθαι δὲ μὴ u. s. w. gar nicht berücksichtigt. — § 36. 2. δεινοτέραν st. δεινότερ' ἄν, wohl aus Versehen, obwohl auch krs ἂν auslassen, welches schon einmal in dem Satze steht und man glauben könnte, Σ habe δεινότερα gewollt. — §. 37. 2. Νόμος. Ἐάν τις τὸν ἀνδροφόνον

ἀποκτείνῃ ΣΥ pr. Ω; ἐὰν δέ τις RBDWTV. Auch § 44. beginnt das Gesetz Ἐάν τίς τινα, wenn auch sonst δέ meist zugesetzt wird. — § 37. 5. τοὺς ἐφετάς Σ, ed. Lut. R. ἐφέτας a. U. Buttm. Gr. Gr. II. p. 325. nennt all solche Worte Paroxytona, auch Göttling vom Accente § 20. II. h. die von verbis auf μι abstammenden, vgl. Fischer ad Vell. I. p. 274. Doch scheinen die Alten hierin nicht einig gewesen. — § 41. 2. ἐὰν δ' ἔξω τούτων κτείνῃ τις αὐτὸν ἄλλοθι ΣΤ, ἄλλοθί που App. Fr. BDWV., beides gut, που scheint auch in Fkrsv zu fehlen, welche ἢ ἄλλοθι lesen, wie e. v., R. [ἢ ἀ.] που. — § 41. 7. καὶ διὰ ταῦτ' ἄν τις ἀποκτείνῃ φησὶ τὸν ἀνδροφόνον. ἐπειπὼν ὧν εἰργόμενον — ὠνόμασε. ΣΥΩ App. Fr. TV. Mit leichter Aenderung und demselben Sinne εἶτ' εἰπὼν RBDW., welcher weiter nichts hierüber bemerkt hat. — § 42. 6. ἄδηλον „da es unbekannt ist." Einzig Σ lässt ὂν aus, was selbst Funckh. p. 958. missbilligt und für ein Versehen, weil die Silbe ον vorangeht, halten möchte. Etwas anders, adverbialisch, ist δῆλον gebraucht § 118., „offenbar" weil, — und § 50. steht ταὐτόν aber mit ὡς. — § 44. 2. Νόμος. Ἐάν τίς τινα [dies lassen aus Versehen aus ΣΥΩ] τῶν ἀνδροφόνων — ἐλαύνῃ — τὰ ἴσα ὀφείλειν [ὀφείλει irrthümlich in ΣΥΩ, ed. Ald. Herw. Pont.] Der Inf. in Gesetzen ist bekannt. Es ist nicht glaublich, dass die librarii das Gesetz falsch verstanden und durch τίς den Mörder bezeichnet und gemeint haben. Auffallend aber bleibt, dass auf diesem ganzen Blatte diese guten codd. in unrichtigen Lesarten mehrmals zusammenstimmen, wie auch § 46. 5. πέρα δὲ οὐκ ἐᾷ τούτων δὲ (auch v u. Ind. Ald.) οὐδέτερον ποιεῖν, wo das 2te δὲ überall sonst wohl mit Recht fehlt, wenn man nicht das erste für eingeschoben von den librarii halten will, weil das 2te ihnen zu kühn in der 5ten Stelle stehend erscheint. — § 47. 5. θήσομεν τοίνυν ἀποκτείνειν Σ, Funckh. p. 960. TV. ἀποκτενεῖν a. U. W.: „Inf. praesenti nullus hic locus est quia res non jam praesens esse cogitatur sed futura aliquando." Aber bei Annahmen, wie hier, fällt der temporelle Begriff des Inf. ganz weg und es bleibt der rein logische des Handelns: „Weiss Aristoc. ob Jemand den Ch. tödten wird oder gar sonst wie sterben wird. Wir wollen setzen: tödten, wollen einen gewaltsamen Tod annehmen." — § 48. 2. οὐκοῦν ταῦτά γε δήπου προςῆκε γράψαι (Also das wenigstens musste verzeichnen, FΣΥΩksv, e. v. T.; προςγράψαι Tayl. RBDWV. zusetzen) ἐάν τις ἀποκτείνῃ γράφοντα, ἄκων ἢ ἑκών (wenn Jemand den Antrag stellte: Falls Einer mordet: freiwillig, die Interpunction, obwohl schon Markland die Construction richtig erkannte, ist bei B. u. W. nicht genau, es muss vor ἄκων eine Interp. stehen). Ich halte das W. προςγράψαι aus dem gleich darauffolgenden προςγρ. entstanden. — § 49. 1. ὁ νόμος δὲ [οὐ μόνον ist auszulassen mit Σ, Funckh. p. 961. TV.] οὐκ (δ' οὐκ V.) ἐλαύνειν τῶν ὅρων πέρα ἀλλ' οὐκ ἄγειν ἐᾷ. ἀλλ' οὐ „und nicht" Krueg. § 69. 4. Anm. 2. — § 50. 8.

rührt *καρὰ* über *σοί* gewiss von einer späteren Hand her. — Ebenso § 52. 4. *τοὔνομα* über *πόλει*. — § 53. 3. In dem *Νόμος* lässt Σ *ἐπὶ μητρὶ* aus, wohl aus Versehen, denn § 55., wo das Gesetz wiederholt wird, steht auch *ἐ. μ.* — § 54. 7. *εἰ δ' ἐκεῖνος ἀσθενέστερος ἦν τὸν ὑπὲρ τῆς νίκης ἐνεγκεῖν πόνον*, [*αὐτὸν* setzen zu ed. vett. RW., B. in Klammern, es fehlt in ΣFTΩkrs App. Fr. Aug. I. Bav. DTV.] *ἑαυτῷ τοῦ πάθους αἴτιον ἡγήσατο.* Wir geben W. zu, dass die Verbindung beider Pronomina gewöhnlich, nicht aber, dass sie nothwendig ist, und wenn W. als Beispiel, dass Σ gern das Pronomen an solchen Stellen auslässt, Phil. γ' 2. anführt, so haben hier Franke, T. (nicht V.) es mit Σ ausgelassen. Leichter konnten andere librarii es bei unserer Stelle zusetzen, als Σ weglassen. — § 55. 7. *καὶ τὸν ἐπὶ τούτων τῳ κτείναντα ἀθῷον ποιεῖ* TΩ Lind. App. Fr. BDW., *τινὶ* F Bodl. e. conj. m. Lut. RTV., *τινὰ* corr. Σkrsv, e. v. Der Dativ muss wohl stehen, wie oben im Gesetze *ἐπὶ δάμαρτι* u. s. w. Weil in Σ *τινα* so gut aus *τῳ* wie *τινί* corrigirt sein kann, so ziehe ich ersteres der besseren cdd. wegen vor. — § 56. 6. *οὐ γένος ἐστὶ φιλίων καὶ πολεμίων* Σ Aristid. RBDTV. *φίλων* TΩkrs, ed. v. W. p. 232. Ich billige jenes. Vgl. oben zu § 56. 3. — § 60. 10. *διὰ ταῦτα* mit Recht von Σs ausgelassen, ich halte nicht einmal für gut griechisch *διὰ τ. ἀμυνομένῳ* Einem der deswegen sich vertheidigt, und anders (etwa zu *δέδωκεν*) lässt es sich doch nicht beziehen. Gleichwohl haben es alle U. — § 60. 11. *ὁ δ'* (Aristoc.) *οὐδὲν εἴρηκεν, ἀλλ' ἁπλῶς „ἐάν τις ἀποκτείνῃ", κἂν ὡς οἱ νόμοι διδόασιν* ΣFT pr. ΩTV. (*κἂν* om. Ind. Ald.). Giebt durchaus tadellosen Sinn. Nun geben aber RDW. nach *ἀποκτ.* noch *κἂν δικαίως* (B. in Klammern), was Taylor, um die Tautologie zu vermeiden, in *κἂν ἀδίκως* verwandeln will, sei's mit Recht oder Unrecht. R. erklärt *δικαίως* durch „natürliches ungeschriebenes Recht." Mag aber dieser Unterschied immerhin richtig sein, wie denn W. Belege dafür beibringt, so ist deshalb nicht nöthig, um des Unterschiedes willen das Wort hier hereinzubringen, wie ich glaube aus § 75. — § 64. 3. *ἄλλα* versehen für *ἀλλά*. — § 67. 3. *τὸ ψήφισμα τουτὶ* Σkrsv, e. v. R.; *τοδὲ* Σ corr. Bav. App. Fr. BDWTV. Non probandum, sagt W., quid differre utraque forma dicitur, *τουτί* aber sei häufiger bei Dem. Also wird das Urtheil davon abhängen, wessen die corrigirende Hand in Σ ist. — § 68. 2. *εἶτ' οὐδὲ τὸν τυχόντα τιν' ὅρκον τοῦτο ποιήσει ἀλλ' ὃν οὐδεὶς ὄμνυσιν* ΣTΩkrv, e. v. T. *τοῦτον* RBDWV. Fortasse tamen, sagt W., *τοῦτο* scribendum est ut referatur ad *διόμνυσθαι κατ' ἐξωλείας*: quo de usu v. Schaef. ad 1203. 8. Bernh. Synt. p. 281. Vgl. Funckh. in Alterth.-W. 1842 p. 314. — § 69. 4. *ἀλλ' ἐκεῖνον μὲν οἱ νόμοι κύριοι κολάσαι καὶ οἷς προστέτακται τῷ δέ* ΣT. Hinter *προστετ.* haben noch *ταῦτα* RBDWV. wohl in den übrigen cdd. Der Sinn verliert nichts und der Rythmus gewinnt, wenn *ταῦτα* wegbleibt. —

§ 70. 9. **Anderswo habe ich auseinandergesetzt, weshalb ich für** ursprüngliche Lesart halte: *καὶ πρῶτον μὲν παρ' ἑνὸς τοῦτο δικαστηρίου καὶ παρὰ τοὺς γεγραμμένους νόμους καὶ ἄγραφα νόμιμα τὸ ψήφισμα εἴρηται. τοῦτο* mit *τὸ ψηφ.* zu verbinden. Ganz so hat *Σ*, nur liest er *τούτου*. Von allen sonstigen Aenderungen halte ich nur zulässig die von Funckh. *τούτου τοῦ δικαστηρίου*. — § 75. 7. *τὴν δ' ἑτέραν δ' ἕκαστον ἔχον δοκιμάζεται Σ τὴν ἑτ. δ' ἑκ.* a. U. Duplex *δέ*, sagt W., profectum est ab ambiguitate grammatici utrum h. l. melius *τὴν δ' ἑτ.* an *τὴν ἑτ. δὲ* dicatur. Das ist schief gedacht, denn jener wird nimmermehr beide stehen lassen. Er hat das erste wohl geschrieben, weil es gewöhnlich so steht und ohne daran zu denken, das zweite, in gewählterer Stellung aus dem Codex abgeschrieben. Ebenso de cor. § 112. — § 77. 1. *Ἔτι πέμπτον δικαστήριον θεάσασθε ΣT. δικ. ἄλλο θεάσ.* a. U. Ebenso § 71. *Δεύτερον δ' ἕτερον*, 74. *τρίτον δ' ἕτερον*, 76. *τέταρτον τοίνυν ἄλλο*. Oratori non modo singulorum judiciorum enumeratio sed etiam eorum diversitas congruit. Das mag auf sich beruhen, jedenfalls glaube ich darum noch nicht, dass es ex mente oratoris necessarium sei. — § 77. 2. u. 78. 5. statt *ἐν φρεαττοῖ Σ* correct. *ἐν φρεάττου*. — § 77. 4. *μήπω τῶν ἐκβαλλόντων αὐτὸν ἠδεσμένων*, *Σr*, Harpocr. v. *φρέαττοι*, 4 e. v. TV., *ἐκβαλόντων* A. I. Bav. RBDW., welcher indessen jenes nicht verwirft. Funckh. p. 961. Recte Schaeferus praesentis participium defendit. Nondum *οἱ ἐκβάλλοντες* sunt *ᾐδεσμένοι*, quare adhuc *ἐκβάλλουσιν αὐτόν*. Eodem modo dicuntur *οἱ φεύγοντες, οἱ ἀδικοῦντες*." — § 77. 7. fehlt aus Versehen in *Σ τάξας* hinter *ἕκαστα*, *δήπου* vor *τάξ*. fehlt ausserdem auch in den guten codd. und neueren Ausgaben. — § 80. 6. *περιόντα ΣFTΩ*. Statt *περιιόντα*. W. führt Beispiele an, dass dies häufiger geschehen. — § 85. 5. *τοὺς* vor *ὑποδεξαμένους* haben *Σ* A. I. Bav., e. v. RBDT., lassen aus WV. Dass auch andere Codices *τοὺς* hier gelesen haben, beweisen die Aenderungen, welche sie mit dem l. 3. vorangehenden *τοὺς* vornehmen, um dessenwillen das *τοὺς* hier überflüssig und falsch erscheint, aber der Ausdruck, was er an Regelmässigkeit verliert, gewinnt durch das zweite *τοὺς* an Lebendigkeit und *ὑποδεξ.* wird sehr dadurch hervorgehoben.— § 86. 4. *Ἔστι μὲν οὐκέτι τῶν φονικῶν ὅδε νῦν ἀνεγνωσμένος νόμος Σv* et fort. *Y*, 4 e. v. *τῶν φον. ὁ νῦν Ω*, *τ. φ. ὅδε ὁ νῦν* A. I. Bav. App. Fr. alle Neuere. T. vergleichen c. Timocr. § 28. — § 89. 7. *Ἀρ. προπηλακίζει τούτους, ὡς γοῦν οὐδενὸς ἀξίων ἴδιόν τι γράφειν ἐπεχείρησε ΣD.* Funckh. p. 958. TV.; *ἀξίων ὄντων ἴ.* App. Fr. BW., *ὄντων ἀξίων rsv*, e. v. R. Zwar geben wir W. zu, dass der Gebrauch des gen. absol. ohne Particip sehr selten ist (Matthiae Gr. Gr. § 568. 3., welchen er anführt, passt nicht; aber vgl. Krueger Gr. §. 47. Anm. 6.), indessen er selber citirt c. Lept. § 47. *ὡς ἀναξίων*, und sollte nicht damit zusammenhangen, dass bei *ὡς* gar nicht selten der Nominat. absol.

ohne particip. gefunden wird? § 91. 5. *καίτοι εἴ γε ἐδίδου κρίσιν ἢ μὴ ἀφῃρεῖτο τότ' ἂν προσέγραψε κατὰ τῶν ἀφελομένων τὴν τιμωρίαν ὁπότε εἰς τὴν κρίσιν μὴ παρέσχον ὃν ἐξείλοντο ἢ μὴ* ΣFV. *ἢ καὶ μὴ* e. v. *καὶ μὴ* RBTW. Ich billige ganz Schn. Rechtfertigung von *ἢ*: „*διδόναι* dare quod non adest, *ἀφαιρεῖσθαι* eripere quod adest. Si daret facultatem causae cognoscendae aut (ut verius dicam) nisi datam a legislatore eriperet. — Wäre *καὶ* ursprünglich, wer hätte es in *ἢ* verwandelt? Uebrigens sind *ἢ* und *καὶ* in cdd. zum Verwechseln ähnlich, sagt Voemel h. Zimm. 1842 p. 123. *ἐξείλοντο* ΣFTΩ Bav. App. Fr. (d. h. alle gute codd.) TV. quod quamquam per se ferendum est (z. B. *ἐξαιρεῖσθαι εἰς ἐλευθερίαν* gewöhnliche Redensart), ferri tamen h. l. non potest, quia *ἀφαιρ.* vox psephismatis est, *ἐξειλ.* orationis variandae causa ortum debetur librariis qui nollent eandem ter repetitam vocem. Warum sollen nicht unwissende Grammatiker *ἀφ.* aus *ἐξ.* gemacht haben, um die Rede gleichmässig zu machen und besonders das Wort des *ψηφ.* beizubehalten? W. hat uns oben nachgewiesen, wie der Redner häufig mit den Worten eines Gesetzes variirt. — § 94. 4. *ἴσως ἂν ἦν τοῦτο* Σ Funckh. p. 961. TV. „Noch dazu, sagt Dem., ist dies so nicht *ἁπλοῦν*, wie Einer wohl glauben könnte. Denn wenn kein Anderer mehr wäre, welcher, wie dieser, ohne Rücksicht auf Eueren Nutzen ein Gesetz einbringen würde, *dann wäre dies vielleicht* scil. *ἁπλοῦν*, dann wäre die Sache einfach, unbedeutend, ohne Gefahr" (vielleicht auch *ἦν* = *ἐξῆν* sc. *οἴεσθαι*). W. erklärt unsere Lesart: Dem. sage damit, dass Ar. *ψηφ. valere posse*, wenn es kein Anderer eben so machte, und diese Aeusserung nennt W. mit Recht unpassend, aber Dem. thut sie eben nicht. Auch sehe ich mich nicht durch ähnliche Stellen aus Dem., wo *ἦν* mit *ἧττον δεινόν* oder anderen Wörtern verbunden steht, gezwungen, es hier unnöthig einzuschieben. Das haben librarii hier gethan nach meiner Ansicht, während W. Σ Lesart wieder aus einer oblitteratio erklären will. FTΩ App. Fr. mögen, weil sie *τοῦτο* nicht ganz verstanden, *ἧττον* zugesetzt haben in dem Sinne: So wäre dies vielleicht unbedeutender, *ἧττον* aber, gewöhnlich mit anderen Adj. verbunden, hat meist den Sinn „weniger", weswegen die meisten cdd. und edd. vett. noch *δεινόν* zusetzen, die einen vor, die andern nach *τοῦτο*, denn dass *τοῦτο* ursprünglich gestanden hat, ist doch über allen Zweifel, weil alle Handschriften es haben, darum auf jedenfall die Lesart von RBDW. *ἴσ. ἂν ἧττον ἦν δεινόν* nicht die ursprüngliche. — § 94. 6. *τίς γὰρ σὺ γράψει —, ἡνίκα ᾖ τοῦτο ἀποστερουμός;* ΣΩ. *φαίη' ἂν* alle Uebr. Σ hat öfter *ἂν* nicht beim conjunct. vgl. § 141. 10. vgl. Krueger § 54. 17. Anm. 3., Kuehner § 808. 2. — §. 94. 9. *τοῖς ἀδικεῖν βουλομένοις αὖθις ὑμᾶς ἄδειαν δώσεις* Σ (was B. auslässt) *Ων*, e. v., *βουληθησομένοις* A.I., a. Neuere. W. bringt Beispiele für das part. fut. Funckh. Alterth.-Wiss. 1841 p. 405. ad or. de pace. 16. 3.: Praesentia participiorum cum

articulo conjunctum vim substantivi accipere (Matthiae Gr. § 570.) et de futura re pariter ac de praeterita poni constat. v. Fritsche ad Luc. p. 117. Die Beziehung auf die Zukunft ist hier kaum nöthig. οἱ βουλομ. welche (jetzt schon) den Willen haben, aber sich noch scheuen, so lange das ψεφ. nicht durchgegangen ist. — § 101. 6. οὐ μὴν ἀλλ' ἔχει τινὰ ὅμως ἡ ἀναίδεια αὕτη λόγον. Indessen es hat gleichwohl diese Unverschämtheit irgend wie Grund (dass das ψηφ. zwar ungesetzlich aber nützlich sei). τούτῳ τοίνυν οὐδ' οὗτος (Σ A. I. Bav. Ind. Ald.; οὕτως TΩkrsυ, e. v.) ἔνεστι πρὸς ὑμᾶς (ὁ haben nicht Σkυ V.) λόγος. Zu weit gehen T, welche auch λόγος am Schluss weglassen, aber dass ὁ ursprüngl. gefehlt hat, scheint auch aus der Lesart οὕτως hervorzugehen. In Fällen wo das Pronomen Subject, das Prädicat aber ein Substantiv ist, fehlt bei οὗτος der Artikel (Kühner § 788. Anm.), obwohl dies so ganz kaum herpasst. — § 105. 1. εὖ τοίνυν ἴστε ὅτι καὶ νῦν, εἰ μὴ λύσητε τὸ ψηφ. τοδί, — γενήσεται, Σ (was B. nicht angiebt) FTΩ Aug. I.; λύσετε a. N. Ist der Conjunctiv wirklich so falsch? vgl. Kühner § 818. Anm. 1. Poppo zu Thuc. VI. 21. — § 103. 4. ἡγήσονται παρεωρᾶσθαι Alle. γρ. Σ παρεῶσθαι. — § 106. 6. Wenn nun sie (die thracischen Fürsten) uns sagen werden: ihr Athener habt uns nicht nur nicht, wenn wir beleidigt wurden, unterstützt, sondern flösstet uns auch, ἂν ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀμυνώμεθα, gewaltige Furcht ein. So Σ u. alle übrige, ausser kυ ed. Bas. Franc. BDSchWTV. ἡμῶν. Schon der Gegensatz wäre nicht der richtige, es müsste heissen, wenn *wir selber* für uns kämpfen; dann ist auch wenig Steigerung gegen das Vorangehende; ἀδικούμενοι werden die Thracier natürlich sich gewehrt haben, also: ihr halft uns nicht nur nicht, wenn wir beleidigt wurden (und uns vertheidigten), sondern erschrecktet uns auch, wenn wir uns für uns selber wehrten. Für wen anders haben sie denn vorher sich ἀδικούμενοι gewehrt? Ausserdem würden die Athener schwerlich Selbstvertheidigung verboten haben. Wie ganz anders die Steigerung, mit überraschender, echt demosthenischer Wendung, weil Dem. jedesmal mehr giebt bei einer Steigerung, als der Hörer erwartete: sondern auch wenn wir für Euch selber kämpfen, zu Eurem Besten uns wehren (denn das Interesse der Ath. u. der Thrac. Fürsten gegen Arist. will Dem. für identisch erklären), indem ihr einen Beschluss fasst, dass vogelfrei sei, wenn Einer ermordet τὸν ἐναντία τοῖς ὑμῖν συμφέρουσι καὶ ἡμῖν πράττοντα, der Euern und unserm Nutzen zuwiderhandelt. — § 108. 4. ἐπειδὴ δέ γ' εἶδον μεῖζον τῆς πρὸς αὐτοὺς πίστεως γιγνόμενον ΣFTΩυ, ed. Ald., μείζω a. A. Beispiele, wo γιγνόμαι mit dem Adverb. steht, sind doch wirklich nicht selten. Bernhardy p. 337. Rost § 100. 2. Anm. Kühner § 416. 3. — § 110. 9. Den Chersonnes wegzunehmen ist für Arist. nur nachtheilig. ὥστε εἰ βουλόμενος μικρὰ λαμβά-
ει η
νειν καὶ πολεμεῖν ἂν ἕλοιτο — θαυμάζειν φήσουσι Σ η, υ ει

η

[dies öfter, z. B. de symm. § 22. δὲ ει], ὥστ' εἰ F. edd. vett. DV. (ὥστε, εἰ) ἢ ΥΩ, App. Fr. Es scheint mir ἢ die ursprüngl. Lesart gewesen, so dass ich sie gern erhalten möchte, obwohl ich die Schwierigkeiten sehe, wenn ich ἢ hier in der von Hartung II. p. 87. besprochenen Bedeutung praeterquam (Vgl. Steph thes. p. 79. c) fasse, wodurch wir eine schöne Ironie, freilich im Munde der Gegner, erhielten, ausser wenn etwa Ars. die Absicht hätte, wenig zu erhalten — man kann nehmlich nicht gut ἕλοιτο von ἢ abhängig machen, denn ἢ = ἴσως (Steph. p. 80. a.) zu fassen, geht schwerlich. Dass die librarii häufig ἢ missverstanden, zeigen ähnliche Stellen wie Thuc. I. 78, VII. 50. u. Poppo daselbst. In unserer Rede § 188. κακὸν δ' οὐδὲν ἑώρων ὑπερφυὲς πεισομένους ὑμᾶς, ἢ τινα ἠδικηκότα πολλὰ ἠφίετε hat Σ ebenfalls ἢ aber mit übergeschriebenem εἰ. Hier konnte ἢ durch leicht zu ergänzendes ἄλλο oder μεῖζον erklärt werden. Vielleicht indessen ist εἰ in beiden Stellen von dem Grammaticus Σ selber verbessert. Bekannt ist εἰ nach θαυμάζω und W. brauchte nicht aus A. I. Barocc. Vind. m Lut. mit RBWT. aufzunehmen, was übrigens an sich nicht übel ist, ὥστε τί (ὥστ' ἔτι m. Bav cum γρ.) βουλόμενος. — § 113. 8. οὐδ' ἔχει τῶν εὖ πραττόντων οὐδεὶς ὅρον ἢ τελευτὴν τῆς τοῦ πλεονεκτεῖν ἐπιθυμίας. Σ Funckh. p. 961. TV. οὐδὲ τέλ. RBDW. Dieser behauptet, „oder" gebe in keiner Weise passenden Sinn, auch sei bei Dem. für ein solches ἢ statt οὐδὲ kein Beispiel. — § 114. 5. ἐπειδὴ (ἐπειδὰν F., e. Lut. R., nicht aber auch Σ, wie B. sagt) δὲ ὑφ' αὑτῷ τὴν Θρᾴκην ἔχοι Σ Less. auch wohl Bs. and. cdd., 3. e. v. RBDTV. ἔχει Ωυ Ald. εἶχε. 2 e. v. Schaef. W. Eine wiederholte (daher der Optat.) Besitznahme Thraciens durch Cotys ist sehr wohl zu denken, weil wiederholte Aufstände gegen ihn ausgebrochen sind. ἡνίκα στασιάζοι πρός τινας sagt Dem. Vgl. meine Vitae Iphicratis u. s. w. p. 148. — § 116. 2. τοῦτο, ὦ ἄ. 'Α., τὸ παράδειγμα ἑωρακότες ἐὰν ἐμοὶ μὴ πεισθῆτε κἀκεῖνο εἰδότες, ὅτι ... μὴ Σ (app. Fr.) TV. punctis notant FΩ., μὲν Bav. in Klammern B., fehlt in krsv, e. v. RDW. Schon Sch. hat diese Stelle verstanden. Man erkenne nur richtig τὸ παράδ. und besonders ἑωρακότες. Da ihr nun das Beispiel *gesehen* habt, wenn ihr von mir euch nicht überreden lasset (W. sagt, er wolle ja eben durch diese Beispiele überreden — aber dieser ganze Theil von Dem. Rede enthält die Warnung: Machet Keinen durch euren Schutz zu mächtig, es kennt Niemand Grenze oder Ziel seiner Vergrösserungssucht), auch jenes Beispiel kennt. W. will es gleichbedeutend fassen mit dem § 117. fragenden ἂν ἐμοὶ χρῆσθε συμβούλῳ, ich dächte aber, dadurch würde Dem. Rede viel implicativer (was W. dem μὴ vorwirft), wenn D. sagt: Da ihr nun das Beispiel gesehen habt — wenn ihr mir folgt — und auch jenes wisst — nun kommt das Beispiel — so werdet ihr das Vertrauen haben, welches Philocrates hatte, d. h. keines. — § 117. 9.

εἰ πάσης ἄρξεις Θρᾴκης ΣFTΩ Bav. TV., τῆς Θρᾴκης e. v. RBDW. Dem., sagt W., hat immer, wo πᾶς und ἅπας bei Ländernamen steht, den Artikel (wie oft mag überhaupt diese Verbindung bei Dem. vorkommen? neugriechisch ist die Weglassung doch wahrlich nicht, wenn Isocr. ἅπας überhaupt ohne Artikel braucht, s. Bremi ad Isocr. Paneggr. § 89.); auch finde ich nicht, dass ohne den Artikel oratio paululum hiat et vox haeret; endlich sollen librarii lieber den Artikel auslassen als setzen in dieser Verbindung mit πᾶς, was sich wieder geradezu umkehren lässt. — § 118. 6. δῆλον ὡς — εὔνουν ἡγούμενοι Σ T., ἡγ. καὶ φίλον a. U. Dass wenn κ. φ. fehlte, aliquid desideraretur ad sermonem numerosum, möchte ich kaum glauben, aber W. fragt wohl mit Recht, wie soll das φίλον hier hereingekommen sein? — § 119. 4. εἰ δή ποτε, ὅθ' ὑμῖν ἐδόκει, ἔγραψέ τις ΣV.; τότε RBDWT. Ein Urtheil ist schwer, verschreiben sehr leicht, vgl. Funckh. Allg. Schulz. 1833 p. 215. — § 121. 5. ἀπέδωκε (Philipp.) δὲ πάντα ὅσα ἀπώλεσεν αὐτοῖς Σ, 4. e. v., ἀπώλεσαν a. U. War denn aber jene Lesart gar nicht der Rede werth? ἀπόλλυμι heisst häufig bei Dem. zu Grunde richten. — § 124. z. Ende: ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ margo Bav., ed. v. R. BDWV., also ohne besondere handschriftliche Autorität. ἐ. μ. οὐκ ἔχω FTΩ App. Fr. (wo aber auch ε. μ. οὐκ εἴασα) Bav. Ganz fehlten diese Worte in Σ, Funckh. p. 962., T. εἴασα ist wohl Glossem, entstanden aus den gleich darauffolgenden Worten ὡς ἔγωγε οὔ φημι. Das Schwanken zwischen ὁρῶ und ἔχω spricht ebenfalls dafür, dass der Satz eingeschoben ist. Wenn daher auch des Dem. Gebrauch ist, sich selber zu antworten, so beweisen doch Beispiele wie Mid. 201., dass es nicht immer geschieht. Auch macht der Gedankengang, wenn diese Worte fehlen, nicht die geringste Schwierigkeit. — § 125. 8. πάθηται Σ statt πάθῃ, der Irrthum wohl durch das folgende ταῦτα veranlasst (πάθωσι unnütze Conjectur von R. u. B. gebilligt). — § 127. 3. οὐκ ἀσφαλὲς ἡγεῖτο τὸ ἀπελθεῖν Σ, was B. nicht angiebt, vielleicht weil er es für einen Schreibfehler hielt, wie denn auch alle codd. u. edd. es auslassen. Dass übrigens nach ἡγέομαι der Infinitiv mit dem Artikel vorkommt, ist bekannt, und Beispiele, wo ein folgendes Wort mit der Endsilbe des vorigen anfängt, habe ich zahlreich aus Isocr. gesammelt irgendwo gelesen. — § 137. zu Ende: ἐγὼ μὲν οὐχ ὁρῶ ed. vett. BDWTV.,
γὰρ
ἐ. μ. γὰρ ο. ο. Fkrsυ A.I. Vind. Lut. R., μὲν οὐχ (sic) Σ. Beide Redensarten sind gebräuchlich, ohne γὰρ viel häufiger. W. stellt einen Unterschied auf, vergebens, weil jede Stelle will für sich angesehen werden, γὰρ könnte möglicherweise zur Entschuldigung von τετυφωμένως zugefügt sein. Die Handschriften werden entscheiden müssen, hier, ob γὰρ in Σ a. pr. manu gültig ist. — § 141. 10. καὶ πάντα ποιῶν ὅσα ἄνθρωποι ποιήσειεν ΣTΩrs pr. k. A. I., ποιήσει pr. Ω. So Mid. § 79. οἱ (ohne ἂν Σkr) ἄν-

θρωποι τοιοῦτοι φθέγξαιντο. Vgl. § 94. nach ἡνίκα. § 164. 2. οὐχ ὃν ἐκεῖνος ἔφησεν αὐτῷ. § 215. 3. ἃ νομίζω μνημονεύοντας. In diesen beiden Stellen wie in unsrer stimmen gute codd. Σ bei. Die T. stellen nach Relativen überall ἂν her, was ich für mindestens gewagt halte. Vgl. Meutzner in Alterth.-W. 1844 p. 165., Ruediger Jen. L.-Z. 1844 p. 211. — § 142. 3. οἱ παραπλήσια τοῖς παρ' ἡμῖν (Harmod. Aristog.) γνόντες περὶ τὸν τύραννον ἀποκτιννύασι τὸν φιλίσκον ΣFrsv e. v. V. Funckh. bringt zur Vertheidigung eine Stelle bei aus Lys. XI. § 7. τοιαύτην γνώμην περὶ τὸν πατέρα ἔχειν (vgl. Kühner § 610. III. 3. attisch ἀμελῶς ἔχειν περί τινα), aber, sagt W., bei Dem. ist περί niemals mit dem Accusativ verbunden. Wenn es überhaupt griechisch ist, sollte dies mich wenig kümmern. Jedenfalls ist eine Aenderung viel wahrscheinlicher in τῶν τυράννων, wie App. fr. Bar. Ital RBDWT. lesen, als umgekehrt. — § 147. 1. οὓς ὑμεῖς αὐτοὶ γὰρ πονηροτάτους (sic) νομίζετε πάντων Σ, οὓς γ. αὖ πον. ν. π. TΩ App. Fr. o. γ. αὐτοὶ RBDWV., T. ὁ γ. πον. Schwer zu entscheiden. — § 147. 3. λυσιτελῆ Σ aus Versehen st. λυσιτελῆ. — § 148. 7. ὥστ' οὐ μὴ δεῖ Σ. Sollte das wirklich διττογραφία sein, wie Sch. sagt? Vergl Krüger Gr. Gr. § 67. 12. Anm. b., § 53, 7. Anm. b., Kühner § 718. 2. — § 151. zu Ende: λέγε τὴν μαρτυρίαν· ψήφισμα ἐπιστολή (der sing. ohne Zweifel richtig, da nur Timoth. Brief gelesen ist) μαρτύρια. Eine schwierige Stelle, wo wirklich die Grammatiker Jeder nach seiner Ansicht geändert haben. — § 154. 5. μισθοῦ (sic) τὸ στράτευμα καὶ αὐτὸν Σ; μισθοῦται TΩ app. Fr. u. And. μισθοῖ τό τε στρ. krs A. I. Barocc. R.; μισθοῖ τὸ στ. e. v. BDWTV. haben μισθοῖ τὸ στρατ. — Beispiele von Randlesarten in Σ, d. h. Aenderungen eines späteren Grammatikers sind: § 158. z. E. Σηστὸν διέβαινες, ὃν, in m. ἦν. — § 159. 3. zu πεπεμμένης in m. ἀπεσταλμένης (πεμφθείης krs). — § 160. 1. Ἐνθυμεῖσθε ὅθεν διέβη ἐξ Ἀβύδου εἰς Σηστὸν ΣTΩ, e. v. V. ὅθεν οἱ plurimi codd. in Lut. Ind. Ald., RBDWT. W. bemüht sich, durch viele Beispiele zu beweisen, dass mehrere Fragewörter zwar zusammenstehen, aber das ist so gewöhnlich, dass, besonders wo Anlass dazu ist (wie hier εἰς Σηστόν) die librarii eher das zweite zufügen konnten, nicht leicht aber es weglassen. Funckh. p. 959. fragt: ὅθεν διέβη? an ὁ δ. ἐξ Ἀβ., εἰς Σ. So V. — § 160. 2. ἆρ' οὖν οἴεσθ' ἂν ὑποδέξασθαι τοὺς Ἀβυδηνοὺς ἢ τοὺς Σηστίους Σkr A.I. TV.; τ. Ἀβ. αὐτὸν ἢ τ. Σ. RBDW. omitti sane potuit certe nullo damno perspicuitatis; sed orationis numerus — valde languet, etc. (und diese Bemerkung ist nicht übel, obwohl sie nicht zwingt, αὐτ. aufzunehmen) in tali nominum conjunctione qualem hic per ἢ factam animadvertimus, ea, ut fortiorem accentum rhetoricum accipiant, uno leviora vocabulo, praecipue pronomine, vel etiam pluribus interpositis

seiungi solent. — § 160. 8. ὑποσχούμενος Σ aus Versehen. — § 161. 3. νῦν δ' ὅτε τῶν σπονδῶν οἰκ ᾤετο τεύξεσθαι — ἐπεὶ δ' ἔτυχε ΣΤΩ App. Fr. TV., ὅτε μὲν τ. σπ. RBDW. — § 161. 4. ἐπεὶ δ' ἔτυχε λέγε οἷα ἐποίησεν. Οὐκοῦν Σ. Hinter ἐποίησε haben Tks Bav. Aug. I. m. Lut. R. (in einer Note) BDWTV. Ἐπιστολή, welches in Σ fehlt. Dass überhaupt solch ein Begriff fehlt, ist klar, und gewiss auch, nach den Worten φησὶν ὁ ἄρχων Κριθώτης und λεγ' ἐξ ἑτέρας, dass ein Brief desselben vorgelesen ist. Nur haben wir hier einen deutlichen Beweis, wie diese Worte von Grammatikern zugesetzt wurden, denn FΩr, e. v. haben dafür μαρτυρία ἔργων, υ πράξεις, beides offenbar aus dem λέγε οἷα ἐποίησε enstanden. — § 163. 2. ὡς οὐδὲν πιστὸν ἐσθ' ὧν ἐκεῖνός φησι προσποιεῖται τῇ πόλει προσέχειν ΣFυ Bav., 3. e. v. Eine Verbindung zwischen φησι und προσποιεῖται ist nöthig, entweder καὶ wie corr. Weim., 4 e. v. RBDWT. z. B. so c. Lacrit. 7., oder was ich mit V. vorziehe, ἤ, welches leichter nach φησιν (φησι oder φησ') ausfallen konnte, bessere codd. für sich hat und gewählter scheint. — § 164. 3. παρόντος μὲν στρατηγοῦ, οὐχ ὃν ἐκεῖνος ἔφησεν αὐτῷ φθονεῖν οὐδενός. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Charidemus in einem Rechtfertigungsschreiben oder auch in jenem Briefe aus Asien die Schuld des Misslingens auf den Neid des Iphicrates oder noch besser des Timotheus geworfen hat. Also: Indem anwesend war als Feldherr keiner welchen er neidisch genannt, sondern ὃν αὐτὸς ἑαυτοῦ φίλον προείλετο τῶν παρ' ὑμῖν, ebenso bestimmt ausgedrückt. So ist ὃν in ΣΩrυ, e. v. gerechtfertigt, statt dessen dem οὐδενὸς zu Liebe und um den Gedanken allgemeiner zu machen A. I. Bav. Less. und alle Neuere ὧν lesen Aber auch so liessen sich die Worte immer noch auf bestimmte Personen deuten, doch lag der historischen Unwissenheit näher, den Satz ganz allgemein zu fassen: Keiner von denen, welchen Ch. hätte neidisch sein können, und diese Auffassungsweise hat m. A. I. in Lut. bei BRDW. ἂν hinter ἔφησεν hervorgerufen, welches doch ΣFTΩ TV. nicht haben. Das willkührliche Verfahren der Grammatiker zeigt sich auch in der Stellung der Worte bei krs: φθονεῖν αὐτῷ ἔφησεν ἄν. — § 170. 4. συμμαχίαν ποιησάμενος. Der Zusammenhang ergiebt sogleich, mit wem das Bündniss geschlossen worden. Daher ist πρὸς τούτους, welches überall (π. τούτοις F.) ausser in Σ und bei T. zugefügt wird, wie auch W. sagt, nicht nothwendig. Ich glaube aber nicht mit W., dass in m. Σ, wo π. τ. sich findet, dies von dem ursprünglichen Schreiber herrührt. — § 172. 7. ἐψηφίσασθε — ἑλέσθαι δέκα ἄνδρας — τούτους δ' ἐὰν μὲν ταῖς πρὸς Ἀθηνόδωρον συνθήκαις ὁρκίσαι πάλιν αὐτόν, εἰ δὲ μή, παρὰ μὲν τοῖν δυοῖν βασιλέοιν ἀπολαβεῖν τοὺς ὅρκους pr. Σ. Mit leichter Aenderung des ἐὰν in ἐν haben ΤΩ einen Sinn in die Worte gebracht und T. dies aufgenommen. Aber ich glaube nicht einmal, dass ὁρκίζω ἐν (statt ἐπὶ oder des blossen acc. Thuc. VIII. 75. vielleicht

εἰς) griechische Verbindung ist; wir haben es ferner mit einem Volksbeschluss zu thun, dessen Worte der Redner beibehält, in diesen aber wurde Deutlichkeit stets so sehr berücksichtigt, dass man häufig eine luxuries von Worten tadeln könnte; wenn nun, wie hier, 2 Fälle möglich sind, entweder Cersobl. bleibt bei den alten Verträgen oder nicht, so kann man versichert sein, werden in einem ψήφισμα die Fälle scharf und gleichmässig ausgesprochen sein, nicht aber der erste implicite in einen vom Hauptverbum abhängigen Infinitivsatz gesteckt werden. Auch die Entstehung von ἐάν und die Beziehung von αὐτόν würden unklar sein. All diesen Uebelständen hilft ab, was wir in Σ. supra versum, möglicherweise also a pr. m. corrigirt finden, ἐὰν μὲν ἐμμένῃ (bei der Aehnlichkeit mit den vorangegangenen Worten leicht zu übersehen, wie denn auch krs u. e. v. μὲν auslassen) τ. π. Ἀδ. συνθ. ὁ Κερσόβλέπτης (und dieser, an welchen ohne Zweifel die Gesandtschaft des Athenischen Volkes abging, musste im ψηφ. genannt sein; der Zusammenhang liesse sonst nur auf Charidemus schliessen), π. ὁ αὐτόν, εἰ δὲ μή etc. So lesen denn auch e. v. RBD. (dieser ἄν st. ἐάν) W. (s. p. 473.) V. — § 173. 3. ἤδη τρι-βόντων τούτων 4 e. v. RBDTV.; τριβόντων (sic) Σ, über τρι- διαgeschrieben, was B. nicht angiebt. διατριβ. corr. s u. W., das Compositum stehe häufig intransitiv. Beispiele genug sind in Steph. thes. p. 1360. c. — § 173. 11. οὐδὲν ἁπλοῦν — οὐδ' ἴσον Alle; ἴσον (sic) Σ, über ἴσον ὅσιον geschrieben, ὅσιον bei F. u. Bav. in m. — §. 175. 8. ἐγχειρῆσαι Σν pr. Τν, e. v. für ἐγχειρίσαι, häufige Vertauschung. — §. 181. 7. καταλειπεῖν Σ, καταλείπειν ΤΩ, καταλιπεῖν a. U. Beides ist richtig. — § 183. 3. ἐπεὶ ὅτι γε οὐδ' ἂν ὁντινοῦν καιρὸν παρίῃ, δεδήλωκε· φιλίππου γὰρ ΣΩ, 3 e. v. „Ihr dürft Charid. nicht stark machen, sagt Dem., da ja Char., dass er keinen günstigen Zeitpunkt vorüberliess, bewiesen hat. Denn als Philipp". Ch. Treulosigkeit, welche in diesem ganzen Theile der Rede Dem hervorhebt, wird durch das Impf. indic. gewiss viel stärker und, wie Dem. liebt, überraschender bezeichnet, als durch den optativus, welcher nur die Möglichkeit aussprechen würde. An der Imperfectform auf ην, obwohl sie die seltnere (s. Fischer ad Well. II. 478.), durften die Neueren sich nicht stossen. Wohl aber mochten es die ältern Grammatiker, daher in ν: παριῃ, über ι ει geschrieben, in A. I. Vind. B. Sch DWTV. παρείῃ, R. παριηεί; endlich in FV. (und nach B. auch in Σ.), 3 e v. παριηι. Darin glaube ich eine Bestätigung von obiger Lesart παριῃ zu finden. Wir können überhaupt vielleicht den Handschriften eine Neigung vorwerfen, gern in den Optativ zu ändern, den Modus einer anscheinend feineren gebildeteren Sprachweise, wie unsere halben Redner sich auf den Gebrauch der Hülfsverben etwas zu Gute thun. Hätte Dem. den Sinn, welcher in παρείῃ liegt, ausdrücken

wollen, nehmlich: dass aber Ch. keinen Zeitpunkt vorüberlassen möchte, hat er bewiesen, ich glaube, dass er dann *παρήσει* geschrieben hätte. — § 183, 8. *πολεμεῖν ἡμᾶς πρὸς Καρδιανοὺς ἤδη καὶ Κερσοβλέπτῃ* ΣD Funckh. p. 956. T.; *κ. πρὸς Κερσοβλέπτην* e. v. RB., *κ. Κερσοβλέπτην* WV. W. will solche variatá constructio bei Demosthenes gerade nicht dulden. — § 187. 7. *καὶ γὰρ ὡς ἀνάξιος ᾔδειν* lässt Σ vor *ᾔδειν ἦν* aus Versehen fort. — § 194. 4. *νῦν δὲ φίλοι καὶ χρησίμους παρέχουσιν ἑαυτοὺς* ΣΥΩ, Funckh. p. 961. u. qu. crit. in Phil. γ'. p. 5., TV.; *νῦν δὲ γ' εἰσὶ φιλ.* RBDW. Die etwas abgerissene Art zu sprechen passt vortrefflich zu dem Ton des Ganzen, wie auch das folgende *οὐ δὴ δεῖ μνησικακήσειν.* — § 193. 2. *χωρὶς δὲ τούτων, εἰ μὲν ἐχθρὸς ὢν κακῶς ἐποίει, φίλος δὲ φήσας μετεβέβλητο* ΣΤΩ App. Fr., TV. Zwar mit Recht verwirft W., was Funckh. qu. cr. p. 11. will, „*φίλ. μετεβ.* sich in einen Freund verwandelt hätte", aber auch er, indem er hinter *φήσας* mit RBD *εἶναι* aufnimmt, schwächt sehr die Kraft des Satzes: Ausserdem, wenn Ch. Feind *ὢν* Uebel that, Freund — nun müsste Dem. *ὢν* oder *γενόμενος* wiederholen, Ch. aber ist nie wirklich Freund geworden, er hat es immer nur *gesagt;* es läuft neben dem Hauptgegensatz von *ἐχθρός* und *φίλος* noch nebenher der bittere: war *ὢν* und *φήσας*. Wenn er als *Feind*, wie er es *war*, Uebel that, als *Freund*, wie er es *sagt*, sich umgewandelt hätte. Die Kraft liegt eben in der Concinnität des Ausdrucks, welcher das schleppende *εἶναι* sehr Eintrag thut. Wiederum ist *εἶναι* (richtiger fast würde, wenn ein Zusatz nöthig wäre, *γενέσθαι* gewesen sein) leicht aus *ὢν* zu ergänzen; mit guten Handschriften will es überall weglassen Ruediger in Jen. Litt. Z 1844. p. 214. — § 193. 4. *δι' ἅ γε ταῦτ'* Σ aus Versehen. — § 199. 1. *τὰς μὲν δὴ πολιτικὰς οὕτως ἐκεῖνοι — ἐδίδοσαν — τὰς δὲ τῶν ξένων πῶς;* ΣΤ. Es liesse sich wohl mit Funckh. p. 963. aus dem Zusammenhang *τιμάς* hinzudenken, welches Wort Dem. hauptsächlich im Sinne liegt, wie denn auch vorhergeht *τῶν τιμῶν ταῖς ὑπερβολαῖς* und nachfolgt *κ. ταύτην ἱκανὴν ὑπελάμβανον* [wo Σ γρ. *ἐνόμιζον*] *τὴν τιμήν*. Dennoch scheint es unnatürlich, wo aus den einzelnen Beispielen der allgemeine Gedanke zusammengefasst wird, wie in diesem Satze, gerade den Hauptbegriff aus dem Früheren ergänzen zu müssen. Unnöthige Mühe giebt sich W., *δωρεάς* durch ähnliche Beispiele zu vertheidigen, welches genügend sich selber rechtfertigt, sobald es mit Recht diesen Platz einnimmt. Statt *τὰς δὲ τ. ξ.* hat V. *τὰ δὲ* mit einer nicht üblen variatio der Structur. — § 202. 10. *πολλοὶ πλείω*, Σ γρ. *ἔνιοι πολλῷ πλ.* — §. 202. 8. Ein Beispiel wie Σ bei Versehen verfuhr: *αὐτόϋτῳ* und l. 10. *καὶ τοϊτοιαῦτα.* — § 202. 9. *ἀνθρώπους οὐδ' ἐλευθέρους ἀλλ' ὀλέθρους*, Σ., sed *ἀλλ'* supra versum, App. Fr. Bar. Less., BDW. *ἀλλ'* fehlt in krsv A I., Ald. TV. Funckh. p. 963. Auf die Bemerkung dieses: Parum recte enim *ἐλ.* et *ὀλ.* opponi apparet, taugt Ws. Entgegnung nicht, „der Gegensatz liege

σμα ὁ νόμος κυριώτερον εἶναι νόμου· ὁ δ' ὑπαρχόντων νόμων ψήφισμα ποιεῖ κύριον τοὺς νόμους ἀναιρῶν, Ar. aber, obwohl Gesetze vorhanden sind, verlangt die Gültigkeit eines ψηφ., wodurch er die Gesetze aufhebt — d. h. er macht es κυριώτερον als diese. Was fehlt hier noch? Gesetze sind *vorhanden*, sagt Dem., also ist Ar. ψηφ. von vornherein straffällig. Auf die Zahl dieser Gesetze kommt es doch wahrlich nicht an, also τοσούτων, was vor νόμων RBDW. haben, lassen mit Recht fort Σ A. I. krs, Funckh. p. 964. TV. Es liegt aber nahe, aus § 87. ὃς γὰρ ὑπαρχ. τοσούτων νόμων πάντας ὑπερβὰς τούτους sich hieher τοσουτ. von den librariis herübergenommen zu denken. Was noch mehr ist, diese Stelle würde uns eher selbst zwingen, τοσ. hier auszulassen, welches sich durchaus sträubt gegen die Verbindung mit τοὺς νόμους ἀναιρῶν, wofür denn Dem. gerade wie oben würde π ά ν τ α ς τοὺς νομ. τουτ. geschrieben haben. *Rehdantz.*

[Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Königsberg in der Neumark. Das Gymnasium war im Sommer 1842 von 136, im Winter darauf von 130, im Schuljahr 1843 im S. von 126, im W. von 128, im Schuljahr 1844 im S. von 136 und im W. von 137 Schülern in seinen 6 Gymnasialclassen und der neben Tertia und Quarta bestehenden Realabtheilung besucht, und entliess in den drei Schuljahren 5, 2 und 5 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium wurde 1843 der Lehrer Dr. *Luchterhandt* an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin versetzt und am 15. Jan. 1844 starb der Oberlehrer *Bieck*. Demzufolge rückte nach dem Director und Professor *Arnold* und den Oberlehrern Prorector und Prof. *Guiard*, Dr. *Pfefferkorn*, Prof. Dr. *Haupt*, Mathematikus *Heiligendörfer* und Subrector *Schulze* der Collaborator *Niethe* in die 7. Lehrerstelle auf und der Candidat *Ruhoff-Wulfinghoff* (der vor kurzem eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten hat) wurde als achter, der Lehrer *Müller* von der Stadtschule in Wriezen als neunter Lehrer angestellt. Das Osterprogramm von 1843 enthält unter dem Titel: *De ea, quae nunc est, latine scribendi artis conditione*, [26 S. 4.] von dem Prof. *Guiard* eine nachdrückliche Ermunterung, dass die Fertigkeit des Lateinischschreibens besser gepflegt werde, worin der unter Anderem angeführte Grund, dass dann gewisse Schriften, wie z. B. Strauss' Leben Jesu, lateinisch geschrieben und nicht für Laien gefährlich werden würden, recht gut gemeint ist, aber nur an der reactionären Richtung der Zeit scheitern wird, nach welcher man eben solche Weisheit absichtlich unter das Volk schleudert, weil man dadurch dessen Fort-

mosthenes fasst am Schlusse der Rede noch einmal alle Punkte zusammen, um auf die Richter einzuwirken, er führt ihnen das Beispiel der Vorfahren vor, welche ganz anders als die jetzigen Bürger auf das Härteste leichte Vergehen straften. Nun wahrlich aber wäre es kein leichtes Vergehen und ohne allen Zweifel auch zu Dem. Zeit mit dem Tode bestraft, wenn Jemand die bestehende, gleichviel ob vor kurzem erst vom Volke angenommene, Verfassung auf eigene Hand zu stürzen unternommen hätte; das Beispiel wäre ganz unpassend. Wohl aber möchte für unbedeutender gelten, wenn Cimon, der Oberfeldherr, die Verfassung der Parier ἐξ' ἑαυτοῦ änderte, d. h. ohne Staatsautorisation; ich sehe auch nicht, wie W. bei seiner Conjectur ἐφ' ἑ. recht erklären will. — § 209. 1. τῷ κυρίῳ τῶν φόρων τάξαι Ἀριστείδῃ Σ, Funckh. p. 963. T.; vor τάξαι noch γενομένῳ in m. Σ, RBDWV. W. sagt: „Usus loquendi participium poscit, nam participia γιγνόμενος und ähnliche adjectivis ubicunque convenit apponuntur, ab eorum positione etiam gratia plerumque (und hier besonders, sagt W.) ad numerum orationis accedente." Derselbe sagt zu § 27. παρέδωκεν τὸν οὐδ' εἰ πεποίηκέ πω φανερόν p. 181.: Nihil supplendum est, neque γενομένῳ, ut Reiskio, neque ὄντι, ut Schaefero placet. Conferas or. in Timocr. 74., ut alia non addam. — § 210. 5. ἀλλὰ fehlt in Σ.(was B. nicht anzeigt) wohl aus Versehen — § 215. 3. ἃ νομίζω μνημονεύοντας (ἂν schieben ein A. I. RBDW., lassen aus ΣFΥΩυ, e. v. TV.) ὑμᾶς (fehlt in Σ nach T. und W. comment. p. 544., aber nicht dieses, sondern das gleichfolgende ὑμᾶς fehlt in Σ, wie W. selber in der Annot. crit. sagt, wo er B. folgt) ἅμ. φ. ἂν π. κ. φενακίζειν οὗτοι ζητῶσιν ὑμᾶς. Die edd. haben beide behalten — § 217. z. E. ἔκσπονδον ποιεῖ· τὸ ἀνδρολήψιον. Beide Worte sind in Σ superscr., daher aber nur von T. ausgelassen, was Funckh. auch mit ποιεῖ will. Auch § 83. τὸ ἀνδ. Dass *beide* nebeneinanderstehende Worte ursprünglich von Σ ausgelassen, deutet wohl auf ein Uebersehen und sofortiges Selbstcorrigiren hin. — § 218. 1. τὸ ἀνδρ. (τἀνδρ. V.) παρ' ὧν ἂν ὁ δράσας ᾖ Σ Funckh. p. 963. TV. Dies soll nun wieder librarius aus dem vorangegangenen παρ' ὧν ἀξιοῖ λαβεῖν genommen haben, hätte nur W. lieber hieraus entnommen, dass, um nöthigenfalls die Attraction zu erklären, man ἀνδρολ. fasst: τὸ ἐξεῖναι λαβεῖν ἄνδρας παρὰ τούτων, παρ' οἷς, und er würde kaum dann Beispiele, wie § 84. παρ' οἷς ἂν τὸ πάθος γένηται angeführt haben, um für Dem. stets den Dativ zu vindiciren. Funckh. citirt c. Andr. 52., vgl. Xen. An. I, 4, 3.; 1, 5. und W. selber zu § 155. ἐκ τῆς ἄνωθεν Φρυγίας. — § 218. 7. Dem. fährt fort in der kurzen Recapitulation aller der Gesetze, welche Ar. durch sein ψηφ. übertreten habe. Das Gesetz verbietet, ein Gesetz vorzuschlagen, welches nicht für Alle gültig ist (vgl. § 86.). Ar. hat ein specielles Gesetz eingebracht zu Gunsten Eines Mannes. Das Gesetz erlaubt nicht, dass ein ψήφισμα mehr Kraft habe, als ein Gesetz (vgl. § 87.) οὐκ ἐᾷ ψήφι-

σμα ὁ νόμος κυριώτερον εἶναι νόμου· ὁ δ' ὑπαρχόντων νόμων ψήφισμα ποιεῖ κύριον τοὺς νόμους ἀναιρῶν, Ar. aber, obwohl Gesetze vorhanden sind, verlangt die Gültigkeit eines ψηφ., wodurch er die Gesetze aufhebt — d. h. er macht es κυριώτερον als diese. Was fehlt hier noch? Gesetze sind *vorhanden*, sagt Dem., also ist Ar. ψηφ. von vornherein straffällig. Auf die Zahl dieser Gesetze kommt es doch wahrlich nicht an, also τοσούτων, was vor νόμων RBDW. haben, lassen mit Recht fort Σ A. I. krs, Funckh. p. 964. TV. Es liegt aber nahe, aus § 87. ὃς γὰρ ὑπαρχ. τοσούτων νόμων πάντας ὑπερβὰς τούτους sich hieher τοσουτ. von den librariis herübergenommen zu denken. Was noch mehr ist, diese Stelle würde uns eher selbst zwingen, τοσ. hier auszulassen, welches sich durchaus sträubt gegen die Verbindung mit τοὺς νόμους ἀναιρῶν, wofür denn Dem. gerade wie oben würde πάντας τοὺς νομ. τουτ. geschrieben haben. *Rehdantz.*

[Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Königsberg in der Neumark. Das Gymnasium war im Sommer 1842 von 136, im Winter darauf von 130, im Schuljahr 1843 im S. von 126, im W. von 128, im Schuljahr 1844 im S. von 136 und im W. von 137 Schülern in seinen 6 Gymnasialclassen und der neben Tertia und Quarta bestehenden Realabtheilung besucht, und entliess in den drei Schuljahren 5, 2 und 5 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium wurde 1843 der Lehrer Dr. *Luchterhandt* an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin versetzt und am 15. Jan. 1844 starb der Oberlehrer *Bieck*. Demzufolge rückte nach dem Director und Professor *Arnold* und den Oberlehrern Prorector und Prof. *Guiard*, Dr. *Pfefferkorn*, Prof. Dr. *Haupt*, Mathematikus *Heiligendörfer* und Subrector *Schulze* der Collaborator *Niethe* in die 7. Lehrerstelle auf und der Candidat *Ruhoff-Wulfinghoff* (der vor kurzem eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten hat) wurde als achter, der Lehrer *Müller* von der Stadtschule in Wriezen als neunter Lehrer angestellt. Das Osterprogramm von 1843 enthält unter dem Titel: *De ea, quae nunc est, latine scribendi artis conditione*, [26 S. 4.] von dem Prof. *Guiard* eine nachdrückliche Ermunterung, dass die Fertigkeit des Lateinischschreibens besser gepflegt werde, worin der unter Anderem angeführte Grund, dass dann gewisse Schriften, wie z. B. Strauss' Leben Jesu, lateinisch geschrieben und nicht für Laien gefährlich werden würden, recht gut gemeint ist, aber nur an der reactionären Richtung der Zeit scheitern wird, nach welcher man eben solche Weisheit absichtlich unter das Volk schleudert, weil man dadurch dessen Fort-

bildung und dessen Reifwerden zu fördern meint. Im Programm von 1844 hat der Oberlehrer Dr. *Pfefferkorn* die Part. I. einer Abhandlung *De eloquentia apud Romanos et de oratoribus Romanis, qui usque ad Augustum floruerunt, eorumque fragmentis* [18 (10) S. 4.] herausgegeben und darin zuvörderst über die Entwickelung der römischen Beredsamkeit im Allgemeinen verhandelt. Im Programm von 1845 hat der Prof. Dr. *Haupt* die Abhandlung: *Die Staaten des Alterthums in der Dialektik ihrer Principien und Darstellung jedes einzelnen Staates im Alterthume als Resultates zweier principiellen Gegensätze* [26 (16) S. 4.] geliefert, welche sich als Fortsetzung an den in der Zeitschr. f. Alterthw. Octob. 1844 enthaltenen Aufsatz *Ueber den Organismus der Völker des Alterthums* anschliessen soll, und etwa die Erörterung durchführt, dass das sittliche und religiöse Bewusstsein der Völker sich in Sprache, Religion, politischer Verfassung, Sitten, Kunst und Wissenschaft offenbare und bald in mehr Natürlichkeit und Weltlichkeit (in concret-sinnlicher Auffassungsform), bald in abstracterer Innerlichkeit und Religiosität sich kund gebe und zwischen beiden Endpunkten herüber und hinüberschwanke. Doch ist das Ganze in einer Abstraction und Terminologie gehalten, die Ref. nicht genug versteht und darum über den Inhalt nichts weiter berichten kann. [*J.*]

Leipzig. Die in der Gegenwart so gern gesuchten und so zahlreich gefeierten Jubiläen und Gedächtnissfeste sind auch hier für die hiesigen öffentlichen Unterrichtsanstalten Veranlassung geworden, dass dieselben im Laufe des Jahres drei Erinnerungsfeste gefeiert haben, über welche ein kurzer Bericht den Lesern der Jahrbücher nicht uninteressant sein dürfte. Zuerst gab die von dem Director Dr. *Diesterweg* in Berlin angeregte und in vielen Städten Deutschlands freudig ergriffene Idee, den hundertsten Geburtstag Pestalozzi's als ein allgemeines Säcularfest des vervollkommneten Volksschulwesens zu feiern, den hiesigen öffentlichen Volksschulen, d. i. den beiden Bürgerschulen und der Realschule, den zwei Freischulen, der Armenschule und den zwei Waisenhausschulen, die Veranlassung, am 12. Januar eine gemeinsame öffentliche Feier dieses Säculartages zu veranstalten. Dieselbe wurde in der ersten Bürgerschule gehalten und daselbst, unter entsprechender Zuziehung der Schuljugend, dem zahlreich versammelten Publicum das Wirken und die Verdienste Pestalozzi's durch mehrere sehr angemessene und ergreifende Vorträge dargelegt. Der rührendste und erfolgreichste dieser Vorträge, welcher von dem Pastor *Burkhardt* aus Zipsendorf, der in den Jahren 1810, 1812 und 1813 Lehrer an Pestalozzi's Anstalt in Yverdon gewesen ist, gehalten wurde, ist seitdem unter dem Titel: *Rede bei der Säcularfeier des Geburtstages Pestalozzi's im Saale der ersten Bürgerschule zu Leipzig von Hrn. Pastor Burkhardt aus Zipsendorf gehalten. Mit einem Vorworte über die Pestalozzistiftung, zu deren Besten der Ertrag bestimmt ist.* [Leipzig b. Vogel. 1846. 24 Sgr. 8.] im Druck erschienen, und es sind darin Pestalozzi's Bestrebungen und Leistungen in ihrem Einflusse auf eine religiöse Volkserziehung in gelungener Weise dargestellt. Als Einladungsschrift zu dem Feste war ausgegeben worden: *Die Pestalozzistiftung zu Leipzig. Ein Vorschlag an unsere Mitbürger zur würdigen Feier des 100sten Geburtstages Joh.*

Heinr. Pestalozzi's. [Leipz. gedr. b. Nies. 1846. 16 S. 8.], worin die Bürger der Stadt zu Beiträgen für die genannte Pestalozzistiftung aufgefordert werden und zugleich über Pestalozzi's Leben eine kurze Belehrung erhalten. Nach dem ebendaselbst mitgetheilten Entwurfe eines Planes zu dieser Stiftung soll nämlich durch das gesammelte Capital eine Anstalt für geistige und körperliche Pflege und Erziehung rettungsbedürftiger, d. i. verabsäumter, verwahrloster und missrathener Kinder dieser Stadt errichtet werden, welche, da Leipzig schon eine sogenannte Correctionsschule hat, vorerst nur auf Knaben vom 8.—14. Jahre beschränkt und deren Entlassung aus derselben durch die bewirkte Besserung bedingt sein soll. Sie soll als selbstständige Anstalt mit der hiesigen Armenschule so verbunden werden, dass der Director der Armenschule ihr unmittelbarer Inspector ist und die oberste Leitung der Anstalt von einem Directorium geführt wird, welches aus den Vorständen der hiesigen öffentlichen Volksschulen, einem Geistlichen der Stadt, einem Mitgliede des Stadtrathes, zwei Stadtverordneten und vier andern Schulfreunden aus der Zahl der Unterzeichner besteht. Die eigentliche Erziehung und Pflege, sowie der Unterricht der Zöglinge soll durch einen oder mehrere eigens für diesen Zweck anzustellende Lehrer und die nöthige mütterliche Beihülfe in einem besondern Schulhaus nebst Garten besorgt und die Zöglinge entweder als Ganz- oder als Halbpensionäre aufgenommen werden, von denen die ersteren ganz in der Anstalt wohnen und von ihr sogar Kleidung und Kost empfangen, aber dafür auch zu allen im Hause und im Garten zu verrichtenden Dienstleistungen verpflichtet sind, die letztern nur eine bestimmte Anzahl von Stunden im Schulhause zubringen, übrigens im Elternhause verbleiben und dort Unterhalt und Pflege geniessen. Als oberster Grundsatz der Stiftung soll Erziehen durch Liebe im Geiste des Christenthums gelten und als Mittel der Erziehung vor und neben allen andern das sittlich-religiöse Beispiel und eine Geist und Körper kräftigende Beschäftigung angewendet werden. Gleich nach erfolgter Aufforderung zu dieser Stiftung wurden eine Reihe zum Theil sehr ansehnlicher Beiträge (bis zu 100 Thlrn.) übergeben und unterzeichnet und für die eintretende Ausführung derselben die grossmüthige Abtretung eines geeigneten Grundstückes in Aussicht gestellt; die seitdem fortgesetzte Unterzeichnung von Beiträgen ist noch nicht beendigt und in ihrem Gesammtergebniss noch nicht bekannt. Für die Lehrer der öffentlichen Volksschulen hat das Pestalozzifest ausserdem noch die Veranlassung gegeben, dass sie sammt den bald nachher hinzugezogenen Gymnasiallehrern in einen allgemeinen Lehrerverein zusammengetreten sind, welcher in monatlichen Zusammenkünften Gelegenheit zu einem engeren gesellschaftlichen Verkehr und wissenschaftlichen Besprechungen finden will. — Der auf den 18. Februar fallende dreihundertste Jahrestag des Sterbetages von Dr. Martin Luther wurde nach ergangener Verordnung in Leipzig, wie im ganzen Lande kirchlich am nächstfolgenden Sonntage gefeiert, während die Gymnasien und Bürgerschulen am Sterbetage selbst eine stille Gedächtnissfeier für Lehrer und Schüler veranstalteten. Eine öffentliche Feier des Todestages beging die Universität, und veranstaltete in der

Aula einen Festactus, bei welchem der ordentl. Prof. der Theol. Dr. *Niedner* die Festrede hielt, welche unter dem Titel: *Vorlesung zur akademischen Gedächtnissfeier Luthers an seinem 300jähr. Todestage am 18. Febr.* 1846 *in der Universitäts-Aula zu Leipzig gehalten*, [Leipz., Weigel. 36 S. gr. 8. 5 Ngr.] gedruckt erschienen ist. Ausserdem ward von der theologischen Facultät eine öffentliche Doctor-Promotion veranstaltet, und es wurden der Professor Dr. phil. *Gust. Mor. Redslob* am akadem. Gymnasium in Hamburg, die Superintendenten Consistorialrath *E. V. Kohlschütter* in Glauchau, Dr. ph. *K. Ferd. Bräunig* in Zwickau, *K. G. Zapff* in Oelsnitz, Dr. ph. *Fr. Gtl. Liebe* in Oschatz, Dr. ph. *Fz. Ed. Schleinitz* in Pirna, *Jul. Ed. Dreschke* in Meissen, *Th. Gerh. Leopold* in Pegau und Dr. ph. *Fr. Grimm* in Neukirchen, die Pastoren *Ew. Fr. Hoffmann* in Freiberg, *K. Aug. Wildenhahn* in Bautzen, *Gtl. Chr. Schmidt* an der Fürstenschule in Meissen, der Pastor primar. *K. Jul. Klemm* und der Diakonus M. *Chr. Ad. Pescheck* in Zittau zu Doctoren der Theologie ernannt, von denen der zuletztgenannte auch bereits seine Doctorschrift: *Σκιὰ τῶν μελλόντων, h. e. Sententiae Romanorum ad indolem Christianae religionis prope accedentes. Dissertatio theologica*, quam . . . . offert *Christ. Adolph. Pescheck.* [Leipzig gedr. b. Brockhaus. 1846. 27 S. gr. 4.] hat erscheinen lassen. Die zu dieser Feierlichkeit von dem Decan der theolog. Facultät, Professor Dr. *Aug. Ludw. Gottl. Krehl* gehaltene Promotionsrede, eine Darstellung der Feierlichkeiten, unter welchen Luther 1512 in Wittenberg zum Doctor der Theologie creirt wurde, und der Vorstellung, welche er von der Würde eines Doctors der Theologie hatte, ist zugleich mit zwei Anhängen von Auszügen aus den Wittenberger Decanatsbüchern über Luthers Doctorpromotion und über daselbst von Luthers Hand verzeichnete Promotionen Anderer, und mit den Lebensbeschreibungen der bei der Gedächtnissfeier neuernannten Doctoren der Theologie gedruckt erschienen in dem Pfingstprogramm der Universität: *Rector Univers. Lipsiensis D. Ludov. de Pfordten sacra pentecostalia a. d.* 1846. *pie celebranda indicit oratore D. A. L. G. Krehl. Praefatio de doctoratu Lutheri in solemni renuntiatione Doctorum Theologiae die* XVIII. *Febr. recitata cum append. Vitae Doctorum nuper creatorum.* [58 S. 4.] — Die Veranlassung zu einer dritten Gedächtnissfeier gab der zweihundertste Jahrestag der Geburt von *Gottfried Wilhelm Leibniz*, welcher am 21. Juni 1646 in Leipzig geboren worden war und daselbst auf der Nicolaischule und auf der Universität seine Jugendbildung erhalten hatte. Beide Bildungsanstalten begingen eine Säcularfeier dieses Geburtstages, die Universität am 21. Juni, die Nicolaischule am 1. Juli, weil nämlich im Jahr 1646 noch der Julianische Kalender in Deutschland galt, und demnach der Jahrestag der Geburt genau genommen auf den 1. Juli fiel. Die Universität lud zu dem Feste ein durch *Godofredi Guilielmi Leibnitii memoriam d.* XXI. *m. Junii* 1846., *quo ante hos ducentos annos natus est, in aula academica solemnitate publica celebrandam indicit Rector Univers. Lips.* Inest *G. Hartensteinii Commentatio de materiae apud Leibnitium notione et ad monadas relatione.* [Leipz. gedr. b. Brockhaus. 1846. 31 S. gr. 4.], eine überaus sorgfältige und genaue Untersuchung

über Leibnizens Monadenlehre, deren Gang und Zweck in der Schrift selbst folgendermaassen angegeben ist: „Quid Leibnitius de quaestionibus philosophicis decreverit, non eadem semper facilitate diiudicari potest. Notissimum est, eum ne unum quidem scripsisse librum, in quo cogitata philosophica omnia, in systematis formam disposita, exponeret; pleraque eaque gravissima per breves dissertationes et epistolas cum aliis communicavit, saepissime ad eorum, ad quos scribebat, sententias ac verba se accommodans. Sicubi continua oratione sententias suas explicuit, ut in brevi quidem, sed egregio libello, cuius textum genuinum et verum *Monadologiae* titulum Erdmannus restituit, non hoc agit, ut quibus argumentis haec vel illa statuat, accurate exponat, sed acquiescit significans, *quid* statuat et quam commode, his concessis, multa alia cogitari possint. Ita eius cogitata philosophica legentibus haud raro praebent scintillarum micantium adspectum, quarum communis focus satis absconditus est. Quare qui Leibnitii sive de principiis sive de partibus philosophiae placita enucleare velit, ei universus plerumque eius scriptorum ambitus circumspiciendus erit; et ut statim, quod sentio, profitear, eum, qui hoc fecerit, dubitare posse censeo, an communis de Leibnitii philosophia sententia verae eius indoli respondeat. Ad hoc ut virorum doctorum animos converterem, cum intra libelli academici fines uberiore universi systematis delineatione abstinendum esset, sumsi mihi locum *de materiae notione et ad monadas relatione* ex ipsis Leibnitii scriptis paullo uberius explicandum, quam ab aliis factum esse video, hoc unum agens, ut ea, quae apud Leibnitium revera leguntur, colligens et componens, aliena non immiscens, lectoribus iudicandi opportunitatem faciam. Certe hic locus ita comparatus est, ut ab eo maxima pars iudicii de principiis metaphysices Leibnitianae pendeat." Bei der Feier in der Aula, wo Leibnizens Marmor-Büste aufgestellt worden war, hielt der Professor Dr. *Hermann* die lateinische Festrede über Leibnizens Leben und Wirken und schloss daran die Proclamation mehrerer Doctoren der Theologie [Professor *Rosenkranz* in Königsberg], der Rechte [wirkl. Geh. Rath *von Langenn* in Dresden, Stadtgerichtsrath *Hensel* und Advocat *Römisch sen.* in Leipzig], der Medicin und der Philosophie, welche die einzelnen Facultäten zur Verherrlichung des Tages ernannt hatten. Da nun diese Festfeier sowohl in der lateinischen Einladungsschrift als in der lateinischen Jubelrede nur nach der Stellung der Universität berechnet*) war und darum auch vielen eingeladenen Ehrengästen nicht recht verständlich wurde; so suchte man noch besonders die Bürgerschaft der Stadt für dieses Fest dadurch zu betheiligen, dass schon unter dem 11. Juni von Seiten der Universität und des Rathes der Stadt folgender *Aufruf zu freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für Leibniz in Leipzig* erlassen wurde: „Bald sind zwei Jahrhunderte verflossen, seitdem in Leipzigs Mauern *Leibniz*

*) Für die Studirenden der Universität hatte der Professor *Drobisch* am Tage vor der öffentlichen Festfeier eine besondere deutsche Vorlesung gehalten und darin denselben die Verdienste Leibnizens um die Wissenschaften und um seine Zeit auseinandergesetzt.

geboren wurde, einer der grössten Söhne unseres Vaterlandes, unbestreitbar der grösste unserer Stadt, ein Mann von weltgeschichtlicher Bedeutung. Den Tag seiner Geburt auf eine würdige Weise zu feiern, haben sich die Behörden der Universität und der Stadt vereinigt. Jede solche Feier, auch die würdigste, ist aber vorübergehend, und dem unvergänglichen Verdienste gebührt eine dauernde Verherrlichung. Eine solche haben von jeher die gebildeten Völker ihren Heroen jeglicher Richtung in Denkmalen geweiht, welche die gerechte Würdigung vergangener Grösse aussprechen, das lebende Geschlecht geistig erheben, den kommenden Zeiten die ihnen überlieferte Errungenschaft verkündigen. In diesem Sinne haben daher jene Behörden beschlossen, die Bürger Leipzigs aufzufordern, dass sie ihrem *Leibniz* ein Denkmal setzen, seiner und ihrer würdig, wie Mainz seinem Gutenberg, Nürnberg seinem Dürer, Frankfurt seinem Göthe, Bonn seinem Beethoven. Der Stadtrath und die Stadtverordneten haben hierzu aus städtischen Mitteln 1000 Thlr. bewilligt; eine gleiche Summe hat die Universität mit Genehmigung des hohen Ministeriums gezeichnet. Leipzigs und des gesammten Vaterlandes Gemeinsinn können und werden das begonnene Werk vollenden. An Leipzig selbst wenden wir uns zunächst, im Bewusstsein seiner sittlichen, geistigen und materiellen Kraft, im Vertrauen auf seine Begeisterung für alle höchsten Güter der Menschheit. Das Bürgerthum unserer Stadt wird mit Ehren genannt unter den bewegenden Kräften des Welthandels, wie einst Venedig und Nürnberg; es wird in dem höhern Gebiete des geistigen Lebens nicht weniger glänzen wollen, als jene Städte, die eine Heimath der Künste und Wissenschaften waren! Das Denkmal soll ein grosses Standbild von Erz sein, der Ort seiner Aufstellung aber so gewählt werden, dass es zugleich der Stadt zur Zierde gereicht. Es werden Subscriptionslisten in Umlauf gesetzt werden u. s. w. Die Gelder werden vom Stadtrath verwaltet und es wird öffentliche Rechnungsablage stattfinden.“ Um aber die Bürger über Leibnizens Wirken und Verdienste aufzuklären, hatte man zugleich im Leipziger Tageblatt einen der Aufforderung noch besonders beigefügten Aufsatz erscheinen lassen, worin die Grösse des Mannes in entsprechender Weise dargelegt ist. Ein anderes Erinnerungsdenkmal an diesen zweiten Säculargeburtstag Leibnizens ist die Errichtung einer *Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig*, deren Begründung um so näher lag, als Leibniz es eben gewesen ist, der die Idee zur Errichtung solcher wissenschaftlichen Akademien in Deutschland zuerst anregte und nicht nur der Begründer und erste Präsident der im Jahre 1700 eröffneten Akademie der Wissenschaften in Berlin *) wurde, sowie den russischen Czaar Peter I. zur Stiftung der Pe-

*) Daher hat auch die Akademie der Wissenschaften in Berlin am 1. Juli den zweiten Säculargeburtstag ihres ersten Präsidenten durch eine öffentliche Sitzung gefeiert und eine Medaille mit Leibnizens Brustbild zur Erinnerung daran prägen lassen. In Wien aber wurde am 21. Juni durch einen Kaiserl. Erlass die Gründung einer Akademie der Wissenschaften geboten, welche mit jährlichen 40000. Fl. dotirt, aus 24—30 Mitgliedern bestehen soll, von denen die Hälfte einen Jahresgehalt von

tersburger Akademie veranlasste, sondern auch dem deutschen Kaiser die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Wien vorgeschlagen und mit dem damaligen Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen August II. die Verhandlungen über die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften in Dresden so weit gebracht hatte, dass er im J. 1703 bereits das Statut für dieselbe überreichte und dass nur die damaligen Kriegszustände deren wirkliche Begründung verhinderten. Die Gesellschaft der Wissenschaften ist nun gegenwärtig unter dem Protectorat Sr. Maj. des Königs und mit einer vorläufigen jährlichen Unterstützung von 600 Thlrn. aus Staatsfonds bei der hiesigen Universität begründet worden und mit der bereits bestehenden Jablonowski'schen Societät der Wissenschaften in Verbindung getreten. Sie besteht aus zwei Classen, einer mathematisch-physikalischen und einer philologisch-historischen, und soll in beiden Classen 40 einheimische und 30 auswärtige ordentliche Mitglieder nebst einer entsprechenden Anzahl von Ehrenmitgliedern enthalten. An der Spitze jeder Classe steht ein Secretair, welcher die Geschäftsordnung derselben leitet und in den Sitzungen, welche jede Classe wenigstens aller zwei Monate einmal halten will, das Präsidium führt. Alljährlich sollen zum Geburtstage des Königs und zum Geburts- oder Sterbetage Leibnizens zwei öffentliche Hauptversammlungen gehalten werden, in denen die Gesellschaft über ihre Thätigkeit Bericht erstattet, öffentliche Vorträge hält, und Preisaufgaben stellt oder deren Ergebnisse bekannt macht. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft sollen in besondern Gesellschaftsschriften herausgegeben werden. Als einheimische ordentliche Mitglieder gelten solche Gelehrte, welche entweder im Königreich Sachsen oder in den grossherzogl. und herzogl. Sächsischen Ländern Ernestinischer Linie ihren Wohnsitz haben. Die feierliche Eröffnung der Gesellschaft fand am 1. Juli durch eine in der Aula der Universität gehaltene öffentliche Versammlung statt, wo der Staatsminister *von Wietersheim* die Eröffnungsrede hielt und darin über den schöpferischen

---

je 1200 Fl., die beiden Präsidenten von je 3000 Fl. beziehen und jedes Akademiemitglied, wenn es nicht bereits eine höhere Würde begleitet, den Titel und Rang eines k. k. Regierungsrathes erhalten soll. Der Kaiserl. Erlass ist in den Wiener Sonntagsblättern bekannt gemacht worden, wo zugleich ein Schreiben des Freiherrn *Hammer von Purgstall* abgedruckt ist, womit derselbe der Redaction der Sonntagsblätter 6 Ducaten für das Leibnizdenkmal in Leipzig überschickt und sie zur Eröffnung einer Subscription für dasselbe auffordert. Leibniz, sagt er darin, sei nicht nur der grösste Gelehrte, welchen Deutschland hervorgebracht, sondern auch der universellste seit Aristoteles gewesen, und dies werde selbst von den Franzosen anerkannt, in deren Biographie universelle von ihm gesagt sei: „Le savant le plus universel de temps modernes." Beiläufig wollen wir hier auch die in Hannover veranstaltete Festfeier des Leibnizischen Säculargeburtstages erwähnen, wo der historische Verein für Niedersachsen im Gymnasium einen Festactus veranstaltet, das dasige Leibnizdenkmal, das von dem Könige angekaufte Haus, in welchem Leibniz die letzten Jahre seines Lebens gelebt hat, und Leibnizens Grab festlich geschmückt hatte, und ein Festalbum herausgab, welches interessante Mittheilungen aus Leibnizens Papieren und dessen Brustbild enthält.

Genius Leibnizens, wie derselbe in der Wissenschaft und im Leben für Mit- und Nachwelt gewirkt habe, sich verbreitete, der Secretair der philologisch-historischen Classe Prof. Dr. *Hermann* das Bestätigungsdecret und die Statuten der Gesellschaft bekannt machte und die Namen der Mitglieder proclamirte, und zuletzt der Professor *Drobisch* in einer Schlussrede über Aufgabe und Zweck der Gesellschaft sich so verbreitete, dass er zuvörderst über die Bestimmung der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften überhaupt verhandelte, dann die Zwecke, welche Leibniz bei der Gründung und Anrathung derselben gehabt habe, auseinandersetzte und die nach dem Bedürfniss der Zeit abgeänderten Zwecke der neuen Gesellschaft rechtfertigte, sowie am Schluss noch die Lösung einer von der Jablonowski'schen Gesellschaft gestellten mathematischen Preisaufgabe bekannt machte. Zu ordentlichen einheimischen Mitgliedern sind erwählt in der philologisch-historischen Classe der Professor Dr. *Gottfr. Hermann* als Secretair derselben, sowie die Professoren *W. A. Becker*, *H. Brockhaus*, Dr. *H. E. Fleischer*, Hofrath Dr. *G. Hänel*, *G. Hartenstein*, *J. Ch. A. Hasse*, *M. Haupt* (Vicesecretair), *G. Seyffarth*, Dr. *W. Wachsmuth* und *A. Westermann* bei der Universität in Leipzig, der Vicepräsident und Oberhofprediger Dr. *von Ammon* in Dresden, der Hofrath *A. Seidler* in Leipzig, der Geh. Regierungsrath Dr. *von der Gabelentz* in Altenburg, die Geh. Hofräthe und Professoren *C. Göttling* und *J. F. Hand* in Jena und die Geh. Hofräthe *Fr. Jacobs* und *Uckert* in Gotha; in der mathematisch-physikalischen Classe der Professor Dr. *Wilh. Weber* als Secretair derselben, die Professoren *M. W. Drobisch* (Vicesecretair), Dr. *O. L. Erdmann*, *G. Th. Fechner*, Dr. *G. Kunze*, Dr. *C. G. Lehmann*, *A. F. Möbius*, *C. F. Naumann*, *E. Pöppig*, Dr. *Ch. F. Schwägrichen*, Dr. *E. H. Weber* und Dr. *E. Fr. Weber* von der Universität in Leipzig, der k. sächs. Staatsminister *von Lindenau* in Altenburg, der Geh. Medicinalrath Dr. *C. G. Carus* und der Director der polytechn. Schule Prof. Dr. *A. Seebeck* in Dresden, der Prof. Dr. *F. Reich* in Freiberg, der Prof. *P. A. Hansen* in Gotha und die Geh. Hofräthe und Professoren *J. W. Döbereiner* und *E. Huschke* in Jena. Ehrenmitglieder sind S. K. H. Prinz *Johann*, Herzog zu Sachsen, und der Staatsminister des Cultus und öffentl. Unterrichts *von Wietersheim*. — Zu der in der Nicolaischule veranstalteten Feier des Leibnizischen Säculargeburtstages erschien als Einladungsschrift: *Ducentesima Natalicia Godofredi Guilelmi L. B. de Leibniz, Lipsiensis, kalend. Jul. a.* 1846. *in gymnasio Nicolaitano pie concelebranda* rite indicit scholae Nicolait. Rector *Carol. Frid. Aug. Nobbe*. Inest: *Leibnitii ad Teuberum Epistolarum partic.* II. *cum epistola Teuberi et tab. lithogr.* [Leipz. gr. bei Staritz. 36 S. gr. 8.] Von den auf der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen 46 Briefen Leibnizens an den Hofcaplan Teuber in Zeitz hatte Hr. Prof. *Nobbe* im Schulprogramm des vor. Jahres 16 herausgegeben [s. NJbb. 43, 457.], und gegenwärtig folgen nun die übrigen 30 in einem treuen Abdruck. Weil sich diese Briefe fast ohne Ausnahme um die Leibnizische Rechenmaschine drehen, so ist noch aus den in Hannover befindlichen Sammlungen Leibnizischer Manuscripte eine Zeichnung dieser Maschine nebst

einem erläuternden Briefe Teubers hinzugefügt. Interessanter als diese Briefe werden vielleicht die vorausgeschickten Erörterungen über mehrere dunkele Punkte aus Leibnizens Jugendleben sein, z. B. die aus den Kirchenbüchern gewonnene Bestätigung, dass *Gottfr. Wilh. Leibniz* am 21. Juni 1646 in Leipzig geboren und am 23. Juni in der dasigen Nicolaikirche getauft worden ist, oder die diplomatische Nachweisung, dass sich dessen Vater *Leibnitz*, dessen Mutter *Leibnütz* schrieb, während der Sohn sich während seines Aufenthaltes in Mainz *Leibnüz*, späterhin aber (in Hannover) *Leibniz* geschrieben hat. Andere Nachweisungen beziehen sich auf das von Leibniz nach seiner Erhebung in den Adelstand gebrauchte Siegel, und auf die Lehrer, deren Unterricht er in der Nicolaischule genossen zu haben scheint. Der zur Feier des Tages von der Nicolaischule in recht sinniger und allgemein entsprechender Weise veranstaltete Festactus wurde durch ein von dem Primus der jetzigen Schüler verfasstes und vorgetragenes Lobgedicht auf Leibniz eröffnet, worauf der Professor Dr. *Osw. Marbach* in einer schönen deutschen Rede Leibnizens literarisches Wirken und namentlich dessen Ansichten über Jugenderziehung und Unterricht auseinandersetzte und zuletzt der Rector Professor Nobbe die auf diesen Tag verlegte Prämienvertheilung an 6 Schüler durch eine kurze lateinische Rede über Leibnizens Leben einleitete. Eine besondere Festauszeichnung hatten noch eine Anzahl früherer Nicolaischüler der Schule dadurch bereitet, dass sie Leibnizens Büste nach der in Hannover vorhandenen Todtenlarve desselben hatten anfertigen und im Actussaale aufstellen lassen, und dieselbe während des Actus durch eine von dem Vespertiner Dr. phil. *Grossmann* gehaltene sehr gemüthliche Rede der Schule als Andenken an diesen Tag übergaben. Die jetzigen Lehrer und Schüler aber hatten zur bleibenden Erinnerung folgende Votivtafel in dem Festsaale aufgehängt: Q. D. B. V. Summo Nicolaitarum qui umquam Lipsiae fuerunt omnium, Godofredo Guilielmo libero Baroni de Leibniz, Lipsiae die XXI. Junii aerae Julianae, Gregorianae Julii I. a. MDCXLVI. nato, disciplina Gymnasii Nicolaitani Joanne Hornschuh, Rectore eodemque in Universitate literarum Graecarum Professore ordinario, Tilemanno Bachusio, Conrectore atque antea Collega tertio, Elia Nathusio, Collega quarto et Collegii Mariani socio, florentissimi ad annum aetatis XV. p. Chr. n. MDCLXI. cum studii indefessi praecocisque ingenii laude felicissime uso, in ducentesimis nataliciis ipsis kalendis Juliis anni MDCCCXLVI. aeternae memoriae et pietatis integrae vota hac tabula nuncupant Scholae Nicolaitanae Lipsiensis qui nunc sunt Rector et Collegae ac Discipuli omnium Classium. Die hier geschilderte Anordnung der Festfeier machte auf alle anwesenden und zahlreich versammelten Festtheilnehmer einen wahrhaft erhebenden Eindruck und wird eine dauernde Erinnerung in ihnen zurücklassen. [J.]

Nassau. Am Gymnasium zu Weilburg, dessen 198 Schüler im Schuljahr 1844—45 von dem Director und Oberschulrath *Metzler*, dem Oberschulrath *Muth*, den Professoren *Mencke* und *Rud. Krebs*, dem auss. Professor *Barbieux*, den Conrectoren *Kirschbaum*, *Schulz* und *Francke* und den Collaboratoren *Zickendrath* und *Bernhardt* unterrichtet wurden,

erschien zu Ostern 1845 ein Programm mit der Abhandlung *De praeclaro illo Chilonis Lacedaemonii γνῶθι σεαυτόν cum in omni vitae ratione, tum in scholasticis rebus tenendo* von dem Prof. *C. L. Mencke* [26 S. 4.]. Das Gymnasium in WIESBADEN hatte zu derselben Zeit für 147 Schüler zu Lehrern den Rector und Professor *Lex*, die Proff. *Schmitthenner* und Dr. *Cuntz*, die Conrectoren *Hänle*, Dr. *Rossel* und *Dietz*, den Lehrer *Clauder* und den Candidat Dr. *Sandberger* und im neuen Schuljahr ist der Dr. *Firnhaber* vom Gymnasium in HANAU als Professor eingetreten. Im Osterprogramm von 1845 hat der Prof. Dr. *C. Cuntz* unter dem Titel *Tryphiodorea*, fac. I. [16 S. 4.] den Anfang einer Untersuchung über diesen Dichter herausgegeben, die neben einigen Mittheilungen über dessen Leben und Schriften, vornehmlich eine Vergleichung des zweiten Buchs von Virgils Aeneis mit Tryphiodor und Quintus Smyrnäus enthält, um darzuthun, dass beide den Virgil nachgeahmt oder mit ihm zugleich einen frühern Dichter benutzt haben. Am Gymnasium in HADAMAR, wo für 148 Schüler der Rector und Prof. *Kreizner*, die Professoren *Rotwitt* und *Bellinger*, die Conrectoren *Schmidtborn* und *Giessen* und der Collaborator *Meister* lehrten, hat der Rector im Jahresprogramm *De propria orationis Livianae indole, proprio maxime adiectivorum usu* [36 S. 4.] geschrieben, und über das poetische Gepräge von dessen Rede und den Gebrauch poetischer Figuren, den Wechsel der *oratio obliqua* und *directa*, das Anlehnen an griechischen Sprachgebrauch und die Wiederaufnahme veralteter und die Bildung neuer Wörter und Formeln und die auffallende Wortstellung, namentlich aber über den erweiterten und veränderten Gebrauch des Adjectivs als Substantiv, als Adverb und als Epitheton ornans eine Reihe Bemerkungen vorgelegt, welche nur darum den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Livius nicht vollständig klar machen, weil der Gegensatz desselben gegen die Folgezeit und die besondern aus dem wachsenden rhetorischen Sprachgebrauche und der gesteigerten Nachahmung der Griechen hervorgegangenen Ursachen für die auffallende Veränderung der Sprache unerörtert geblieben sind. Das eigenthümliche Pathos und die Prägnanz und Fülle der Sprache dieses Historikers lassen sich nicht vollständig würdigen, ohne dass man aus dem Sprach- und Nationalcharakter der Römer in den Zeiten Augusts die Richtungen, in welchen die Sprache sich rhetorisch fortbildete, und die vermittelnden Zeitverhältnisse und literarischen Zustände im Einzelnen verfolgt, und namentlich dürfte die eigenthümliche Wortstellung, welche bei keinem andern römischen Schriftsteller in so grosser Satzverschränkung hervortritt, ohne jene Berücksichtigung ganz unerklärbar sein. Am Pädagogium in DILLENBURG hat der Professor *Schenck* im Programm eine *Anleitung zur Bestimmung der im Herzogthum Nassau und dessen Umgebung wild wachsenden Pflanzen nebst pädagogisch-didaktischen Vorbemerkungen* [104 S. 4.] herausgegeben, und für die 57 Schüler in 4 Classen waren der Rector *Braun*, der Prorector und Prof. *Schenck*, die Conrectoren *Mezger* und *Spiess* und der Collaborator *Stoll* als Lehrer thätig. [*J.*]

NEURUPPIN. Das dasige Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1842—1843 in den 6 Gymnasial- und einer Vorbereitungsclasse von 226,

im nächsten Schuljahr von 218 Schülern besucht, und entliess in den beiden Jahren 10 und 8 Schüler zur Universität. Im Lehrercollegium wurde 1842 der Collaborator *Heinr. Friedr. Theod. Lenhoff*, der vorher als interimistischer Lehrer am Klostergymnasium in Magdeburg fungirt hatte, neuangestellt, und ist Verfasser der im Osterprogramm von 1844 enthaltenen *Adnotationes ad Aeschyli Choephororum parodum* [37 (20) S. 4.], worin er eine bessere Erklärung derjenigen Verse versucht hat, über deren Deutung die neuesten Erklärer schwanken oder in Irrthum sind. Die in dem Programm von 1843 von dem Oberlehrer Dr. *Kämpf* herausgegebenen *Quaestiones Thucydideae* [38 (24) S. gr. 4.] bringen exegetisch-kritische Erörterungen mehrerer Stellen aus dem dritten Buch des Thukydides [Cap. 12. 34. 6. 17. 15. 26. 20.], und zeichnen sich durch sorgfältige Genauigkeit aus, mit welcher der Verf. überall Zusammenhang, Sinn und Zweck der einzelnen Stellen nach Stoff und Form untersucht und dadurch auch da, wo man seinen Ansichten nicht ganz beistimmen mag, das Verständniss derselben wesentlich gefördert, wie über mehrere Spracherscheinungen (namentlich über den Gebrauch des Aorists statt des Plusquamperfects in Nebensätzen) mit vieler Umsicht verhandelt hat. Der Verf. liefert dadurch nicht blos sehr willkommene Erklärungsbeiträge zu den behandelten Stellen, sondern macht auch auf einen allgemeinen Fehler der bisherigen Erklärung des Thukydides aufmerksam, welcher auch bei der Deutung vieler andern Schriftsteller wiederkehrt. Er erkennt es gebührend an, dass die kritische Behandlung des Thukydides durch die von Poppo hervorgerufene und von Becker in Anwendung gebrachte genauere Sichtung und Beachtung der Handschrr. ausserordentlich gefördert worden sei, vermisst aber gleichen Fortschritt in der Erklärung des Schriftstellers, für welche Poppo zwar mit grosser Sorgfalt die Deutungen und Meinungen der früheren Erklärer gesammelt, aber deren Widerstreit oft ungelöst und seine Ansicht unentwickelt gelassen habe, woher denn das fortdauernde Missverstehen noch immer Aenderungsversuche hervorrufe, welche das genauere Betrachten des Zusammenhanges und des Wortsinnes als völlig unnöthig erweise. Die Beweise dafür hat er durch seine Erörterungen geliefert, in welchen er eben mehrere unnöthige Conjecturen durch die richtige Entwickelung des Sinnes und Zusammenhanges der Stellen zurückweist. Es ist dadurch eine recht weit verbreitete Einseitigkeit der neuern Exegese gerügt: denn seit durch die holländischen Classikerausgaben cum notis variorum die philologische Richtung sich ausgebildet hat, alle möglichen Erklärungen der Schriftsteller zusammenzubringen und in ihrer Widerlegung und Berichtigung eine Hauptaufgabe der Schriftstellerdeutung zu finden, seit dieser Zeit ist auch die Interpretation zu der Einseitigkeit gekommen, das Bestreiten vorübergegangener Meinungen für eine wichtigere Aufgabe zu halten, als das allseitige Betrachten der Worte des Schriftstellers und das Entwickeln seines Ideenganges. Daher kommt es, dass so viele falsche Ansichten und Einfälle namentlich berühmterer Interpreten und Kritiker, obgleich sie jeder neue Bearbeiter zu bestreiten für nöthig erachtet, durch lange Reihen der Ausgaben fortgepflanzt und immer wieder bekämpft werden

und dass damit die Commentare angeschwellt sind, während weit Nöthigeres unbeachtet geblieben ist. Deshalb enthalten so viele Commentare oft weit mehr Negatives, Veraltetes und Wiedergekautes, als Ergebnisse neuer Forschung, und es will nicht selten scheinen, als ob die neuen Herausgeber eben nur das zu erklären gefunden hätten, was von ihren Vorgängern auch schon erörtert war. Dazu kommt die zweite Einseitigkeit, dass so viele Herausgeber ihre Commentare mehr darum schreiben, um ihre Gelehrsamkeit auszupacken, oder um gewisse allgemeine grammatische, antiquarische und kritische Forschungen darin niederzulegen, oder um nur die Stellen aufzusuchen, wo sich eine Verweisung auf irgend eine Grammatik, eine lexikalische Erörterung oder ein antiquarisches Hülfsbuch anbringen lässt, aber dabei vergessen, dieses allgemeine Wissen für die specielle Deutung des Schriftstellers selbst zu verwenden, und dessen Gedanken und Darstellungsform im Zusammenhange und im Einzelnen zum Hauptbetrachtungspunkte zu machen. Daher lernt man auch aus vielen Ausgaben der Schriftsteller zwar recht viel grammatisches und philologisches Wissen, aber sehr wenig für das Verständniss des Schriftstellers selbst, und weil die Richtung unserer Philologie sich vorherrschend theils mit der Sammlung und Sichtung des grammatisch-lexikalischen Stoffes, theils mit historisch-antiquarischen Forschungen beschäftigt, so ist vornehmlich in den Commentaren der Schriftsteller alles dasjenige vernachlässigt, was die Entwickelung des individuellen Ideenganges, der besonderen Kenntnissstufe und Weltanschauung, der eigenthümlichen durch Stoff, Zeit und Lebensverhältnisse bedingten Darstellungsform, des besonderen Geschmacks und überhaupt der gesammten Individualität des Schriftstellers angeht. Man sollte das gerade in der Gegenwart recht oft rügen, um endlich gewisse Pedanterien der Philologie zu beseitigen und das Einschwärzen neuer Verkehrtheiten zu verhindern, und darum ist es recht verdienstlich, dass Hr. K. auf die obenerwähnten Uebelstände hingewiesen und zugleich das Beispiel gegeben hat, wie man zum Bessern kommt. [J.]

Neustettin. Im Osterprogramm des Gymnasiums vom J. 1844 hat der Prorector Dr. *Klütz Einige Andeutungen über die Ausbildung jugendlicher Phantasie nach ihrem Standpunkte zum Gymnasiallehrkreise* [26 (15) S. 4.] mitgetheilt und in den Schulnachrichten unter Anderem erwähnt, dass in den 6 Classen 125 Schüler zu Neujahr 1843 und 137 Schüler zu Neujahr 1844 sassen und vier Schüler in dem angegebenen Schuljahr zur Universität gingen. Das seit der Beförderung des Directors Dr. *Giesebrecht* zum Provinzial Schulrath in Stettin erledigte Directorat der Schule wurde im Schuljahr 1845 dem Oberlehrer *Röder* vom Gymnasium in Nordhausen übertragen. [J.]

Posen. Bei der dasigen Provinzialregierung ist der evangelische Consistorial- und Schulrath Dr. *Jacob* seit 1843 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrathes in den Ruhestand versetzt und dafür der gewesene Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Posen Professor *C. H. A. Wendt* als Regierungs- und evangel. Schulrath angestellt worden. Die von den Ständen auf dem letzten Provinziallandtage erbetene

Errichtung einer Universität in der Provinz Posen ist von Sr. Maj. dem Könige abgeschlagen worden, aber zur Förderung des Unterrichtswesens sind vom 1. Jan. 1844 an auf die nächsten 10 Jahre bewilligt: 10,000 Thlr. alljährlich zur bessern Dotation der Schulstellen in den Städten und auf dem platten Lande, 3500 Thlr. jährlich zur Unterstützung der Ausbildung von Schulpräparanden, zur Abhaltung methodologischer Curse und zur Nachbildung der Stadtschullehrer, 7506 Thlr. jährl. zur Unterstützung der in den Gerichtsstädten gegründeten Rectoratsschulen, 5600 jährl. zur Unterstützung bei Schulhausbauten, 1500 Thlr. jährlicher Zuschuss für die höhere Bürgerschule in MESERITZ, 400 jährl. Zuschuss für das Schullehrerseminar in BROMBERG und jährl. 100 Thlr. als Gehaltserhöhung für den Lehrer der polnischen Sprache, 1000 Thlr. jährl. Zuschuss für das Schullehrerseminar in POSEN und jährlich 400 Thlr. für den dasigen naturwissenschaftlichen Verein, 1200 Thlr. jährlich für das Alumnat des Mariengymnasiums in POSEN, 1055 Thlr. jährlich für das Alumnat des Gymnas. in TRZEMESZNO und 800 Thlr. einmalige Bewilligung für die Vermehrung der Bibliothek und zur Anschaffung eines physikalischen Apparats. Für das Gymnas. in LISSA ist das fürstl. Sulkowski'sche Schloss um den Preis von 13,000 Thlr. angekauft worden. In OSTROWO ist seit Ostern 1845 ein neues katholisches Gymnasium von 4 Classen errichtet und der Dr. *R. Enger* vom Gymnas. in Oppeln zum Director ernannt. Bei der Regierung in BROMBERG wurde 1845 der Seminardirector *Nepelly* vom Seminar in Posen, und bei der Regierung in POSEN der Seminardirector *Bogedain* von Paradies (statt des in den Ruhestand versetzten Schulrathes Dr. *Buslaw*) als kathol. Regierungs-Schulrath angestellt, und dafür der Religionslehrer *Kaliski* vom Gym. in Trzemeszno zum Director des kathol. Hauptschullehrerseminars in POSEN ernannt. Am Gymnasium in BROMBERG, das in seinen 6 Classen zu Michaelis 1842 von 207, nach Ostern 1844 von 200, nach Michaelis desselben J. von 203, nach Ostern 1845 von 206 und vor Michaelis dess. J. von 199 Schülern besucht war, und in den Schuljahren von Mich. 1843 — 1845 7 und 6 Abiturienten zur Universität entliess, wurde 1843 der Oberlehrer Dr. *Hempel* mit einer jährl. Pension von 450 Thlrn., 1844 der Director *Müller* mit jährl. Pension von 800 Thlrn. und mit Verleihung des rothen Adlerordens 4. Cl., und der Professor *Wilczewski* mit jährl. Pension von 543 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. vgl. NJbb. 33, 222. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director *J. H. Deinhardt* [seit 1844 vom Subrectorat des Gymnas. in Wittenberg hierher befördert], den Professoren *Kretschmar* und Dr. *Rötscher*, den Oberlehrern *Goldschmidt, von Rakowski, Fechner* und *Breda*, dem kathol. Religionslehrer Probst *Turkowski* und den Gymnasiallehrern Dr. *Schönbeck* [seit Ende 1844 definitiv als Lehrer angestellt], *Januskowski* [Ende 1844 vom Mariengymnasium in Posen hierher versetzt] und *Sadowski*. Seit dem Schuljahr 1844 — 45 ist eine besondere Vorbereitungsclasse für Knaben von 7 — 9 Jahren eingerichtet worden, welche mechanisch lesen und schreiben können und einige Fertigkeit im praktischen Rechnen haben, und die hier so weit fortgebildet werden sollen, dass sie wohl vorbereitet in die sechste Gymnasialclasse aufge-

nommen werden können. Sie wurde mit 8 Schülern eröffnet, die sich aber vor dem Schluss des Schuljahres schon auf 26 vermehrt hatten, und mit dem Beginn des neuen Schuljahres ist der Dr. *Spörer* aus Berlin als Hauptlehrer derselben eingetreten. Ueber Stellung und Werth dieser Vorbereitungsclasse hat der Director im Programm von 1845 sich folgendermaassen ausgesprochen: „Die Erfahrung, dass von Jahr zu Jahr immer mehr Gymnasien solche Vorbereitungsclassen einrichten trotz der grossen Fortschritte, die das Elementarschulwesen in Deutschland macht, deutet auf jeden Fall darauf hin, dass diese Anstalten einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, und wenn man bedenkt, dass in denselben schon wegen des bedeutenden Schulgeldes immer nur eine mässige Zahl von Schülern, die sich leicht übersehen und beherrschen lassen, aufgenommen werden wird und besonders auch noch berücksichtigt, dass die letzteren fast ausschliesslich den gebildeten Familien angehören, aus denen sie ein ungleich höheres Maass von Kenntniss und Bildung und feinerer Gesittung als eine sehr wesentliche Unterstützung des Unterrichts mitbringen, so kann man auch über die allgemeinen Gründe dieses Bedürfnisses nicht wohl zweifelhaft sein, wenn man auch locale Verhältnisse ausser Acht lässt." Von den Programmen des Gymnasiums enthält das des Jahres 1842 eine Abhandlung *Von der Bildung der Comparationsformen der griech. Sprache* von dem Prof. *H. Kretschmar* [38 (22) S. gr. 4.]; das des Jahres 1844: *Manfred, eine Tragödie von Lord Byron in ihrem innern Zusammenhange entwickelt. Eine Abhandlung zur Philosophie der Kunst* vom Prof. Dr. *Rötscher* [41 (26) S. 4.], und das des Jahres 1845: *Ueber den Gegensatz des Pantheismus und Deismus in den vorchristlichen Religionen* von dem Director *J. H. Deinhardt* [44 (26) S. 4.]. In der zuletzt genannten Abhandlung hat der Verf. die bereits von *Hegel* in den Vorlesungen über die Philosophie der Religion versuchte, aber nicht mit zureichender Klarheit und Allseitigkeit durchgeführte Erörterung über Verhältniss und Unterschied der vorchristlichen Religionen zum Christenthum wieder aufgenommen und die wesentlichen Beziehungen und Gegensätze der ersteren zu dem letzteren genauer festzustellen und zu begründen versucht. Da die vorchristlichen Religionen die substantielle Grundlage des geistigen Daseins der Völker gewesen sind und das Christenthum bei seinem Erscheinen mit ihnen in Verhältniss und in Conflict trat, so hält der Verf. deren Kenntniss und eine Einsicht in deren Principien für nöthig, nicht nur um die welthistorische Entwickelung des Christenthums zu begreifen, sondern auch, weil das Interesse an ihnen mit der Idee und Wahrheit der christlichen Religion selbst auf's Innigste zusammenhängt. Jene sind die besonderen Religionen, in welchen der Begriff der Religion zwar vorhanden ist, aber nur von einer besondern Seite zur Erscheinung kommt, und stellen sich als vereinzelte Strahlen der einen und sich selbst ewig gleichen Wahrheit heraus, welche alle nach der in der christlichen Religion gegebenen Einheit und Allgemeinheit hinweisen und darin sich endlich auflösen. Das Christenthum aber ist die absolute und allgemeine Religion, die dem absoluten Begriffe des Wortes (der Religion) entspricht und daher auch alle Seiten und Stufen seiner Erscheinung in

sich concentrirt und in sich verklärt. Um nun die verschiedenartigen Erscheinungen der vorchristlichen Religionen zur Klarheit und zum Zusammenhange zu bringen und sie auf bestimmte Unterschiede zurückzuführen, so hat Hr. D. diese vorchristlichen und überhaupt ausserchristlichen Religionen auf den Gegensatz des Deismus und Pantheismus zurückgeführt und nachzuweisen versucht, dass der Deismus seine reinste und vollkommenste Ausbildung im Judenthum gefunden und sich im Muhamedanismus nur in unreineren Formen und vermischt mit anderen Principien fortgesetzt habe, und dass der Pantheismus in der Religion der Hellenen zu seiner vollsten Blüthe gekommen sei, überhaupt aber die Wurzel aller heidnischen Religionen bilde. Die Religion nämlich, in was für Formen und Worten man sie auch bestimmen möge, sei und bleibe ein Verhältniss des Menschen zu Gott, dem absoluten Wesen, oder ein Verhältniss Gottes zum Menschen und zwar in der Weise, dass in diesem Verhältniss Gott und Mensch eben so wesentlich unterschieden bleiben, als sie wesentlich eins und vereinigt sind. Der Unterschied zwischen Gott und Mensch oder zwischen Gott und Welt überhaupt, deren Blüthe der Mensch ist, werde festgehalten, wenn Gott als das der Welt- und Menschen-Entwickelung schlechterdings enthobene, also als das in sich und für sich seiende und sich von sich und der Welt unterscheidende Wesen gefasst werde: und diese Auffassung Gottes als des überweltlichen, transcendenten und für sich seienden Wesens oder einer Person, zu der der Mensch z. B. Du sagen und beten könne, sei der Begriff des Deismus. Die Einheit aber zwischen Gott und Menschen bestehe darin, dass Gott nicht getrennt sei von der Welt, sondern dass er in der Welt und namentlich im Menschen lebe und wirke, ja dass er das Allgemeine und Unendliche in der Entwickelung der Natur und des Menschen, das Unendliche im Endlichen, selbst sei: und diese Auffassung der Gottheit als des Unendlichen und der substantiellen Allgemeinheit in der Welt und im Menschenleben sei der Begriff des Pantheismus. Das Christenthum aber hebe beide Richtungen in sich auf und erhebe sich über beide, indem es eben so sehr den unendlichen Unterschied Gottes von der Welt und insbesondere vom Menschen, oder die Idee festhalte, dass Gott ein in sich seiendes, sich auf sich beziehendes und daher persönliches und dem Menschen objectives Wesen sei, als es die Einheit und Gemeinschaft Gottes und des Menschen, oder die Idee festhalte und geltend mache, dass Gott sich offenbare in den Naturgesetzen und in dem Menschen, in der Menschheit und ihrer geschichtlichen Entwickelung, ja dass er sich selbst, die Fülle seines Wesens, in dem Menschensohne, der der Sohn Gottes ist, in Jesu Christo mittheile und zur Anschauung und Aneignung aufgeschlossen habe. Mit andern Worten, das Christenthum fasse das absolute Wesen, die Gottheit, als die Liebe, und in der Liebe liege eben so sehr der unendliche und wesentliche Unterschied und die bleibende Selbstständigkeit des Liebenden und Geliebten, als das innige und wesentliche Aufgehen in einander und das unbeschränkte Zusammengehen beider zu Einem Geist und Leben. Nach dieser allgemeinen Feststellung des allgemeinen Wesens von Pantheismus und Deismus und ihres Gegensatzes zum Christenthum

hat der Verf. dann noch im Besonderen die Principien der heidnischen (pantheistischen) Religionen und des deistischen Religionsprincipes weiter ausgeführt und zuletzt die Auflösung dieser vorchristlichen Religionsprincipe nachgewiesen, und er hat dies Alles mit so viel Schärfe und Klarheit gethan, dass man im Wesentlichen gegen die aufgestellten Bestimmungen nichts einwenden kann, im Gegentheil einen bestimmten Gesammtüberblick des Entwickelungsganges der Religionen in ihrem Zusammenhange und Abstufungen erhält, der zugleich, namentlich bei den pantheistischen Religionen, eine Reihe feinerer Unterscheidungen zum Bewusstsein bringt, welche selbst für die historische Erforschung derselben sehr wichtig und bedeutsam werden. Vornehmlich aber ist dadurch für den Religionsunterricht im Gymnasium eine Ergänzung nachgewiesen, welche eben sowohl die bessere Erkenntniss des Wesens und Werthes des Christenthums in seinem Gegensatz zum Heidenthum und Judenthum fördern und erweitern, wie den für den Schüler gewöhnlich unverständlichen Zwiespalt zwischen Heidenthum und Judenthum und zwischen diesem und dem Christenthum aufhellen und vermitteln kann. Allerdings giebt aber die Abhandlung nach dem Zwecke des Verf. nur über die eine Seite der Vergleichung zwischen dem Christenthum und den früheren Religionen Aufschluss, indem sie nämlich die christliche Religion zwar als absolute Religion, aber doch nur nach ihrem Eintritte in die welthistorische Entwickelung betrachtet, und daher trotz der aufgesuchten Gegensätze zu den früheren Religionen doch den Zusammenhang der leitenden Ideen, aus denen die fortschreitende Entwickelung hervorgegangen ist, zum hauptsächlichsten Betrachtungspunkte macht. Dagegen tritt der andere Vergleichungspunkt etwas zurück, nämlich das scharfe Herausstellen der Verschiedenheit nicht nur der formalen Grundprincipien, nach denen sich in der Menschheit die Idee von Gott fortschreitend veredelt und gereinigt hat, sondern auch des intellectuellen und sittlichen (realen) Inhaltes der Gotteslehre in den verschiedenen Religionen, und es kann dies leicht zur Beeinträchtigung des christlichen Offenbarungsglaubens führen. Wenn schon der christliche Rationalismus gar leicht in die Gefahr geräth, dass er den positiven Inhalt der christlichen Lehre auf Abstractionen zurückführt, durch welche er nicht selten wesentliche Merkmale und Eigenschaften desselben abschleift oder bis dahin verfeinert und undeutlich macht, wo sie für die beschränktere Erkenntnisskraft des Zuhörers und Lesers unbemerkbar und unverständlich werden, und dass er dadurch die tiefe und transcendente Wahrheit derselben, darum weil sie nach der vorliegenden Offenbarung durch die menschliche Vernunft begriffen werden kann, zu allgemeinen menschlichen Vernunftideen herabdrückt; so führt die philosophische Speculation, welche aus den verschiedenen Religionen nur die allgemeinen leitenden Ideen und Principien aufsuchen will, nach denen die im menschlichen Geiste vorhandenen Urbegriffe von Gott sich allmälig entwickelt haben, und welche nicht zugleich auf die Prüfung ausgeht, ob der Menschengeist unmittelbar oder nur mittelbar zu der durch die Christuslehre gebrachten Entwickelung gelangt ist, noch leichter dahin, dass das Christenthum nur als ein naturgemässer und aus

der inneren Menschenkraft hervorgegangener Fortschritt erscheint und seine Eigenschaft als göttliche Offenbarung verliert. Ein solches Wähnen und Meinen wird um so leichter, wenn diese philosophische Speculation, wie dies bei Hrn. D. der Fall ist, in der Darstellungsform der Hegel'schen Philosophie auftritt, indem die emphatische und pathetische Einkleidungsweise derselben auch den niedrigen und beschränkten Ideen und Vorstellungen des Heidenthums und Judenthums, die in allgemeine Abstractionen gebracht und als solche wieder durch den Ausdruck gesteigert sind, eine Grossartigkeit und Wichtigkeit giebt, wornach sie von den christlichen Ideen, die sich um ihrer dynamischen Erhabenheit willen nicht durch gleiche Wortemphasis steigern lassen, gar nicht so sehr fern zu stehen scheinen. Natürlich will übrigens Ref. durch die hier gemachte Bemerkung weder den Werth der von Hrn. Deinhardt vorgelegten Untersuchung beeinträchtigen, noch auch gegen die rationale und speculative Forschung über die christlische Religionslehre überhaupt ankämpfen; sondern nur darauf hinweisen, dass für den Religionsunterricht in Gymnasien das Hervorheben des geistigen Bandes, welches die heidnische und jüdische Gotteserkenntniss mit dem Christenthum verknüpft, nicht anders geschehen darf, als dass zugleich auch dem Schüler der Inhaltsunterschied der vorchristlichen Religionen zur christlichen Lehre allseitig klar gemacht werde. Das aber war nicht Aufgabe der hier von Hrn. D. angestellten Forschung, sondern ist nur eine Rücksicht des Unterrichts. — Das Gymnasium zu Lissa war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahres (zu Ostern) 1842 von 207, am Schluss des Schulj. 1843 von 233 und zu derselben Zeit 1844 von 229 Schülern besucht, und entliess im letztgenannten Schuljahr 10 Abiturienten zur Universität. Im Herbst 1843 ging der Director Professor *Schöler* als Director an das Gymnasium in Erfurt, und dessen Nachfolger wurde im Schuljahr 1844—45 der Professor *Ziegler* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen, ausser welchem die Professoren *Cassius*, *Olawsky* und *von Putiatycki* [für Mathematik], der Oberlehrer *Tschepke*, die ordentlichen Lehrer *Fleischer*, *Marmé* und Dr. *Szymanski* [seit October 1843 definitiv angestellt], der Dr. *Witt* [vornehmlich für französische Sprache], die evangelischen Religionslehrer *Schiedewitz* und *Pflug*, der kathol. Religionslehrer Probst *Tyc* und der Zeichenlehrer *Arndt* an der Anstalt wirken. Im Osterprogramm 1842 hatte der Director *Schöler* eine archäologische Abhandlung, *die Malerei der Griechen* [39 (32) S. 4.] herausgegeben, und im Osterprogramm von 1844 ist die *Oratio ad celebrandum diem natalem Friderici Guilielmi* IV. a. 1843 habita von dem Prof. *Olawsky* [XIV S. u. Schulnachrichten 20 S. 4.] abgedruckt. An der Realschule in Meseritz erschien im Herbstprogramm von 1842 eine Abhandlung *Ueber die Veränderungen des Orts und der Gestalt durch einfache Berechnung* von dem Oberlehrer *H. H. Kade* nebst ausführlichem Jahresbericht von dem Director *Kerst* [47 (14) S. 4.] und 1844 eine physikalische Abhandlung, *Bestimmung der absoluten Intensität der magnetischen Erdkraft*, von dem Lehrer *Hahnrieder* [26 (12) S. 4.]. Die Schulé, welche im Wintér 1843—44 von 163 und im Sommer darauf von 166 Schülern besucht war, gewährt neben

der Realbildung auch Gymnasialunterricht für die Vorbereitung zur Universität, hat deshalb in den drei oberen Classen besondere Abtheilungen für den Unterricht in den alten Sprachen, und entliess 1844 7 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. 33, 225 ff. In POSEN wurde am Marien-Gymnasium im Jahr 1842 der Director *Stoc* mit einer jährlichen Pension von 750 Thlrn. und der Verleihung des rothen Adlerordens 3. Classe in den Ruhestand versetzt und einer der jüngsten Lehrer der Anstalt [s. NJbb. 33, 222.], der Geistliche Dr. *Prabucki* zu seinem Nachfolger ernannt, welcher im Herbstprogramm von 1842 die *Antrittsworte bei der Einführung in sein neues Amt* [42 (21) S. gr. 4.] als wissenschaftliche Abhandlung herausgab. 1843 wurde der Zeichenlehrer *Perdisch* mit jährlicher Pension von 500 Thlrn. emeritirt, 1844 der das Jahr vorher zum Professor ernannte Dr. *Gladisch* auf 2 Jahr von seinem Lehramt entbunden und 1845 der Professor *Motty* mit 340 Thlrn. Ruhegehalt emeritirt. Nach dem zu Michaelis 1844 erschienenen Jahresberichte [19 S. 4.] war das Gymnasium von 424 Schülern besucht, von denen 1 zur Universität entlassen wurde. In Folge der jüngsten polnischen Unruhen ist dasselbe interimistisch ganz aufgelöst worden und über die begonnene Reorganisation desselben werden wir nächstens berichten *). Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in POSEN zählte im Schuljahr 1841—42 in 5 Gymnasial- und 1 Vorbereitungsclasse 240 Schüler, und das zu Ostern 1842 erschienene Programm enthält *Die Lehre von der Harmonik und Melopöie der griechischen Musik* von dem Prof. Dr. *Trinkler* [61 S. gr. 4. mit 1 Notentafel und XII S. Jahresbericht von dem Direct. Prof. *Wendt*]. Im Jahr 1842 machten der Prof. Dr. *Löw* und der Oberl. *Schönborn* mit Erlaubniss und Unterstützung des Ministeriums eine Reise nach Kleinasien und als Frucht derselben erschien im Osterprogramm 1843 die Abhandlung *Ueber einige Flüsse Lyciens und Pamphyliens nach Mittheilungen des Prof. Dr. Löw und nach eigenen Notizen* von dem Oberl. *Schönborn* [24 S. 4.]. Im Herbst 1843 trat statt des zum Consistorial- und Schulrath bei der Provinzial-Regierung ernannten Directors Prof. *Wendt* der Consistorial- und Schulrath Dr. *Friedr. Aug. Kiessling* aus MEININGEN mit Beibehaltung seines bisherigen Titels als Director ein. Das Gymnasium war im Sommer von 274, im Winter von 283 Schülern besucht und entliess 8 Abiturienten zur Universität. Im Osterprogramm von 1844 hat der Professor *Martin*

*) Nachträglich erwähnen wir hier noch das Programm des Marien-Gymnasiums vom Jahr 1839, welches eine schätzbare Abhandlung *Von dem Polnischen Münzwesen* vom Prof. *Poplinski* enthält. Der Verf. hat darin die Meinung, dass die Polen bis auf den böhmischen König *Wenzel* (um 1300) nur ledernes Geld gehabt hätten, widerlegt und einerseits bemerklich gemacht, dass sich von 1010 an wirkliche polnische Münzen nachweisen lassen, andererseits die Entstehung jener Meinung daraus erklärt, dass im gewöhnlichen Verkehr während jener alten Zeit oft Pelzwerk, z. B. Marderfellchen, als Geldwerth gebraucht und zum Umtausch verwendet wurden. Dann giebt er eine Uebersicht des polnischen Münzwesens von Boleslaw dem Tapfern an, der zwischen 1009—1025 die ersten Solidi nach angelsächsischem Muster schlagen liess, und führt dieselbe bis zum Jahr 1766 fort.

unter dem Titel *De aliquot Horatii carminibus commentatio critica* [21 S. 4.] Beiträge zur ästhetischen Kritik der Oden des Horaz herausgegeben, durch welche er nach der von Hofmann-Peerlkamp eingeschlagenen Richtung, unbekümmert darum, dass sie auf argem Missverstehen des Wesens und nationalen Geschmackes der Horazischen Poesie beruht, eine Anzahl Stellen als Interpolationen nachzuweisen sucht und sich sowohl an die subjectiven Grundsätze der Peerlkampischen Kritik anlehnt, als auch zum Theil auf dessen Resultaten weiter baut. Er erklärt in Od. I, 1. Vs. 1. 2. u. 35. 36. mit Gottfr. Hermann für unächt, um mit demselben eine Eintheilung des Gedichts in vierzeilige Strophen zu gewinnen, nach welcher die einzelnen Strophen entsprechender die einzelnen Hauptgedanken abschliessen, und verhandelt zugleich über die bisweilen vorkommende Vernachlässigung der Interpunction am Ende der Strophen. In Od. II, 13. sollen die erste, vierte und fünfte Strophe, in III, 29. die dritte und vierte unächt sein, und in IV, 4. werden nicht nur die von Peerlkamp angefochtenen Verse, sondern auch Vs. 29—36. und 65 bis 68. verworfen. In Od. IV. 6. werden nur Vs. 1—4. und 25—28. für ächt anerkannt und Vs. 25. *argutae* gelesen. IV, 9. sind zwar Strophe 5. 6. und zum Theil auch der Schluss des Gedichts gegen Peerlkamp gerechtfertigt, aber dafür Vs. 39—50. verworfen, und IV, 15. sind wieder einige Verdächtigungen Peerlkamp's bekämpft, aber Vs. 27—30. unächt gemacht. Im Anfange des Schuljahres 1844—45 ging der Professor *Ziegler* als Director an das Gymnasium in Lissa und der Professor *Trinkler* als Regierungs- und Schulrath nach Merseburg, wo der Schulrath Dr. *Weiss* mit einer jährlichen Pension von 875 Thlrn. und mit dem Titel eines Geh. Regierungsrathes in den Ruhestand versetzt worden war. Am 17. Dec. 1844 starb der interimistische Hülfslehrer Dr. *Tschepke*. Der Consistorialrath Dr. *Siedler*, welcher interimistisch den evangelischen Religionsunterricht in I. und II. besorgt hatte, der Turnlehrer *Kuhm*, und die Candidaten Dr. *Libelt* und *Erdmann* traten von ihrem Lehramt ab, und das Lehrercollegium bestand zu Ostern 1845 aus dem Director Dr. *Kiessling*, den Professoren *Martin*, Dr. *Müller*, *Löw* und *Schönborn* [der mit dem Professortitel in Ziegler's Stelle aufgerückt war und zugleich den Turnunterricht übernommen hatte], dem Oberlehrer *Müller* und dem Gymnasial- und Gesanglehrer *Ritschl* [beide vom Pädagogium in Putbus hierher versetzt], dem Lehrer Dr. *Rymarkiewicz* [seit Febr. 1844 als ordentlicher Lehrer der polnischen und französischen Sprache definitiv angestellt], dem Mansionarius *Grandke* [für den katholischen Religionsunterricht], den Lehrern *Brüllow* und *Hüppe*, den interimistischen Aushülfslehrern Dr. *Kock*, Dr. *Tiesler* und Dr. *Hepke* und dem Candidaten *Gäbel*. Da die Schülerzahl im Sommer 1844 auf 328, im Winter darauf auf 315 gestiegen war und vor Ostern 1845 nach Entlassung von 5 Abiturienten und einer Anzahl anderer Schüler noch 299 betrug, so wurde nicht nur die Quinta in zwei Parallelclassen getheilt, sondern auch mit dem neuen Schuljahr eine doppelte Vorbereitungsclasse eingerichtet, der Lehrcursus der getheilten Quinta und der doppelten Vorbereitungsclasse von einem jährigen zu einem halbjährigen für jede einzelne Abtheilung umgestaltet,

und nächstdem noch eine besondere Unterquarta mit halbjährigem Cursus eingerichtet. Das Osterprogramm von 1845 enthält *Dipterologische Beiträge* von dem Prof. Dr. *Löw* [66 (52) S. gr. 4.], worin die Insectenarten Anopheles, Styringomyia (in Bernstein eingeschlossene Dipteren), Diplonema, Philämatus (ebenfalls in Bernstein gefunden), Oxycera, Ocyptera, Sapromyza, Ulidia, Platystoma, Mycetaulus (aus der Gattung der Sepsidea), Tetanocera und Crassiseta sorgfältig beschrieben und charakterisirt sind. — Das Gymnasium in TRZEMESZNO, dessen Dotation seit 1844 um 2400 Thlr. erhöht worden ist, hatte im Schuljahr 1842 268 und 1844 271 Schüler in 6 Classen und im letztern Jahre 8 Abiturienten. Im Schuljahr 1844 — 45 wurde eine besondere Vorbereitungsclasse errichtet. Im Schuljahr 1844 trat der Director *Jacob Meissner* mit einer jährlichen Pension von 500 Thlrn. in den Ruhestand und der Professor *Dziadek* vom Gymnasium in CONITZ wurde sein Nachfolger. Das Herbstprogramm von 1842 enthält *Unciarum theoriae pars* I. vom Dr. *J. Bapt. Piegsa* [67 (40) S. 4.], das Programm von 1844 *De Ciceronis fragmentis* vom Oberl. Dr. *Schneider* [46 (15) S. 4.]. [*J.*]

STARGARD. Am Gymnasium wurde 1843 der bisherige Director Schulrath *Falbe* in den Ruhestand versetzt und der Prorector Professor *Freese* zum Director ernannt, und 1844 wurde das Patronat der Anstalt von den städtischen Behörden an die kön. Regierung abgetreten. Im Herbstprogramm von 1844 hat der Oberl. Dr. *Schirlitz Ueber die deutschen Waffennamen* [31 (25) S. 4.] geschrieben, und die einzelnen Namen etymologisch, unter Zuziehung der entsprechenden griechischen und lateinischen Wurzeln, zu erklären versucht. [*J.*]

STETTIN. In dem zu Michaelis 1844 erschienenen Programm des Gymnasiums hat der kurz vorher zum Professor ernannte Oberlehrer Dr. *Bonitz Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia* et *Ethica Eudemia* [42 S. 4.] herausgegeben, welche auch in den Buchhandel gekommen sind, und in den von dem Director *Hasselbach* beigefügten Schulnachrichten [18 S.] steht auch ein kurzer Bericht über die im Juni desselben Jahres begangene Jubelfeier des dreihundertjährigen Bestehens der Schule. Schüler waren 364 in 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen, und zur Universität waren 26 zu Michaelis 1843 und Ostern 1844 entlassen worden. Statt des als Collaborator an die latein. Schule in HALLE gegangenen Hülfslehrers Dr. *Niemeyer* war der Dr. *Rotter* als Hülfslehrer angestellt, und der Medic.-Assessor Dr. *Behm* zum ausserordentlichen Lehrer der Naturwissenschaften in den obern Classen ernannt worden. Dem in Stettin bestehenden entomologischen Vereine ist 1845 auf drei Jahre eine jährliche Unterstützung von 500 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. [*J.*]

WESTPHALEN. Die 11 Gymnasien der Provinz, von denen die sechs protestantischen in Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden und Soest ihr Schuljahr zu Ostern, die fünf katholischen dasselbe zu Michaelis schliessen, hatten während der Schuljahre von 1840 bis 1845 folgende Schülerzahl:

	1839—40	1841	1842	1843	1844	1845
Arensberg	105	114(5)	106	119	121(9)	127(11)
Bielefeld	162(8)	168(8)	172(7)	158	170(6)	186(8)
Coesfeld	100	103(4)	108	115	125(6)	130(7)
Dortmund	134(2)	122(16)	123(5)	134(10)	141(1)	155(10)
Hamm	87(7)	88(1)	93(6)	100	100(10)	112(5)
Herford	109(9)	101(4)	116(7)	125(3)	133(6)	127(8)
Minden		143(11)	154(10)	143	193(6)	219(7)
Münster	322	325(29)	371	364	399(34)	504(32)
Paderborn	431	427(30)	390	396	432(24)	411(33)
Recklinghausen	100	104(10)	123	118	123(12)	139(19)
Soest	114(8)	116(6)	119(7)	138	144(11)	135(9)

Die in ( ) eingeschlossenen Zahlen bezeichnen die zur Universität entlassenen Abiturienten. Die beiden höheren Bürgerschulen zu Warendorf und Siegen waren im Schuljahr 1842 von 67 und 120, im Schuljahr 1843 von 64 und 119, im Schuljahr 1845 von 61 und 142 Schülern besucht, und während der Schuljahre 1842 und 1843 zählte das Progymnasium in Dorsten 36 und 42, das in Vreden 41 und 44, das in Rheine 42 und 31, das in Attendorn 62 und 56, das in Brilon 40 und 61, das in Rietberg 14 und 19 und das in Warburg 40 und 42 Schüler. Diese Progymnasien sind insgesammt katholische Lehranstalten und in ihnen liegt der Grund, dass in den katholischen Gymnasien die untersten Classen meistens nur wenig besucht sind. Umgekehrt sind in den evangelischen Gymnasien die untern Classen überfüllter, und in Hamm, Herford sind auch noch besondere Vorbereitungsclassen eingerichtet. Ausserdem sind an den evangelischen Gymnasien in Bielefeld, Dortmund, Minden, Herford parallele Realclassen für diejenigen Schüler der vierten, dritten und zweiten Classe eingerichtet, welche nicht studiren wollen, darum vom griechischen und lateinischen Unterrichte freigelassen sind, und dafür im Französischen und Englischen, im kaufmännischen Rechnen, Schönschreiben und dergl. unterrichtet werden. In den letzten Jahren ist an allen Gymnasien der Turnunterricht wieder eingeführt, und darum z. B. dem Gymnasium in Herford zur Einrichtung eines Turnplatzes ein Zuschuss von 150 Thlrn. bewilligt, am Gymnasium in Bielefeld dem Lehrer *Collmann* eine Unterstützung von 70 Thln. gewährt worden, damit er sich für diesen Unterricht besser ausbilde. Ueber die beschränkten finanziellen Verhältnisse mehrerer, namentlich der evangelischen Gymnasien und über die geringen Lehrergehalte finden sich in den Programmen wiederholte Klagen, denen die Regierung dadurch abzuhelfen sucht, dass an mehreren Anstalten an die Lehrer ausserordentliche Remunerationen vertheilt oder Gehaltszulagen bewilligt worden sind. Am Gymnasium in Bielefeld wurden vom 1. Jan. 1842 an 150 Thlr. Pension für den emerit. Prorector *Schaaf* auf die Staatscasse übernommen, wofür die Stadt jährlich 150 Thlr. zur Verbesserung der Lehrergehalte aussetzte; von 1844 an erfolgte ein jährlicher Zuschuss von 300 Thlrn. aus Staatsfonds. Das Gymnas. in Dortmund erhält seit 1843 550 Thlr. aus Staatsfonds und 120 Thlr. aus den Stadtcassen als jährl.

Zuschuss, die höhere Bürgerschule in Siegen seit 1841 von Seiten des Staates einen jährl. Zuschuss von 1200 Thlrn. statt der frühern 1000 Thlr., das Progymnasium in Rietberg seit 1843 einen Jahreszuschuss von 550 Thlrn. aus Staatsfonds; in Soest ist die jährl. Remuneration für den Sing-, Schreib- und Zeichenunterricht von 240 auf 300 Thlr., in Münster die Remuneration des Zeichenlehrers von 200 auf 250 Thlr. erhöht worden. Dem Gymnasium in Coesfeld ist vom 1. Jan. 1844 an ein jährlicher Zuschuss von 1183 Thlrn. aus den Extraordinarien des Münsterschen Studienfonds ausgesetzt. Die verstorbene Lehrerin *Eicke* in Paderborn hat zur Unterstützung katholischer Schullehrerwittwen und katholischer Lehrerinnen 2288 Thlr. vermacht. Im Lehrerpersonal sind während der genannten fünf Schuljahre eine Reihe Veränderungen vorgegangen, und auch bei der kön. Regierung in Münster ist der Oberconsistorial- und Schulrath Dr. *Müller* auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub verliehen, dafür aber der Gymnasialdirector Dr. *Savels* von Essen als Regierungs- und Schulrath angestellt worden. Am Gymnasium Laurentianum in Arensberg, welches am 26. October 1843 sein Säcular-Jubiläum gefeiert hat, wurde 1842 der Professor Dr. *Franz Xav. Hoegg* statt des emeritirten Directors *Baaden* als Director angestellt. 1843 trat der Oberlehrer *Focke* in ein Pfarramt über und der Oberlehrer Dr. *Schultz* wurde an das Gymnasium in Conitz befördert, wohin schon 1839 der Oberlehrer Dr. *Brüggemann* als Director versetzt worden war. Auch starb im Juni 1843 der Schreiblehrer Canzleiinsp. *Schennen*. Zu Michaelis 1845 bestand das Lehrercollegium aus dem Director Dr. *Hoegg*, den Professoren Dr. *Schlüter* [der aber kurz darauf zum Director in Coesfeld ernannt worden ist] und *Fisch*, dem Oberl. *Pieler*, den Lehrern *Nöggerath*, *Kuntz*, *Wegener* [an Schultz's Stelle von der Ritterakademie in Bedburg hierher versetzt] und *Severin* [von Warburg an Focke's Stelle berufen], dem Religionslehrer *Bertelsmann*, dem Zeichenlehrer *Zimmermann* und dem Gesangl. *Vieth*. In Bielefeld [s. NJbb. 28, 101.] unterrichten der Director Prof. Dr. *C. Schmidt*, der Prof. *Hinzpeter*, die Oberlehrer *Bertelsmann* und *Jüngst*, die Lehrer *Wortmann* [statt des am 20. Dec. 1839 verstorbenen Dr. *Heidbreede* angestellt], der Cantor *Ohle*, der Prorector emer. *Schaaf* [im Hebräischen], der Dr. *Schütz* [in neuern Sprachen], der Lehrer der Math. u. Phys. *Collmann* [seit 1841 statt des nach Berlin beförderten Lehrers *Riebe* vom Gymn. in Minden hierher versetzt], der Gewerbschullehrer *Mannstädt* [in Zeichnen, Schönschreiben und kaufmänn. Rechnen], der Lehrer *Kottenkamp* [statt des am 17. Sept. 1840 verstorbenen Lehrers *Wilh. Schubert* angestellt] und die kathol. Religionslehrer Pfarrer *Flanthold* und Kaplan *Grün*. Am Gymnasium in Coesfeld starb am 27. April 1843 der Oberlehrer *H. Geller* und am 28. Febr. 1845 der Director *Bernh. Sökeland* [geb. 1797], und es unterrichten gegenwärtig neben dem neuernannten Director *Schlüter* die Oberlehrer Dr. *Marx*, *F. H. Rump*, *Hüppe*, Dr. *Middendorf* und *Teipel*, die Lehrer Dr. *Grüter* und *Backhoven van Echt* [beide seit 1843 angestellt], der Hülfslehrer *Bäumker*, der Zeichenl. *Marschall*, der Gesangl. *Fölmer* und der evang.

Religionsl. Hofprediger *Döpping*. Ausgeschieden sind die Gymnasiallehrer *Wedewer* [1843 an die kath. Selectenschule in FRANKFURT a. M. berufen] und *Junkmann* [der 1840 statt des verstorbenen Hülfslehrers *Gerh. Klosterkemper* angestellt wurde]. Das Gymnasium in DORTMUND hat im Jahr 1840 durch einen Erweiterungsbau seines Gebäudes eine Aula, erweiterte Classenzimmer und andere nöthige Räumlichkeiten erhalten und am 24. Aug. 1843 die Jubelfeier seines dreihundertjährigen Bestehens begangen. Aus dem Lehrercollegium starb am 9. Aug. 1841 der Oberlehrer der Mathematik, Naturwissenschaften und neuern Sprachen *Theod. Vollmann*, gebor. in Halver am 22. Aug. 1786, und am 10. März 1843 der Oberl. *Friedr. Aug. Homberg*, geb. zu Plettenberg am 7. Sept. 1800 und seit 1825 am Gymn. angestellt. Zu Michaelis 1841 nahm der seit 1825 am Gymnas. als Lehrer thätige Pfarrer *Karl Joh. Abr. Kerlen* seine Entlassung, und auch der zu Anfange des Jahres 1842 als 7. ordentlicher Lehrer angestellte Schulamtscand. *Karl Gröning* hat 1843 die Schule wieder verlassen. Gegenwärtig lehren an derselben der Director Dr. *Bernh. Thiersch* [welcher im Mai 1842 sein 25jähr. Dienstjubiläum gefeiert und im Septemb. desselben J. den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten hat], die Oberl. *G. L. Wilms*, Dr. *G. F. Hildebrand* [wurde 1843 von der latein. Schule in HALLE hierher befördert und erhielt 1844 zu einer wissenschaftl. Reise nach Leyden eine ausserordentl. Unterstützung von 150 Thlrn.] und *F. W. E. Varnhagen*, die Lehrer *J. P. Borchardt*, *Emil Becker* [seit Anfang 1842 angestellt], *Schmieder* [seit 1844 an Gröning's Stelle zum 7. Lehrer ernannt] und *Wilh. Pülling* [seit 1842 von Soest für den Gesang-, Schreib- und Zeichenunterricht hierher berufen] und die Religionslehrer Superintendent *Consbruch* und Dechant *Stratmann*. Die 8. ordentliche Lehrerstelle ist seit 1843 neu begründet. In HAMM unterrichten der Director Dr. *Friedr. Kapp*, die Oberll. Rector *Friedr. Rempel* [seit 1843 zum Professor ernannt], Dr. *Reinh. Stern* [schon seit 1840 Professor], Dr. *Ludw. Tross*, Dr. *Herm. Hädenkamp* und Conrector *Jac. Hopf*, der Conrector *Joh. Christ. Viebahn* und 3 Real- und 2 technische Lehrer. Das Gymnasium in HERFORD hat seit dem am 7. und 8. Juli 1840 gefeierten dritten Säcularfeste seines Bestehens [s. NJbb. 30, 344.] von seinen Lehrern durch den Tod verloren am 21. Febr. 1842 den Lehrer *Dahlhoff*, welcher nach fünfjähriger Dienstzeit im 30. Jahre starb, im Jahr 1843 den emeritirten Cantor *Bergmann*, und am 21. September 1843 den Vicerector Dr. *Gottlob Wilhelm Herm. Harless*, geb. in Erlangen am 19. Febr. 1801 und seit 1823 am Gymnasium angestellt. Ausserdem wurde zu Ende des Jahres 1841 der Conrector Dr. *Ludw. Aug. Francke* an das Gymnas. in TORGAU befördert und 1844 ging der Schulamtscandidat *Jul. Heidemann* nach Vollendung seines Probejahrs als Lehrer an das Gymnasium in ESSEN. Das Lehrercollegium bestand aber zu Ostern 1845 aus dem Director Dr. *F. G. Schöne*, dem Prorector und Oberl. *H. Werther* [seit Anfang 1844 in die erste Lehrerstelle aufgerückt], dem evang. Religionsl. Pastor *Kleine*, dem Conrector und Oberl. Dr. *Ludw. Hölscher* [zu Ostern 1844 von der Realschule in SIEGEN hierher berufen], dem Conrector und Oberl. Dr. *Joach.*

Heinr. Knecke [der Ende 1841 vom Gymn. in Torgau hierher kam], dem Mathemat. und Oberl. *Ad. Quidde*, dem Lehrer *Karl Gustav Wehner* [zu Ostern 1843 vom Gymnas. in Torgau hierher berufen], dem Lehrer *H. Theod. Göcker* [im Novemb. 1844 in der neubegründeten 7. Lehrerstelle angestellt, für welche ein Gehalt von 300 Thlrn. jährlich ausgesetzt ist, während zu gleicher Zeit der Gehalt des Directors um 80, der der zweiten, dritten und sechsten Stelle um je 50, der der vierten um 90 und der der fünften um 40 Thlr. erhöht wurde], dem kathol. Religionslehrer Pastor *Heiting*, dem Probelehrer Dr. *Stahlberg* und dem für die Vorbereitungsclasse angestellten Schulamtscand. *Wilh. Döpkemeyer*. Für den zu Michaelis 1844 neu eingeführten Turnunterricht sind die Mittel durch Beiträge von Privaten zusammengebracht worden. Am Gymnasium in Minden sind 1840 und 1843 die Lehrergehalte ebenfalls durch Gehaltszulagen verbessert, dennoch aber der Gehalt des ersten Oberlehrers nur auf 700 Thlr., der zweier anderen auf 600 Thlr. gebracht worden, während er bei den übrigen noch sehr tief abfällt. Der besonders für die Realclassen angestellte Oberlehrer *Wirth* musste 1840 wegen Geisteskrankheit entlassen werden; 1841 ging der Mathematikus *Collmann* an das Gymnasium in Bielefeld, 1843 der Oberl. *Grubitz* als städtischer Schulrath nach Magdeburg, im Schuljahr 1844—45 der Dr. *Horrmann* [der 1842 von Magdeburg als fünfter ordentl. Lehrer berufen worden war] an das Gymnasium in Detmold, und in demselben Schuljahre wurde auch der Conrector *Erdsiek* pensionirt. Gegenwärtig unterrichten an der Schule der Director Dr. *Immanuel*, die Oberlehrer Dr. *Kapp* [im Schulj. 1845—46 zum Professor ernannt], *Steinhaus*, *Zillmer* und *Buch* [ersterer 1842, letzterer 1844 zum Oberlehrer ernannt], die Lehrer *Bieling* [1842 angestellt], Dr. *Dornheim* [zu derselben Zeit als Lehrer der Mathematik und Naturwiss. berufen], Dr. *Kruse* [im Schulj. 1844—45. von Stralsund hierher gekommen], *Kämper*, Dr. *Hertzberg* und die Reallehrer *Hennemann* und *Homann* [alle drei im Schulj. 1844—45 angestellt]. Am Gymnasium in Münster sind neben den bisher vorhandenen vier obersten Gymnasialclassen (I—IV.), deren jede freilich in 2 für allen Unterricht getrennte Coetus zerfiel, im Schulj. 1844—45 noch eine Quinta und Sexta neu errichtet worden, und von den obern Lehrern haben mehrere Gehaltszulagen von 50 bis 150 Thlrn. erhalten. Der Professor *Dieckhoff* trat im Jahr 1843 vom Gymnasium zur Akademie über und erhielt eine ordentliche Professur in der theolog. Facultät. Dafür wurde der Oberl. *A. Hölscher* vom Gymnasium in Recklinghausen berufen, und das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Stieve* [seit 1842 vom Gymnasium in Recklinghausen hieher berufen], den Professoren *Busemeyer*, *Lückenhoff*, Dr. *Wiens* und *Welter*, den Oberlehrern *Limberg*, *Siemers*, Dr. *Boner*, Dr. *Köne*, *Lauff*, Dr. *Fuisting*, *Hesker* und *Hölscher*, den Lehrern *Schipper* und *Hölker*, dem Professor Dr. *Becks* für naturhistorischen Unterricht, dem evangel. Religionslehrer Consistorialrath *Daub*, 2 technischen Lehrern für Zeichen- und Gesangunterricht, und mehreren Präceptoren, welche als Repetenten und Inspectoren die sogenannten Silentien zu beaufsichtigen haben, d. h. die

täglichen Arbeitsstunden, welche für die Schüler der mittlern und untern Classen in den katholischen Gymnasien in dem Gymnasialgebäude eingerichtet und zum Theil so zwischen die Lehrstunden gelegt sind, dass nicht drei und vier Stunden öffentlicher Unterricht hinter einander fallen, — eine Einrichtung, welche man an den sogenannten offenen Gymnasien häufiger nachahmen sollte. vgl. NJbb. 44, 480. Vom Gymnasium in PADERBORN schied 1842 der Oberlehrer *Luke*, im Schuljahr 1843 — 44 trat der Prof. *Ahlemeyer* als Professor der Dogmatik an das theologische Seminar über und am 16. Juli 1845 starb im 55. Lebensjahre der Director Professor *H. Gundolf*, der seit 1828 das Directorat verwaltet hatte. Zu Michaelis 1845 bestand das Lehrercollegium, da das Directorat noch erledigt war, aus den Professoren *Püllenberg* und Dr. *Lessmann*, den Oberlehrern *Gundolf*, *Schwubbe*, *Tognino*, *Bade*, Dr. *Tophoff* und *Micus*, den Lehrern *Brand*, Dr. *Küster*, *Rören* [1844 vom Progymn. in WARBURG hierher versetzt] und *Jahns*, einem Zeichen-, einem Schreib- und einem Gesanglehrer, 4 Präceptoren und 3 evangel. Religionslehrern. Zum Director ist zu Anfange des J. 1846 der Professor *Ahlemeyer* vom bischöfl. Seminar ernannt worden. Am Gymnasium in RECKLINGHAUSEN lehren der Director *C. Nieberding* [im Schulj. 1842 — 43 vom Gymnasium in CULM an *Stiebe's* Stelle berufen], die Oberlehrer Professor *Caspers* [1843 zum Professor ernannt], *Heumann*, *Berning* und Mathematikus *Hokoff*, die Lehrer *Füning* [1843 von der Gewerbschule in MÜNSTER statt des nach CULM versetzten Lehrers *Wesener* angestellt] und Dr. *B. Hölscher* [statt des an das Gymnasium in MÜNSTER beförderten Oberlehrers *Hölscher* vom Progymnasium in RHEINE hierher versetzt], der Gesanglehrer *Feldmann* und der Zeichenlehrer *Busch*. Am Gymnasium in SOEST haben in den letzten Jahren mehrere Lehrer Gehaltszulagen erhalten und es unterrichten an demselben der Director Dr. *Patze*, der Prorector und 1845 durch den Professortitel ausgezeichnete Oberl. Dr. *A. Kapp*, die Oberll. *Koppe*, Dr. *Seidenstücker* und *Forwerck* [seit 1842 zum Oberlehrer ernannt], die Lehrer *Schenk* und *Steinmann*, 2 Religions- und ein Gesang-, Schreib- und Zeichenlehrer. — Von den verschiedenen Verordnungen der kön. Behörden sind die wesentlichen schon früher in den Berichten über andere preussische Gymnasien erwähnt, und hier ist nur noch eine Verordnung des Provinzial-Schulcollegiums vom 4. Febr. 1843 zu erwähnen, dass bei Anfertigung der Abiturienten-Arbeiten auf eine deutliche und leserliche Handschrift gehalten und schlecht und unsauber geschriebene Arbeiten nicht angenommen werden sollen. Den Directoren der Gymnasien ist in derselben Zeit das Recht zugesprochen worden, die als Schulstrafe nöthig werdende Verweisung von Schülern aus den Gymnasien auch ohne Zustimmung der städtischen Behörden verhängen zu dürfen. — Die beiden höhern Bürger- und Realschulen von je 6 Classen in SIEGEN und WARENDORF sind zugleich Progymnasien, welche bis zur Prima eines Gymnasiums vorbereiten. Am Schluss des Schuljahres 1845 unterrichtete in der ersteren (der evangelischen) der Director Dr. *L. E. Suffrian*, die Oberll. Rector *Dorsbach* und Dr. *Schnabel*, die Lehrer *Schütz*, *Kyäus* und Dr. *Schauenberg*, 2 Religionslehrer, 2 Schulamtscan-

didaten und 2 technische Lehrer; an der letzteren (der katholischen) der Director *Wellingmeyer*, die Oberlehrer *Blumberg* [der jedoch aus dem Collegium ausschied], Mathematikus *Kellner*, und *H. Wellingmeyer*, die Lehrer *Freese* und *Kleymann*, der evang. Religionslehrer Prediger *Bäumer* und der technische Lehrer *Helmke*. — Die Programme der Gymnasien sind dem Refer. nicht alle zugänglich und er kann daher nur folgende erwähnen: Aus Arensberg von 1840: *Veterum latinorum alliteratio cum nostratium alliteratione*, scripsit *Anton Schlüter* [28 S. 4. u. 23 S. Jahresbericht.], eine auf die von *Näke* gegebene Grundlage und Eintheilung gestützte Abhandlung über die Alliteration, welche die Homöotelenta ausschliesst, und vornehmlich das Vorhandensein der Alliteration erst sicherer bekräftigen, sowie den allgemeinen Gebrauch und die Wirkung derselben bestätigen will; von 1842: *De Saxonum saeculi X. moribus et artium literarumque cultu*, vom Oberl. *Pieler* [32 S. 4. u. 19 S. Jahresbericht]; von 1844: *De Aeschyli supplicibus* vom Oberl. *Nöggerath* [24 (10) S. 4.], eine für den Schülergebrauch bestimmte Abhandlung, welche erst über die Entstehung der griech. Tragödie und über Aeschylos Verdienste um dieselbe kurz berichtet, dann Inhalt und Idee der Supplices nachweist und mit einem Commentar zu Vs. 980—1074. schliesst; von 1845: *Ueber die regelmässigen* (mathematischen) *Körper* vom Prof. *Fisch*. [24 S. 4.] Zu dem 1843 zur Säcularfeier des Gymnasiums herausgegebenen Programme [62 S. 4.] haben fünf Lehrer Beiträge geliefert. Der Director Dr. *Högg* nämlich hat *Zur Geschichte des Klosters und Gymnas. in Arensberg* [II. u. 52 S.] interessante Beiträge geliefert und nach kurzer Beschreibung der Abtei Wedinghausen und des Schlosses und der Stadt Arensberg, über die Stiftung des Klosters zu Wedinghausen und dessen merkwürdigste Männer und Ereignisse berichtet, besonders aber die Geschichte der mit dem Kloster verbundenen Unterrichtsanstalt bis zur Reformation durch den Churfürsten Maximilian Friedrich erzählt, dann über dessen Umgestaltung in ein Gymnasium im J. 1782, über dessen Zustände nach Aufhebung des Klosters (im J. 1803) unter hessischer Regierung und über dessen neue Gestaltung seit 1819 und über die seit dieser Zeit angestellten Lehrer sich verbreitet. Beilagen dazu sind die Regulae FF. professorum Gymnasii Wedinghusani in virtute s. obedientiae stricte servandae (S. 37.), eine Bittschrift der Lehrer an den Kurfürsten von 1766 (S. 38.), ein Verzeichniss des zur Abtei Wedinghausen bei Arensberg gehörigen Personals zur Zeit der Aufhebung im J. 1803 (S. 39.) und ein Bericht über die am Schlusse des Schuljahres ehemals aufgeführten geistlichen Schauspiele (S. 39—52.). Die folgende Abhandlung: *Der Unterricht in der Mathematik am hiesigen Gymnasium vom J.* 1800 *bis auf unsere Zeit* vom Prof. *Fisch* [S. 53—58.], soll die Frage beantworten, in wie weit die Instruction der preuss. Behörde in Betreff des mathematischen Unterrichts von dem an den Kirchen- und Schulrath des Herzogthums Westphalen eingereichten Gutachten der Lehrer (im J. 1812) und von der Instruction des Kurfürsten Max. Franz von 1799 abweicht. Zuletzt sind S. 58—62. Festgedichte von den Lehrern *Schultz*, *Pieler* und *Kautz* mitgetheilt. In Bielefeld wurde zu Ostern 1840 ein blosser

Jahresbericht von dem Director Dr. *C. Schmidt* [20 S. 4.] herausgegeben, aber 1841 eine *Epistola ad Jac. Grimm de ecbasi captivi* von demselben Verfasser [36 (23) S. 4.], eine Untersuchung über dieses von Jac. Grimm im J. 1834 herausgegebene lateinische Gedicht aus dem 10. Jahrhundert, durch welche die schon von Grimm und Heidbreede vorgetragene Ansicht, dass es ein Cento aus Horaz sei, genauer begründet und aus der Ueberschrift die Vermuthung abgeleitet ist, das ganze Gedicht möge eine scholastische Uebung sein, die als Strafaufgabe gemacht worden sei; im J. 1842: *Beobachtungen am Barometer und deren Benutzung zu Höhenbestimmungen*, vom Oberlehrer *Bertelsmann* [34 (15) S. 4.]; im J. 1843: *Die deutsche Declination* von dem Oberl. *Jüngst* [16 S. 4.]; im J. 1844: *De interpretatione Novi Testamenti Graeci in superioribus gymnasiorum ordinibus* vom Prof. *Hinzpeter* [19 S. 4.], zwei Erklärungsproben zu 1. Corinth. 5, 1—11. und Matth. 7, 1—12.; im J. 1845: Der *Kampf Arjunas mit dem Kiràten, Gesang* 1. 2. *Aus dem Sanskrit übersetzt* von Dr. *C. Schütz* [30 (16) S. 4.], mit vorausgeschicktem Inhaltsberichte und einigen erläuternden Anmerkungen. In Coesfeld hat 1840 der Oberlehrer Dr. *Middendorp* eine Abhandlung *Ueber das Verhältniss der Hellenen zu den Pelasgern mit besonderer Rücksicht auf die Ansicht Niebuhrs* [34 (26) S. 4.] gegeben und bestreitet darin Niebuhrs Annahme, dass die Pelasger und Hellenen zwar stammverwandt aber doch verschiedene Völker seien, indem er mit Otfr. Müller sie vielmehr für Ein Volk erklärt. Das gewonnene Resultat ist folgendes: „Wie das germanische Volk sich in Deutschland ohne Zumischung bedeutender fremdartiger Elemente zum deutschen Volke entwickelte, die ausgewanderten germanischen Stämme aber mit andern Völkern sich verschmolzen und grösstentheils ihre germanische Eigenthümlichkeit verloren, so entwickelte sich das pelasgische Volk nur in Griechenland eigenthümlich und rein und ward zum hellenischen, indem es ausser Griechenland unter andern Völkern sich verlor oder mit andern fremdartigen Elementen verschmolzen ein ganz neues Gepräge erhielt.“ Für die Beweisführung sind die Nachrichten der Alten und die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache geschickt benutzt. Homer gilt mit Recht für eine Hauptquelle, während bei Herodot nachgewiesen ist, dass er sich in seinen Ansichten über die Pelasger theilweise selbst widerspricht, und in der Stelle des Thucyd. I, 3. nicht ein Zeugniss über die Verbreitung der Pelasger als Volksstammes, sondern nur über die weite Verbreitung ihres Namens gefunden wird. Beiläufig sind auch andere historisch-geographische Erörterungen, z. B. über die Tyrrhener, über das von Herodot erwähnte *Kreston*, eingewebt. Im Jahr 1841 folgte die Abhandlung: *Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe, neque iniuria semper, discessisse probatur*, von dem Oberl. *Teipel* [32 (23) S. 4.], eine sehr fleissige Zusammenstellung von Beispielen derjenigen Spracherscheinung, nach welcher die Rede aus einem relativen Nebensatze bald scheinbar bald wirklich in dem coordinirt angereihten zweiten Satze in die Form des Hauptsatzes zurücktritt, z. B. *Klötze, die ein Büttner zerfällt und daraus Dauben spellt*, und welche der Verf. besonders durch zahlreiche Beispiele

aus der deutschen Sprache dargethan, so wie nach ihren mehrfachen Abstufungen in verschiedene Classen rubricirt hat. 1843 erschien von dem Oberl. Dr. *Marx* in dem Programm: *Clipeum Achillis secundum* Hom. Il. XVIII, 478—608. delineavit. [33 (23) S. 4. nebst 1 lithogr. Tf.] Im Programm von 1844 hat der Oberlehrer *Hüppe* unter dem Titel *Bruchstücke aus der Geschichte der deutschen Nationalliteratur, als Probe eines Lehrbuchs derselben für Gymnasien*, [16 S. 4.] eine Charakteristik der Periode von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gegeben, worin die äussern historischen Verhältnisse der Literatur recht gut nachgewiesen sind, aber die Eigenthümlichkeiten der Sprachausprägung und der Gefühl- und Geschmacksoffenbarung nur durch allgemeine Reflexionen und Formeln dargelegt ist, so dass ihre Specialerläuterung an ausgewählten Proben erzielt werden soll. In DORTMUND war zu Ostern 1840 nur ein Jahresbericht [12 S. 4.] ohne wissenschaftliche Abhandlung herausgegeben worden, aber 1841 brachte das Programm [17 S. 4.] vor dem Jahresbericht S. 8—10. die von dem Director Dr. *Bernh. Thiersch* zur Einweihung der neuen Aula gehaltene Rede und S. 3—7. *Scholae Tremonienses* von demselben Verfasser, worin zuvörderst die Nachweisung versucht ist, dass in der Iliade alle Stellen, welche sich auf Mnestheus und die Athener beziehen, spätere Einschiebsel sind, und aus der Annahme, dass die homerischen Gedichte längere Zeit durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt wurden, das kritische Conjecturalprincip abgeleitet wird, dass für einzelne Stellen die Verbesserung der Worte nach dem Gehör zu machen und daher etwa Il. 5, 770. ὅσσον δ' ἠνεμόεις τις ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν ἥμενος, ἐν σκοπιῇ, λεύσσων ἐπὶ οἴνοπα πόντον, Il. 11, 846. ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρήν, χέρσι διατρίψας ὀδυνήφατον, ἥν ἐπιτάσσων ἔσχ' ὀδύνας, Il. 16, 99. μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν, μήτε ... Ἀργείων, νῶϊν δὲ δύοιεν ὄλεθρον zu lesen sei. Ferner sind zu So... 686. 876. und 1292., Antig. 164. u. 431., Philoct. 847. u. ... Soph. Electr. Plautin. bei Ritschl die Alexandr. Biblioth. ... und zu dem Scholion gemacht, und bei Horat. Od. III, 3. 17. ss. ... 854. ... Verbesserungsvorschläge de divin. I, 11. *coeli fax* für *Phoebi fax* ... S. 3. ... *Ratum* für *Gratum*, bei Cic. vom J. 1843 steht, als Fortsetzung zu e ... soll ... gelesen werden. Im Programm von 1839, *M. P. Catonis vita et frag* ... der Abhandlung des Programmes *Wilms*, worin Cato's Leben und W... der ... fasc. II., vom Oberlehrer n. R. E. geschildert und ... Entstehung de... *menta*, ... der Jahre 559—566 ben sammt den vorhand... Am Gymna... Werken innerhalb ... diese Zeit fallenden Reden desselben 30, 446. Im Program ... Vicerector ... in ... aufgezählt sind, vgl. NJbb. *Geschichte des Gymn* ... Cäsar im ... Fragmenten ... Dr. *Thiersch* eine der Weise geliefert, ... S. 4.] ... von 1842 hat der Director ... [42 (34) S. gr. 4.] in tischen Geschichte ... deden vom ... *bis zum Jahr* 1800 ... künftigen pragmanene Material, name... *asiums* ... als Vorbereitung zu einer ... aus den Quellen gewonvon *Th. Mellmann* ... dass ... zuvörderst nur das ... und Berichtigung *siums in Dortmund* ... desselben ... so weit es zur Ergänzung ... des *Archigym*terungen versehen eine ... herausgegebenen Geschichte ... mit den nöthigen Erund Beschreibung ... 1807 ... zusammengestellt und ... mit einer Aufzäweisungen, dass es ... dient, ... Die Schrift beginnt daher ... urkundliche ... ist. ... Quellen, bringt dann ... 1543 in Dortmund eine ...

Jahresbericht von dem Director Dr. *C. Schmidt* [20 S. 4.] herausgegeben, aber 1841 eine *Epistola ad Jac. Grimm de ecbasi captivi* von demselben Verfasser [36 (23) S. 4.], eine Untersuchung über dieses von Jac. Grimm im J. 1834 herausgegebene lateinische Gedicht aus dem 10. Jahrhundert, durch welche die schon von Grimm und Heidbreede vorgetragene Ansicht, dass es ein Cento aus Horaz sei, genauer begründet und aus der Ueberschrift die Vermuthung abgeleitet ist, das ganze Gedicht möge eine scholastische Uebung sein, die als Strafaufgabe gemacht worden sei; im J. 1842: *Beobachtungen am Barometer und deren Benutzung zu Höhenbestimmungen*, vom Oberlehrer *Bertelsmann* [34 (15) S. 4.]; im J. 1843: *Die deutsche Declination* von dem Oberl. *Jüngst* [16 S. 4.]; im J. 1844: *De interpretatione Novi Testamenti Graeci in superioribus gymnasiorum ordinibus* vom Prof. *Hinzpeter* [19 S. 4.], zwei Erklärungsproben zu 1. Corinth. 5, 1—11. und Matth. 7, 1—12.; im J. 1845: Der *Kampf Arjunas mit dem Kirâten, Gesang* 1. 2. *Aus dem Sanskrit übersetzt* von Dr. *C. Schütz* [30 (16) S. 4.], mit vorausgeschicktem Inhaltsberichte und einigen erläuternden Anmerkungen. In Coesfeld hat 1840 der Oberlehrer Dr. *Middendorp* eine Abhandlung *Ueber das Verhältniss der Hellenen zu den Pelasgern mit besonderer Rücksicht auf die Ansicht Niebuhrs* [34 (26) S. 4.] gegeben und bestreitet darin Niebuhrs Annahme, dass die Pelasger und Hellenen zwar stammverwandt aber doch verschiedene Völker seien, indem er mit Otfr. Müller sie vielmehr für Ein Volk erklärt. Das gewonnene Resultat ist folgendes: „Wie das germanische Volk sich in Deutschland ohne Zumischung bedeutender fremdartiger Elemente zum deutschen Volke entwickelte, die ausgewanderten germanischen Stämme aber mit andern Völkern sich verschmolzen und grösstentheils ihre germanische Eigenthümlichkeit verloren, so entwickelte sich das pelasgische Volk nur in Griechenland eigenthümlich und rein und ward zum hellenischen, indem es ausser Griechenland unter andern Völkern sich verlor oder mit andern fremdartigen Elementen verschmolzen ein ganz neues Gepräge erhielt." Für die Beweisführung sind die Nachrichten der Alten und die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache geschickt benutzt. Homer gilt mit Recht für eine Hauptquelle, während bei Herodot nachgewiesen ist, dass er sich in seinen Ansichten über die Pelasger theilweise selbst widerspricht, und in der Stelle des Thucyd. I, 3. nicht ein Zeugniss über die Verbreitung der Pelasger als Volksstammes, sondern nur über die weite Verbreitung ihres Namens gefunden wird. Beiläufig sind auch andere historisch-geographische Erörterungen, z. B. über die Tyrrhener, über das von Herodot erwähnte *Kreston*, eingewebt. Im Jahr 1841 folgte die Abhandlung: *Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe, neque iniuria semper, discessisse probatur*, von dem Oberl. *Teipel* [32 (23) S. 4.], eine sehr fleissige Zusammenstellung von Beispielen derjenigen Spracherscheinung, nach welcher die Rede aus einem relativen Nebensatze bald scheinbar bald wirklich in dem coordinirt angereihten zweiten Satze in die Form des Hauptsatzes zurücktritt, z. B. *Klötze, die ein Büttner zerfällt und daraus Dauben spellt*, und welche der Verf. besonders durch zahlreiche Beispiele

aus der deutschen Sprache dargethan, so, wie nach ihren mehrfachen Abstufungen in verschiedene Classen rubricirt hat. 1843 erschien von dem Oberl. Dr. *Marx* in dem Programm: *Clipeum Achillis* secundum Hom. Il. XVIII, 478—608. delineavit. [33 (23) S. 4. nebst 1 lithogr. Tf.] Im Programm von 1844 hat der Oberlehrer *Hüppe* unter dem Titel *Bruchstücke aus der Geschichte der deutschen Nationalliteratur, als Probe eines Lehrbuchs derselben für Gymnasien*, [16 S. 4.] eine Charakteristik der Periode von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gegeben, worin die äussern historischen Verhältnisse der Literatur recht gut nachgewiesen sind, aber die Eigenthümlichkeiten der Sprachausprägung und der Gefühl- und Geschmacksoffenbarung nur durch allgemeine Reflexionen und Formeln dargelegt ist, so dass ihre Specialerläuterung an ausgewählten Proben erzielt werden soll. In Dortmund war zu Ostern 1840 nur ein Jahresbericht [12 S. 4.] ohne wissenschaftliche Abhandlung herausgegeben worden, aber 1841 brachte das Programm [17 S. 4.] vor dem Jahresbericht S. 8—10. die von dem Director Dr. *Bernh. Thiersch* zur Einweihung der neuen Aula gehaltene Rede und S. 3—7. *Scholae Tremonienses* von demselben Verfasser, worin zuvörderst die Nachweisung versucht ist, dass in der Iliade alle Stellen, welche sich auf Mnestheus und die Athener beziehen, spätere Einschiebsel sind, und aus der Annahme, dass die homerischen Gedichte längere Zeit durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt wurden, das kritische Conjecturalprincip abgeleitet wird, dass für einzelne Stellen die Verbesserung der Worte nach dem Gehör zu machen und daher etwa Il. 5, 770. *ὅσσον δ' ἠνεμόεις τις ἀνὴρ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν ἥμενος, ἐν σκοπιῇ, λεύσσων ἐπὶ οἴνοπα πόντον*, Il. 11, 846. *ἐπὶ δὲ ῥίζαν βάλε πικρὴν, χέρσι διατρίψας ὀδυνήφατον, ἣν ἐπιτάσσων ἔσχ' ὀδύνας*, Il. 16, 99. *μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν, μήτε τις Ἀργείων, νῶϊν δὲ δύοιεν ὄλεθρον* zu lesen sei. Ferner sind zu Sophocl. Electr. 686. 876. und 1292., Antig. 164. u. 431., Philoct. 847. u. 854. und zu dem Scholion Plautin. bei Ritschl die Alexandr. Biblioth. S. 3. Verbesserungsvorschläge gemacht, und bei Horat. Od. III, 3. 17. soll *Ratum* für *Gratum*, bei Cic. de divin. I, 11. *coeli fax* für *Phoebi fax* gelesen werden. Im Programm vom J. 1843 steht, als Fortsetzung zu der Abhandlung des Programmes von 1839, *M. P. Catonis vita et fragmenta*, fasc. II., vom Oberlehrer *Wilms*, worin Cato's Leben und Wirken innerhalb der Jahre 559—566 n. R. E. geschildert und die in diese Zeit fallenden Reden desselben sammt den vorhandenen Fragmenten aufgezählt sind, vgl. NJbb. 30, 446. Im Programm von 1842 hat der Director Dr. *Thiersch* eine *Geschichte des Gymnasiums bis zum Jahr* 1800 [42 (34) S. gr. 4.] in der Weise geliefert, dass als Vorbereitung zu einer künftigen pragmatischen Geschichte desselben zuvörderst nur das aus den Quellen gewonnene Material, namentlich so weit es zur Ergänzung und Berichtigung der von *Th. Mellmann* 1807 herausgegebenen Geschichte des *Archigymnasiums in Dortmund* dient, zusammengestellt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen ist. Die Schrift beginnt daher mit einer Aufzählung und Beschreibung der benutzten Quellen, bringt dann urkundliche Nachweisungen, dass es jedenfalls schon vor 1543 in Dortmund eine lateinische

Schule gab, in diesem Jahre aber sowohl eine grosse neue Schule (d. i. eine Universität) als auch ein Archigymnasium illustre errichtet wurde, und giebt dann eine Zusammenstellung der Nachrichten und Festgedichte über die Feier des 200jährigen Jubiläums des Archigymnasii im J. 1743 und Mittheilungen über Schulfonds und dessen Verwaltung, wie über das Scholarchat und dessen Stellung. Hierauf sind die Gymnasiarchen und Lehrer des Archigymnasiums bis zum Jahr 1800 aufgezählt und dabei verschiedene Mittheilungen über Lehrplan und Schülerzahl gemacht; und zuletzt folgt in Bezug auf Disciplin und Schülerleben der Abdruck der Schulgesetze von 1725, sowie einiger Rathsverordnungen und Decrete, nebst einigen Nachweisungen über öffentliche Schulacte und aufgeführte Schuldramen. Im Programm von 1844 hat derselbe Director *Thiersch* eine *Beschreibung des dreihundertjährigen Jubiläums des Gymnasiums* (am 24. Aug. 1843) herausgegeben [32 S. 4.] und darin sowohl über die Festlichkeiten und anwesenden Festtheilnehmer ausführlich berichtet, als auch die Reden, Gedichte, Gratulationsschreiben und Toaste namhaft gemacht und mitgetheilt. Im Programm von 1845 steht: *Glossarii Latini fragmentum primum edidit et notis illustravit* Dr. *Hildebrand* [18 S. 4.], der Abdruck eines Folioblattes, das der Director *Thiersch* in einem Bücherumschlag gefunden hat und welches lateinische Glossen aus dem Buchstaben *A* mit allerlei Citaten aus Cicero, Virgil, Lucan, Augustin, Origenes und Isidorus enthält und mit dem von *Fickert* herausgegebenen Pförtner Glossar zusammengehören soll. Der Herausgeber hat eine Einleitung über den lexikalischen und kritischen Gebrauch solcher Glossarien vorausgeschickt und die einzelnen Glossen durch die betreffenden Stellen des Isidor und Papias und eigene sprachliche Erörterungen erläutert. Am Gymnasium zu Hamm erschien im Programm von 1840 *H. Haedenkampii*, Dr. ph., *dissertatio de ellipsoidum attractione* [32 (20) S. 4.], ein Versuch einer neuen Lösung des Problems über die Gesetze der Schwerkraft; und 1841 als besondere Beilage zu dem Jahresbericht [13 S. 4.]: *C. Corn. Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus. Ad fidem codicis Perizoniani, nunquam adhuc collati, edidit et notas adiecit Ludov. Tross.* [Hammone, typis Schulzianis. 1841. IV u. 51 S. 8.] Diese neue kritische Ausgabe der Germania des Tacitus nach der in Leyden befindlichen Abschrift, welche J. Pontanus 1460 aus der uralten, von Enoc Asculanus aus Deutschland nach Rom geschleppten Handschrift des Dialogus de oratoribus, der Germania und Suetonii liber de viris illustribus gemacht hat, ist nur der Vorläufer zu der grössern kritischen Ausgabe der genannten drei Schriften, welche Tross in demselben Jahre in Hamm bei Schulze hat erscheinen lassen, und welche die erste zuverlässige kritische Grundlage des Textes dieser drei Schriften bietet, indem die Abschrift des Pontanus jedenfalls die zuverlässigste von jener Urhandschrift ist und aus derselben auch alle übrigen vorhandenen Codices dieser Schriften geflossen sind. Der als Programm ausgegebene Einzelabdruck der Germania enthält ebenfalls den Text der Schrift nach der Abschrift des Pontanus (des Codex Perizon.) nebst Angabe der Varianten, bei welchen der Herausgeber von der Handschrift abgewichen ist, und einzelne Recht-

fertigungen und Erläuterungen. Angehängt ist ein Excursus zu Cap. 21, 5., worin die handschriftlichen Worte *Victus inter hospites comis* durch Conjectur in *Victus inter omnes pariter communis* verändert und als ächt vertheidigt sind; ferner ein Abdruck von *Pedonis Albinovani fragmentum de navigatione Drusi Germanici*, worin die wesentlichste Abweichung von Meyers Texte in Anthologia vett. Latin. epigr. et poematum Nr. 121. folgende ist: *Sequ e feris credunt per inertia fata marinis Tam non felici laniandos sorte relinqui. Atque aliquis prora spectans sublimis ab alta, Aëra pugnaci luctatus rumpere visu, Ut nihil erepto valuit dignoscere mundo, Obstructo taleis effudit pectore voces.* Eben so ist aus Cassiodor. Variar. V, 2. *Theodorici regis de succino epistola* abgedruckt, um die Textesänderung: *Quia semper prodest divitum regum acquisita concordia, qui, dum parva munere leniuntur, maiore semper compensatione prospiciunt*, bekannt zu machen. Im Programm von 1842 hat der Director Dr. *Friedr. Kapp* unter dem Titel: *Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache* [22 (10) S. gr. 4.] das Gutachten abdrucken lassen, welches er über *Ruthardts Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Methode* im Febr. 1840 an das kön. Provinzial-Schulcollegium in Münster eingereicht hat, und welches, von einer zu ideellen Betrachtung dieses Vorschlags ausgehend, denselben durchaus abfällig beurtheilt und als untauglich für den Gymnasialunterricht verwirft. Die zum Programm von 1843 von dem Rector *Fr. Rempel* gelieferte *Einleitung zu Sophokles Antigone* [31 S. 8.] ist in der von diesem Gelehrten herausgegebenen Uebersetzung der Antigone vollständig wieder abgedruckt, und die Beilage zum Osterprogramm von 1844 enthält die in den Buchhandel gekommene *De codice, quo amplissimus Phaedri Paraphrastes continetur, olim Wisseburgensi, nunc Guelpherbytano epistola* von dem Oberl. *L. Tross.* [32 S. 8.] Das Programm von 1845 bringt *Reinhardi Sternii symbolae ad Grammaticam Romanorum poeticam* [24 S. 4.], einen nach der Anordnung der Zumptischen Grammatik gemachten Entwurf, die poetische Sprache der Römer für den Schülergebrauch grammatisch darzustellen, worin zuvörderst die Abschnitte de generis permutatione poetica, de declinationibus, de numerorum permutatione poetica, de nominum derivatione et constructione poetica und de numeralibus behandelt sind. Das Material ist aus den bekannten Schriften von Jani, Jacob und Köne entnommen und nur nach der äusseren Empirie und ohne tiefere Betrachtungen über die Entstehung der poetischen Spracheigenthümlichkeiten zusammengestellt. Am Gymnasium in HERFORD hat in dem Programm von 1841 der Vicerector Dr. *Herm. Harless* über die *Ackergesetzgebung des C. Jul. Cäsar im Zusammenhange mit den vorausgegangenen Rogationen* [30 (15) S. 4.] geschrieben und die julischen Ackergesetze als wesentlich verschieden von den frühern angenommen, um die Motive des Cäsar aus einer tiefern Weisheit abzuleiten, und die gewöhnliche Annahme seiner selbstsüchtigen Politik und des Strebens nach Volksgunst zurückzuweisen. In dem beigegebenen Jahresberichte hat der Director Dr. *Fr. G. Schöne* auch eine Beschreibung des am 7. u. 8. Juli 1840 gefeierten Jubelfestes des dreihundertjährigen Bestehens des Gymnasiums mitgetheilt.

Vgl. NJbb. 30, 345. In den Programmen von 1842 und 1845 steht: *Auctorum qui choliambis usi sunt Graecorum reliquias* collegit et illustravit *Joach. Henr. Knochius*, ph. Dr. [Fasc. prior 1842. 24 (12) S. 4. Fasciculi posterioris particula I. 1845. 32 (13) S. 4.] Der Verf. hat darin die erhaltenen Fragmente choliambischer Gedichte zusammenzustellen und zu bearbeiten angefangen, und in dem ersten Hefte die wenigen hierhergehörigen Verse des Kerkidas, Theokritos, Charinos und Parmenon aus Byzanz und die Bruchstücke des Iambographen Herodes, in dem zweiten die Fragmente des Phönix aus Kolophon herausgegeben. Die einzelnen Bruchstücke sind mit einer lateinischen Uebersetzung versehen und durch gelehrte kritisch-exegetische und literarhistorische Anmerkungen erläutert, denen auch die nöthigen Auseinandersetzungen über Leben, Zeitalter und Schriften der genannten Dichter beigefügt sind. Da bisher noch Niemand diese choliambischen Fragmente einer Specialerörterung unterworfen hat, so wird uns Hr. Kn. zuerst eine vollständige literarhistorische Uebersicht und kritischgesichtete Zusammenstellung derselben gewähren. In den Programmen der Jahre 1843 und 1844 hat der Prorector *Heinr. Werther* eine fleissige und auf selbständige Forschung begründete Abhandlung über *die Circensischen Spiele der Römer* herausgegeben und in der *ersten Abtheilung* [1843. 36 (18) S. 4.] zuvörderst den Begriff der Ludi bestimmt und ihre doppelte Gestaltung als Ludi Circenses (wozu die gladiatorii eine Unterart sind) und als Ludi scenici festgestellt, sowie die verschiedenen Arten der Circenses (im Circus Maximus die Consualia, ludi Romani, Cerealia, ludi Apollinares, Megalesia, ludi victoriae Sullanae und victoriae Caesaris, auf dem Campus Martius die Equiria, im Circus Flaminius die ludi Taurii, ludi plebeii und ludi Marti Ultori facti, im Circus Florae die ludi Florales und die ludi magni votivi in Circo maximo facti) besprochen und über deren Stiftung, Zeit und Dauer der Feier das Nöthige zusammengestellt, in der zweiten Abtheilung aber [1844. 22 S. 4.] über die Einzelheiten der Festfeier, d. i. über die Pompa, die Geber der Spiele, das Präsidium, und über deren Geschichte unter den Kaisern verhandelt. Da diese Ludi in den Handbüchern der römischen Antiquitäten bisher immer nur einseitig besprochen worden sind, und der Verf. zuerst dieselben nach allen ihren Einzelheiten betrachtet hat, so bietet die vorliegende Abhandlung vielfache Belehrung und neue Aufschlüsse. Am Gymnasium in Minden war im Jahre 1840 gar kein Programm erschienen und der zu Ostern 1841 ausgegebene Jahresbericht [31 S. 4.] enthält die Schulnachrichten von Ostern 1839 bis dahin 1841. Als wissenschaftliche Abhandlung gehört dazu: *Probe einer Geschichte der englischen National-Literatur* von dem Director Dr. *Immanuel* [25 S. 4.], durch welche ein Leitfaden der englischen Literaturgeschichte angekündigt werden soll, den der Verf. für Gymnasien und Realschulen, wo die englische Sprache gelehrt wird, herausgeben will. In der vorliegenden Probe ist nach kurzer Einleitung über den historischen Entwicklungsgang der englischen Sprache nur über die älteste schottische und angelsächsische Poesie Einiges bemerkt und dann der Entwicklungsgang der Literatur von der Eroberung Englands durch die Normannen (1066) bis auf Geoffrey Chaucer

(1328—1400) kurz charakterisirt, dies aber mit so sorgfältiger Auswahl und gedrängter Kürze geschehen, wodurch jedenfalls eine übersichtliche und bequeme Darstellung des äussern Bildungsganges und der Haupterscheinungen der Literatur erzielt wird. Im Programm von 1843 hat der Lehrer Dr. *Herrmann Ueber aliquis und quisquam* [35 (19) S. 4.] geschrieben und darin den Unterschied und Gebrauch der beiden Pronomina in ihren verschiedenen Anwendungen in affirmativen und negativen, sowie in hypothetischen, Frag- und Comparativsätzen erörtert; und im Programm von 1844 ist eine *Rede* des Oberlehrers *Hillmer* [12 S. 4.] mitgetheilt, welche derselbe zum Geburtstage des Königs gehalten hat, und worin er mit überspanntem und ungeschicktem Pathos sich in Lobpreisungen des Königs und Staates ergiesst. Das Programm von 1845 bringt: *De Romanae reipublicae forma similiter Atheniensium variis temporibus immutata* vom Oberl. *Buch* [7 S. 4.] und gibt als Bruchstück eines herauszugebenden grössern Werkes nur eine kurze Vergleichung der Staats- und Volkszustände in Athen vom Ende des Perserkrieges bis zum Anfange des peloponnesischen Krieges und in Rom von der Zeit der Licinischen Gesetze bis zum Ende des zweiten punischen Krieges. Am Gymnasium in Münster hat der Director Dr. *Stieve* im Programm von 1844 einen sehr umsichtigen und beachtenswerthen Aufsatz *Ueber die Ruthardtsche Methode* [39 (30) S. 4.] herausgegeben und darin sowohl die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben für die Einsicht der Eltern und der Freunde der Jugendbildung in klarer Uebersicht dargelegt, als auch ihren Werth und Gebrauch für den Gymnasialunterricht erörtert und sie gegen eine Reihe einseitiger Bedenken und Einwendungen in Schutz genommen. 1843 hat der Oberl. *Hesker* zu dem vierundzwanzigsten Jahresberichte von dem Gymnasium eine Abhandlung *Ueber Lehrbücher der Religion für mittlere Classen kathol. Gymnasien* [57 (36) S. 4.] geschrieben und darin über die Bedeutsamkeit des Religionsunterrichts, über die Nothwendigkeit und Eigenschaften eines Lehrbuchs der Religion und die Methodik dieses Unterrichts überhaupt verhandelt, die vorhandenen Lehrbücher kurz beurtheilt und den Plan entwickelt, nach welchem er ein eignes Lehrbuch der Religion herausgeben will. Zum 26. Jahresbericht von 1845 gehört die Abhandlung des Oberl. Dr. *J. C. Boner: Eine Reihe trigonometrischer Aufgaben über das Dreieck mit äquidifferenten Seiten.* [24 S. 4.] Am Gymnasium in Paderborn hat der Oberlehrer *F. Schwubbe* ein Programm von 1844 *De gentium cognitione dei* [22 S. 4.] geschrieben und eine Reihe Notizen aus Profan- und Kirchenschriftstellern und aus neueren Schriften zusammengestellt, ohne eine Einheit des Gesichtspunktes für seine Erörterung zu gewinnen und dieselbe zu einem klaren Resultat zu führen. Im Programm von 1843 hat der Professor *J. Püllenberg* eine Abh. *Von den Ideen* [48 (24) S. 4.] herausgegeben und darin den Begriff der Ideen nur auf die Vorstellungen von dem Ewigen und Unendlichen eingeschränkt, welche nicht durch Abstraction und Combination aus sinnlichen Wahrnehmungen abgeleitet, sondern aus dem im Geiste vorhandenen Bewusstsein des Unendlichen unmittelbar hervorgegangen sind, dieselben in Ideen des Wahren, des Guten und des Schönen eingetheilt,

sie von andern abstracten Vorstellungen des Geistes geschieden und ihren Zusammenhang mit andern Wahrheiten nachgewiesen, ihre Anwendung auf die Fragen, was ist wahr, gut, schön, dargethan und dann von den göttlichen Ideen insbesondere verhandelt, nebenbei auch die einseitige Auffassung anderer Ideenlehren bestritten. Im Programm von 1845 stehen *Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn von seiner Stiftung durch Karl d. Gr.* (795) *bis zur Organisation des Theodorianum* (1609), von dem Oberl. und Conrector *Bade* [24 S. 4.], worin nach ausführlicher Einleitung über Karl d. Gr., über die Paderborner Bischöfe und über die Errichtung der Schulen im Mittelalter, die Gründung des Domklosters und der Domschule zur Bildung der Geistlichkeit durch den ersten Bischof Hathumar im J. 795 erzählt, dann als Beförderer des Schulwesens die Bischöfe *Meinwerk* (1009 — 1036), Imad (1051 — 1076), und Heinrich II. (1090 — 1127) hervorgehoben sind, und daran die Schilderung des Verfalls der Domschule angeknüpft ist, indem 1128 das gemeinschaftliche Zusammenleben der Domherren aufhörte und diese, weil sie aus vornehmen Geschlechtern stammten, das Lehramt in der Schule an schlechtbesoldete Stellvertreter überliessen, wogegen zwar 1576 der Bisthumsverweser Salentin Graf von Isenburg dadurch ankämpfte, dass er den berühmten Hermann Kerssenbroch zum Rector ernannte, dessen Wirken jedoch erfolglos wurde, als Salentin die Administration niederlegte.*) Das Programm des Gymnasiums in Recklinghausen vom Jahr 1840 enthält *Ueber die Bildung durch Mathematik und Physik* [38 (24) S. 4.] eine von dem Mathematikus *Hohoff* verfasste, sehr nachdrückliche Empfehlung des hohen Werthes beider Wissenschaften für die Jugendbildung, welche nur in zu allgemeinen Behauptungen gehalten ist und die wahren Incidenzpunkte, nach welchen der bildende Werth jener Unterrichtsgegenstände gemessen werden muss, nicht hervorhebt. Wer den bildenden Werth der Mathe-

---

*) Beiläufig erwähnen wir hier die *Beiträge zur Geschichte des Münsterschen Schulwesens.* Von *Eberh. Wiens.* I. Heft. [Münster, Coppenrath. 1839. XIV. u. 136 S. 8.], welche über den Zustand der katholischen Gymnasien unter der Leitung der Jesuiten einigen Aufschluss geben und mehrere Schulcuriositäten mittheilen. Die Schrift enthält nämlich nach einer Einleitung über die Prüfungsfeierlichkeiten der Jesuiten-Gymnasien 1) ein weitläufiges Gespräch, welches 1697 im Gymnasium zu Münster bei Entlassung der Metaphysiker [d. i. der Schüler der obersten Classen] öffentlich vorgetragen worden ist, und das, in Form einer Schüler Prüfung abgefasst, in einem mit deutschen und französischen Brocken durchzogenen Küchenlatein die damals in den Lehrplan der Schulen aufgenommenen philosophischen Unterrichtsdisciplinen persifliren soll; 2) die Inhaltsanzeige eines Trauerspieles, Agathokles und Amynt, welches 1769 im Gymnasium aufgeführt wurde; 3) ein Lustspiel, das durch Murcia entführte aber der Göttin Pallas glücklich hergestellte Schulkind, von der weiblichen Schuljugend in Ludinghausen 1769 aufgeführt; 4) Nachricht von einer Schulfeierlichkeit am Vorabend des Nicolausfestes; 5) Nachricht von der in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorgenommenen Regeneration der Martini-Schule und deren Verfassung; 6) Anhang der Stiftungsfeier einer Münsterschen Junggesellen-Societät. Es sind lauter Aufsätze, welche nur die Schattenseite jenes Schulwesens vorführen.

matik und Physik für die geistige Entwickelung der Jugend feststellen will, der darf zuvörderst die Lehrgegenstände nicht nach der Höhe ihrer wissenschaftlichen Entwickelung und systematischen Gestaltung messen, weil die Erkenntniss des Gymnasialschülers nicht bis dahin hinaufsteigt und also auch die auf jener Höhe wachsende Frucht nicht pflücken kann. Eben so wenig darf er übersehen, dass das Lehren einer Wissenschaft und das Einüben eines gewissen positiven Wissens aus derselben theils gar nicht, theils zu einer sehr geringen geistigen Bildung führt, und dass erst durch das Unterrichten in und an dem wissenschaftlichen Stoffe das bildende Element gewonnen wird. Da die Mathematik und Physik, ebenso wie noch mehrere andere Unterrichtsstoffe, im Gymnasium nur in ihren Elementen gelehrt werden; so hat man deren Werth entweder durch die Nachweisung darzuthun, dass diese Erkenntniss der Anfänge des mathem. und physikal. Wissens nur für gewisse praktische Zwecke des Lebens nothwendig und ausreichend sei oder als ein Hülfswissen zur leichteren und klareren Erkenntniss anderer Unterrichtsstoffe diene, und dass man sie also nur als elementaren Unterrichtsstoff und als Unterstützungsmittel für andere Unterrichtszwecke benutze; oder man muss erweisen, dass die aus der Einübung der allgemeinen mathematischen Gesetze hervorgehende mechanische Fertigkeit und geistige Dressur sich später in dem geistigen Leben von selbst zur freien Lebendigkeit und intellectuellen Selbstständigkeit entwickelt und dass also dieser Lehrstoff ein Befruchtungsmittel ist, durch dessen Anwendung die Keime der geistigen Kräfte von selbst wachsen und zu einer gewissen und durch andere Unterrichtsmittel nicht gleichmässig erreichbaren Reife sich ausbilden; oder es ist endlich im Einzelnen darzuthun, dass und wie sich aus diesen Elementen eine unmittelbare Anwendung gewinnen lässt, um einzelne oder alle Kräfte des Geistes zu erregen und deren Entwickelung bis dahin zu leiten und zu gestalten, wo sie dann als selbstständig sich selbst überlassen werden können. Es gelten die hier aufgestellten Forderungen nicht blos für die Mathematik und Physik, sondern für jeden Unterrichtsstoff, dessen Bildungseinfluss und nothwendiger Gebrauch für den Unterricht dargethan werden soll: denn wer blos im Allgemeinen beweist, dass die oder jene Wissenschaft reiche Nahrung für den Geist gewähre und entweder ein gesteigertes und scharfes Aufmerken und Erkennen, oder ein consequentes Denken und Urtheilen, oder eine rege Vernunft-, Phantasie-, Geschmacks- und Willensthätigkeit beanspruche und darum auch nach dieser Richtung hin bilde, der hat nur die allgemeine Wahrheit bewiesen, dass alles Lernen und jede Thätigkeit des Geistes für die Erkenntniss wissenschaftlichen Stoffes die geistigen Kräfte belebt und stärkt und bald auf alle, bald auf einzelne wohlthätig einwirkt; aber er hat die Hauptfrage nicht gelöst, ob diese Belebung und Stärkung bis zur rechten Höhe gelangt, ob sie eine naturgemässe und in den Entwickelungsgang des Geistes unmittelbar und harmonisch eingreifende ist und weder eine Ueberspannung der geistigen Kräfte noch eine Ueberladung und Belastung der einen auf Kosten der übrigen fürchten lässt, ob endlich in dem gewählten Unterrichtsstoffe die zweckmässigsten und erfolgreichsten Mittel enthalten sind und mit Sicher-

heit zu der beabsichtigten geistigen Belebung und Kräftigung hinführen. Ohne solche Lösung gelangt man zu keiner sichern Entscheidung über den Streit, ob nicht das Gymnasium seinen Sprachunterricht mit andern wissenschaftlichen Gegenständen, die mehr in's praktische Leben eingreifen, oder doch wenigstens das Studium der alten Sprachen mit materiell-nützlicheren neueren vertauschen soll; ob die Mathematik in Verbindung mit den Naturwissenschaften oder mit anderen realen Wissenschaften eine vollständige humanistische Ausbildung oder wenigstens eine zureichende Vorbildung für gewisse Universitätsstudien gewähre, oder ob sie nur neben dem Sprachunterrichte als erweiterndes und ergänzendes Unterrichtsmittel wirke; ob die gegenwärtige Abstufung und Behandlungsweise der Lehrgegenstände in den Gymnasien angemessen und wohlberechnet sei, und was dergleichen Streitpunkte mehr sind, von denen gegenwärtig das Unterrichtswesen bewegt wird. Die von dem Oberlehrer *H. Berning* zum Programm des J. 1843 gelieferte Abhandlung *De Satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum satirica poesi D. Junii Juvenalis* [34 (20) S. 4.] giebt über Zeit- und Lebensverhältnisse beider Dichter eine kurze Auskunft und sucht dann durch einzelne ausgewählte Beispiele den Unterschied der Satire beider dahin zu bestimmen, dass Horaz mit scharfem und genialem Witz nur die Fehler aufzudecken und lächerlich zu machen, und mehr auf dieselben hinzuweisen, als sie durchzuziehen suche, Juvenal aber die Gebrechen seiner Zeit mit bitterer Lauge begiesse und die davon Behafteten zu Boden zu schmettern bemüht sei. Im Programm vom Jahr 1844 hat der Lehrer *Püning* eine Abhandlung *Ueber das Lateinische in deutscher Sprache, zunächst in etymologischer Hinsicht* [38 (22) S. 4.] herausgegeben und darin diejenigen lateinischen Wörter behandelt und gesammelt, welche bis zum Schlusse des Mittelalters in die deutsche Sprache übergegangen sind. Er unterscheidet eine dreifache Einwanderungszeit dieser Fremdwörter, nämlich 1) in der Periode von der Begründung der römischen Herrschaft am Rhein bis zur Völkerwanderung, 2) von da bis zur Einführung des Christenthums (um 700 v. Chr.) und 3) bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges (wo die christliche Kirche in Deutschland aufhörte eine lateinische zu sein). Die später eingeschwärzten lateinischen Wörter sammt den vielen Kunstausdrücken (Terminologien) hat er unbeachtet gelassen. Jedem jener angenommenen drei Zeitabschnitte weist er gewisse deutsche Fremdwörter, die aus dem Lateinischen gekommen sind, zu und knüpft daran allerlei Bemerkungen über deren Umgestaltung, nach welcher sie der deutschen Sprachweise angepasst worden sind. Daran schliesst sich ein Verzeichniss der lateinischen Wörter, welche während jener drei Zeiträume aufgenommen worden sind, und der Verf. hat als solche 67 Benennungen von Blumen, Pflanzen und Gewächsen, 39 Namen von Thieren, 46 Namen von Natur- und 121 Namen von Kunsterzeugnissen, 20 medicinische Benennungen, 64 Benennungen von Personen und persönlichen Verhältnissen, 76 kirchliche Namen und 78 Benennungen von Culturgegenständen, aber blos 23 Zeitwörter und 7 Eigenschaftswörter aufgefunden, welche damals aus dem Lateinischen gekommen sein sollen. Ob die Sammlung ganz vollständig

sei, das vermag Ref. nicht zu übersehen; eher würde er bei einzelnen der aufgezählten Wörter den angenommenen lateinischen Ursprung abzuweisen im Stande sein. Die Abhandlung ist natürlich zuvörderst nur eine angelegte Materialiensammlung für eine weiterzuführende Forschung, aber in sofern sehr zweckmässig eingerichtet, als sie durch die Vertheilung der Wörter unter bestimmte Begriffsclassen auch die Begriffskreise andeutet, für welche Bereicherung aus fremder Sprache nöthig gewesen ist. Die Bemerkungen über die Umbildung jener Fremdwörter, wodurch sie den deutschen Laut- und Bildungsgesetzen angepasst sind, hat der Verf. nicht bis dahin ausgedehnt, dass er ein allgemeines und bestimmtes Umbildungsverfahren nachgewiesen hätte; allein das ergiebt sich sofort aus den vorliegenden Erscheinungen, dass jene alte Zeit in diesen Umbildungen viel volksthümlicher und mit richtigerem Sprachgefühl verfahren ist, als die Gelehrten und die gebildeten Geschäftsmänner der Gegenwart, welche fremde Wörter in massenhafter Zahl der deutschen Sprache aufbürden, und ihnen mit völliger Willkür bald eine Art von deutscher Gestaltung und Rechtschreibung einimpfen, bald Gestalt und Schreibung der fremden Sprache beibehalten; vgl. NJbb. 38, 206. Im Programm von 1845 hat der Director *C. Nieberding* in einer *Dissert. de fragmentis quibusdam a Nicolao Perotto suppositis* [15 S. 4.] diejenigen lateinischen Dichterstellen, welche Perottus in seinem Cornu Copiae vollständiger und anders anführt, als sie von andern Schriftstellern erwähnt werden, einer kritischen Prüfung unterworfen und das Ergebniss dargelegt, dass Perottus zwar aus Ennius, Livius, Cäcilius u. A. einzelne echte Stellen anführe, dass er aber in den Fragmenten des Pacuvius, Attius, Nävius, Novius, Afranius, Pomponius, Lucilius zwar auch gewöhnlich auf den Anführungen des Nonius, Festus, Gellius, Isidorus u. A. fusse, aber die Stellen oft durch einige Zusätze erweitere oder sie willkürlich hinzudichte, und dass namentlich die aus vermeintlichen Komödien des Pacuvius und Accius angeführten Verse insgesammt erdichtet seien. Die Beweisführung ist meistens schlagend und überzeugend, und die Abhandlung verdient weitere Beachtung. Am Gymnasium in SOEST gab im Programm von 1841 der Prorector und Oberlehrer Dr. *Alexander Kapp* eine *Einleitung in die Gymnasialpädagogik* [33 (22) S. 4.], d. i. die ersten 7 Paragraphen der Gymnasialpädagogik heraus, welche er in Arensberg bei Ritter hat erscheinen lassen, und 1842 erschien die *Rede* gedruckt, welche derselbe Prorector Dr. *Kapp* zur Feier des Geburtstages des Königs am 15. Oct. 1842 im Gymnasium gehalten hatte [Arensberg b. Ritter. 1842. 31 S. gr. 8. 5 Sgr.]; 1843 eine *Commentatio de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus* von Dr. *Seidenstücker* [16 S. 4.]. Im Programm von 1844 steht als *Beitrag zur Geschichte von Soest* eine Abhandlung über die dasige Brunsteincapelle von dem Oberlehrer *Vorwerk* [34 (23) S. 4.], welche natürlich nur das locale Interesse in Anspruch nimmt. Das Progr. von 1845 bringt *Zwei Beiträge zur Elementar-Mathematik* von dem Oberlehrer *Koppe*, und einen *Rückblick auf das frühere Gymnasialgebäude in Soest* von dem Director *Patze*, worin die Nachweisung enthalten ist, dass die im Jahr 1544 durch den Rector Florinus (den Melanchthon auf Bitten des

Stadtraths geschickt hatte) eröffnete Schule im J. 1570 ein neues Gymnasialgebäude erhalten hat, welches erst im J. 1821 durch ein neues ersetzt worden ist. Bei der höhern Bürgerschule in SIEGEN hat der Rector *Lorsbach* in den Programmen von 1841 und 1844 *Beiträge zur Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule zu Siegen* [1841, 35 (18) S. u. 1844, 36 (23) S. 4.] herausgegeben und darin mit ausserordentlichem Fleiss die Nachrichten über diese Schule bis zum Jahre 1563 zusammengestellt. Sie sind vor der Reformation überaus spärlich und auch in dem beschriebenen Zeitraume nach derselben noch sehr lückenhaft, bieten aber doch mehrere neue Aufschlüsse über das Schulwesen jener Zeit. Das Programm von 1843 enthält die Abhandlung: *Lessing als Dramatiker* vom Dr. *K. G. L. Hölscher* [41 (22) S. 4.], als Fortsetzung einer im Programm von 1842 begonnenen und in der ersten Hälfte dem Ref. unbekannt gebliebenen Erörterung. In der zweiten Hälfte wird die Ansicht durchgeführt, dass Lessing in seiner Kunstkritik zwar auf einem falschen Wege sich befinde, wenn er den Werth der Kunstwerke von ihrer Einwirkung auf die menschliche Empfindung berechne, dass er aber doch durch dieselbe den französischen Geschmack beseitigt und durch die Einführung des Shakespearischen Drama's nach Deutschland, weil in demselben die Idealität und Natur vermittelt sei, eine neue Bahn für die deutsche Literatur eröffnet und auch in seiner Minna von Barnhelm der deutschen Nationalität den glänzendsten Sieg über den französischen Kunstgeschmack verschafft habe. Im Programm von 1845 hat der Lehrer *H. Schütz* unter dem Titel: *Das Siegerländer Sprachidiom, ein Beitrag zur Kenntniss der deutschen Mundarten* [28 S. 4.], eine schöne Untersuchung über die dortige Volksmundart begonnen und darin zuvörderst die Lautverhältnisse derselben nach Becker's Grundsätzen festzustellen versucht und den Anfang eines Idiotikons mitgetheilt. Mit dem zu Michaelis 1845 erschienenen *dreizehnten Jahresberichte über die höhere Bürgerschule zu* WAARENDORF [11 S. 4.] ist eine von dem Mathematikus *C. Kellner* verfasste naturwissenschaftliche Abhandlung *Ueber den Eis* [20 S. 4.] verbunden, und im *zwölften Jahresbericht* vom J. 1844 hat der Director *Wellingmeyer* in einem kleinen Aufsatze: *die lateinische Sprache an den höhern Bürgerschulen* [24 (13) S. 4.], die Eltern und Vormünder der Schüler über die Nützlichkeit des lateinischen Sprachunterrichts in Bürgerschulen zu belehren gesucht, zugleich aber auch auf einen in der Gegenwart leider zu sehr vergessenen Bildungseinfluss dieses Sprachunterrichts in so treffender Weise hingewiesen, dass wir eine ausführlichere Besprechung desselben in unsern Jahrbüchern in einem der nächsten Hefte mitzutheilen für nöthig erachten. — Die kön. theologische und philosophische Akademie in MUENSTER hat seit Anfang 1843 aus Staatsfonds einen jährlichen Zuschuss von 3000 Thlr. für Verbesserung der Lehrergehalte, Vermehrung der Lehrstellen und Erhöhung des Bibliotheketats erlangt, und seit dem J. 1844 ist ihr auch das bis dahin ausgesetzte Recht verliehen worden, akademische Grade und Würden in ihren beiden Facultäten zu ertheilen, nur mit der Beschränkung, dass diese Grade und Würden nicht an Candidaten ertheilt werden, welche dieselben vorzugsweise wegen der in den Naturwissenschaften erworbenen Kenntnisse in

Anspruch nehmen. Die Akademie zählte im Sommer 1845 226 Studierende, von denen 198 aus dem Königreich Preussen, 26 aus Hannover, Oldenburg, Holland und Luxemburg waren, 144 zur theologischen und 80 zur philosophischen Facultät gehörten. Es lehren an derselben in der theolog. Facultät die ordentlichen Professoren Domcapitular und Domprediger Dr. *G. Kellermann* [Pastoraltheologie], Domcapitular und Regens des bischöfl. Clerical-Seminars Dr. *H. Schmülling* [Exegese des N. Test.], Dr. *A. Berlage* [Dogmatik], Dr. *L. Reinke* [Exegese des A. Test. u. oriental. Sprachen], und Dr. *B. Dieckhoff* [theol. Moral], der ausserord. Prof. Dr. *A. Cappenberg* [Kirchengeschichte u. Kirchenrecht] und die Privatdocc. Licc. theol. *H. Oswald* und *A. Bisping*, in der philos. Facultät die ordentl. Proff. Dr. *W. Esser* [Philosophie], Dr. *W. G. Grauert* [Geschichte und neuere Literatur], Dr. *Fr. Winiewski* [Alterthumskunde], Dr. *Chr. Gudermann* [Mathematik u. mathem. Physik] und Dr. *F. Deycks* [röm. u. deutsche Literatur, Aesthetik u. Rhetorik], der auss. Prof. Dr. *Frz. Becks* [Botanik, Zoologie, Mineralogie u. Geognosie], die Privatdocc. Dr. *Chr. Schlüter* [Philosophie] und Dr. *J. Schmedding* [Chemie, Physik u. Astronomie] und der Lehrer der neuern Sprachen Dr. *L. Schöpper*. Von den neuern Programmen der Akademie hat Ref. ausser der *Oratio, quam ad sacra natalitia aug. et pot. regis Friderici Guilelmi* IV. d. XV. Octobr. 1844. . . . publice habuit *Guil. Henr. Grauert* [25 (22) S. 4.] nur noch der *Index lectt. per menses aest. a. 1844. habendarum* [15 S. 4.] zu Gesicht bekommen, in dessen Prooemium derselbe Prof. *Grauert* [S. 3—11.] eine gedrängte Parallele zwischen der griechischen und römischen Geschichte mitgetheilt hat, um folgende Ansicht zu begründen: Ut omnino in rerum natura cohaerent cuncta et connexa sunt, neque quidquam pro se solum ac discretum positum est: ita populorum quasi vitae inter se iunctae sunt, neque extincto alio alius surgit, sed hoc vigente ille nasci et adolescere solet: quo fit, ut gentium civili prudentia artibusque et literis insignium series continua existat. Quod quidem quum in historia et antiquitatis et medii quod vocatur aevi et recentiorum temporum appareat, tum imprimis conspicuum est in historia Graecorum. Nam qua aetate in Asia et Aegypto imperia exstabant potentissima, atque animi ingeniique cultu excellentia, Graeci infantia peracta alacrem adolescentiam ingrediebantur, labentibus autem illis virilem ad aetatem sensim se extollebant. Graecis vero debilitatis Romani, iuveniles vires interea adepti, ad dominationem primum Italiae, deinde totius terrarum orbis paulatim evecti sunt, atque in artibus literisque colendis primarium locum occupaverunt. Das letztere soll nun durch eine durchgeführte Parallele klar gemacht werden, nur ist dieselbe zu sehr im Allgemeinen an gewissen äusseren Erscheinungen festgehalten, so dass ein recht erhebliches Resultat nicht gewonnen wird. Die erste philologische Doctordissertation, welche bei der Akademie erschienen ist, bringt unter dem Titel: *Theologumena Sophoclea*, scripsit *Franc. Peters*, Allendorfiensis Guestphalus, [76 S. 8.] eine fleissige Zusammenstellung der Vorstellungen, welche Sophokles von den Göttern hat, zugleich mit der Beobachtung, dass sich Sophokles darin an das religiöse Bewusstsein des Volks eng anschliesse, während bei Aeschylos mehr eine

speculative Betrachtung der Götter hervortrete. Zuvörderst ist bis S. 39 nachgewiesen, was Sophokles von der Natur der Götter (als *θεὸς* und *δαίμων*), von der Weltregierung, den göttlichen Offenbarungen (durch die Orakel) und Einwirkungen auf die menschlichen Handlungen (indem sie nicht nur *νέμεσις*, sondern auch *φθόνος* üben), von ihrer rächenden Gewalt durch *Κῆρες*, *Ἀρὰ*, *Δίκη*, *Ἐριννὺς*, von dem Fatum (das nicht über den Göttern oder ausser ihnen stehen, sondern mit dem göttlichen Willen identisch sein soll) und von dem Aufenthalte der Götter gesagt hat; sodann ist zusammengestellt, was der Dichter von den einzelnen Gottheiten berichtet und über ihr Wesen und Wirken gelehrt hat. [*J.*]

Zittau. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums, welches 81 Schüler zählte und 6 Sch. zur Universität entliess, enthält: *Nux elegia, quae inter Ovidiana circumfertur, commentario illustrata*, vom Director *Friedr. Lindemann* [32 (23) S. 4.], eine neue Textesausgabe des Gedichts, wofür ausser den bekannten Hülfsmitteln die Lesarten einer unbedeutenden Dresdner Handschr. benutzt sind, und dazu eine deutsche metrische Uebersetzung und fortlaufende, vorherrschend kritische Anmerkungen, zugleich mit der versuchten Nachweisung, dass das Gedicht, wenn es auch nicht von Ovid sein sollte, doch der Augusteischen Zeit angehöre. Als Einladungsprogramme zu Gedächtnissreden hat ausserdem der Director *Lindemann De prooemio carminis Hesiodei, quod opera et dies inscribitur, brevis dissertatio* [1844. 8 S. 4.] und *De cultu herbarum in vasis qui fuit apud veteres* [1844. 8 S. 4.] und der Subrector *Rückert Argumenta scholastica* [1844. 8 S. 4.] herausgegeben, welche letzteren folgende drei Aufsätze enthalten: 1. *In ludo literario docere non posse nisi virum literatum;* 2. *Rectissime in ludo literario pluribus praeceptoribus concedi institutionem religionis christianae;* 3. *Non opus esse theologis ad docendam in ludo literario religionem christianam.* Das Osterprogramm von 1845 enthält: *Scena Plautina ex Curculione emendata* [23 (10) S. 4.] von demselben Director *Lindemann*, eine neue Textesconstitution der 2. Scene des ersten Actes mit kritischem Apparat und Rechtfertigungen der vorgenommenen Aenderungen, zugleich mit der Anklage Ritschl's, dass derselbe in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1844 Nr. 120. der 1844 erschienenen neuen Auflage von *Plauti Comoediae tres, edid. Frid. Lindemann*, Fehler aufgebürdet habe, die sich nur in der ersten Auflage fänden. Aus dem Lehrercollegium schied im Schuljahr 1844—45, wo das Gymnasium 80 Schüler und 3 Abiturienten zählte, der als Professor der Theologie nach Jena berufene Conrector *Rückert*, und es rückte dessen Bruder *H. M. Rückert* in das Conrectorat, der 6. Lehrer *Kämmel* in das Subrectorat, der Adjunct *Lachmann* in die sechste Lehrerstelle auf, und der Privatgelehrte *W. Jahn* (früher Lehrer in Schnepfenthal) wurde als 7. Lehrer und Mathematikus angestellt. Das von dem Director zur Einführung dieser neuen Lehrer geschriebene Einladungsprogramm enthält eine *Memoria Ern. Frid. Haupt, olim Consulis Zittaviensis.* [*J.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



SECHZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde nebst einem *Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung.* Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände von Dr. *Heinrich Berghaus*, Professor in Berlin, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede etc. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlags-Buchh. 1. Band: *Einleitung, Umrisse der mathematischen und physikalischen Geographie, nämlich Meteorologie und Klimatologie, Hydrologie und Hydrographie.* 1837. VIII u. 640 S. 2. Band: *Hydrographie und Geologie.* 1837. 798 S. 3. Band: *Pflanzengeographie, geographische Vertheilung und Verbreitung der Thiere, Umrisse der Statistik des Mineralreichthums.* 1838. 586 S. 4. u. 5. Band: *Das europäische Staatensystem nach seinen geographisch statistischen Hauptverhältnissen.* 1. Thl.: *Die Staaten des deutschen Bundes, so wie die Gesammtländer der Preussischen und Oesterreichischen Monarchie.* 1839. 992 S. 2. Thl.: *Die übrigen europäischen Staaten.* 1843. 1070 S. 6. Band: *Amerikanische, Asiatische, Afrikanische und Australische Welt.* 1844. 537 u. 242 S. Das vollständige, einen starken Band bildende Register wird nachgeliefert.

Jede vorherrschende Richtung des socialen Lebens hat ihre Träger und Beförderer; die immaterielle in den Wissenschaften und Künsten als solche, die materielle aber in dem Anwenden der Resultate, welche aus den angestrengten Forschungen und Untersuchungen der Gelehrten gewonnen werden. Beide Richtungen geben sich zu gewissen Zeiten des öffentlichen Lebens zu erkennen. Das seit den letzten 50 bis 60 Jahren eingeführte und kultivirte Industriesystem giebt unserer Zeit eine vorherrschend materielle Richtung, welche zu ihrer Förderung diejenigen wissenschaftlichen Fächer berücksichtigt, die ihr Stoff und Fortschritte verschaffen. Zu ihnen gehört das geographische, weil es nicht bloss mit dem Aeusseren, mit dem Physischen der Welttheile und einzelnen Länder derselben, sondern vorzüglich mit dem Menschen, mit dessen geistigen und sittlichen (religiösen,

kirchlichen), politischen und wirthschaftlichen Interessen, mit dem engen Zusammenhange der Natur und des Menschengeschlechtes, mit der innigen Verbindung zwischen den Kräften und Erscheinungen des Erdlebens und den Eigenthümlichkeiten und Beziehungen der Menschen, mit der Wechselwirkung zwischen Physischem und Geistigem bekannt macht und den Menschen auf denjenigen Standpunkt des Wissens und Kennens erhebt, von welchem aus er möglichst umfassend Herr über die Natur wird, das Physische nach Kräften zu bewältigen und zu seinen Zwecken zu benutzen vermag.

Dass jene Richtung für den Zustand und die Bearbeitung der Geographie, welche in ihrem chaotischen Notizenallerlei wenig Nutzen bringen konnte, nicht ohne Einfluss blieb, war zu erwarten. Sie deutete auf jenes Verhältniss zwischen Natur und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte hin und stellte den Gelehrten eine schwer zu lösende Aufgabe vor. Den Bemühungen *Ritters* und anderer Gelehrten ist es gelungen, aus der grossen Masse des verworren vorliegenden geographischen Stoffes gewisse Gesichtspunkte zu gewinnen, welche eine wissenschaftliche Behandlung und Gestaltung möglich machten, und besonders Ritter gelang es, die Geographie zu einer wahren Wissenschaft zu erheben, wenn gleich Andere, z. B. der früh verstorbene *Hoffmann*, dessen geographische Bücher in so vielerlei Gestalten meistens dasselbe enthalten, den Leistungen Ritters die verdiente Anerkennung nicht zugestehen, und der genannte Geograph behauptete, Ritter wisse selbst nicht recht, was er wolle. Was dieser geniale Mann für Wissenschaft und Schule, für Bildung und Leben geleistet hat, habe ich bereits in besonderen Darlegungen kurz berichtet. Eben so kurz soll entwickelt werden, was der Verfasser des angezeigten umfassenden Werkes für die genannten Beziehungen gethan hat und in welchem Verhältnisse sein Werk zu denselben und zu der vorherrschenden Richtung unserer Zeit steht. Auf eine besondere Beurtheilung des Stoffes und der Forderungen, welche jene Beziehungen, vor Allem Wissenschaft und Pädagogik im Interesse der Schule und des socialen Lebens machen, kann es nicht abgesehen sein, weil hierzu sehr viel Raum erfordert würde, welcher nicht angesprochen werden kann. Doch findet auch sie Bedacht.

Unter den verschiedenen Gesichtspuncten, nach welchen die geographischen Elemente, die Erde und ihre Bewohner, alle Erscheinungen der physischen und wirthschaftlichen, der politischen und moralischen Welt, die grossen und merkwürdigen Gegensätze in der leblosen und belebten Natur, das Leben der Völker und der Boden, welchen sie bewohnen, zu betrachten versucht wurde, gewannen der naturwissenschaftliche und historische die Ueberhand, welche sie erhalten mussten, da sie der sogenannten politischen Geographie, einem verworrenen Durcheinander von phy-

sikalischen, mathematischen und topographischen, von ethnographischen, statistischen und politischen Notizen, gegenüber stehend als wissenschaftliche Behandlungsweisen sicheren Boden erhielten und eine feste Grundlage verschafften, auf welcher ein wissenschaftliches Gebäude zu errichten ist. Beide Behandlungsweisen, die kulturgeschichtliche und naturkundliche haben ihre Repräsentanten. Zur kulturgeschichtlichen gaben wahrscheinlich die geschichtlich-philosophischen Ideen *Herders*, die Forschungen *v. Buch's*, *Humboldt's* und Anderer Veranlassung und Stoff, welcher durch *Ritter* verarbeitet und von ihm, seinen Schülern und Freunden in ein wissenschaftliches Ganze gebracht wird. Zur naturkundlichen legte unfehlbar *Kant's* physikalische Erdbeschreibung den Grund, welcher durch *Fröbel's* reine Geographie erweitert und von *Berghaus* schon früher mit grosser Klarheit kultivirt wurde. Die geographischen Annalen und Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde haben für diese Richtung sehr viel gethan und erst in der neuesten Zeit, in welcher die Naturwissenschaften bedeutende Fortschritte machten, es dem Verfasser der allgemeinen Länder- und Völkerkunde möglich gemacht, der kulturgeschichtlichen Behandlungsweise wesentliche Vorzüge zu verschaffen, welche sie nicht errungen haben würde, wenn die naturkundliche Methode ihr nicht zur Grundlage diente, woraus ersichtlich ist, dass beide Behandlungsweisen keineswegs im Gegensatze zu einander stehen, vielmehr sieht Ritter mit den meisten seiner Schüler in allen geographischen Arbeiten die naturkundliche Methode als jene Grundlage an und baut auf diese.

Diese wenigen Entwickelungen bezeichnen den Lesern den Grundcharakter und die Richtung von H. Berghaus, dessen Bestrebungen dahin gehen sollen, die Kräfte und Eigenschaften des Erdkörpers, die Erscheinungen des Erdenlebens, die unzertrennliche Wechselwirkung zwischen Materie und Kräften, welche auf jene einwirken, zu bewältigen und in brauchbaren Zustand zu versetzen, überhaupt die geographisch-naturkundlichen Elemente dadurch zu entwickeln, dass er mit den Begriffs-Erklärungen der Gegenstände aus der physikalischen Geographie wissenschaftliche Entwickelungen verbinden und hierdurch für seine Länder- und Völkerkunde ein leichtes und sicheres Orientiren möglich machen will. Es möchte ebenso interessant als belehrend sein, beide Methoden in ihrem bald analytischen, bald synthetischen Verfahren mit einander zu vergleichen und die Vorzüge entschieden hervorzuheben. Allein dieser Wunsch muss hier unerörtert bleiben, kann aber realisirt werden, wenn die Leistungen der naturkundlichen Bestrebungen der angeführten sechs Bände der Länder- und Völkerkunde, wenn gleich kurz, doch genau und umfassend gewürdigt sind.

Der Verf. hatte es sich von früher Jugend an zum Gesetze gemacht, alles Neue, was auf dem Felde der geographischen

Wissenschaften bekannt wurde, zu excerpiren und die Excerpte in bestimmten Fächern seiner Collektaneen einzuschalten, woraus geographische Hefte entstanden, deren Ausarbeitung dann wünschenswerth erschien, als ihm im Jahre 1827 die Aussicht eröffnet wurde, dieselben bei einer sich darbietenden, schicklichen Gelegenheit für weitere Zwecke benutzen zu können. Dass er mit seinem verstorbenen Freunde *Friedrich Hoffmann* in Bezug auf die physikalische Geographie gemeinsame Sache gemacht hatte (diesen aber, wie in der Haller Literatur-Zeitung bei der Anzeige des 2ten Bandes dieser Schrift bemerkt wurde, hinsichtlich dessen hinterlassenen Werken nicht offen und redlich behandelt haben soll), berührt er in der Geschichte seines Werkes nur ganz kurz, was eben so viel Verdacht erregt, als das stillschweigende Hinnehmen der Rüge in genannter Zeitung. Dem sei, wie ihm wolle, *Karl Hoffmann* trug ihm schon 1835 an, eine physikalisch-politische Geographie für seinen Verlag, als solches Werk zu schreiben, welches jedem Gebildeten alle Belehrung im Fache der Erdbeschreibung darböte und dem Lehrer zum festen Anhaltspuncte dienen könnte, bei dessen Abfassung jedoch von manchen neuern Ideen möglichst zu abstrahiren sein dürfte, da die grosse Masse der Consumenten, der Kaufmann und der sonstige, übrigens wohl gebildete Geschäftsmann, diese Ideen doch wohl nicht aufzufassen vermöge. Hierunter sind unfehlbar die Ansichten von Ritter und die kulturgeschichtliche Behandlungsweise verstanden, wie *Karl Fried. Vollr. Hoffmann* in der Einleitung zu seinem Haus- und Handbuch, welches aber nur eine in's Breite geschlagene, wiederholte Ausgabe des „die Erde und ihre Bewohner" betitelten Hand- und Lesebuchs geben konnte, unverholen ausspricht. Das Ungegründete liegt wohl offen vor und H. Berghaus mag nicht damit einverstanden sein, wiewohl er keine Bemerkung dagegen machte, ob des eigenen Vortheils oder der guten Sache wegen, will Rec. nicht absolut entscheiden.

Im Gegensatze zu den oft mageren, geographischen Schriften der damaligen Zeit (es sind schon 10 Jahre verstrichen, während welcher manche sehr gediegene Lehrbücher erschienen sind) einigte er sich mit Hrn. Hoffmann dahin, den Freunden der Erdkunde ein Buch in die Hand zu geben, in welchem sie, ausser einer allgemeinen Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Physik der Erde, ein möglichst vollständiges Gemälde der Länder und ihrer Bewohner finden würden, und die Erde im Ganzen durch zwei, die Länder- und Völkerkunde aber durch drei oder vier Bände betrachtet werden sollte. Nach der obigen Uebersicht besteht die 1ste Abtheilung aus drei Bänden mit 2024 und die 2te aus den drei übrigen Bänden mit 2839 Seiten. Beide stehen in keinem rechten Verhältnisse zu einander, weil die erste Abtheilung, soweit sie das Physische der Erde betrifft, auf keine allgemeinen Grundsätze zurückgeführt und ihr keine Grundlage ver-

schafft ist, welche auf einer Hauptidee beruhte, die in den einzelnen Nebenideen in wissenschaftlicher Consequenz und übersichtlicher Klarheit entwickelt wäre. Die im Laufe der Jahre gemachten Hefte, welche mit den Fortschritten der geographisch-physikalischen Wissenschaften sich allerdings auf gleicher Höhe gehalten zu haben scheinen, wie die Mittheilungen hinreichend beweisen, würden wohl vollständig durchgesehen, besser geordnet und vervollständigt; allein der hier aus ihnen gegebene Auszug, die Umrisse der physikalischen Erdbeschreibung, die Hauptthatsachen unter den Erscheinungen, welche die Natur des Erdkörpers und besonders seiner Oberfläche charakterisiren, beruhen auf keinen allgemeinen Grundsätzen, welche eine Kürze erzielt hätten, die in jeder Beziehung höchst vortheilhaft erschienen wäre.

Wie vielen nach der kulturgeschichtlichen Behandlungsweise bearbeiteten Hand- und Lehrbüchern der Geographie die Erklärungen der Hauptbegriffe jedes geographischen Theiles oder jeder einzelnen Disciplin dieser Wissenschaft in einer übersichtlichen Einleitung abgehen, ist bekannt. Eben so vermisst man sowohl diese als besonders allgemeine, maassgebende, ganze Gebiete beherrschende Grundsätze in den Mittheilungen des Verf., welcher freilich seine Gewährsmänner meistens selbst reden liess, um den Sinn, welcher ihren Ansichten zum Grunde liegt, richtig wieder zu geben. Hierin liegt ein Hauptgrund einer gewissen Verschiedenheit in den Ansichten und der Unmöglichkeit, auf allgemeine Grundsätze die einzelnen Angaben zu beziehen und darnach vielfach abzukürzen. Allein die Feststellung solcher umfassenden, überall wiederkehrenden, den ganzen Stoff einer Abtheilung beherrschenden, daher den Vortrag wesentlich abkürzenden Wahrheiten ist unbedingt nothwendig und von unberechenbarem Einflusse auf die Consequenz und Bestimmtheit des Vortrages und beruht auf Feststellung sowohl von physischen als den Menschen betreffenden Beziehungen, welche vor allen weiteren Entwickelungen klar dargestellt und versinnlicht werden müssen. So grossartig und gewichtvoll die Resultate der Forschungen eines *v. Buch*, *v. Humboldt* und Anderer auch sind; sie wollen auf Grundsätze bezogen oder als solche selbst dargestellt sein. Dem letzteren verdankt er viel wegen Benutzung seiner Druckschriften und handschriftlichen Memoiren oder Bemerkungen und mündlichen Belehrungen. Auch sind aus den Tagebüchern der preuss. Seehandelsschiffe auf den Reisen nach und von Amerika und um die Erde viele Notizen entnommen, und ist hierdurch die physikalische Geographie sehr bereichert worden.

Schon vor Bearbeitung dieses Werkes hatte der Verf. die Herausgabe eines physikalisch-geographischen Atlas projektirt, dieselbe aber wieder aufgegeben. Da jedoch die physikalische Geographie einer solchen Darstellung als unentbehrlichen Hülfsmittels bedarf, so nahm jener das Unternehmen wieder auf und

bearbeitete den Atlas wohl als selbstständiges Werk, betrachtet ihn aber als Grundlage für jene, weil er glaubt, dass kein Eindruck dauernder hafte, als der unmittelbar auf unsere Sinne wirkende. Die graphischen Darstellungen legen die Erscheinungen der physikalischen Geographie übersichtlich vor Augen, bringen sie zur lebendigen Anschauung und ergänzen dasjenige, was die Schrift oft nur in todten Buchstaben vorlegt. Von ihm sind 12 Lieferungen in fünf Abtheilungen, nämlich Meteorologie und Klimatologie, Hydrologie und Hydrographie, Geologie, Tellurischer Magnetismus und botanische Geographie als erster Band bereits erschienen. Der 2te Band eröffnet mit der 6ten Abth. die Geographie der Thiere und beschäftigt sich ausser einer Abtheilung für allgemeine Erdkunde mit der geographischen Verbreitung und Vertheilung des Menschen, der nach seiner äusseren Erscheinung von verschiedenen Gesichtspunkten sich auffassen lässt und ein weites Feld für graphische Darstellungen abgiebt. Auch einen kleinen Schulatlas mit besonderer Rücksicht auf physikalische Erdbeschreibung will der Verf. herausgeben. Möge er ihn nur nicht zu sehr ausdehnen und die Abnehmer theilweis ermüden; wie es mit dem physikalischen Atlas und der allgemeinen Länder- und Völkerkunde der Fall ist und war.

Es ist nicht zu widersprechen, dass die Nothwendigkeit der geographischen Kenntnisse für unsere Zeit ausserordentlich gross ist, weil nicht allein das Physische des Erdkörpers auf den Menschen grossen Einfluss ausübt, sondern letzterer zahllose Fragen zu beantworten hat, wozu die früheren Ansichten über Geographie nicht mehr hinreichen. Die physische und moralische Welt, alle Erscheinungen, welche die physischen Elemente und den Menschen betreffen, haben durch die Anerkennung der materiellen Interessen der Völker, durch die Beförderung aller Industriezweige und durch die vorherrschend materielle Richtung unserer Zeit die Aufmerksamkeit aller Volksklassen angeregt und ein ausgebreitetes Publikum gewonnen, welches gründliche Belehrung sucht, diese aber in den nach der früheren Methode bearbeiteten Werken der Geographie nicht findet, weil dieselben über die Grundprincipien meistens oberflächlich hinweggehen und in dem verderblichen Notizenallerlei die Hauptsachen finden wollen oder in dem Erzählen der oft wunderlichsten Dinge besonderen Nutzen suchen, der schon aus dem Grunde kein wahrer ist, weil solche aus Reisebeschreibungen entnommene Angaben gar oft erdichtet sind und sich häufig widersprechen, wie so viele Beispiele beweisen, wenn man über fremde, namentlich aussereuropäische Länder Beschreibungen liest, welche als richtig angepriesen, später aber als erlogen nachgewiesen werden. Es fehlt gar manchem Verf. sowohl naturwissenschaftliche als historische Kenntniss und philosophische Durchbildung, um den inneren Zusammenhang der Geschichte der Völker mit den äusseren Beschaffenheiten unserer Erde zu durch-

schauen und mittelst derselben die grösste Masse der Erscheinungen gründlich zu erörtern.

Die Lösung dieser Aufgabe ist freilich sehr complicirt und schwierig, wurde auch schon von mehreren Seiten versucht, aber in den meisten Fällen nicht vollständig gelöst, weil die Gesichtspunkte, unter welchen die Erde zu betrachten ist, mit der Methode, wie dieses geschehen muss, um auf wahrhaft wissenschaftlichem Boden sowohl das Physische der Welttheile und Länder, als die sämmtlichen Beziehungen der Völkerganzen einfach und klar, gründlich und umfassend, aber doch kurz und bestimmt zu entwickeln und zu einfachen Grundwahrheiten zu gelangen, fast durchgehends verwechselt und hierdurch jene Lösung verfehlt, ja an und für sich unmöglich gemacht wurde. Auch H. Berghaus verfällt in vielen Entwickelungen in diesen Fehler, weswegen seine Leistungen in der Bearbeitung der ungeheuren Masse des geographischen Stoffes weder für Wissenschaft und Unterricht, noch für Schule und Leben diejenigen Bedingungen und Eigenschaften erfüllen, welche jeder einzelne Gesichtspunkt, der den Darlegungen zum Grunde liegen kann oder muss, für sich macht. Den meisten Anspruch auf Anerkennung machen seine Mittheilungen hinsichtlich der Wissenschaft und des Lebens, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche in den meisten geographischen Schriften zu finden sind, und den Stoff in's Auge fasst, welcher in diesen sechs umfassenden Bänden von so grosser Seitenzahl enthalten ist. Die Veröffentlichung dessen, was er hinsichtlich der genannten Gesichtspunkte in den berührten sechs Bänden geleistet hat, ist Absicht der nachfolgenden Erörterungen, womit zugleich eine allgemeine kritische Beleuchtung des Stoffes und der Bearbeitung selbst verbunden werden soll. Eine specielle Beurtheilung kann nicht im Zwecke liegen, weil der Raum hierfür nicht vorhanden ist.

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie kann einen zweifachen Weg, den naturkundlichen oder den kulturgeschichtlichen einschlagen; beide unterscheidet auch Hr. Berghaus, allein er erklärt sie weder gründlich noch richtig, indem er in der Einleitung sagt, der naturwissenschaftliche Gesichtspunkt führe uns in dasjenige Gebiet der Erdbeschreibung, welches physikalische Geographie genannt werde, der historische aber (worunter der kulturgeschichtliche verstanden ist) in das der politischen, zwei Beziehungen, welche um so mehr als allgemein verständlich beibehalten werden könnten, als sie das Wesen beider Zweige sehr gut charakterisirten. Diese Ansichten sind nicht ganz richtig, haben keine logische Grundlage und vermischen Gegenstände, welche anders aufgefasst werden müssen. Wenn Hr. Berghaus die Erörterungen *Fröbel's* in den von ihm selbst früher herausgegebenen geographischen Annalen oder in dessen Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretischen Erdkunde beachtet hätte, so würde

er gefunden haben, dass die naturkundliche Bearbeitung wohl das Physische der Erde, aber auch eben so gut das der Völker und Staaten betrifft und die Grundlage der kulturgeschichtlichen Bearbeitung ausmacht. Sie lässt sich zwar auf *Kant's* physische Geographie zurückführen, begreift aber alsdann weder die mathematischen noch die physisch-staatlichen Beziehungen und ist demnach nicht klar und vollständig. Diese Abweichung von einer klaren Begriffsbestimmung führt in die Darstellungen eine gewisse Unsicherheit des Ausdruckes, der Erklärungen und zureichenden Begründung, verursacht viele nutzlose Wiederholungen und benimmt den meisten Mittheilungen den eigentlich wissenschaftlichen Werth. Sie ist Ursache, dass letztere ohne inneren Zusammenhang erscheinen und alle Angaben der drei letzten Bände, welche die staatlichen Elemente der Länder unserer Erde enthalten, der sogenannten politischen Geographie im alten Sinne, jenem verworrenen Durcheinander von naturkundlichen, topographischen und ethnographischen, von statistischen, industriellen und politischen Notizen, jenem Merkwürdigkeitsallerlei, worin sich so viele Geographen noch gefallen, huldigen, wodurch ihr wissenschaftlicher Werth bedeutend beeinträchtigt wird.

Die ganze Masse des geographischen Stoffes besteht entweder in allgemeinen oder besonderen Gesichtspunkten; erstere betreffen die Erde als Ganzes, als Körper, und alles auf ihr oder an ihr befindliche Messbare und Physische, mithin alle mathematischen Momente und die Gesammtheit aller sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Körperwelt, wobei man sich um die Naturwissenschaften nur in so fern zu bekümmern hat, als diese die Erklärungen und Gesetze enthalten, welche auf die Bewältigung des physischen Stoffes angewendet werden, um die Gegenstände der physikalischen Geographie kurz, klar und umfassend zur gründlichen Kenntniss der Lernenden und Belehrung Suchenden zu bringen. Wollte man die Naturwissenschaften in selbstständigem Sinne nach Ansicht des Hrn. Berghaus in die physikalische Geographie ziehen, so müsste man ähnlich mit der Mathematik verfahren, um die mathematischen Verhältnisse zu entwickeln. Von einer innigen Verknüpfung der Naturwissenschaften mit der physikalischen Geographie kann nur in so fern die Rede sein, als letztere aus ersteren die Erklärungsweisen ihrer Erscheinungen entnimmt, mithin jene schon bekannt sein müssen. Nicht die physikalische Geographie, sondern die Physik ist der selbstständige Theil, mithin hängt jene von dieser ab, keineswegs aber umgekehrt, wie Hr. Berghaus zu meinen scheint.

Zufolge obiger zwei Hauptgesichtspunkte zerfällt die Geographie in die allgemeine und besondere, die erstere umfasset die mathematischen und physikalischen Gegenstände, also die Erde als messbaren und physischen Körper mit dem, was auf ihr befindlich ist. Die letztere betrachtet das edelste aller Geschöpfe in

seinem Zusammenleben in Familien, Gemeinden und grösseren Vereinen, den Menschen und die Staaten. Die Gegenstände der mathematischen Geographie bilden ein für sich abgeschlossenes Ganzes, als welches jene auch betrachtet werden müssen. Sie beziehen sich zunächst auf die Verbindung unserer Erde mit der Sonne und den übrigen zum Sonnensysteme gehörigen Körpern, beruhen daher auf mancherlei Kenntnissen von Punkten, geraden und krummen Linien nebst anderen aus der Astronomie auf die Erde zu übertragenden Verhältnissen, um die übrigen Gegenstände, nämlich die Gestalt, Grösse, Bewegungsarten, Eintheilungen, Construktionen der Erdfläche auf Charten und dergleichen Beziehungen der Erde gründlich und anschaulich darzustellen. Diese stehen in innerem Zusammenhange, müssen also in derjenigen logischen Aufeinanderfolge betrachtet werden, wie sie sich gegenseitig begründen, um allen Wiederholungen und Inconsequenzen zu begegnen. Daher verfährt Hr. Berghaus nicht richtig, indem er bei den Umrissen der mathematischen Geographie von den Vorstellungen der Alten von der Welt, von dem Ptolemäischen und Kopernikanischen Planeten-Systeme ausgeht, die Gestalt der Erde betrachtet, die Kreise und Punkte, welche man sich am Himmelsgewölbe gezogen denkt, den Horizont, den Aequator, die Ekliptik, die Jahreszeiten und mathematische Abtheilung der Erde; die Parallelkreise, Zonen, Breite, Länge und Meridiane; die Grösse der Erde, der Parallelkreise und eines Bogens, welchen ein Ort unter gegebenem Parallel vermöge der Rotation durchläuft, die Bewegung der Erde, den Flächeninhalt der fünf Hauptzonen und der Länder; die elliptische Gestalt der Erde und die damit verbundenen Gegenstände und endlich die Zeitrechnung, Klimate und Bewohner der Erde nach ihrem Schatten und ihrer Lage erklärt und den inneren Zusammenhang fast überall vernachlässigt.

Systematische Uebersichten sind nicht bloss im Interesse der Wissenschaft und der speciellen Belehrung, sondern zugleich für die Schule und den darin zu beabsichtigenden Unterricht unbedingt nothwendig. Die berührten Gegenstände werden wohl in den besondern Kapiteln abgehandelt, aber nicht systematisch, wodurch die wissenschaftliche Begründung übersehen wird und viele weitläufige, zugleich nutzlose Wiederholungen den Raum ausfüllen, welcher im Interesse des wohlfeileren Preises zu ersparen wäre. Man vermisst wenige mathematische Beziehungen; allein ihre Folge in der Darlegung und die innere Verarbeitung fehlen, da die Quellen, woraus manche Disciplinen entnommen sind, in ihrer Verfahrungsweise oft sehr von einander abweichen. Auch sind dieselben nicht treu genannt, da z. B. die Berechnung der Zonen für jeden halben Grad der Breite, wofür unpassend Latitudo geschrieben ist, welchen Begriff die mit der lateinischen Sprache nicht vertrauten Leser nicht verstehen, aus einer Quelle

entnommen sind, die nicht angegeben ist und Hr. Berghaus nicht selbst sie ausgeführt hat. Die Wechselbeziehungen der Bewegungen der Erde und Folgen aus jenen ergänzen sich unmittelbar; beide Bewegungsarten hat der wissenschaftliche und consequente Vortrag in ununterbrochener Folge zu entwickeln; die aus ihnen sich ergebenden Erscheinungen werden im Zusammenhange mit ihnen einfach und kurz erörtert, wogegen sie bei der Trennung den Forderungen der Gründlichkeit und Kürze, der Klarheit und Bestimmtheit nicht entsprechen.

Unter Festhaltung dessen, was Wissenschaft und Leben, Schule und Unterricht für eine umfassende und gründliche, aber zugleich kurze und bestimmte Darlegung der mathematisch-geographischen Disciplinen fordern, darf man behaupten, dass die Leistungen nicht erheblich sind, die Leser weder etwas Neues noch das Alte gut erörtert finden. Hr. Berghaus gefällt sich in ausgedehnten Darlegungen und vielerlei Weitschweifigkeiten, welche mathematisch-begründbaren Disciplinen nicht dienen und eine ungünstige Beurtheilung erleiden würden, wenn dieselbe beabsichtigt werden sollte. Mit der Unsicherheit der Begriffsbestimmungen verbinden sich öftere Verwechselungen von Erscheinungen, weil der Stoff aus verschiedenen Quellen entnommen und nicht durchgreifend und selbstständig verarbeitet ist, wovon die oben mitgetheilte Uebersicht der einzelnen Materien jedem Sachverständigen vollständigen Aufschluss giebt, wenn er sie mit den Disciplinen selbst vergleicht. Hält man die mathematischen Elemente unserer Erde mit dem Titel des ganzen Werkes zusammen, so widersprechen sie letzterem, weil er nur mit der Länder- und Völkerkunde, also mit dem Physischen und Staatlichen der Erde sich befassen kann. Dabei heisst es noch: „Nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung;“ woraus die Vermuthung Raum erhält, Hr. Berghaus begreife hierunter auch die mathematischen Gesichtspunkte, was wohl nicht der Fall ist. Es folgt aus diesen wenigen Bemerkungen, dass unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Geographie der Titel nicht zweckmässig gewählt und dahin zu verbessern ist: „Umrisse der allgemeinen Geographie. Besondere Länder- und Völkerkunde.“ Dieser Titel würde Alles bezeichnen, was in dem Werke zur Sprache gebracht wird, jede Einseitigkeit entfernen und allen Missdeutungen begegnen, welche bei solchen umfassenden Werken nicht statt finden dürfen, wenn sie allgemeine Anerkennung gewinnen sollen.

In der Einleitung spricht Hr. B. wohl mancherlei über Begriff, Inhalt und Umfang der physikalischen Erdbeschreibung, unter welche er die mathematische mit eben so viel Unrecht ordnet, als er über jene Unhaltbares sagt, wovon der Grund in der Vermengung der Naturwissenschaften mit jener liegt. Diese Unterordnung einer Disciplin unter eine ihr fremdartige entspricht der

Wissenschaft nicht und kann eben so wenig gebilligt werden, als man die Ansicht billigen könnte, wenn man den staatlich-ethnographischen Theil dem physikalischen unterordnen wollte, wofür man manche Gründe auffinden könnte, indem der Mensch von dem physischen Charakter der Welttheile und Länder vielfach abhängt und die Einflüsse jenes Charakters auf allseitige Entwickelung der Bevölkerung durch sehr viele Thatsachen nachgewiesen sind.

Die physikalische Erdbeschreibung beschäftiget sich mit den festen Massen der Erde unter dem Begriffe *Stereographie*, welche die Beschreibung der Ebenen und Thäler, *Planographie*, der Berge und Gebirge, *Orographie*, der Stein- und Erdarten, *Oryktographie* und des Innern der Erde, thetische Geographie, betrifft; mit dem auf der Erde befindlichen Gewässer unter dem Begriffe „*Hydrographie*"; mit der unsere Erde umgebenden Luft und deren Erscheinungen als *Atmosphärographie*, auch Meteorographie, aber mit Unrecht „Meteorologie", genannt; mit den auf der Erde vorhandenen Produkten, als „*Produkten-Geographie*", mit dem Physischen der Menschen, als Anthropographie und endlich mit den an der Erde vorgefallenen Veränderungen. Bleiben die Darstellungen dem Begriffe „Geographie" getreu, so beschreiben sie alle Gegenstände, Erscheinungen und Beobachtungen; gehen sie aber über denselben hinaus und untersuchen sie die Gründe alles zur physikalischen Geographie Gehörigen, so bezwecken sie eine eigentliche Naturlehre, bleiben also nicht mehr geographisch und überschreiten die Bedeutung des Begriffes. Die richtige Mitte zu halten zwischen dem Beschreiben und streng wissenschaftlichen Entwickeln der Gründe für jede Erscheinung, Beobachtung und jeden Gegenstand ist zwar eine schwierige Aufgabe, aber eine absolute Nothwendigkeit für ein Lehr- und Hausbuch aller Stände, indem philosophische oder spekulative Betrachtungen für die grösste Mehrzahl der Individuen der verschiedenen Stände die gewünschte allseitige Belehrung nicht erzielen können, weil sie von der grösseren Anzahl derselben nicht leicht verstanden werden.

Man hat in der neuesten Zeit wohl versucht, auf dem Grunde der Hegelschen Philosophie die Geographie zu bearbeiten, wie *Kapp's* Philosophie der Erdkunde, wovon der erste Theil bereits erschienen ist, beweist. Allein diese Darstellungsweise kann nur für den Gelehrten von Werth und Nutzen sein, weil derjenige, welcher keine gründlichen philosophischen Studien gemacht hat, in das Wesen der Sache nicht eindringen kann und die Resultate der Forschungen nicht versteht. Hr. B. abstrahirt hiervon, geräth aber in einen andern Missgriff, in Folge dessen er die Beschreibung des Festen „Geologie", die des Flüssigen „Hydrologie" und die des Luftförmigen „Meteorologie" nennt, also das Gebiet der Geographie überschreitet, in die Naturwissenschaften,

wenigstens mittelst der Begriffe, eingreift und die Betrachtungen dieser Gegenstände den speciellen Theil der physikalischen Geographie nennt, woraus folgt, dass er die mathematischen Beziehungen als den allgemeinen Theil ansieht, wofür seine Ueberschriften und Eintheilungen sprechen, indem das erste Buch mit drei Capiteln unter der allgemeinen Ueberschrift „Grundzüge der physikalischen Erdbeschreibung“ jene mathematischen Umrisse zum Gegenstande hat. Jene drei Begriffe, welche er am Schlusse des ersten Buches als Uebergang zu dem vermeintlich besonderen Theile der physikalischen Geographie aufstellt und ohne jede weitere Erklärung gebraucht, verbindet er bei den Ueberschriften der besonderen Betrachtungen mit den Begriffen „Klimatographie und Hydrographie“; nur die Geologie bleibt isolirt stehen; ihr zur Seite sollte die Oryktographie gehen, da die meisten Angaben ihr zugehören und eine eigentliche Geologie nicht Platz greifen kann. Das von Hrn. B. unter diesem Begriffe Mitgetheilte umfasset die physikalische Geographie unter dem Begriffe „Stereographie“ mit den oben berührten Unterabtheilungen, welche mit der eigentlichen Geologie nichts gemein haben.

Neben dieser grossen Unsicherheit in der Wahl, Bedeutung und Erklärung der Begriffe entspricht die Aufeinanderfolge der Darstellungen der am Schlusse des ersten Buches gemachten Eintheilung durchaus nicht, indem im 2ten Buche (Cap. 4—9.) die Meteorologie und Klimatographie, im 3ten Buche (Cap. 10—34.) die Hydrologie und Hydrographie und im 4ten Buche (Cap. 35—50.) die Umrisse der Geologie, besser Stereographie, zur Sprache kommen. Im 5ten Buche (Cap. 51—60.) finden sich die Umrisse der Pflanzengeographie, im 6ten (Cap. 61—74.) Skizzen einer Darstellung der geographischen Vertheilung und Verbreitung der Thiere und im 7ten (Cap. 75—80.) Umrisse einer Statistik des Mineralreichthumes. Hr. B. geht also völlig umgekehrt zu Werke, handelt gegen seine eigene Eintheilungsweise, aber auch gegen die wissenschaftlichen Anforderungen.

Es sind in der berührten Anordnung des Stoffes der physikalischen Geographie zwei Hauptgrundsätze ganz übersehen, nämlich die Begründung des einen Gegenstandes durch den anderen und der Uebergang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. In Bezug auf den ersteren war zu bedenken, dass Meteorographie und Klimatographie von der Eigenthümlichkeit und Beschaffenheit des Bodens, von Erhöhungen und Vertiefungen, von grossen Ebenen oder Gebirgen, von dem auf der Erdoberfläche befindlichen stehenden oder fliessenden Gewässern und von der grösseren oder geringeren Ausdehnung der Waldungen nebst ihrer Lage auf Gebirgen oder Ebenen abhängen, dass hiervon der grössere oder geringere Grad von Feuchtigkeit in der atmosphärischen Luft bedingt wird und aus diesen Hauptbeziehungen die eigentliche Meteorologie und Klimatographie hervorgeht. Dieser Missgriff in der Anord-

nung des Stoffes führt nicht allein zu Weitschweifigkeiten, Wiederholungen und Inconsequenzen, sondern zu Dunkelheiten, zur Ungründlichkeit und zu fehlerhaften Begriffsbestimmungen, welche den wissenschaftlichen Gehalt der Erörterungen sehr benachtheiligen und zu der Behauptung berechtigen, dass Hr. B. den Forderungen der Wissenschaft um so weniger genügt, je mehr die Gründlichkeit und Consequenz einseitigen Ansichten geopfert sind. Die Leistungen für eine strenge Wissenschaftlichkeit sind demnach nicht vorzüglich zu nennen.

Das Leben, vor allem die vielfache oberflächliche Richtung unserer industriellen Zeit macht an wissenschaftliche Darstellungen verschiedenartige Forderungen, unter denen die leichte und schnelle Erwerbung von Kenntnissen, die gefällige Lektüre eine wichtige Rolle spielt, aber die umfassende und gediegene Bildung des Geistes und Herzens, um hierdurch eine solide Charakterbildung zu erzielen, zu den wichtigsten Gesichtspunkten gehört. Nun ist kein wissenschaftlicher Zweig mehr geeignet, die Allmacht Gottes, seine Allweisheit und Allgüte in grösserer Pracht zu veranschaulichen, als die Betrachtung der Wunderwerke der Natur und der Erscheinungen auf unserer Erde, mithin muss mit grösster Umsicht und Klarheit, mit höchster Consequenz und Bestimmtheit verfahren werden, um durch diese Darstellungen der physikalischen Geographie für das öffentliche Leben zu jenen hohen Vortheilen zu gelangen und auf den Bildungsgrad der in dem Stadium der Selbsterziehung begriffenen Menschen, für welche das Werk berechnet ist, da sein grosser Umfang und hoher Preis gegen allen Gebrauch in Schulen spricht, möglichst vortheilhaft zu wirken. Diese Vortheile werden jedoch durch mehrfach weitschweifige und nicht überall consequent gewordene Darstellungen nicht vollkommen erreicht, woraus die wohl begründete Bemerkung fliesst, dass die Leistungen des Werkes für das Leben nicht so hoch anzuschlagen sind, als es der Fall wäre, wenn die wissenschaftlichen Forderungen und die Bemühungen, ihnen zu entsprechen, ein grösseres Gewicht erhalten hätten. Die Materie ist in Hülle und Fülle vorhanden; ja sie erdrückt nicht selten die Lust zum Lesen, woraus aber gerade eine Seite des Werkes hervorgeht, die gar manches zu wünschen übrig lässt und bei der umfassenden Kenntniss Hrn. Bs. in der Geographie, welche er schon so sehr bereichert hat, eine gründlichere Berücksichtigung der berührten Wünsche fordert.

Die Schule und der Unterricht ziehen aus den Darlegungen den grössten Nutzen, aber nur mittelbar durch fleissiges Studium des Werkes von Seiten solcher Lehrer, welche direkt oder indirekt die Geographie zu lehren und die Lernenden mit den wichtigsten Ergebnissen derselben recht bekannt zu machen haben. Für den Sachverständigen haben die Fehlgriffe in der Anordnung des Stoffes wenig Einfluss und ist es an und für sich ganz gleichgültig, unter

welchen Ueberschriften er die eine oder die andere Disciplin erörtert liest. Er hebt die Hauptgedanken heraus, verschmilzt sie mit seinen Ansichten, bringt sie in die rechte Verbindung und macht sie hierdurch wahrhaft fruchtbar. Er hält alles mit der Schule nicht in naher Berührung Stehende von dieser entfernt und gewinnt durch jene Hauptgedanken für den Unterricht einen grossen Reichthum von Materialien, welche er stets fruchtbringender macht, wenn er nach beendigten Entwickelungen eines Hauptabschnittes das Werk zum eigenen Nachlesen den Schülern empfiehlt, ihren Gesichts- und Kenntnisskreis erweitert und dieselben in den Stand setzt, mit ihrer gewonnenen Einsicht in das Wesen der Sache noch umfassendere Erläuterungen zu verbinden und auf diesem Wege eine breite Grundlage für die eigentliche Länder- und Völkerkunde zu verwirklichen. Denn das Physische der Erde, mithin alle Gegenstände der physikalischen Geographie, hat einen höchst ausgedehnten Einfluss auf die Völker und die staatlichen Verhältnisse, wovon die Geschichte aller Zeiten hinreichend überzeugt. Durch diesen mittelbaren Einfluss der Darstellungen des Hrn. B. für die Schule und den Unterricht gewinnt das Werk eine hohe Bedeutung, welche manche Mängel ersetzt und den Leistungen wesentlichen Vorschub leistet.

Im Betreff des Ueberganges vom Unvollkommenen zum Vollkommenen lässt sich von den Darstellungen für die zwei ersten Gesichtspunkte eben so wenig Erhebliches sagen, als hinsichtlich des ersten Grundsatzes, ja die Seite der Negation tritt noch stärker hervor, weil der innere Zusammenhang der Hauptmaterien des ganzen Werkes ganz übersehen ist. Der Uebergang von der unorganischen zur organischen Natur führt ganz einfach zum Menschen und zu den durch seine Vereinigung in grossen Massen unter gemeinschaftliche Gesetze unter einem Oberhaupte gebildeten Staaten, als organischen Gebilden von den edelsten organischen Geschöpfen der Erde, welche neben ihrem physischen Elemente mit noch einem höheren, einem geistigen, unantastbaren Elemente begabt sind, das sie mit der Gottheit in nächste Berührung bringt und ihren eigentlichen Adel bildet. Zugleich führt dieser Ideengang am einfachsten und sichersten zu denjenigen allgemeinen Grundsätzen, welche für die gesammte Länder- und Völkerkunde, also für das Physische der Länder und für die materiellen und immateriellen Interessen der Bevölkerung allgemein anwendbar und maasgebend sind. Gerade aus diesem Uebergange vom Unvollkommenen zum Vollkommenen ergiebt sich die klare Ueberzeugung, dass in der ganzen Schöpfung ein Plan vorhanden ist, nach welchem Alles sich richtet, welcher in allen einzelnen Theilen die Gegenwart der unendlichen Weisheit offenbart und die unsichtbaren, aber einflussreichen und thätigen Kräfte, welche in der Erde liegen, überall zu erkennen giebt. Die Untersuchungen der Landfesten, ihre wechselseitigen Verhältnisse und Eigenthüm-

lichkeiten, der Ausbildung der Erdoberfläche, der Bestandtheile des Bodens und der Felsarten, der verschiedenen Thätigkeiten und der Form der Erde, wie sie aus den grossen Revolutionen, die einst die Erdrinde betroffen haben müssen, entstanden ist, gehen allen Betrachtungen voraus. Ihnen folgt die Entwickelung der Gesetze, nach denen die Erdrinde im Laufe der Zeit durch die mancherlei Thätigkeiten des Wassers und Feuers, durch Erhebungen und Ablagerungen nach und nach sich gebildet hat. Allein dieses ist nicht Aufgabe der Geographie, sondern der eigentlichen Geognosie, welcher erst die Geologie folgen kann, da jene die Materialien für diese liefern muss, woraus ersichtlich ist, dass Hr. B. seine Ueberschrift des 4ten Buches nicht zweckmässig gewählt hat. Die Hauptaufgabe dieses Theiles der Geographie liegt daher in der Entwickelung der verschiedenen Formen, unter welchen das Land erscheint, und der Gesetze, welche in denselben liegen, um zur Kenntniss des grossen Gegensatzes zwischen Hoch- und Tiefland zu gelangen, welcher eine Grundlage der Geographie ausmacht, allen Theilen der Landfesten ihre wahre Bedeutung und den Charakter ihrer Wechselverhältnisse, ihre Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit giebt und zu dem umfassenden, überall herrschenden und durch Beispiele auf der ganzen Erdoberfläche bewahrheiteten Grundsatz führt, dass alle geographischen Elemente, sie mögen das Land oder die Staaten betreffen, um so vortheilhafter gestaltet und entwickelt sind, je mehr für einen Welttheil die Hoch- und Tiefländer durch Berg- und Stufenländer abwechseln.

Nach Beendigung jenes einzelnen Capitels hätte Hr. B. auf solche allgemeine Grundsätze sehen und sie als Hauptgedanken der verschiedenen Nebenideen in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen und mit den einzelnen Gedanken mittheilen sollen, um jenen grossartigen Einfluss der Natur auf die Menschheit und Völker, auf die Gestaltung des Physischen der Länder und auf das Entstehen und Entwickeln der meisten staatlichen Verhältnisse durch einzelne Thatsachen allmählig kenntlich zu machen und zur Ueberzeugung der Wahrheit zu gelangen, dass zwischen der Beschaffenheit der Erdoberfläche und dem Entwickelungsgange der Menschheit, zwischen der Geographie und Geschichte eine grosse Wechselwirkung, eine grossartige Uebereinstimmung herrscht, welche über sehr viele Erscheinungen die schönsten Aufschlüsse giebt und für die Geschichte aus der Geographie und umgekehrt die zuverlässigsten Folgerungen gestattet, welche zur Erforschung allgemeiner Gesetze, des Göttlichen in der Natur führen und jeden unbefangenen Beobachter überzeugen, dass die Gottheit in der Natur ist, welche das religiöse Gemüth über die Schönheit in den Naturformen erhebt und unmittelbar zu sich selbst hinführt. Hierdurch wäre er, Hr. B., in die Ansichten Ritter's eingegangen, hätte dessen Ideen für Schule und Leben zugänglicher gemacht

und nicht allein für diese zwei Gesichtspunkte, sondern auch für die Wissenschaft und für den Unterricht sich grössere Verdienste erworben. Zugleich hätte er für die Darstellungen der Länder- und Völkerkunde im engeren Sinne des Wortes oder für den politischen Theil seines Werkes eine festere Grundlage gewonnen und der wissenschaftlichen Behandlungsweise der Geographie überhaupt einen wesentlichen Vorschub geleistet, welcher um so nothwendiger ist, je mehr Mängel in derselben noch stattfinden und das Studium der allgemeinen Gesetze der Erde gefördert werden muss, ohne welches die Ritter'schen Leistungen die gewünschten Früchte nicht bringen, zu welchen sie absolut und allgemein berechtigen.

Der Inhalt der einzelnen Capitel des gesammten physikalischen Stoffes geht zwar oft in mehrere Capitel über und lässt keine Aufstellung von allgemeinen, in den Erklärungen liegenden Hauptwahrheiten zu; allein diese Idee kann stets dann realisirt werden, wenn eine Materie vollständig behandelt ist. Wollte Hr. B. dieses nicht thun, so musste er es nach Beendigung jedes Buches, dessen Inhalt stets ein Ganzes bildet. Allein er beachtet diese Forderungen der Wissenschaft weder in dem einen noch in dem anderen Falle, weil er die kulturgeschichtliche Behandlungsweise völlig in den Hintergrund drängt, ja fast ganz vernachlässigt und nur der naturkundlichen Raum giebt, weswegen die Grundzüge der physikalischen Geographie über ¾ des 1sten, den ganzen 2ten und 3ten Band einnehmen. Im Interesse der Wissenschaft lag es, die Erklärungen und Beschreibungen der Gegenstände jedes Theiles vorauszuschicken, und alsdann zur Hervorhebung allgemeiner Gesetze der Bildungsweisen überzugehen und wenigstens am Schlusse jedes Buches nach demselben Ideengange, in welchem die Gegenstände der Anschauung der Leser vorgeführt wurden, eine gewisse Anzahl von umfassenden Wahrheiten zusammenzustellen, und durch sie die allgemeinen Beziehungen der Menschheit zur Erde sowohl kennen zu lernen als auch überzeugt zu werden, dass die Erde die erste und grösste Erzieherin des Menschengeschlechtes ist, dieses in der Kindheit, der untersten Bildungsstufe, nur langsam heranzieht, unterrichtet und stärkt und mit ihrer eigenen Entwickelung zu demjenigen Standpunkte erhebt, von welchem aus es, seiner eigenen Kraft bewusst, von den Fesseln der Erde sich loswindet, zur zweiten Bildungsstufe übergeht, allmählig die Herrschaft über die Natur gewinnt, durch den Ackerbau zur dritten Stufe der Bildung sich erhebt und auf dieser die Erdoberfläche sich zinsbar macht.

Aus den Erklärungen und Beschreibungen der stereographischen Gegenstände, wie sie oben in den einzelnen Gesichtspunkten bezeichnet wurden, ergeben sich ausserordentlich viele Wahrheiten, welche die Fortschritte der physischen Geschichte und mit diesen die der Völker versinnlichen und jeden überzeugen, wie und wodurch der Mensch alle Kräfte und Erzeugnisse

der Natur als Mittel zu seinen Zwecken benutzt und durch die Kenntniss seiner selbst, durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit über den Stoff, durch das Bewusstsein seiner Freiheit, durch seine Stellung in der geistigen Welt und durch seine Abhängigkeit von einem höheren Wesen einerseits und von der Erde andererseits dem ersteren, der Gottheit, unterworfen, doch die ganze Natur beherrscht. Auf keinem anderen Wege lernt man die gegenseitigen Begränzungen und durchgreifenden Verschiedenheiten in der Bildung der einzelnen Landfesten und ihrer Natur besser kennen, als durch allgemeine Nachweisungen, wie die verschiedenen Landindividuen ohnerachtet ihrer wesentlichen Verschiedenheiten mehr oder weniger in einander übergehen, eine eigenthümliche Weltstellung zu einander haben, letztere die natürlichen Vortheile jedes einzelnen Individuums meistens sehr vermehrt und hierdurch die Entwickelung des Ganzen bedeutend fördert. Allgemeine Wahrheiten müssen sowohl die absoluten als relativen Verschiedenheiten zwischen den Naturen der einzelnen Landfesten und ihrer Theile veranschaulichen und den Grad der Ausbildung, welchen Alle erlangt haben, klar vor Augen stellen, damit die etwaigen Extreme in der Bildung, Beschaffenheit der Oberfläche und in anderen Beziehungen und mit denselben zugleich die Hindernisse erkannt werden, wodurch die Menschen in dem Streben zu einer höheren Ausbildung zurück- und gleichsam in Sklaverei der Natur festgehalten werden, wie es in Afrika nach der vollen Ausdehnung, in Asien noch ziemlich allgemein, in Amerika etwas weniger und selbst im Osten von Europa einigermaassen noch der Fall ist.

Die unausgebildeten Hochländer, die mit einförmig gestaltetem, wüstem und wasserarmem Boden versehenen weit weniger als die wellenförmigen von Flüssen durchzogenen und mit anbaubarem Boden bedeckten, ausgebildeten Tiefländer und andere Thatsachen, welche man aus den verschiedenen Formen und den Wechseln der Erscheinungen auf dem Erdboden ableitet, deuten auf die hohe Wichtigkeit von allgemeinen Gesetzen hin, welche die innigen physischen und geistigen Beziehungen zwischen den Menschen und der Erdoberfläche feststellen und den Unterschied zwischen solchen Völkern, welche als Kulturvölker erscheinen und solchen, welche es nicht sind, erklären helfen. Mit Hülfe solcher Grundsätze über den Einfluss der Landesformen und anderen physischen Elemente gelangt man zur Ueberzeugung, dass nicht blos in dem Grade, in welchem die Völker, gleich den einzelnen Individuen derselben von Gott mit verschiedenen geistigen Organisationen ausgerüstet sind, sondern in den Eigenthümlichkeiten der Oberfläche die verschiedenen Bestrebungen nach einer eigenthümlichen Ausbildung begründet sind. Ja man findet in diesen mancherlei Gestaltungen der Erdfläche viele Gründe, warum die geistige Kraft zur Begründung einer durchgreifenden und fort-

schreitenden Entwickelung nicht ausreichte, ihre Bildung nach einer bestimmten Zeit allmählig wieder versank, ohne andere als geschichtliche Spuren ihres Daseins zurückzulassen, und warum nur wenige Völker eine so tüchtige und intensive Geisteskraft sich erwarben, dass sie die den Verfall drohende Stürme besiegen und in Uebergangsperioden sich erhalten konnten, ohne in ihren Bildungsgraden etwas zu verlieren.

Die Betrachtungen über die verschiedenen Grade und Modificationen der Ausbildung der Continente und ihrer einzelnen Theile führen zu der Thatsache, dass ein Volk eine um so grössere Kulturfähigkeit besitzt und einen um so gediegneren Grad der Ausbildung erlangt, je ausgebildeter das von ihm bewohnte Land ist, und dass dieser Grad nach letzterem Umstande sich richtet. Völker in Asien und Amerika, welche in ihrem Leben Epochen hatten, in denen sie eine selbstständige höhere Kulturstufe zu erreichen vermochten, im Gegensatze zu den eigentlichen Kulturvölkern, beweisen diesen engen Zusammenhang, welcher zwischen der verschiedenen geschichtlichen Entwickelung eines Volkes und der natürlichen Beschaffenheit des von ihm bewohnten Landes stattfindet. Um aber zu diesen Wahrheiten zu gelangen, um davon überzeugt zu werden und die grosse Uebereinstimmung zwischen den bildungsfähigeren Völkern und den meisten und wirksamsten Mitteln in den vollkommener organisirten Ländern vollständig zu erkennen, muss die Entwickelung dahin gerichtet sein, am Schlusse der Nachweisungen auf die Bewohner hinzudeuten und die Thatsachen in allgemeinen Grundsätzen auszusprechen. Aus ihnen wird ersichtlich, dass zwischen dem Volke und seinem Lande ein ähnliches Verhältniss besteht, wie zwischen den geistigen Kräften und dem Körper des einzelnen Menschen, welcher für seine geistige Entwickelung auf den Körper hingewiesen ist, in dessen Kräften er allein die physischen Mittel zur Erfüllung seines Berufes findet. Das Land ist gleichsam der Körper, und reicht dem Volke die Mittel dar, wodurch es weiter und weiter sich auszubilden und seine physische und geistige, politische und industrielle Bestimmung zu erreichen vermag, womit jedoch nicht gesagt ist, dass die ganze Entwickelung des Volkes von der natürlichen Beschaffenheit des von ihm bewohnten Landes allein abhängig ist; da das wichtigste Moment in der ihm von der Gottheit angewiesenen Eigenthümlichkeit besteht. Allein überall zeigt sich, dass die Weisheit des Schöpfers dem bildungsfähigeren Volke auch die am meisten ausgebildeten Landestheile angewiesen hat. Diese gegenseitige Beziehung nachzuweisen, ist Aufgabe der Geographie und wird einzig und allein durch jene Gesetze erzielt.

Da Hr. B. in der ersten Abtheilung des 4ten Buches die verschiedenen Gestaltungen des festen Landes ausführlich beschreibt, die Vertheilung und Umrisse der Festländer berührt, die Land-

und Wasser-Halbkugel bezeichnet und *Steffens'* Ansicht von der Vertheilung des Festlandes in drei Erdtheilen entwickelt; da er die Continente arithmetisch analysirt, den Charakter der Inseln schildert und die allgemeine Ansicht von Erhöhungen und Vertiefungen sorgfältig behandelt, so war es seine Hauptaufgabe, am Schlusse dieser und anderer Erörterungen, die wichtigsten Resultate in bestimmten Sätzen auszusprechen. Denn die Verhältnisse, welche bei allen Gebirgen vorkommen, die Eigenthümlichkeiten des Kammes und seiner Vertheilung, wovon die europäischen Gebirge so interessante Beispiele geben, die Hauptfälle des Gebirges und die merkwürdigen auf die Streichungslinie sich gründenden Eigenschaften; die Gipfelerhebungen und Pässe, die Stufenleiter der Gebirgsgrösse und die Fragmente über Hochebenen und Tafelländer bieten eben so viele Gesichtspunkte für solche allgemeine Grundsätze dar, als die Untersuchungen über die verschiedenen Arten von Thälern und ihre Entstehungsweisen, über die Charakteristik der Flachländer, namentlich der Steppen, Savannen, Wüsten und Llanos in Nord- und Südamerika, der Sahara in Afrika, der Wüsten und Steppen Asiens und der eisigen Wüsteneien Sibiriens. Sie zeigen sich schon in dem grossen Flachlande von Europa; in der Beschaffenheit seines südlichen Randes, seines Innern und Nordrandes längs der Küste der Ostsee; in dem Terrassenbau von Deutschland auf dem Querprofile von der Ostsee bis an den Fuss der bayerischen Alpen, in dem schönen Naturgemälde dieser Terrassen und in einem Theile des französischen Flachlandes an der Gironde und Charente. Alle Gegenstände sind an und für sich sehr gut entwickelt; die Ansichten der bewährtesten Naturforscher, eines *Bourgilet* wegen der Theorie der Thalbildung, eines *v. Humboldt* wegen der amerikanischen Ebenen und Anderer sind oft wörtlich und umfassend mitgetheilt, wodurch die Angaben eine fast unmässige Ausdehnung erhielten. Allein das Verhältniss der Menschen zur Erdoberfläche, der Einfluss der Hochebenen, der Gebirgs-, Berg- und Tiefländer und andere Wechselwirkungen zwischen der physischen Beschaffenheit der Länder und ihren Bewohnern sind fast gar nicht beachtet, wovon man wahrscheinliche Gründe in der Vernachlässigung der kulturgeschichtlichen Gesichtspunkte findet.

Die äusseren Umrisse der Gebirgsketten, Bergreihen und Berge, die physischen Beschaffenheiten der Thäler, die Hochregionen, Glätscher, Lawinen und andere Gegenstände sind für sich vorzüglich beschrieben, wodurch der Leser zu ausführlichen Belehrung gelangt, wenn er ernstlich nachdenkend die Angaben mit einander vergleicht. Die früheren Ansichten über den allgemeinen Zusammenhang der Gebirge über die ganze Erde und die Kritik derselben nach den bewährtesten Untersuchungen und zuverlässigsten Resultaten theilt Hr. B. ausführlich mit, um die Forschungen Humboldts über die Richtung der Gebirgsketten im

Europa, so wie in der neuen Welt in ihrer vollen Klarheit und ihrem schönen Uebergewichte darzustellen. Man sieht die Gegenstände gleichsam vor sich oder vergegenwärtigt sich dieselben durch die oft lebendige und klare Schilderung, womit der Wissenschaft und dem Leben wesentliche Dienste geleistet sind, welche mittelst der Lehrer der Geographie auch auf die Schule und in den Unterricht übergehen, wenn sie diese Hauptgesetze herausheben und mit den Beziehungen der Bevölkerung vergleichen. Allein gerade die Gesichtspunkte für den wechselseitigen Zusammenhang der verschiedenen Kulturgrade der Bevölkerung mit der eben so verschiedenen Ausbildung der Länder sind fast allgemein übersehen. Denn nur nothdürftig findet man die Thatsache kurz dargestellt, dass grosse Hochebenen wegen ihrer Abgeschlossenheit, wegen der Beschaffenheit ihres Bodens (und wegen der mangelhaften Gestaltung und Ausbildung ihrer Flüsse) für die Entwickelung einer höheren Kultur wenig geeignet sind, wie ihre Bewohnung von Nomadenvölkern zeigt, welche ein der Beschaffenheit ihres Wohnortes ganz entsprechendes, isolirtes Leben führen, wenig oder gar kein Streben nach selbstständiger, geistiger Ausbildung haben, die geistigen Interessen eben so wenig berücksichtigen als die materielle Kultur befördern und höchstens im Gefühle ihrer physischen Kraft in langen Zwischenräumen über die von der Natur ihnen gesetzten Schranken hinausstürmen, die in den Ebenen wohnenden, meistens verweichlichten, jedoch gebildeteren Völker überfallen, unter diesen ihre Eigenthümlichkeiten aufgeben und sich fast gänzlich verlieren.

Gleich viele und wichtige Eigenthümlichkeiten haben die Gebirgsländer; sie hindern meistens die Verbindung zwischen den Ländern, haben einen gewissen Grad von Abgeschlossenheit und stehen bei öfterem Mangel an grösseren Thälern einander einflusslos gegenüber, woraus Verhältnisse für ihre Bevölkerung erwachsen, welche in den seltneren Fällen diese zu einer ansehnlichen, materiellen und geistigen Entwickelung gelangen lassen, weil in ihnen zugleich die übrigen Verbindungsmittel fehlen, wodurch eine höhere Kultur begünstigt und ein gewisser Einfluss auf die Nachbarländer oder umgekehrt möglich werden könnte. Bei Betrachtung der bei Gebirgen vorkommenden Verhältnisse, der Hochebenen, der Stufenleitern an Gebirgen und der mannigfaltig gestalteten Thäler, besonders aber bei den Schilderungen der Charakteristiken, wie Hr. B. im 41sten und 42sten Capitel unter Benutzung so vorzüglicher Quellen darlegt, war die passendste und einflussreichste Gelegenheit gegeben, diese Gesichtspunkte für kulturgeschichtliche Thatsachen zu berühren und durch allgemein gültige, überall anwendbare und maassgebende Wahrheiten klar und bestimmt zu versinnlichen.

Auch die 2te Abtheilung des 4ten Buches, nämlich die Betrachtung des Inneren der Erde, hätte an manchen Punkten Ver-

anlassung zu solchen Hinweisungen auf Zusammenhang der Entwickelung der Völker mit der Erde gegeben, wenn die kulturgeschichtlichen Momente mehr beachtet worden wären. Die allgemeine Uebersicht der Veränderungen, welche das Wasser an der Erdoberfläche bewirkt; die Wirkung der Feuerkräfte und der vulkanischen Erscheinungen vor, während und nach der Eruption; die Allgemeinheit der Erdbeben, die Ausdehnung ihrer Erschütterungen nebst anderen hierauf sich beziehenden Thatsachen deuten zwar weniger auf ein Einwirken der Erde für den Menschen hin; allein Hr. B. stellt viele Gegenstände doch so dar, dass man während des Lesens der Angaben auf ein Zusammenstellen der Resultate am Ende eines oder des anderen Capitels schliesst, worin man sich jedoch getäuscht findet. Die Struktur der Felsarten und die verschiedenen Formationen bis zu den vulkanischen Gebirgsbildungen, als Gegenstände der Geognosie, schildert Hr. B. recht trefflich, aber er übergeht die grössere oder geringere Fruchtbarkeit der aus der Verwitterung der verschiedenen Gesteine hervorgehenden Erdarten, als Grundlage für die Kultur, Bebauung und Befruchtung. Von wissenschaftlicher Seite sind die Quellen gut benutzt und Resultate von Untersuchungen zusammengetragen, welche man in Lehrbüchern der physikalischen Geographie vergebens sucht; allein es fehlt die zweckmässige Anordnung und innere, durchgreifende Verarbeitung in ein Ganzes, wovon die Geographie der Vulkane, ihre Eintheilung in Central- und Reihenvulkane nebst deren Vorkommen bei den verschiedenen Inselreihen, die Ursachen der vulkanischen Erscheinungen, der Hebungen und Senkungen und endlich die Höhlen nebst ihrem Vorkommen und Eintheilen zu deutlich überzeugen, als dass noch andere Belege anzuführen nöthig wäre.

Man darf wohl sagen, dass Hr. B. die Forschungen der bewährtesten Gelehrten über diese Gegenstände sehr fleissig ausgebeutet und eine grosse Masse von Materialien zusammengetragen hat, die in vielen Fällen eine gewisse Buntheit zu erkennen geben, welche in dem Ganzen nicht gerade übel und zwecklos sich gestaltet, aber auf keine selbstständige und consequente Verarbeitung des Stoffes schliessen lässt. Es will hier und da den Anschein gewinnen, als habe jener weder einen passenden Anfang noch ein zweckmässiges Ende finden können und auf das Wesentliche im Unterschiede von dem Unwesentlichen in so fern ein verfehltes Gewicht gelegt, als er beides nicht selten verwechselt und Gegenstände aufnimmt, die entweder für die meisten Leserklassen nicht am rechten Orte sind oder zu keiner besonderen Belehrung dienen. Manche Gegenstände sind so weitläufig und in's Kleinliche gehend beschrieben, dass man der Ansicht Raum geben möchte, es hätte nur die Seitenzahl vermehrt werden sollen.

So wenig sowohl die Stellung des stereographischen Theils der Erdbeschreibung als auch der Mangel an vergleichenden An-

deutungen für materielle und geistige Entwickelungsstufen und an selbstständiger innerer Verarbeitung des mitgetheilten Stoffes den streng wissenschaftlichen Forderungen entsprechen und so sehr es zu bedauern ist, dass auf letztere zu wenig Rücksicht genommen ist, so bietet doch die Vielseitigkeit und Menge des Materials so viele allgemeine und empfehlende Gesichtspunkte dar, dass man für eine Beurtheilung des Stoffes an und für sich mit den Angaben theilweise ausgesöhnt wird. Das alleinige Streben, recht viele Materien mitzutheilen und das naturkundliche Verfahren in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen, hat den Verf. unfehlbar alle anderen Forderungen übersehen und einer gewissen Einseitigkeit huldigen lassen, welche beseitigt worden wäre, wenn die vergleichende Geographie Beachtung gefunden und jener die Lösung der in der Vorrede und Einleitung vorgezeichneten Aufgabe gleichförmig und gründlich vor Augen gehabt hätte. Das Verfehlen der hierzu erforderlichen Wege entstand allein aus dem Streben, recht viele und vielerlei Materien mitzutheilen und vielleicht der naturkundlichen Methode ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen. Viele Erzählungen, z. B. von Bergstürzen in den alpinischen Gebirgen und ihren Erläuterungen durch die Ereignisse, welche in der Schweiz stattgefunden haben, vom Sturze des Diablerets und Ruffi-Berges und von vielen anderen Gegenständen geben nicht bloss dem Verstande eine gesunde Nahrung und erzielen vielseitige und umfassende Belehrung, sondern berühren auch das Gemüth und das Herz, indem überall auf die Schönheiten und Zweckmässigkeiten, auf die Grossartigkeit und Nützlichkeit, womit die Natur für den Menschen ausgerüstet ist, hingewiesen und dieser zum Danke für die Vorsehung verpflichtet wird. Gar oft giebt übrigens Hr. B. auch derbe Seitenhiebe auf religiöse Leichtgläubigkeit und zieht Gegenstände gleichsam gezwungen herbei, um jene Ausfälle als gerechtfertigt ansehen zu können. So heisst es bei Beschreibung des Bergsturzes der Diablerets nach Anführung von natürlichen und ganz gegründeten geognostischen Ursachen dieser Erscheinungen: „Die Diablerets seien, wie schon der Name anzeige, eine Vorstätte der Hölle, wo sich eine Kolonie von Teufeln, oder wenigstens von Verdammten aufhalte; diese Feinde des menschlichen Geschlechtes wären hier schon sehr lange im Gefängnisse; sie theilten sich in zwei Parteien, von denen die eine den Berg auf das Walliser Land, die andere auf Berner Gebiet überwerfen wolle. Endlich wären die Ersten Meister geworden und hätten einen Theil ihres Kerkers in's Wallis niedergestürzt u. d. m.“ Diese Notiz ist aus *Bridel's* Beschreibung genommen mit dem Beifügen, dass man jedesmal, wenn man auf der Walliser Seite Gefahr befürchte, durch einen Mönch die diabolischen Bewohner des Alpenhorns beschwören lasse, dieses Reich der Finsterniss seine Macht auch heute noch nicht verloren und gränzenloser Aberglauben und düstere Bigot-

terie hier seit undenklichen Zeiten ihre Wohnsitze aufgeschlagen hätten.

Andererseits findet man wieder die interessantesten Notizen über sehr belehrende Gegenstände, wie die Mittheilung des Wesentlichsten der Beschreibung von der Ausbildung der durch Korallenthiere gebildeten Inseln aus den Angaben *Adalb. v. Chamisso* beweist. Man sieht mit dem Lesen die Sache entstehen und überzeugt sich von den einzelnen Thatsachen so vollkommen, dass man Hrn. B. nur Dank weiss, diese und ähnliche Sachen so höchst anziehend dargestellt zu haben, woraus in materieller Hinsicht für die Erweiterung der physikalischen Geographie, mithin auch für das Leben eine sehr empfehlende Seite des Werkes erwächst, wobei der besondere Wunsch nicht verhehlt werden kann, es möchten die Auszüge nur überall gleich glücklich bethätigt worden sein, als dieses bei den Korallenbildungen und einigen anderen Gegenständen der Fall ist. Leider sind viele Auszüge so weitschweifig und gedehnt ausgefallen, dass man nicht umhin kann, den Verf. der Eigennützigkeit zu beschuldigen.

Den interessantesten Theil der Stereographie bilden die Haupt- und Nebenthäler, Längen- und Querthäler und ihre verschiedenen Entstehungsweisen. Da nun fast alle Thäler von grösseren oder kleineren Flüssen und Bächen durchzogen sind, die Querthäler ihren Ursprung in Spaltenbildungen haben und die Längenthäler in drei Arten sich zerlegen lassen, von denen die zwei ersten mit den Gebirgen selbst entstanden scheinen, die 3te aber ihre Bildung dem Wasser zu verdanken hat, und die fliessenden Gewässer einen Boden haben müssen, über welchen sie sich bewegen, so liegt in diesem einzigen Umstande Grund genug, die Stereographie der Hydrographie vorausgehen zu lassen. Die wissenschaftliche Consequenz erfordert dieses unbedingt, weswegen die Anordnung des Hrn. B. jener widerspricht, indem die letztere nicht allein vor ersterer, sondern selbst der Meteorologie und Klimatographie folgt, worin ein weiterer Fehlgriff liegt, da erst aus der genauen Beschreibung der Erdoberfläche und des auf ihr befindlichen Gewässers eine klare Einsicht in die atmosphärischen Erscheinungen gewonnen werden kann. Bekanntlich hängen diese und die klimatischen Beziehungen nicht allein von der geographischen Breite, sondern vorzüglich von der Beschaffenheit des Bodens, von grossen ausgedehnten Gebirgen, Thälern und Waldungen, von solchen Flüssen, Seen und Sümpfen, von dem grösseren oder geringeren Grade der Feuchtigkeit und anderen Beziehungen ab; mithin liegt in der Anordnung des Verf. eine mehrfache Inconsequenz, welche nur dadurch entstehen konnte, dass es ihm gleichgültig war, in welcher Folgenreihe er die physikalischen Materien zur Sprache brachte. Der Wissenschaft kann es aber keineswegs einerlei sein, da neben der grössten Weitschweifigkeit durch viele Wiederholungen den Bedingungen eines

auf allgemeine Anerkennung Anspruch machenden Werkes sowohl der wohlbemessenen Kürze und Bestimmtheit, als der lichtvollen Klarheit und Genauigkeit viel geopfert wird, was den Beutel der Käufer nutzlos beschwert und somit in Betreff der wissenschaftlichen Consequenz eben so viel Tadel nach sich zieht, als hinsichtlich der materiellen Ausbeute.

Wenn man die Gegenstände betrachtet, wie sie an und für sich vorliegen, und nicht auf den inneren Zusammenhang der Materien sieht, so befreundet man sich allerdings eher mit den Angaben. Allein die erste Bedingung eines erfolgreichen Unterrichtes, einer jeden gediegenen Belehrung ist wissenschaftliche Consequenz, logische Anordnung der Materien und wechselseitiges Ableiten der Wahrheiten aus einander. *Diese Forderung* gewinnt in unseren Tagen, in welchen man allmählig mehr bestrebt ist, die Geographie der formalen Bildung wegen zu lehren, als früher der Fall war, und hiermit zugleich die materiellen Zwecke zu verbinden, stets mehr an Gewicht, ja sie kann durchaus nicht mehr umgangen werden, wenn die Arbeit nicht nutzlos werden soll. Für die Bestrebung nach formaler Bildung genügen aber die Angaben ohne inneren Zusammenhang keineswegs, wenn sie in Bezug auf materielle Zwecke auch sehr viel für sich haben. Zudem ist neben diesem Mangel an Zusammenhang der Uebergang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen ganz übersehen und fehlen den Entwickelungen jene Beziehungen auf die Kultur der Völker, so umfassend die ganze Materie, das stehende und fliessende Gewässer behandelt ist. Dem hydrographischen Theile sollte der atmosphärographische folgen, damit die Leser sowohl in ersterem als in dem stereographischen Theile einen grossen Theil von Wahrheiten und Gegenständen kennen lernten, welche zur richtigen und einfachen Erklärung vieler atmosphärischen Erscheinungen dienen.

Die Anordnung des hydrographischen Theils macht sonach auf rein wissenschaftliche Vorzüge keinen Anspruch, welcher auch nicht für die Schule ungetheilt erfolgen kann. Allein für das Leben und für den Unterricht dürfen sich die Leser viele Vortheile versprechen, weil die grosse Reichhaltigkeit der mitgetheilten Gegenstände hierzu viel Veranlassung giebt. Hr. B. theilt den Inhalt des 3ten Buches in zwei Abtheilungen und behandelt in der ersten die allgemeine Wasserhülle der Erde, den Ocean, in der 2ten aber die Gewässer des Festlandes, als Quellen, Bäche, Flüsse und Seen. Das Wasser ist bekanntlich keine einfache Substanz; daher findet man zuerst die Angabe der Bestandtheile, das Verhältniss der Wärme zum Wasser, das quantitative Verhältniss der Meere, die Gränzen zwischen ihnen und dem Festlande, die Tiefe und den Boden der Meere berührt, und hiermit die Beschreibung der grossen Fucus-Bank von Coryo im nordatlantischen Oceane nach den Angaben *v. Humboldt's* verbunden, woran sich

Erscheinungen der Spuren einer Hebung des Seebodens im äquatorialen Theile reihen. Diese Gegenstände werden eben so ausführlich betrachtet, als die Färbung, Durchsichtigkeit, das Leuchten, der Salzgehalt und die Schwere des Meerwassers; die Gestalt des Meeresspiegels, die theilweisen Abweichungen hiervon, die Bewegungen, Gezeiten, Wirbel und Wellen. Die Angaben nehmen eine grosse Seitenzahl ein und würden sich bedeutend abgekürzt haben geben lassen, wenn die Forschungen der verschiedenen Gelehrten in den Hauptresultaten zusammengestellt und in Bezug auf zweckmässige Kürze und Bestimmtheit benutzt worden wären. Die ausführliche Angabe dessen, was in Reisebeschreibungen oder speciellen Werken sich findet, kann selbst von Seite der Forderungen des Lebens und des Unterrichtes nicht allgemein gebilligt werden, weil in beiden Fällen die verschiedenen Wiederholungen und wortreichen Beschreibungen den näheren Zwecken nicht entsprechen und aus denselben keine umfassende Belehrung erfolgt.

Da schon im 11ten Cap. von der Bewegung des Meeres gesprochen, dann aber im 12ten zur Temperatur, Wärme und Gefrieren des Meerwassers nach der ganzen Ausdehnung übergegangen ist, und im 13ten Cap. die Strombewegungen erläutert werden, so erscheint als wünschenswerth, der Inhalt des 12ten Cap. fände sich im 11ten, damit dem Zusammenhange mehr entsprochen würde. Die Ursachen der Strömungen sind bekanntlich sehr verschiedener Art. Die Drift- und Seeströmung findet man vortrefflich geschildert; die eine ist blose Wirkung des Windes auf die Oberfläche des Wassers, die andere besteht aus der Wassermasse, welche von jener in Einem Bette versammelt wurde. Da Hrn. B. die Reiseberichte der preussischen Seehandelsschiffe zur freien Benutzung überlassen waren, so finden die Leser z. B. über den Kapstrom am Südrande von Afrika sehr ausführliche Mittheilungen, welche mit anderen Beobachtungen verbunden sind, und sich über alle partiale Strömungen verbreiten. Sie füllen drei Capitel aus und gehen so in das Einzelne, dass die Leser endlich wünschen müssen, der Verf. hätte sich kürzer gefasst und einzelne Angaben manchmal ganz übergangen. Man kann in dem alleinigen Umstande verschiedene Entschuldigungsgründe finden, dass im 16. Cap. die Wichtigkeit der oceanischen Strassen für den Welthandel besprochen wird, wobei zugleich berührt ist, wie der Ocean neben dem trennenden zugleich das verbindende Glied der Festländer ist. Richtig ist die Bemerkung, dass die grossen Handelsstrassen in den Oceanen von Winden und Strömungen abhängen; allein sie hat für die Anwendung der Dampfschiffe an Gewicht verloren, weil die Kraft der Dämpfe diesen Kräften des bewegenden Wassers und der Luft ihren Einfluss vielfach entzieht. Zuerst beschreibt der Verf. die Verbindungen zwischen Europa und Nordamerika nebst Westindien nach den zwei Linien, womit

in einer Tabelle ein Auszug aus dem Journale des preussischen Schiffs Kronprinz von Preussen zur Angabe des Weges, welchen dasselbe zur Reise von Hamburg nach der Habana eingeschlagen hat, verbunden ist, ein Weg, der als Norm für die grosse Handelsstrasse von Europa nach Westindien angesehen werden könne. Dann folgen die Angaben über die Strassen zwischen Europa, Südamerika und dem Cap der guten Hoffnung, durch das indische Meer nach Indien und China und durch den grossen Ocean und endlich Nachweisungen der Zeit, welche auf eine 4malige Erdumschiffung von der preuss. Flagge verwendet wurde. Noch genauer ist die Angabe der Reise des preuss. Seehandelsschiffes Princess Louise in den Jahren 1833—1834, als Schluss der Nachweisungen der Strassen für den Welthandel.

Da der Verf. so viel Gewicht auf diesen industriellen Einfluss der Meere legt, den Gegenstand so umständlich behandelt und selbst in's Kleinliche manchmal sich verliert, so muss es auffallend erscheinen, dem Einflusse der Meere für die gesammte Kultur der Völker wenig oder gar keine Aufmerksamkeit gewidmet zu sehen. Am Schlusse dieser merkantilen Berührungen wäre es ganz am Orte gewesen, durch allgemeine Wahrheiten zu versinnlichen, wie die gebildeten Völker so sehr die Nähe der Meere suchen, diese die Mittel, welche ein günstig gestaltetes Land einem Volke darbietet, ausserordentlich vermehren und die Küsten derselben auf die anwohnenden Völker bedeutend einwirken, woraus die hohe Wichtigkeit der eigenen Weltstellung, welche für ein Land und seine Bevölkerung aus dieser entspringt, um so klarer hervortritt, je mehr Völker gerade Europa in den verschiedenen Epochen der physischen und geistigen, industriellen und politischen Entwickelung aufzuweisen hat. Allein für diese kulturgeschichtlichen Thatsachen scheint der Verf. nicht sehr sich interessirt zu haben, da seine vorzüglichsten Bestrebungen auf die naturkundlichen Elemente gerichtet sind. Woher kommt es, dass die Anwohner des Meeres sich leichter entwickeln als diejenigen, welche im Innern des Landes wohnen; dass schroffe Küsten tüchtige Handelsleute und Seefahrer bilden, wie die alten Phönizier und Karthager, die Spanier, Engländer und Holländer, die Küstenbewohner der nordamerikanischen Freistaaten, die Malabaren u. a. beweisen; dass die Klippenküsten Norwegens die Anwohnenden zu so kühnen Seeleuten heranzogen; die niederen und leicht überschwemmbaren Küsten von Aegypten, Holland, Schleswig u. a. den Geist der Gewerbsamkeit und Thätigkeit wecken und die Bewohner nöthigen, ihre Wohnplätze gegen das Meer zu vertheidigen, dass Halbinseln und Inseln ihnen gleichsam von Natur abgeschlossenen Charakter den Völkern aufdrücken, sie daher originell, eigenthümlich und unternehmend machen? Woher haben die Bewohner solcher Länder, in welchen das Meerelement das Uebergewicht über das Continentalelement hat, einen ganz

anderen physischen und geistigen, moralischen und industriellen, politischen und socialen Charakter als diejenigen, bei welchen der umgekehrte Fall stattfindet? Diese und ähnliche andere Fragen hat die Geographie zu beantworten, da ihre Hauptaufgabe darin besteht, nicht bloss die Gesetze aufzusuchen und durch Beispiele zu erläutern, wornach die Erdoberfläche gebildet ist, sondern stets den Einfluss aufzusuchen und durch allgemeine Wahrheiten zu begründen, welchen die verschiedenen Gestaltungsweisen auf die allseitige Entwickelung des Menschengeschlechtes ausübt und fortwährend ausüben wird, so lange die Erde von ihm bewohnt bleibt.

Auf diesem Wege allein, welcher die Geographie zwischen die naturwissenschaftlichen und historischen Studien stellt und beide Strebeziele zweckmässig mit einander verbindet, wird es möglich, den Leser und wirklichen oder künftigen Lehrer in den Geist der geographischen Wissenschaft, welche so vielseitig in das Leben eingreift, einzuführen, das bisherige todte Wissen und mechanische Ansammeln des Stoffes in ein wissenschaftliches, vom Geiste durchdrungenes Ganze umzuschaffen, und die Veredlung des rein-geistigen und des praktischen Lebens zu erwirken. Wo dieses nicht der Fall ist, wo die Lehrer nicht auf demjenigen Standpunkte sich befinden, die jugendlichen Seelen in ihrer Ganzheit richtig aufzufassen und für die grossartigen Wechselwirkungen zwischen Gestaltungen der Erdtheile und des Menschengeschlechtes zu gewinnen und hierdurch die rechte pädagogische Wirksamkeit, die wahre heilige Weihe sich eigen zu machen, da ist von dem geographischen Unterrichte nicht viel zu erwarten. Auf jenen Standpunkt sollen aber solche grössere, umfassende Werke, wie das vorliegende, den angehenden Lehrer erheben, mithin müssen sie die berührte Mitte vollständig beachten und können keiner einseitigen Richtung sich hingeben, welche den geographischen Unterricht weder wahrhaft bildend und belebend, noch mit unserer Erde und mit den aus verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen gewonnenen Ergebnissen, Lehren und Wahrheiten an der Hand der Geschichte bekannt machen kann. Diese lässt zu keiner gründlichen Ansicht vom Erdganzen gelangen und eben so wenig die mancherlei Resultate in ein wissenschaftliches System bringen, um ohne grosse Masse von sachlichem Wissen, ohne Voraussetzung von vielen und umfassenden Vorkenntnissen die natürlichen Verhältnisse der Oberfläche unseres Erdkörpers wissenschaftlich zu entwickeln und klar hervorzuheben, inwiefern in den wandelbaren Schicksalen der Civilisation und des socialen Zustandes der Völker dauernde und beständige Verhältnisse liegen, welche mit der Gestaltung der Ländermassen, mit ihren grösseren oder geringeren Absonderungen, mit den Einflüssen des Klima und den physischen Entwickelungen im allgemeinem, engem Zusammenhange stehen. Sie vermag das besondere, reale Wissen

weder in dem rechten Lichte zum allgemeinen Wissen von der Erde noch in seiner richtigen Stellung und seinen schönen Wechselverhältnissen zum historischen Wissen darzustellen, weil alles Leben an der Oberfläche der Erde, der starren und flüssigen Elemente, sich entwickelt, dieselbe von der Atmosphäre umgeben und in allen diesen Beziehungen das wahre fruchtbare Feld für unser Erkennen und für unsere Thätigkeit ist.

Für den Gesichtspunkt der vergleichenden Geographie ist daher sehr zu bedauern, dass Hr. B. in den seltneren Fällen durch allgemeine Grundsätze ein lebendiges Bild von der Oberfläche der Erde als Trägerin der vegetabilischen und animalischen Welt, als Schauplatz des edelsten aller Geschöpfe, des der Gottheit ähnlichen Menschen, entwirft und noch seltner auf die Einwirkungen dieser physischen Gestaltungen für die ethischen Entwickelungsgrade des Menschengeschlechtes unter den verschiedenen durch Natur und Verhältnisse der Erdoberfläche gegebenen Bedingungen hindeutet und mit Umsicht und Klarheit die mannichfaltigen Wechselbeziehungen hervorhebt, welche zwischen tellurischen Verhältnissen und geschichtlichen Entwickelungsstufen, zwischen Natur und Vernunft stattfinden. Die hier und da leise berührten Verhältnisse entsprechen den Anforderungen nicht, welche die vergleichende Geographie im eigentlichen und höheren Sinne an die Darlegungen ihrer Materien macht. Eben so wenig ersetzen die grossen Massen von Mittheilungen das hier Gewünschte; wohl aber würden allgemeine Grundsätze dieses Ziel erreicht haben.

Was am Ende der ersten Abtheilung der Hydrographie als vermissend bezeichnet wurde, findet auch auf den Schluss der 2ten Abtheilung seine volle Anwendung, so gut auch die Erscheinungen und alle Momente der Gewässer auf dem Festlande beschrieben sind. Ihre Verschiedenheit nach den Zuständen der Bewegung und Ruhe giebt uns fliessendes und stehendes Gewässer; die Entstehung der Quellen erzeugte bekanntlich verschiedene Ansichten, welche sich in der Hauptsache auf das atmosphärische Wasser zurückführen lassen, weswegen die Menge dieses zur Wassermasse, welche theils durch Verdunstung in die Atmosphäre übergeht, theils mittelst Quellen, Bächen und Flüssen nach dem Meere gelangt, in Verhalten gebracht und der Fall betrachtet wird, wenn bei plötzlichen Ueberschwemmungen die Wassermasse der Flüsse mit dem atmosphärischen Niederschlage nicht im Verhältnisse zu stehen scheint. Alle Erscheinungen, welche die Beschaffenheit, Bestandtheile, Temperatur und Ergiebigkeit nebst allen anderen Gesichtspunkten betrifft, werden möglichst ausführlich beschrieben, wobei auf die Temperatur im Innern der Erde Rücksicht genommen ist. Die Angaben füllen fünf Capitel, woraus die Ausdehnung des Stoffes erhellet. Es ist nichts unberührt geblieben, was auch nur von einigem Interesse ist. Acht Capitel enthalten die Beschreibung aller Erscheinungen, welche die Flüsse

betreffen. Ausführlich ist das System der Wasserscheiden entwickelt, um zu beweisen, dass die Eintheilung des Festlandes in Stromgebiete für die natürliche Unterscheidung seiner grossen Hauptformen nicht sehr fruchtbar ist. Diese Darlegung geht vorzüglich gegen *Dittenberger*, hat jedoch nicht überall gleiche Haltbarkeit, deren Begründung hier nicht beabsichtigt werden kann. Die Leser finden letztere selbst. Ganz zu verwerfen ist die Ansicht nicht, weil sie viel Bleibendes hat. Hinsichtlich der Gestaltung der Flussbetten nach *Büffon's* und *Hausmann's* Ansichten, welche sich nicht bestätigt finden, folgt der Verf. ganz den Angaben *Ritter's*, indem er einen oberen, mittleren und unteren Lauf unterscheidet und die Richtung der Thäler den Flussbetten ihre Richtung anweist. Wer aber wies den Thälern ihre Richtung an und ist nicht die genaue Kenntniss dieses Gegenstandes erforderlich, bevor man von der Richtung der Flüsse handeln kann? Diese und andere Bedenken mussten den Verfasser bestimmen, eine consequentere Anordnung zu befolgen, als geschehen ist. Auch lassen sich gegen die verschiedenen Abtheilungen des Flusslaufes bedeutende Entgegnungen erheben, wie bereits *Kriegk* in seinen Betrachtungen über geographische Gegenstände umfassend und siegreich nachgewiesen hat, worauf die Leser verwiesen werden.

Wegen Beschaffenheit des Flusswassers und der chemisch grösseren Reinheit als die des Quellwassers; wegen der mechanisch grösseren Stoffmenge, welche für die Geologie wichtig ist; wegen Bewegung und Geschwindigkeit desselben; wegen Bildung von Sandbänken, Werdern und Inseln; wegen Eisgängen, periodischer Anschwellungen in Tropenländern und Einfluss der Gezeiten; wegen Stromschnellen, Wasserfällen und Verschwinden von Flüssen; wegen Grösse der Flussgebiete und Wassermenge; wegen Erscheinungen am Rheine und Verhalten der Regenmenge zum Wasserstande; wegen hydrometrischer Angaben und Uebersichten für andere Flüsse hat der Verf. höchst fleissig gesammelt, wodurch seine Angaben ausserordentlich reich ausgefallen sind. Sehr im Irrthume ist er übrigens hinsichtlich der Bemerkung *Pfeil's*, die Ausrottung der Waldungen habe keinen Einfluss auf das Zurücktreten der Elbe; die tägliche Erfahrung belehren ihn und Pfeil, welcher jene wohl nur des Widersprechens wegen gemacht hat, eines anderen. In den drei letzten Capiteln werden alle Erscheinungen an Seen berührt und abermals höchst weitläufig beschrieben, ohne auf allgemeine Gesetze hinzudeuten, welche sowohl für die Gestaltung der Erdfläche als auch auf deren physischen Charakter und die Kultur der Bevölkerung wichtig sind.

Die Flüsse sind die vermittelnden und verbindenden Elemente, die vorzüglichsten Leiter der Kultur, indem die Hauptflüsse in entlegenen Gebirgen entstehen, nach langem Laufe durch Gebirgs-, Stufen- und Tiefländer dem Meere zugehen und in ihrer

grösseren oder geringeren Ausbildung für die menschliche Kultur und Gesittung höchst wichtig werden. Ihr mittlerer Lauf bezeichnet gewöhnlich die Bergländer, welche die Extreme zwischen Hoch- und Tiefländern verwischen, und mit diesen auch die Wohnsitze für die wichtigeren Kulturvölker nebst derjenigen Beschaffenheit des Bodens sind, mittelst welcher die Bebauung für die mancherlei Produkte und die Entwickelung der Bevölkerung am Leichtesten, Sichersten und Vollkommensten vor sich gehen kann. Es fehlen auch hier wieder die allgemeinen, das Ganze beherrschenden Ideen in ihrem inneren Zusammenhange, um aus ihnen für die Kultur der Völker feste Normen zu gewinnen und an sie die physische Entwickelung der einzelnen Länder und die materiellen und immateriellen Interessen der Bevölkerung in ihrem allmähligen Fortschreiten und Verbessern übersichtlich kennen zu lernen und gleichsam mit einem Blicke eine klare Ueberzeugung von den Gründen verschiedener Erscheinungen zu erhalten.

Die Beschreibung der atmosphärischen Erscheinungen liefert das 2te Buch in sechs Capiteln; über ihre Stellung wurde schon gesprochen; über ihre Materie lässt sich nur Günstiges sagen, da nichts unberührt geblieben ist, was von einigem Interesse ist und gar viel beschrieben wird, was der Kürze und allgemeinen Bekanntschaft wegen übergangen werden konnte. Alles in die Atmosphäre und Klimatologie Gehörige findet seine Stelle, freilich manchmal die nicht geeignete und wissenschaftlich nicht begründete. Nach der Gestalt, Höhe, Expansivkraft und Schwere nebst Bestandtheilen der Atmosphäre werden Barometer und Thermometer mit allen dieselben betreffenden Gesichtspunkten betrachtet; der Gang der Temperatur im Tage, Monate und Jahre, das System der Isothermen und die Thatsachen zu seiner Bekräftigung gewähren für das Leben sehr interessante Partieen, welche durch die Abnahme der Wärme in senkrechter Richtung, durch die Schneelinie, durch die Tafel der mittleren Jahreswärme von 360 Orten in nördlicher und südlicher Breite und den Gang der Temperatur von 7 Orten seit 90 Jahren sich sehr günstig erweitern und gestalten. Die Angaben über Thau, Nebel und Wolken, über Regen und seine Vertheilung, über verschiedene Winde, deren Beziehungen und Eigenschaften, über Passatwinde nach den Beobachtungen am Bord der preussischen Seehandelsschiffe und Einfluss auf den Stand des Barometers; über die vielerlei glänzenden Meteore, Gewittermenge und Vertheilung derselben in Europa enthalten für das industrielle Leben unendlich viele Berührungen, welche von entschieden praktischem Werthe sind und der Bestimmung des Werkes als Lehr- und Hausbuch für die verschiedenen Volksklassen vorzüglich entsprechen. Die Wissenschaft hat im strengern Sinne keine besondere Bereicherung erhalten, indem oft gegen logische Anordnung und genaue Begriffsbestimmung Verstösse vorkommen. Allein die Menge der Gegenstände und die

manchmal neuen, in ähnlichen Werken nicht vorkommenden Thatsachen gleichen die einzelnen Mängel aus und geben dem aufmerksamen Leser häufige Veranlassung zu Ableitung von allgemeinen Gesetzen, welche man auch hier wieder ungern vermisst.

Auf diesem Wege, nämlich durch die sorgfältige Zusammenziehung verschiedener Angaben in Hauptresultate gewinnen Unterricht und Schule, indem für beide die Ergebnisse der vielerlei Forschungen benutzt und die Lernenden nicht allein auf denjenigen Standpunkt erhoben werden, von welchem aus sie materielle und geistige Vortheile gewinnen, sondern zugleich von Lust und Liebe zur Wissenschaft beseelt werden, wodurch die Fortschritte rascher vor sich gehen und die Belehrung allseitiger und umfassender erzielt wird. Leider vermisst man zum Behufe der formellen Bildung auch hier jene allgemeinen Grundsätze, worauf das Ganze beruht und welche sowohl für die Beförderung der Bodenkultur, als für die günstige Entwickelung der verschiedenen Interessen der Bevölkerung einflussreich und maassgebend sind. In wie fern klimatische Einflüsse und Veränderungen oft ganze Länder umgestalten, die Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft das Bild eines Landes verändert und z. B. den Unterschied zwischen den amerikanischen Savannen und sandigen Wüsten Afrika's erzeugt, welcher für Pflanzen und Thiere, für Menschen und Staatenentwickelung ausserordentlich gross ist; in wie fern die Ursachen jener Feuchtigkeit in der Verdunstung des Meer- und Landwassers und Ausdünstung der Waldungen liegen und mit ihrem Mangel Trockenheit steigt, Feuchtigkeit und Pflanzenwachsthum verschwinden und die Zahl der Thiere und Menschen stets geringer wird; in wie fern zu grosse Feuchtigkeit wohl den Gewächsen und niedrigen Thierklassen zusagt, aber den höher organisirten Thieren und dem Menschengeschlechte entgegenwirkt; in wie fern grosse Trockniss ein gleich grosses Unglück ist als zu grosse Feuchtigkeit des Klima's, indem erstere auf dem Wege der Unfruchtbarkeit und des Hungers, letztere durch Ungesundheit der Luft und ansteckende Krankheiten zur Entvölkerung führt; in wie fern diese Gegenstände wegen Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes, wegen Wohlfahrt der Staaten und aller Grundlagen des Reichthumes und Glückes des Menschengeschlechtes von unendlichem Werthe sind, verdiente bei dem Nützlichkeitsprincipe, welchem der Verf. für fast alle Angaben huldigt, und welches überall hervorleuchtet, in gewissen umfassenden Sätzen veranschaulicht zu sein, um die Fortschritte der physischen und geistigen Kultur darnach zu bemessen. Hierdurch wäre den Forderungen des Lebens, zugleich aber auch denen der Wissenschaft, des Unterrichtes und der Schule gleichförmig entsprochen und wären die Leistungen des Verf. für alle Gesichtspunkte viel grossartiger hervorgetreten. Es würden die Ideen Ritter's gleichsam praktisch belebt und die Elemente der vergleichenden Erdkunde

in ihrem rechten Lichte veranschaulicht, was um so dringlicher ist, je weniger dieselben von ihrem wahren Standpunkte aus betrachtet werden. Welchen Einfluss hierbei die Waldungen ausüben, wie viel sie zur Modification des Klima's überhaupt beitragen und wie sehr ihr Verschwinden an dem physischen Charakter der Länder zum Nachtheile der materiellen und geistigen Entwickelung der Bevölkerung sich rächet, belegt die Geschichte der physischen Kultur der Länder durch unzählig viele Thatsachen. Der Verf. deutet wohl hier und da auf einen oder den anderen Gedanken hin, unterlässt es aber ganz, die Wissenschaft durch Hauptresultate der vielen Forschungen zu bereichern, der Geographie den Charakter gründlicher Wissenschaftlichkeit zu sichern, die Ritterschen Anregungen zu erweitern, zu beleben und in Schule und öffentliches Leben einzuführen und jene Ergebnisse so zu gestalten, dass sie für die Entwickelungen der staatlichen Beziehungen eine sichere Grundlage abgeben, auf welcher die vergleichende Erdkunde sich fortbewegen kann.

Wirft man einen prüfenden Blick auf die vier inhaltsreichen Bücher des Werkes und hält dabei die Idee fest, welche der Verf. durch einzelne Nebenideen verwirklichen wollte, nämlich das Leben der Erde auf einer niederen Stufe zu erfassen und zu veranschaulichen und hierdurch für ein höheres Leben, für die organischen Körper, nämlich zuerst für Pflanzen und Thiere, sodann für das am Höchsten organisirte Geschöpf, für den Menschen und sein Zusammenleben in Familie, Gemeinde und Staat, in kirchlichen oder politischen Vereinen, Materialien zu gewinnen, so muss man vom Standpunkte der Wissenschaft die Reihenfolge der Gegenstände um so mehr in Anspruch nehmen, als der Gegenstand des 5ten Buches die Grundzüge der physikalischen Geographie nach ihrem Verhältnisse zu den organischen und lebenden Wesen betrifft, und die Geographie der Pflanzen, nach des Verf. eigener Angabe, an die Klimatologie sich knüpft; als die merkwürdigen Erscheinungen in der geographischen Vertheilung der Gewächse ihre Gründe aus ihr vorzugsweise entnimmt und die pflanzengeographischen Untersuchungen nach der mittleren Temperatur der Standorte, nach dem verschiedenen Drucke, nach der Feuchtigkeit, Durchsichtigkeit und elektrischen Spannung der Luft zu leiten sind. Die Geographie der Pflanzen kann sich nach des Verf. eignen Worten nur dann auf einer festen Grundlage erheben, wenn sie in der Meteorologie und eigentlichen Geographie Beistand sucht. Liegt denn hierin nicht die unbedingte Nothwendigkeit, von der atmosphärischen Beschreibung zu der Productengeographie, d. h. zu den organischen Geschöpfen überzugehen? Die wissenschaftliche Consequenz fordert diesen Uebergang um so mehr, als er zu vielen allgemeinen Gesetzen führt, welche für den höheren Organismus einflussreich hervortreten.

Der Verf. behandelt die Umrisse der Pflanzengeographie in

10 Capiteln und berührt im ersten besonders die klimatischen Verhältnisse nebst Hauptmomenten der Lehre von der Verbreitung der Wärme, worin für ihn Aufforderung genug lag, allen Inconsequenzen und eigenen Widersprüchen zu begegnen. Wozu diese Wiederholung, wenn am Schlusse des 2ten Buches die Klimatologie in einzelnen Hauptgedanken unter Bezug auf die belebte Natur beachtet und ihre Besprechung zweckmässiger geordnet worden wäre? Sie soll wahrscheinlich die Wahrheit bestätigen, dass ausser dem Boden hauptsächlich die Temperatur zu den allgemeinen Bedingungen für die Verbreitung der Pflanzen gehört. Einzelne Sätze würden diese Ueberzeugung vollständig erzielt haben. Das wichtigere Werk ist dem Verf. das v. Humboldt's, indem nach näheren Angaben über örtliche Verhältnisse, Vorkommen und Verbreitung in Bezirken und über den Ursprung der Pflanzen nach den Ansichten verschiedener Gelehrten, in einem besonderen Capitel die Untersuchungen desselben über die Vertheilung der Pflanzenformen genau mitgetheilt werden. Die Veränderungen der Vegetation in senkrechter Richtung und die Verschiedenheiten in den verschiedenen Gebirgen der Erde schildert der Verfasser in 2 Capiteln nach den bewährtesten botanischen Forschungen, woran er allgemeine Verhältnisse nach der Erhebung über das Meer anschliesst, welche durch *Schouw's* phytogeographische Eintheilung der Erdoberfläche in 25 Reiche, durch Untersuchungen über die Verbreitung der Kulturgewächse, insbesondere derjenigen, welche zur Nahrung des Menschen dienen, durch phytogeographische und statistische Betrachtungen über Vaterland, Verbreitungsbezirk, Anbau, jährlichen Ertrag und Verbrauch der Luxus-Nahrungsstoffe, über geographische Verbreitung des Weinstockes und anderer Pflanzen, endlich durch Angaben über Benutzung der Wald- und Forstbäume nebst statistischen Bemerkungen über das Waldareal der europäischen Staaten und Angaben über seine Verbrauchshölzer sehr erweitert werden. Es ist aber hier unstreitig zu weit gegangen und die eigentliche Botanik für das botanische Element in der Erdkunde ausgebeutet, wodurch das der letzteren nicht Angehörige in sie aufgenommen und die Bogenzahl sehr vermehrt ist. Es kann doch in der Geographie nicht auf botanische Systeme und andere den eigentlichen Raum betreffende Gesichtspunkte ankommen. Als Producte sind die Pflanzen wegen ihres Vorkommens zu nennen; aber es ist keine Botanik zu beabsichtigen.

Gleiche Verhältnisse finden für die in 14 Capiteln mitgetheilten Skizzen einer Darstellung der geographischen Vertheilung und Verbreitung der Thiere statt. Dieses 6te Buch beginnt mit einer allgemeinen Ansicht des Thierreiches, mit der Frage nach seinen Gränzen, mit den Versuchen zur Classification und *Oken's* natürlichem und genetischem Systeme, und wird endlich so ausführlich, dass man eine eigentliche Zoologie findet, indem die Verbreitung

der einzelnen Classen der Ordnung nach mitgetheilt wird, die Erdoberfläche in 7 Mammalien-Reiche eingetheilt ist, geographisch-statistische Bemerkungen über die Verbreitung und Handelsbedeutung derjenigen Erzeugnisse, welche den verschiedenen Classen angehören und selbst Nachrichten über die Jagd und Zucht der Säugethiere hinzugefügt sind und das Ganze über 200 Seiten füllet. Am Schlusse findet man eine Viehstandstabelle von Europa und eine Bevölkerungsliste von diesem von Deutschland. Freilich alle Angaben sollen sich auf die geographische Vertheilung und Verbreitung beziehen, überschreiten jedoch in den meisten Beziehungen diese Ueberschrift und streifen in fremde Wissenschaften, aus denen die Geographie blos die Begriffe entnimmt, dieselben aber keineswegs in wissenschaftlicher Form behandelt. Abstrahirt man von den wissenschaftlichen Forderungen der Geographie und hält den Gedanken fest, Alles ziemlich ausführlich angeben zu müssen, was nur einigermaassen mit jener in Beziehung steht, um recht viele Bogen zu füllen, so findet man wohl mancherlei Entschuldigungsgründe für die grosse Ausdehnung und Einmischung anderer wissenschaftlicher Zweige; allein sie verlieren allen Gehalt und alle Beweiskraft, wenn man mit dem Verf. die Räumlichkeit im Auge hat und nur in Bezug auf diese die Thiere, Pflanzen und Mineralien zu behandeln für wichtig erklärt. Die Angaben über ausserordentlich viele Gegenstände können höchstens eine ungeeignete, oft launige Neugierde befriedigen, aber keinen grossen wissenschaftlichen Nutzen bringen.

Den Beschluss des physikalischen Theiles macht das 7te Buch mit Umrissen einer Statistik des Mineralreichthumes. Die edlen Metalle sind für die meisten Lebensverhältnisse die Werthmesser, daher sind Angaben über Vorkommen, Gewinnen und Ertrag der edlen Metalle in der alten und neuen Welt bis zur neuesten Zeit (bis zu 1835) und Zusammenstellungen der jährlichen Production aller bekannten Gold- und Silberbergwerke von mehrfachem Interesse, woraus für das öffentliche Leben in so fern Vortheile erwachsen, als durch Lesen der Angaben von verschiedenen Volksclassen die mitgetheilten Resultate allgemein verbreitet werden. Seit *Herodot* bis jetzt ging das Verhältniss zwischen Gold und Silber nie unter 1 : 7½ und nie über 1 : 22; der Zahlwerth der jährlichen Production aller Gold- und Silberbergwerke beläuft sich im Durchschnitt auf 85'620620 Thlr. Ohne besonderen Werth ist die Beantwortung der Frage, wie viel Gold und Silber wohl vorhanden sei; der Verf. verfolgt dieselbe für die Epoche der Entdeckung von Amerika für 1600, 1700, 1810, 1835 und giebt einen muthmaasslichen Ausweis der Vertheilung des Metallgeldes in Europa und Amerika. In Betreff der Platinagewinnung am Ural, des Betriebes auf unedle Metalle, Salze und Brennstoffe, besonders der Steinkohlen, welche nicht allein für Grossbritannien, sondern für alle industrielle Gegenden hohe Wichtigkeit haben, des

Kupfers, Bleies und anderer Gegenstände findet das handelnde Publicum interessante Notizen. Die Verbreitung der Edelsteine, der Entdeckung und des Ertrages der Diamanten in Brasilien, in Ostindien, in Algier und im Ural, das Vorkommen des Topas, Smaragd u. dgl. beschliesst die Darstellungen, welche auch Einiges über den Marmor und Alabaster enthalten.

Unter Festhaltung der Hauptgegenstände der Geographie findet man bei dem Schlusse des allgemeinen Theiles der Wissenschaft eine gewisse Lücke, nämlich eine allgemeine Betrachtung des Physischen des Menschen als edelstes Product der Erde unter dem Begriffe „Anthropographie" hinsichtlich der verschiedenen Racen und deren Eigenthümlichkeiten, welche zu dem natürlichen und übernatürlichen Elemente der Nationen führen und von den verschiedenen Einflüssen der Continente, der einzelnen Theile, der Oberflächenformen des Bodens und des Klima's, wenn auch nicht gerade bestimmt doch wesentlich modificirt werden. Vor allen Gesichtspunkten sollten die Verhältnisse der Menschen zu diesen Einflüssen umfassend gewürdigt und durch allgemeine Wahrheiten festgestellt sein, um daraus die Hauptbedingungen für die wahren Kulturvölker zu entnehmen. Die vorhergehenden Bücher enthalten hierzu reichen Stoff, der aber zu sehr im Einzelnen zerstreut ist und zu keinem Hauptresultate führt. Sowie sich z. B. für die Verbreitung der Thiere als Grundgesetz herausstellt, dass, je vollkommener ihre Organisation wird, sie desto überwiegender den Ländern mit gemässigtem Klima angehören, eben so gehören die physisch und geistig entwickelten Volksstämme der nördlich gemässigten Zone an, was sich sehr anschaulich an der Verbreitung der Kulturvölker zeigt. Die gemässigten Zonen waren die Wiegen der Gesittung; in ihnen bildeten sich die Völker heran, übertrugen wohl ihre charakteristische Bildung auf die unterjochten Völker, bewahrten aber dieselbe als selbstständig und ertrugen alle Stürme, ohne ihre Eigenthümlichkeit aufzugeben und den Zeiten des Verfalles zu unterliegen.

Auch in Betreff der Sprache, der Religion und Gesittung vermisst man allgemeine Gesichtspunkte und ihre Entwickelung, damit die Leser mit den Eintheilungen hiernach vertraut würden. In der Sprache legt jede Nation ihre Gedanken, ihre Kultur, ihre Gesittung u. s. w. nieder; sie ist daher der vollkommenste Charakterzug der eigentlichen Nationalität und dient der Darlegung der Sitten, Charaktere und Eintheilung der Völker zur sicheren Grundlage. Je fester das Volk an seiner Sprache hält, desto vollkommener ist sein sittliches, geistiges und politisches Verhältniss, desto sicherer schreitet es vorwärts und erhebt sich in die Classe der gebildeten Völker. Mit dem Aufgeben der Sprache verloren die Völker nach dem Zeugnisse der Geschichte ihre Eigenthümlichkeiten, wie die germanisirten Slaven, die englisch und spanisch gewordenen Völkerschaften Amerika's, und wie in der

neueren Zeit die Verderbtheiten unserer deutschen Sprache von Westen herüber beweisen. Der Charakter des deutschen Volkes fing mehrfach an zu schwanken, wie seine Sprache geschwächt und verunreinigt zu werden begann. Erst der Sturz der französischen Zwingherrschaft ermannte ihn wieder. Gleiche Sprache ist eine wesentliche Bedingung zur Verschmelzung in ein harmonisches Ganzes; ihre Verschiedenheit hält die einzelnen Volksstämme entfernt und stellt sie oft feindselig gegenüber. Dieser Einfluss der Sprache sollte allgemein gewürdigt sein, um auch die Gesittung, welche die Menschen aus dem Zustande der Sklaverei der Natur herausführt und zur Freiheit erhebt, allgemein kennen zu lernen und die Verhältnisse des Menschen zu Gott in gehöriges Licht zu setzen; indem jenes mit der Sprache eng verbunden ist und beide unter wechselseitigen Fortschritten zur eigentlichen Kultur erheben, wie sich aus den Betrachtungen über die Uebergänge aus dem rohen, allmählig geläuterteren Naturdienste zu dem idealen Christenthume, welches mit dem Principe der Wiedergeburt der Menschheit alle Hindernisse, welche ihm Natur und Mensch entgegenstellen, allmählig besiegt, dieselbe mit ihrer wahren Bestimmung bekannt macht und die Grundlage aller geistigen und politischen Verhältnisse bildet.

Diese allgemeinen Gegenstände, welche die ganze Menschheit betreffen und die wesentlichsten Elemente der Statistik, welcher die Geographie sich so häufig und umfassend bedienen, aus welcher sie so viele Gesetze und Erläuterungen entnehmen muss und ohne welche sie gar nicht bestehen kann, sollten als Uebergang oder Einleitung in die sogenannte politische, nach meiner Ansicht in die besondere, Geographie beachtet und zur völligen Klarheit gebracht sein, um das Systematische aller Resultate, welche die geographischen Beziehungen der Menschen zur Erde und unter sich selbst betreffen, gesetzlich zu ordnen, ohne in jenen Irrthum zu gerathen, die politische Geographie mit der Statistik für einerlei zu halten, wie sowohl der Verf. als *Roon* und viele Andere meinen. Das ethnographische Element der Geographie wird hierdurch zur allgemeinen Uebersichtlichkeit gebracht und mittelst umfassender Wahrheiten sowohl festgestellt als auch wissenschaftlich begründet. Die verschiedenen Stufen der Kultur verdienen eine durchgreifende Darlegung, weil sie die Charaktere der Volksstämme veranschaulichen und daraus ersichtlich ist, wie die eigentliche Gesittung mit dem Ackerbaue, als wichtigster Erhebung der Menschen über die Natur beginnt, und von ihm aus sowohl Besitz und Eigenthum, als Gesetze und Staaten ihre Entstehung erhalten. Die Nachweisung des grossen Gegensatzes zwischen umherziehenden und an festen Wohnsitzen verweilenden Völkern, des durch den Ackerbau bedingten Gewerbfleisses, der steigenden Vermehrung der Benutzung von Naturgegenständen für menschliche Zwecke, des Heraustretens der

Völker aus den Gränzen der Natur und ihrer gegenseitigen Verbindung durch den Handel, des Näherns der entferntesten Länder durch die Schifffahrt, welche dem Menschen das Meer zinsbar macht, des Erwachens des politischen Lebens und aller materiellen und immateriellen Interessen und des Strebens nach schönen Künsten und Wissenschaften ist unbedingt nothwendig, bevor von einem Staatensysteme und allen in ihm vorkommenden Interessen geredet und die Ueberzeugung festgestellt werden kann, dass wahrhaft gesittete Völker, wirkliche Kulturvölker nur diejenigen sein können, durch welche sich die Menschheit entwickelt hat, welche Gegenstand der Geschichte und entweder ackerbauende oder Gewerbe und Handel treibende oder erobernde oder theoretische Völker sind, wornach die verschiedenen Classen jedes Staates sich beurtheilen lassen, wie die durch viele Bande mit Erde und Natur in Wechselbeziehung stehende erzeugende, die in Handwerkern, Fabrikanten und Handelsleuten bestehende Gewerbs- und die höhere, lehrende, also alle öffentlichen Beamten begreifende Classe beweisen. Auch gehören zu solchen allgemeinen Gesichtspunkten noch die verschiedenen Staatsformen, in welchen die Familien und Gemeinden unter einem idealen oder wirklichen Oberhaupte leben, um mit den Charakteren der Staaten völlig vertraut zu werden. Es muss auffallen, dass der Verf. bei seinem eifrigen Streben zu elementarisiren, auf diese allgemeinen Nachweisungen gar kein Gewicht legt.

Von den berührten Beziehungen sagt der Verf. nichts, was weder im Interesse der Wissenschaft und des Lebens noch im Vortheile der Schule und des Unterrichtes liegt und Gründe genug enthält, warum die Leistungen nicht unbedingt anerkannt werden können. Aber darin finden sie besondere Billigung, dass im 4ten Bande mit dem europäischen Staatensysteme und namentlich mit Deutschland begonnen ist, weil hierin alle geographischen Elemente die höchste Ausbildung unter allen übrigen Ländern erhalten haben und die Leser nicht blos mit ihrer Heimath, sondern auch mit allen Bedingungen der geographischen Entwickelung bekannt werden. Aus diesen und vielen anderen Gründen kann ich mich mit dem Beginne in Afrika, wie die meisten der Ritter'schen Schule entwachsenen oder ihren Ansichten huldigenden Gelehrten verfahren, nicht befreunden, weil ich von der Ueberzeugung ausgehe, dass man zuerst alle geographischen Elemente, welche die Vollkommenheit eines Staates oder die physische und geistige Ausbildung eines Welttheiles und seiner Bevölkerung charakterisiren, genau kennen muss, bevor man über die Mängel anderer Staaten oder Welttheile sich belehren will, und dass bei einem umgekehrten Verfahren dieses nicht einmal möglich ist. In dem Charakter Europa's zeigt sich die vollkommenste Durchdringung der verschiedenen Formen auf die günstigste Weise, welche auf eine schöne Vollendung aller einzelnen Theile und auf eine zweck-

mässige Uebereinstimmung hindeutet. Das eingeschränkte und harmonischen Gesetzen unterworfene Land gewährt der Bevölkerung die physische und geistige Kraft, über das Land sich zu erheben und zur höchsten Stufe der Gesittung zu gelangen. Europa ist daher der Wohnsitz der Hauptkulturländer und zeichnet sich für jedes geographische Element vor den übrigen Welttheilen aus. Seine wichtigsten Volksstämme, die alten Bewohner Griechenlands und Italiens, die Celten, Finnen, Slaven und Germanen haben historische Entwickelung; ihre vielerlei Wanderungen, Vermischungen und Uebertragungen der Kultur haben ihre Charaktere wohl mehrfach verändert; allein jedem Stamme verblieben die maassgebenden Eigenthümlichkeiten, mit dem Unterschiede, dass die germanische Bildung ein grosses Uebergewicht erreicht und aus den mancherlei Revolutionen nach dem deutschen, das französische, englische, polnische und slavische Volk, welches in den Russen ein für Deutschland gefährliches heranwächst, sich entwickelt hat.

Das europäische Staatensystem behandelt Hr. B. im 4ten und 5ten Bande als ersten und zweiten Theil auf 2062 Seiten, eine Ausdehnung, welche wohl hinreicht, sehr ins Einzelne einzugehen. Der 4te Band enthält nach einer allgemeinen Uebersicht die Staaten des deutschen Bundes, so wie die Gesammtländer der preussischen und österreichischen Monarchie. In jener wird wohl vom äusseren Charakter Europa's und seinem Einflusse auf die Bevölkerung und ihre Staaten hier und da eine oberflächliche Erwähnung gethan, allein Hr. B. geht nicht in die nähere Entwickelung ein, wie gerade dadurch, dass keine grossen Gegensätze vorhanden sind, die Stufenländer eine überwiegende Rolle spielen, die Flusssysteme ausgebildet sind, Alles beschränkter, einförmiger und weniger grossartig, jedoch einander näher, weniger abgesondert, lebendiger und der Entwickelung der Bevölkerung zusagender ist. Man vermisst hier ganz vorzüglich jene allgemeinen Wahrheiten, welche aus den Beziehungen der Naturcharaktere zu der Bevölkerung hervorgehen und für die physische und geistige Kultur als entschieden leitend erscheinen; wie nicht blos die Bildung des Landes und die Abwechselungen des Stufen- und Tieflandes, sondern die günstigen klimatischen Verhältnisse und die Vertheilung der Pflanzen und Thiere beweisen, was zur Ueberzeugung führt, dass Europa der ausgebildetste Continent und in allen Beziehungen von den Extremen am Entferntesten ist. Eine Uebersicht aller europäischen Staaten des 1sten bis 4ten Ranges giebt selbst die einzelnen schweizerischen Cantone. Hier findet man manche Behauptungen, welche auf dem Felde der Politik nicht stichhaltig sind. Oesterreich steht wohl an der Spitze aller Staaten 2ten bis 4ten Ranges, verliert aber dieses Uebergewicht mit jedem Jahre mehr und Deutschland erhält Stoff genug, zu erkennen, dass jenes der Staat nicht sein kann, von dem es Unter-

stützung gegen die schleichende Gefahr von Osten her erwarten kann. Auch ist weniger der deutsche Bund, als der Zollverein das organische Ganze, welches als eine politische Macht ersten Ranges, als moralische Idee zu betrachten ist. Könnte der politische Einfluss, welchen die fünf Grossmächte auf die übrigen Staaten Europa's ausüben, gehörig gewürdigt werden, so dürften sich manche andere Gesichtspunkte ergeben, als Hr. B. sie anführt; allein der Raum gestattet nicht, näher in die politischen Stellungen und Beziehungen einzugehen, ohne von der Hauptsache sich zu entfernen. Nur eine Bemerkung kann nicht unberührt bleiben, nämlich die Behauptung, dass die moralische Macht, welche Preussen durch die Weisheit seiner politischen Institutionen über die Gemüther erworben habe, unverkennbar sei. Bedenkt Hr. B., dass den preussischen Unterthanen schon früher Reichsstände versprochen wurden, man aber auf halbem Wege stehen bleibt und nicht vorwärts, eher rückwärts schreitet; dass in Ostpreussen Verhältnisse stattfinden, die auf nichts Gutes hindeuten; dass in der Rheinprovinz die Fortschritte der Art sind, welche eine Reichsverfassung zu tragen vermögen; dass den König mancherlei Conjuncturen beunruhigen müssen; dass die religiösen Parteiungen zu Resultaten führen, die weder Ruhe noch Aufrichtigkeit versprechen und dass überhaupt vielerlei gefährliche Schwankungen stattfinden, so kann er von keiner hohen Bedeutung der politischen Institutionen sprechen. Doch der Raum mahnt zum Abbrechen von Bemerkungen, welche die inneren und äusseren politischen Verhältnisse Preussens und anderer Staaten betreffen und für diese Darlegungen zu tief eingehen würden.

Für Deutschland schildert Hr. B. zuerst das Land hinsichtlich der Lage und Gränzen, Grösse und Gestalt, die Gebirge und Flüsse, Seen und Canäle, Heilquellen und Klima, Pflanzen- und Thierreich, alsdann das Volk nach Stammverschiedenheit und Charakter, Sprache und Rechtsverhältnissen, Religion und Kultur, worauf die politische Geschichte, Staats- und Gerichts-, Militär- und Zollverfassung nebst Beschreibung der einzelnen Staaten folgen, wobei dem deutschen Bunde die grösste Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Mannigfaltigkeit der Bodengestaltung, der Wechsel zwischen Hoch- und Tiefland, Berg- und Thalland, Tafel- und Flachland wird wohl berührt, aber nicht das Charakteristische und der Einfluss auf die physische Kultur des Landes und materiellen nebst immateriellen Interessen der Bevölkerung klar hervorgehoben. Das meistens oberflächlich Hingeworfene sollte durch Thatsachen belegt sein, um einen Zusammenhang zwischen dem Baue des Landes und seiner Geschichte wahrzunehmen und klar zu erkennen, wie die nicht geringe Zahl von selbstständigen Staaten durch gemeinsame Sprache, Sitte und Denkungsweise eben so mit einander in Verbindung stehen, wie die Länder, durch den ausserordentlichen Wechsel und durch grosse Zersplitterung

ostindische Bevölkerung aus Engländern und Deutschen bestanden hätte, wie in Nordamerika, gleichen Erfolg gehabt haben. So ausführlich auch die Colonien beschrieben sind, die durchgreifenden Gesichtspunkte findet man dennoch nicht gehörig gewürdigt; viele derselben sind nicht einmal berührt, wodurch der kulturgeschichtliche Theil der Geographie nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht nach Erforderniss behandelt erscheint, somit in Betreff der letzteren die Leistungen des Verf. den strengen Forderungen der Kritik nicht genügen, und auch die höheren Classen des socialen Lebens denjenigen Nutzen aus den Angaben nicht schöpfen werden, zu welchem eine so ausführliche Darlegung berechtigt. Sollen sie für den Unterricht und die Schule allseitig und wahrhaft fruchtbar werden, so müssen die Leser, welche die Mittheilungen für beide Beziehungen benutzen wollen, die Anforderungen der Geographie an die Geschichte und ihren Fortgang im Auge haben, um ihre Zwecke zu erreichen und die vielen Gedanken in allgemeine Wahrheiten vereinigen zu können.

Die Beschreibung des russischen Reiches tritt an Ausdehnung gegen die des britischen sehr zurück, indem jene nur 155, diese 235 Seiten fasset. Wie bei den bisherigen Staaten wird auch hier zuerst das Land nach Gränzen, Grösse, Beschaffenheit, Klima, Mineral-, Pflanzen- und Thierreich nebst Kultur des Bodens, alsdann das Volk nach den mehrfach berührten Gesichtspunkten und endlich jeder einzelne Theil beschrieben. Man bemerkt bald, dass die Darstellungen nicht von Hrn. Berghaus herrühren, worüber das Vorwort zum 6ten Bande das Nähere erklärt. Um nämlich dem Wunsche des Verlegers wegen schnellerer Vollendung zu entsprechen, bearbeiteten die Herrn *Possart* und *Bromme*, ersterer das russische Reich und die europäischen Staaten des 2ten bis 4ten politischen Ranges, letzterer das gesammte amerikanische Staatensystem. Hr. Possart hat sich wohl mit grossem Fleisse der Darstellungsweise des Hrn. Berghaus zu nähern gesucht; allein er konnte mit allen Anstrengungen doch in den wenigsten Fällen gleich ausgedehnt werden. Am Wenigsten entsprechen die Angaben über religiös-kirchliche Verhältnisse und die verschiedenen Kulturarten, so fleissig letztere auch tabellarisirt sind, woraus allgemeine Gesetze nur schwer sich ergeben. Sowohl hier als bei dem historischen Ueberblicke vermisst man die wichtigsten geographischen Momente, z. B. die Ausdehnung und Eroberung bis an die Gränzen Deutschlands, die Einverleibung Polens in das russische Reich; die Verallgemeinerung der griechischen Kirche mit ihren dummen Priestern; die fürchterliche Defraude in Folge der grossen Absperrung gegen das Ausland; die asiatischen, von Aussen mit europäischer Kultur übertünchten Institutionen; der starre Absolutismus mit seinem Gefolge, als Rechtlosigkeit Aller, Unsicherheit des Zustandes der Gesetze, des Vermögens, der per-

in Eichstädt, des für Unterfranken nicht in Würzburg, sondern in Aschaffenburg; besteht die Bevölkerung von Oberbayern aus 694344 und nicht aus 595363; die von der Oberpfalz und Regensburg aus 463187 und nicht aus 432179 Seelen; besteht das Militair aus 69746, und nicht aus 55200 Mann u. s. w. Noch grösser sind die Fehler in den Angaben einzelner Merkwürdigkeiten, indem alte Nachrichten nicht verbessert sind, was in einem so umfangreichen Werke nicht vorkommen sollte. Hiermit sollen sich jedoch die Erörterungen nicht befassen, indem die Absicht einer Beurtheilung ganz in den Hintergrund tritt und nur dasjenige bezeichnet werden soll, was entweder hinsichtlich der Wissenschaft und des Lebens oder der Schule und des Unterrichtes als erheblich erscheint. Der Verf. theilt für die genannten Länder die Gränzen, Grösse und Volksmenge, politische Eintheilung, physische und klimatische Beschaffenheit, Bevölkerungs-, Religions- und bürgerliche Verhältnisse, die technische und geistige Kultur, die Verfassung, Rechtspflege und das Kriegswesen und endlich für jeden Theil die wichtigsten Beziehungen und Städte mit ihren Merkwürdigkeiten mit, wodurch der sogenannten politischen Geographie ihre volle Gültigkeit zuerkannt ist. Bayern füllt 66, Sachsen 38, Hannover 39, Würtemberg 39 Seiten u. s. w., woraus die Ausführlichkeit ersichtlich wird. In der physischen, klimatischen und productiven Beschaffenheit finden sich viele Wiederholungen, welche besondere Ausdehnung leicht möglich machen. Die genannten Gesichtspunkte werden selbst bei den vielen kleinen Herzogthümern, Fürstenthümern u. dgl. beschrieben. Erregt nun schon die grosse Zerstückelung des mittel- und norddeutschen Bodens ein unangenehmes Gefühl, so muss das Lesen solcher Wiederholungen ein noch grösseres Bedauern erregen, da in diesen vielen Vereinzelungen grosse Hindernisse der physischen, geistigen und religiösen Kultur liegen und in politischer Beziehung für die Bedeutung und Zukunft Deutschlands bei einem etwaigen Conflicte, der von Seiten Russlands nicht ausbleiben wird, wenn es seine Pläne mit der Russificirung Polens, mit der Unterdrückung der katholischen Religion, mit der Identificirung der griechischen Kirche mit der Politik, mit der Türkei und mit anderen Bestrebungen erreicht hat oder auch nur offener zur Schau trägt, als es bisher geschehen ist, um den übrigen Grossmächten und dem gesammten Deutschland, besonders aber Oesterreich und Preussen die Augen zu öffnen, um heller und klarer, vielleicht aber zu spät, zu sehen. Diese Gebiete trennen den preussischen Staat in einen westlichen und östlichen Theil und benehmen diesem eine Arrondirung, welche für die physische, geistige, politische und industrielle Entwickelung sehr gewichtvoll ist.

Eine ausführliche Beschreibung erfährt Preussen in jeder Beziehung, Land und Volk, physische Beschaffenheit und das mit ihr Zusammenhängende, Kultur des Bodens und Productionen,

tur verpflanzte sich ausgleichend über dasselbe hinweg, und das Christenthum hielt hiermit gleiche Fortschritte, woraus die Bildung der Staaten möglich wurde. Im Mittelalter errang Dänemark bedeutende Gewalt, wie aus der Verbindung mit England bekannt wird. Doch hat weder dieses noch die skandinavische Halbinsel an der Entwickelung der europäischen Menschheit sehr thätigen Antheil genommen; die theilweise Wichtigkeit für jene war von keiner Dauer. Dänemark ist in geographischer Hinsicht völlig abhängig von Deutschland, weil es nur eine Fortsetzung von ihm im Meere ist. Dagegen sind seine politischen Schicksale von denen des deutschen Reiches stets unabhängig gewesen, obgleich die Geistesentwickelung seiner Bewohner innig mit der des deutschen Volkes verbunden ist. Es trennt die Nordsee vom baltischen Meere, nimmt die Schwelle des letzteren ein und seine Völker können die Thore desselben beliebig öffnen und schliessen.

Skandinavien ist die nördlichste und abgesondertste, grösste und eigenthümlichste Halbinsel, entspricht Spanien, besteht aus Gebirgen und Hochebenen und ist in ihrer Beschaffenheit mehr als irgend ein anderes Hochgebirge in Europa den Alpen verwandt und ähnlich, aber doch sehr verschieden, weil ihr die den Alpen eigene Gliederung und die damit zusammenhängende Bildung der Längenthäler fehlt, sie aus einer einfachen, breiten Gebirgsmasse mit wenig hervorragenden Einsenkungen besteht, ihre Abhänge sehr verschieden sind von denen der Alpen und die Gegenden um die tiefen Busen herum ein sehr mildes Klima haben, welches neben dem ewigen Schnee sehr liebliche Felder und lohnenden Ackerbau zulässt. So wie die Gebirge und ihre Abhänge mancherlei Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten darbieten und zu höchst interessanten Beobachtungen und Vergleichen veranlassen, eben so lässt sich auch die Bevölkerung als eine solche nachweisen, welche von der Vermischung mit fremden Stämmen sich reiner erhielt als die meisten europäischen Völker. Das Land ist abgeschlossen und lockte keine fremden Einwanderer an. Die ursprünglich in viele Stämme vertheilten Normannen, welche durch ihre Colonien und Eroberungen sehr grossen Einfluss auf die physische und geistige, religiöse und politische Kultur Europa's ausübten, vereinigten sich allmälig in die zwei Staaten, Norwegen, dem seine Selbstständigkeit zu bewahren nicht vermögenden, lange in Abhängigkeit von Dänemark gestandenen, jetzt mit Schweden, dem anderen Staate in der Ebene, zu einem Ganzen verbundenen Gebirgslande. Sie übten grossen Einfluss aus, verbreiteten sich gegen Westen, unternahmen Seefahrten nach Island, England, Frankreich u. a., legten Colonien an und unterhielten grossen Handelsverkehr. Diese und andere Thatsachen bezeichnen die Entwickelung aller geographischen Elemente, die Wichtigkeit der Lage mancher Städte, z. B. von *Stockholm*, *Gothenburg*, *Bergen*, *Drontheim* u. a., deuten auf den Einfluss der

die Theilnahme jedes Vereinsstaates daran, die Kosten der Verwaltung und Uebersichten der Handels-Gegenstände und Waaren an und berührt die wichtigsten Gegenstände noch näher, ohne die Einwirkungen des Zollvereins auf die Erzeugnisse des technischen Gewerbsfleisses zu übersehen. Jedoch vermisst man die Darlegung des politischen Einflusses, des moralischen Gewichtes, der geographischen Bedeutung, der moralischen Idee von Grossmacht gegen äussere Eingriffe. Die Geographie hat denselben von einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten, weil er auf ihre meisten Elemente thätig einwirkt und für Deutschland eigentlich moralische Grenzen bildet, welche viel wichtiger sind als politische und natürliche. Auch vermisst man für ihn die Hervorhebung von allgemeinen Wahrheiten, welche für die geographischen Elemente leitend und modificirend erscheinen.

Den übrigen Theil des 4ten Bandes nimmt die Beschreibung der österreichischen Monarchie nach den drei Hauptüberschriften: Land, Volk und Topographie ein. Lage, Grenzen, Grösse, Bestandtheile und politische Eintheilung, physische, klimatische, mineralische und pflanzliche Beschaffenheit, Kultur des Bodens, Thierreich und Viehzucht bilden die Gegenstände der ersten Ueberschrift, wozu jedoch die politische Eintheilung nicht gehört, da sie die Völker betrifft. Aus diesen Betrachtungen des Physischen Oesterreichs konnte der Verf. recht klar die Schwäche desselben darlegen und die Wahrheit begründen, dass in dieser grossen Verschiedenheit der Länder ein Haupthinderniss liegt, dieselben zu einem Ganzen, ihre Bevölkerung zu einem Volke zu verschmelzen und viele geographische Nachtheile zu beseitigen. Allein auf diese Einflüsse des Landes für die politischen Gestaltungen, für das ethnographische Element, für die zweckmässige Entwickelung der physischen und geistigen Kultur nimmt der Verf wenig oder gar keine Rücksicht, worin man daher eine wissenschaftliche Blösse findet, welche für den Unterricht und die Schule dann empfindlich wird, wenn entweder die Lehrer mit diesen allgemeinen Gedanken sich nicht vertraut machen, oder die Angaben nicht in Bezug auf sie studiren und nur dem Verfahren der alten Schule huldigen. Der Verf. hält wohl auch an dieser fest und giebt die physischen, politischen und industriellen Verhältnisse nur ausführlicher: allein er liefert dem denkenden Lehrer fruchtbaren Stoff zu jenen umfassenden Wahrheiten für eine gediegnere Bearbeitung aller die Bevölkerung betreffenden Verhältnisse, z. B. Charaktere, Stände, Religion, geistige Kultur und Verfassung. Sie führen den Leser zur Ueberzeugung, dass Oesterreich eine wahre Musterkarte von den heterogensten Volksstämmen zeigt, welche in Abstammung, Sprache, politischer Verfassung, geistiger Bildung, nationaler Richtung, politischer Organisation und materiellen Zuständen so ganz von einander abweichen und mit dem Ganzen so ohne allen näheren Zusammenhang sich befinden, dass man sie von

letztere für Spanien und Portugal, besonders für ersteres hervor; denn Natur und Völker der nördlichen Gebirge Afrika's und Europa's berühren und vermischen sich. Die massiven und zusammenhängenden Hochebenen, die einförmigen Küsten, die vertheilte Einfachheit und doch grosse Mannigfaltigkeit und scharfe Markirung giebt der Bevölkerung einen theils europäischen, theils orientalischen Nationalcharakter. Den Unvollkommenheiten der Naturcharaktere entspricht etwas Unvollkommenes in dem Charakter der Bevölkerung; sie machen diese kalt und zurückhaltend, ernst und würdevoll, tieffühlend und ehrsüchtig und bei ihrer äusserlichen Grösse im Durchschnitte stolz u. s. w. Alle Charakterzüge der Bevölkerung, ihre Prunksucht im Reden, ihre Gleichgültigkeit gegen Bequemlichkeiten des Lebens, ihre Mässigkeit und Uneigennützigkeit, aber Arbeitsscheu und Hinlässigkeit, ihre tiefen und heftigen Leidenschaften, ihr Vaterlandsstolz und ihre Freiheitsliebe bei deren Bedrohung, ihr religiöser Fanatismus und viele andere Züge finden in der Beschaffenheit des Landes ihre Begründung. Die politische Geschichte der einzelnen Staaten wurde von jener geleitet, wie die verschiedene Stellung Aragoniens und sein Einfluss nach Osten hin über das Mittelmeer, die Geschichte Castiliens, die Lage vieler Städte, z. B. *Burgos'*, *Oporto's*, *Lissabon's*, *Madrid's*, *Sevilla's*, *Granada's* und anderer deutlich beweisen; die grosse Abgeschlossenheit Valencia's giebt diesem eine eigene Bedeutung in der Geschichte, und der isolirte Charakter der spanischen Länder ist eine Hauptursache, dass diese in ihrer inneren Politik völlig ohnmächtig sind, in materieller und geistiger Entwickelung keine Fortschritte machen, ihre inneren Kämpfe nicht aufhören und bei der herrlichen geographischen Lage doch keine Bedeutung mehr haben. Diese und viele andere Gesichtspunkte der pyrenäischen Halbinsel sollten weit vorsichtiger und gründlicher beachtet sein, als es geschehen ist, wovon man den Grund in der Vernachlässigung der so höchst interessanten Vergleichungen findet. Sie beachtet Hr. P. eben so wenig als Hr. B., weswegen die Leistungen der Wissenschaft keinen besonderen Fortschritt verschaffen. Die Thatsachen sind in der Manier der sogenannten politischen Geographie ohne ihren Zusammenhang, vielmehr isolirt mit keinen Hindeutungen auf Vergleiche und allgemeine Gedanken mitgetheilt und ermangeln meistens des wahrhaft wissenschaftlichen Charakters.

Für die Schweiz, das gesammte Italien mit Sicilien und Griechenland wären in Betreff der physischen Beschaffenheit und der Eigenthümlichkeit in der Bildung des Landes noch mehr Vergleiche anzustellen, als bei den berührten Staaten, um die Charaktere ihrer Bevölkerung in jeder Beziehung kurz und bestimmt, einfach und doch vollständig hervorzuheben, wodurch den Forderungen des Lebens mehr entsprochen worden wäre, als durch die geschichtlichen Notizen, welche an und für sich nicht in die Geo-

riellen Verhältnisse, gehen selten in die inneren und äusseren Conjunkturen ein und lassen oft die wichtigsten Thatsachen der Geographie unerwähnt, was die Fortschritte der Wissenschaft beeinträchtigt.

Im 5ten Bande als 2tem Theile des europäischen Staatensystems beginnt der Verf. mit Frankreich, dessen Beschreibung 248 Seiten einnimmt. In den Ueberschriften weicht er hier ab, indem er den Betrachtungen über das Volk die Topographie als 8te Rubrik unterordnet, wogegen dieselbe in den bisherigen Darlegungen stets den 3ten Haupttheil bildete. So ausführlich auch alle einzelnen Gesichtspunkte, z. B. die politische Eintheilung, physische und klimatische Beschaffenheit, Kultur des Bodens, Vertheilung des Grundbesitzes, das Thierreich und Nationalvermögen in landwirthschaftlichen Gewerben beschrieben sind; man gelangt doch nicht zu den Gründen, warum Frankreich von den Grossmächten entschieden diejenige ist, welche auf dem europäischen Continente ein bedeutendes Uebergewicht hat. Es verdankt dieses seiner glücklichen geographischen Lage, seiner Volkszahl und seinen innern materiellen Hülfsquellen und im Besonderen dem feurigen Geiste des Volkes, welches von Ehrgeiz und Eitelkeit zugleich getrieben, dem National-Ruhme Alles opfert, welches, obgleich aus mehr als 35 Millionen bestehend, Ein Volk bildet, das von Nationalstolz durchglühet, tapfer und kriegslustig, freilich auch leichtfertig ist. Die Stärke und Wichtigkeit Frankreichs, die geographische Bedeutung und historische Grösse für die übrigen Grossmächte Europa's, für die Angrenzung von Deutschland und für seine Seemacht, in welcher es nur England nachsteht, seine Schwere in dem jetzigen Gleichgewicht des europäischen Staatensystemes erkennt man zwar aus den Angaben des Verf., wenn man die Aufmerksamkeit auf diese politischen Beziehungen richtet; allein es fehlen die besonderen Thatsachen, welche diese Gesichtspunkte als maassgebend hervorheben und das Nachdenken darauf hinleiten, mittelst vergleichender Erörterungen zu allgemeinen Wahrheiten zu gelangen, welche in kurzen aber bestimmten Sätzen das enthalten, was der Verf. oft auf halbe oder ganze Seiten ausdehnt. Die Leser müssen aus diesen umständlichen Darlegungen diese Gedanken herausheben, um sie für den Unterricht fruchtbar zu machen. In den Erörterungen selbst erkennt man bald eine gewisse Gleichgültigkeit des Verf. gegen Frankreich, wahrscheinlich eine Folge des tiefen Ingrimmes während der französischen Unterdrückungs-Periode. Jene mag Ursache sein, dass die geographischen Beziehungen dieses Reiches weder so reichhaltig noch so gediegen bearbeitet sind, wie die von Preussen und anderen Ländern. Wenn es nun schon im Allgemeinen für das freundliche Fortschreiten der europäischen Staaten unerlässlich ist, dass aller alte Groll vergessen und ein freundschaftliches Vertragen der Nachbarn, das Gedeihen des

Kunst- und Gewerbfleisses, der Wissenschaften und Kultur an dessen Stelle tritt, so hat vor Allem der Schriftsteller alle ähnlichen Verhältnisse zu beseitigen und ohne jeden Einfluss den Staat nach seinen Elementen zu betrachten.

Die theilweis parteiische Behandlungsweise stellt sich klar an den Bemerkungen über Algier heraus. Der Verf. hält den Besitz desselben noch nicht staatsrechtlich festgestellt und für einen Krebs, der an dem Nationalvermögen nage und nicht allein nicht zur Vermehrung der Staatseinkünfte beitrage, sondern sie in hohem Grade schwäche; Algier sei für Abenteuerer aller Art und aller Nationen ein Tummelplatz der Leidenschaften und Entsittlichung. Giebt man auch zu, dass Frankreich nicht zu kolonisiren versteht und durch sein Ungeschick hierin, durch fehlerhafte Verwaltungsnormen, durch schiefe Befolgung der Handelspolitik und andere Missgriffe seine reichen Colonien verloren hat, so steht doch unabänderlich fest, dass für Frankreich in Afrika eine passende Aussicht sich eröffnet, seiner starken Bevölkerung sich zu entledigen, seinem Kunstfleisse neue Märkte zu eröffnen, seinen Handel zu erweitern, seiner kriegslustigen Bevölkerung Gelegenheit zur Unterhaltung des Krieges zu verschaffen, die eroberungssüchtigen Pläne diesseits des Rheines zu verwischen und sowohl für sich als für Afrika höchst wichtig zu werden. Der Verfasser scheint den Gegenstand von einer ganz schiefen Seite zu betrachten und hierin einen um so grösseren Missgriff zu begehen, als der Besitz Algiers in geographischer Hinsicht nicht allein für Frankreich, sondern mittelbar für das europäische Staatssystem überhaupt von höchster Wichtigkeit ist und als die Aussicht, einen ganzen Welttheil, der mit seiner Bevölkerung wie vergessen erscheint, in roher Barbarei liegt und mit Ausnahme der Glanzperioden Aegyptens und Carthago's seit der ältesten Zeit des Lichtes der Kultur entbehrt, obgleich er der Welttheil der Sonne genannt wird, der Barbarei und starren Finsterniss zu entreissen, seine Bevölkerung vom Joche der Natur frei zu machen und zum allmäligen Beherrschen derselben zu erheben, zu den erhabensten Gedanken der Geographie gehört. Denn Frankreich ist gleichsam berufen, Afrika aus seinem Sklaventhume, aus seiner Vergessenheit hervorzuheben; seine Macht, seine örtliche Lage und sein eigenes Interesse bestimmen es hierzu, um zugleich die reichsten Quellen des Erwerbes für sich selbst zu gewinnen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Gesichtspunkte näher zu entwickeln, welche für die Geographie die Aufgabe bezeichnen, die sie in Bezug auf die Colonisirung Afrika's zu lösen hat und wie Frankreich bei dem Altmeister der Colonisationskunst, bei England, in die Schule gehen muss.

Die allgemeinen Bevölkerungsverhältnisse, die Angaben über die Stamm-Verschiedenheit, Sprache und Volkscharakter, vor Allem die technische Kultur, deren Angaben 45 Seiten füllen, und

die Blicke auf die politische Geschichte beschäftigen den Verf. ziemlich lange. Die Topographie der 86 Departements steht den Bestrebungen der politischen Geographie nicht nach, indem sie 82 Seiten füllt und manchen Notizenkram enthält, der unberührt bleiben konnte. Auch wird eine Statistik der französischen Colonien entworfen. Nicht weniger ausführlich wird das brittische Reich wegen der physischen, technischen und intellectuellen Kultur beschrieben. Die grösste Aufmerksamkeit verdiente jedoch seine Handelspolitik und deren consequente Befolgung, wobei die Anwendung der Principien des Staatscredits eine wichtige Rolle spielt. Beruht der Grundtypus der englischen Politik auch in so fern auf Egoismus, als ihr Ziel in der Förderung der Industrie und des Handels liegt, so hat sie doch schon grosse Opfer gebracht, das Gleichgewicht der europäischen Mächte herzustellen und zu erhalten. England ging aus dem Kampfe Frankreichs mit Europa allein als unbesiegt hervor und steht als erste Seemacht dies- und jenseits des Oceans da. Seit dem pariser Frieden ist in der äusseren Politik Nichts geschehen, was es nicht wollte, und wohl fast immer geschehen, was es wollte, weswegen der Verf. viele Gründe für seine Ansicht hat, es die politisch-wichtigste, bedeutendste und einflussreichste der fünf Grossmächte Europa's zu nennen. Ihm ist es das moderne Weltreich, das vornehmste Werkzeug, dessen sich der Weltregierer bediene, die höchste Potenz der Civilisation durch den Ruf: Christus sei auferstanden! auf der Erde zu verbreiten; dieser wohlthätige Einfluss strahle über die Menschheit aus; durch dieses habe Europa die Herrschaft der Welt erlangt und an ihm erhalte der Satz einen redenden Beweis, dass da, wo viele Menschen auf kleinem Raume beisammen wohnen, Intelligenz und Kraft nach Innen und Aussen sich entwickeln. In materieller Hinsicht unterschreibt jeder Sachkenner diese Gedanken, aber nicht in immaterieller, indem Englands Bevölkerung eine grosse Kluft trennt, ihr der Mittelstand, die selbstständigen Ackerbau treibende Classe fehlt und seine Regierung schon mehr als Einmal Ursache hatte, den Hunger der arbeitenden Classen zu stillen, um nicht grossen Gefahren zu unterliegen. Seine Verfassung ging allmählig aus dem Kampfe der Parteien und aus seinen eigenen Verhältnissen hervor, ist daher in die Gesinnungen des Volkes tief eingewurzelt und passt nicht zugleich für andere Länder. Allein sie musste in der neuesten Zeit manche Aenderung erleiden, wie die Reformbill, die Emancipation der Katholiken und die Kornbill über Freigebung der Korngesetze beweisen. Die religiösen Spaltungen in den drei Theilen werden mit jedem Jahre besorglicher, bedrohen das schöne Familienleben immer mehr und verwandeln den schönen Frieden in Feindschaft. Sie erzeugen verderbliche Wirren und ein wahres Labyrinth, aus welchem sich die Politik schwer herauswinden wird. Diese und andere Gesichtspunkte hätte der Verf. doch ernst erwägen sollen

und er würde in manchen Ansichten weniger sanguinisch geworden sein, dieselben manchmal gemildert und sich gemässigter ausgesprochen haben. Das Ueberflügeln der geistigen Interessen durch die materiellen führt, wie die Geschichte zeigt, stets zu gefährlichen Conflicten, welche nicht selten mit dem Ruine drohen. Die Geographie hat daher bei den verschiedenen Kulturarten und Richtungen der Völker diese Gegenstände sorgfältig zu erwägen und des Verf. Aufgabe bestand um so mehr in dieser Berücksichtigung, als er Erinnerungen an die politische Geschichte einführt und den Engländer nach seinem ganzen physischen, geistigen, sittlichen und industriellen Charakter zu schildern versucht, mithin dem ethnographischen Elemente grosse Aufmerksamkeit widmet, welche, mit Ausnahme der technischen Kultur, die der physischen Beschaffenheit übertrifft.

Unter dem Mineralreichthume ist die Steinkohle das wichtigste Product, weil sie die Grundlage der englischen Industrie bildet und Grossbritannien an die Spitze der industriellen Welt gestellt hat, weswegen weniger ihr directer als indirecter Werth dargelegt sein sollte. Der Verf. berücksichtigt jedoch blos die Steinkohlenfelder und ihre materielle Ausbeute, weswegen seine Aufgabe für Wissenschaft und öffentliches Leben gar nicht, für Schule und Unterricht dagegen nur theilweise gelöst erscheint. Wegen der Kultur des Bodens wäre viel zu erwähnen, wenn auf ihre genauere Erörterung eingegangen werden könnte. Die vielen und oft sehr grossen unangebaut liegenden Gegenden suchen ihre selbstständigen Ackerbauern, welche Deutschlands Wohlstand allgemein machen und die Befürchtungen von Seiten der arbeitenden Classen nicht bedenklich werden lassen, wie dieses in England der Fall ist. Besonders treu und vollständig ist der Volkscharakter geschildert, wogegen die religiösen und kirchlichen Verhältnisse nicht gehörig gewürdigt sind, indem die mit jedem Jahre grösser werdende religiöse Spaltung in England und Schottland für die innere Einigkeit stets bedenklicher sich zeigt, Katholiken und Dissenters ihre Zahl im Parlamente vermehren, die Zahl der protestantischen Dissenters wächst, die der Hochkirche freundlichsten, jetzt vereinigten Weslaianer gleiche Rechte mit ihr verlangen, und überdies mit dem religiösen Fanatismus politische Parteien zum Umsturze der Verfassung sich verbinden, wie die Tory's, welche die Grundaristokratie repräsentiren, und die Whigs in ihrer Verbindung mit dem reichen Handels- und Fabrikstande zur Zügelung des Radicalismus, der jedoch immer mächtiger wird, wovon die Korngesetz-Aufhebung Zeuge ist, deutlich beweisen. Auch sind die zwei Hauptgegenstände der Staatsklugheit, nämlich die Beschützung der Gränzen und Sicherung der Selbstständigkeit des Staates durch Stärkung der innern Kräfte, alsdann die Förderung des Verkehres der erzeugten Producte und Fabrikate mit den anderen Nationen nicht gehörig dargelegt und nicht umfassend genug

gewürdigt, da doch der letztere, die Handelspolitik, der ganzen englischen Politik ihre herrschende Richtung giebt und die materielle Entwickelung des Landes und den Grad des Wohlstandes seiner Bevölkerung bestimmt. Von den Hansen hat England die Grundzüge jener entlehnt; vorher kaufte es jenen die fabricirten Stoffe ab und verkaufte ihnen seine Rohstoffe; seine Navigations-Acte ist eine Copie der Praxis der Hansen. Die grösste Aufmerksamkeit verwendet die Regierung auf die Fabrikation von baumwollenen Geweben und Gespinsten, von Eisen und Stahl und der Steinkohlen; der Gesammtwerth beläuft sich auf mehr als 117 Millionen Pfd. Sterling; ein grosser Theil dieser Fabrikate wird ausgeführt.

Gar vieles, weit Wichtigeres wäre in diesen und anderen Beziehungen zu erwähnen und für Unbedeutenderes mitzutheilen gewesen, wenn der Verf. von dem rechten Standpunkte geographischer Elemente ausgegangen wäre und diese überall gehörig vor Augen gehabt hätte. Die ostindische Gesellschaft wird zwar erwähnt, jedoch ziemlich oberflächlich. Wie bei den verschiedenen Erneuerungen die Privilegien derselben im Interesse der Handelsfreiheit immer mehr beschränkt und im Jahre 1829 das ganze Handelsprivilegium vom Jahre 1834 an aufgehoben wurde und die Gesellschaft bis 1854 als solche bestehen bleiben sollte; wie ihre jetzigen Befugnisse bis 1854 nur politischer Art sind; wie England überall der wichtigsten Punkte zur Beherrschung des Handels der übrigen Völker sich bemeisterte, und sein Stand der innern Politik und Industrie höchst grossartig ist; wie im Einzelnen seine Handelspolitik oft fehlerhaft ist und sein Aussaugungssystem in den Colonien, die Absperrung seiner Märkte vor fremder Concurrenz, die thörigte Belastung der Einfuhr der rohen Stoffe durch Eingangsabgaben, die Fortdauer der Navigations-Acte und andere verderbliche Einseitigkeiten verdienten doch gewiss eine der wichtigsten Stellen gegen viele andere unbedeutende Gegenstände. Sie sind rein geographische Elemente und haben auf die geographische Gestaltung den grössten Einfluss. Es braucht nur an Portugal und Spanien erinnert zu werden, um daraus zu ersehen, welche Folgen es bringt, wenn das Mutterland seine Colonien fortwährend ausplündert. Beide schwelgten von den Schätzen Amerika's, wurden indolent, vernachlässigten ihren Ackerbau, ihre Fabrikation und ihren Bergbau im eigenen Lande, wurden machtlos, verloren ihre Colonien und sanken in ihrer politischen Bedeutung tief unter die Mittelmässigkeit. Auch England verlor durch die zu starke Aussaugung der nordamerikanischen Colonien diese und schuf sich den höchst gefährlichen Handels-Rivalen und den mächtigen Gränznachbar. Die egoistische ostindische Compagnie und England haben das sehr reiche Ostindien durch Unterdrückung des dortigen blühenden Kunstfleisses und durch das Handels-Monopol ausgesogen und würden, wenn die

ostindische Bevölkerung aus Engländern und Deutschen bestanden hätte, wie in Nordamerika, gleichen Erfolg gehabt haben. So ausführlich auch die Colonien beschrieben sind, die durchgreifenden Gesichtspunkte findet man dennoch nicht gehörig gewürdigt; viele derselben sind nicht einmal berührt, wodurch der kulturgeschichtliche Theil der Geographie nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nicht nach Erforderniss behandelt erscheint, somit in Betreff der letzteren die Leistungen des Verf. den strengen Forderungen der Kritik nicht genügen, und auch die höheren Classen des socialen Lebens denjenigen Nutzen aus den Angaben nicht schöpfen werden, zu welchem eine so ausführliche Darlegung berechtigt. Sollen sie für den Unterricht und die Schule allseitig und wahrhaft fruchtbar werden, so müssen die Leser, welche die Mittheilungen für beide Beziehungen benutzen wollen, die Anforderungen der Geographie an die Geschichte und ihren Fortgang im Auge haben, um ihre Zwecke zu erreichen und die vielen Gedanken in allgemeine Wahrheiten vereinigen zu können.

Die Beschreibung des russischen Reiches tritt an Ausdehnung gegen die des britischen sehr zurück, indem jene nur 155, diese 235 Seiten fasset. Wie bei den bisherigen Staaten wird auch hier zuerst das Land nach Gränzen, Grösse, Beschaffenheit, Klima, Mineral-, Pflanzen- und Thierreich nebst Kultur des Bodens, alsdann das Volk nach den mehrfach berührten Gesichtspunkten und endlich jeder einzelne Theil beschrieben. Man bemerkt bald, dass die Darstellungen nicht von Hrn. Berghaus herrühren, worüber das Vorwort zum 6ten Bande das Nähere erklärt. Um nämlich dem Wunsche des Verlegers wegen schnellerer Vollendung zu entsprechen, bearbeiteten die Herrn *Possart* und *Bromme*, ersterer das russische Reich und die europäischen Staaten des 2ten bis 4ten politischen Ranges, letzterer das gesammte amerikanische Staatensystem. Hr. Possart hat sich wohl mit grossem Fleisse der Darstellungsweise des Hrn. Berghaus zu nähern gesucht; allein er konnte mit allen Anstrengungen doch in den wenigsten Fällen gleich ausgedehnt werden. Am Wenigsten entsprechen die Angaben über religiös-kirchliche Verhältnisse und die verschiedenen Kulturarten, so fleissig letztere auch tabellarisirt sind, woraus allgemeine Gesetze nur schwer sich ergeben. Sowohl hier als bei dem historischen Ueberblicke vermisst man die wichtigsten geographischen Momente, z. B. die Ausdehnung und Eroberung bis an die Gränzen Deutschlands, die Einverleibung Polens in das russische Reich; die Verallgemeinerung der griechischen Kirche mit ihren dummen Priestern; die fürchterliche Defraude in Folge der grossen Absperrung gegen das Ausland; die asiatischen, von Aussen mit europäischer Kultur übertünchten Institutionen; der starre Absolutismus mit seinem Gefolge, als Rechtlosigkeit Aller, Unsicherheit des Zustandes der Gesetze, des Vermögens, der per-

sönlichen Freiheit, Militair-Herrschaft, Palast-Revolutionen u. dgl., die Beamten-Willkür; der geistliche Absolutismus in der Person des Kaisers; die verschiedenen kirchlich-religiösen Verordnungen und andere Verhältnisse, welche neben der strengen Befolgung der Maassregeln, welche auf innere und äussere Verstärkung zielen, zugleich die in der Ausdehnung, in der mangelhaften innern Verfassung, in dem Hasse Europa's gegen Russland liegende Schwäche kund geben. Von diesen Gesichtspunkten sind die wenigsten berührt, so ausführlich manche Partien behandelt sind, z. B. die Heeresmacht, ihre Vertheilung, die Bezahlung der Einzelnen u. dgl. Die Topographie ist gegen andere Staaten etwas sparsam ausgefallen, wiewohl daraus die grosse Ausdehnung klar wird. Das Ganze stellt eine gewisse Uebereilung dar, welche durch spätere Zusätze nicht verwischt, sondern eigentlich kund gegeben wird. Ein wohl durchdachtes System geht hier noch mehr ab, als bei manchen anderen Beschreibungen; dasselbe wird bei einer etwaigen 2ten Auflage unfehlbar befolgt, wenn es nach philosophischen Ideen verarbeitet wird.

Die übrigen Staaten, Schweden, Norwegen und Dänemark, Belgien und Holland, Portugal und Spanien, die Schweiz und Italien mit allen einzelnen Theilen, endlich Griechenland, sind nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet, wie das russische Reich; daher mögen dieselben in einem Gesammturtheile berücksichtigt werden. Da Hr. Possart schon ein Handbuch für Reisende durch Schweden geliefert hat, welches zu Pforzheim 1841 erschien, so finden die Leser dasselbe natürlich gut benutzt, jedoch selbstständig gearbeitete Angaben über die schon mehrfach berührten Gegenstände, denen in Betreff des Physischen wenig abgeht; allein die Bevölkerung und ihr jetziger Stand sollte meistens kürzer und doch umfassender gewürdigt sein, um in einfachen Sätzen das zu überschauen, was der Verf. oft weitschweifig beschreibt. Dass es in der Politik von Schweden und Dänemark liegt, sich eng zu verbinden, beweist die einzige Thatsache, dass ihre vereinte Seemacht ihre Küsten gegen Russland schützen und diesem die Herrschaft auf der Ostsee streitig machen könnte. Denn die Matrosen der skandinavischen Halbinsel sind gewandt und denen der Russen weit überlegen. Allein die Politik der dänischen Regierung wendet in grosser Verblendung ihre Blicke mehr nach Petersburg und verkennt ihr wahres Interesse; sie wurde durch die frühere Allianz mit Napoleon und deren bittere Folgen nicht genug belehrt, muss daher wiederholt erfahren, dass kleinen Staaten aus dem Anschlusse an eroberungssüchtige Mächte grosse Gefahren drohen. Dänemark ist dem norddeutschen Tieflande hinsichtlich der Bildung nahe verwandt und hat durch seine Lage zwischen der Ostsee und Nordsee, zwischen Deutschland und Schweden eine sehr grosse, vermittelnde Wichtigkeit, woraus für seine physische und politische Geschichte grosser Einfluss erwuchs. Die physische Kul-

tur verpflanzte sich ausgleichend über dasselbe hinweg, und das Christenthum hielt hiermit gleiche Fortschritte, woraus die Bildung der Staaten möglich wurde. Im Mittelalter errang Dänemark bedeutende Gewalt, wie aus der Verbindung mit England bekannt wird. Doch hat weder dieses noch die skandinavische Halbinsel an der Entwickelung der europäischen Menschheit sehr thätigen Antheil genommen; die theilweise Wichtigkeit für jene war von keiner Dauer. Dänemark ist in geographischer Hinsicht völlig abhängig von Deutschland, weil es nur eine Fortsetzung von ihm im Meere ist. Dagegen sind seine politischen Schicksale von denen des deutschen Reiches stets unabhängig gewesen, obgleich die Geistesentwickelung seiner Bewohner innig mit der des deutschen Volkes verbunden ist. Es trennt die Nordsee vom baltischen Meere, nimmt die Schwelle des letzteren ein und seine Völker können die Thore desselben beliebig öffnen und schliessen.

Skandinavien ist die nördlichste und abgesondertste, grösste und eigenthümlichste Halbinsel, entspricht Spanien, besteht aus Gebirgen und Hochebenen und ist in ihrer Beschaffenheit mehr als irgend ein anderes Hochgebirge in Europa den Alpen verwandt und ähnlich, aber doch sehr verschieden, weil ihr die den Alpen eigene Gliederung und die damit zusammenhängende Bildung der Längenthäler fehlt, sie aus einer einfachen, breiten Gebirgsmasse mit wenig hervorragenden Einsenkungen besteht, ihre Abhänge sehr verschieden sind von denen der Alpen und die Gegenden um die tiefen Busen herum ein sehr mildes Klima haben, welches neben dem ewigen Schnee sehr liebliche Felder und lohnenden Ackerbau zulässt. So wie die Gebirge und ihre Abhänge mancherlei Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten darbieten und zu höchst interessanten Beobachtungen und Vergleichen veranlassen, eben so lässt sich auch die Bevölkerung als eine solche nachweisen, welche von der Vermischung mit fremden Stämmen sich reiner erhielt als die meisten europäischen Völker. Das Land ist abgeschlossen und lockte keine fremden Einwanderer an. Die ursprünglich in viele Stämme vertheilten Normannen, welche durch ihre Colonien und Eroberungen sehr grossen Einfluss auf die physische und geistige, religiöse und politische Kultur Europa's ausübten, vereinigten sich allmälig in die zwei Staaten, Norwegen, dem seine Selbstständigkeit zu bewahren nicht vermögenden, lange in Abhängigkeit von Dänemark gestandenen, jetzt mit Schweden, dem anderen Staate in der Ebene, zu einem Ganzen verbundenen Gebirgslande. Sie übten grossen Einfluss aus, verbreiteten sich gegen Westen, unternahmen Seefahrten nach Island, England, Frankreich u. a., legten Colonien an und unterhielten grossen Handelsverkehr. Diese und andere Thatsachen bezeichnen die Entwickelung aller geographischen Elemente, die Wichtigkeit der Lage mancher Städte, z. B. von *Stockholm*, *Gothenburg*, *Bergen*, *Drontheim* u. a., deuten auf den Einfluss der

Landesbildung für die politische Entwickelung und Lage der Bevölkerung Norwegens in älterer und neuerer Zeit hin, charakterisiren die Stellung Schwedens gegen Süden und versinnlichen ganz einfach seine Blüthe im 17ten Jahrhundert. Die Natur des Landes zeichnet die einfachen Gründe für das Uebergewicht Schwedens über Norwegen vor und lässt das Verhältniss zwischen beiden Staaten recht klar erkennen. Sie setzt das Volk in beständige Kämpfe mit ihr, macht es hochgewachsen, schön und stark, männlich, thatkräftig und siegend über alle Hindernisse, welche der Boden entgegensetzt, stimmt es religiös, heiter und fröhlich, macht es aufgeklärt, vaterlandsliebend und anhänglich an den König; sie erhält es einfach und rein in Sitten, in abgesondertem Zustande und in etwas alterthümlichem Charakter.

In ähnlicher Weise könnten auch Belgien und Holland, Spanien und Portugal behandelt sein, da jedes Staatenpaar viel Uebereinstimmendes hat. Man findet wohl vielerlei Notizen, aber in dem philosophischen Zusammenhange und in der vergleichenden Verbindung des Charakteristischen des Landes und der Bevölkerung werden sie nicht dargeboten. So ist Belgien der französische, Holland der germanische Theil der Niederlande; die Bewohner beider sind wohl Niederdeutsche, aber in ihrem Charakter verschieden. Die Natur jedes Landes hat jedem Volke seine Eigenthümlichkeiten aufgedrückt, so dass die Geschichte eines jeden mit der des von ihm bewohnten Bodens eng verbunden ist; die halbinselartige Lage Hollands hat aus seiner Bevölkerung ein schifffahrendes Volk gemacht, welches wegen der Verheerungen des Meeres stets thätig, aufmerksam und vorsichtig, unternehmend, scharfsinnig und beharrlich sein muss und seine Festigkeit und Thatkraft, seinen Sinn für Ordnung und Sparsamkeit, seine Vaterlandsliebe und seinen Heldenmuth, seine ausgedehnte Seeherrschaft und seinen früheren Reichthum dem Einflusse der Landesnatur verdankt. Belgien hat Hügel- und Bergland, erhält von den es durchströmenden Flüssen seine Eigenthümlichkeiten und alle Bedingungen zu einem Kulturlande; es war schon zu *Cäsar's* Zeiten ein wahres Uebergangsland, hatte als solches mancherlei Schicksale und zählt viele Schlachten auf; seine Geschichte, die Bildung seiner Bewohner und die Charakterzüge beider, des Landes und der Bevölkerung, hat so viel Uebereinstimmendes, dass der Geograph den reichhaltigsten Stoff zu vergleichenden und umfassenden Thatsachen erhält, welchen er alsdann nach den verschiedenen Bedürfnissen verarbeitet. Beide Staaten sind wohl umfassend, aber doch sparsam und ungenügend behandelt, wenn man nach logischen Gründen die Beurtheilung vornehmen wollte.

Noch auffallender tritt dieser Mangel an Nachweisungen des Zusammenhanges der Fortschritte der Kultur des Landes und seiner Bevölkerung, des Einflusses der Charaktere des ersteren auf die

letztere für Spanien und Portugal, besonders für ersteres hervor; denn Natur und Völker der nördlichen Gebirge Afrika's und Europa's berühren und vermischen sich. Die massiven und zusammenhängenden Hochebenen, die einförmigen Küsten, die vertheilte Einfachheit und doch grosse Mannigfaltigkeit und scharfe Markirung giebt der Bevölkerung einen theils europäischen, theils orientalischen Nationalcharakter. Den Unvollkommenheiten der Naturcharaktere entspricht etwas Unvollkommenes in dem Charakter der Bevölkerung; sie machen diese kalt und zurückhaltend, ernst und würdevoll, tieffühlend und ehrsüchtig und bei ihrer äusserlichen Grösse im Durchschnitte stolz u. s. w. Alle Charakterzüge der Bevölkerung, ihre Prunksucht im Reden, ihre Gleichgültigkeit gegen Bequemlichkeiten des Lebens, ihre Mässigkeit und Uneigennützigkeit, aber Arbeitsscheu und Hinlässigkeit, ihre tiefen und heftigen Leidenschaften, ihr Vaterlandsstolz und ihre Freiheitsliebe bei deren Bedrohung, ihr religiöser Fanatismus und viele andere Züge finden in der Beschaffenheit des Landes ihre Begründung. Die politische Geschichte der einzelnen Staaten wurde von jener geleitet, wie die verschiedene Stellung Aragoniens und sein Einfluss nach Osten hin über das Mittelmeer, die Geschichte Castiliens, die Lage vieler Städte, z. B. *Burgos'*, *Oporto's*, *Lissabon's*, *Madrid's*, *Sevilla's*, *Granada's* und anderer deutlich beweisen; die grosse Abgeschlossenheit Valencia's giebt diesem eine eigene Bedeutung in der Geschichte, und der isolirte Charakter der spanischen Länder ist eine Hauptursache, dass diese in ihrer inneren Politik völlig ohnmächtig sind, in materieller und geistiger Entwickelung keine Fortschritte machen, ihre inneren Kämpfe nicht aufhören und bei der herrlichen geographischen Lage doch keine Bedeutung mehr haben. Diese und viele andere Gesichtspunkte der pyrenäischen Halbinsel sollten weit vorsichtiger und gründlicher beachtet sein, als es geschehen ist, wovon man den Grund in der Vernachlässigung der so höchst interessanten Vergleichungen findet. Sie beachtet Hr. P. eben so wenig als Hr. B., weswegen die Leistungen der Wissenschaft keinen besonderen Fortschritt verschaffen. Die Thatsachen sind in der Manier der sogenannten politischen Geographie ohne ihren Zusammenhang, vielmehr isolirt mit keinen Hindeutungen auf Vergleiche und allgemeine Gedanken mitgetheilt und ermangeln meistens des wahrhaft wissenschaftlichen Charakters.

Für die Schweiz, das gesammte Italien mit Sicilien und Griechenland wären in Betreff der physischen Beschaffenheit und der Eigenthümlichkeit in der Bildung des Landes noch mehr Vergleiche anzustellen, als bei den berührten Staaten, um die Charaktere ihrer Bevölkerung in jeder Beziehung kurz und bestimmt, einfach und doch vollständig hervorzuheben, wodurch den Forderungen des Lebens mehr entsprochen worden wäre, als durch die geschichtlichen Notizen, welche an und für sich nicht in die Geo-

graphie gehören und weder ihren wissenschaftlichen Werth erhöhen, noch für das Leben und für die Schule von besonderem Belange sind. Fast jeder Canton hat seinen eigenthümlichen physischen Charakter, worin der Grund liegt, warum der Volkscharakter in jedem Cantone sich anders gestaltet und in der neuesten Zeit so viele Wirren stattfinden, welche, wiewohl religiös-kirchlicher Natur, doch auf jene Verschiedenheit zurückgehen. Italien hat in seinem gemeinschaftlichen Gebirge eine gewisse Einheit bei mancherlei Abwechselungen, welche auf die Vertheilung in verschiedene Stämme hindeuten. In jener Einheit liegt ein Hauptgrund, warum durch den politischen Einfluss der Römer die verschiedenen Ureinwohner zu einem Ganzen vereinigt werden konnten, wogegen jene Abwechselung in der Landesbildung die Mannigfaltigkeit und vielfachen Zustände bedingte und die Entstehung verschiedener Staaten bewirkte. In diesem Naturcharakter liegt ein weiterer Grund, warum das aus der Vermischung der Ureinwohner mit den eingewanderten Fremden hervorgegangene italienische Volk nur eine in Sitte und Sprache bestehende gemeinsame Nationalität, und keine politische Einheit hat. Unter den einzelnen Staaten tritt das Lombardo-venetianische Königreich physisch und politisch wirksam hervor; es verbindet das eigentliche Italien mit dem übrigen Europa und war schon frühe wegen seines einladenden physischen Charakters und seiner grossen physischen Vorzüge für die Niederlassung der wandernden Völker, z. B. der Gallier, Gothen, Longobarden und später der Deutschen, worauf Oesterreichs Herrschaft gegründet ist, sehr geeignet, woraus seine geschichtliche Bedeutung erklärt werden kann. Für die Türkei und Griechenland treten viele Gebirgsarme, Thäler, kleine Flüsse und ausserordentliche Verwickelungen, Vereinzelungen und Vervielfältigungen hervor, welche durch den Mangel an Tiefebenen und die vorherrschende Massenerhebung eine noch grössere Verschiedenheit darbieten und die ausserordentliche Theilung im Einzelnen nach sich ziehen. Die politische Geschichte der einzelnen Landschaften, die verschiedenen Volksstämme und andere Elemente deuten auf viele geographische Gesichtspunkte hin, welche durchaus nicht gehörig entwickelt sind, wovon derjenige leicht sich überzeugt, der vom philosophischen Standpunkte aus die Forderungen im Auge hat, welche die vergleichende Erdkunde an jede Darlegung macht, wenn diese auf wissenschaftliche Begründung Anspruch machen will. Da jedoch das Materielle nicht berührt werden kann, so müssen diese formellen Beziehungen als maassgebend angesehen werden.

Der 6te Band beginnt mit dem amerikanischen Systeme, welches von *Traugott Bromme* bearbeitet ist, der sich jüngst durch Herausgabe seiner Naturgeschichte und Völkerkunde, eines in Wort und Bild vollständigen Zonengemäldes, Verdienst erworben hat und diesen neuen Welttheil auf 537 Seiten auf eine Weise behandelt,

welche an Weitschweifigkeit und theilweiser Unbestimmtheit alle Gränzen übersteigt. Statt in einfacher und logischer Uebersicht den Grundcharakter Amerika's in dem Ueberwiegen der Meeresnatur mit Zurückdrängung der Continental-Elemente zu schildern und einen einfachen Grund hierfür in der Lage dieses mitten in der Meerwelt wie ein grosser Damm, wie ein in der Länge eines Flusses oder Sees aufgewachsener Wall sich erhebenden Welttheiles, welcher den Ocean in zwei Theile trennt und die Ost- und Westküste der alten Welt einander fremd macht, aufzuführen, giebt der Verf. in grosser Breite die einzelnen physikalischen Momente mit öfteren Wiederholungen derselben Hauptgedanken an und dehnt diese Gesichtspunkte auf 17 Seiten aus, welche unter Beachtung der Charaktere Europa's und Asiens kaum die Hälfte des Raumes einnehmen würden, wenn wahrhaft wissenschaftlich und nicht völlig compilatorisch verfahren wäre. Dieselben Gedanken und Ansichten mit veränderten Worten und Sätzen mehrmal zu geben, verräth entweder ein Streben nach recht grosser Verständlichkeit und Weitschweifigkeit oder kein hinreichendes Eingedrungensein in den Zusammenhang des Stoffes oder ein Misskennen der wissenschaftlichen Anforderungen der vergleichenden Erdkunde oder endlich ein völliges Hingeben an die frühere Behandlungsweise des geographischen Stoffes, womit weder der Wissenschaft und Schule, noch dem Unterrichte und öffentlichen Leben besondere Dienste geleistet sind. Im höchsten Falle dürften diejenigen, welche nach Amerika auswandern oder eine Vorstellung von der grossen Ausdehnung desselben sich verschaffen wollen, oder welche in industrieller Beziehung besondere Notizen suchen, einige Vortheile daraus ziehen. Allein zu philosophischen Ueberblicken und allgemeinen Grundsätzen für die Einwirkungen der Bildungsformen im Aeusseren und Inneren des Welttheiles und seiner einzelnen Ganzen erhebt sich der Leser nicht, und dem Lehrer, der alle Angaben mit angestrengter Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird es schwer fallen, maassgebende Resultate für seinen Unterricht, für die Berücksichtigung der formellen Bildung für die Schüler herauszufinden und z. B. diese zu überzeugen, wie das Hochland nur wenig und dem Hochgebirgslande untergeordnet hervortritt, die europäischen Stufen- und Abfallländer ziemlich allgemein fehlen; wie die gemischte Form der isolirten Bergländer wohl bedeutend, aber lange nicht so verschieden und abwechselnd ist, aber charakteristisch das Tiefland grossartig entwickelt erscheint; wie die Vertheilung der verschiedenen Formen sehr regelmässig ist, die Pflanzen im Grade der Ausbildung und Vollkommenheit die Thiere übertreffen, die Ureinwohner auf geistig niedriger Bildungsstufe stehen und in viele Völkerschaften vertheilt eine gewisse Stammverwandtschaft aufweisen; wie die Indianer ihre Bildung mit dem Vermischen mit den Europäern verlieren und in Folge der geistigen Schwäche und Unempfänglich-

keit für eine höhere geistige Kultur den Einwanderern leicht zur Beute werden.

Diese und andere Thatsachen, z. B. die Verwischung der Eigenthümlichkeiten des Welttheiles und seiner Individuen, die grössere Einförmigkeit, die Aehnlichkeit Nordamerika's mit Europa und Asien wegen der vielen Glieder und mannichfaltigeren Natur, und Südamerika's mit Afrika wegen Mangel an äusserer Ausbildung, die Uebereinstimmung beider wegen desselben Gebirges und derselben Ebene als Grundformen, wegen Ländern von gleicher Beschaffenheit und einer Hauptabdachung; die Verdrängung der Stufenformen, welche für die physische Gestaltung der Individuen und für die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes zur ersten Bedingung gehören und den mächtigsten Einfluss unter allen geographischen Elementen ausüben durch die Tiefebenen, wird man aus den Mittheilungen nur mit grosser Mühe ableiten und für die Beförderung der Wissenschaft und des Unterrichts benutzen können. So wenig als in Bezug auf das Physische die Wissenschaft und Schule, der Unterricht und das Leben die gewünschten Beförderungen finden, eben so wenig kann Rec. auch in Betreff der politischen Beschaffenheit aus den Darlegungen einen besonderen Gewinn ableiten. Der Verf. sagt: „Eine Trennung von bisher monarchischen Staaten gab ihnen, den amerikanischen Staaten, ihr Dasein, und diese Trennung musste nothwendigerweise und schon psychologisch (?) auch in der Verfassung eine Trennung sein, denn welches Volk könnte, wenn es ihm unter dem monarchischen Principe unglücklich ging, bei einer völligen Losreissung noch weiter ein Vertrauen zu ihm haben. Kam hierzu noch, wie später bei den früher spanischen Colonien, ein glückliches Beispiel und Vorbild, wie es die Vereinigten Staaten von Nordamerika gaben, dann hätte es nur befremden können, wenn die, welche sich zu Aehnlichem versucht fühlten, nicht dieselbe Bahn eingeschlagen hätten. So entwickelte sich nach und nach in dem kurzen Zeitraume von 70 Jahren (von 1776 an) das Amerikanische Staatensystem. Die vielzweigige, kurzstämmige Pflanze der Demokratie entfaltete und verbreitete ihre schattigen Blätter und Ranken über das weite Land, dessen Besitz und Reichthümer zu erlangen die Conquistatoren (soll wohl heissen Conquisitoren) Millionen Menschen hatten verbluten lassen, dessen südliche Hälfte ein Papst durch eine Bulle theilte und in dessen nördlicher, schon im 2ten Jahrhunderte der Entdeckung, die Verfolgten und Unglücklichen Europa's ein Asyl, einen neuen Wirkungskreis für ihre Thätigkeit fanden. — Nirgends gedieh auf diesem Boden der perennirende, hochstämmige Baum der absoluten Monarchie; nirgends erbliche Macht und Herrschaft, sondern kurzdauernde Repräsentation der Nationalgewalt in Präsidenten, gesetzgebenden Kammern und Senaten; nirgends Vereinigung der verschiedenen Zweige der öffentlichen Gewalt in ein und derselben Hand, sondern überall strenge

Trennung und Theilung der gesetzgebenden von der vollziehenden, und beider von der richterlichen Macht; nirgends um Lohn und Sold (denn die Gehalte der höchsten Beamten sind von keiner lockenden Grösse), sondern um Ehre und öffentliches Vertrauen der Mitbürger, dem gemeinen Wesen geleistete Dienste; nirgends von Oben, aus einer eigenen Kaste bestellte, fremde, sondern aus dem Volke und seines Gleichen genommene Richter; nirgends stehende auf Krieg und Aufruhr berechnete Heere, sondern Nationalbewaffnung und Landmiliz; Alles, wie es der Geist einer demokratischen Verfassung will. — Doch nicht dieses demokratische Princip allein ist es, welches den politischen Charakter Amerika's bildet, sondern es tritt noch ein 2tes Element *hinzu*, der Föderalismus. Jener Demokratismus nämlich kann sich seiner Natur nach nicht über grosse Reiche und Länder entfalten, ohne sich zu überschlagen und zum Ungeheuer zu werden, welches Bild uns Rom in der alten und Frankreich in der neueren Geschichte dargestellt hat; eine grosse, einzige Republik wird stets eine welterobernde werden, um den Gährungsstoff abzuleiten und die öffentliche Aufmerksamkeit der Masse von Innen nach Aussen zu richten, und das Trugbild der Volkseitelkeit an die Stelle wahren Volksglücks stellen, so wie die Eifersucht der Bürger mit glänzenden Stellen im Felde abfinden. Eine welterobernde Republik ist ein Riese, der nur schrecken kann; der Demokratismus aber ist seiner Natur nach eine kleine bescheidne Pflanze, die nur in die Nähe hin Segen über einen kleinen Theil der Menschheit verbreiten kann, und die, wenn sie sich zum grossen Baume entfaltet, alle zarten und edlern Gefühle des Menschenthums in seinem finstern Schatten erstickt. Nur über kleine Sphären hin kann sich eine Volksregierung erstrecken; über grosse wird sie stets in dem Arm einzelner Despoten und Usurpatoren der Volksgewalt ausarten oder durch Eifersucht sich verbluten. Diese grosse Wahrheit fühlte und beherzigte Amerika bei seiner Freiwerdung und bildete sich nicht zu einer grossen untheilbaren Republik, sondern vereinigte sich in lauter kleinen Demokratien, wie in Nordamerika, und wo sie dieses letzte nicht gethan hatte, wie bei Columbien, das Neu-Granada, Venezuela und Quito in *eine* solche Republik vereinigte, da brach, sobald die äussere Gefahr beseitigt war, das Feuer der Unruhen, der Eifersucht und der Faktionen augenblicklich wieder hervor, und zeigte das Unmögliche eines solchen Bestrebens. Zwar haben kleine Republiken und Demokratien, eben weil sie nur kleine Staaten sind, mit vielen Gefahren zu kämpfen, da sie einzeln unfähig sind, einem äusseren Stosse zu widerstehen, und wenn sie allenthalben das Princip der Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit durchführen und aufrecht erhalten wollten, sich selbst unerträgliche Fesseln und Lasten aufbürden würden; gegen diese in ihrem Wesen liegenden Schwächen kleiner Republiken giebt es nur *ein* politisches Mittel: Verbin-

dung oder Verschmelzung mehrer solcher Demokratien zu *einem Staate* in höherem Sinne, und vorzüglich in einer Beziehung, nämlich nach Aussen hin, den sogenannten Föderalismus. Um diesen Punkt drehte sich der Streit der nordamerikanischen Bürger nach dem ersten Freiheitskriege. Einige wollten lauter freie Staaten, ganz unabhängig von einander sehen — die Partei der *Demokraten*; Andere wollten das geschaffene Band des Vereins Aller nach Aussen, das sich so wohlthätig erwiesen, aber freilich auch eine grosse Geldschuld über Alle gehäuft hatte, auch für die Zukunft nicht erschlaffen lassen, sondern vollends auch für den Frieden ausbilden, — die *Föderalisten*. Das Föderativsystem hat gesiegt, die Bürger haben sich von seiner Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit überzeugt, es ist das vorherrschende in ganz Amerika geworden und es scheint sich noch immer mehr ausdehnen zu wollen."

Dieses glänzende, wohl in ein Lehrbuch der Geschichte und Statistik, aber nicht in das einer Geographie gehörige Bild von glücklichen Staatsverhältnissen steht recht schön gedruckt vor Augen, findet sich aber nicht in Wirklichkeit, wie die jüngsten Kämpfe und Gemeinheiten bei der Präsidentenwahl und viele andere Degradationen der Demokratie beweisen. Was wird aus den Staaten werden, wenn die Sekten zunehmen und religiöse Wirren oder kirchlicher Fanatismus der politischen Verhältnisse bei dem gänzlichen Mangel eines alle Interessen beherrschenden Religionssystems sich bemächtigen? Hätte Rec. diese Darlegungen vom politischen Standpunkte oder in einem nach staatswissenschaftlichen Principien bearbeiteten Lehrbuche der Geschichte oder Statistik zu beurtheilen, so würde er dem Verf. in Bezug auf die rein materialistische Richtung der amerikanischen Staaten, namentlich der Union, gar viele aus der Geschichte aller Zeiten abgeleitete Grundsätze entgegen halten, um seine glänzenden Ansichten von dem politisch-erhabenen Bilde und Glücke der Vereinigten Staaten vielfach zu trüben und ihn auf Erscheinungen hinzuweisen, welche vom Gegentheil überzeugen und aus dem gänzlichen Mangel des Uebergewichtes der geistigen Interessen über die materiellen in früherer oder späterer Zeit Verhältnisse erwachsen lassen, welche mit den grössten Gefahren für alle socialen Zustände verbunden sind. Eben so würde die Behauptung, dass die nordamerikanische Union nicht nur in materiellen Kräften mit fast allen europäischen Staaten bereits zu concurriren vermöge, sondern ihre moralische Kraft, als geistige Entwickelung eines rein constitutionellen Lebens, gleich einer Oriflamme der Bevölkerung der alten Welt vorschwebe, eine bedeutende Aenderung erleiden müssen, wenn man den strengen Maassstab der Kritik anwenden und nachdrücklich nachweisen würde, dass die moralische Kraft den nordamerikanischen Freistaaten fast ganz abgeht und ihr ganzes Uebergewicht in der materiellen Kraft besteht. Rec. kann

aber in diese genauere Kritik nicht eingehen, da er es mehr mit den Leistungen des Hrn. Berghaus, als mit denen eines substituirten Mitarbeiters zu thun hat und seine Nachweisungen sich nur auf die Geographie beziehen.

Das amerikanische Staatensystem ist in vier Gruppen getheilt, in deren jeder eine bestimmte Nationalität vorherrscht. Die erste Gruppe mit brittischer Nationalität begreift zwei Staaten, nämlich die Vereinigten Staaten und den Freistaat Texas. Für die ersteren reichen die Betrachtungen über das Land von S. 18 bis 59 und enthalten viele Wiederholungen, welche bei den allgemeinen Charakteren sich finden; und die über das Volk von S. 59—236, woraus die Weitschweifigkeit von selbst sich ergiebt. Ueber die Bevölkerungs-Verhältnisse lassen sich keine völlig zuverlässigen Resultate angeben, weil die Einwanderungen und die Unkenntniss der freien Gebiete diese unsicher machen. Es werden wohl, wie der Verf. bemerkt, seit 1790 von je 10 Jahren Volkszählungen vorgenommen; allein die Resultate sind, wie schon so oft angedeutet wurde, weder völlig richtig, noch kommen sie in ihrer Klarheit auf deutschen Boden. Der Verf. giebt vieles über Stammverschiedenheit, Stände und Rechtsverhältnisse, über hauptsächlichste religiöse Sekten (worin ihm ein wichtiger Grund zu vielen Bedenklichkeiten und Gefahren liegen musste), über Kultur des Volkes, über Producte aller Art, über Verkehr, Handel und andere materielle Interessen an, welche nicht selten in erdachten Zahlen und vermuthlichen Gedanken bestehen und darauf berechnet zu sein scheinen, besonderen Effect zu erregen und die gepriesenen Zustände zu belegen. Die Staatsverfassung und Staatsverwaltung, die Finanzen und Militärverfassung werden natürlich in glänzendstem Lichte hingestellt, sonst müssten Widersprüche erfolgen, welche die früheren Angaben theilweise aufheben würden. Vor Allem sind es die Finanzen, welche wie verschleiert behandelt werden; denn ihr Zustand kann in Folge der Weigerungen vieler Staaten, an der grossen Schuldenlast zu tragen, und der Insolvenz-Erklärungen derselben für die eigene Schuldenbezahlung nicht der günstigste sein. Diesen allgemeinen Darlegungen folgt alsdann die Beschreibung jedes einzelnen Staates, der vier Gebiete und des Districtes Columbia nach geographischer Lage, Flächeninhalt, Ausdehnung, physischer Gestaltung, Klima und Producten, nach oberflächlicher Kultur, Verfassung und Eintheilung nebst wichtigeren Städten, Bevölkerung und einzelnen Merkwürdigkeiten, welche im Laufe der Zeit sich vielfach ändern. Für den Lehrer hat das Nachlesen in so fern Interesse, als es ihn zu allgemeinen Resultaten führt, welche er beim Unterrichte, für welchen in den meisten Lehrbüchern zu wenig gesorgt ist, zum Vortheile der Schule sorgfältig benutzen und hierdurch dem gesellschaftlichen Leben nützlich werden kann. Zugleich dienen die Angaben, wenn sie anders zuverlässig und aus gründlichen Quellen

entnommen sind, zur Berichtigung vieler Fehler in gewöhnlichen Lehrbüchern der Geographie, nach mehrfach alter Methode behandelt; denn viele bringen 24, andere 25 und die wenigsten 26 Vereinsstaaten; die wenigsten schildern die äusseren und inneren Verhältnisse, die physischen und politischen, geistigen und industriellen Gesichtspunkte; die meisten gehen nur oberflächlich über diese Dinge hinweg und erwecken gar keine Belehrung.

Der Freistaat Texas wird hinsichtlich des Landes und Volkes zwar nur kurz behandelt, erhält aber in Folge der neuesten Erscheinungen und Streitigkeiten ein um so grösseres Gewicht, als er Veranlassung zu mancherlei Conflicten gab, die noch nicht völlig beseitigt sind. Unter den Staaten mit spanischer Nationalität zeichnen sich bekanntlich die vereinigten Staaten von Mexico aus. Sie werden im Einzelnen beschrieben und nach den bekannten Thatsachen dem Leser bekannt gemacht. Es sind ihrer bekanntlich 16, welche in Nord-, Mittel- und Südamerika liegen und alle noch Gebrechen des Mutterstaates enthalten, welche sie an der fröhlichen Entwickelung der physischen und geistigen Kultur verhindern. Sie haben sich zwar zu Republiken gebildet, aber keine für den republikanischen Charakter erforderlich gebildete Bevölkerung, wie aus den einzelnen Angaben des Verf. hervorgeht, was er aber nicht ausspricht, wahrscheinlich aus gewisser Scheu, seinen früheren Darlegungen untreu zu werden, was unbedingt geschehen müsste, wenn man der Sache auf den Grund geht und die Bedingungen festhält, welche das Bestehen der Republiken sichern. Den portugiesischen Charakter trägt das Kaiserreich Brasilien, dessen Beschreibung eine geschichtliche Uebersicht eröffnet, ganz im Sinne der Volger'schen und Anderer Darstellungsweise, welche die Geschichte mit der Geographie verbinden will, daher aus jener die wichtigsten Momente hervorhebt und allen Betrachtungen voranschickt, die hier das Land, Volk und jedes andere Element betreffen, aber gegen andere Staaten sehr spärlich erscheinen. Ueberhaupt finden die Leser in allen Staaten, denen die katholische Religion zum Grunde liegt, eine gewisse Oberflächlichkeit, Kürze und Geringschätzung in der Darlegung geographischer Elemente, gleich als wenn die Natur für die Entwickelung derselben sich stiefmütterlich gezeigt hätte. Geschieht diese Gleichgültigkeit an der Kultur der Bevölkerung von protestantischen Schriftstellern, so lässt sich ein Grund in dem Egoismus finden; beobachtet man sie aber selbst bei den übrigen geographischen Elementen, so kann man ein solches Verfahren nur bedauern und gewiss nicht mit Wahrheitsliebe im Interesse der Wissenschaft und des Lebens beobachtet sehen. Den Beschluss der Abtheilung macht die Beschreibung der Republik Haity, worin die gemischte afrikanische Nationalität vorherrscht. Auch hier geht eine kurze Geschichte von der Entdeckung der Insel bis zur Insurrection von 1844 im spanischen Theile, in Folge deren ein

General *Santa Anna* zum Präsidenten erwählt würde, voraus, wornach die Küsten und das Innere nebst Beschaffenheit, Fruchtbarkeit, Bevölkerung, deren Beschäftigung und Staatsform beschrieben und die wichtigsten Städte angegeben werden.

Die Staaten Asiens und Afrika's werden nicht unter diesen allgemeinen Begriffen der Welttheile, sondern unter den Ueberschriften „Geographie und Statistik des mohamedanischen Staatensystems, der christlichen Staaten von Abyssinien, des buddhaistischen Systems, der isolirten Staaten Vorder-Indiens und der Heidenwelt" von Hrn. Berghaus behandelt. Obgleich die Darlegungen einen viel kräftigeren Charakter und eine grössere Bestimmtheit an sich tragen, indem man gewisse Kernsätze beachtet und angewendet findet, so kann man sich mit diesen Ueberschriften doch nicht völlig befreunden, weil sie mit den Staaten der zwei Welttheile nicht recht vertraut machen und die Charaktere der Länderformen eben so wenig veranschaulichen, als die von ihnen abhängigen Kulturgrade der Völker. Die gemeinsame Lehre des grossen Propheten übt wohl auf bürgerliche und politische Verhältnisse der einzelnen unter dem Mohamedanismus vereinigten Staaten (vielleicht besser gesagt, Vereinen) einen mächtigen Einfluss aus und umschlingt als gemeinsames Band dieselben fester als der oberflächliche Ueberblick glauben macht, allein dieser Umstand ist nicht wichtig genug, das Charakteristische beider Welttheile zu ignoriren und ihnen gleichsam von der Politik oder einem religiösen Fanatismus die Eigenthümlichkeiten aufzudrücken, da doch in der Bildung der Länderformen, in der Gestaltung des Physischen, in den inneren und äusseren Umrissen, in der geringeren physischen Entwickelung, in der gleichsam starren Natur die Gründe der geringen immateriellen Kultur liegen. Auch hat der Verf. Unrecht, bei dem mohamedanischen eben so wie bei dem europäischen Systeme Staaten verschiedenen Ranges zu unterscheiden, da schon der Vergleich ganz unpassend und nicht geeignet ist, eine klare Vorstellung von den wahren Charakteren zu erwirken. Der Verf. sagt ja selbst, es gebe z. B. im türkischen Reiche nur Unterdrücker und Unterdrückte und die gesammte Staatsgewalt übe hier einen Despotismus aus, der mit den Begriffen von Volkswohlfahrt und Volksglück unverträglich sei. Bei den ausführlichen Erörterungen der mohamedanischen Staatspraxis vermisst man doch in einfachen Sätzen, wie die Willkürherrschaft und der Despotismus die Bewohner in unwürdiger Knechtschaft erhält, viele Millionen Menschen in gränzenloses Elend stürzt und die Völker, welche unter ihm seufzen, entartet und zu willenlosen Maschinen gemacht sind; wie die türkischen Provinzen in einem chaotischen Zustande sich finden, wie es keinen ähnlichen giebt, welcher nicht allein in der Verschiedenheit des Glaubens, in dem Festhalten so ganz von einander abweichender Nationalitäten, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, sondern vorzugsweise in der

Beschaffenheit des Bodens und Erwerbsrichtung seiner Bevölkerung, wovon ein grosser Theil einen verworfenen Menschenschlag bildet, der verschmitzt, betrügerisch, wortbrüchig ist, und in welchem sich alle diejenigen Laster vorfinden, welche stets die Folge eines langen Druckes sind, und wie der edlere und bessere Theil derselben aus Osmanen besteht.

Neben diesen und ähnlichen Hauptgedanken sollte der Charakter und Einfluss der Länderformen auf die Kultur, die Lage der Städte hinsichtlich des Handels und Verkehrs, hinsichtlich der geschichtlichen und kriegerischen Verhältnisse, die verschiedene Bestimmung der Pässe u. dgl. näher bezeichnet sein; während z. B. Bosnien und Serbien schwer zugängliche Gebirgsländer mit dicht bewaldeten, steilen Gebirgsketten und wenigen Pässen versehen sind, weswegen ihre Bewohner ein wilder, muthiger, ausdauernder und mit physischer Tüchtigkeit begabter, von Liebe zur Heimath und zu angeerbten Sitten, von Neigung zu Räubereien und Streifzügen, für Besitz von Heerden und Aberglauben beseelter Menschenschlag sind, der seinen Glauben und seine Nationalität wenigstens sicher zu stellen sucht, wo er die politische Freiheit nicht retten kann, sind Bulgarien und Rumelien keine reinen Bergländer, haben sie Theil an den Ebenen der unteren Donau und Maritza, und können ihre Bewohner nicht gleich den Serben ihre Freiheit unter einheimischen Fürsten erringen, sich selbstständig erhalten und gegen ihre Nachbarn vertheidigen. Während *Belgrad*, in der Nähe der Vereinigung der Sau, Drau und Theiss mit der Donau liegend, die Nord- und Südseite des Donaugebietes vermittelt, den Schlüssel des ganzen Landes bildet, für *Wien* und Constantinopel eine hohe merkantile Bedeutung hat, und in strategischer Beziehung so berühmt geworden ist, indem Oesterreich und Russland der Pforte hier begegneten, harte Kämpfe fochten und politisch wichtige Frieden schlossen, liegt die Hauptstadt Bosniens, *Bosna-Serai*, wie versteckt, ist nur der Mittelpunkt eines Binnenhandels und hat gar keine historische Wichtigkeit. Noch mächtiger treten andere Städte hervor, z. B. *Constantinopel*, welches seit Jahrtausenden der natürliche Zielpunkt des Handels und Verkehrs war, die Macht besitzt, den Bosporus zu beherrschen und zu sperren und daher ein Stapelplatz des Handels mit dem Oriente, ein Freihafen für alle Völker, eine europäische freie Reichsstadt mit selbstständigem Gebiete, also für Europa das, was z. B. *Hamburg* für Deutschland ist, werden sollte. Die Lage und Bestimmung grösserer Städte, besonders der Hauptstädte geben überhaupt der Richtung und dem Charakter, den Kulturstufen und der politischen Bedeutung der Völker das eigenthümliche Gepräge. Auf diese und andere Gesichtspunkte muss daher der Geograph vor Allem sehen, wenn er in kurzen und bestimmten, umfassenden und klaren Gedanken den Zusammenhang des Physischen mit dem Geistigen, der materiellen mit den immateriellen Interessen

der Völker überschauen und zum klaren Verständnisse bringen will. Hierin liegen Grundideen der vergleichenden Erdkunde und durch solche philosophische Uebersicht gelangt diese zu stets grösserer Consequenz und zur strengen Wissenschaftlichkeit.

Statt solcher Thatsachen giebt der Verf z. B. fast zwei Seiten voll von allerlei Merkwürdigkeiten, Schönheiten, Staunen und Bewunderung erregenden Eindrücken, Moscheen, Palästen u. dgl. Dass hiermit weder der Wissenschaft und dem Unterrichte, noch der Schule und dem Leben ein besonderer Dienst geleistet ist, liegt in der Natur der Sache und leuchtet wohl jedem denkenden Leser ein. Was würde z. B. aus Petersburg werden, wenn Russland seinen Plänen gemäss die europäische Türkei erhalten und Constantinopel in seinen Besitz kommen würde? Doch diese und andere ähnliche Gegenstände und Fragen müssen hier unerörtert bleiben, so viel Stoff das gesammte muhamedanische Staatensystem auch dafür darbietet. Bei einzelnen Städten hier und da auf gewisse wichtige Momente aufmerksam zu machen, entspricht den wissenschaftlichen Forderungen darum nicht, weil die Blicke in den Zusammenhang der Räumlichkeiten eben so dunkel bleiben, als die Rücksichten auf die Kultur der Bevölkerung.

Nach den schon vielseitig berührten Gesichtspunkten würden die übrigen Staaten des genannten Systems sehr viel Veranlassung zu ähnlichen übersichtlichen Bemerkungen geben; die meisten, mit Ausnahme des persischen Reiches, welches als zweites nach dem eigentlich türkischen Reiche erscheint, werden kurz beschrieben, indem 17 einzelne Theile von Seite 109 bis 167 sich folgen, wovon der natürliche Grund in dem Mangel an Entwickelung aller geographischen Elemente liegt. Von hohem Interesse wäre es, besonders die Nordküste Afrika's genau beschrieben zu sehen, da Algier, Constantine und alle Nachbarländer durch die französische Eroberung nicht allein für Frankreich und Afrika in nächster, sondern für den französischen Einfluss in dem Gleichgewichte der europäischen Grossmächte, mithin für alle geographischen Elemente und für die Wissenschaft von hoher Wichtigkeit sind. Frankreich ist mehr als je ein anderes Land Europa's berufen, Afrika zu kultiviren, das Volk von den Fesseln der Natur zu befreien und dem Lande der Sonne, wie manche Geographen es nennen, das wahre Licht zuzuführen. Was es daraus schöpft, kann hier eben so wenig entwickelt werden, als die Bereicherung der Wissenschaft, da dieser Welttheil fast ganz noch verschlossen ist und seine Bevölkerung, obgleich alle Keime künftiger Entwickelung in sich tragend, noch als Sklave der Erde lebt; denn sie stiess bisher alle Versuche der Kultur beharrlich zurück und gestattete dem Christenthume, obgleich ihm der Muhamedanismus vorangegangen ist, noch keine besonders günstigen Fortschritte, welche für es durch letzteren eher möglich sind, als durch jedes andere Verhältniss, indem man in geographischer Beziehung es als

Grundsatz anzusehen hat, dass das Christenthum für die Kultur der dem Fetischismus ergebenen Völker in dem Muhamedanismus einen einflussreichen Vorläufer findet.

Für Abyssinien, nach allen Richtungen von Gebirgszügen durchkreuzt, von vielen Bächen bewässert und an allen Erzeugnissen des mittäglichen Europa's, an Kaffee und Baumwolle reich, wäre in Betreff der tapferen, gewerbsamen und thätigen, daher seit den ältesten Zeiten durch ausgebreiteten Handel und hohe Stufe ihrer Gesittung berühmten, zu einem rein formellen Christenthume sich bekennenden Einwohner sehr viel zu sagen, um ihre Unterwerfung durch die wilden Galla, welche ihr Hochland umgeben und lange bedroheten, als eine theilweise Folge der Bildungsformen ihres Landes darzulegen. Noch mehr wäre in Betreff des chinesischen, japanischen und der hinterindischen Reiche zu sagen, indem sie den Charakter der asiatischen Länder, die völlige Abgeschlossenheit an sich tragen und z. B. China ein für sich bestehendes, von der übrigen Welt durch eine es umgebende Hochebene, durch den alle Seefahrer gegen die niederen und gefährlichen Küsten werfenden Ocean, durch eine sich selbst genügende Fruchtbarkeit, durch eigenthümliche Sprache, Schrift und Gesittung abgeschlossenes Ganzes und ein von einem praktischen, mit Ackerbau und Gewerben sich beschäftigenden Volke, ohne politisches Leben, ohne Religion, Dichtkunst und Wissenschaft, bewohntes Land bildet, welches ein charakteristisches Alpen- und Tiefland besitzt und von Inseln umgeben ist. Eben so treten die charakteristischen Züge von Indochina und Indien hervor, da letzteres durch fast unübersteigliche Gebirgsketten von dem übrigen Asien geschieden ist, grosse Mannigfaltigkeit und in jedem Landstriche eine mehr oder weniger stark hervortretende Eigenthümlichkeit, gleichsam eine vollständige und sich selbst genügende und alle Charaktere des Orients in sich vereinigende, erhabene Natur von Kraft und Leben zu erkennen giebt und die Bevölkerung desselben in jeder Hinsicht diesen Eigenheiten vollständig entspricht. Beachtet man das Alpen- und Tiefland Indiens, vergleicht man das Charakteristische von Dekan und der Tartarei, von Iran und Arabien, von Kleinasien und vielen anderen asiatischen Ländern mit den Kulturstufen der Bevölkerung und bezieht die allgemeinen Gesichtspunkte auf das, was der Verf. von den genannten Ländern sagt, so überzeugt man sich leicht, dass die Leistungen weder der Wissenschaft und dem Leben, noch der Schule und dem Unterrichte Fortschritte verschaffen, also der Verf. den allseitigen Anforderungen nicht entspricht. Man erkennt ein gewisses eilfertiges Bestreben, um den Schluss des Werkes zu erreichen. Denn auf drei bis vier Seiten werden alle geographischen und statistischen Elemente der isolirten Staaten Vorder-Indiens abgefertigt, womit den genannten Beziehungen nicht gedient ist, weil für sie in diesen Staaten noch sehr viel entwickelt werden muss, bis sie genauer gekannt werden.

Die afrikanische, australische, polynesische und amerikanische Heidenwelt wird auf 16 Seiten abgehandelt, eine Kürze, welche man in anderen sehr compendiösen Lehrbüchern kaum findet und den allseitigen Bedürfnissen nicht genügt. Gerade diese Länder sollten aufmerksamer beschrieben sein, da sie fast in jeder Hinsicht wenig bekannt sind und der Geographie noch sehr viel zu thun übrig ist, worin ein vorzüglicher Theil der Aufgabe des Verf. lag, dem er jedoch so wenig entsprochen hat, dass man sich wundern muss, wie er bei seiner sonstigen grossen Weitschweifigkeit sich mit den kurzen und oberflächlichen Angaben begnügen konnte.

Lässt man alle übrigen geographischen Werke des Verf. unberührt, was auch den Darlegungen seiner Leistungen in dem geographischen Gebiete unbeschadet geschehen kann, da dieselben in der besprochenen, sehr umfangreichen allgemeinen Länder- und Völkerkunde nach den Hauptgedanken entweder aufgenommen oder weitläufiger wiedergegeben sind, und behält für seine Verdienste um die Beförderungen der geographischen Elemente nur dieses aus sechs starken Bänden von beinahe 5000 Seiten bestehende Werk im Auge, so erhält man die volle Ueberzeugung, dass es dem Verf. um Beförderung der Geographie, um Verbreitung gründlicher Kenntnisse, um Erleichterung des Studiums für die Lehrer und um Belehrung des für den geographischen Stoff sich interessirenden Publicums ernstlichst zu thun war, er daher höchst fleissig gesammelt hat und diese Compilationen in einer Darstellungsweise veröffentlicht, welche die neueren Ansichten mit den älteren, die wissenschaftliche, bald analytisch bald synthetisch gehaltene naturkundliche und kulturgeschichtliche Methode mit der sogenannten politischen Geographie zu verbinden sucht und darum vom philosophischen Standpunkte betrachtet den Forderungen der strengen Wissenschaft und der nach formeller Bildung strebenden Schule, den Bedingungen eines allseitig fruchtbaren Unterrichtes und einer auf strenge Gründlichkeit berechneten Erweiterung der Lebenskenntnisse nicht hinreichend entsprochen hat. Die allgemeinen Erörterungen, die kurzen Berührungen der verschiedenen Mängel in den Darlegungen selbst und die verschiedenen Ergänzungen mit Hinweisung auf dasjenige, was zum Frommen der wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte hätte geschehen sollen, mögen dieses Urtheil begründen und dem Verf. nebst Verleger und betheiligtem Publicum zu kennen geben, dass Rec. nur die Sache im Auge hat, ihre Verkommnung und dem Werke eine möglichst grosse Verbreitung scht. Die Leistungen in dem physikalischen Atlas sollen noch nders in einer speciellen Beurtheilung gewürdigt werden.

Reuter.

Neueste Erscheinungen auf dem Gebiete des lateinischen Elementarunterrichts.

Erster Artikel.

Wie der *Elementarunterricht* überhaupt, so hat auch insbesondere die Seite desselben, welche sich auf die altclassischen Sprachen, und unter diesen wieder zunächst auf die *lateinische* bezieht, von Neuem die Aufmerksamkeit der Schulmänner auf sich gezogen und sowohl zu theoretischen Auseinandersetzungen, als praktischen Anwendungen Veranlassung gegeben.

Diese letzteren sind nun wieder entweder Versuche einer verbesserten Darstellung der Grammatik und namentlich der Formenlehre als solcher, sind also *Elementargrammatiken* der lateinischen Sprache, theils nach ganz neuen Principien, theils wenigstens im Einzelnen verändert; oder *Uebungsbücher* zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt, beabsichtigen also nicht sowohl eine Verbesserung oder Umgestaltung der theoretischen Seite des lateinischen Sprachunterrichts, sondern wollen vielmehr nur eine pädagogisch-zweckmässigere Sammlung von Uebungsbeispielen geben. Wie reich auf diesem letzteren Gebiete (auf das wir vorerst unsere Erörterungen beschränken) die Literatur zu sein pflegt, ist bekannt; jedes Jahr bringt seine Früchte; und so liegen uns denn auch allein aus dem vergangenen Jahre, ausser den neuen und verbesserten Auflagen älterer Schriften der Art, wie z. B. des lateinischen Elementarbuchs von *Blume* (— siebente, sehr verbesserte und stark vermehrte Auflage —), des *Tirociniums* d. i. erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen von *Otto Schulz* (— fünfte Auflage —), der Anleitung zum Uebersetzen u. s. w. von *Schierlitz* (— zweite Auflage —) u. a. *vier* ganz neue Elementarwerke vor; ein fünftes: *Thomas* Beispielsammlung zur lateinischen Formenlehre, München 1845, haben wir noch nicht einsehen können.

Es sind dies folgende:

1) *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche* für die untersten Gymnasialclassen bearbeitet von *Fr. Spiess*, Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg. Erste Abtheilung: für Sexta (Octava) 74 S. kl. 8. Essen 1845.

2) *Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache* angefertigt von *Heinrich Hottenrott*. Emmerich 1845. 116 S. gr. 8.

3) *Lateinisches Elementarbuch* von Dr. *Julius Löbe*. Leipzig 1845. 238 S. gr. 8. und

4) *Vorschule für den lateinischen Unterricht*. Erster Cursus. Von *Fr. W. Rückert*, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Berlin 1845. 110 S. kl. 8.

Unter diesen Schriften ist unstreitig das Buch von *Löbe* das reichhaltigste. Die Einrichtung desselben ist (von der Grammatik, die den Uebungsstücken vorausgeschickt ist, jetzt ganz abgesehen) in seinem *praktischen* Theil (von S. 73—238) folgende: Der Abschnitt I. enthält *Wörter zum Auswendiglernen und Uebungen in einzelnen Wörtern*; zunächst unter 1. 275 nomina *substantiva* der *ersten* Declination (zu S. 13 und 14 der Grammatik), und zwar, wie dies auch weiterhin der Fall ist, nicht alphabetisch, sondern nach der verwandtschaftlichen *Bedeutung* der Wörter geordnet. Um jedoch auch dem Bedürfniss einer alphabetischen Ordnung der Vocabeln zu entsprechen, hat der Verf. von S. 181—211 ein lateinisch-deutsches, und von da bis zum Schluss ein deutsch-lateinisches Wörterbuch hinzugefügt. — Auf die Wörter folgen nun Uebungen zur Bestimmung des Substantivs nach Casus, Numerus und Bedeutung, und zwar § 1. lateinische Beispiele, z. B. natura — columnae (sing.) — orae (sing.) — insulae (plur.) etc. und § 2. deutsche, z. B. des Adlers, einem Thiere u. s. w., hin und wieder mit parenthetisch beigefügten Verben, die vom Schüler nicht zu übersetzen sind, sondern nur dazu dienen sollen, den betreffenden Casus anzuzeigen, z. B. (füttre) die Tauben. — Ganz gleich ist die Anordnung der Uebungen für die übrigen Declinationen, also unter 2. wieder Wörter der *zweiten* Declination, und 326 nomina substantiva, § 3. lateinische, § 4. deutsche Beispiele; unter 3. 426 nom. subst. der *dritten* Declination, § 5. und 6. lateinische, § 7. und 8. deutsche Beispiele; unter 4. 96 nom. subst. der *vierten* Declination, § 9. lateinische, § 10. deutsche Beispiele, und unter 5. 18 nom. subst. der *fünften* Declination, § 11. lateinische, § 12. deutsche Beispiele. Daran schliessen sich unter 6. Uebungen im Gebrauch der *Nomina propria*, unter Anführung von 159 nom. propr., mit 2 §§ lateinischen und gleichviel deutschen Beispielen. Unter 7. werden zu Uebungen im Gebrauch der *Adjectiva* 303 nomina adjectiva und die betreffenden Beispiele, mit der Comparation der Adjectiva unter 8., aufgestellt; 9. handelt davon: *Wie die zusammengesetzten Hauptwörter im Deutschen auf Lateinisch gegeben werden*, und sind zu dem Ende 119 solcher Compositionen, wie disciplina militaris, die Kriegszucht, bellum civile, der Bürgerkrieg, pars tertia, das Dritttheil, fortuna belli, das Kriegsglück u. s. w. angegeben; 10. enthält in 2 §§ Uebungen in den *Pronominen*, 11. endlich Uebungen in den *Zahlwörtern*. —

Bis dahin hat der Verf. absichtlich noch nicht förmliche Sätze gegeben. Erst im Abschnitt II. reihen sich *Uebungen in einzelnen Sätzen* an, und zwar zuerst 12. und 13. Uebungen über sum und dessen Composita; 14. betrifft die *erste* Conjugation mit 238 Verben, 15. die *zweite* Conjugation mit 58 Verben, 16. die *dritte* Conjugation mit 369 Verben und 17. die *vierte* Conjugation mit 28 Verben, jedesmal mit den betreffenden Beispielen. 18. folgen

die *Deponentia*, 92 an der Zahl; 19. *Uebungen in den Wörtern, welche nach verschiedenen Conjugationen gehen*, im Ganzen 83; 20. Uebungen in den *anomalen*, 21. in den *defectiven Verbis*, 22. in den *Impersonalien*, 23. in den *Adverbien*, 24. in den *Präpositionen* und 25. endlich in einzelnen *Conjunctionen*. — Den Schluss des Ganzen bilden im Abschnitt III. *einige zusammenhängende Lese- und Uebersetzungsstücke*, erst lateinische mit passenden deutschen Ueberschriften als Hauptinhaltsangaben, z. B. *das Schicksal des Gernegrossen* über der Fabel vom aufgeblasenen Frosch; oder: *Wolle nicht sein, was du nicht bist* über der Fabel von der Krähe, die sich mit fremden Federn schmückt; oder *Was man an Einen schreiben kann*, unter welchem Titel ein kleiner Brief folgt und in einer Note über die Briefform der Römer das Nöthige bemerkt ist. Allmälig schreitet der Verf. zu grösseren Stücken, wie z. B. *Alexander der Grosse besucht die Oase des Ammon in Afrika*, *der Argonautenzug*, *das alte Deutschland und seine Bewohner*, fort. —

Schon aus dieser Uebersicht erhellt die Reichhaltigkeit des *Löbe*'schen Buchs; worin aber eigentlich der Vorzug desselben vor allen übrigen besteht, das ist die *Wahl der Beispiele*, die sowohl in formeller, als in materieller Hinsicht sehr gelungen genannt zu werden verdient. Dieselben sind gut lateinisch und geschmackvoll zugleich; beides, den Barbarismen und Trivialitäten so vieler Uebungsbücher gegenüber, kein geringes Verdienst. Fast alle Sätze sind, wie der Verf. gewollt hat, für den Knaben unterhaltend und geben diesem etwas zu denken und zu lernen, dem Lehrer etwas zu erklären und zu erzählen. Dazu können wir die Aufnahme von Sprüchwörtern, deren sich eine grosse Anzahl vorfindet, sowie von Dichterstellen in Hexametern oder Distichen nur billigen; auch in der Wahl dieser ist der Verf. so glücklich gewesen, dass die meisten selbst Anfängern verständlich sein werden, und die Zahl derer, mit denen der Schüler trotz der untenstehenden Erläuterung nicht viel wird anfangen können, äusserst gering ist.

Worin wir aber mit dem Verfasser durchaus nicht übereinstimmen, ist 1) im *Allgemeinen* die *übermässig grosse Anzahl* von auswendig zu lernenden *Wörtern*, die noch dazu für den Elementarschüler öfters ganz *ungehörig* sind. Ganz richtig ist zwar das Verhältniss der Wörter zu den Beispielen dahin bestimmt, dass *alle* Wörter, die in den Beispielen vorkommen, auswendig gelernt werden müssen, und also umgekehrt z. B. in allen auf die Declinationen folgenden Beispielen keine anderen nomina substantiva vorkommen dürfen, als bereits von den Schülern bei der *ersten*, *zweiten*, *dritten* u. s. w. Decl. gelernt worden sind. Aber deshalb darf nun nicht einseitig das gewählte Beispiel allein den Bestimmungsgrund zur Aufnahme z. B. eines nom. subst. der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Decl. unter die zu lernenden Wörter ab-

geben, sondern *wenn dasselbe Wörter enthält, die für den Anfänger nicht gehören, so ist vielmehr das Beispiel aufzugeben, als das Wort beizubehalten;* oder (das ist das Aeusserste, was man zugeben kann) sollte sich das Beispiel durch Inhalt und Form im Uebrigen zur Aufnahme empfehlen, *so wären die in demselben vorkommenden seltenen Wörter lieber unter den Text, als anderen viel wichtigeren als gleichberechtigt zur Seite zu setzen.* Zu dergleichen ungehörigen Wörtern, deren sich, wie gesagt, bei unserem Verf. nicht wenige finden, nehmen wir aus der Zahl der nom. subst. z. B. petra, bucca, gula, saliva, coxa, phoca, eruca, sepia, urtica, curcurbita, cortina, camera, caliga, cymba, antemna, pycta etc. etc., oder procus, subulcus, buccinum, surculus, sabulum, caementum etc. etc., oder vimen, cepe, temo etc. etc., oder rictus, caestus etc., oder sanies und dergleichen mehr; aus der Zahl der Adjectiva Wörter wie facinorosus, praeposterus, sons, rugosus, puter etc. etc., ingleichen eine Menge Zusammenstellungen, wie panis hordaceus, Gerstenbrod, placenta caseata, Käsekuchen, rheda meritoria, Miethkutsche; formido avium, Vogelscheuche u. s. w.; ferner Verba wie inflo, obturo, macero, labo; deglubo, decoquo, erodo, mutio (mucksen) u. s. w. u. s. w. Nach welchen Principien hier zu verfahren ist, werden wir weiter unten sehen. —

2) Im *Besondern* treffen unsere Ausstellungen vornehmlich nur den Abschnitt I., und zwar zunächst die Anordnung von 3. (dritte Decl.) und 7. (Adjectiva). Wir können es nämlich in keiner Weise billigen, dass der Verf. weder die nom. subst. der 3. Decl. *nach ihrem verschiedenen Genus*, noch die nom. adject. nach ihren *verschiedenen Endungen* auseinander gehalten hat. Trennt man im Elementarunterricht, was den ersteren Punkt betrifft, in der 3. Decl. wenigstens anfänglich nicht streng genus von genus, so dass erst die Masculina, dann die Feminina, zuletzt die Neutra zusammengestellt werden, so ist es bei der grossen Schwierigkeit dieser Verhältnisse für den Anfänger unmöglich auch nur einige Sicherheit in der Anwendung zu erzielen. Aus eben dem Grunde, um Verwirrung zu vermeiden und die Auffassung zu erleichtern, sind denn auch die Adjectiva nach ihren verschiedenen Endungen bestimmt von einander zu scheiden.

Daraus würde denn auch folgen, dass die Zahl der Uebungsbeispiele (und das ist das *Andere*, was wir in dieser Beziehung vermissen) für die 3te Decl. und die Adject. wenigstens vermehrt werden müsste; eine Forderung, die wir namentlich auch noch hinsichtlich der Uebungen in den Pronominen, die auf noch nicht *einer* Seite abgemacht sind, aussprechen müssen.

Drittens endlich können wir die Ansicht des Verf., dass man die Uebungen nicht mit förmlichen Sätzen zu beginnen brauche, sondern einzelne Wörter, in die betreffenden Casus gesetzt, für den Anfang genügen, zur Zeit noch nicht theilen, und zwar

ausser andern hauptsächlich aus dem Grunde, *weil der Schüler die* zuerst für ihn so schwierige *Bestimmung des Casus*, auf die es doch gleich von vorn herein am meisten ankommt, *nur im Satze mit Sicherheit zu lernen im Stande ist.* Der Verf. hat dies auch selbst durch die oben erwähnte Hinzufügung deutscher Verba in Parenthese, wodurch eben vollständige Sätze gebildet werden, thatsächlich zugestanden. — Wir leugnen es nicht, die Sache hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Unzweifelhaft richtig ist vorerst der Grundsatz, den der Verf. selbst in der Vorrede aufstellt, dass man zu Anfang nicht zwei Operationen zugleich vornehmen, also z. B. Verbal- und Substantivformen nicht neben einander lernen lassen dürfe, wie dies unter Anderen *Kühner* in seiner *lateinischen Vorschule* u. s. w. Hannover 1842, auf ganz unpädagogische Weise gethan hat. Auch *die* Methode, nach der *verschiedene*, je nach dem Inhalt des Satzes zu bestimmende *Verba* (deren Anzahl sich also nach der Mannigfaltigkeit der gewählten Prädicatsbegriffe richten wird) *in der betreffenden Form* unter dem Text dem Schüler ohne Weiteres gegeben werden, möchte sich in der bisherigen Weise schwerlich rechtfertigen lassen. In weiser Beschränkung jedoch leistet sie unserer Ansicht nach das auf dieser Stufe Nothwendige, welches eben darin besteht, *dem Lernenden ein kleines Ganze* und *zugleich einen Stoff zu geben, an dem er die allgemeinen Casusverhältnisse* und *damit zugleich die Casusendungen erlernen und einüben kann.* Man braucht nämlich zu dem Ende nur ein Paar Formen des Hülfsverbi esse, etwa est, sunt; fuit, fuerunt; ferner für den *Dativ* vielleicht die 3 pers. sing. und plur. perf. ind. von dare; für den *Accusativ* die 3. pers. sing. und plur. perf. ind. von videre; für den *Ablativ* etwa factum est; und nach und nach zur Abwechselung und Vermannigfaltigung einige kleinere Wörter, wie quis (hin und wieder mit dem Zusatz vestrum), quid, ubi, nunc oder andere der Art. So beginnt man denn z. B. die Uebungen zur *ersten* Declination mit kleinen Sätzen, wie Aegina est insula; patria *Leonidae* Sparta fuit; quis vestrum *statuam* poëtae vidit; regina *agricolis* pecuniam dedit; hoc *imprudentiā* factum est etc., und fährt in ähnlicher Weise auch weiterhin fort, ohne sich jedoch (denn nichts hemmt mehr die Freudigkeit des Fortschrittes) gleich anfänglich bei jeder Declination übermässig lange aufzuhalten. Auf diese Art, die im Einzelnen hier auszuführen nicht der Ort ist, glaubt Schreiber dieses am besten neben genügender Wort- und Formenkenntniss die nöthige Sicherheit im Gebrauch der Casus erzielen zu können. —

Zum Theil nach diesen Gesichtspunkten ist auch das Uebungsbüchlein von *Spiess* angelegt, das wirklich jenes Dreifache, welches wir so eben gegen Löbe bemerken zu müssen glaubten, im Allgemeinen mit sicherem Takte vermieden hat.

Nachdem als *Einleitung die allgemeinen und besondern Regeln über das genus* in den üblichen versus memoriales zusammengestellt sind, werden im *ersten Capitel*, wie bei Löbe, *substantiva der ersten Declination* zum Auswendiglernen gegeben, aber hier, wie weiterhin in bei weitem beschränkterem Maasse, statt 275 nämlich nur 62. Der Verf. geht nämlich von dem unserer Ansicht nach ganz richtigen Satz aus: *Der Schüler soll vertraut werden mit den Wörtern, die ihm bei der Lectüre der Classiker unentbehrlich sind; für den Anfang nur mit denen, welche am häufigsten vorkommen.* Wären die griechische und lateinische Sprache noch lebende Sprachen, dann wäre das Verhältniss ein ganz anderes; so aber bilden *die classischen Schriftsteller und zwar zunächst nur diejenigen, welche auf Gymnasien u. s. w. gelesen zu werden pflegen, eigentlich das Lebensganze, für welches der Schüler auf der unteren Lehrstufe des Sprachunterrichts mit vorbereitet werden soll.* Ja, man kann noch weiter gehen und behaupten, dass innerhalb der letzteren wieder, dem Gesetz eines geordneten Fortschritts gemäss, allemal *die für die nächst höhere Stufe bestimmten Schriftsteller bei der Wahl der Wörter und Beispiele eine vorzügliche Berücksichtigung verdienen*, ohne dass man sich engherziger Weise ganz ausschliesslich auf diese zu beschränken braucht.

So richtig nun der Gesichtspunkt zu sein scheint, von dem Spiess bei der Wahl der Wörter geleitet worden, so hat doch Ref. eine nicht geringe Zahl von Wörtern, bei den Declinationen namentlich von nom. abstract. vermisst, die selbst für den Anfänger unentbehrlich sind; wie denn der Verf. überhaupt wohl, gerade im Gegentheil von Löbe, die Anzahl der zu lernenden und einzuübenden Wörter zu gering angesetzt hat.

Was aber die weitere Einrichtung des Büchleins betrifft: so stehen erst unter den Wörtern ein paar *einzelne* für die folgenden Sätze nöthige *Vocabeln:* et, est, sunt, habet; sodann die *Regel* über den allgemeinen Gebrauch der Casus, darauf in 4 Reihen ein Paar lateinische und in 6 Reihen ein Paar deutsche Beispiele zur Einübung der ersten Declination. Das *zweite Capitel* enthält Substantiva der *zweiten* Declination mit den einzelnen Vocabeln erat und erant und unter A und B, C und D lateinische und deutsche Sätze in etwas reicherer Anzahl. Im *dritten Capitel* folgen die *Adjectiva dreier Endungen auf us, a, um, und er, a, um.* Löbe will erst das nom. substantivum ganz absolvirt haben, ehe man zu den Adjectiven übergehe, weil bei letzteren nicht die Declination, sondern die Genus-Bestimmung die Hauptsache, und es für den Anfänger zu schwer sei, erst das Genus der Substantiva zu ermitln und dann die oft äusserlich ganz verschiedene Adjectivform zu suchen. *Zu* schwer nicht; nur nicht ganz leicht, wie ie vielen Fehler, die dagegen gemacht zu werden pflegen, am esten beweisen. Dieser Umstand aber möchte eher geeignet sein,

jene Anordnung, nach der man den Substantiven der 1. und 2. Declination die Adjectiven dreier Endungen auf us, a, um u. s. w. folgen lässt, zu empfehlen, als zu widerrathen; wenn es nicht an sich schon feststände, dass die Theorie unmittelbar durch auf dem Fusse folgende Praxis zu befestigen ist. Demnach also erst die Genusregel der 1. und 2. Decl gelernt, dann die hinsichtlich der Flexion ganz zur 1. und 2. Decl. gehörigen Adjectiva mit zweckmässigen Substantiven verbunden; erst mensa und discipulus, dann mensa rotunda und discipulus attentus oder auch piger. — Unter den Adjectiven steht bei Spiess wieder als einzelne Vocabel nur, eine kleine Regel über die Congruenz des Adjectivs mit seinem zugehörigen Substantiv und unter A—H lateinische und deutsche Beispiele. — Auch darin unterscheidet sich Spiess' Büchlein vortheilhaft vom Löbe'schen, dass es bei den Subst. der dritten Declination die Wörter verschiedenen Geschlechts von einander getrennt hat. Es folgen nämlich im *vierten Capitel* 47 nom. subst. *masculini* gen. (wieder mit einigen Verbalformen: fuit, fuerunt, habebat, habebant und 6 Stücken Beispiele), im *fünften Capitel* 49 nom. subst. *femin.* gen. gleichfalls mit 6 Stücken Beispielen und einer kurzen Regel über den Ablativ auf die Frage *wann*; im *sechsten Capitel* endlich 37 nom. subst. *neutrius* gen. mit 4 Stücken Beispiele. Dass aber Spiess wahrscheinlich aus pädagogischen Rücksichten, um nicht gleich wieder die Regel durch Ausnahmen zu schwächen, im *siebenten und achten Capitel* die *Adject.* der 3. Decl. (27 auf er, is, e und is, e mit 3 Stücken Beispielen, 21 Adj. Einer Endung mit gleichviel Stücken Beispielen und einer kleinen Regel über den Ablat. mit der Präpos. in auf die Frage *wo*) behandelt, und erst im *neunten Capitel* die Substantiva der 3. Decl., deren Genus von den Regeln abweicht, nachfolgen lässt, können wir doch nicht gut heissen. Ref. ist der Ansicht, dass die objective Rücksicht auf die Einheit des Lehrstoffs vor der etwaigen subjectiven in diesem Falle verwalten müsse; wie wir demgemäss auch eine anderweitige, gleich anzuführende Zerreissung des Lehrstoffs im Spiess'schen Buche verwerfen müssen. Nachdem nämlich im *10ten Capitel* die Substantiva der 4. Decl. (33 Wörter mit 3 Stück Beispielen), im *11ten Capitel* die der 5. Decl. (16 Wörter mit 2 Stück Beispielen) abgemacht sind, folgt nun gleich im *12ten Capitel* das Hülfszeitwort esse und dessen Composita, im *13ten Capitel* aber die *erste Conjugation* (50 Verba, mit 7 Stück Beispielen zum Activum, 5 Stück zum Passivum, und 2 kleinen Regeln, erst über den Ablat. ohne Präpos. auf die Frage *wodurch*, dann unmittelbar vor den Beispielen zum Passiv. über die Verwandlung des Acc. beim Activ in den Nom. beim Passiv). Erst das *14te Capitel* enthält die regelmässige und unregelmässige Comparation der Adject., das 15te die Zahlwörter und das 16te die Pronomina.

Zuzugeben ist allerdings, dass die Einübung dieser letzte-

nannten Wortclassen, namentlich der Pronomina durch die Kenntniss einer Anzahl Verben und Verbalformen erleichtert wird; aber das lässt sich am Ende ebensowohl und in noch höherem Grade von der Einübung der Substant. und Adject. sagen, und demgemäss müsste bei consequenter Anwendung dieses pädagogischen Erleichterungsmittels etwa die *erste* Conjugation zuallererst gelernt werden. Will man aber dieses Letztere nicht (wie denn Spiess keineswegs für eine solche Anordnung ist), so erscheint die Stellung der ersten Conj. nicht etwa vor die nom. subst. und adj. überhaupt, sondern nur vor die Comparation der Adject. u. s. w. doch *fast* zu willkürlich. Es hat aber diese ungehörige Stellung auch noch den praktischen Nachtheil, dass die vier Conjugationen, die untrennbar zusammengehören, auf die angegebene Weise *ganz zerrissen* werden, so dass sich der Lehrer beim Gebrauch des Spiess'schen Büchleins genöthigt sehen wird, nach Absolvirung der 1. Conj. im 13ten Cap., vor dem 17*ten Capitel*, als welches die 2. Conj. enthält, jene noch einmal zu recapituliren. Mit diesem 17ten Capitel gehts übrigens wieder im regelmässigen Fortschritt weiter: die 2. Conj. mit 35 Verben und 5 Stücken Beispielen für das Act., 4 für das Pass.; im 18*ten Capitel* 72 Verba der 3. Conj. und 8 Stück Beispiele für das Act., 5 für das Pass. und im 19*ten* 22 Verba der 4 Conj. mit 7 Stücken Beispielen für das Act. und Passivum. Die Deponentia jedoch folgen erst im 22*ten* (23 Deponentia der 1sten, 5 Dep. der 2. Conj. mit 3 Stücken Beispielen), 23*sten* (16 Dep. der 3. Conj. mit 4 Stücken Beispielen) und im 24*ten Capitel* (9 Dep. der 4. Conj. mit 2 Stücken Beispielen). Zwischen eingeschoben sind nämlich 1) im 20*ten Capitel* a) Präpos. welche den Accus., b) Präpos. welche den Ablat. und c) die Präpos. in und sub, welche auf die Frage wohin? den Acc., auf die Frage wo? den Abl. regieren — jedesmal mit den betreffenden Beispielen; 2) im 21*ten Capitel* die Regel über die adverb. derivata und 57 adverb. primitiva mit 5 Stücken Beispielen. Den Schluss bildet das 25*te Capitel*, welches die Aufzählung von 40 Conjunctionen mit 8 Stücken Beispielen enthält. —

Trotz mancher Vorzüge aber, die dem Spiess'schen *Büchlein* vor dem Löbe'schen einzuräumen sind, wird es doch von diesem, was den formalen und materialen Werth der Beispiele betrifft, bei weitem übertroffen. Namentlich sind die deutschen Beispiele oft etwas steif und tragen das Gepräge des Gemachten zu deutlich an sich; auch unter den lateinischen sind uns manche aufgestossen, die den Schüler irre leiten, wenn z. B. um den Gebrauch von versus als Präp. zu erläutern, der Satz aufgenommen ist: Caesar Oceanum versus milites duxit, so könnte man dadurch veranlasst werden, versus stets so ohne das vorausgehende ad oder in zu gebrauchen, während doch bekanntlich diese letztern Präpositionen eigentlich nur bei Städtenamen fehlen dürfen. Desgleichen ist usque unter den Präposit. aufgeführt, und dazu das Beispiel ge-

geben: Athenienses clam Alcibiade proelium paraverant; der seltene Gebrauch dieses Adverbiums als Präposition gehört aber gewiss nicht für die Sexta, oder man müsste auch palam und selbst simul als Präposition aufnehmen. Dagegen vermissen wir Manches, was für die Sexta noch gehört, wie z. B. Uebungen über die häufig vorkommenden Anomala: possum, eo, volo, fero; und über die allgemeinen Regeln in Betreff der Städtenamen.

Letztere hat wenigstens *Hottenrott* in sein Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lat. Sprache noch mit aufgenommen. Dieses Uebungsbuch ist übrigens nicht zu verwechseln mit einem anderen desselben Verf., das bereits 1833 unter dem Titel: *Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt*, 1*ster Theil für die Sexta eines Gymnasiums*, erschienen ist, ein Buch, das seiner Stoffüberhäufung wegen hinter diesem neuen bei weitem zurücksteht. Die innere Einrichtung ist jedoch bei beiden im Wesentlichen gleich, nur dass das vorliegende, wie schon der Unterschied der Seitenzahl bei gleichem Format (— die Beispiele u. s. w., welche noch dazu des hernach zu erwähnenden Anhangs entbehren, haben 272, unser Uebungsbuch mit diesem Anhang nur 116 S. —) hinlänglich beweist, den Uebungsstoff in viel beschränkterer Ausdehnung enthält. Während der Verf. früher zur Einübung der Declinationen 76 S. bestimmt hatte, sind jetzt nur 16 S. dafür festgesetzt; die dritte Declination namentlich, die in den Beispielen u. s. w. 48 S. umfasste, zählt hier noch nicht einmal 8 S. — Sonst bilden auch in diesem Büchlein, wie in dem früheren *Vorübungen zur* 1. *und* 2. *Decl.* den Eingang; *erst* die Frage nach den Casus verschiedener nomin. substant. der 1. Decl., z. B. poëtā, poëtam, gallinarum etc. etc. mit 40 auswendigzulernenden Wörtern (darunter 7 nom. propr.); sodann ingleichen die Frage nach den Casus verschiedener nomin. substant. der 2. Decl., mit 32 mascul. (und femin.), 22 neutr. und 4 nom. propr., und drittens ein Paar deutsche Beispiele, wie: dem Ufer der Flüsse u. s. w. — denen, ähnlich wie bei Spiess, mehrere Formen vom Hülfszeitwort esse und von habere und die Präpos. in untergesetzt sind. — Nach den Vorübungen kommen nun förmliche *Sätze* über die erste und zweite Decl. in 2 §§; hierauf § 3. eine Anzahl Adjectiva (84, unter denen 14 mit Substant. zusammengesetzt sind) und § 4. und 5. lateinische und deutsche Beispiele dazu. Mit § 6. beginnt die dritte Declination, und von nun an verlässt der Verf. den bisherigen Weg, die betreffenden Wörter zum Auswendiglernen vorauszustellen, und verweist vielmehr auf das Verzeichniss der Vocabeln am Ende, das aber nicht alphabetisch, sondern zu jedem Paragraphen einzeln abgefasst ist. In dieser Beziehung geben wir jedoch der Anordnung bei Löhe und Spiess unbedingt den Vorzug, und wenn's auch nur aus dem Grunde wäre, weil selbst die fähigeren Schüler, geschweige denn die mit-

mässigen oder schwachen, öfters in den Fall kommen werden, ein Wort, das ihnen entfallen ist, aufsuchen zu müssen; was ihnen bei der gegenwärtigen Einrichtung des Hottenrott'schen Buchs, wenn sie nicht ein glücklicher Zufall führt, wenigstens erst nach langem Zeitaufwand gelingen wird. Der Verf. scheint diesen Uebelstand selbst gefühlt zu haben, und schlägt daher in der Vorrede vor, der Schüler solle sich selbst ein kleines Lexicon anlegen. Dazu möchten aber nur wenige begabte Anfänger Geschick genug haben. — Dagegen hat Hottenrott's Buch wieder das vor dem Spiess'schen voraus, dass es den Lehrstoff nicht zerreisst; § 6 ff. die Beispiele zur dritten Decl. und zwar Masc., Fem. und Neutr. von einander getrennt; § 14. und 15. die zur vierten und fünften Decl., § 16 ff. aber gleich die zur Comparation der Adjectiva, so dass also die Adj. der dritten Decl. gar nicht besonders vorkommen; § 23 ff. werden die Zahlwörter, § 26 ff. die Pronomina, § 32 ff. esse mit dessen Compositis und § 36 ff. die 4 Conjugationen an einer hinreichenden Anzahl von Beispielen geübt. An dieser Stelle sollte man nun die Deponentia erwarten; aber die Beispiele zu diesen hat der Verf. gegen seinen bisher beobachteten Grundsatz, der Grammatik getreulich Schritt für Schritt zu folgen, § 77 ff. den Schluss des Ganzen bilden lassen; aus welchem Grunde, ist schwer einzusehen. Vorangeschickt sind § 59 ff. Uebungen über die adverbia derivata, § 61 ff. über die Präpositionen, womit § 64 ff. die Beispiele zum Ablat. ohne Präpos. auf die üblichen Fragen und § 66 ff. die zur Regel über die Städtenamen hinzugefügt sind. Gegen das Ende hin wird der Zusammenhang etwas lose; der Verf. hat nämlich zu genauerer Uebung noch besondere §§ für den *Infinitiv*, für das *Gerundium und Gerundiv* und (zum zweiten Mal) für das *Pronomen* gegeben, denen sich § 74 ff. endlich auch gemischte Beispiele über alles Bisherige anschliessen. — Der oben erwähnte *Anhang* zu beliebigem Gebrauch enthält auf 6 S. erst Beispiele zum Gebrauch der *Participia* und des *Ablativus absolutus*, sodann aber einige zusammenhängende Lesestücke, die Anfänge der römischen Geschichte betreffend, und ein Paar Fabeln. — Die Beispiele (um dies nicht unerwähnt zu lassen) sind übrigens, was Form und Inhalt betrifft, meist recht zweckmässig und mit glücklichem Takte gewählt. —

Das letzte der oben genannten Bücher, die Vorschule für den lateinischen Unterricht von *Rückert*. Erster Cursus, verdankt seine Entstehung nach des Verf. eigener Angabe dem Bestreben, folgenden Uebelstand zu vermeiden: „Nur sehr wenige Schüler, heisst es im Vorwort, sind im Stande, den Cursus der Sexta in einem halben Jahre zu absolviren; zu den zurückbleibenden kommen aber neue Schüler, die grösstentheils noch gar keinen Unterricht in der lateinischen Sprache erhalten haben. Es bilden sich also in *dieser* Classe zwei, in ihrem Wissen weit von einander verschie-

dene Abtheilungen, ein nothwendiges Uebel, das weder theoretisch fortdisputirt, noch vornehm ignorirt werden kann. Vielmehr ist es die Aufgabe des Lehrers, beide Abtheilungen an demselben Stoffe und doch den verschiedenen Kräften der Kinder gemäss zu beschäftigen, so aber, dass das Pensum der ersten Abtheilung grossentheils auch der zweiten verständlich sei." Dieser Aufgabe zu entsprechen, hat der Verf. folgendes Mittel gewählt. Er beginnt z. B. S. 1. die *erste Decl.* mit einer kleinen Anzahl lateinischer Sätze: fossa est lata; fossae sunt latae; mensa mea est rotunda; mensae meae sunt rotundae; rosa erat pulchra; rosae erant pulchrae; cura tua erit vana; curae tuae erunt vanae. Darunter werden die Wörter angegeben, erst die Substantiva: fossa, ae f. der Graben u. s. w., dann die Adjectiva, latus, a, um, breit u. s. w. meus, mea, meum, mein u. s. w., dann die betreffenden Formen vom Hülfsverbum. Unter § 1. A folgen nun Sätze zur Uebung, mit alleiniger Anwendung der ebengelernten Wörter; jedoch sind behufs der Satzbildung und Casusbestimmung Verba, wie: ich vermeide, ich erinnere mich, ich habe gesehen, ich tadle, gebraucht, die dann jedesmal das entsprechende lat. Wort in Parenthese hinter sich haben; also z. B. Dein Graben war breit. Deine Gräben waren breit. Ich vermeide (vito 1.) den breiten Graben. Ich vermeide die breiten Gräben. Ich erinnere mich (memini) des breiten Grabens. Ich erinnere mich der breiten Gräben u. s. w. Das Bisherige wäre das Pensum für die neuhinzutretenden Schüler, die ersten Anfänger. Um aber den Zurückgebliebenen einen entsprechenden Uebungsstoff zu geben, der den neuen Schülern zugleich nicht fremd sein darf, enthält § 1. B. dieselben nom. subst. adject. und verba; da der Lehrer jedoch bei den Schülern, welche *dieses* Pensum zu bearbeiten haben, schon die Kenntniss des regelmässigen Verbum u. s. w. voraussetzen kann, so werden die Sätze von A so umgeformt, dass an denselben auch die nöthigen Verbalformen u. s. w. eingeübt werden können, z. B.: Er vermeidet den breiten Graben. Ich vermied die breiten Gräben. Ich werde vermeiden diesen breiten Graben. Du hast vermieden diese Gräben, weil (quia) sie breit sind. Wir würden vermeiden diesen Graben, wenn (si) er breiter wäre. Ihr hättet vermieden diese Gräben, wenn sie breiter gewesen wären u. s. w. — Gerade so sind die folgenden Declinationen behandelt, wie z. B. die zweite Declination mit dem Sätzchen anfängt: amicus fidus sum; amici fidi sumus, und es dann wieder § 2. A. heisst: Ich werde Dir (tibi) sein ein treuer Freund, § 2. B. dagegen: Ich wünsche (opto 1.), dass (ut) Du mir ein treuer Freund seiest u. s. w. S. 16 — 27 folgen trotzdem, dass bisher schon fortwährend Adjectiva in Anwendung gekommen sind, diese doch in einem besondern Abschnitt: non omnes senes sunt morosi und A.: Ich liebe nicht mürrische Greise, B.: *Wer* (quis) mag lieben einen mürrischen Knaben? Sodann gleich die *erste* Conjugation und zwar von S. 27 — 48.;

darauf die *zweite* von S. 48—57., die *dritte* von S. 57—65., und die *vierte* von S. 65—81., so dass es offenbar des Uebungsstoffs für die 1. Conj. verhältnissmässig zu viel, für die 3. Conj. zu wenig ist. Ein Anhang giebt die Paradigmen der Declinationen und Conjugationen.

Die *lateinischen* Beispiele sind meist formell und materiell gut; den deutschen Sätzen jedoch, die behufs der Einübung der *verschiedenen* Nominal- und Verbalformen dieselben Begriffe in verschiedene Verbindungen bringen, merkt man eben das Gemachte im Uebermaasse an. Zum Beweis dafür schlagen wir beliebig auf, S. 31. § 14. A.: „Ich habe deinem Bruder geschenkt die Haut des Ebers, welchen ich neulich getödtet hatte. Tödte den Eber; dann erst (tum demum) magst du mir schenken die Haut desselben. Wir haben die Jäger (venator, eris, m.) gebeten, dass sie tödteten die Eber, welche unsere Aecker verwüstet hatten. Hüte dich (cave), dass nicht (ne) dieser Eber deinen Acker verwüste. Die Eber haben die Aecker dieser Landleute verwüstet. Dieser arme Landmann bat den Jäger, dass er den Eber tödtete, welcher seinen kleinen Acker verwüstet hätte; aber jener wies zurück die Bitten desselben. Hättest du zurückgewiesen die Bitten der Landleute, dass du tödten möchtest die Eber, welche die Aecker der meisten (Landleute) verwüsteten (Conj.)?“ Ne quid nimis! Gleichwohl räumen wir gern ein, dass durch dies fortgesetzte Experimentiren mit den in den lateinischen Sätzen vorkommenden Wörtern und Gedanken in wieder andern Verbindungen eine gewisse Sicherheit in der Formenlehre und der einfachen Satzbildung erreicht werden könne. Nur fürchten wir sehr, dass die häufige Wiederkehr derselben Begriffe für den Schüler am Ende höchst ermüdend sein wird; und es müsste also jedenfalls neben dieser Vorschule noch ein anderes Elementarbuch lebendigen, frischen Inhalts nebenher gehen. Was wir aber entschieden verwerfen müssen, ist der Umstand, dass gleich von vorn herein alle partes orationis neben und durcheinander vorkommen, was für den Elementarunterricht in den altclassischen Sprachen, wenigstens unserer Ansicht nach, in keiner Weise zu billigen ist.

Dr. *K. W. Piderit.*

Miscellen.

Collége de Genève. Dem vorjährigen Artikel in den NJbb. (Bd. XLIV. S. 213 ff.) lässt Einsender im Nachstehenden einen *zweiten* folgen, zunächst bestimmt, die durch Umgestaltung des Collége im Guten und Schlimmen herbeigeführten Resultate, wie eine nunmehr zehnjährige

Erfahrung sie bietet, übersichtlich zusammenzustellen und darzulegen. Es sind in ersterer Hinsicht folgende. 1) Diejenigen Familien, welche von Alters her die Bildung und Erziehung ihrer Kinder vermittelst des Unterrichts in den alten Sprachen gefördert wissen wollten, bevorzugen auch, seitdem die Anstalt in zwei Hälften getrennt ist, das Collège latin vor dem Collège français. Das, was man dort unter *éducation classique* begreift, strebt mit jedem Jahre mehr sich zu verbessern und zu befestigen. Die Zöglinge werden strenger zur Arbeit angehalten, und sind auch durch die Vervielfältigung des Unterrichtsstoffes genöthigt, fleissiger zu sein. Die Lehrer, sowohl die älteren als der jüngere Nachwuchs, arbeiten mit grösserem Eifer und Erfolge. 2) Solche, die ehedem das Collège nicht besuchten, besuchen gegenwärtig die französischen Classen desselben; desgleichen die zuvor in die Primär- oder Lancasterschulen gingen. Die Zahl der Zöglinge hat demnach zugenommen. 3) Die Disciplin ist achtsamer, straffer, mehr-verlangend geworden; es ist dem Schüler fast unmöglich gemacht, sich ihr zu entziehen. — *Dagegen* hat 1) die classische Bildung im Collège an Anerkennung und Einfluss verloren. Die Schüler sind mit Nebenstudien überhäuft („die sie nicht recht begreifen, z. B. neuere Geschichte", sagt mein Correspondent); ihre Aufmerksamkeit zerstreut sich über dem Zuviel; ihr Urtheil hat keine Zeit sich zu bilden; solche Schüler werden weder Blüthen noch Früchte tragen; es werden geschmacklose (blasées) Pedanten herauskommen, die nichts zu geniessen verstehen, die zu wissen meinen, weil sie schwatzen können, die sich von Rosen nähren wollen, anstatt von gutem Kohl, wie sonst. 2) Die Zöglinge arbeiten längere Aufgaben, beweisen aber weniger eigenen Drang, weniger Kraft zu eignen Leistungen (spontanéité); sie machen meist, damit die Prüfungen leidlich ausfallen, die Bei- und Nachhülfe von Repetenten nöthig. 3) Das Betragen der Zöglinge ist weniger offenherzig und vertrauend, es wird viel gelogen, um sich aus der Schlinge zu ziehen. 4) Die vorausgesetzte Sympathie zwischen Collège latin und français äussert sich bis jetzt nur im gegenseitigen Hass, durch zahlreiche Schlägereien auf dem Schulhof und das häufige Erscheinen von Gendarmen unter der schlagfertigen Jugend. Demnach hat sich die Sache noch verschlimmert, seit der Rector der Akademie *de la Rive* am 12. Aug. 1839 bei Gelegenheit des Schulfestes (fête des promotions) schärferes Zuchthalten bei der Erholungszeit anempfahl und hierbei äusserte: „La liberté des enfans ne doit pas plus que toute autre dégénérer en licence; les balles ne doivent pas être changées contre des pierres, les luttes ne doivent pas devenir des rixes. Je ne veux rien exagérer; le mal n'est pas grave, mais il pourrait le devenir; des habitudes fâcheuses s'introduisent bien vite et se corrigent difficilement."

Eins. hat sich im Bisherigen auf das Hauptsächlichste beschränkt. Anderes, worüber manche Leser Aufschluss zu haben wünschen dürften, muss er aus Discretion gegen betheiligte Personen und nicht zu ändernde Verhältnisse übergehen. Auch die Schule hat ihre Geheimnisse, die an Ort und Stelle sehr öffentliche sein können, darum aber noch nicht gedrückt werden. Hartnäckiger vielleicht, als in constitutionellen Monar-

chien, haften in den kleinen Schweizerrepubliken, da namentlich, wo eine eng unter sich verbrüderte Aristokratie zu Rath und That sitzt, ungeachtet ihres öffentlichen und anscheinend jedem Stich und Hiebe ausgesetzten Lebens, Gebrechen und Uebelstände, die mit dem gesammten Staatsorganismus verwachsen sind. Diese Bemerkung, wenn hier ein weiterer politischer Seitenblick erlaubt ist, wird z. B. durch einen Vergleich zwischen Frankreich und England bestätigt, in welchem letzteren Lande, gewissermaassen einer aristokratischen Republik mit einem Titularkönig an der Spitze, jedweder Reformplan ungleich längere Kämpfe durchzufechten hat, als in der constitutionellen Nachbarmonarchie. Die Erziehung der jungen Bürger ist eine Hauptangelegenheit in jedem civilisirten Staate. Je kleiner dessen Territorium, desto leichter ist es, die lehrende und lernende Schule zu controliren, desto mehr und sorgfältiger wird sie es auch. Es kann den Genfern nicht abgestritten werden, dass sie zu jeder Zeit auf's Thätigste besorgt gewesen sind für zeitgemässe Ordnung und Instandhaltung ihres Schul- und Unterrichtswesens. Hierbei haben sie seit Restauration der republikanischen Verfassung und ihrem Anschluss an die Schweiz der Entwickelung patriotischer Gesinnungen ihre grösste Sorgfalt zugewendet. Das alljährlich gefeierte Schulfest ist ein Nationalfest, wie es kaum anderswo begangen werden kann, in der Schweiz etwa nur in Basel. Die allgemeinste Theilnahme aller Stände, Lebensalter und Geschlechter, in Harmonie mit den Grundsätzen, welche die Schule anzubauen berufen ist, kann ihre nachhaltige Wirkung auf die jugendliche Bevölkerung nicht verfehlen. Solche Tage leben im frischesten Andenken der früheren Zöglinge fort, frischen dasselbe durch ihre jährliche Wiederkehr an; selbst Fremde erinnern sich mit Vergnügen an die eindrucksvolle Festfeier. Man findet daher auch die Genfer Jugend ungleich mehr als die, wo weniger gebildet als geschult wird, intellectuell und national entwickelt, sprechgewandt und thatkräftig, ihrer Bestimmung sich bewusst. Viel trägt hierzu ohne Zweifel auch die häusliche Erziehung bei, viel die durch alle Classen verbreitete Bildung, viel die glücklichen Naturanlagen der jungen Genfer selbst.

In Genf ist es die Aristokratie, die das Ruder führt, beides von Staat und Schule. Wie würde diese wohl die Schule unerprobten Führern überlassen wollen? Im Gegentheil, wenn Intelligenz, Lehrfähigkeit, Wissen, feine Sitte, Charakter, Gewandtheit und Sicherheit im Handhaben der Disciplin unzweifelhaft den Ruf zu einem dortigen Schulamte bedingen, so coordinirt sich diesen Erfordernissen als nicht geringere Exigenz die bereitwilligste Unterordnung unter dasjenige, was als maassgebender Ductus von oben her beliebt und festgestellt worden ist. Ja, es mag leicht geschehen, dass der weniger Hervorstechende, wenn er nur für sein Bleiben im gewohnten Gleise sichere Bürgschaft leistet und daneben noch den Hut vor der legalen Gewalt abzieht, den Vorzug vor dem Intelligenteren erhält, der den Pfad unbequemer Neuerungen einschlagen zu wollen verdächtig ist. Im Grunde jedoch ist solche Praxis auch anderwärts zu finden und so lange zu entschuldigen, als nicht bei Besetzung der Lehrstellen das aristokratische Regiment vor allen sich

und seine Angehörigen bedenkt, und somit die Befähigten und Verdienten aus den unteren Ständen zurücksetzt.

Wir geben, statt weiterer Betrachtungen, dem Leser eine gedrängte Skizze des Genfer Schul- und Volksfestes, das früherhin im Juni, seit der Reform am zweiten Montag im August gefeiert wird. Seine Bedeutung als Nationalfest erhält es, wie gesagt, durch die patriotische Theilnahme aller Cantonsbürger, sämmtlicher Behörden, der Geistlichkeit und Akademie, oder ihrer Deputationen: alle erscheinen dabei in festlicher Kleidung, oder mit den Insignien ihres Amts; seine Bedeutung ferner durch die einfache Gediegenheit und Würde seiner Begehung, selbst durch die Kürze der Zeit, in welcher es verläuft. Es beginnt Mittags Punkt 12 und schliesst um 3 Uhr. Keine ermüdenden Lustbarkeiten oder Bälle folgen; die Zöglinge bringen den übrigen Theil des Tags mit und unter den Ihrigen zu*). Keiner übrigens darf sich von dem Fest ausschliessen; Wegbleiben ohne gewichtige Gründe wird schwer geahndet und gilt als Mangel an Vaterlandsliebe. Am nächstfolgenden Tage, dem jour du *grabeau*, wie er in den französischen Cantonen heisst, wird den Schülern ihre Censur vorgelesen, gleichfalls im Beisein ihrer Verwandten und anderer Mitbürger. Am Festtage selbst versammeln sich sämmtliche Classen im Hofe des Collège und ziehen, jede ihren Lehrer (régent) an der Spitze, vor jedem von diesen einen Rathsdiener (huissier) in Amtstracht, unter militärischer Musik und Escorte vor und hinter dem Zuge, nach dem Stadthause. Hier vom Staatsrath und den anderen Behörden, von Geistlichkeit und Akademie bewillkommnet, bewegt sich der Festzug ohne Verweilen, mit abgezogenen Hüten vorüberziehend, unter fortwährender Musik und durch ein von Grenadieren gebildetes Spalier nach der hochgelegenen Peterskirche, deren Hauptthor nur an einem Tag im Jahre, dem heutigen nämlich, aufgethan wird. Nach dem Eintritt in die Kirche erhalten die zu Preisen designirten Schüler ihren Platz im Chor derselben; hinter ihnen sitzen die Mitglieder der Staatsbehörden, Akademie und Geistlichkeit, die unmittelbar nachher unter dem Spiel eines zweiten Musikcorps angelangt sind; in den obern Räumen des Chors ihre Mitschüler und Lehrer, im Schiff der Kirche die einheimischen und fremden Zuschauer, vor der Kirche steht das Militär unter den Waffen. Die kirchliche Feier beginnt mit Orgel und Gebet, worauf die höchste Autorität der Stadt, der erste Syndic, die Preise (Medaillen) an die Designaten vertheilt; diese werden von dem Hauptlehrer der ersten Classe namentlich vorgerufen. Hierauf erstattet der Rector der Akademie von seinem Platze ausführlichen Bericht über den Gang und Fortschritt des gesammten Unterrichtswesens während des nun abgelaufenen Schuljahrs. Nach ihm hält ein zweiter Professor eine Rede über einen Gegenstand aus dem Gebiete der

*) So war es bis vor wenigen Jahren. In neuester Zeit hat man auf dem weiten, schönen und von hohen Bäumen umsäumten Anger, Plain-palais genannt, vor dem südlichen Stadtthor ein Vogelschiessen mit Armbrust veranstaltet. Beschluss macht ein einfaches Abendbrod, das die Schüler im Freien, die Lehrer und Deputirten der sämmtliche Kosten bestreitenden Municipalität unter einem Zelt einnehmen.

von ihm in der Akademie vertretenen Wissenschaft. Hiermit ist die kirchliche Feierlichkeit beschlossen, und der Zug geht in gleicher Ordnung, wie er gekommen war, zurück, diessmal nur bis zum Stadthause. — Es liegt uns über das Jahr 1838—39 ein gedruckter Rechenschaftsbericht vom Rector und Prof. *de la Rive* vor; ihm gleichen in der Form alle übrigen aus frühern und spätern Jahren. Er verbreitet sich, nach vorausgegangenem Nekrologe zweier jüngst verstorbenen Professoren, zunächst über die Primärschulen, die vereinigten Collèges von Genf und Carouge und die Akademie; sodann über den Zuwachs, den Bibliothek, Museum, botanischer Garten und Sternwarte erhalten haben; über das Taubstummeninstitut und die gymnastische Anstalt; endlich über die Bewegung auf dem Gebiete der Wissenschaften und Literatur, so weit sie Genf an- oder von Genf ausgeht. Angehängt ist eine doppelte Tabelle über den Schülernumerus an Collège und Akademie.

V. [*G. E. K.*]

Waadtland. Was in diesen Jbb. (XLIV. S. 212.) vom Eins. als Vermuthung geäussert wurde, dass die an den öffentlichen Unterrichtsanstalten functionirenden Deutschen in Folge der Februarereignisse von 1845 sich beeilen würden, ihren Wirkungskreis mit einem gesicherten in der Heimath zu vertauschen, hat sich seitdem bestätigt. Mehrere von ihnen haben bereits Anstellung daheim gefunden, oder suchen eine solche, da sie zur Gnüge wahrgenommen haben, dass in einem Lande, wo die Regierungsstühle so wenig fest stehen, auch die Lehrstühle keine festere Bürgschaft füglich haben können. Denn Alles ist hier der Wandelscala der öffentlichen Meinung unterworfen, welche in allen Dingen den Kostenpunkt zu oberst setzt. Auch hat, seit Umgestaltung des Schul- und Unterrichtswesens im Lande, diese Meinung kaum noch Zeit, hie und da vielleicht nicht einmal Ursache gehabt, sich zu Gunsten der vorgenommenen Reformen, der gesteigerten Ansprüche, der vermehrten Kosten, der erlangten Resultate zu stimmen, gesetzt auch, sie wäre zu solchem Urtheile hinreichend befugt gewesen. Wir unterdrücken jedoch weitere Glossen, um den Lesern Wichtigeres mitzutheilen. Es ist ungleich mehr geschehen, als vor Jahresfrist gemuthmaasst werden konnte. Theils durch den Umschwung der civilen und socialen Verhältnisse, der ihren conservativen Charakter verletzte, theils und noch mehr seit der bekannten Resignation der Geistlichkeit, die eine Trennung der Kirche vom Staate herbeiführte*), fand sich auch ein namhafter Theil geborner Waadtländer zu Niederlegung seiner Lehrstellen veranlasst; einige wurden verabschiedet, als sie ihre Zustimmung (adhésion) zu der neuen Ordnung der Dinge zu geben verweigerten. Um bei den an den Akademien und dem Collège cantonal zu Lausanne eingetretenen Veränderungen stehen zu bleiben, verweisen wir auf das Verzeichniss des dortigen Lehrerpersonals, wie es

---

*) Am 12. Nov. 1845. Dieser Vergang ist erzählt und mit sämmtlichen Actenstücken begleitet in *Ch. Baup* Précis des faits qui ont amené et suivi la démission de la majorité des pasteurs et ministres de l'église nationale du Canton du Vaud. Laus. 1846.

in den Jbb. (XXIX. S. 105 ff.) mitgetheilt worden ist. Aus ihm, zusammengehalten mit den folgenden Angaben, wird ersichtlich, wie schwer die genannten Lehranstalten von der politischen und kirchlichen Katastrophe betroffen worden sind. — Die erste Veränderung geht zwei in der gelehrten Welt bekannte Namen an: *Monnard* und *Vinet*. Jener hatte seine Professur (de littérature française) mit dem Pfarramte in Montreux, dieser seine theologische mit der Nachfolge auf Monnard's Lehrstuhl vertauscht, welchen er zur Zeit noch einnimmt, während sein Vorgänger, dessen Einfluss und Beredtsamkeit sehr viel zu der Protestation des Clerus gegen die Staatsgewalt beigetragen hat, seitdem auch auf sein Pfarramt verzichten musste. Nächst Vinet sind aus der theologischen Facultät die Proff. *Herzog* und *Chappuis* ausgetreten; von den 4 früheren ist nur *Dufournet* für Exegese übrig geblieben. Aus der juristischen schieden *Edouard Sécretan* (entlassen) und *Gottofrey*, dieser durch den Advocaten *Eytel* von Vevey ersetzt, eines der radicalsten Häupter der Société patriotique, den die Studenten bei Einnahme seines Lehrstuhls mit Gelächter bewillkommneten. In der philosophischen Facultät (des lettres) nahmen ihre Entlassung *Sécretan-Mercier* (Mathematik), *Porchat*, der eine Zeit lang den lang vacanten Lehrstuhl der lateinischen Literatur eingenommen hatte, und *Olivier* *), jetzt sämmtlich in Paris; abgesetzt wurde *Guinand*. Letzterer gehörte auch dem Collège cantonal an, woran ausser ihm *de Laharpe* (gegenwärtig in Berlin angestellt) und *Ed. Chavannes* verabschiedet wurden und der Director *Solomiac* freiwillig resignirte. Es müssen jedoch auch von den bisher noch im Amt Verbliebenen alle diejenigen auf Verabschiedung gefasst sein, die, als ministres du St. Évangile, sich bei der Rücktrittserklärung vom 12. Nov. betheiligt haben, und nur darum in ihren Stellen belassen worden sind, weil die Berathung über den der Akademie und den Collèges zugedachten Reformplan bis zum Monat August ausgesetzt worden ist. In der Voraussetzung, dass das gouvernement diese Gelegenheit zu ihrer Beseitigung ergreifen werde, haben bereits mehrere dem Ausland ihre Dienste angeboten. Den Reformplan betreffend, genügt es für jetzt zu bemerken, dass von einer doppelten Commission, wovon jedoch die spätere die Anträge und Zugeständnisse der frühern noch zu hoch und *kostspielig* befunden hat, auf Verminderung der Lehrstühle an der Akademie und dem Collège cantonal, auf Verminderung der Gehalte, auf Verminderung der Staatsbeiträge zu den Stadtschulen (collèges communaux) angetragen worden ist, wobei übrigens den resp. Städten das Recht vorbehalten bleibt, aus eignen Mitteln ihre Schulen reichlicher auszustatten und hiernach ihre Anforderungen zu bemessen. Von dem Ergebniss der Augustberathungen, denen man mit grosser Besorgniss entgegensieht, werden wir zu seiner Zeit die Leser in Kenntniss setzen.

V. [G. E. K.]

*) Gegen diesen war der oben im Eingang angedeutete Artikel gerichtet. Zwei reichliche Drittel des nämlichen Artikels, u. d. T.: „Deutschland und die Schweiz in ihren dermaligen Verhältnissen und Gegensätzen" in Heft 4. von O. Wigand's Vierteljahrschrift aufgenommen, haben ohne ihr Verschulden das Schicksal der Unterdrückung mit diesem theilen müssen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Preussen. In dieser Provinz ist ausser den 14 Gymnasien und 2 Progymnasien seit 1844 ein neues Progymnasium in Hohenstein eingerichtet und zu dessen Director seit Anfang 1845 der Oberlehrer *Dewischeit* vom Gymnasium in Lyk ernannt, sowie demselben vom jetzigen Jahre an eine jährliche Unterstützung von 100 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Für die bessere Pflege der katholischen Schulangelegenheiten sollen bei den königl. Regierungen in Königsberg, Danzig und Marienwerder katholische Schulrathsstellen errichtet werden, und in Bezug auf das Elementarschulwesen der Provinz sind zur Unterstützung bedürftiger Lehrer und Schulen auf 10 Jahr jährlich 4000 Thlr. aus Staatsfonds bewilligt worden. Die Aufsicht über die Gymnasien führt der königliche Provinzial-Schulrath Dr. *Lucas*, welcher seit 1844 an die Stelle des am 28. Sept. 1843 verstorbenen Geheimen Regierungsrathes Dr. *Jachmann* getreten ist. Durch Allerhöchste Bestimmung des Königs vom 18. März 1843 ist für das ganze Königreich angeordnet worden, dass die Directoren der Gymnasien und der vollständigen zu Entlassungsprüfungen berechtigten Bürgerschulen gleichen Rang mit den ordentlichen Professoren der Universitäten haben sollen. Durch Cabinetsordre vom 22. März 1807 hatte der Hochselige König Friedrich Wilhelm III. angeordnet, dass beständig 6 Knaben von eingeborenen litthauischen Landleuten auf öffentliche Kosten auf Schulen und Universitäten unterrichtet und erzogen, dann zum praktischen Staatsdienste ausgebildet und nach Maassgabe ihrer Qualification vorzugsweise in Litthauen angestellt werden sollten. Da aber die Ausführung dieser Anordnung bei der damaligen bedrängten Lage des Staates unterblieben war, so hat der jetztregierende König im Jahr 1844 dieselbe, zugleich zum Ersatz für die lange Entbehrung in erweitertem Umfange, zur Ausführung gebracht und jährlich 3000 Thlr. aus Staatsfonds in der Weise bewilligt, dass immer 12 junge Leute litthauischen Stammes zu ihrer Bildung auf Schulen und Universitäten Stipendien von durchschnittlich 200 Thlrn. jährlich erhalten und die eine Hälfte dieser Stipendien für junge Leute, die sich dem geistlichen Stande oder dem Schulfache, die andere Hälfte für solche, die sich dem Staatsdienste widmen wollen, bestimmt sind, und dass die übrigen 600 Thlr. einen Dispositionsfonds bilden, um die Kenntniss der litthauischen Sprache zu fördern. — An dem bischöfl. *Lyceum Hosianum* in Braunsberg lehrten im Winter 1845—46 in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Anton Eichhorn* und Dr. *Peter Theodor Schwann* und die Licentiaten *Mich. Jos. Krüger* und *Joh. Georg Schmolke*, von denen der erstere seit Michaelis 1844, der letztere seit Ostern 1845 als Docent eingetreten ist; in der philosophischen Facultät der ordentliche Professor Dr. *Lor. Feldt* und der designirte ausserord. Prof. Dr. *Max. Trütschler*, zu denen nach Ostern 1846

noch der an *Gerlach's* Stelle zum ordentlichen Professor der classischen Philologie ernannte Professor *Biester* (bisher Oberlehrer am Gymnasium) gekommen ist. Zum *Index lectionum* für den Sommer 1844 gehört als Abhandlung: *Laur. Feldtii formulae conditionalis Gaussianae de lineis in superficie curva brevissimis evolutio* [11 (8) S. 4.]; für den Winter 1844 bis 45: *Laur. Feldtii de transitu nonnullarum stellarum per primum circulum verticalem tabulae. Adjectae adhuc sunt de electricis in atmosphaera phaenomenis, i. e. de fulminibus cum tonitribus observationes* [13 (10) S. 4.]; für den Sommer 1845: *Dissertatio*, „*qualis mors cogitanda sit secundum doctrinam religionis revelatae*", quam scripsit *Pet. Theod. Schwann* [10 (8) S. 4.]; für den Winter 1845—46: *Laur. Feldtii de Mercurii altitudinibus minimis et maximis observationes. Adiectae adhuc sunt Barometri observationes dd.* 21. *et* 22. *Sept.*, 21. *et* 22. *Dec. anni* 1836. *et dd.* 21. *et* 22. *Mart. a.* 1837. *institutae* [11 (8) S. 4.] — Das *katholische Gymnasium* in Braunsberg war in seinen 6 Classen am Schluss des Schuljahres (im Herbst) 1842 von 263, 1843 von 277 und 1843 von 277 und 1844 von 267 Schülern besucht, entliess im letztgenannten Jahre 6 Abiturienten zur Universität, und hat vor kurzem in der Person des Oberlehrers Dr. *Schultz* vom Gymnasium in Conitz einen neuen Director erhalten. Im August 1843 ist bei demselben ein Convict errichtet und zu dessen Präfect der Lic. theol. *Krüger* ernannt worden. Im Programm von 1843 hatte der [am 21. Jan. 1845 verstorbene] Director und ordentl. Prof. am Lyceum Dr. *Gideon Gerlach* ein *Sendschreiben an die Eltern und Angehörigen der Schüler* [21 (11) S. 4.] herausgegeben und darin die Ermahnung ausgesprochen, dass sie in der häuslichen Erziehung mehr Sorgfalt auf die Ueberwachung des Betragens und Fleisses der Schüler verwenden und den mangelhaften Erfolg der Gymnasialbildung, welche eben ohne jene Eigenschaften der Schüler nicht gedeihe, nicht sofort der Lehrverfassung und den Schulgesetzen zur Last legen sollen. Im Programm von 1844 hat der Oberlehrer *Lignau* unter dem Titel *De verbalibus quibusdam dubiae originis nominibus in* m e n *et* m e n t u m *exeuntibus disceptatio altera* [11 S. 4.] eine Fortsetzung zu der im Jahr 1836 über die Bildungsgesetze dieser Substantiva herausgegebenen Abhandlung [s. NJbb. 22, 448.] geliefert und darin die Ableitung derjenigen Substantiva auf *men* und *mentum* festzustellen gesucht, deren Abstammung von einem Verbum zweifelhaft ist. Er leitet darin z. B. *omen* von *optare*, *elementum* von *eligere* ab und rechtfertigt bei der letztern Ableitung die unerwartete Veränderung der Sylbenquantität. Dagegen werden *lamentum*, *fomentum* und *lomentum* nicht auf *lacere*, *fovere* und *lavare* zurückgeführt, sondern sollen onomatopoëtische Bildungen von den einfachen Wurzelsylben *la*, *fo* und *lo* sein. Das Masculinum *flamen* ist nicht mit *filum*, sondern eben so, wie das Neutrum *flamen* mit *flare* in Verbindung gebracht und in folgender Weise gerechtfertigt: „flamines in obeundis muneribus et negotiis non filo sed velamine obvoluto capite res suas confecerunt, et velamine illo circa caput eorum aëris impetu huc atque illuc commoto a re effecta dictos mihi persuasum est." Ob in diesen und ähnlichen Ableitungen die rechte Etymologie der besprochenen Wörter ge-

troffen sei, das wird vielleicht der Hr. Verf. selbst nicht überall ganz unbedingt behaupten wollen: denn es ist der Ursprung und die Grundbedeutung derselben in der Sprache bereits zu weit verdunkelt, dass es erst noch tieferer etymologischer Forschungen bedarf, bevor man über die Bildung solcher Wörter ins Klare kommen kann. Allein der Werth der Abhhandlung beruht nicht in diesen einzelnen Etymologien, sondern in der allgemeinen Erörterung der Bildungsgesetze, welche für die Wörter auf *men* und *mentum* sich aus der Sprache ergeben, und es muss daher die zweite Abhandlung nothwendig mit der ersten verglichen werden, um sich zu überzeugen, dass auch diese scheinbar kühnen und willkürlichen Ableitungen doch auf einer tiefen Einsicht in das Wesen des lateinischen Sprachbaues beruhen. Dass übrigens auch dann namentlich die Ableitungen von *omen*, *lamentum* und *flamen* unbefriedigend bleiben, hat seinen Grund darin, weil gerade in diesen Wörtern verdunkelte Volksvorstellungen enthalten zu sein scheinen, über die man zwar allerlei Vermuthungen aufstellen kann, aber welche aufzuklären vielleicht jetzt nicht mehr möglich ist. So liesse sich z. B. *omen* eben so mit dem griechischen *οἶμα* zusammenstellen, wie *nomen* durch das verschwundene *noo* (wovon *nosco* Inchoativform ist) mit *γνόω*, *γιγνώσκω* zusammenfällt; allein es ist eben so leicht möglich, dass es ebensowenig von einem Verbum stammt, wie etwa *ramentum* (von *ramus*), *pulmentum* (von *puls*), *pulpamen* (von *pulpa*), *limen* (von *limus?*), *putamen*, *rumen*, *vimen*, *bitumen* etc., sondern mit *omentum* (das *Fett*) verwandt ist und im Gegensatz zu *prodigium* (das Anzeichen aus Naturerscheinungen) und zu *augurium* (Vogelanzeichen) das durch *extispicium* gewonnene Anzeichen bedeutet. — Zu dem in den NJbb. 44, 122 ff. über das *katholische Gymnasium* in Conitz mitgetheilten Berichte ist hier nachzutragen, dass dasselbe in den Schuljahren 1842—1844 11, 13 und 13 Schüler zur Universität entliess, im Jahr 1843 zur Begründung einer Hilfslehrerstelle einen jährlichen Zuschuss von 300 Thlrn. aus dem westpreussischen kathol. Hauptgymnasialfonds und 1844 einen weiteren jährlichen Zuschuss von 200 Thlrn. aus Staatsfonds erhielt, und dass von seinen Lehrern (dem Director Dr. *Brüggemann*, den Professoren *Junker* und *Lindemann*, dem Oberlehrer Dr. *Schultz*, den Lehrern *Kattner*, *Wichert* [s. NJbb. 33, 321.], *Haub* und Dr. *Bender* [s. NJbb. 44, 126.], den Hilfslehrern *Moiszisstig* und *Ossowski*, dem kathol. Religionslehrer *Thamm*, den evangel. Religionslehrern Superintendent *Annecke* und Rector *Kroll*) der erst seit 1844 angestellte Oberl. Dr. *Schultz* am Schluss des Schuljahres 1845 als Director an das Gymnasium in Braunsberg gegangen ist. — In den 6 Classen des *katholischen Gymnasiums* zu Culm wurden im Schuljahr 1842—43 345 und im Schuljahr 1844 349 Schüler unterrichtet, in beiden Jahren 15 und 19 Schüler zur Universität entlassen, und statt des in das Domcapitel aufgenommenen Directors *Richter* ist 1845 der Oberlehrer Dr. *Lozynski* [s. NJbb. 32, 221.] zum Director ernannt worden. Dem 1844 ausgegebenen *Jahresberichte* [17 S. 4.] scheint eine wissenschaftliche Abhandlung nicht beigefügt worden zu sein, im Programm von 1843 aber hat der Oberlehrer *Konrad Köhnhorn* eine *Geographie Altgriechenlands* [IV u. 58 (42) S. 4.] heraus-

gegeben und darin das für den Schüler Wichtigste und Nothwendigste, soweit es als Hülfswissen für die griechische Geschichte dient, zusammengestellt. Die Einleitung giebt eine kurze Aufzählung und Charakteristik der wesentlichsten Quellen und literarischen Mittel bis zum Jahr 1843 herab, dann werden Lage, Namen und allgemeiner Charakter des Landes kurz erklärt, und daran reiht sich eine Zusammenstellung der wesentlichsten geographisch-topographischen Nachrichten über Nordgriechenland, Mittelgriechenland, den Peloponnes, die Inseln und die Colonien, in welche zugleich allerlei nützliche antiquarische und geschichtliche Mittheilungen eingewebt sind. — Das *evangelische Gymnasium* in DANZIG, welches ebenso wie die dasigen zwei höheren Bürgerschulen zu St. Petri und St. Johann eine städtische Lehranstalt ist, besteht aus 6 Gymnasial- und 1 Elementarclasse, wobei noch die Tertia schon seit längerer Zeit und die Quarta seit Michaelis 1844 in zwei coordinirte Coetus getrennt sind, und hatte in den beiden Halbjahren des Schuljahres von Ostern 1842 bis dahin 1843 412 und 421 Schüler (367 und 370 in den Gymnasialclassen) und 13 Abiturienten, im Schuljahr 1843—44 425 und 418 Schüler (380 und 372 in den Gymnasialclassen) und 6 Abiturienten, im Schuljahr 1844—45 410 und 411 Schüler (374 und 372 Gymnasiasten) und 12 Abiturienten. Die Anstalt besitzt bedeutende Stiftungen und vertheilte z. B. im letztgenannten Schuljahre 396 Thlr. an Studirende und 209 Thlr. an Schüler, erliess auch ausserdem 600 Thlr. an Schulgeld. In dem Lehrercollegium, das aus dem Director Dr. *Frdr. Wilh. Engelhardt*, 4 Professoren, 4 ordentlichen und 1 ausserord. Lehrer, einem Religionslehrer und 5 technischen Lehrern besteht [s. NJbb. 32, 222.], ist seit Anfang 1843 die Veränderung eingetreten, dass der Diakonus Dr. *Höpfner* das seit Michaelis 1836 verwaltete Lehramt eines Religionslehrers der 4 obern Classen niederlegte und dafür der Predigtamtscandidat Dr. *Herrmann* als Religionslehrer angestellt wurde. Neben den obigen Lehrern sind übrigens noch 4 Schulamtscandidaten als Aushülfslehrer thätig. Im Osterprogramm von 1842 erschien die mathematische Abhandlung: *Ueber die Abhängigkeit und Bestimmung des Coefficienten in der Entwickelung des Ausdrucks*

$$\frac{d\,\varphi}{s\sqrt{C a + b \operatorname{Cos}\varphi + d \operatorname{Cos}^2\varphi + e \operatorname{Sin}\varphi \operatorname{Cos}\varphi + f \operatorname{Sin}^2\varphi}}$$

von dem Oberlehrer *J. C. Czwalina* [52 S. und Jahresbericht 9 S. gr. 4.]. Die in dem Programm des Jahres 1843 von dem Oberlehrer Dr. *F. A. Brandstäter* mitgetheilten *Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius* [32 S. und Jahresbericht 10 S. gr. 4.] sind wieder gedruckt erschienen in den *Geschichten des Aetolischen Landes, Volkes und Bundes, in drei Büchern nach den Quellen dargestellt, nebst einer historiographischen Abhandlung über Polybius*, von Dr. *F. A. Brandstäter* [Berlin, Reimer. 1844. VIII und 513 S. gr. 8.], und bilden dort als historiographische Abhandlung den Anfang des dritten Buchs oder die Einleitung zur Geschichte des Aetolischen Bundes. Das Gesammtwerk bringt eine sehr gründliche und gelehrte Specialgeschichte des Aetolischen Volkes und des Aetolischen Bundes, welche mit eben so viel philologischem als historischem Fleisse

gearbeitet ist, und um so verdienstlicher genannt werden darf, weil sie die erste Specialuntersuchung über diesen Gegenstand ist und als solche eine erwünschte Ergänzung der griechischen Geschichte überhaupt, wie insbesondere der mehrfach bearbeiteten Geschichte des Achäischen Bundes darbietet. Natürlich hat der Verf. keine vollständige und allseitige Geschichte Aetoliens liefern können, denn die Bewohner jenes Landes sind niemals als eine bedeutsame politische Gesammtheit und als ein geschichtlich wichtiges Volk hervorgetreten, und man begreift daher auch nicht, warum in der Vorrede die Behauptung ausgesprochen ist, die Specialgeschichte des Aetolischen Volkes sei lehrreich, wie vielleicht keine andere. Allein was sich an zerstreuten Nachrichten über Aetolien und seine Bewohner in den griechischen und lateinischen Schriftstellern vorfindet, und was neuere Geschichts- und Alterthumsforscher darüber verhandelt haben, das hat der Verf. mit sorgfältigem Fleisse gesammelt und kritisch gesichtet, und daraus, soweit dies möglich war, eine Geschichte des Volkes zusammengebaut, welche die Einleitung zur Geschichte des Aetolischen Bundes bildet: denn nur in diesem Bunde treten die Aetolier in weltgeschichtlicher Bedeutsamkeit hervor. Das Werk zerfällt nicht nur äusserlich, sondern auch nach seinem Stoffe in drei wesentlich geschiedene Theile. Das erste Buch (S. 3—98.) bringt die mythische Geschichte des Aetolischen Landes bis zum Jahr 1104 v. Chr. und beginnt mit den als Ureinwohner erwähnten Kureten und den dahin eingewanderten Ioniern, Hyanten und Epeern, woran sich dann die Darstellung des heroischen Zeitalters der Aetoler vor, während und nach der Homerischen Zeit anreiht. Der Verf. hat hier die Mythen allseitig für die Geschichte auszubeuten gesucht und die Sagen von Oeneus und dessen Stamm, von den Aetolern bei der Argofahrt, von Tydeus und von dem kalydonischen Königshause, von der Theilnahme der Aetoler am Zuge nach Troja, von Thoas, Thersites und Diomedes, und die Aetolischen Sagen von Herakles und seinen Nachkommen und von Bellerophon in einer Vollständigkeit zusammengestellt, welche für die Mythologie vielleicht noch wichtiger ist als für die Geschichte, und eine Stoffsammlung bietet, in welcher selbst alle beiläufigen Dichterstellen und die mannigfachen Deutungsversuche der Mythen aufgezählt und eine fast übergrosse philologische Gelehrsamkeit zusammengehäuft ist, sogar sich bis auf exegetische und kritische Behandlung einzelner Stellen der Schriftsteller, auf Auseinandersetzung von Wortbedeutungen, auf kunstästhetische, poëtische und literaturhistorische Nebenerörterungen ausdehnt und darin freilich viel Fremdartiges, aber auch vielfache Belehrung bringt. Das zweite Buch enthält die Geschichte Aetoliens von 1104 bis 280 v. Chr. und beginnt mit einer geographischen Uebersicht des Landes nach Grenzen, Gebirgen, Gewässern, Klima, Producten und Städten und mit der Nachweisung der Bevölkerung Aetoliens in historischer Zeit und der Auseinandersetzung ihrer verschiedenen Bestandtheile und ihrer Lebensart und Sitten. Beide Uebersichten bieten wiederum ein reiches und gelehrt ausgestattetes Material, sind aber nicht bis zu dem Versuche gesteigert, nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen geographischen Betrachtung ein physikalisches Naturbild des Landes

zu construiren und daraus Sitte und Charakter der Bewohner zu erklären. Die Geschichte des Volks hat natürlich bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges eine grosse Lücke, in welche nur ein paar spärliche Nachrichten haben eingereiht werden können. Aber auch aus der Zeit des peloponnesischen Krieges und aus den Zeiträumen bis auf Alexander und von da bis auf die Begründung des Aetolischen Bundes hat der Verf. nur vereinzelte Nachrichten über die Aetoler zusammenbringen können, welche für die Geschichte Griechenlands und Macedoniens in jener Zeit mancherlei Ergänzungen und Aufklärungen bieten, jedoch keine Geschichte des Aetolischen Volks construiren lassen. Der einzige Moment, wo die Aetoler eine höhere Bedeutung haben, ist die Zeit des Galliereinfalls in Griechenland (279 v. Chr.), und diesen Gallierzug behandelt der Verf. am Schluss des zweiten Buches, und rechtfertigt ihn gegen die Verdächtigung neuerer Geschichtsforscher, versucht aber auch hier nicht den höheren Antheil, den die Aetoler an dem Kampfe gegen die Gallier hatten, besonders hervorzuheben, oder die weltgeschichtliche Wichtigkeit dieses Kampfes tiefer aufzufassen. Im dritten Buch endlich folgt (S. 298—499.) die Geschichte des Aetolischen Bundes von seiner Stiftung bis zur Auflösung (167 v. Chr.), und obgleich der Verf. im ersten Capitel (S. 298—315.) die Einrichtung des Bundes in seinen Einzelheiten sorgfältig erörtert und die schwachen Spuren verfolgt, welche auf ein Bundesverhältniss der Aetoler auch in früherer Zeit hindeuten, so ist es ihm doch nicht gelungen, einen innern Zusammenhang dieses neuen Bundes mit der frühern Geschichte der Aetoler herauszufinden. Die Geschichte des Bundes selbst aber ist natürlich auch nichts weiter, als eine äussere Kriegsgeschichte, d. h. die Darstellung der Kämpfe des Bundes erst gegen Macedonien und dann gegen Rom. Indem nun der Verf. dieselbe bis in ihre Einzelheiten verfolgt, und alle Berührungen, Kämpfe, Verhandlungen und sonstigen Beziehungen der Aetoler zu ihren Bundesgenossen, zum Achäischen Bunde, zu Macedonien, Rom und Syrien speciell darlegt und mit grosser philologischen Genauigkeit das hierhergehörige Material gesammelt, gesichtet und zusammengestellt hat; so tritt zwar die grosse politische Verkettung der Völkerverhältnisse in den vielfachsten Einzelheiten hervor und man überschaut den in Griechenland geführten Kampf um die Ausdehnung der Weltherrschaft Roms in allen seinen Verzweigungen. Allein weil in allen erzählten Kämpfen anfangs die Macedonier, später die Römer als die handelnden Hauptpersonen hervortreten und die Aetoler mehr als Beiläufer erscheinen, und weil Hrn. B's. Streben fast ausschliesslich darauf gerichtet ist, die äussern Erscheinungen der Kämpfe mit gewissenhafter Treue und Vollständigkeit vorzuführen und die historischen Quellen, welche alle aus römischem Gesichtspunkte geschrieben sind, gehörig auszubeuten, ohne dabei eine höhere Betrachtungsweise der griechisch-nationalen oder der allgemein-weltgeschichtlichen Bedeutsamkeit des Aetolischen Bundes mit Entschiedenheit zu verfolgen: so ist in dem Buche allerdings nicht sowohl eine Geschichte des Aetolischen Bundes, als vielmehr eine Geschichte des Kampfes der Macedonier und Römer gegen Griechenland und gegen einander selbst enthalten, und die Aetoler haben darin keine weitere Bedeut-

samkeit, als dass sie bald für, bald wider die kriegführenden Mächte streiten. Die Schrift des Hrn. B. ist daher als Quellenschrift über die in Griechenland geführten Kämpfe, an denen der Aetolische Bund Theil nahm, ein ganz vorzügliches und in historischer und philologischer Hinsicht befriedigendes Sammelwerk; aber für die höhere geschichtliche Auffassung fehlt sowohl die rechte nationale Würdigung der Aetoler, als auch die Lösung der Frage, wie weit dieses rohe Hirtenvolk, das in *allen* seinen Verhältnissen und Hauptbestrebungen die meiste Aehnlichkeit mit den Klephten der modernen Griechen haben dürfte, überhaupt zur Vertretung der griechischen Interessen geeignet war. Diese letztere Betrachtung würde den Verf. auch dahin geführt haben, über die Cultur- und inneren politischen Zustände genügendere Aufschlüsse zu *gewinnen*, während das von ihm darüber Beigebrachte zu aphoristisch *ist und keinen* befriedigenden Aufschluss giebt. Ueberhaupt hat er seine ganze historische Forschung zu sehr von dem philologischen Gesichtspunkte aus gemacht, die Quellen, aus denen die Geschichte des Aetolischen Bundes fliesst, richtig zu deuten, die Missverständnisse anderer Forscher zu berichtigen, und den reinen Stoff, der aus den Quellen ermittelt werden kann, treu darzulegen. Der Anlauf zu einer höheren Würdigung des Stoffes ist zwar in der *Historiographischen Würdigung des Polybius, mit besonderer Beziehung auf die Nachrichten über die Aetolische Geschichte*, genommen, welche in zehn Capiteln (S. 199—297.) als Einleitung der Geschichte des Aetolischen Bundes vorausgeht, und von der die ersten sechs Capitel in dem oben genannten Programm schon vorläufig herausgegeben worden waren. Darin verhandelt nämlich der Verf. 1) über *Polybius in seinem Verhältniss zu den Achäern und Aratus*, d. i. über dessen Vorliebe für Philopömen und noch mehr für Aratus, dessen Memoiren er für eine wahrhafte und deutliche Darstellung von dessen Thaten ansieht und in seinem Werke fortzusetzen bemüht ist; und über den einseitigen Patriotismus, mit welchem er in seiner Geschichte nicht Griechenlands Verhältnisse unparteiisch würdigt, sondern nur die Lichtseiten des Achäischen Bundes hervorhebt; 2) über *Polybius in seinen Verhältnissen zu den Römern*, deren Thaten und Bestrebungen er im Allgemeinen mit der rechten objectiven und unparteiischen Haltung dargestellt haben soll; 3) über *den allgemeinen Zweck der Historik des Polybius*, der etwa darin aufgehe, dass er eine Geschichte des Wachsthums der römischen Macht (besonders in Griechenland) bis zum Untergange der römischen Freiheit nicht aus dem Gesichtspunkte wissenschaftlicher Geschichtschreibung, sondern als Beispielsammlung zur Belehrung für seine Landsleute zu Stande bringen wollte, welche zugleich eine allgemeine Geschichte sein sollte, indem die römische Geschichte mit der Weltgeschichte jener Zeit nothwendig zusammen falle; 4) über den *schriftstellerischen Charakter des Polybius und seinen Pragmatismus*, dessen Einseitigkeit bei manchen Vorzügen doch stark hervortrete, dass Polybius keine *ἱστορία*, sondern eine *πραγματεία* für allerlei politische, moralische und andere Belehrung schreiben wollte, und sich in mancherlei Inconsequenzen, namentlich auch in eine übergrosse schriftstellerische Eitelkeit verlaufen hat, nach welcher er den

Theopomp und andere Historiker oft ohne Grund oder doch allzuheftig tadelt; 5) über den *Stil des Polybius*, der selbst in seinen sprachlichen Einzelheiten erörtert wird und über welchen Lipsius das richtigste Urtheil abgegeben haben soll; 6) über *einige Reden bei Polybius*, die er benutzt haben soll, um seinem gepressten Herzen Luft zu machen und eine esoterische Belehrung über den Gang der römischen Politik und über die Schicksale Griechenlands zu geben; 7) über *die parteiische und ungerechte Behandlung der Aetoler und ihrer Geschichte*, die eben aus dem einseitigen Patriotismus des Polybius hervorgegangen sei; 8) über dessen *Gehässigkeiten gegen die Aetoler;* 9) über *den Charakterfehler der Aetoler* und 10) über *die verwerfliche Politik des Aetolischen Bundes nach Polybius.* In allen diesen Abschnitten hat der Verf. eine Menge schöner Erörterungen über Polybius und dessen Charakter, Ansichten und schriftstellerische Eigenthümlichkeiten mitgetheilt, mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit begründet, schiefe Ansichten anderer Forscher berichtigt, und vielseitige Belehrung und Betrachtungsstoffe geboten. Allein so wie er bei diesen Erörterungen die auseinandergehenden Betrachtungsweisen des Philologen und des Historikers nicht gehörig geschieden, sondern sich oft in philologischen Untersuchungen ergangen hat, welche nicht hierher gehören: so ist auch hier überhaupt sein historischer Betrachtungsstandpunkt in mehreren Fällen ein zu ängstlicher und einseitiger, und erreicht nicht den freien Ueberblick, den man gegenwärtig für dergleichen Erörterungen verlangt. Die Hauptveranlassung dazu scheint daran zu liegen, dass der Verf. sich zu viel mit Widerlegung von Ansichten anderer Gelehrten beschäftigt hat und dadurch mehrfach veranlasst worden ist, die theoretischen Grundsätze, nach denen er den schriftstellerischen Charakter und Werth des Polybius misst und bestimmt, in einer solchen Schärfe und Schroffheit anzuwenden, dass deshalb die danebenstehenden Einschränkungen übersehen worden sind. Das geschieht z. B. bei der Untersuchung über die Wahrheit und Unparteilichkeit des Polybius, wo er demselben eine kosmopolitische Objectivität zumuthet, welche vielleicht noch nie ein Historiker erreicht hat, geschweige dass man sie den Historikern des Alterthums zutrauen dürfte. Hätte er bedacht, wie sehr nationaler Particularismus und patriotische Eigenliebe mit dem ganzen Alterthum nothwendig verwachsen sind, und wie im griechischen Volksleben gewisse Richtungen des Egoismus gar nicht weggedacht werden können, ohne den Begriff der griechischen Nationalität selbst zu zerstören: so würde er seine Anforderungen an Polybius eben so, wie seine Beurtheilung des Aratus mehrfach gemildert und limitirt haben. Dasselbe gilt da, wo er von der Weltanschauung, dem historischen Zwecke und dem Pragmatismus des Polybius spricht: auch hier hat er dessen Eigenschaften zu sehr nach der Forderung der objectiven Theorie gemessen, und die subjectiven Beschränkungen der Nationalität und der Zeit nicht gehörig beachtet. Es sind dies übrigens Mängel, welche allerdings nicht verschwiegen werden dürfen, wenn man den idealen Werth der Brandstäter'schen Schrift feststellen will, die aber den Gebrauch des Buches nicht sehr beeinträchtigen, wenn der Leser die Befähigung zur höheren und freieren Geschichts-

betrachtung und zur selbstständigen Verwendung des Stoffes mitbringt. Vielmehr wird für diesen das Buch ein recht nützliches und unentbehrliches Besitzthum sein, weil es ihm eine Stoffsammlung bietet, welche durch Vollständigkeit und Treue in der Darlegung des Materials, der Quellen und der verschiedenen Auffassungsweise der Forscher wahrhaft gediegen ist und fast allseitig die Mittel darbietet, um beliebige höhere Speculationen darauf zu begründen. — Das Programm des Danziger Gymnasiums vom J. 1844 enthält *Lectiones Abulpharagianae. Ad Graecarum literarum historiae locos nonnullos illustrandos conscripsit Theophilus Roeper* [Danzig bei Gerhard. 52 S. und Schulnachrichten 8 S. gr. 4.], d. i. eine literaturhistorische Untersuchung über das Chronicon Syriacum des armenischen Arztes und Geistlichen Gregorius Abulfaradsch oder Barhebräus, welcher 1286 als Primas der Syrischen Jacobiten (*Maphrianus Orientis*) starb. Der Verf. will an dem Beispiel des Abulfaradsch darthun, nach welchem Umfange und in welcher Art und Weise die syrischen und arabischen Schriftsteller jener Zeit die griechische Literatur gekannt und benutzt haben, und welche Ausbeute für die Aufhellung der letzteren aus ihnen gewonnen werden kann, und indem er zu diesem Zwecke die in dem Chronicon Syriacum enthaltenen zahlreichen Mittheilungen über griechische Philosophen, Mathematiker, Aerzte und selbst Dichter durchgeht und sie mit andern Mittheilungen orientalischer Schriftsteller und mit dem, was wir darüber wissen, vergleicht, so weist er nicht nur auf die etwaigen neuen Aufschlüsse hin, welche von dorther gewonnen werden können, sondern webt auch über mehrere literarische Fragen selbstständige Erörterungen ein, so dass die Abhandlung nicht wenig neue Ausbeute und Betrachtungsgegenstände für die griechische Literaturgeschichte enthält. Wer sich also auch nicht dafür interessirt, in welchem Sinn und Geist die griechische Wissenschaft und Literatur von den Orientalen erkannt, benutzt und verdreht worden ist, der findet doch für die griechische Literaturgeschichte selbst Andeutungen, welche zu neuen und weiteren Forschungen veranlassen, wie z. B. über einen doppelten Empedokles, der aus den orientalischen Mittheilungen hervorzutreten scheint (S. 7 ff.), über die Schule des Plato und die Zahl und Reihenfolge seiner Schriften (S. 18 f.), über das Zeitalter des Thales (S. 9.), des Homer und Hesiod (S. 12.), des Euklid (S. 13.), Ptolemäus (S. 23.), Galenus (S. 21.), Themistius (S. 26.), Diophantus, Joh. Philoponus und vieler anderer griechischen Philosophen, Aerzte, Mathematiker und Grammatiker. Ueber mehrere derselben hat Hr. Oberlehrer *Röper* seine eigene Ansicht gleich als Berichtigung hinzugefügt, und überdem zwei umfassende und reichhaltige Abhandlungen eigener Forschung eingewebt, nämlich *Nicolai Damasceni de Aristotelis philosophia librorum reliquiae* (S. 35—43.), aus griechischen und arabischen Schriftstellern gesammelt, und *De aetate Dorothei Sidonii* (S. 43—52.), welchen Dichter er nicht unter Julian, sondern vor Firmicus und vor Nigidius, ja selbst noch vor Sulla's Zeit leben, und ihn nicht blos mathematischen und astrologischen Schriftsteller, sondern auch Verfasser eines Lehrgedichts medicinischen Inhalts sein lässt, und darauf aufmerksam macht, dass sich wahrscheinlich noch manche ungedruckte Reste seiner

Schriften in den Bibliotheken zu Paris, Venedig, Wien und anderweit vorfinden dürften. Im Osterprogramm von 1845 steht *Anacoluthorum Platonicorum specimen tertium idemque postremum*, scripsit Dr. *Frid. Guil. Engelhardt*, gymn. Director [Danzig bei Gerhard. 48 S. und Schulnachrichten 8 S. gr. 4.], die Fortsetzung und der Schluss zu den in den Programmen von 1834 und 1838 herausgegebenen Abhandlungen, welche der Verf. auch zugleich mit der gegenwärtigen durch den Buchhandel allgemein zugänglich gemacht hat. Das vorliegende dritte Specimen enthält die Zusammenstellung und Erläuterung der bedeutenderen Anakoluthien, welche sich in Platon's Republik, Timäus, Kritias und Gesetzen finden, und dann sind S. 37—46. die verschiedenen Arten der Platonischen Anakoluthien in einem Schlussresultat zusammengefasst und unter 20 Classen rubricirt. Ein S. 47 f. beigefügter Index locorum weist auch die sämmtlichen Stellen Plato's nach, deren anakoluthische Gestaltung in den drei Abhandlungen besprochen worden ist. Es liegt in der Natur der ganzen Abhandlung, dass von ihr ein weiterer Inhaltsauszug nicht gegeben werden kann; aber wie sehr sie die Beachtung der griechischen Sprachforscher verdiene, das wird für Niemand zweifelhaft sein, dem aus den frühern Abhandlungen die tiefe Spracheinsicht und die besonnene Umsicht, mit welcher der Verf. die Sache behandelt hat, bekannt ist und der überhaupt darauf geachtet hat, wie weitverbreitet diese anakoluthische Satzgestaltung in vielen griechischen Schriftstellern, namentlich bei Platon, Herodot und Thukydides sich vorfindet, wie sehr sie sich als ein eigenthümlich nationales Gepräge der griechischen Schriftstellerei kund giebt, und wie wichtig es für die griechische Sprachforschung überhaupt ist, dass sie nun wenigstens von einem, und zwar gerade von dem wichtigsten Schriftsteller, in einer gelungenen und umsichtigen Zusammenstellung dargelegt ist und die Möglichkeit einer weiteren Betrachtung ihrer nationalen Veranlassungen und Eigenthümlichkeiten zulässt. — Das *kathol. Progymnasium* in Deutsch-Crone war in seinen 5 Classen während der drei Schuljahre von Michaelis 1841 bis Michaelis 1844 von 111, 109 und 100 Schülern besucht, welche von dem Director *Fr. H. Malkowsky* und 7 andern Lehrern [s. NJbb. 32, 223.] unterrichtet wurden. Im Herbstprogramm von 1844 hat der Director *Ueber den gegenwärtigen Zustand des Progymnasiums* [22 S. 4.] berichtet, im Programm von 1842 *De libris duobus mss. ad res Maximiliani* I. *et Caroli* V. *aetate gestas pertinentibus* [20 (11) S. 4.] geschrieben, und in dem Programm von 1843 hat der Candidat *C. Weierstrass Bemerkungen über die analytischen Facultäten* [26 (17) S. 4.] mitgetheilt, und darin Crelle's Behandlung derselben gegen Ohm's Vorwurf (im System der Mathem. Bd. 2. § 340.), dass in den Grundgleichungen ein Widerspruch liege, in Schutz genommen, aber das gefundene Resultat nach Ohm's Vorgange theilweise berichtigt und ergänzt. — Am *evang. Stadtgymnasium* in Elbing, welches im Sommer 1842 172, im nächsten Schulj. 184 und im Schulj. 1844 182 Schüler [ungerechnet die Knaben der Döring'schen Privat-Vorbereitungsschule, welche als Vorbereitungsclasse dazu dient] zählte und im letztgenannten Jahre 6 Schüler zur Universität entliess, wurde im Herbst des Jahres 1844 der Director

und Professor *Mund* mit Verleihung des rothen Adlerordens 3. Classe in den Ruhestand versetzt und der Director Dr. *Benecke* von der dasigen höheren Bürgerschule zu seinem Nachfolger ernannt. In dem Herbstprogramm von 1842 steht der Anfang einer Untersuchung *Ueber das Geschlecht der Substantiva der franz. Sprache, welche aus dem Lateinischen herstammen*, von dem Lehrer der französischen und englischen Sprache *J. Th. E. Carl* [37 (21) S. gr. 4.]. Die im Programm von 1844 enthaltene Abhandlung *Ueber die Antigone des Sophokles* ist eine Vorlesung des Oberl. *A. Richter* [20 S. 4.], welche derselbe in Folge der damals an mehreren Orten versuchten Aufführung des Stückes vor einem grössern Publicum gehalten hat. Die aus 5 Classen und 2 Elementarclassen bestehende *höhere Bürgerschule* in Elbing hat am 9. April 1844 ihre *erste Entlassungsprüfung* gehalten und durch deren günstigen Ausfall *das Recht* erlangt, Entlassungsprüfungen zu veranstalten und also eine vollberechtigte höhere Bürgerschule zu sein. Das Directorat derselben ist seit Ostern 1845 dem bisherigen ersten Oberlehrer derselben, Dr. *Hertzberg*, übertragen, neben welchem noch 3 Oberlehrer, 3 ordentliche Lehrer und 3 Elementarlehrer unterrichten. Das zu Ostern 1845 erschienene Programm der Anstalt enthält ausser den Schulnachrichten [19 S. 4.] eine von dem Oberlehrer Dr. *Büttner* verfasste Abhandlung, *das classische Alterthum auf der höhern Bürgerschule* [17 S. 4.], über welche binnen kurzem anderweit in unsern Jbb. berichtet werden soll. — Das *königliche (evangelische) Friedrichs-Gymnasium* in Gumbinnen war in den 3 Schuljahren von Michaelis 1841 bis dahin 1844 in seinen 6 Classen von 172, 160 und 170 Schülern besucht und entliess in den beiden letzten Jahren 10 und 9 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 32, 223.] schied zu Ostern 1844 der als Director an das Kneiphöfische Stadtgymnasium in Königsberg berufene Oberlehrer Dr. *Skrzeczka* und in seine Stelle rückte der Oberlehrer *Gerlach*, in dessen Stelle der Hülfslehrer *Kossack* auf und als Hülfslehrer wurde der Schulamtscandidat Dr. *Arnold* angestellt. Der Director *Prang* hat 1844 den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten. Im Herbstprogramm von 1842 steht als Abhandlung ein *Kurzer Abriss der Logik, zunächst die Lehre vom Begriff*, von dem Oberl. *Sperling* [32 (22) S. gr. 4.]; im Programm von 1843 *der Lehrling der Griechen, von Klopstock* [26 (13) S. 4.], eine von dem Oberlehrer Dr. *H. O. Hamann* verfasste Abhandlung über das Klopstockische Gedicht, welche derselbe als Vorbild einer Primanerarbeit bei Gelegenheit der Erklärung des Gedichtes den Schülern der ersten Classe vorgelesen hatte, und worin er dasselbe mit der von Klopstock nachgeahmten Ode des Horaz vergleicht, eine Erklärung ihrer verschiedenen Theile vorlegt und zuletzt mit einer schönen Charakteristik Klopstocks schliesst. Ueber die im Programm von 1844 enthaltenen *Observationes in Horatii carminum aliquot locos* des Professor *Petrenz* [23 S. 4.] kann Ref., da er sie nicht aus eigener Ansicht kennt, nur aus dem in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1846. N. 4. mitgetheilten Berichte wiederholen, dass der Verf. darin in Od. I, 1, 6. die Worte *terrarum dominos* zu *quos* bezogen, I, 3, 5. nach *finibus Atticis* interpungirt, I, 24, 11. *frustra* und *pius* mit *poscis* verbunden, II, 2. die ersten Worte

von einem Geizigen, der seine Schätze in der Erde verbirgt, verstanden [und also wahrscheinlich *avaris* als Dativ aufgefasst], II, 3. nach Vs. 8. ein Punkt gesetzt und die dritte Strophe mit der vierten verbunden, II, 10, 13. *infestis* und *secundis* als Dative generis neutrius genommen, II, 11, 5. *aevi* mit *usum* verbunden, II, 13, 18. *Italum robur* vom Heere verstanden und III, 3, 13. das Hauptgewicht des Gedankens auf *merentem*, nicht auf *tuae vexere tigres* gelegt hat. Im Programm von 1845 hat der Oberlehrer Dr. *H. O. Hamann* beherzigungswerthe *Beobachtungen über das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni* 1834 [17 S. 4.], d. i. eine Reihe Bedenken bekannt gemacht, welche ihm über die Ausführung und Anwendung desselben aus gemachten Erfahrungen entstanden sind. Sie beziehen sich nur auf die Prüfungsfächer der Geschichte und Geographie und des Deutschen, weil der Verf. eben diesen Unterricht in den beiden obern Classen des Gymnasiums zu besorgen hat, und sind Geständnisse darüber, wie derselbe in diesen Unterrichtszweigen auf die Forderungen des Prüfungs-Reglements hingearbeitet, und was er erreicht und nicht erreicht hat. Da der Verf. von 1834 bis 1843 — denn in diesem Jahre hat er diese Beobachtungen niedergeschrieben — seine Erfahrungen über das Reglement gesammelt hat und überall mit offenem und ehrlichem Geständniss kund giebt, wie er seinen Unterricht eingerichtet und was er zur Erfüllung des Reglements nicht hat erreichen und leisten können: so sind diese aus der recht eigentlichen Lehrerpraxis entnommenen Beobachtungen für andere Lehrer von ganz besonderem Werthe, und öfterer Austausch solcher praktischen Erfahrungen würde für die Verständigung über die Lehrpläne und die Lehrmethode weit erfolgreicher sein, als alle Theorien. Darum hat auch der Verfasser am Schluss des Aufsatzes andere Lehrer zu ähnlichen Mittheilungen aufgefordert, und deren Bekanntmachung durch folgenden Goethe'schen Spruch gerechtfertigt:

Vor den Wissenden sich stellen,
Sicher ist's in allen Fällen!
Wenn du lange dich gequälet,
Weiss er gleich, wo dir es fehlet;
Auch auf Beifall darfst du hoffen,
Denn er weiss, wo du's getroffen.

Der Verf. erzählt, dass er nach dem Erscheinen des Prüfungsreglements im J. 1834, um das darin Geforderte redlich zu leisten, seinen Schülern, weil die Erfüllung des zu Leistenden auf eine vierjährige ruhig und gleichmässig fortschreitende Thätigkeit zu berechnen war, diejenigen Forderungen in die Feder dictirt habe, welche er für die ihm anvertrauten Unterrichtsfächer einstens an sie machen werde. Für das Deutsche hatte er gefordert: 1) eine lebendige Kenntniss der in Tertia zu Grunde gelegten deutschen Schulgrammatik von K. F. Becker und von F. A. Gotthold's Hephästion. 2) dass jeder einstige Abiturient, um nachzuweisen, dass er „einige Werke der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller" mit Sinn gelesen habe, sich von seinem Eintritt in die Secunda an ein Heft in 4. anlege und darin unter der Rubrik: *Nachweis deutscher Lesung*, einen Auszug von dem Hauptinhalte jedes wirklich gelesenen Stücks (na-

mentlich auch einzelner grösserer Gedichte) und von dem Gange der Darstellung zugleich mit Angabe der Zeit, wann er es gelesen, eintrage; unter der Rubrik: *Inhalt der Literaturproben*, gleiche Berichte über Inhalt und Darstellungsgang der in Prima beim Vortrag der Literaturgeschichte öffentlich vorgelesenen Proben, verzeichne und bei beiden Gattungen zur Inhaltsanzeige wo möglich noch ein selbstständiges, allgemeines und mit Gründen belegtes Urtheil über den Eindruck, den die Schrift auf ihn gemacht, und eine Bemerkung über den Wissenschaftszweig, wohin sie gehört, und über das, was er daraus gelernt, so wie eine Vergleichung mit ähnlichen Werken, vornehmlich des Alterthums, hinzufüge; unter der Rubrik: *Musterstellen und Gedankenstoff*, ausgezeichnete Stellen aus jedem gelesenen Werke (mit genauer Angabe des Werkes, in dem sie sich befinden) abschreibe, und bei Werken, in denen er nichts Aufzeichnungswerthes gefunden, dies besonders bemerke. Dieses Heft musste vierteljährlich dem Lehrer zur Ansicht und Unterzeichnung vorgelegt werden und galt für das Abiturientenexamen als Nachweis des Geleisteten und als Grundlage des zu fällenden Urtheils. Für die Geographie schrieb er vor, dass in Secunda zur Wiederholung des Gelernten nach und nach 18 verschiedene und in der Vorschrift näher bezeichnete Specialkarten mit Feder und Tinte gezeichnet und darin namentlich Richtigkeit des Umrisses, der Gebirge und Stromgebiete und des Flussnetzes erstrebt, daneben auch Einwohnerzahl, Grössebestimmungen, Ortsentfernungen, sowie später beim historischen Unterricht in Prima historisch wichtige Orte eingetragen würden. In Prima wurde dann noch eine Demonstration der Erdkugel nach den Hauptforderungen der mathematischen Geographie mit Randbemerkungen über Erdachse, Pole, Aequator, Meridiane, Parallelkreise, Länge und Breite, Erdtheile, Meere und vier Hemisphären, und eine Demonstration des Systems der Sonne, der Erde, des Mondes (Tag und Nacht, Jahreszeiten, Finsternisse), so wie beim geschichtlichen Unterricht drei Geschichtskarten (Europa während der Völkerwanderung, Deutschland nach den zehn Reichskreisen, Preussen in seiner allmäligen Erweiterung) gezeichnet. Für die Geschichte wurden keine besonderen Verhaltungsregeln vorgeschrieben, sondern nur das Selbstabschreiben dictirter genealogischer Tabellen für die neuere Geschichte nachdrücklich empfohlen. Diese Einrichtungen, von welchen der Verf. während dreijähriger Anwendung erfreuliche Erfolge gesehen haben will, wurden gestört, als in Folge des Lorinser'schen Streits durch den Ministerialerlass vom 24. Oct. 1837 die gehäuften Privataufgaben für Schüler untersagt und der Geschichtsuntereicht in Prima und Secunda von 3 auf 2 wöchentliche Stunden, der deutsche Unterricht wenigstens in Secunda ebenfalls von 3 auf 2 Stunden reducirt wurde. Im Geschichtsunterricht hatte der Verf. früher wöchentlich 2 Stunden zum Vortrage des Geschichtsstoffes und die dritte zur Durchsprechung und Wiederholung, d. h. nicht zum blossen Abfragen des Gelehrten, sondern zur Prüfung, Berichtigung und Leitung der Auffassung der Lernenden benutzt und dadurch erzielt, dass die Masse von Einzelheiten, aus deren lebendigem Zusammenhange die gesammte Geschichtskenntniss bestehe, nicht in unklaren

Bilde und mangelhaftem Zusammenhange von den Schülern erfasst wurde. Gegenwärtig, wo ihm diese Wiederholungsstunde genommen ist und er doch auch das positive Material nicht weiter beschränken zu dürfen glaubt, sucht er zwar auch durch öftere Unterbrechungen des Vortrags, durch fragendes Zurückgehen auf frühere Verhältnisse und veranlassende Thatsachen, auf die Anfänge der eben behandelten Facta und Entwickelungen eine gewisse Wiederholung herbeizuführen, meint aber, dass die doppelte Thätigkeit des stetigen Vordringens und des gleichzeitigen häufigen Zurückgreifens auf Entfernterliegendes den Schülern verhältnissmässig schwer werde und demungeachtet das Beabsichtigte nicht völlig und ausreichend leiste. Obgleich nun seine Schüler auch jetzt noch lernten, was man mit Billigkeit und ohne Uebertreibung von ihnen fordern dürfe, auch wohl in Folge von Privatrepetitionen bei unvorbereitetem Zurücksteigen in den frühern Cursus meistentheils ziemlich, bisweilen erfreulich bewandert erschienen; so glaube er doch bei den letzten Abgangsprüfungen einen Abstand gegen die frühere Sicherheit und eindringendere Kenntniss und namentlich die Fertigkeit vermisst zu haben, das auf die kurz vorgelegte Frage Bezügliche schnell und bestimmt hervorzuheben, ausgedehnte historische Materialien klar zu überschauen und in ihren Hauptmomenten selbstständig und ohne Abfragen und Einhelfen von Seiten des Prüfenden durchzuführen. Die Unsicherheit ergebe sich aus der öfters vorkommenden Entgegnung der Abiturienten, dass sie die Frage nicht recht aufgefasst hätten und nicht wüssten, womit sie anheben sollten. Den Grund der Erscheinung sucht er darin, dass jetzt beim Unterricht nicht Zeit genug sei, die nicht weiter beschränkbare Masse des nothwendig Vorzutragenden in ausführlichen Wiederholungen gründlich durchzuarbeiten und vor fehlerhafter Auffassung zu sichern. Den Forderungen in der Geographie werde zwar nach des Verf. Erfahrungen von den Abiturienten nicht ganz genügt, jedoch habe sich die frühere auf apathischer Sorglosigkeit beruhende Unwissenheit verloren und ein gewisser allgemeiner Ueberblick über die bewohnte Erde werde jetzt von Allen erstrebt. Zu vermissen sei noch eine auch im Einzelnen genügendere und begründetere Kenntniss von Deutschlands und Preussens natürlicher Beschaffenheit, für deren Erreichung übrigens der Verf. mehr hofft, wenn man künftighin die Erdbeschreibung immer mehr als wissenschaftliches Bildungsmittel zu behandeln anfangen werde, wozu er ausser C. E. Meinicke's Lehrbuch vor Allem Daniel Völter's Lehrbuch der Geographie (1844) und dessen Schulatlas in 36 Karten (1842) empfiehlt, nur aber noch einen Atlas verlangt, in welchem alle Karten nach gleichem Maassstab angelegt sind, weil sonst keine Sicherheit in sinnlicher Auffassung der räumlichen Verhältnisse und keine lebendige und klare Anschauung des grossen und wahren Zusammenhanges der Erdtheile und Länder erlangt werde. Am wenigsten werden nach der Ansicht des Verf. von den Abiturienten die Forderungen des Prüfungsreglements in der Muttersprache erfüllt. Während nämlich der Abiturient in seinem deutschen Aufsatze das Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefasst und logisch geordnet und den Gegenstand mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreib-

art dargestellt haben solle: so ergebe sich, dass zwar die Darstellung von auffallenden Verstössen gegen die Richtigkeit des Ausdrucks und erheblicher Vernachlässigung der Rechtschreibung und Interpunction frei sei, aber schon die Deutlichkeit durch mancherlei Undeutlichkeit und Geschrobenheit getrübt erscheine und noch weniger die Angemessenheit des Ausdrucks befriedige, indem namentlich in diesen Prüfungsarbeiten oft weit mehr, als in unbefangen angefertigten Aufsätzen, ein Vergreifen im Stil und ein sichbreitmachendes Prunken mit philosophischen Schulausdrücken hervortrete. Noch weniger befriedige gewöhnlich der Inhalt, überhaupt der Stoff und Kern dieser Arbeiten, und der Schulmann könne dies auch gar nicht auffallend finden, wenn er die arbeitenden Prüflinge an den heissen Arbeitstagen beobachte und wenn er berücksichtige, dass die zu liefernde Abhandlung über einen Gegenstand, welcher, wenn auch aus drei vorgeschlagenen gewöhnlich der leichter scheinende gewählt werde, dem Arbeitenden doch anfangs als ein gänzlich fremder entgegentrete, binnen vier Stunden gefertigt werden müsse, und dass es hierbei nicht blos gelte, eine Summe von positiven Kenntnissen an den Tag zu legen, sondern eine selbstständige Leistung, eine Production aus dem eigenen Wesen heraus zu liefern. Die Gabe der leichten Gedankenproduction sei nicht jedem in gleichem Grade zu Theil geworden und entwickele sich regelmässig erst im Ernste des Lebens, nicht in der Befangenheit der Schule. Auch versichert der Verf. überhaupt bei deutschen Aufsätzen der Primaner die Beobachtung gemacht zu haben, dass manchmal die spätern Arbeiten derselben Schüler (im zweiten Classenjahre) ungenügender, oberflächlicher und flüchtiger erscheinen, als die früheren (des ersten Jahres), wo der Fleiss noch frischer, unbefangener und gesammelter war. Den Grund dieser Erscheinung sucht er darin, dass entweder die noch immer für mehrere Unterrichtsfächer üblichen Privat-Wiederholungen für das Examen den Fleiss im letzten Schuljahr mehr vertheilen, oder dass überhaupt die deutschen Arbeiten in der letzten Zeit, in Vorausberechnung der spätern Beschränkung der Arbeitszeit auf vier Stunden, häufiger aus dem Aermel geschüttelt werden. Dass auch die von den Abiturienten geforderte „einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Literatur der Muttersprache" gewöhnlich sehr mangelhaft sei, das legt der Verf. nicht den Schülern, sondern dem Umstande zur Last, dass Vorträge über Literaturgeschichte überhaupt zu keiner nachhaltigen Auffassung derselben führen können, so lange nicht ein selbstständiges Studium vollständiger Schriftwerke hinzukommt, wozu unsere Gymnasiasten weder Zeit noch ausreichende Hülfsmittel haben. Daher empfiehlt er auch, dass erst die Literatur selbst und dann erst die Geschichte studirt werden soll, und tadelt es, dass in den Lehrbüchern der Literaturgeschichte zu vielfach die geschichtliche Entwickelung der Sprache (historische Grammatik) und die Geschichte der Geistesentwickelung (die eigentlich schöne Literatur) untereinander gemengt sei. Hinsichtlich der Anforderungen über allgemeine Grammatik, Prosodie und Metrik lässt der Verf. das Reglement mit sich selbst im Widerspruch sein, und es werde auf diese Dinge überhaupt bei der Prüfung keine Rücksicht

genommen. Schwankend sei endlich die Stellung der Prüfung über die Ausbildung in der Muttersprache. Wenn nämlich gefordert werde, dass die Prüflinge vor Allem in der Muttersprache und dem Lateinischen den Forderungen des Reglements vollständig genügt haben sollen, bevor das Prüfungsergebniss in den übrigen Fächern untersucht und berücksichtigt werde: so folge daraus, dass der Prüfung in der Muttersprache auch ein vorzüglicher Platz in der Reihenfolge der Prüfungsgegenstände gebühre. Indessen könne man vielleicht auch von dem Gesichtspunkte ausgehen, dass die Prüfung in der Muttersprache gleichsam das Endergebniss der gesammten Prüfung feststellen und den allgemeinen Eindruck von dem ganzen Bildungszustande und der wahren Reife des Prüflings für die Universitätsstudien der versammelten Commission nochmals vor Augen legen und ihr oft so sehr schwieriges Endurtheil begründen und bestimmen helfen solle: wo dann dieser Prüfungsgegenstand nicht nur an's Ende gestellt, sondern auch mit grösserer Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt werden müsse. Die hier mitgetheilten Bedenken und Wünsche des Hrn. H. über das Preussiche Abiturientenprüfungsreglement, welche er mit dem Verlangen schliesst, dass den zurückbleibenden Primanern der Zutritt zur Abiturientenprüfung gestattet werden möge, sind abgesehen davon, dass sie sich nur auf einige Prüfungsgegenstände beziehen, allerdings nur individuelle Beängstigungen, von denen sich die Lehrergewissenhaftigkeit und Treue des Verf. gedrückt sieht, und treffen nicht auf den eigentlichen Hauptpunkt, in welchem sich die Unzweckmässigkeit aller deutschen Abiturienten-Prüfungsreglements concentrirt; aber sie werden gewiss jedem Gymnasiallehrer, der bei solchen Prüfungen betheiligt ist, allerlei Stoff zum Nachdenken bieten, und sollten sich deren noch mehrere veranlasst fühlen, ihre Ausstellungen gegen diese Prüfungen öffentlich auszusprechen, so kann dies vielleicht den Erfolg haben, dass die obersten Schulbehörden, wenn auch nicht auf die Wiederaufhebung dieser Prüfungen, wie dies von nicht wenig Lehrern verschiedener Länder gefordert wird, so doch auf eine baldige Umgestaltung und Verbesserung derselben bedacht sind, welche dem wahren Gymnasialzwecke besser entspricht und das durch die gegenwärtige Abiturientenprüfung herbeigeführte Missverstehen des ganzen Bildungszieles der Gymnasien wieder beseitigt. — Von den drei evangelischen Gymnasien in KÖNIGSBERG war das königliche *Friedrichs-Collegium* am Schluss des Schuljahres 1842 (im Herbst) von 156, 1843 von 127 und 1844 von 153 Schülern in seinen 6 Classen besucht und entliess im letzten Schuljahr 7 Schüler zur Universität [s. NJbb. 32, 224.]. Das Herbstprogramm von 1842 enthält *Pädagogische Mittheilungen aus Oestreich* von dem Oberlehrer Dr. *Lewitz* [21 (12) S. 4.], welche mit einigen Abkürzungen in unsern NJbb. Supplem. 9, 551 ff. wieder abgedruckt sind. Das Programm von 1843 [26 S. 4.] bietet vor den Schulnachrichten 2 wissenschaftliche Aufsätze, nämlich einen *offenen Bericht über den Religionsunterricht auf Gymnasien* von dem Prediger und Religionslehrer *Simson* (S. 1—9.), worin gegen eine ergangene Aufforderung der Behörden über die Einführung eines neuen Lehrbuchs für den Religionsunterricht entschieden ausgesprochen ist, dass

für den Religionsunterricht überhaupt jeder nicht von dem Lehrer selbstverfasste Leitfaden unbrauchbar, ausserdem aber bei der jetzigen theologischen Parteiung ein jeder Ueberzeugung entsprechendes Lehrbuch nicht vorhanden, die herausgegebenen aber auch noch in andern Beziehungen nicht ganz zweckmässig seien; und S. 10—19. eine Mittheilung *Ueber Schüler-Censuren* von dem Director Dr. *F. A. Gotthold*, worin erst im Allgemeinen über Nothwendigkeit und Erfordernisse der Schülercensuren verhandelt und dann das seit 32 Jahren beobachtete Verfahren des Friedrichs-Collegiums beschrieben ist. Im Programm von 1844 hat derselbe Hr. Direct. auf 5 S. 4. eine *pädagogische Abhandlung über den Schulunterricht in Gesprächsform* mitgetheilt und darin zu beweisen gesucht, dass diese Unterrichtsform im Gymnasium nur in grosser Einschränkung anwendbar, bei den meisten Lehrgegenständen nur die darstellende Lehrweise brauchbar, und für eine erfolgreiche dialogische Lehrform überhaupt die nöthige Zeit nicht vorhanden sei. Vielleicht wäre indess das Urtheil etwas anders ausgefallen, wenn der Verf. schärfer unterschieden hätte, dass im Gymnasium über dem Lehren (d. i. dem Einüben von wissenschaftlichen Stoffen) überall das Unterrichten stehen muss und das letztere in einer möglichst umfassenden Mitbethätigung des Schülers seinen zuverlässigsten Erfolg hat. — In den 6 Classen des *Altstädtischen Gymnasiums* waren vor Ostern 1842 272 Schüler, 1843 330 Schüler und 7 Abiturienten und 1844 349 Schüler und 15 Abiturienten. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 32, 223.] ging 1840 der Lehrer *Schumann* als Oberl. an die höhere Bürgerschule in Elbing, am 25. October 1844 starb der anderthalb Jahr vorher pensionirte Prorector *Christian Grabowski* im 73. Lebensjahre, und zu Ostern 1842 gab der zum Divisionsprediger ernannte Oberlehrer Dr. *Rupp* sein Lehramt auf, und behielt blos noch auf einige Zeit den Religionsunterricht im Gymnasium bei. An deren Stellen wurden nach vorausgegangener Ascension der übrigen Lehrer der Schulamtscandidat Dr. *Böttcher* und die Lehrer Dr. *C. Bender* von der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule und Dr. *Müller* vom Kneiphöf'schen Gymnasium angestellt. Im Osterprogramm von 1842 hat der Dr. *C. Bender* *De intercessione tribunitia comment. pars* I. [19 S. 4.] geschrieben; im Programm von 1843 der Director *J. E. Ellendt* unter dem Titel *De praepositionis* a *cum nominibus urbium junctae apud Livium maxime usu* [25 (14) S. 4.] eine sehr sorgfältige Untersuchung über den Gebrauch der Präposition *ab* bei Städtenamen, wo die Bewegung von einer Stadt fort anzuzeigen ist, mitgetheilt und darin den Sprachgebrauch des Livius speciell erörtert, beiläufig aber auch den Gebrauch des Cicero, Cäsar, Nepos und Vellejus berücksichtigt. Cicero soll in solchen Fällen die Präposition selten, Nepos und Vellejus (mit Ausnahme von II, 110.) niemals, Livius fast immer gebraucht, Cäsar in fast gleichem Verhältniss dieselbe gesetzt und weggelassen haben. Im Programm von 1844 hat der Oberlehrer *Nitka* die Frage *Num Homero fabula Aeropes Cretensis nota fuerit*, *Part.* I. [22 S. 4.] dahin beantwortet, dass der Dichter in Odyss. XI, 436 ff. wirklich auf die Sage von der Aerope als Gattin des Atreus angespielt habe, ausserdem aber überhaupt eine historische Unter-

suchung über die Fortbildung der Sage von Tantalus und seiner Strafe angestellt. Das *Kneiphöf'sche Gymnasium* [s. NJbb. 32, 224.] zählte in seinen 6 Classen vor Ostern 1842 239 Schüler, im Schuljahr bis Ostern 1843 222 — 200 Schüler und 13 Abiturienten, bis Ostern 1844 209 Schüler und 9 Abiturienten, bis Ostern 1845 205 — 196 Schüler und 9 Abiturienten und bis Ostern 1846 208 — 213 Schüler und 15 Abiturienten. Aus dem Lehrercollegium wurde am 12. Sept. 1842 der Oberlehrer *Witt*, weil die königlichen Behörden die von demselben geführte Redaction der Hartung'schen Staats- Kriegs- und Friedenszeitung nicht gestatten wollten, von seinem Lehramt suspendirt und erst am 25. Oct. 1844, nachdem er jene Redaction aufgegeben, in dasselbe wieder eingesetzt. Der deshalb zwischen dem Stadtmagistrat, als Patron der Schule, und der königlichen Regierung entstandene und in öffentlichen Blättern vielfach besprochene Streit hatte zur Folge, dass am 21. Sept. 1842 der königliche Provinzial-Schulrath und Prof. Dr. *Lucas* das Directorat der Schule aufgab. Zu seinem Nachfolger wurde unter dem 1. Dec. 1843 der Oberlehrer Dr. *Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka* vom Gymnasium in GUMBINNEN ernannt und im Juni 1844 in sein neues Amt eingeführt. Am 18. Sept. 1844 wurde der Professor *Fabian* zum Director des Gymnas. in TILSE und am 1. Octob. desselben Jahres der Professor *Zornow* zum Director der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule in Königsberg [an die Stelle des emeritirten Directors Dr. *Müller*] ernannt. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director *Skrzeczka* [Ordinar. in I. mit 12 wöchentlichen Lehrstunden], den Oberlehrern Professor und Prorector Dr. *König* [Ord. in II. wit 19 w. LSt.], *Witt* [Geschichte und Geographie, mit 20 w. LSt.], Dr. *Schwidop* [Ord. in IV., mit 20 w. LSt.], und Dr. *Georg Heinr. Rob. Wichert* [an Fabian's Stelle vom Gymnas. in Tilse hierherberufen, Ord. in III. mit 18 w. LSt.], den ordentlichen Lehrern Dr. *Lentz* [mit 20 w. LSt.], *Cholevius* [seit Sommer 1842 angestellt, Ord. von VI., mit 19 w. LSt.], *Weyl* [seit 1842 angestellt, Ord. in V., mit 22 w. LSt.] und Dr. *Knobbe* [seit Michael. 1845 als 8. Lehrer angestellt, mit 24 w. LSt.], dem Predigtamts-candid. *Lehmann* [für hebr. Unterricht mit 4 w. LSt.], dem Lehrer des Englischen Dr. *Seemann* [mit 4 w. LSt.] und einem Schreib-, einem Zeichen- und einem Musiklehrer. Seit dem Sommer 1845 ist der für die zweite, vierte, sechste, siebente und achte Lehrstelle ausgesetzte Gehalt um jährlich 50 und 100 Thlr. erhöht worden, und es soll dies auch bei den übrigen Stellen geschehen, damit der Gehalt der Lehrer kein geringerer sei, als am altstädtischen Gymnasium. Im Osterprogramm von 1842 steht die Abhandlung *De verbis linguae latinae auxiliaribus* spec. I. vom Lehrer Dr. *Leonh. Lentz* [36 (21) S. gr. 4.]; im Progr. von 1843 *Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen, eine geschichtl. Uebersicht* vom Lehrer *L. Cholevius* [38 (24) S. gr. 4.], worin nachgewiesen ist, in welcher Weise die deutschen Dichter von Heinrich von Veldegk an bis auf Opitz und Gottsched herab die classische Mythologie für ihre Dichtungen gebraucht haben, und nebenbei auch die Gründe entwickelt sind, warum die Deutschen bis ins 17. und 18. Jahrhundert herab gegen die Aufnahme der Mythologie wie gegen eine Anhänglichkeit

an das Götzenthum polemisirt haben, während doch die grossen italischen Epiker dieselbe in weiter Ausdehnung zum Schmuck ihrer Dichtungen benutzt hatten. Für die deutsche Literaturgeschichte giebt die Abhandlung den Nachweis, dass bis auf Opitz herab ein ästhetisches Bewusstsein vom Gebrauch dieser Mythologie nicht vorhanden war, dass sie aber von da an ein wesentlicher Beachtungspunkt für den Bildungsgang unserer Poësie wird. Das Programm von 1844 enthält den Anfang einer sehr beachtenswerthen Untersuchung *De constructione particulae quum pars I.* von dem Professor *Fabian* [18 S. gr. 4.], durch welche die bestehenden grammatischen Gesetze über die Rection der Partikel *quum* zu einer rationaleren Erkenntniss gebracht werden sollen. Der Verf. geht von der Betrachtung aus, dass *quum* eine aus dem relativen Pronomen *qui* gebildete Relativpartikel ist und die *temporale* Bedeutung zur Grundlage hat, aus welcher dann die *concessive* und *causale* sich erst entwickelt haben sollen. Weil es aber Relativpartikel sei, so habe die gewöhnliche Theorie, dass das temporale *quum* mit dem Indicativ, das causale mit dem Conjunctiv verbunden werde, keinen ausreichenden Halt, und man müsse deren Construction vielmehr nach der Analogie des Pron. *qui* entwickeln, welches den Indicativ bei sich habe, wenn es gleichsam appositionsweise einen Satz anfüge, aber da, wo es mehr einen innerlichen Zusammenhang seines Satzinhaltes mit dem Hauptsatze, etwa als Ursache, Absicht, Erfolg, Zweifel u. s. w. vermittle, mit dem Conjunctiv verbunden stehe. Freilich hänge es aber oft von der Anschauung und Willkür des Sprechenden ab, ob ein äusserer oder innerer Zusammenhang des relativen Satzes mit dem Hauptsatze gedacht werden solle, und daraus müsse man die mancherlei oft auffallenden Schwankungen erklären. Es ist sodann auf empirischem Forschungswege der Sprachgebrauch des Plautus und Terenz dahin ermittelt, dass bei beiden Dichtern die Partikel *quum* fast immer mit dem Indicativ verbunden, mit dem Conjunctiv aber nur in der oratio obliqua häufig sei, und dass ausser der oratio obliqua in beiden nur 11 Stellen vorkämen, wo *quum* den Conjunctiv bei sich habe, und zwar in causaler Bedeutung bei Plautus dreimal, bei Terenz viermal, bei dem letztern überdem fast nur in der Wendung *praesertim quum*. Bei Plautus stelle sich ferner heraus, dass die Verba *gaudeo, laetor, volupe est, voluptati est, doleo, gratias ago* und *habeo, gratulor, crucior, perii, salve, salvus sis, insanis, hei mihi, laudo, di optata offerunt* am öftersten *quum*, nächstdem *quando*, bisweilen auch *quoniam* nach sich hätten, sowie sich auch *quia* nach *crucior, doleo, succenseo, irascor* finde, aber niemals die Partikel *quod* gebraucht sei. Ueber den Gebrauch der classischen Zeit ist sodann bemerkt, dass der Conjunctiv eintrete, 1) bei dem causalen *quum*, aber nicht um der Causalität des Begriffes willen, indem ja sonst auch *quod, quia* und *quoniam* mit dem Conjunctiv hätten verbunden werden müssen, sondern quod illa causa posita est ex sententia loquentis: weshalb auch Cicero bei *quum* den Indicativ gebrauche, wo er ein objectives Satzverhältniss ausdrücken wolle; 2) bei dem concessiven *quum*, wo Cicero gewöhnlich den Conjunctiv, jedoch auch, namentlich bei nachfolgendem *tamen*, den Indicativ setze,

und wo der Conjunctiv so zu erklären sei, dass *quum* zugleich temporale Bedeutung habe, und somit eigentlich zwei gleichzeitige, aber einander völlig unähnliche und mit einander streitende Handlungen gegenüber gestellt würden, von denen die Handlung des Hauptsatzes als zugegeben und geschehen hingestellt sei, dagegen die des Vordersatzes als aufgehoben erscheine und eben darum im Conjunctiv stehe; 3) bei dem in consecutiver (?) Bedeutung gebrauchten *quum*, wo die Construction dann der in der Formel *sunt qui* angewendeten analog sei, weshalb in solchem Falle *quum* auch mit dem Indicativ stehen könne. Es ist durch diese Erörterung jedenfalls der Weg zur rationalen Auffassung des Modusgebrauchs bei *quum* angebahnt, und wenn die Sache vielleicht noch nicht vollständig klar wird, so liegt dies nur darin, dass der Verf. seine Betrachtung ausschliesslich der Partikel *quum* zugewendet und nicht zugleich die Partikeln *quod*, *quia* und *quoniam* in den Erörterungskreis gezogen hat. Man kann aber über die grammatische Construction der sogenannten Causalsätze schwerlich ein sicheres Resultat gewinnen, so lange nicht erkannt ist, durch welche besondere Vorstellungsweise die Römer dahin gekommen sind, für die Causalbezeichnung sich eine vierfache Abstufung durch die Partikeln *quum*, *quoniam*, *quod* und *quia* zu schaffen, und ihnen selbst noch eine fünfte insoweit hinzuzusetzen, als sie nämlich *quum* mit dem Indicativ oder Conjunctiv verbunden haben. Aus der etymologischen Ableitung dieser Partikeln ist zuvörderst zu ersehen, dass *quum* und *quod* Accusativi singularis von *qui* sind und nach einem bekannten Sprachgebrauche des Frag- und Relativpronomens, eben so wie das griechische ὅτι, *in Bezug auf was*, *in Hinsicht welches einzelnen Dinges*, bedeuten, während *quia*, als Neutrum pluralis von *quis*, die Bedeutung *in Bezug auf welche Dinge* haben mag, und in *quoniam* = *quom iam* etwa unser *in Bezug auf was gerade*, also *weil jetzt*, *weil für diesmal*, ausgedrückt ist. Beachtet man aber, dass Cicero in den causalen Vordersätzen regelmässig *quum* und *quoniam* gebraucht, Sallust aber *quum* fast gar nicht und auch *quoniam* selten angewendet, sondern selbst in den Vordersätzen *quod* und *quia* geschrieben hat: so lässt sich leicht folgern, dass die Römer zwischen *Ursache* und *Grund* geschieden, und durch *quod* und *quia* die sinnlich erkannte Ursache einer in der Aussenwelt sichtbaren Wirkung und Folge, durch *quum* und *quoniam* den *logischen* und *abstracten Grund* bezeichnet haben, welcher für Gedanken- und Urtheilsentwickelungen zur Begründung von Folgerungen nöthig ist. Der Historiker, welcher den Zusammenhang der Erscheinungen eben nur nach Ursache und Wirkung zu ermitteln hat, ist also vornehmlich auf den Gebrauch von *quod* und *quia* hingewiesen, alle die Schriftsteller aber, welche aus Beweisgründen entwickeln, müssen vorherrschend *quum* und *quoniam* gebrauchen. Freilich leitet auch der philosophische Schriftsteller seine Folgerungen nicht blos aus speculativen, sondern auch aus Erfahrungserkenntnissen ab; allein sobald er einen Schluss macht, so entnimmt er denselben doch niemals unmittelbar aus der vorausgesetzten äusseren Ursache, sondern wandelt dieselbe vorher durch Abstraction in einen *Erfahrungsgrund*, also in eine abstracte Form um, bevor er daraus schliesst. Darum wer-

den im philosophischen Stil auch diejenigen causalen Vordersätze, in denen der gebrauchte Grund von einer sinnlichen Wahrnehmung und Erfahrung hergenommen ist, doch mit *quum* und *quoniam* eingekleidet, weil in ihnen eben nicht mehr eine blosse Ursache, sondern ein logischer Grund ausgedrückt sein soll. Stehen aber die sogenannten causalen Sätze hinter ihrem Hauptsatze, wo sie dann nicht zur strengen Beweisführung, sondern zur Erläuterung des ausgesprochenen Urtheils dienen: so gehen sie, sobald sie nicht auf abstracter Erkenntniss, sondern auf äusserer Erfahrung beruhen, in die Form der Ursach-Sätze zurück und werden auch im philosophischen Stil mit den Partikeln *quod* und *quia* eingekleidet. Der Erläuterungssatz ist nämlich dem erläuternden Beispiel gleich und scheint ebendeshalb, weil er nicht sowohl begründen, als vielmehr verdeutlichen soll, mit Absicht in die concretere Form eines Ursachsatzes gebracht worden zu sein. Eine Wirkung kann entweder aus der im Gegenstande selbst enthaltenen und also *inneren* Ursache oder auch aus äussern Einflüssen auf den Gegenstand (aus *äusseren* Ursachen) hervorgehen, und die innere Ursache ist gewöhnlich nur *eine*, die äusseren Ursachen sind *vielfältig*, wenn auch für den einzelnen Fall nur eine einzelne die Wirkung hervorgebracht hat. Der für eine Folgerung gebrauchte Grund kann ebenfalls ein *absolut* und *allgemein gültiger* und darum *einziger*, oder ein *besonderer* und *zufälliger*, d. h. solcher sein, welcher nur für den vorhandenen speciellen Fall die Folgerung zulässt, aber dieselbe nicht für alle Fälle erlaubt. Auf diese Wahrnehmung nun haben die Römer in ihrer Sprache die Unterscheidung begründet, dass sie die *innere Ursache* durch die Singular-Partikel *quod* und den *allgemein gültigen Grund* durch die Singular-Partikel *quum*, die *äussere Ursache* aber durch die Plural-Partikel *quia* und den *besonderen Grund* durch *quoniam* bezeichnen, welches letzte Wort zwar nicht durch seine Form, wohl aber durch seine Bedeutung auf einen nur eben jetzt gültigen und demnach Ausnahmen gestattenden Grund hinweist. Alle *Ursachsätze* sind natürlich Aussagen von Erfahrungs-, und also von *objectiven* Erkenntnissen, und darum werden die Partikeln *quod* und *quia* mit dem Indicativ verbunden, solange nicht ein anderswoher entstandener Einfluss, z. B. der der oratio obliqua, den Gebrauch des Conjunctivs erfordert. Der für eine Folgerung aufgeführte *allgemeine Grund* aber ist ursprünglich jederzeit ein Erzeugniss des subjectiven Denkens und demnach eine *subjective* Aussage, gilt aber für *objectiv*, sobald er bereits auch von andern Denkern aufgefunden ist oder überhaupt von jedem Denker grade so gefunden werden kann. Deshalb verbinden die Römer *quum* mit dem Indicativ oder Conjunctiv, je nachdem sie den Grund für einen objectiven oder subjectiven angesehen wissen wollen. Ein sogenannter *besonderer* und zufälliger *Grund* wird nicht für *subjectiv* gehalten, weil er nicht durch reine Speculation gefunden werden kann, sondern immer von objectiven Erkenntnissen abstrahirt werden muss. Deshalb kann auch *quoniam* an sich nicht mit dem Conjunctiv verbunden sein, so lange es nicht einen andern grammatischen Einfluss erleidet. Nur der strenge und selbstständige Denker, der unabhängig von Andern eine eigene Beweisführung be-

gründen will, hat es nöthig, für seine Folgerungen sich auch den dazu nöthigen absoluten Grund subjectiv und nach eigener Prüfung zu suchen, und daher ist zwar in streng philosophischen Erörterungen und bei eigentlich philosophischen Schriftstellern die Verbindung des *quum* mit dem Conjunctiv häufig, aber in der Sprache des gemeinen Lebens, wie sie sich bei Plautus und Terenz findet, ist der Indicativgebrauch bei *quum* gewöhnlich, weil man in solchen alltäglichen Erörterungen nicht leicht aus subjectiven, sondern immer nur aus objectiven Gründen schliesst. Es ist also für die Feststellung der grammatischen Constructionen, welche bei *quum* zulässig sind, vor allem zu erörtern nöthig, wie weit und in welchen Fällen die Römer einen angeführten Grund für objectiv oder subjectiv angesehen haben, und wenn Hr. F. darauf in der Fortsetzung seiner Abhandlung ein besonderes Augenmerk richten will, so wird es ihm wahrscheinlich leicht werden, den Modusgebrauch bei *quum* auf feste Regeln zu begründen und ihn nicht blos in seinen grammatischen, sondern auch in den stilistischen Eigenheiten zu erkennen. — Die beiden Programme des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums von den Jahren 1845 und 1846 enthalten eine von dem Oberl. Dr. *Wichert* geschriebene geographisch-historische Abhandlung: *Beitrag zur Culturgeschichte Hispaniens, die Nachrichten der Alten über die physische und technische Cultur dieses Landes umfassend*, [1. Theil 1845. 47 (32) S., 2. Theil 1846. 47 (38) S. gr. 4.], worin der Verf. zuerst in einer einleitenden Uebersicht die Bodenbeschaffenheit und klimatischen Verhältnisse des alten Spaniens auf Grundlage der alten Nachrichten und der noch jetzt erkennbaren physischen Verhältnisse geschildert, und hierauf die physische Cultur (d. h. den Feld-, Wald- und Gartenbau, die Vieh- und Bienenzucht, die Jagd und Fischerei und den Bergbau) und die technische Cultur (d. i. die Seiler- und Flechterarbeiten, die Woll- und Leinweberei, die Färbereien, die Metall-, Stein-, Thon-, Glas-, Holz- und Lederarbeiten, und die Brauerei und Pechsiederei) des alten Iberiens mit einer Genauigkeit, Gründlichkeit und Ausführlichkeit beschrieben hat, wie man dies kaum aus den zerstreuten Nachrichten der Alten für erreichbar hätte halten sollen. Die Abhandlung ist daher nicht blos um ihres Resultates willen, sondern auch als Muster einer solchen Combination durchaus beachtenswerth. — Am königl. Gymnasium in Lyk, welches im Schuljahr von Michaelis 1841 bis dahin 1842 114 Schüler und 9 Abiturienten, und in den beiden nächsten Schuljahren 129 und 160 Schüler und 11 Abiturienten zählte, wurde im Herbst 1842 der Director Dr. *Rosenheyn* wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt und der Professor *Fabian* vom Gymnasium in Rastenburg sein Nachfolger. Im J. 1845 ging der Oberlehrer *Dewischeit* als Director an das Progymnasium in Hohenstein und die Unterll. Dr. *Jacobi*, *Gortzitza* und Hülfslehrer *Horch* rückten jeder in die nächsthöhere Stelle auf. Die geringen Jahresgehalte der Lehrer sind in den letztern Jahren wiederholt durch ausserordentliche Bewilligungen und Zulagen verbessert worden. Im Herbstprogramm von 1842 steht: *Das Weltgebäude, ein Aufsatz* vom Oberlehrer *Chrescinski* [38 (24) S. gr. 4.]; im Programm von 1843: *Die neuhochdeutsche Substantivdeclination, erster Abschnitt*, vom Lehrer *W. O.*

[illegible] [52 (32) S. gr. 4.], ein Versuch, die Flexionsformen der Substantiva im Neuhochdeutschen systematisch zu ordnen, und in dem vorliegenden Abschnitte zuvörderst die Wörter der starken Declination in bestimmte Declinationsclassen zusammenzubringen. Der Verf. hebt von der Betrachtung an, dass die alte deutsche Sprache einen grossen Reichthum an Flexionsformen hatte und dass im Neudeutschen eine grosse Verminderung derselben eingetreten ist, und macht dann den Versuch, die von Grimm nach der Analogie des Gothischen und Althochdeutschen festgestellten 4 starken Declinationen der männlichen, 4 starken Declinationen der weiblichen und 3 starken Declinationen der unbestimmbaren Substantiva auf 4 Hauptdeclinationen zurückzubringen. Die im Programm von 1844 von dem Oberlehrer *Kostka* herausgegebene Abhandlung *Ueber die κήρυκες bei Homer* [48 (34) S. gr. 4.] stellt diese *κήρυκες* unter die *δημιοεργοί* der homerischen Zeit, bestimmt die Verschiedenheit der *ἔριθοι* und *θῆτες*, lässt *κῆρυξ* mit *γῆρυς* verwandt sein, rechtfertigt die Accentuation *κῆρυξ* gegen das *κήρυξ* der Grammatiker, und verbreitet sich dann über die Stellung der *κήρυκες* zu den Königen, über deren Geschäfte in den Volksversammlungen, beim Gericht, bei Opfern und im Kriege, über ihre Unverletzbarkeit nach dem Völkerrecht der homerischen Zeit und über die Privatdienste, welche sie den Königen leisteten. — Das königliche Gymnasium in MARIENWERDER war in den Schuljahren von Michaelis 1842 bis dahin 1844 von 230 und 233 Schülern besucht und entliess in jedem derselben 7 Schüler zur Universität. Im Programm von 1843 hat der Director Prof. Dr. *Lehmann* unter dem Titel: *Erklärungen zu Klopstock's Elegie „Die frühen Gräber"* [31 (19) S. gr. 4.] eine reichhaltige und vielseitige Erläuterung dieses kleinen Gedichtes geliefert, welche mit der Inhaltsangabe anhebt, dann von der Betrachtung aus, dass jedes lyrische Gedicht und demnach auch diese Elegie der vereinzelte Theil einer ganzen Seelenscene sei, die Gemüthsstimmung und Seelenbewegungen des Dichters bei Abfassung derselben feststellt, hierauf in sprachlich-ästhetischer Erklärung die allgemeinen Hauptbilder des Gedichts (die Mondnacht, den erwachenden Mai und die Gräber edler Entschlafenen) erläutert, die allegorische Deutung desselben zurückweist und die wesentlichsten einzelnen Wörter und Formeln deutet, zuletzt mit einer Besprechung des Metrums, der Nachweisung zweier musikalischen Compositionen des Gedichtes und der Feststellung der Pointe oder der Lehre und Mahnung desselben schliesst. Schon der Name des Verf. verbürgt die Vorzüglichkeit der Erklärung, welche für Schüler nur etwas zu sehr in der Form allgemeiner und abstracter Betrachtungen gehalten ist. In den *Bemerkungen über den mathematischen Unterricht auf Gymnasien*, welche der Prorector Dr. *Gützlaff* im Programm von 1844 [30 (16) S. gr. 4.] herausgegeben hat, ist wieder einmal die oft beklagte Unfruchtbarkeit des mathematischen Unterrichts in der Weise besprochen, dass die Ursachen derselben aufgesucht und Vorschläge zu deren Beseitigung gemacht werden. Nach gewöhnlicher Weise findet der Verf. diese Ursachen zuvörderst in der Theilnahmlosigkeit und Geringschätzung dieses Unterrichts von Seiten der Schüler, Eltern und wohl auch der philologischen Gymnasiallehrer,

welche durch die falsche Vorstellung, dass die Mathematik eine geheime, schwerbegreifliche und besondere geistige Anlagen erfordernde Wissenschaft sei, wesentlich gestützt werde, in der geringen und oft unterbrochenen Aufmerksamkeit der Schüler beim Unterrichte, in der mangelhaften Präparation und Repetition, in der Möglichkeit des Umgehens der mathematischen Forderungen, welche bei der Abiturientenprüfung gemacht werden sollen, und in mehreren ähnlichen Verhältnissen; geht aber zuletzt auch auf die Fehler und Mängel über, wodurch die Lehrer der Mathematik die Gedeihlichkeit ihres Unterrichts selbst hemmen und vermindern, und liefert eine Erörterung derselben, welche den Mathematikern recht sehr zur Beachtung empfohlen werden muss. Dieser letzte Theil ist der eigentliche Kern der Untersuchung und bietet eine Erörterung, welche in ähnlichen Abhandlungen Anderer gewöhnlich weggelassen ist. Der Verf. macht darin als äussere Bedrängnisse der mathematischen Lehrer geltend, dass sie von der Universität nicht mit der nöthigen pädagogischen Vorbildung zum Gymnasium kommen, indem sie dort in der Höhe der Wissenschaft sich bewegt haben und die Elemente, welche im Gymnasium allein gelehrt werden, nicht gehörig anzugreifen wissen, weil kein pädagogisches Seminar sie in die Kunst des Unterrichtens eingeführt hat; dass sie auch während des Probejahres auf den Gymnasien selten die rechte Leitung erhalten, um sich ihrer Unterrichtsaufgabe gehörig bewusst zu werden; dass an den meisten Gymnasien nur Ein mathematischer Lehrer vorhanden ist, der, weil er mit seiner Zeit für alle Classen nicht auskommt, den Anfangsunterricht in den untersten Classen oft in die Hände mechanischer Vorbereitungslehrer übergeben lassen muss und der für seine eigene Person dadurch, dass er sich bei seinem Unterrichte immer nur in den Elementen der Mathematik zu bewegen hat und mit ermüdenden Arbeiten überladen ist, entweder sein eigentliches Wissen zur todten Masse werden lässt und dann in mechanisches Unterrichten verfällt, oder auch sich verleiten lässt, über die Grenzen des mathematischen Gymnasialunterrichtes hinauszugehen und in den höhern Disciplinen für sich und seine Schüler mehr geistige Nahrung und eine höhere Geltung seiner Wissenschaft zu suchen. Das innere Hemmniss aber, warum der mathematische Unterricht so unfruchtbar bleibt, erkennt er in der Behandlungsform, in welcher derselbe gewöhnlich betrieben wird. „Die Mathematik erscheint bis jetzt immer nur als eine geduldete und wenig berechtigte Wissenschaft in dem Lehrplane für die Gymnasien. Aus dieser gedrückten Stellung, in welcher sich dieselbe stets befunden hat, scheint es mir erklärlich, dass man den Inhalt derselben bisher in einer Weise vorgetragen hat, durch welche ihr, wie man meinte, einzig und allein auf einem Gymnasium Geltung verschafft werden konnte. Indem man für die Mathematik insbesondere den Namen Wissenschaft occupirte, stellte man die in ihr gewonnenen Resultate so zusammen, dass man ihnen die Form einzeln dastehender Behauptungen gab und nun jede gemachte Behauptung durch andere vorangestellte Behauptungen begründete, bis man zuletzt auf solche Sätze kam, welche als an sich klar an die Spitze gestellt wurden und unter dem Namen Grundsätze die Basis des Ganzen

bildeten. Indem man seit langer Zeit insbesondere darauf sann, die einzelnen Sätze so streng als möglich auf einander folgen zu lassen, gewann man ein festes Gebäude, in welchem sich Alles auf einander stützte, und belobte nun die Mathematik als eine Wissenschaft, aus welcher man systematische Anordnung eines Stoffes und die Kunst erlernen könne, eine ausgesprochene Behauptung gehörig zu begründen. Dass man sich, indem man dies meinte, sehr täuschte, kann wohl kaum entgangen sein. Wie viele haben mit unsäglicher Mühe sich die Schlussreihen eingeprägt, welche zum Verstehen künstlicher und oft weit hergeholter mathematischer Beweise zusammen gefasst werden mussten, sie auch im Gedächtniss behalten, aber keineswegs dadurch Ordnung im eigenen Denken gewonnen. Sie sind des Stoffes, dessen sie zu ihrer Verstandesbildung mächtig werden sollten, nie recht Herr geworden, weil das Verstehen der künstlichen oft complicirten Beweise nicht ihren Geist kräftigte, sondern ermattete, und weil sie sich des Grundes nicht bewusst wurden, aus welchem die ihnen vorgetragenen Sätze die bestimmte Folge gewonnen, noch weniger, wie man zu ihnen selbst gekommen war. In der Mathematik fanden sie Alles fertig; Satz folgte auf Satz, Beweis auf Beweis. Hier gab es ein ewiges Einerlei, welches mit der grössten Aufmerksamkeit erfasst werden musste, ohne dass sich der Schüler des Zweckes bewusst wurde, für welchen er thätig war. Was jemand voraus gedacht, diesem nachzudenken, gewährt wohl eine Uebung des Geistes, aber artet bald in todten Gedächtnisskram aus. Soll der Mensch mit Lust lernen, so muss er selbst schaffen, aber schaffen mit dem Bewusstsein eines Zweckes, den er erreichen will." Für die Beseitigung der erwähnten Uebelstände und Bedrängnisse hat der Verf. mehrere geeignete Vorschläge gemacht, von denen wieder besonders hervorzuheben ist, dass er die allzu abstracte und zu sehr systematisirte Lehrweise in eine solche Behandlung umgestaltet wissen will, welche die vorzutragenden Elemente der Wissenschaft für die Erkenntniss der Schüler mehr belebt, die mathematischen Gesetze auf dem Wege der Anschauung entwickelt und vom Schüler selbst finden lässt, von dem Einfacheren zum Zusammengesetzteren auf demselben Wege des Selbstfindens fortschreitet und überhaupt den Schülern die Wissenschaft construirt, sie aber nicht als etwas Fertiges ihnen vorträgt. Kurz er giebt mehrere beachtenswerthe Andeutungen, wie der mathematische Lehrstoff der Anschauungsweise der Jugend näher gebracht und in genetischer Entstehungsform gelehrt werden muss, wenn sich dieselbe mit grösserer Freudigkeit und Bereitwilligkeit demselben zuwenden soll. Er fordert darin etwa dasselbe Lehrverfahren, welches *Bernh. Becker* in seiner Abhandlung *über den Unterricht in der Geometrie* [s. NJbb. 45, 284 ff.] in noch umfassenderer und entschiedenerer Weise dargelegt hat. — An der *höheren Bürgerschule* in MARIENBURG, für deren 5 Classen ausser dem Director *Dörk* noch 3 Oberlehrer und 3 ordentl. Lehrer angestellt sind, hat der Oberl. Dr. *Reichau* im Programm von 1843 eine Abhandlung *Ueber das Geschlecht der französischen Hauptwörter, als Anhang zur Hirzel'schen Grammatik* [22 (11) S. 4.], herausgegeben, und darin überhaupt ein gründlicheres Studium der französischen Sprache in den

Bürgerschulen empfohlen, um die Jugend vor der durch die praktische Richtung unserer Zeit bedingten Oberflächlichkeit zu bewahren. — Das Gymnasium in RASTENBURG war in seinen 6 Classen während der 3 Schuljahre von Michaelis 1841 bis dahin 1844 von 206, 227 und 247 Schülern besucht, entliess in den beiden letzten Jahren 8 und 4 Schüler zur Universität, und verlor im Herbst 1842 aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 39, 237.] den zum Director in LYK beförderten zweiten Oberlehrer Prof. *Fabian*, worauf die Oberlehrer Dr. *Brillowsky*, *Weyl* und Dr. *Janson* und der Lehrer *Claussen* in die höheren Stellen aufrückten, der Hülfslehrer *Marotsky* die sechste ord. Lehrerstelle erhielt und der Candidat *Losch* als Hülfslehrer angestellt wurde. Im Programm von 1842 hat der erste Oberlehrer Professor *Klupss* die Fortsetzung seiner *Potenzlehre* [26 S. 4. u. 14 S. Jahresbericht von dem Director *J. W. Gottl. Heinicke*], und im Programm von 1843 der Oberlehrer Dr. *A. H. J. Brillowski* die Fortsetzung der *Geschichte Pompejus des Grossen* [36 S. u. Schulnachrichten 15 S. 4.] herausgegeben und in dieser Abtheilung des Pompejus Leben und Thaten vom Kampfe gegen Spartacus an bis zur Beendigung des Seeräuberkrieges nach den Quellen erzählt. Das Programm von 1844 enthält eine vorzügliche Abhandlung *De graeci sermonis paulo post futuri forma atque usu* von dem Oberl. Dr. *Janson* [14 S. 4.], worin namentlich die Bildungsgesetze dieser Futura weit genauer, als es bisher geschehen ist, bestimmt sind und z. B. die Nachweisung gegeben ist, dass diese Futura mit dem Augmentum temporale gar nicht vorkommen, mit dem Augmentum syllabicum (wie ἐκτήσομαι und ἐσκέψομαι) zweifelhaft sind, von Verbis liquidis vielleicht nur das einzige πεφύρσεται sich findet, und auch sonst ihr Gebrauch ein sehr eingeschränkter ist. — Am kathol. Progymnasium in RÖSSEL, das im Herbst 1842 in seinen 5 Classen 139 Schüler, in den beiden nächsten Jahren 143 und 163 Schüler hatte, welche von dem Director Dr. *Anton Alb. Ditki*, 3 Oberlehrern und einem Unterlehrer unterrichtet wurden, hat der Oberlehrer *Kolberg* das Programm von 1842 mit *Mathematischen Aufgaben* [S. 3—25.] eröffnet, und der Director Dr. *Ditki* [S. 26—41.] die Fortsetzung der *Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rössel* und sodann den Jahresbericht [S. 47—49. gr. 4.] folgen lassen. Im Programm von 1843 stehen *Bemerkungen über den deutschen Unterricht* von dem Oberl. Dr. *Otto* [32 (25) S. 4.], welche sich im Wesentlichen an Günther's Schrift, *der deutsche Unterricht auf den Gymnasien*, anlehnen und namentlich das Nachtheilige der freien deutschen Aufsätze in gleicher Weise hervorheben, jedoch dieselben nicht blos auf Uebersetzungen lateinischer und griechischer Schriftsteller einschränken, sondern eigene Productionsversuche der Schüler in Prima für zulässig erachten, sobald dieselben von den untern Classen an durch Beschreibungen, Schilderungen, Briefe, Erzählungen u. dergl. gehörig vorbereitet worden sind. Die im Programm von 1844 von dem Oberlehrer *Kraynicki* gelieferte Abhandlung *De populi Romani in tribus, curias et centurias divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis* [8 S. 4.] liefert eine gedrängte Uebersicht der bis auf Cicero's Zeit eingetretenen Abänderungen der Volksversammlungen, und dem Jahresberichte hat der Director *Ditki* noch be-

sondere Betrachtungen über das Verhältniss der Progymnasien zu den Gymnasien beigefügt und eine durchgreifende Trennung des ersteren von dem letzteren verlangt. — Das Gymnasium in Thorn hatte 1842 in seinen 6 Classen 155 Schüler, in den beiden Semestern des Schuljahrs 1843 143 und 138 Schüler und im nächsten Schuljahr 145 Schüler und 4 Abiturienten. Aus dem Lehrercollegium wurde 1845 der Professor *Wernicke* mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Von dem 1842 verstorbenen Kaufmann *Langwald* ist der Schule ein Vermächtniss von 13000 Thlrn. hinterlassen worden. Im Herbstprogramm von 1842 hat der Director *Lauber Ueber das Verhältniss des Gymnasial- und Realunterrichts und die Vermittelung des letzteren durch die Gymnasien* [50 (30) S. gr. 4.] geschrieben und die Ansicht zu rechtfertigen gesucht, dass der lateinische Sprachunterricht sowohl um des Ganges der europäischen Cultur wie um der Natur dieser Sprache willen die unzweifelhafte Grundlage der höhern Schulbildung bleiben müsse. Im Programm von 1843 hat der Prof. Dr. *Jul. Em. Wernicke* unter dem Titel: *Italien im Verhältniss zur Natur und Geschichte des Menschen* [67 (48) S. gr. 4.] eine geographische Schilderung Italiens geliefert, und darin die orographischen und hydrographischen Verhältnisse des Landes, sowie Eintheilung, Klima, Boden und Producte in den Zeiten des Römerthums und mit Beachtung des Mittelalters und der neuen Zeit beschrieben. Die Abhandlung *In Ciceronis oratore quae sit dispositionis in partes descriptio* im Programm von 1844 [15 S. 4.] hat den Professor Dr. *Paul* zum Verfasser und bietet auch gelegentliche Bemerkungen über mehrere einzelne Stellen der Ciceronischen Schrift. — Am Gymnasium in Tilsit erschien im Programm von 1843 der Schluss der im Programm von 1839 begonnenen Abhandlung *De adjectivis verbalibus Latinis* von dem Oberl. Dr. *G. H. Rob. Wichert* [53 (36) S. 4.] und im Programm von 1844: *Die Würde der Schlosshauptleute und ihr Verhältniss zu den Magistraten der kleinen Städte im Herzogthum Preussen*, vom Oberl. *Fr. Schneider* [27 S. 4.]. Schüler waren 172 im Schuljahr 1841, 152 im Schulj. 1843 und 130 im Schulj. 1844. Die Abnahme der Schülerzahl und die beschränkten Fonds der Schule haben mehrfache Zuschüsse aus Staatsfonds nöthig gemacht und seit dem 1. Jan. 1846 sind jährlich 300 Thlr. für die Verwaltung und 650 Thlr. zur Erhöhung der Lehrerbesoldungen als bleibender Zuschuss ausgesetzt, so wie 2080 Thlr. zur Wiederherstellung des Gymnasialgebäudes bewilligt worden. Im Schuljahr 1845 wurde der Direct. *Cörber* mit einer Pension von 935 Thlrn. und der Oberlehrer Dr. *List* mit einer Pension von 600 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, der Prof. Dr. *Fabian* vom Kneiphöf'schen Gymnasium in Königsberg als Director berufen, und späterhin dem Oberlehrer *Lentz* der Professortitel und dem Oberlehrer *Heydenreich* der rothe Adlerorden 4. Classe ertheilt. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



SECHZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν *und* ἄν *von W. Bäumlein*, Ephorus an dem evang. Seminar zu Maulbronn. Heilbronn, Verlag von J. U. Landherr. 1846. 382 S. gr. 8. 1½ Thlr.

Wenn erprobte wissenschaftliche Tüchtigkeit, Ernst und Beharrlichkeit in den Studien und Redlichkeit der Bestrebung den Werth einer Schrift bedingen, so muss das vorstehend genannte Werk das günstigste Vorurtheil erregen und die Aufmerksamkeit der Philologen in hohem Grade auf sich ziehen. Denn bereits vor elf Jahren gab der Verfasser desselben durch seine Recension von Hermanns libri quatuor de part. ἄν (Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1835 N. 59—63.) sowohl in der ausführlichen Prüfung der Hermann'schen Lehre als auch in der Darlegung seiner eigenen Ansichten unverkennbare Beweise einer höchst scharfsinnigen und tief eindringenden, mit umfassender und gründlicher Kenntniss der griechischen Sprache unternommenen und auf allgemeinere philosophisch-grammatische Studien gegründeten Durchforschung der griechischen Moduslehre; nur dass die durch aufmerksame Beobachtung gefundenen und mit grossem Scharfsinn in den verschiedenen Satzesformen nachgewiesenen und zu allgemeinern Sätzen erhobenen Bedeutungen der Modi und der Partikeln ἄν und κέν damals angeknüpft an die Inhaltsangabe des Hermann'schen Werkes in einer Form erschienen, die nicht geeignet war, leichte Uebersicht und Einsicht in Bäumlein's Theorie zu gestatten, vielmehr das Verständniss derselben um ein Bedeutendes erschwerten. In wie weit dieser Uebelstand in einem Programm vermieden wurde, das in demselben Jahre unter dem Titel: Quae sit particulae ἄν cum εἰ atque optativo constructae significatio, zu Heilbronn erschien, und einen Theil dieser Lehre im Zusammenhange darzustellen bestimmt war, vermag Ref. nicht zu beurtheilen, da ihm dasselbe nicht zu Gesicht gekommen ist. Ungeachtet

aber die mitgetheilten Proben es nicht zweifelhaft liessen, dass Bäumlein's selbstständige Forschung schon weit vorgeschritten war, und ein Resultat gegeben hatte, für dessen feste Begründung uns jetzt der sicherste Beweis in der Uebereinstimmung seiner jetzigen und damaligen Ansichten vorliegt, so liess sich der Verf. doch nicht zu zeitiger Veröffentlichung derselben bewegen. Erst nach Verlauf von acht Jahren theilte er in dem Aufsatze über den angeblichen Unterschied zwischen ἄν und κέν (Alterthumszeitung 1843 N. 137—140.) wieder einen Abschnitt seines bereits vollendeten Werkes mit, um noch Entgegnungen hervorzurufen, die zur Berichtigung seiner Ansichten dienen könnten, und nur der allgemeine Beifall, welcher diesem Aufsatze zu Theil wurde, konnte ihn endlich zu dem Entschlusse bewegen, seine Theorie über die Modalitätsverhältnisse des griech. Satzes in ihrem ganzen Umfange zu veröffentlichen. So liess also alles, was über die Entstehung des in Rede stehenden Buches und über die Bedingungen, unter denen es geschrieben wurde, zu unsrer Kenntniss gekommen war, von dem Verfasser ein bedeutendes Werk voraussetzen. Und diese Erwartungen werden durch die unlängst erschienenen Untersuchungen in jeder Hinsicht auf eine Weise befriedigt, dass Ref. kein Bedenken trägt, dieselben den tüchtigsten, gehaltvollsten und förderlichsten Schriften zur Seite zu stellen, die wir nur in diesem Gebiete besitzen, und sie in jeder Beziehung als musterhaft zu bezeichnen. Auf dem Grunde von Ansichten, welche der Verf. durch gründliche philosophisch-grammatische Studien gewonnen hat, und welche in der Uebereinstimmung mit den Resultaten der ausgezeichnetsten Forscher eine grosse Bürgschaft für ihre Wahrheit haben, ist er dabei ausgegangen von unbefangener vorurtheilsfreier und scharfer Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs, und hat nach dem Grundsatze, dass die Syntax keiner Sprache auf irgend ein philosophisches System gegründet und mit der Voraussetzung psychologischer oder logischer Sätze ihre Lehren construiren dürfe, die Bedeutungen der Modi in den verschiedensten Gebrauchsweisen erfasst und zu allgemeinen Grundbedeutungen erhoben. Dabei hat das Studium der vorhandenen Theorien und die scharfsinnige Prüfung derselben seine Ueberzeugung mehr und mehr befestigt und ihn zur Ausbildung seiner Theorie geführt. Auf diesem Wege zum Ziele gelangt, untersucht der Verf. in dem vorliegenden Buche die hauptsächlichsten der jetzt gangbaren Theorien ihrem Grunde nach, deckt die Irrthümer, Inconsequenzen und Widersprüche auf, zu welchen die Anwendung ihrer Grundsätze geführt hat, stellt dann das Resultat seiner Untersuchungen in der Grundbedeutung der modalen Formen an die Spitze, und weist diese in den verschiedenen Satzesformen und in ihren mannigfachen Spaltungen mit Beibringung eines mit grossem Fleisse gesammelten umfangreichen Materials mit grosser Klarheit und Schärfe nach. Jede Abtheilung des Werkes wird hier zur

Bestätigung für die Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze, indem sich die Erscheinungen der Modi in den verschiedenen Satzformen zu ihrer Grundbedeutung wie Modificationen derselben verhalten, und ihr natürlicher innerer Zusammenhang mit der Grundbedeutung leicht und klar zu erfassen ist, so dass nirgends das Gefühl einer künstlichen und gewaltsamen Anwendung einer leeren Abstraction zum Zweifel nöthigt. Auch durch Einfachheit der Darstellung, Ordnung und Klarheit, welche alle Theile gleichmässig durchdringt, und einen Wust von Anmerkungen eben so fern hält wie den Prunk der Citate in Anführung zustimmender oder widersprechender Gelehrten, erhält der Inhalt das Gepräge der Richtigkeit und Wahrheit. Kann nach diesem allgemeinen Urtheile über Inhalt und Form des genannten Werkes die weitere Verfolgung der einzelnen Seiten, welche dabei berührt wurden, übergangen und den Lesern selbst überlassen werden, so kann Ref. doch nicht umhin, noch besonders auf die Schärfe und Bündigkeit der Beweisführung im antithetischen Theile hinzuweisen, und darauf aufmerksam zu machen, dass der Verf. sowohl durch glückliche und höchst geschickte Wahl schlagender Beweisstellen, wie auch durch Vergleichung anderer Sprachen grossen Gewinn für dieselbe zu ziehen weiss. Reich an Belehrung sind die Theile, in welchen der Verf. sich einer höhern Aufgabe zuwendet und aus dem Gesichtspunkte der Sprachvergleichung seine Lehrsätze durch gleiche oder verschiedne Erscheinungen in der hebräischen, lateinischen und deutschen Sprache erläutert und begründet, und den Grund der Verschiedenheit in der betreffenden Individualität nachweist. Ueberall aber zeichnet, wie es die Gründlichkeit und Gediegenheit der Arbeit erwarten liess, Bäumlein's Darlegung und Beweisführung eine wahrhaft sittliche Strenge und Würde aus. Nur auf die Erforschung der Wahrheit gerichtet, vernimmt man daher bei allem Widerspruch kein verletzendes und persönlich reizendes Wort, noch zeigt sich irgendwo Anmaassung und Ueberhebung; ja die Anerkennung der Leistungen, welche mit gleichem Sinne unternommen wurden, wird mit einer Unbefangenheit und Reinheit der Gesinnung ausgesprochen, die dem Verf. alle Leser geneigt machen muss und der Gediegenheit seiner Forschung nur noch höhern Werth giebt. Einen besonders wohlthuenden Eindruck macht in dieser Beziehung das rühmliche Urtheil über Reisig, dem der Verf. die mit Unrecht versagte Anerkennung zu verschaffen und die ihm gebührende Stellung zu sichern sucht.

Wenn Ref. im Voranstehenden den Eindruck wiederzugeben sich bemühte, welchen Bäumlein's Untersuchungen über die Modalitätsverhältnisse des griech. Satzes auf ihn machten, und sein Urtheil über dieselben im Allgemeinen aussprach, so sind darin zugleich die Beweggründe zu erkennen, welche ihn zur zeitigen Anzeige in dieser Zeitschrift veranlassten. Durch die Erwägung, dass dies Werk viel zu inhaltreich ist, als dass die wenigen Monate

seit der Erscheinung desselben, zumal bei wenig Mussestunden, schon hingereicht haben könnten, seinen Inhalt vollkommen zu durchdringen, die darin niedergelegten Ansichten und Forschungen mit dem, was bisher als auf diesem Gebiete sicher gestellt galt, zu vergleichen und die scharfen und feinen Bemerkungen über das griechische Idiom überall prüfend zu verfolgen und die etwaigen Mängel zu entdecken und herauszustellen, konnte der Ref. sich nicht veranlasst fühlen, länger damit zu zögern, da der Werth desselben in der scharfen in den Organismus eindringenden Beobachtung, in der strengen und methodisch durchgeführten Beweisführung und in dem Kern des Inhalts liegt, der zu einer klaren Einsicht in das Wesen und die Bedeutung der griech. *Modi* führt; die Nachweisung einzelner Mängel aber die richtige Würdigung desselben nicht bedingen kann. Um übrigens diejenigen Leser, denen das Buch noch unbekannt geblieben ist, in den Stand zu setzen, sich selbst zu überzeugen, in wie weit das obige Urtheil begründet ist oder nicht, und denselben für die eigene Beurtheilung die sicherste Grundlage zu gewähren, legt Ref. eine genaue Mittheilung über einen Theil der besprochenen Schrift vor, bei der er sich auf das strengste an die Worte des Verf. anschliesst, um jedes Missverständniss und subjective Färbung möglichst zu vermeiden. Seine Wahl fiel aus mehrfachen Gründen auf den ersten, allgemeinen Theil.

Bäumlein's Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, einen allgemeinen und einen speciellen; ersterer wiederum in die Lehre von den Modis und in die von der Partikel ἄν. In beiden Abschnitten des allgemeinen Theiles sichert zunächst der Verfasser durch Prüfung der bisher gangbaren Ansichten seiner neuen Theorie das Recht, an die Stelle des bisher Geltenden zu treten, und lässt darauf das Resultat seiner eigenen Untersuchung folgen. Im antithetischen Theile der Lehre von den Modis (S. 1—33.) wendet er sich zuerst gegen die Annahme, welche im Conjunctiv, Optativ und Imperativ ihrem Wesen nach abhängige Modi findet, sodann gegen die Anwendung der Kantischen Kategorien und überhaupt jedes von irgend einer philosophischen Theorie dargebotenen Schematismus auf die Bestimmung der griechischen Modi, und schliesst diesen antithetischen Theil mit der Prüfung der für die einzelnen Modi gegebenen Definitionen. Hierauf folgt im thetischen Theile S. 33. bis 43. die Feststellung des Begriffes von Indicativ, Imperativ, Conjunctiv und Optativ. In gleicher Weise schickt der Verfasser auch in der Lehre von der Partikel ἄν der Begriffsbestimmung dieser Partikel an und für sich und in Verbindung mit den Modis S. 82—85. einen antithetischen Theil voraus, S. 43—82., in dem er sich mit besonderer Ausführlichkeit über den angeblichen Unterschied zwischen κέν und ἄν verbreitet, S. 63—82.

Den ersten Abschnitt seiner Schrift, die Prüfung der Annahme, dass Conjunctiv, Optativ und Imperativ ihrem Wesen

auch abhängige Modi seien, leitet der Verf. mit der Aufzählung der wichtigsten Theorien ein, welche von dieser Ansicht ausgingen. Nach der allgemeinen Bemerkung, dass diese Ansicht zuerst auf den Conjunctiv beschränkt gewesen, dann auch den Optativ ergriffen habe und von Hartung auf die Spitze getrieben und auf den Imperativ ausgedehnt worden sei, zeigt der Verf. in Bezug auf den Conjunctiv, dass dieser zwar schon von den griech. Grammatikern als wesentlich abhängiger Modus bezeichnet sei, dass sich aber in den verschiedenen Benennungen für denselben das Gefühl von der Einseitigkeit der Bezeichnung ὑποτακτικὴ ἔγκλισις verrathe, und stellt dann die Theorien der Neuern, Hermann's nach de em. rat. p. 206. ad Vig. p. 741. ed. 4. de part. ἄν p. 76., Reisig's nach de part. ἄν p. 105., Hartung's nach Partikellehre II. p. 143. 146. 148. und Rost's nach Gramm. 6. Aufl. § 119, 2 ihrem Grundbegriff nach dar, wobei er nicht unterlässt, auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in dem sich Hartung an den verschiedenen Stellen mit sich selbst befindet.

Ohne dann länger bei der Auctorität der alten Grammatiker zu verweilen, welche an der äussern Erscheinung hafteten und nicht in das Wesen der grammatischen Formen eindrangen, und deren Einseitigkeit in der Wahl der gramm. Kunstausdrücke, in den Benennungen der Casus und dem Namen εὐκτικὴ ἔγκλισις für den Opt. am Tage liege, wendet sich B. gegen Hermann und Hartung. Gegen ihre Annahme von Ellipsen zur Unterstützung ihrer Ansicht von der Abhängigkeit des Conjunctiv führt er die Behauptung näher aus, dass Ellipsen nur da statuirt werden dürfen, wo ihre Annahme unvermeidlich ist, und in der Form des Satzes selbst ihre Unterstützung findet, nicht aber überall wo eine mehrfache Ausdrucksweise möglich ist. Hierdurch werde dem alten Unwesen in der Annahme von Ellipsen wieder Thor und Thür geöffnet. Weit mehr Grund zur Annahme derselben habe man, wenn in Fällen, in denen sonst zum Ausdruck eines gewissen Verhältnisses eine Präposition gebraucht werde, der einfache Casus vorkomme, sofern hier das Verhältniss wesentlich dasselbe bleibe, möge die Präpos. stehen oder nicht; und die Präpos. nur als genauerer Exponent des in dem Casus involvirten Verhältnisses diene, was auf die Ellipsen beim Conjunctiv nicht anwendbar sei. Denn die Unwahrscheinlichkeit, dass der Conj. adhortat. als elliptischer Absichtssatz von einem zu ergänzenden ἄγε abhängig sei, ergebe sich 1) daraus, dass in solchen Sätzen die griech. Sprache die Conjunctionen, welche die Abhängigkeit von einem fehlenden Verbum vermitteln, beizubehalten pflege, und zwar nicht nur μή, sondern auch ὅπως μή, ὅπως, ὡς ἄν. Dazu komme 2) dass wo ἄγε ὅπως sich finde, dies mit dem Futurum construirt zu werden pflege, wo dagegen neben ἄγε ein Conj. adhort. erscheine, sei dieser mit ἄγε durch keine Absichtspartikel verbunden, vielmehr finde sich in gleicher Weise der Imperativ neben ἄγε gestellt. Ebenso finde

sich neben φέρε ohne alle Vermittelung durch eine Conjunction ein Conj. adhort. (Matth. § 516.). Werde nun schon dadurch die Annahme unwahrscheinlich, dass gerade die Conjunction, die am wenigsten zu fehlen pflege, bei ἄγε mit dem Conj. fehle, während die Annahme, dass der Conj. ebenso unabhängig von ἄγε sei, wie der Imperativ, sehr nahe liege: so werde dieselbe 3) durch die Verschiedenheit des Sinnes zur vollkommenen Evidenz gebracht. Denn ἄγε ὅπως mit dem Fut. entspreche dem lat. fac ut, dem deutschen: mache, lass dir's angelegen sein, dass etc., und gebe einen ganz unpassenden Sinn für die Stellen, in welchen ἄγε mit dem Conj. stehe, wie Hom. Od. 13, 296. 344. 397. u. a., wo sich der Conj. adhort. durchaus nicht als ein von ἄγε abhängiger Absichtssatz fassen lasse.

Die andre hiervon etwas abweichende Ansicht Hermann's de ἄν part. p. 89., dass die Abhängigkeit des Conj. adhort. aus seiner Entstehung aus dem Conj. delib. hervorgehe, indem die Ueberlegung, ob man etwas thun solle, in die Form des Vorhabens übergehe, und seine Behauptung, dass die adhortative Bedeutung eigentlich gar nicht in diesem Modus enthalten sei, sondern nur die deliberative, wie daraus erhelle, dass oft ein cohortandi verbum, wie in φέρ' ἴδω u. a. d. A. bei Aristoph. und ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χρήματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι bei Hom., hinzugefügt werde, widerlegt B. S. 6. In der Beifügung des auffordernden φέρε, ἄγε, bemerkt er zuerst, könne kein Beweis dafür liegen, dass im Conj. keine Aufforderung enthalten sei; man müsste dann ebensowohl von dem deutschen: „Wohlan, lasst uns gehen!" behaupten, der letztere Satz enthalte keine Aufforderung, weil diese in *wohlan* enthalten sei. Ferner werde aber diese Ausdrucksweise widersinnig, da ib. p. 79. 88. der Conj. deliberat. durch eine Ellipse von ἀμφισβητῶ u. dgl. erklärt werde. Danach wäre φέρ' ἴδω nach Hermann's Ansicht eigentlich: „Wohlan, ich bin ungewiss, unschlüssig, ob ich sehen soll," also Verbindung der Aufforderung mit dem Zweifel. So lange aber das Subject noch unschlüssig sei, *ob* es handeln solle, oder *wie*, sei auch der rechte Moment zur Aufforderung noch nicht eingetreten. Ueberhaupt aber, wendet B. zuletzt gegen Hermann's Ansicht ein, treten conj. adh. und delib. als verschiedene Gedankenformen zu bestimmt auseinander, als dass die eine geradehin in die andre aufgelöst werden könnte.

Wenn auch der Conj. delib. nach Hermann de part. ἄν p. 79. coll. p. 88. wie jeder Conj. stets abhängig ist, und sich nur durch die Auslassung des Begriffes, von welchem er abhängt — quia saepe positum est in obscura cogitatione incertae alicuius caussae — unterscheidet, wie z. B. ἴω vollständig ἀμφισβητῶ, εἰ ἴω heissen soll, und wenn zum Beweise dieser Behauptung aus der deutschen Sprache als analoges Beispiel angeführt wird, dass wir mit derselben Ellipse wie im Griech. sagen: *gehe ich?* und dann mit alleiniger Auslassung des Verbums: *ob ich gehe?* — so verwandelt B. diese

deutsche Ausdrucksweise in eine Waffe gegen Hermann, indem er darauf hinweist, dass sich die Form *gehe ich* durch die Stellung des Verbums vor dem Subject entschieden als unabhängige Frage ankündige, die andre Form: *ob ich gehe* aber durch die Partikel ihre elliptische Natur verrathe. So stelle sich die Erklärung des conj. del. aus einer vollern Redeform sofort als unhaltbar dar, da sich in keiner Weise durch ein Zeichen der indirecten Frage ihre Abhängigkeit und ihre elliptische Natur angedeutet finde, weder durch *εἰ* noch durch *ὅτι*, *ὅπως*, *ὅπῃ* u. dgl., während sich doch *εἰ* in ellipt. Wunschsätzen finde.

In der Widerlegung von Hermann's Annahme ist zugleich die Reisig's enthalten, da dieser von derselben irrigen Ansicht ausging, dass der Conj. adh. und delib. abhängiger Natur seien. Auf dieselbe Weise wird Hartung's Theorie zurückgewiesen, der sich hier mit der ehedem gewöhnlichen Ansicht des Stephanus s. v. *βούλομαι* und Lamb. Bos in Ell. gr. in Einklang äussert, dass sich die Ellipsen von *βούλομαι, κελεύω, λέγω* u. dgl. beim Conj. delib. und adhort. gar nicht leugnen liessen. Auf den Grund des an die Spitze der Widerlegung gestellten Satzes bestreitet B. solche Ellipsen und fügt nur noch hinzu, dass die Annahme von Ellipsen aus Redeformen, wie *τί σοι θέλεις δῆτ' εἰκάθω* in consequenter Verfolgung dieses Grundsatzes nicht nur da, wo ein *οἶμαι*, *μανθάνω* parataktisch stehe, zur Annahme der Abhängigkeit des übrigen Satzes führe, sondern auch ein solches Verbum zu ergänzen und den übrigen Satz davon abhängig zu nennen nöthige, selbst wo es nicht ausgedrückt sei. Nachdem sich dann B. in Betreff dieser Ausdrucksweise dahin erklärt hat, dass jenes *βούλει*, *βούλεσθε*, *θέλεις* auf die natürlichste Weise wie unser *willst du? soll ich?* neben dem Conj. delib. stehe, ohne dass dieser von dem ersten Verbum abhängig sein müsse, und zum Beweise dafür den Gebrauch des Indicativ, besonders des Futurs neben *βούλει*, angezogen, führt er noch als gewichtiges Argument gegen Hartung die Thatsache an, dass *βούλομαι*, *ἐθέλω*, *κελεύω* und ähnliche mit dem Infin., nicht aber mit dem Conj. construirt werden, und weist endlich die Unzulänglichkeit von Hartung's Beweise darin nach, dass er denselben auf Fälle gründet, um deren Erklärung es sich gerade handelt. Die Construction des Verbum *βούλομαι* mit dem Conj. sei keineswegs bewiesen, und es fehle demnach aller Grund, den Conj. delib. als Object von *βούλομαι* zu nehmen und den Ausdruck des Willens von diesem auf den Conj. übergegangen zu nennen.

Der Verf. wendet sich zum Optativ. Diesen hatte Hermann früher de em. rat. p. 207. für einen unabhängigen Modus erklärt; nach seiner neuern Ansicht hingegen de part. *ἄν* p. 76. 139. gehört er der obliquen Rede an. Ohne sich schon hier auf die Grundbedeutung des Conj. und Opt. (Bezeichnung des objectiv und subjectiv Möglichen) einzulassen, welche Herm. in beiden Schriften festge-

halten, greift B. die neuere Ansicht Hermann's von seinem eigenen Standpunkte aus an. So wie die Denkbarkeit nicht durch ein Aeusseres bedingt sei, so werde auch ihr Ausdruck, der Optativ, wo das Subject sein eigenes Urtheil ausspreche, nicht durch ein Anderes, Hinzukommendes bedingt sein müssen. Es sei nicht einzusehen, warum ein Gedanke wie *εἴη τοῦτο* (nach Herm. p. 160. de part. *ἄν*: es mag das sein, es lässt sich denken) an sich abhängig sein müsse; noch könnten alle Satzarten, welche *Herm.* l. III. c. 5. de opt. rectae orat. sine *ἄν* als solche zusammenstelle, die scheinbar der directen Rede angehören, für oblique Sätze gehalten werden, wenn sich auch einige derselben durch ihre Natur als solche verriethen. In Betreff des häufigern Gebrauchs des Opt. zum Ausdruck des Wunsches verweist der Verf. auf seine spätere Beweisführung, dass derselbe nicht in eine Vorstellung aufgelöst werden könne, und macht hier nur geltend, dass an und für sich kein Grund zu denken sei, weshalb derselbe nicht in unabhängiger Redeform ausgesprochen werden könne. Dass aber der Wunsch sonst auch mit Bedingungs- und Absichtspartikeln ausgedrückt werde, berechtige nicht dazu, die Abhängigkeit des reinen Opt. zu behaupten, so wenig als im deutschen: wäre ich doch glücklich! abhängig sei, weil man sagen könne: wenn ich doch glücklich wäre!

Gegen Hartung führt B. den Umstand, dass die von ihm supplirten Verba des Wunsches und Willens sich so wenig mit dem Opt. als mit dem Conj. construiren lassen, in wenigen Zeilen als genügenden Beweis an, und geht dann ausführlicher auf dessen Beweisführung über die Abhängigkeit des Imperativ ein, da er diese Lehre zuerst festgestellt hat. (Lehre v. den Part. Th. 2. p. 144. 147. Gramm. § 871. Anm.) Bäumlein beginnt seine Prüfung mit Besprechung der eigenthümlichen griech. Ausdrucksweise *οἶσθ' ὡς ποίησον*, *οἶσθα νῦν ἅ μοι γενέσθω*, welche Hartung bei seiner Behauptung zu Grunde legte, weist dieselbe in Uebereinstimmung mit Bernhardy Synt. p. 392. auf den Grund der vorliegenden Stellen dem gesellschaftlichen Leben der Attiker zu, findet ihre Erklärung in der den Griechen häufigen *σύγχυσις*, und zeigt durch Zusammenstellung ähnlicher Ausdrücke, dass man die Abhängigkeit des Imperativ von *ὡς* nur dann behaupten kann, wenn man zugiebt, dass auch das Particip von *ὅτι*, der Imperativ vom Relativ, *εἰ* und *ὅτι*, der Imperat. mit *μή* von *ὅτι* und endlich der Accus. c. inf. vom Relativ und Conjunctionen wie *ἐπεί*, *ἐπειδή*, *ὡς* abhängt, da auch diese Verbindungen durch Vermischung der directen und obliquen Redeweise entstehen. Dann stellt d. Vf. Hartung's Ansicht die drei Fragen entgegen: „Lässt es sich entschuldigen, wenn man diese gegenüber dem herrschenden Gebrauche immerhin singulairen Erscheinungen, die ihre natürliche Erklärung in dem nicht zu verkennenden eigenthümlichen Charakter der griechischen Sprache finden, verschiedene Redeformen,

wenn nur jede an und für sich möglich ist, mit einander zu verknüpfen, zum Ausgangspunkte machen, und aus ihnen, sollte selbst die Abhängigkeit des Imperativs in diesen Fällen zugegeben werden, oder durch eine frischweg gesetzte Ellipse, die sprachlich nichts für sich hat, jeden Imperativ für abhängig erklären will? Muss sich denn nicht das Bedürfniss, die Forderung für sich, von weiterer Rede unabhängig auszudrücken, fühlbar machen, sobald sich der Mensch durch die Sprache in Verkehr mit Andern setzt? Und führt nicht selbst die leichte, kurze Form des Imperativs darauf, dass man ein solches Bedürfniss fühlte und zu befriedigen suchte?" Nachdem B. dadurch Hartung's Lehre wankend gemacht, prüft er auch den letzten Beweis, welchen derselbe zur Unterstützung seiner Ansicht beibringt, und entzieht ihr auch diese Stütze. Gegen Hartung's Behauptung Part. Th. 2. S. 150., dass die Verschweigung von βούλομαι, κελεύω, λέγω u. a. beim Infinitiv zum Ausdruck des Befehls die Ergänzung derselben Verba beim Imperativ beweise, nennt es Bäumlein auch abgesehen davon, dass es doch immer noch fraglich sei, ob eine solche Ergänzung im Sinne der griech. Rede liege, eine ganz unstatthafte Folgerung, dass der Imperativ selbst abhängig sein müsse, weil dieser den Imperativ vertretende Infinitiv von einem zu ergänzenden Verbum abhängig erscheine; denn wenn der Inf. keinen selbstständigen Satz bilde und ihm an und für sich der Begriff des Willens nicht inhäriren könne, so folge daraus nicht dasselbe für den Imperativ, dem eben das allgemeine Sprachgefühl beides einräume. Es liege demnach Hartung's Folgerung der schon früher bemerkte Missgriff zu Grunde, Redeformen, die etwa sich gegenseitig vertreten können, als syntaktisch gleiche Formen zu betrachten. Ganz unmöglich aber sei die Annahme der Ergänzung von βούλομαι u. dgl. beim Infin., wo dieser für die zweite Person stehe, da hier das Subject nicht wie bei der dritten Person im Accus., sondern im Nomin. stehe, wie durch Stellen aus Homer, Herodot, Thucydides und Sophocles nachgewiesen wird.

Nach dieser in's Einzelne gehenden Prüfung der Gründe für die Abhängigkeit des Conj., Opt. und Imp. erklärt der Vf. auch Buttmann's Behauptung (ausführl. Sprachl. § 88, 2.) für erledigt, und geht zum zweiten Abschnitte seines antithetischen Theiles, zur Prüfung der Anwendung gegebener Kategorien auf die Bestimmung der Modi über. Er beginnt diesen Abschnitt mit der Aufzählung der betreffenden Theorien. An der Spitze steht Hermann's Anwendung der Kantischen Kategorien der Modalität de em. rat. gr. gr. p. 204 ff. und de part. ἄν p. 76. Darauf folgen die Grammatiker, welche sich unter mancherlei Modificationen an ihn anschliessen, Thiersch, Reisig, Matthiae, Rost, Bernhardy, Hartung und Kühner. Die Hauptsätze und Deductionen Bernhardy's (Wissensch. Syntax S. 384.), Matthiae's (Gramm. § 512.), Hartung's (Partikellehre Bd. I. S. 14 ff.) und Kühner's (ausführl.

Gramm. § 449.) werden mit ihren eigenen Worten angeführt und das Gemeinsame dieser Versuche, die Grundbedeutung der griechischen Modi festzustellen, darein gesetzt, dass sie die Gliederung der Modalitätsverhältnisse und die Bedeutung der Modi a priori zu deduciren suchen, indem sie bald von logischen, bald von psychologischen Sätzen ausgehen. Indem sich unser Vf. dann zur Prüfung dieser Theorien selbst wendet, richtet er seinen ersten Angriff gegen den Grundsatz selbst, und erklärt das apriorische Verfahren, das von gewissen logischen oder psychologischen Ergebnissen aus die Gliederung einer Sprache gewinnen will, an und für sich für ein unrichtiges. „Wohl berufen sich, sagt er, die Vertheidiger eines solchen Verfahrens auf die sich gleich bleibende Thätigkeit des menschlichen Geistes, sie glauben, die Formen geistiger Thätigkeit, die sich der Wissenschaft nur als die wesentlichen, nothwendigen darstellen, müssen auch in jeder Sprache ihren Ausdruck gefunden haben. Aber zu welchem dürftigen Rationalismus in der Sprachwissenschaft müsste ein solcher Grundsatz, consequent verfolgt, nothwendig führen! Was von den genannten Männern für unsere Wissenschaft von der griechischen Sprache Gutes, Bleibendes geleistet worden ist, es ward geleistet durch unbewusstes Aufgeben des bezeichneten Weges; die allgemeinen, aus Logik und Psychologie hergeholten Deductionen wird die Zeit der Vergessenheit, oder etwa der Geschichte der Grammatik zur Aufbewahrung übergeben; die Gesetze, welche jene Männer, den Standpunkt moderner Wissenschaft vergessend, mit Liebe eindringend in die positiven Erscheinungen, lauschend auf den in jeder Sprache eigenthümlich waltenden und bildenden Geist, allerdings aber auch über das Gegebene reflectirend, entdeckt haben, sie werden als Gewinn der Sprachwissenschaft bleiben. So wenig es sich überhaupt ziemt, das Positive, an dem Jahrhunderte gebaut, geordnet haben, überall nach dem subjectiven Maass des gegenwärtigen Verstandes zu messen, und in die Formen aufzulösen, in denen nun gerade unser Verstand sich bewegt, so wie es überhaupt gilt, das Positive dadurch zu begreifen, dass man in dessen eigenes Wesen einzudringen, nicht mit fremden Begriffen es zu bemeistern sucht, so ziemt es sich auch, an die Erforschung jeder einzelnen Sprache mit der Achtung zu gehen, welche dem in der Sprache unbewusst herrlich und zweckmässig schaffenden Menschengeist gebührt, und mit der Liebe, die das eigene Wesen jeder Sprache zu ergründen sucht, nicht aber fertige Gesetze, gleichsam Fesseln, mitbringt, mit welchen sie der fremden Sprache sich zu bemächtigen sucht. Freilich bleibt sich die Thätigkeit des menschlichen Geistes in gewisser Weise zu allen Zeiten und an allen Orten gleich. Wie weit aber diese Gleichheit gehe, und für welche der einzelnen, an sich gleichen Begriffe und Formen jede Sprache ein besonderes Wort, eine besondere Form ausgeprägt, welche sie zusammengefasst habe, diess zu bestimmen, ist nicht

Sache apriorischer Voraussetzung, sondern historischer Forschung. Und was die Wissenschaften betrifft, um die es sich hier vornehmlich handelt, Logik und Psychologie, sind sie seit Aristoteles bis auf den heutigen Tag sich gleich geblieben? War, oder ist man über die Kategorien einig? Wenn nun aber bei den wissenschaftlichen Forschern keine Uebereinstimmung hierin nachzuweisen ist, wie lässt sich erwarten, dass in den verschiedenen Sprachen, als dem Ausdruck des verschiedenen Nationalgeistes, diese Gleichheit in Hervorhebung und Bezeichnung der wesentlichern Denkformen sich finde? Man vergleiche die Begriffe der einen Sprache mit denen einer andern. Wie viele sind es wohl, die sich an Umfang ganz gleich sind und sich gegenseitig decken? Selbst von denjenigen Begriffen, die einander grossentheils entsprechen, übernehmen doch die meisten in der einen Sprache diese, in der andern jene Nebenbedeutungen, oder sie machen in manchen Beziehungen ihres Gebrauchs ihren verschiedenen Ursprung fühlbar." Die Wahrheit dieser Behauptungen weist der Verf. nach in der Verschiedenheit der Verhältnissbestimmungen durch Casus, Präpositionen und Conjunctionen in den verschiedenen Sprachen, dem Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Sanskrit, und erinnert daran, dass die frühern confusen Theorien über das hebräische Praeteritum und Futurum ein warnendes Beispiel geben, Kategorien, die uns vertraut sind und als wesentlich erscheinen, in fremden Sprachen wiederzufinden. „Freilich wäre es, fügt der Verf. hinzu, für Studium und Praxis in gewisser Weise bequem, wenn die verschiedenen Sprachorganismen sich also entwickelt hätten, dass, wenn auch nicht jedes Glied des einen sein correspondirendes Glied in dem andern Organismus hätte, doch je zwei oder mehrere Glieder des reicher entwickelten mit einem Gliede des auf niedrigerer Stufe stehenden Organismus zusammenfielen, dass man in *einem* logischen Schematismus die Erscheinungen verschiedener Sprachen parallel unterbringen könnte. So bequem hat es nun aber der grosse in verschiedenen Nationalitäten und verschiedenartigen Sprachen sich entfaltende Menschengeist sich und dem forschenden oder lernenden Individuum nicht gemacht; vielseitig sich entwickelnd drängt er auch uns, wenn wir seinen Offenbarungen forschend nachgehen, zu vielseitigerer Entwicklung. Denn eben indem wir aus unserer Sprache, der Verkörperung des Geistes unserer Nation, hinübertreten in ein fremdes Sprachgebiet, uns in eine andre nationale Form des Menschengeistes versenken, sie uns aneignen, werden wir unwillkürlich aus der einseitigen Form unseres Nationalgeistes befreit."

Nach dieser Erörterung gegen das apriorische Verfahren geht B. auf die Anwendung desselben in der Moduslehre ein, bezweifelt in Betreff der Kantischen Kategorien der Modalität, dass überhaupt irgend eine Sprache für die Kategorien der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit besondere Modi ausgeprägt habe,

und widerspricht der Anwendung derselben auf die Modalitätsverhältnisse der griechischen Sprache auf das Entschiedenste. Sie habe wie auch andere Sprachen für die Kategorie der Möglichkeit, die in dieser Zusammenstellung mit Wirklichkeit und Nothwendigkeit nur im objectiven Sinne genommen, nicht in das Denken des Subjects verlegt werden könne, wie für die der Nothwendigkeit besondere Verba: *δύναμαι*, auf äusseren Verhältnissen, *οἷός τ' εἰμί*, auf innerm Vermögen beruhende Möglichkeit, *ἀνάγκη*, physische, *δεῖ* und *χρή*, moralische Nothwendigkeit, und drücke die Wirklichkeit einfach durch die Formen der Behauptung aus. Der ganze hinsichtlich des Urtheils aufgestellte Unterschied sei in der Gliederung der griech. Modi unbeachtet geblieben. Diese dienen vielmehr recht eigentlich das Verhältniss des Subjects zu dem Objecte auszudrücken, wobei die von Hermann angewandten Kategorien als untergeordnete Momente erscheinen, wie denn die verschiedenen Formen der Behauptung, die objective (das kategor. Urtheil, der reine Indicativ) und die subjective (Indic. der histor. Zeiten mit *ἄν*, oder Opt. mit *ἄν*) bei den Kategorien der Möglichkeit ebensowohl anwendbar seien als bei der Kat. der Wirklichkeit.

Auch Hartung's und Kühner's Versuch, die Gliederung der griech. Modi als in der Natur unseres Geistes begründet zu begreifen, befriedige nicht. Gegen die Meinung des Ersteren, dass der Act des Erkennens als wirklich und gewiss im Indicativ ausgesprochen werde, wendet B. ein, es gebe mannichfaltige Grade in der Sicherheit der Erkenntniss, und für ihren Ausdruck habe die griech. Sprache zwei Hauptformen, der objectiven und subjectiven Behauptung; die vielen möglichen Modificationen derselben müssten durch Beihülfe anderer Wörter, versichernder oder limitirender Partikeln ausgedrückt werden. Eben so wenig erhält Hartung die Zustimmung unsers Verf., wenn er dem Begehren Möglichkeit und Nothwendigkeit unterordnet, und den Conjunctiv für den Ausdruck der ersten, den Imperativ für den der zweiten Beziehung erklärt. Denn dem Begehren an und für sich, bemerkt B., seien die Beziehungen der Möglichkeit und Nothwendigkeit fremd; es nehme sie nicht in sich selber auf; und schief und irrig sei die Vorstellung, dass der Conjunctiv das Begehren mit dem Begriffe der Möglichkeit, der Imperativ mit dem der Nothwendigkeit ausdrücke. Auch dem dritten Hauptsatze wird seine Basis entzogen. Es sei irrig, wendet B. ein, dass dem Begehren das Handeln zur Seite gehe; denn der Wunsch, der doch darunter mit zu begreifen sei, oder dessen Ausdruck im Griechischen, der Optativ und der Indicativ der historischen Zeiten erscheine nicht von einem Handeln begleitet. Und so wird auch die letzte Behauptung als unbegründet erwiesen. Weder die Voraussetzung an sich und überhaupt sei ein Fingiren ohne Rücksicht und Warten auf Entscheidung, noch falle das Eine oder Andere seinem Begriffe nach oder im Gebrauch der griech. Sprache überhaupt in das Gebiet der Vergangen-

heit. Ἐὰν εἴπω sei so gut Voraussetzung als *εἰ εἶπον*. Letzteres sei zwar freie Fiction ohne Rücksicht auf Entscheidung, aber im Begriffe einer solchen Fiction könne es nicht liegen, dass sie der Vergangenheit angehöre; denn eben indem die reine Fiction alle Rücksicht auf die Wirklichkeit ausschliesse, könne sie auch keiner bestimmten Zeit angehören. Nur da, wo angedeutet werden solle, dass über den angenommenen Fall bereits entschieden sei, erscheine die Voraussetzung im Griechischen als rein in die Vergangenheit verlegt, da sie durch den Indicativ eines histor. Tempus ausgedrückt werde. Man müsste also erweisen können, dass die Form des Optativ nothwendig der Vergangenheit angehöre, um in Ermangelung eines aus dem Begriffe der Fiction hergenommenen Grundes in den gegebenen sprachlichen Erscheinungen einen Grund für die Annahme zu finden, dass das Griechische die Fiction überhaupt in die Vergangenheit gelegt habe. Dass auch in den Gebrauchsweisen des Opt. ein solcher Grund nicht liege, werde sich zeigen.

Wenn nun endlich die Kühner'sche Theilung logisch betrachtet mindern Anstoss errege, so fasse sie doch ebenso wenig die den griechischen Modalverhältnissen zu Grunde liegende Gliederung in ihrem Wesen auf. Dass die Scheidung des unmittelbaren und mittelbaren Erkennens nicht im Geiste der griech. Sprache gemacht sei, da der Indicativ nicht nur das mittelbar Erkannte, sondern auch das nur Vorgestellte ausdrücke, wird sowohl durch andere Beispiele als besonders durch Hinweisung auf solche Sätze dargethan, in welchen eine Folgerung durch den Indic. ausgedrückt wird, und im Gegentheil der Opt. mit ἄν zur Bezeichnung unmittelbarer Erkenntniss steht.

Mit der Schlussbemerkung, dass mit allen diesen apriorischen Deductionen das Verständniss der Modi nicht gefördert, im Gegentheil in dem Grade erschwert und gestört werde, als sie auf die Fassung der empirischen Erscheinung Einfluss gewinne, dass sich aber dieser Einfluss in den Lehrbüchern glücklicher Weise vermindere, je mehr in die einzelnen Spracherscheinungen eingegangen werde und die apriorische Deduction nur in nomineller Herrschaft wie ein Schaustück an der Spitze stehe, beendigt der Verf. den zweiten Abschnitt.

Den letzten Abschnitt dieses antithetischen Theiles bildet die Kritik der von jedem Modus aufgestellten Begriffe. Hier wird zuerst an Hermann's Definition des Indicativ die Ausstellung gemacht, dass sie diesem Modus in dem Gegensatze zu Möglichkeit und Nothwendigkeit eine unrichtige Stellung giebt, und dass ihre Fassung dem Missverständniss Raum lässt, als sei die Wahl des Modus durch die äussern Thatsachen und wie sich diese im menschlichen Geiste abspiegeln, bedingt, während derselbe Gelehrte durch die Fassung in seiner Rec. von Kühner's Gramm. (Zeitung f. Alterthumsw. 1836 S. 902.) dem Sprechenden mit Recht die Freiheit

der Darstellung wahre, und dadurch dies Missverständniss abweise. Ebenso wird Kühner's und Hartung's (Schulgramm. § 866—872.) Erklärung verworfen, da nach ihr die Wahl des Modus von der Wahrnehmung, der unmittelbaren Erkenntniss, also gewissermassen von der objectiven Erkenntniss abhängig erscheint, und überdies dadurch das Futurum und die Fälle ausgeschlossen sind, in welchen von einer Wahrnehmung, einer äussern oder innern Thatsache kaum die Rede sein kann, wie bei allem, was vom Subjecte und dessen Willen ausgeht, z. B. *φημί*, *κελεύω*, *προςτάττω* u. m.

Bedeutender sind nach des Verfs. Urtheil die Unrichtigkeiten in den Bestimmungen über Conjunctiv und Optativ. Der Conj. wird von Hermann, Thiersch, Bernhardy und Hartung als *Modus der objectiven Möglichkeit* gefasst, von Matthiae, Hartung, Kühner und Rost als Modus des Gedachten, der Vorstellung. Nach den weitern Erklärungen der genannten Gelehrten über den Begriff der objectiven Möglichkeit, dass nämlich unter gewissen Umständen etwas geschehen, aus einer gewissen Lage sich eine gewisse Folge entwickeln kann, leidet diese Lehre an dem zweifachen Mangel, dass sie den Gebrauch des Conj. in Sätzen verlangt, in welchen er durchaus nicht steht, und dass sie wiederum nicht auf alle durch den Conj. ausgedrückten Sätze passt. Nothwendig müsse denn in hypothetischen Sätzen, wie: wenn mein Freund mir das Buch zurückgiebt, so kann ich dir es leihen, im Nachsatze der Conj. stehen; der Conj. adhortativus aber und deliberativus so wie der Conj. in Absichtssätzen werde dadurch in seinem Wesen weder erfasst noch erklärt. Der Inhalt eines Conj. adhort. wird nach Hermann's Erklärung zu einem Urtheil, nicht aber, was er sein soll, eine Aufforderung; denn nach ihm ist *ἴωμεν!* ire licet propter rerum quae nunc sunt conditionem. Ebenso wird der Sinn des Conj. delib. und in Absichtssätzen ein unrichtiger; denn die Frage *ἴωμεν;* hat nicht den Sinn, ob das Gehen objectiv möglich ist, sondern ob es geschehen soll. So wird endlich auch in Absichtssätzen mehr ausgesprochen, als dass die Handlung möglich wird; die Wirklichkeit ist ihr Ziel.

Nicht mehr befriedigt der andre Versuch Matthiae's, Hartung's, Rost's und Kühner's, den Conj. und Opt. als Ausdruck des bloss Gedachten, der mittelbaren Erkenntniss, der Vorstellung zu nehmen. Für einen entschiedenen Missgriff erklärt es B., wenn Kühner und Rost Conj. und Opt. als einander parallel gehende Modi sogar unter einem Namen zusammenfassen und nur in sofern unterscheiden, als durch den eigentlich sogenannten Conj. der Act des Vorstellens als ein gegenwärtiger oder zukünftiger, durch den Opt. als ein vergangener bezeichnet werde. Denn abgesehen davon, dass in den Fällen, in welchen vom Standpunkte der Gegen-
[illegible] der Conjunctiv, vom Standpunkte der vergangenen Zeit
Optativ gebraucht wird (*οὐκ ἔχω, ὅποι τράπωμαι* —

οὐκ εἶχον, ὅποι τραποίμην) ein viel tiefer greifender, innerlicherer Unterschied vorliegt, und auch hier der Optativ nicht für die Vergangenheit ist, was der Conj. für die Gegenwart: so ist bei dieser Annahme übersehen, dass der Optativ auch zu dem Indicativ in einem ähnlichen Verhältnisse steht, indem auch dieser in der obliquen Rede in den Opt. übergehen kann. Auch müsste nach dieser Ansicht der Opt. mit ἄν stehen, wo wir den Ind. der historischen Zeiten mit ἄν, und der Conj. mit ἄν, wo wir den Opt. mit ἄν finden; denn wenn irgendwo, so kann in dem ersten Ausdrucke die Vorstellung in die Vergangenheit verlegt erscheinen, und auf ἄν mit dem Opt. lässt sich vollkommen anwenden, was Kühner über die Bedeutung des Conj. sagt. — Ausserdem macht B. auf die grundlosen Voraussetzungen aufmerksam, welche sich Kühner Gr. § 449, 2, b. bei dem Versuche, aus seiner Theorie die empirisch gegebenen sprachlichen Erscheinungen zu erklären, zu Schulden kommen lässt, und erinnert noch kurz an die von Hermann in der Recension der Gramm. nachgewiesene Inconsequenz, im Conjunctiv zuerst den Act des Vorstellens als einen gegenwärtigen, dann aber als einen gegenwärtigen und zukünftigen dargestellt zu finden. Endlich weist er noch in einigen Beispielen nach, dass der Name *Vorstellung* das Wesen des Conjunctiv gar nicht berührt, und nur von einer Seite das Wesen des Optativ trifft, und dass das, was für die unmittelbare Auffassung und das Gefühl im Conj. delib. und adhort. liegt, das Erstreben, das Erreichenwollen seinen klaren und bewussten Ausdruck in dieser Defin. nicht gefunden hat.

In Betreff des Optativs weist der Verf. kurz darauf hin, dass die alten Grammatiker einseitig die Bestimmung dieses Modus darin fanden, den Wunsch auszudrücken, in neuester Zeit hingegen grossentheils nur die andere Seite hervorgehoben wurde, wonach er eigentlich Ausdruck des rein Gedachten, Fingirten, der Wunsch aber nur durch die Vorstellung vermittelt wäre (Herm. de em. rat. p. 208. ad Vig. p. 756. de part. ἄν 3, 5. p. 154. Reisig de ἄν part. p. 98. Klotz adnot. ad Devar. p. 104.), und beginnt seine Kritik mit der Nachweisung der Unrichtigkeit, welche in der letzten Behauptung liegt. Dass der Wunsch durch die Vorstellung vermittelt werde, bemerkt er dagegen, lasse sich psychologisch nur dann rechtfertigen, wenn überhaupt alles Begehren sich in ein Vorstellen auflösen lasse. Da aber die Vorstellung ein Begehren zwar hervorrufen könne, in ihr selber aber an und für sich nicht das Interesse, die Neigung des Subjects für das Vorgestellte, also eben nicht das liege, was den Wunsch zum Wunsche mache, so lasse sich dieser auch nicht als blosse Modification einer Vorstellung auffassen. Ausserdem findet B. Hermann's Erklärung S. 76.: optativus quae cogitabilia sunt significat, und Bernhardy's damit übereinstimmende: der Optativ drücke die reine oder absolute Möglichkeit aus, nicht ganz angemessen, da genau genommen in

[illegible] der Sprache [illegible]
[illegible] überhaupt aus. [illegible]
[illegible] derselben Grammatiker [illegible]
[illegible] Satzes neben des Haupt-
[illegible] des allzeitigen
[illegible] der verglichenen
[illegible] Verwirrung der Be-
[illegible] die verschiedenheit
[illegible] darin sich allmä-
[illegible] eigenen Worten:
[illegible] wahrer Con-
[illegible] bezeichnet die innerliche wesent-
[illegible] dem regierenden Satz:
[illegible] als wesentliche
[illegible] Satze enthalten soll, daher der
[illegible] Satz, [illegible], wo eine
[illegible] der Haupt-
[illegible] (wie im Absichts-)
[illegible] Sprache völlig ab, wie
[illegible] der Form, welche die erwähnten Satz-
[illegible] welche sie im Latein. annehmen, jewei-
[illegible] haben jene Sätze weder den Opt., ausser
wo dieser mit Bezug auf einen abstracten, fern vorgestellten Be-
griff steht, noch den Conj., vielmehr gewöhnlich den Indicativ oder
eine andere Form des Behauptungssatzes. Im Folgesatz auch dem
[illegible] der griech. Nebensatz selbstständiger von dem
Satze sich ablöst. Ueberhaupt knüpft das Griechische

nicht in solcher Abhängigkeit und Bedingtheit den untergeordneten Satz an den regierenden. Es herrscht vielmehr in dem Bau der griech. Periode weit mehr individuelle Freiheit, als in der römischen; die einzelnen Sätze nehmen zwar allerdings auch dieselbe Modalität an, welche dem regierenden Satze zukommt, *sofern* sie nämlich derselben Sphäre der Gedankenbildung angehören, wie z. B. die mit einer fingirten Annahme verknüpfte Absicht ebenfalls mit dem Opt. ausgedrückt wird, weil auch sie blos subjective Existenz hat; im Ganzen aber ist ihre Form nur durch den in ihnen selber auszudrückenden Gedanken bedingt, und sie wählen sich diejenige Form, welche am anschaulichsten jenen Gedanken darzustellen vermag, ohne dass man nöthig hätte, auf die Form des regierenden Satzes Rücksicht zu nehmen. Hierdurch gerade stellt sich die griechische Sprache als ein eben so ungekünstelter, wie zart und fein gegliederter, erregbarer Organismus dar, in welchem alle geistigen Bewegungen sich abspiegeln; hiedurch erhält sie den eigenthümlichen Zauber, der in der Verbindung tiefer, vielseitiger, beweglicher Geistigkeit mit der einfachsten Natürlichkeit liegt.“

Nach dieser Prüfung der verschiedenen Ansichten stellt B. im thetischen Theile S. 33. bis 43. von den einzelnen Modis die Begriffe auf, welche er aus den gegebenen Erscheinungen selbst geschöpft und abstrahirt hat, die sich daher in allen einzelnen Erscheinungen klar reflectiren und in welchen die einzelnen Erscheinungen ihre letzte Erklärung finden. Er definirt den Indicativ als den Modus, welcher das Prädicat als wirklich hinstellt; den Imperativ als den unmittelbaren Ausdruck der Forderung nach ihren verschiedenen stärkeren oder milderen Graden. Die Bedeutung des Conjunctiv ergiebt sich ihm aus dem Gebrauche desselben in der Aufforderung und der Frage der Unschlüssigkeit, da hier der Conj. rein ohne Modification durch eine Partikel vorliegt. „So wie sich hier in dem Modus das Streben, die Tendenz zur Wirklichkeit, die Bewegung und Entwickelung der Handlung zu ihrer Realität nicht verkennen lässt, so werden wir in allen Fällen, wo die griechische Sprache den Conjunctiv anwendet, finden, dass es sich dann um eine Verwirklichung handelt.“ Zur Bestätigung dieser Ansicht weist der Verf. auf die Verwandtschaft des eigenthümlichen homerischen Futuralconjunctivs mit dem aufgestellten Begriffe hin, und bestätigt Hermann's Behauptung, dass sich das Futurum aus dem Conjunctiv gebildet habe. Für die unvollendete, im Werden begriffene Handlung — so behauptet B., und unterstützt diese Behauptung durch die in den wesentlichen Punkten mit der griechischen analoge Entwickelung des deutschen Futurs — hatte die griechische Sprache ursprünglich nur einen Ausdruck, in welchem Futur wie Praesens begriffen war. Als sich nun der Futuralbegriff aus dem der unvollendeten Handlung bestimmt abzulösen begann, war die Conjunctivform die geeignete Grundlage

diesem Modus keine Andeutung liege, dass ein Prädicat rein oder absolut möglich, dass es denkbar, sondern nur dass es rein, von aller Wirklichkeit abgesehen vorgestellt, fingirt sei, und weist dies an einigen Stellen nach. Im weitern Verfolg dieser Auseinandersetzung weist er den Grund der in Kühner's und Rost's Grammatiken aufgenommenen Ansicht, dass der Optativ für das Gebiet der Vergangenheit das sei, was der Conjunctiv für das der Gegenwart, in einer unrichtigen Beobachtung Buttmann's (Gramm. § 139.) nach, und nachdem er durch Vergleichung der einfachsten und in ihrer Bedeutung hinlänglich gesicherten Gebrauchsweise des griechischen Opt. im Wunsche und in der Einräumung mit dem lateinischen Conj. Imperf. und Plusqpf. — *εἴη*, *ποιοίη* ist sit, faciat; utinam esset *εἰ γὰρ* (*εἴθε*) *ἦν*; *εἰ εἴη* si sit; si esset, si fuisset: *εἰ ἦν*, *εἰ ἐγένετο*; *εἴη ἄν*, *ποιοίη ἄν* sit, faciat; esset, faceret, fecisset in der Apodosis: *ἦν ἄν*, *ἐποίει ἄν*, *ἐποίησεν ἄν* — so wie durch Hinweisung auf die Verschiedenheit des deutschen Ausdruckes die Unrichtigkeit dieser Behauptung nachgewiesen und gezeigt hat, wie auch die Voraussetzung einer Form *ἔγραψον*, *ἐβούλευσον* bei Kühner § 89, A, 2. 124. p. 113. zur Erklärung des Opt. Fut. des rechten Haltes entbehrt: spricht er sich über die Unzweckmässigkeit solcher paralleler Behandlung der Sprache in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht überhaupt aus, und berührt dabei noch den andern Irrthum desselben Grammatikers § 327., dass die Zeitformen des Nebensatzes denen des Hauptsatzes entsprechen sollen, der ebenfalls eine Frucht des unzeitigen Parallelisirens sei, den verschiedenen Charakter der verglichenen Sprachen nicht beachte und recht gründliche Verwirrung der Begriffe herbeiführe. B. selbst bezeichnet dann die Verschiedenheit des lat. Conj. von den griech. Modis und die darin sich kundgebende Verschiedenheit beider Sprachen mit folgenden Worten: Der Conj. ist im *lateinischen Nebenbestimmungssatz* wahrer Conjunctiv oder Subjunctiv, d. h. er bezeichnet eine innerliche wesentliche Verbindung der Nebenbestimmung mit dem regierenden Satz; daher z. B. der Conj. im Relativsatz, wo derselbe als wesentliche Nebenbestimmung dem regierenden Satze inhäriren soll, daher der Conj. im innerlich verknüpfenden Causalsatz, bei quum, wo eine Verknüpfung, nicht blos zeitliches Nebeneinanderstehen der Handlungen, vorausgesetzt wird, ferner im Folge- (wie im Absichts-) Satz. Dieser Conj. geht der griechischen Sprache völlig ab, wie eben eine Vergleichung der Form, welche die erwähnten Satzarten im Griech., mit der, welche sie im Latein. annehmen, beweisen kann. Im Griech. haben jene Sätze weder den Opt., ausser wo dieser mit Bezug auf einen abstracten, rein vorgestellten Begriff steht, noch den Conj., vielmehr gewöhnlich den Indicativ oder eine andere Form des Behauptungssatzes (im Folgesatz auch den Infin.), weil nämlich der griech. Nebensatz selbstständiger von dem regierenden Satze sich ablöst. Ueberhaupt knüpft das Griechische

nicht in solcher Abhängigkeit und Bedingtheit den untergeordneten Satz an den regierenden. Es herrscht vielmehr in dem Bau der griech. Periode weit mehr individuelle Freiheit, als in der römischen; die einzelnen Sätze nehmen zwar allerdings auch dieselbe Modalität an, welche dem regierenden Satze zukommt, *sofern* sie nämlich derselben Sphäre der Gedankenbildung angehören, wie z. B. die mit einer fingirten Annahme verknüpfte Absicht ebenfalls mit dem Opt. ausgedrückt wird, weil auch sie blos subjective Existenz hat; im Ganzen aber ist ihre Form nur durch den in ihnen selber auszudrückenden Gedanken bedingt, und sie wählen sich diejenige Form, welche am anschaulichsten jenen Gedanken darzustellen vermag, ohne dass man nöthig hätte, auf die Form des regierenden Satzes Rücksicht zu nehmen. Hierdurch gerade stellt sich die griechische Sprache als ein eben so ungekünstelter, wie zart und fein gegliederter, erregbarer Organismus dar, in welchem alle geistigen Bewegungen sich abspiegeln; hiedurch erhält sie den eigenthümlichen Zauber, der in der Verbindung tiefer, vielseitiger, beweglicher Geistigkeit mit der einfachsten Natürlichkeit liegt."

Nach dieser Prüfung der verschiedenen Ansichten stellt B. im thetischen Theile S. 33. bis 43. von den einzelnen Modis die Begriffe auf, welche er aus den gegebenen Erscheinungen selbst geschöpft und abstrahirt hat, die sich daher in allen einzelnen Erscheinungen klar reflectiren und in welchen die einzelnen Erscheinungen ihre letzte Erklärung finden. Er definirt den Indicativ als den Modus, welcher das Prädicat als wirklich hinstellt; den Imperativ als den unmittelbaren Ausdruck der Forderung nach ihren verschiedenen stärkeren oder milderen Graden. Die Bedeutung des Conjunctiv ergiebt sich ihm aus dem Gebrauche desselben in der Aufforderung und der Frage der Unschlüssigkeit, da hier der Conj. rein ohne Modification durch eine Partikel vorliegt. „So wie sich hier in dem Modus das Streben, die Tendenz zur Wirklichkeit, die Bewegung und Entwickelung der Handlung zu ihrer Realität nicht verkennen lässt, so werden wir in allen Fällen, wo die griechische Sprache den Conjunctiv anwendet, finden, dass es sich dann um eine Verwirklichung handelt." Zur Bestätigung dieser Ansicht weist der Verf. auf die Verwandtschaft des eigenthümlichen homerischen Futuralconjunctivs mit dem aufgestellten Begriffe hin, und bestätigt Hermann's Behauptung, dass sich das Futurum aus dem Conjunctiv gebildet habe. Für die unvollendete, im Werden begriffene Handlung — so behauptet B., und unterstützt diese Behauptung durch die in den wesentlichen Punkten mit der griechischen analoge Entwickelung des deutschen Futurs — hatte die griechische Sprache ursprünglich nur einen Ausdruck, in welchem Futur wie Praesens begriffen war. Als sich nun der Futuralbegriff aus dem der unvollendeten Handlung bestimmt abzulösen begann, war die Conjunctivform die geeignete Grundlage

für die neu zu bildende Form, durch welche im Gegensatz zu der bereits bestehenden und wirklichen, wenn auch noch immer werdenden Handlung, die künftige als eine zum Werden und zur Wirklichkeit erst hinstrebende bezeichnet werden sollte, und durch welche dem Bedürfniss, ein eigentliches Fut. Indic. als Ausdruck einer bestimmten objectiven Behauptung über Künftiges zu erhalten, entsprochen werden konnte. — Den Optativ endlich definirt B. als den Ausdruck der reinen Subjectivität. Er werde überall gebraucht, wo eine Handlung blos als geistige im Innern des Subjects bewegte, aus diesem nicht heraustretende, auf die Wirklichkeit sich nicht beziehende Thätigkeit erscheinen solle, und umfasse die beiden Seiten des reinen Begehrens und des reinen Erkennens. —

„Ueberschauen wir nun — so schliesst B. diesen allgemeinen, theoretischen Theil — die vier Modi des Griechischen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und wie sie sich zu einem Ganzen zusammenordnen, so haben wir einen rein objectiven Modus, den Indicativ, und einen rein subjectiven, den Optativ. Zwischen beiden in der Mitte liegen mit subjectivem Ausgangs- und objectivem Zielpunkt: Imperativ und Conjunctiv. Während in die beiden äussersten Formen der Modalität, den Ind. und den Opt., ein Verhältniss oder eine Beziehung zwischen Objectivität und Subjectivität nicht aufgenommen ist, indem der Ind. für sich die Subjectivität, der Opt. für sich die Objectivität ignorirt, liegt in dem Imperativ wie in dem Conjunctiv eine Beziehung des Subjects auf das Object, eine Bewegung, ein Ausgehen vom Subjectiven zum Objectiven; in dem Imperativ, sofern vom Subjecte ein bestimmter Impuls zum Handeln herrührt, in dem Conjunctiv, sofern in ihm überhaupt eine (subjective) Tendenz etwas zu verwirklichen, oder (bei hinzutretendem ἄν) die Voraussetzung eines Wirklich-Werdens liegt.“

Indem Ref. über die weitere Begründung, Nachweisung und Modification dieser Grundbedeutungen in den verschiedenen Satzarten auf die Auseinandersetzung des Verf. selbst im allgemeinen und besondern Theile verweist, begleitet er denselben noch durch die zweite Abtheilung des allgemeinen Theiles, welcher die Lehre von der Part. ἄν enthält.

Die recipirte Theorie der griechischen Grammatiker, dass ἄν σύνδεσμος δυνητικός sei, welche, obgleich aus einseitiger Beobachtung des Sprachgebrauchs entsprungen, sich dennoch bis in die neuesten Zeiten (Devar. p. 26 fll. ed. Klotz. Viger. p. 478 fll. ed. 4. Poppo de usu p. ἄν in Fried. und Seeb. Miscell. 1, 1. Krüger griech. Sprachl. Heft 2. S. 310.) erhalten hat, kann höchstens, so behauptet B. in der Prüfung bisheriger Ansichten S. 43 fll., den objectiven Wiederschein ihrer auf subjectivem Gebiete liegenden Bedeutung ausdrücken, das Wesen der Partikel trifft diese Benennung jedenfalls nicht. Denn dass sie in keiner Weise bestimmt

sei, eine objective Möglichkeit, ein δύνασθαι, im Stande sein, auszudrücken, davon überzeuge jeder Versuch, das Eine mit dem Andern zu vertauschen, und schon Reisig habe dies in seiner Abh. S. 139 fll. treffend gegen Hermann erinnert. Auch die deutsche Uebersetzung des Indicativs eines histor. Tempus oder des Optativs mit ἄν durch *können* würde nur dann beweisend sein, wenn diese Uebertragung bei den verschiedenen Gebrauchsweisen derselben möglich wäre. Der Verf. wendet sich hierauf zu den Theorien der neuern Zeit, und bespricht unter diesen wegen ihrer Verwandtschaft mit den Lehren der griechischen Grammatiker zuerst Reisig's Ansicht. Wenn sie gleich keine bedeutende Zustimmung erlangt habe, so verdiene sie doch gleiche Berücksichtigung wie die andern, da er mit richtigem und unbefangenem Gefühle von der Wahrnehmung ausgehe, gegen welche keine Theorie verstossen dürfe (p. 99.: notio eius particulae optativo addita rem quamque, quae fieri posse simpliciter per optativum dicitur, *confirmat:* contra eadem indicativo participioque et infinitivo eorum temporum adjuncta, quibus non, posse fieri aliquid, sed ipsa veritas rei [existentiam vocant philosophi] exprimitur, *reddit dubiam magis* sententiam), und sie mit feinem Scharfsinn durchgeführt und in manchen einzelnen Theilen beachtenswerth sei, wenn man auch dem Grundgedanken Reisig's über die Part. ἄν (p. 99.: ἄν part. aliquid fieri per caussarum quandam cohaerentiam posse indicat) die Zustimmung versagen müsse. Denn so entschieden auch Reisig selbst p. 99. 139 sq. jede Verwechselung der Part. mit dem Begriffe von δύνασθαι ablehne, so komme doch auch seine Erklärung auf diesen hinaus, da man die auf dem Zusammenhange der Ursachen beruhende Möglichkeit für nichts Anderes nehmen könne, als für die objective Möglichkeit, deren Ausdruck gerade δύνασθαι sei Zur Bestätigung dieser Auffassung verweist B. auf Reisig's Abh. p. 116. 121., besonders aber p. 102 sq., wonach sich der von Reisig angenommene Begriff der Partikel nicht mehr gegen die Einwendungen vertheidigen lässt, die er selbst mit aller Schärfe wider die Auffassung derselben im Sinne von δύνασθαι geltend gemacht, und erhebt aus dem sich hienach ergebenden Zusammenfallen der Bedeutung des Conjunctiv und der Partikel ἄν eine weitere Einwendung. Je natürlicher nämlich ihre Verbindung mit dem Conjunctiv erscheine, um so befremdender müsse es sein einerseits, dass dieselbe weder beständig noch willkürlich, sondern nur nach bestimmten Gesetzen in Begleitung des Conjunctivs vorkomme, andrerseits, dass sie zu andern Modis hinzutrete, wo dann, da ἄν nicht vom Conjunctiv verschieden erscheine, in einer Aussage die gleiche Modalität doppelt ausgedrückt wäre. — Nachdem darauf der Verf. durch Zusammenstellung mehrerer Stellen in Reisig's Abhandlung, besonders p. 102 mit 106. 140. 123. den Beweis geliefert, dass sich Reisig in der Begriffsbestimmung der Partikel ἄν nicht gleich geblieben, und nachdem er darauf hinge-

wiesen, dass derselbe p. 115. sogar durch die Annahme eines hypothetischen Urtheils bei Erklärung der Formel εἶπεν ἄν von seiner Grundansicht gänzlich abfällt und die Verschiedenheit zwischen seiner und Hermann's Theorie aufhebt: wendet er sich, ohne weiter ins Einzelne gehende Prüfung angestellt zu haben, von Reisig's Theorie ab, indem er das Resultat der geführten Untersuchung dahin feststellt, dass Reisig zwar mit feiner Kenntniss des Griechischen und mit Scharfsinn die empirischen Erscheinungen meist richtig gefasst, aber das Wesen der Partikel noch nicht enthüllt habe, da sich zu dem für das verschiedene Bedürfniss anbequemten und modificirten Begriff die verschiedenen Erscheinungen nicht recht fügen wollen.

Darauf weist der Verf. die Unhaltbarkeit der von Fr. Thiersch (Gramm. § 299, 2. 3. 8.) den Partikeln κέν und ἄν beigelegten conditionalen Bedeutung durch zwei Argumente nach. Erstens nämlich stehe die Annahme, dass ἄν mit einem andern Satze verflochten zum Ausdrucke einer Bedingung diene, möge nun der Gedanke selbst bedingend oder durch einen andern bedingt sein, nicht im Einklange mit dem vorangestellten allgemeinen Begriffe, wonach diese Partikeln überall den Gedanken als bedingt, nicht aber als bedingend darstellen sollen; zweitens aber sei es unerklärlich, wenn man mit Thiersch den Begriff dieser Partikeln dahin erweitere, dass sie ebensowohl als Ausdruck der Bedingung wie der Bedingtheit gelten, wie nun ἄν sich von εἰ unterscheiden solle, oder warum nicht in allen Bedingungssätzen ebensowohl ἄν wie εἰ gebraucht werde. — Dann verfolgt der Verf. die andere Seite dieser Ansicht, dass nämlich ἄν Ausdruck der Bedingtheit sei, weiter, indem er hier seine Prüfung an die ausführlichste, von Hermann in seiner Abhandlung: de particula ἄν libri IV. gegebene Entwickelung anschliesst. Er führt aus p. 6. 10. 13. 17. 19. 20. 84. 159. 160. 164. die Stellen an, in welchen Hermann ausdrücklich den Partikeln ἄν und κέν diese Bedeutung beilegt, und zählt dann mit Anführung der betreffenden Stellen und Einzelschriften mehrere Philologen auf, Matthiae, Poppo, Bernhardy, Geffers, Sommer, Hartung, Kühner, Klotz, Krüger, die sich zu dieser Ansicht bekennen, und durch ihre Uebereinstimmung für die Richtigkeit derselben zu sprechen scheinen, um durch Hinweisung auf diese zahlreichen und bedeutenden Auctoritäten die Ausführlichkeit seiner Beleuchtung zu motiviren. Die erste Veranlassung zum Widerspruche giebt unserm Verf. die Annahme von Ellipsen, deren Wiederholung und Fortsetzung Hartung Part. II. p. 224. selbst in hypothetischen Vordersätzen nicht anstössig findet. Gegen diese Ansicht macht nun B. geltend, dass es sich bei der Annahme von elliptischen, d. h. hinsichtlich ihres grammatischen Baues unvollständigen Perioden nicht um die Möglichkeit, sondern um die Nothwendigkeit derselben handle. Diese aber gründe sich auf die Unentbehrlichkeit des zu ergänzenden Satzes für die gram-

matische Construction, und ergebe sich demnach mit völliger Sicherheit nur da, wo der regierende Satz zu ergänzen sei, der regierte aber durch seine Construction sich als abhängig und unvollständig darstelle. Zweifelhaft dagegen erscheine sie, wo der unabhängige Satz ausgedrückt sei, und der regierte supplirt werden müsse. Wolle man einen fast vollständigen Satz als Apodosis einer verschwiegenen Bedingung ansehen und diese ergänzen, so habe man zu bedenken, dass auch andere vollständige Sätze vielfach nur aus dem Zusammenhange der Rede gehörig verstanden werden können, ohne dass die Annahme von Ellipsen zur Vervollständigung des Sinnes statthaft sei, wie z. B. die allgemein andeutenden Pronomina und pronominalen Adverbia in keiner Weise berechtigen, einen Satz als eigentlich unvollständig zu betrachten, und ein ἔνθα, ἐνταῦθα u. dgl. im Beginn eines Satzes nicht die Ergänzung eines Zeitbestimmungssatzes u. s. w. erfordere. Vielmehr bringe es die menschliche Rede mit sich, dass vielmals ein Einzelnes nur im Zusammenhange eines grössern Ganzen seinen vollständigen Sinn erhalte. So wenig nun bei solchen demonstrativen Adverbien von einer Ellipse die Rede sein könne, wo sie für sich zu allgemein und unbestimmt seien, so wenig bei der Partikel ἄν; in dem einen wie in dem andern Falle gebühre der Partikel eine selbstständige Bedeutung. Diese habe auch die Partikel ἄν, nicht blos die Bestimmung, auf ein correspondirendes zweites Glied hinzuweisen, und der Satz, dem sie angehöre, sei nicht nothwendig ein fragmentarischer, sondern könne in sich vollständig sein." Zur Erhärtung seiner Behauptung zeigt B., dass auch Sätze, wie der von Hartung angeführte οὐκ ἄν διδοίην, rein und absolut ausgesprochen werden können, durch Anführung ähnlicher Sätze, in denen alle Bedingungen zur Begründung einer Ellipse fehlen, da sie eine bescheidene Behauptung enthalten, bei welcher jede Hinzufügung irgend einer Bedingung überflüssig und lästig sein würde. Endlich widerlegt B. noch den Beweis für die Annahme von Ellipsen, den man auf Stellen gründete, in welchen der Optativ mit ἄν einen Bedingungssatz der Art bei sich hat, wie man ihn suppliren will, z. B. Aesch. Agam. 1057. 1316.: πείθοι' ἄν, εἰ πείθοιο und χαίροιτ' ἄν, εἰ χαίροιτ', indem er darauf aufmerksam macht, dass hierin nicht eine nur vollständigere Ausdrucksweise enthalten ist, die sich von der einfachern mit Weglassung des Bedingungssatzes in nichts unterscheide, sondern dass die Beifügung von εἰ πείθοιο, εἰ χαίροιτε den Satz wesentlich ändert und einen Zweifel an dem vorhergehenden Satze ausdrückt. Da aber hier klar sei, welchen Unterschied es mache, ob einfach gesagt sei, πείθοι' ἄν oder πείθοι' ἄν, εἰ πείθοιο, so könne auch jener Satz nicht blos als aus letzterem entstandener elliptischer Ausdruck erklärt werden.

Hat unser Verf. so durch den Beweis für die Unstatthaftigkeit der angenommenen Ellipsen die conditionale Bedeutung der Part.

ἄν und κέν wankend gemacht, so sucht er ferner auch noch von andern Seiten die Unrichtigkeit dieser Ansicht zu beweisen. Und zwar werde erstens in dieser Fassung das nicht zum Bewusstsein gebracht, was das Gefühl unmittelbar in den Sätzen finde, welche ἄν bei sich haben. Denn während der Ausdruck der Bedingtheit jede Aussage, in welchem Modus sie auch ausgesprochen sei, immer weiter vom Gebiete objectiver Wirklichkeit wegrücke und dem Gebiete des Subjectiven nähere — s. Herm. de part. ἄν p. 6. 9. 164. —: so träten der Optativ mit ἄν und der reine Optativ in ein Verhältniss zu einander, das dem unmittelbaren Eindrucke, welchen die eine und die andere Ausdrucksweise auf uns macht, völlig widerspreche. So stehe εἶεν, es sei, von der objectiven Wahrheit ferner, als εἴη ἄν: es ist nicht wohl; und ebenso δοίης und δοίης ἄν, θεὸς εἴην und θεὸς ἄν εἴην. Nehme man aber ἄν als Zeichen der Bedingung, so komme zu der subjectiven Möglichlichkeit oder Denkbarkeit noch die Bedingtheit, d. h. die Andeutung, dass etwas nur unter gewissen Bedingungen denkbar sei, wodurch die Aussage völlig unbestimmt und schwebend werde. — Ferner lasse sich aus der angegebenen Bestimmung der Partikel weder ihr Gebrauch in den einen, noch ihr Fehlen in den andern Redeformen erklären. Denn zwar habe Hermann de part ἄν p. 176. das Fehlen derselben beim Imperativ aus dem Wesen dieses Modus begründen wollen, und auch Klotz habe ad Devar. p. 100. seine Erklärung angenommen; allein diese lasse sich durch Beobachtung leicht als unbegründet nachweisen, da ein Befehl oft nur für einen eintretenden Fall ertheilt, eine Forderung und Bitte nur unter gewissen Bedingungen gestellt werde, wie aus einer Masse von Stellen nachgewiesen wird. Wenn nun aber der Imperativ eine Bedingung zulasse, so müsse man natürlich fragen, warum er dennoch die Partikeln κέν und ἄν nicht zulasse, selbst dann nicht, wenn ihm eine Bedingung ausdrücklich beigegeben sei. Dieselben Bedenken und Fragen wiederholen sich bei dem im Verbot gebrauchten Conjunctiv, beim Conjunctiv der Aufforderung, und in der unschlüssigen Frage, so wie beim Optativ in Wunschsätzen, die auch dann die Part. ἄν nicht bei sich haben, wenn bei ihnen eine Bedingung wirklich ausgedrückt ist. So müsse auch, wenn anders die Bestimmung unserer Partikel darin erschöpft sein solle, dass sie Ausdruck des hypothetischen Verhältnisses sei, oder wenn sie nach Hartung zu den responsiven Partikeln zu rechnen wäre, dem Bedingungssatze immer eine Apodosis mit ἄν entsprechen, während diese doch, wenn sie mit dem Praesens, Perfect (Futur) des Indicativs oder mit dem Imperativ und Conjunctiv ausgedrückt werde, ἄν entbehre. Ja es widerstreite aller Consequenz im Ausdruck, anzunehmen, dass der wirklich bedingte Satz die Partikel der Bedingtheit entbehren könne, während selbst in den bedingenden Sätzen nach dieser Annahme überall in den Formeln ἐάν, ὅταν, ἐπειδάν, πρὶν ἄν u. s. w. mit Conj. ἄν als Ausdruck einer

latenten Bedingung gebraucht werde. Warum, müsse man endlich fragen, sollen gerade diejenigen Relativ-Bedingungs-Zeitbestimmungssätze, welche den Conjunctiv erfordern, weil es sich um die Verwirklichung, um das Eintreten einer Erscheinung handelt, indem sie die Bedingung für die Aussage des regierenden Satzes angeben, regelmässig (denn die Auslassung der Partikel gehört vorzugsweise dem dichterischen Sprachgebrauche an) selber hinwiederum von einer latenten Bedingung abhängig sein, während doch ebensowohl auch εἰ mit dem Indicativ oder Optativ als abhängig von einer Bedingung gedacht werden kann, da der Sinn dieser Verbindungen eine Abhängigkeit von Umständen nicht ausschliesst? denn dass in Sätzen, in welchen ἐάν, εἴ κε, εἰ ἄν mit dem Optativ verbunden sei, die Partikel ἄν nicht die Function haben könne, die Bedingtheit auszudrücken, davon müsse die Vergleichung von Stellen überzeugen, in welchen εἰ mit dem Optativ durch beigegebene Participien bedingt erscheine, ohne dass ἄν hinzugefügt sei.

Zuletzt bekämpft B. noch Hartung's Theorie, von der er im Allgemeinen bemerkt, dass sie sich in den meisten Fällen in die Hermann'sche auflöse, so sehr er selbst auch dieselbe als eigenthümlich und von allen Vorarbeiten unabhängig seinen Vorgängern entgegenzustellen suche. B. theilt Hartung's Ansicht nach Part. II, p. 190. 224. mit, und erklärt, nicht der ganzen Untersuchung Punkt für Punkt nachgehen, sondern nur die Anwendbarkeit des aufgestellten Begriffes, sofern derselbe auf Eigenthümlichkeit Anspruch mache, an den verschiedenen Fällen des Gebrauchs prüfen zu wollen Hier zeige sich sogleich, dass Hartung einseitig von dem Vorkommen der Partikel in der mit dem Indicativ der historischen Zeiten ausgedrückten hypothetischen Periode ausgehe, wie er auch diese Sphäre des Gebrauchs voranstelle. Wenn er nun Th. 2. S. 232. das Gebiet unserer Partikel so begränze, dass diejenigen Tempora und Modi mit ἄν verbunden werden könnten, welche eine Sache als nicht verwirklicht und ausgeführt betrachten lassen, und demnach einem Hindernisse Raum gäben, also die Praeterita, welche eine Handlung als blossen Conatus bezeichnen, ferner der Optativ, weil er jenen Temporibus analog ist, und endlich die Futura und in Folge dessen der Conjunctiv: so bemerkt B. dagegen, dass, wenn man auch mit Hermann einen Aorist des Conatus annehme, den er übrigens bestreitet, so sei doch die Annahme eines Plusquamperfectum conatus unerhört, und doch sei die Verbindung dieses Tempus mit ἄν ausser Zweifel (Matth. 509, 6.). Auch entstehe weiter die Frage, warum, da auch das Praesens eine Handlung als nicht verwirklicht und ausgeführt betrachten lasse, also auch hier Hemmung durch Hindernisse eintreten und Abhängigkeit von Bedingungen stattfinden könne, dennoch die Verbindung der Part. ἄν mit dem Praesens verworfen werde. Und endlich trete auch die Verbindung der Part. mit dem

Futurum nicht da ein, wo sie nach Hartung's Theorie erwartet werde. Ausserdem drängten sich hier dieselben Fragen auf, wie gegen die Ansicht von der Bedingtheit, warum sich Imperativ, Conjunctiv der Aufforderung und der Unschlüssigkeit, und der Optativ als Ausdruck des Wunsches nicht mit ἄν verbänden. Denn Hartung's Versuch, diese Verbindungen der griechischen Sprache zu vindiciren, habe theilweise schon Klotz zum Devarius überzeugend als unbegründet dargethan; auch könnten die wenigen und noch dazu kritisch verdächtigen Stellen der Art überhaupt gegen die Masse der entgegenstehenden nicht in Betracht kommen, und der specielle Theil werde die nähere Begründung dieser Behauptungen darbieten. Insbesondere aber bleibe noch bei dem vorausgesetzten Begriffe das Fehlen der Partikel bei dem Wunsche eines Unerfüllbaren unerklärlich, wo sie nach Hartung's Lehre vor Allem zu erwarten gewesen, wie B. ausführlicher S. 61. 62. darthut. — Was nun die Anwendbarkeit des aufgestellten Begriffes anlange, so sei sie schon misslich bei dem Gebrauche der Part. ἄν mit den histor. Temp. zur Bezeichnung der öfteren, unbestimmten Wiederholung. Bei der Ableitung dieser Gebrauchsweise aus der angenommenen Grundbedeutung p. 248, scheine Hartung selbst gefühlt zu haben, dass von einem Gehindertsein in solchen Fällen nicht die Rede sein könne, und habe deshalb diesen Ausdruck dahin berichtigt, dass hier eine Abhängigkeit von Zeit und Umständen stattfinde; auch ergebe sich dies aus der Unbrauchbarkeit der von Hartung für die Uebersetzung vorgeschlagenen Ausdrücke: sonst, im andern Falle, nach eingetretener Entscheidung. Es sei demnach einfach der Begriff der Bedingtheit, auf den auch Hartung zurückkomme, wenn er in diesen Fällen eine Abhängigkeit von Zeit und Umständen ausgedrückt finden wolle. — Das Gleiche finde endlich statt bei der Verbindung der Part. mit dem Optativ. Wenn hier Hartung annehme S. 255 fl., dass ἄν beim Opt. dazu diene, die auf Bedingung und Beschränkung der Wirklichkeit genommene Rücksicht zu bezeichnen, die dem Optativ selbst fremd sei, oder das Vorhandensein und die mögliche Dazwischenkunft hemmender und hindernder Umstände anzudeuten: so müssten doch wohl diese in der Wirklichkeit zu erwartenden Hindernisse in dem Bedingungssatze enthalten sein, im Fall ein solcher dem Optativ mit ἄν beigegeben sei; aber gerade die am häufigsten beigegebene, durch εἰ, ὅτε, ὅστις u. s. w mit Opt. ausgedrückte Bedingung schliesse entschieden jede Rücksicht auf die Wirklichkeit aus.

Referent übergeht die Widerlegung des von Sommer aufgestellten Unterschiedes in der Bedeutung der Part. ἄν und κέν p. 63—82., da diese durch die frühere Mittheilung in der Zeitschrift für die Alterthumsw. als bekannt vorausgesetzt werden kann, und wendet sich zum Schlusse des allgemeinen Theiles. In diesem stellt der Verf. den Begriff der Part. ἄν und κέν dahin fest,

dass sie die Handlung als wirklich setzen. Der Begriff der Setzung sei aber im Hauptsatze das, was im Nebensatze die Voraussetzung sei, und daher sei eine natürliche Correlation zwischen ἄν und der Bedingung. Indessen nicht Setzung überhaupt sei ἄν, sondern Setzung der Handlung als einer wirklichen, wirklich gewordenen oder wirklich werdenden. Zum Beweise dafür führt B. zunächst eine Stelle aus Dinarchus gegen Demosth. § 68. an, in welcher der Gebrauch der Part. ἄν unmittelbar die Parenthese veranlasst: τιθῶμεν γὰρ ταῦτα. — Dieser Begriff erhalte seine Rechtfertigung namentlich in den zwei Erscheinungen, dass 1) vom Standpunkte der Wirklichkeit beurtheilt die Partikel der Objectivität des Indicativus etwas nehme, der Subjectivität des Optativ etwas gebe, indem sie den ersteren Modus dem Gebiete der Subjectivität, den letzteren dem der Objectivität näher rücke, so dass beide Modi in Verbindung mit ἄν eine eigenthümliche Stellung zwischen reiner Objectivität und reiner Subjectivität einnehmen; und 2) ἄν und κέν nicht mit dem Imperativ, Conjunctiv der Aufforderung und der unschlüssigen Frage und Optativ des Wunsches construirt erscheine. Nach näherer Begründung dieser Erscheinungen begegnet der Verf. der Einwendung, dass sich daraus nicht erkläre, warum der classische Sprachgebrauch der Attiker die Verbindung der Partikel mit dem Indicativ der Haupttempora verschmähe, indem er aus den Resultaten der speciellen Untersuchungen die Bemerkung anticipirt, dass nicht nur für Homer die Construction von κέν und ἄν mit dem Ind. des Fut. unbestritten fest stehe, sondern dass auch den Attikern dieselbe kaum abgesprochen werden könne; dass ferner Homer in einigen Stellen κέν auch mit dem Ind. des Praes. verbinde, und dass die Beispiele von diesen Constructionen weit mehr gesichert seien, als die für die Verbindung der Part. mit dem Imper. und Opt. des Wunsches angeführten. Die Construction mit den Haupttemporibus erscheine nach ursprünglichem Sprachgebrauch ebensowenig geradehin verworfen, als in sich widersprechend und verwerflich; sie sei aber späterhin aufgegeben, weil sie überflüssig geworden, da für die subjective Behauptung in Bezug auf Gegenwart und Zukunft der Opt. mit ἄν als regelmässiger und gewöhnlicher Ausdruck in Gebrauch gekommen. Verknüpfe man nun die Bedeutungen jedes einzelnen Modus mit der der Part. ἄν, so ergebe sich, dass 1) ἄν in Verbindung mit dem Indicativ der historischen Zeiten die Setzung eines Factums bezeichne; 2) mit dem Conjunctiv die Setzung eines wirklich Werdenden; 3) mit dem Optativ die Setzung, dass ein Subjectives wirklich sei. Jeder Modalform komme in Verbindung mit ἄν demnach wesentlich nur eine Bedeutung zu, welche nach den näheren Erörterungen des speciellen Theiles allen Arten des Gebrauchs zu Grunde liege.

In diesem zweiten, speciellen Theile handelt der Verf. in 10 Abschnitten 1) vom Indicativ, 2) vom Imperativ, 3) vom Con-

junctiv, 4) vom Optativ, 5) vom Infinitiv, 6) vom Particip mit ἄν, 7) von der Stellung der Part. κέν und ἄν, 8) von der Wiederholung derselben, 9) von der Auslassung derselben, 10) von der Auslassung des Modus bei κέν und ἄν.

Hat die voranstehende Mittheilung auch bei Andern ein gleich günstiges Urtheil hervorgerufen, und besonders jüngern Philologen das Studium dieser Schrift zur Förderung grammatischer Einsicht empfohlen, so darf Ref. hoffen, im Sinne Vieler dem verehrten Verfasser für so reiche Belehrung seinen Dank auszusprechen und die Bitte an ihn zu richten, dass er recht bald auch in andern Theilen der Grammatik mit der bekundeten Meisterschaft Licht verbreiten möge.

Zeitz, den 12. Juli 1846. *Peter*, Oberl.

Sophokles König Oedipus. Griechisch, mit kurzen deutschen Anmerkungen von *Gottlieb Carl Wilhelm Schneider*, Doctor der Philosophie und Professor am Gymnasium zu Weimar. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von Dr. *August Witzschel.* Leipzig, Verlag von Ernst Genther. 1844. (Der gesammten Bearbeitung *fünftes* Bändchen.) XLVIII und 152 S. gr. 12.

Die Lectüre der Tragiker muss als der eigentliche Höhepunkt gelten, den der Unterricht im Griechischen auf Gymnasien zu erreichen hat. Denn ausser Homer ist kein Dichter der Hellenen geeignet, das Interesse auch der Jugend so sehr zu fesseln und die wesentlichsten Bildungselemente in dem Grade zu bieten, als Sophokles und mit Auswahl Euripides. Natürlich aber muss, um diesen Erfolg zu gewinnen, eine verständige und den heutigen Anforderungen entsprechende Methodik hinzutreten. Es darf dieselbe bei Erklärung der Einzelnheiten, wiewohl diess immerhin die unerschütterliche Grundlage giebt, dennoch nicht stehen bleiben; sie muss vielmehr auf den eigentlichen Fortgang der Handlung und die Composition in jedem Stücke ein sorgsames Augenmerk richten, damit der gereiftere Jüngling das Wesen einer antiken Tragödie und den Unterschied derselben von den Stücken eines Shakespeare, Schiller und Goethe ahnen und mit immer deutlicherm Bewusstsein erkennen lerne. Dass eine solche Interpretationsweise in Gymnasien heut zu Tage grösstentheils geübt werde, lässt sich erwarten und ist auch in vielen Programmen kurz angedeutet; aber in den gebräuchlichen Schulausgaben wird, so trefflich auch alles Einzelne erläutert ist, dennoch ein Abschnitt, der die vereinzelten Strahlen in gemeinsamen Focus zusammenfasst und auf eine für die Jugend verständliche Weise *über die innere Oekonomie* jedes Stückes verhandelt, schmerzlich vermisst.

Unter diesen Schulausgaben sind bekanntlich die vorzüglichsten der Sophokles von *Wunder* und der Euripides von *Pflugk* und

Klotz. Für den letztern Dichter hat kürzlich auch Herr *Witzschel* sich angeschlossen. Vom Sophokles ist früherhin auch *Schneider's* Bearbeitung vielfach gebraucht worden, und dass dieselbe, ungeachtet sie zahlreiche Mängel enthält und durch Wunder schon längst in jeder Beziehung überboten ist, noch immer ihre Käufer und Leser findet, beweisen die neuen Auflagen, von denen das zuletzt erschienene Bändchen, der König Oedipus, zur Beurtheilung vorliegt.

Hätte Schneider selbst die neue Auflage besorgen können, so würde er ohne Zweifel eine vielfache Umarbeitung vorgenommen haben, da in den letzten zwei Jahrzehnten so Bedeutendes für Kritik und Erklärung des Sophokles geleistet worden ist. Dieselbe Pflicht hat jeder andere Herausgeber des Buches, der ausserdem den Vortheil geniesst, dass er an das Werk eines Andern mit grösserer Objectivität, ohne jene subjective Vorliebe für eigene Kinder litterarischer Musse, hinzutritt. Wie dürfte aber diese Bearbeitung am zweckmässigsten zu veranstalten sein, wenn sie kein Ueberfluss werden soll? Ich denke, sie muss vor Allem zur Ausgabe Wunder's in ein bestimmtes Verhältniss treten, und diess kann kein anderes sein, als dass sie den *rein populären Charakter*, den Schneider's Ausgabe gleich Anfangs an sich trug, noch schärfer herausstellt. Es muss daher aus den *sämmtlichen* Leistungen über Sophokles streng ausgewählt, an den meisten Stellen nur eine *einzige* Erklärung kurz angeführt, wo die Lesart nach allgemeiner Uebereinstimmung jetzt feststeht, gar nichts bemerkt, wo erwiesenes Verderbniss des Textes stattfindet, diese und jene der wahrscheinlichsten Conjecturen erwähnt, das viele Triviale und die zu freigebig gespendete Uebersetzung von leichteren Stellen gestrichen, das Citiren, mit Ausnahme von ein Paar gangbaren Grammatiken und einzelnen *ausgeschriebenen* Parallelstellen, gänzlich vermieden, endlich eine Einleitung über die Charakteristik der einzelnen Personen und die Composition des Ganzen in scharfer und lakonischer Fassung vorgesetzt werden, worauf dann bei Erklärung des Einzelnen mehrfach verwiesen werden könnte. Diess wäre nach meiner Ansicht die Aufgabe, welche ein neuer Herausgeber des Schneider'schen Sophokles bei sämmtlichen Stücken durchzuführen hätte.

Sieht man nun auf die vorliegende Bearbeitung, so liess sich von Herrn Witzschel, der namentlich um Euripides entschiedene Verdienste sich erworben und seine Gelehrsamkeit und Einsicht schon vielfach bewährt hat, im Voraus erwarten, dass dies Schulbuch an Brauchbarkeit wesentlich gewinnen würde. Er bemerkt am Ende der Vorrede, er sei im Vergleich zu der früher erschienenen zweiten Ausgabe der Antigone hier „*im Ganzen* durchgreifender verfahren und *hauptsächlich* darauf bedacht gewesen, den Text mit den Fortschritten der Kritik in Uebereinstimmung zu bringen, in den Anmerkungen kurz das Nöthige zu geben, alles

Ueberflüssige aber und Veraltete *so viel als möglich* zu entfernen.“ Das ist nun auch sehr oft geschehen und hat der Ausgabe mehrfachen Nutzen gebracht; aber gerade an die Worte „im Ganzen“, „hauptsächlich“, „so viel als möglich“ dürfte jede Ausstellung sich anschliessen, welche von der obigen Aufgabe ausgeht, die ich als Princip dieser Bearbeitung aufstellte. So wäre, statt mit Hrn. W. vereinzelte Zusätze zu geben und diese an die stehengebliebenen Irrthümer Schneider's in Klammern anzufügen, viel zweckmässiger verfahren und Raum erspart worden, wenn mit Tilgung des Falschen das Richtige in der Kürze gleich hingesetzt wäre. Denn Schneider's Ausgabe hat doch wahrlich nicht die Wichtigkeit, dass man, wie beim Wiederabdruck von gediegenen älteren Werken, die ursprünglichen Worte des Verfassers bewahren müsste, und die Berichtigungen nur anschliessen dürfte. Ferner passen die Verweisungen auf gelehrte Herausgeber der Tragiker gar nicht zum Charakter dieser Ausgabe. Hr. W. hätte dieselben, statt sie zu vermehren, gänzlich entfernen sollen. Denn es ist erstens ein seltsamer Widerspruch, wenn auf der einen Seite die leichtesten Dinge dem Schüler bequem auf dem Teller servirt werden, so dass er ohne Anstrengung nur zulangen darf, auf der andern Seite aber gelehrte Citate auf Abresch, Blomfield, Bothe, Brunck, Elmsley, Erfurdt, Hermann, Lobeck, Markland, Matthiä, Monk, Musgrave, Reisig, Schäfer, Seidler, Wunder, oder allgemein auf „s. die Herausgeber“, „s. die Ausleger“ gefunden werden. Und zweitens ist dies ein nutzloser Ueberfluss. Denn wer die Schneider'sche Ausgabe gebraucht, der besitzt nicht jene Bücher, und wer jene Bücher besitzt, der gebraucht nicht die Schneider'sche Ausgabe, oder wenn er dieselbe seiner Schüler wegen einsieht, so sucht er in derselben nicht jene Citate, die er schon bei Hermann und Wunder findet. Endlich hätte Hr. W. bisweilen statt der etwas längeren *lateinischen* Noten, die er wörtlich von Andern entlehnt hat, zweckmässiger blos das Resultat im Auszuge *überall deutsch* gegeben.

Doch Hr. W. ist anderer Ansicht gewesen, und man muss nun diese Ausgabe nehmen, wie sie vorliegt. Da ist zwar der Fleiss des Hrn. W. und die grössere Brauchbarkeit, die das Buch unter seinen Händen gewonnen hat, anzuerkennen, wie schon oben bemerkt wurde; aber man muss doch hinzusetzen, dass er keine specielleren Studien und besonderen Vorbereitungen zu dieser Bearbeitung unternommen hat. Denn nicht nur gelegentliche Beiträge, die an zerstreuten Orten zu finden sind, hat er unbenutzt gelassen, sondern selbst Werke, die sich speciell auf Sophokles beziehen, sind unbeachtet geblieben, wie *Stäger's* Anmerkungen (Halle 1836), *Ellendt's* Lex., *Wolff* de Soph. Schol. Laur., *Dindorf's* revidirte Recension 1842, *Thudichum's* Beurtheilung der Wunder'schen Ausgabe in der Ztschr. f. Alt. 1842 S. 712 ff., *Donner* u. A.

Herr W. hat, mit Ausnahme von ein Paar Kleinigkeiten, alle seine Zusätze nur aus den Ausgaben von *Hermann* und *Wunder* geschöpft, und auch diess ist nicht überall mit der nöthigen Sorgfalt geschehen.

Das so eben gefällte Urtheil wird bestätigt theils durch das, was Hr. W. verbessert und zugesetzt, theils durch das, was er unverändert gelassen hat. In beiderlei Beziehung will ich jetzt einiges Specielle erwähnen, zugleich mit gelegentlicher Berücksichtigung von anderweiten Leistungen. Zuerst also von den Zusätzen des Herausgebers.

V. 6 f. ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα,
ἄλλων ἀκούειν, αὐτὸς ὦδ' ἐλήλυθα,

wird erklärt: „ἀγγέλων ἄλλων d. i. ἄλλων, ἀγγέλων ὄντων. Ueber diesen Gebrauch des Adjectivum ἄλλος vergl. unsere Bemerkung zu Eur. Med. 296., die *Erklärer* zu Soph. Philokt. v. 83. [*Druckfehler statt* 38.] Matth. Gr. § 444. 6. S. 999. Man wird *in den meisten Stellen* den Sinn dieser Ausdrucksweise richtig auffassen, wenn man *das dabeistehende Substantivum trennt und als eine Apposition zu dem Adjectivum ἄλλος ansieht* u. s. w.“ Die Citate wird der Schüler nicht einsehen können, und wenn er es kann, nicht verstehen. Denn Wunder z. B. erklärt zum Philokt. die Sache *per attractionem quandam*, wie der von ihm nicht genannte Fritzsche Quaest. Luc. p. 54., Hr. W. dagegen nimmt geradezu eine *Apposition* an, wie Erfurdt z. d. St. Aber dem widerstreitet schon die Wortstellung. Denn bei der Apposition kann doch das Wort, welches zur Erklärung dient, nicht demjenigen, das erklärt werden soll, voranstehen. Das αὐτός bildet vielmehr, wie überall, so auch in diesen Stellen, einen *Gegensatz*, der entweder stärker oder schwächer hervortritt, und die vorliegende Stelle kann, wie ich meine, nur mit *Mehlhorn* de adject. pro adverb. ratione. Glogau 1828. p. 11. also erklärt werden: „quae ego fas ducens *non ab nunciis*, *qui alii sunt* (*h. e. qui*, *sive errore sive consulto*, *rem falso deferre possunt*) me audire, ipse huc veni.“ In der Stelle des Philoktet entspricht ἄλλα unserm *ausserdem*, *anderweitig*, und man braucht gar nicht zu so mühsamen Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen.

V. 11. hat Hr. W. einen hier entbehrlichen Zusatz über στέξαντες und στέρξαντες, und giebt von letzterm blos die Hermann'sche Erklärung: „*acquiescentes ferendo*, quod evitari non potuit.“ Aber da sieht man nicht ein, warum die Leute überhaupt zum Palaste des Königs kommen. Das musste erklärt werden.

V. 27. heisst der Zusatz: „θεός wird die Pest genannt *wegen ihrer schrecklichen Folgen*, wie Aehnliches, z. B. die *Zeit* in der El. 175.“ Da müsste Alles, was *schreckliche Folgen* hat, θεός genannt werden. Ich denke, der πυρφόρος θεός ist auf die zahlreichen Scheiterhaufen zu beziehen, die durch Fackel und

Feuerbrände entzündet werden. Denn der blosse Ares v. 190., auf den Wunder verweist, möchte nicht hinreichen.

V. 49. wiederholt Hr. W. blos die Gründe, die Wunder im Excurs. IV. mit sicherm Erfolg, wie ich glaube, widerlegt hat, so dass Hr. W. den Excurs ganz übersehen zu haben scheint.

V. 70. Der von Brunck entlehnte Zusatz über die Bedeutung von γαμβρός war unnöthig, da der Schüler dies in jedem Lexicon findet.

V. 72. „Man beachte die *Verlängerung* des Vocals vor einem ρ in τῆνδε ῥυσαίμην πόλιν“ ist Schreibfehler bei der Uebersetzung von Hermann's Note: „Notanda *correptio* ante ρ verbi ῥύεσθαι.“ Uebrigens hätte Hr. W. hier etwas bemerken sollen über den blosen Optativ ohne ἄν.

V. 100. lautet der Zusatz: „Die Worte ὡς τόδ' αἷμα χείμαζον sind Accusative und gehören *als Apposition* zu φόνου. Der Dichter hatte im Sinne ὡς τοῦτον, nämlich τὸν φόνον, χειμάζοντα τὴν πόλιν, setzte aber τόδε αἷμα für τοῦτον und behielt die Construction bei, als ob er nur das Pronomen gebraucht hätte.“ Hierdurch aber ist τόδε unerklärt geblieben, sodann übersehen, dass gar kein Pronomen demonstr. gebraucht werden konnte, wenn diese Worte als Apposition zu dem Vorhergehenden gehören sollten, weil das φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας den Charakter einer *allgemeinen* Redensart an sich trägt: *dass wir Mord durch Mord sühnen.* Endlich verliert das ὡς mit Partic. seine gewöhnliche Bedeutung. Alle diese Bedenken verschwinden bei der andern Erklärung, die Hermann, Stäger S. 146., Sander (Beiträge etc. I. S. 13.), jetzt auch *Wunder*, *Donner* u. A. befolgt haben.

V. 113. sind zwei dem Schüler nichts helfende Citate gegeben, nämlich: „Erfurdt verweist auf Arist. A. P. XVIII. 14 etc.“ und „Schlegel, über die dramatische Kunst etc.“ Sollte etwas über die Sache bemerkt werden (wozu die von Wunder aufgenommene Note Bothe's nicht ausreicht, wie Thudichum bereis nachgewiesen hat), so war hier am besten eine Uebersetzung der (auch von Wunder nicht beachteten) Bemerkung *Näke's* Opusc. I. p 96. zu liefern.

V. 151. ist aus Hermann's Ausgabe entlehnt: „Die Worte sind so zu construiren: ὦ Διὸς ἀδυεπὴς φάτι τᾶς πολυχρύσου Πυθῶνος, τί ποτε ἀγλαὰς ἔβας Θήβας;“ Aber bei dieser Verbindung musste das im Texte nach φάτι stehende Comma wegfallen, sodann die gleich folgende Note: „Πυθῶνος *von* Delphoi“ getilgt werden: eine Flüchtigkeit, die sich Hr. W. noch mehrmals hat zu Schulden kommen lassen. Indess wäre besser der ganze Zusatz hier weggeblieben. Denn die herkömmliche, schon in den Scholien angegebene Verbindung ist jedenfalls *einfacher* und *natürlicher*. Eben so ist wohl auch v. 473 τοῦ νιφόεντος Παρνασοῦ zu deuten. Uebrigens sagt Wunder: „ἀδυεπὴς ex La et Lb

restitui" mit Recht, nur war der Gerechtigkeit wegen *cum Neufo* beizufügen.

V. 161. Gegen den vermeintlichen dichterischen Sprachgebrauch in *κυκλόεντ' ἀγορᾶς θρόνον*, zu dem Hr. W. blos zwei Citate hinzufügt, hat schon *Thudichum* (Ztschr. f. Alt. 1842 S. 714.) nach meiner Ueberzeugung mit Recht gesprochen.

V. 171. Zu *οὔτε τόκοισιν ἰηΐων καμάτων ἀνέχουσι γυναῖκες* giebt Hr. W. neben Schneider's Worten „überstehen sie, kommen davon" nur die Erklärung des Scholiasten *περιγίγνονται τῶν πόνων*. Hier musste aber mit ein paar Worten angedeutet werden, dass der Sinn sei: es gehen in Folge der Seuche bei den Geburten *Mutter und Kind zu Grunde* (wie *Sommer* in der Ztschr. f. Alt. 1834 S. 452. und *Thudichum* ebend. 1842 S. 713. erläutern) oder (nach der von *Matthiae* Encyclopädie S. 101. aus den Alten begründeten Vorstellung): *die Weiber gebären gar nicht.* Hierbei war v. 26. zu citiren und auch dort die Bemerkung zu verdeutlichen. Dazu kann man noch die Verwünschung des Oedipus v. 270 f. Br. hinzufügen.

V. 252. (257 Br., was ich in Parenthese hinzufügen will) wo Oedipus sagt, dass es sich nie für die Thebaner geziemte, den Frevel ungesühnt zu lassen, *ἀνδρός τ' ἀρίστου βασιλέως τ' ὀλωλότος*. So hat jetzt Hr. W. mit Hermann geschrieben, und unter andern dessen Note wiederholt: „*gravius est duplex argumentum, virum insignem, eumque regem periisse.*" Die besten Handschriften haben *ἀνδρός γ' ἀρίστου βασιλέως ὀλωλότος*, und dies haben Dindorf und Wunder [bei dem letztern verlangt das omisi τὲ particulam den billigen Zusatz *praeeunte Dindorfio*] im Texte. Mit Recht, wie ich glaube. Denn der *Hauptbegriff* ist hier offenbar der *König*, und zu diesem tritt noch als Prädicat oder Apposition der *Nebenbegriff*, das *ἀνδρὸς ἀρίστου* hinzu. Dieses durch den Zusammenhang empfohlene Verhältniss der Begriffe wird bei der Lesart τὲ — τὲ, das beide Begriffe gleichstellt, verdunkelt.

V. 273. (278.) ist, mit Tilgung der Schneider'schen Note, nach Hermann hinzugesetzt: „τὸ δὲ ζήτημα ist abhängig von εἰπεῖν und Accusativus. Man construire: τὸ δὲ ζήτημα, ὅστις εἴργασταί ποτε, τόδε εἰπεῖν ἦν Φοίβου τοῦ πέμψαντος." Aber dabei durfte weder das Comma im Texte nach ζήτημα, noch die folgende Bemerkung: „τόδε bereitet den Satz ὅστις εἴργ. vor, wie häufig," stehen bleiben.

V. 429. (434.) dürfte Hr. W. den Schneider'schen Text mit Unrecht geändert und dazu bemerkt haben: „Ich habe mit andern Herausgebern σχολῇ γ' ἂν aufgenommen. Die Handschr. geben σχολῇ σ' ἂν mit *unnützer Wiederholung* des Pronomens σέ." Denn das doppelte Pronomen steht hier sehr passend mit Emphase: ich hätte schwerlich *dich* in meine Wohnung kommen lassen, eher hätte ich jeden andern um Rath gefragt. Hat doch Hr. W. selbst v. 456. (461.) das doppelte μ' ἐψευσμένον und ἔμ' ἤδη

unangetastet gelassen, wo Wunder sagt: „*λάβῃς ἐφευρών. — restitui*“, nämlich *cum Dindorfio.*

V. 471. (475.) hat Hr. W. Schneider's Note also erweitert nach Hermann: „*πάντα* ist Accusativ des Subjects und zu verbinden mit *ἄνδρα*: *dass jeder Mann jenen Unbekannten aufsuche.*“ Ich meine aber, dass jeder, der die Worte *τὸν ἄδηλον ἄνδρα πάντ' ἰχνεύειν* ohne Commentar liest, nach natürlichem Gefühle hier eben so *τὸν ἄδηλον ἄνδρα*, als v. 566.: *τὸν σεμνόμαντιν ἄνδρα* eng verbinden und *πάντα* für sich in der Bedeutung *ein Jeder* verstehen werde. Das letztere nennt Wunder wohl zu rasch *perinepte* mit dem Zusatze: „quasi oraculum Delphicum praecepisset ut omnes omnino cives Thebani interfectorem Laji exquirerent.“ Denn wenn vom Orakel nach dem Berichte des Kreon gesagt ist (v. 96.): *ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος — μίασμα χώρας — ἐλαύνειν*, so ist doch jeder von den Thebanern gemeint, die zugegen sind. Und so versteht es auch Oedipus v. 223.: *ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε. ὅστις ποθ' ὑμῶν κτέ.* Auch aus der Schlusskatastrophe möchte das *αὐτὸς ἐννέπων ὠθεῖν ἅπαντας τὸν ἀσεβῆ* (v. 1382.) nicht unpassend verglichen werden.

V. 480. (485.) ist Wunder's Erklärung hinzugefügt, aber doch vorher „*δεινὰ* für *δεινῶς*“ stehen geblieben. Zu V. 483. „*ὀπίσω* versteht man unrichtig von der Vergangenheit“, konnte aus der trefflichen Entwickelung von *Jahn* in diesen NJbb. 27, 4. S. 421 ff. das Nöthige kurz entlehnt werden.

V. 489. (494.) ist zu Schneider's *im Texte gelassener* Ergänzung *πρὸς ὅτου δὴ βασανιζόμενος βασάνῳ* blos beigefügt, was *Neue* vermuthet. Aber eben so gut konnten *Schneidewin's* (Conj. crit. p. 161.) und *Wolff's* (de Soph. Schol. p. 85 sq.) Versuche erwähnt sein.

Zu V. 517. (523.) wird Hermann's Note übersetzt: „*τάχ' ἂν* gehört zum Participium *βιασθέν*. Der Sinn der Worte ist vollständig ausgedrückt folgender: *τάχ' ἂν ὀργῇ βιασθείη τὸ ὄνειδος τοῦτο, καὶ οὕτως ἦλθεν.*“ Mich will bedünken, dass man richtiger auflöse: *ἐβιάσθη*, mit *Bäumlein*: über die griech. Modi S. 355.

V. 531.: „*ἢ τοὔργον ὡς οὐ γνωρίσοιμι ist abhängig von einem Participium ὑπολαβὼν oder ἐλπίζων*, das man leicht aus *ἰδὼν hinzudenken und ergänzen* kann.“ Von *Ergänzung* darf nicht die Rede sein, sondern: *ὡς οὐ γνωρ.* *hängt noch vom vorhergehenden ἰδὼν ab, das man aber hier in einem etwas andern Sinne, nämlich im Sinne von ὑπολαβὼν zu fassen hat.* Denn sowie *dasselbe* Wort *zweimal* gesetzt wird in *verschiedener* Bedeutung (s. die Nachweisungen von *Seiler* zu Long. Past. p. 184. und *O. Schneider* in Ztschr. f. Alt. 1845 S. 816.), so kann auch ein Wort blos *einmal* gesetzt sein, aber zu *zwei* Sätzen und zwar in *verschiedener* Bedeutung bezogen werden müssen. Und hierzu gehört die vorliegende Stelle, in der man kein *fremdartiges ὑπο-*

λαβών oder ἐλπίζων, sei es mit Brunck und Witzschel aus ἰδών oder mit Wunder aus ταῦτ' ἐβουλεύσω ποιεῖν, *von aussen her ergänzen* darf. Dasselbe gilt theilweise von ἐννέπω 350., und ganz und gar von 1255. ἐξαιτῶν, wo Wunder wieder nicht richtig bemerkt: „*sc.* ζητῶν, *quod latet in verbis praecedentibus.*" Aehnlich steht bei Eurip. Iphig. T. 85. εἶπας im Sinne von *jussisti*, und v. 92. ist dasselbe Verbum in der einfachen Bedeutung von *dixisti* zu ἔξειν zu wiederholen. Ibid. v. 279. ἔδοξε u. s. a.

V. 565. Zu τὰς ἐμὰς Λαΐου διαφθοράς ist Schneider's Note getilgt und dafür die Erklärung des Scholiasten gegeben. Aber bei dieser bleibt das Wichtigste, der Artikel vor ἐμάς, ohne Erläuterung. Es hätte daher Hr. W. hier und v. 264. bei ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός mit Hinsicht auf die Charakteristik des Stückes anmerken sollen, dass Sophokles den Oedipus unbewusst das wahre Sachverhältniss aufs deutlichste aussprechen lasse. Aehnliches war 337. bei τὴν σήν zu sagen. Doch über derartige Punkte, welche die innere Oekonomie betreffen, findet sich leider, ausser zu 928. μήτηρ ἥδε, fast gar keine Erinnerung.

V. 621. (629.). Zu ἀρκτέον γ' ὅμως findet man nur einen Zusatz aus Hermann's Ausgabe, da doch auch *Wolff* p. 159. zu beachten war.

V. 700. (709.): μάθ', οὕνεκ' ἐστί σοι | βρότειον οὐδὲν μαντικῆς ἔχον τέχνης befolgt Hr. W. Wunder's Erklärung, ἔχον für μετέχον zu nehmen. So übersetzen auch *Thudichum:* „lerne Dieses, dass gewiss Kein sterblich Wesen mächtig ist der Seherkunst" und *Donner:* „nie befand sich noch Ein sterblich Wesen im Besitz der Seherkunst." Aehnlich *Stäger* in beiden Ausgaben. Aber dies passt nicht in den Zusammenhang dieser Stelle. Denn zum Beweise des Gedankens, der in diesen Worten enthalten ist, führt Iokaste im gleich Folgenden das Orakel des *Apollo* an; dieser aber kann nicht zum βρότειον gezählt werden. Es hätte vielmehr, wenn dies der Sinn der Stelle wäre, ein *Seherspruch des Tiresias* Platz finden müssen. Ich sehe daher keine andere Möglichkeit, als die Erklärung von *Hermann* und *Ellendt* Lex. I. p. 732., welche zuerst *Ast* gegeben hat.

V. 838. (845.) οὐ γὰρ γένοιτ' ἂν εἷς γε τοῖς πολλοῖς ἴσος hat blos ein Citat wegen des Artikels erhalten, aber Schneider's Note „Bruncks Aenderung εἷς γέ τις πολλοῖς *ist gut aber unnöthig*", die einen Widerspruch in sich selbst enthält, ist stehen geblieben und *Ellendt's* Erklärung Lex. II. p. 212. nicht beachtet worden.

V. 868. (876.) ist zu ἀκρότατον εἰσαναβᾶσ' ἀπότομον nur beigefügt, wie Hermann die Stelle geschrieben und erläutert hat, die Vorschläge von *Haase* zu Reisig's Vorles. Not. 397., *Wolff* p. 88 sq. und *Steinhart:* Emend. Soph. ecloge. 1843. p. 7. sind dem Herausgeber wahrscheinlich nicht bekannt gewesen. Auch v. 883. (893.) steht nur Hermann's Schreibweise und Erklä-

rung in Klammern, mit Beibehaltung der Schneider'schen Irrthümer. *Stäger* in den Anmerkungen S. 162 ff., *Wolff* p. 90 sq. und *Thudichum* in der Recens. S. 718. verdienten hier Beachtung, und die *falsche* Erläuterung der Vulgata von Schneider musste wenigstens in die *richtige* verändert werden.

V. 1051. (1062.) wäre der Zusatz wohl anders geworden, wenn Hr. W. Ellendt Lex. I. p. 110. eingesehen hätte.

V. 1108. war die ganze Note zu streichen, und stillschweigend ᾖ zu schreiben, höchstens mit Verweisung auf v. 1364. oder auf eine Grammatik, wo gelehrt wird, dass ᾖ auch die erste Person sei. Die hier noch angeführte Lehre von Hermann über ᾖ und ᾖν hat ja dieser selbst in der Vorrede zur 3. Ausg. zurückgenommen.

V. 1122. (1137.) hat Hr. W. in Schneider's Note ein paar Worte gestrichen, und im Texte ἐμμήνους stillschweigend in ἐκμήνους verwandelt. Ich denke aber, dass hier *Stäger* mit seiner Bemerkung S. 167 f. Beachtung verdiene, die er freilich auch bei Wunder (man weiss nicht ob zufällig oder absichtlich) nicht gefunden hat.

V. 1238. (1250.) ist der Zusatz: „*Wunder* hat ἄνδρα aufgenommen", einseitig, weil Hr. W. blos dessen *rescripsi* vor Augen hatte, und nicht beachten konnte, dass *Brunck*, *Erfurdt*, *Elmsley* und *Dindorf* in der Aufnahme von ἄνδρα Vorgänger sind.

V. 1267 (1279.) ff. besteht der Zusatz im Einschalten von Hermann's Schreibart und Erklärung. An der ersten Stelle waren Heath's (von Ellendt unter αἷμα und Wunder gebilligt) und Meineke's (Anal. Alex. p. 166.) Vorschläge zu beachten, an der zweiten, was Winkelmann (Ztschr. f. Alt. 1842 S. 292.) und Porson conjicirt haben; Steinhart's Vermuthung (p. 7.) entfernt sich ganz und gar von den handschriftlichen Zügen. Indess lässt sich die Lesart der Bücher vielleicht vertheidigen, wenn man das zweite κακά als genauere Erklärung versteht, wozu kein passenderes Wort sich auffinden liess, und wenn man sich den ganzen Vers durch den geeigneten Vortrag des Schauspielers unterstützt denkt.

V. 1340. (1365.) ist aufgenommen: εἰ δέ τι πρεσβύτερον ἔτι κακοῦ κακόν mit der Note: „Hermann: ἔτι. Die Handschriften und alten Ausgaben ἔφυ." Noch einfacher scheint κακοῦ ἔφυ κακόν, wie *Weise* in der neuen Stereotypausgabe von 1841 geschrieben hat. Aehnlich Steinhart: κακοῦ κακὸν ἔφυ.

V. 1405. (1430.) hätte Pflugk's Conjectur (Ztschr. f. Alt. 1841 S. 923.) μόνοις θ' ὁρᾶν Erwähnung verdient. Wenn Hr. W. v. 1480. (1505.) über περιΐδης nichts beifügen wollte (s. Wolff p. 38.), so hätte er doch wenigstens Schneider's Nachtrag (S. 191. der ersten Ausg.) hinzusetzen sollen.

V. 1501. (1525.) ist Hermann's Erklärung eingeschaltet, dagegen das, was *Sommer* Ztschr. f. Alt. 1834 S. 446. und *Thu-*

dichum in der Recens. S. 720. bemerkt haben, nicht bekannt gewesen.

So viel über die Zusätze des neuen Herausgebers. Viel zahlreicher aber sind die Stellen, an denen Hr. W. Schneider's Noten gar nicht verbessert hat, ungeachtet die augenscheinlichsten Fehler in denselben gefunden werden. Ein ganzes Register solcher Irrthümer hat schon *R. Rauchenstein* in einer gründlichen Beurtheilung dieser Ausgabe in Mager's Pädag. Revue 1845 B. XI. S. 41 ff. geliefert, ich will jetzt noch andere hinzufügen.

Der Text ist öfters unverändert geblieben, ungeachtet in den Ausgaben von Hermann, Dindorf und Wunder die Lesart der vorzüglichsten Mss. oder die auf Auctorität der alten Grammatiker gegründete Schreibweise schon aufgenommen ist. So steht hier v. 29. und 35. *Καδμείων* statt *Καδμεῖον*. V. 39., 86., 758. *ἡμιν* statt *ἡμὶν* (wie 910. im Texte steht). V. 130. *τὰ πρὸς ποσί* statt *τό*, was auch durch die eingeschaltene Notiz des Scholiasten bestätigt ist. V. 234. am Versende *θύμασι*, wie v. 383. *κέρδεσι*. V. 268. *ἡμῖν* statt *ὑμῖν*. V. 450. *ξένην ἐπὶ* statt *ἔπι*. V. 565., 1005., 1259. *ὁθ' οὕνεκα* statt *ὁθούνεκα*. V. 518. (525.) *πρὸς τοῦ* statt *τοῦ πρός*. V. 576. *οὐκ* statt *οὔκ*. V. 660. (666.) war *καί* zu tilgen, wie die Antistrophe beweist. V. 747. *αἲ αἴ* statt *αἰαῖ* (wie 1295. richtig geschrieben ist). V. 906. *ἢν λέγῃ* statt *εἰ λέγοι*. V. 1051. *θάῤῥει* statt *θάρσει*. V. 1090. *ἀγρονόμοι* statt *ἀγρόνομοι* (wenn die unverändert gelassene Erklärung richtig sein soll; bei *ἀγρονόμοι* dagegen war der Scholiast zu beachten. S. *Wolff* p. 219.). V. 1292. (1304.) *σε, θέλων* statt *σ' ἐθέλων*. V. 1364. (1389.) *ἢν* statt *ἢ* (im Zusatz der Note werden *zwei* Handschr. genannt statt *drei*). V. 1409. *πιθοῦ τι μοι*, falsche Inclination statt *τί μοι*. Eben so V. 1445. *σφᾶς* statt *σφάς* und 1451. *γὰρ εἶμι* statt *γάρ εἰμι* und 1843. *οἴκτισον σφᾶς* statt *οἴκτισόν σφας*. Eben dahin gehören die falschen Interpunctionen, wie v. 439. die mangelnden Commata für *καί*, v. 330. (335.) Fragezeichen nach *ποτε* statt Comma, v. 758. (765.) nach *πάλιν* Punkt statt Fragezeichen (mit unverändert gelassener Erklärung, die freilich auch Wunder hat), v. 905. (916.) Punkt nach *τεκμαίρεται* statt Comma; v. 936. (947.) hat Hr. W. sogar *ἴν' ἐστί!* mit Ausruf interpungirt, wo Schneider wenigstens Fragezeichen hatte. Dass aber in solchen Stellen für den Ausruf nur Punkt gesetzt wird, ist in neuern Texten fast allgemein durchgeführt. So z. B. v. 1298. (1311.) nach *ἴν' ἐξήλλου*, wo Hr. W. und Wunder das Fragezeichen haben, während Hermann und Dindorf die Stelle mit Recht als Ausruf verstehen und demgemäss interpungiren.

Dies Alles sind Punkte, über die, wie ich meine, kein Zweifel sein kann, Anderes dagegen ist entweder Druckfehler (wie 71. und 1050. der fehlende Apostroph, 321. *ἀποστραφῃς* statt *-φῇς*, 498. das Comma nach *σοφίαν*, 517. *γνώμη* statt *-μῃ*, 528. *ἐμῆς*, 669. nach *πορεύσομαι* Punkt statt Comma), oder von der

Art, dass darüber noch Zweifel möglich sind; wiewohl ich dem, was Herr W. gelassen hat, nicht beistimme. So z. B. v. 817. (824.) εἴ με χρὴ φυγεῖν, καί μοι φυγόντι μήτε τοὺς ἐμοὺς ἰδεῖν, μήτ' ἐμβατεύειν πατρίδος. In der Note wird nichts bemerkt. Wunder bemerkt: „Minime probo, quod recentissimi quidam editores [d. h. *Hermann* und *Dindorf*] ex aliquot codd. μή 'στι τοὺς ἐμοὺς ἰδεῖν, μή μ' ἐμβατεύειν restituerunt", also ohne einen Grund anzuführen. Aber die *aliquot codd.* sind gute Handschriften, aus denen auch Hr. Wunder viele Verbesserungen des Textes aufgenommen hat, und zweitens ist die angeführte Lesart an dieser Stelle weit kräftiger, als das partitive μήτε — μήτε. Dagegen hätte Hr. W. in Hinsicht auf Krasis und Aphaeresis (v. 6. 80. 103. 214. 229. 230. 270. 276. 281. etc.) die Schreibweise Wunder's annehmen sollen, da dieser dem Beispiele Dindorf's mit Recht gefolgt ist. Doch ich will das Folgende nach der Ordnung des Stückes anführen, natürlich aber, wie vorher, mit Weglassung dessen, was schon R. Rauchenstein a. a. O. richtig bemerkt hat.

Zu v. 8.: ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος, heisst es: „steht mehr der Zuschauer wegen da", was öfters in Schneider's Noten zurückkehrt. Aber damit ist gar nichts gesagt. Denn auf Zuschauer und Zuhörer ist jeder Vers berechnet, und diese werden wahrlich den König schon an der Tracht und am Gefolge erkannt haben. Hr. W. musste solche Dinge verbessern, wozu hier schon Thudichum S. 712 f. und Wolff p. 157. Veranlassung gaben. Wenn der Letztere gegen Wunder bemerkt, es liege in den Worten zugleich eine „modestia quaedam. Non enim se ipse Oedipus clarum appellat, sed a ceteris ita se nominari ait", so wird dies Jedermann nur für Schein halten. In dieser *emphatischen Nennung seiner selbst klingt immer das stolze Selbstgefühl des bis jetzt unangefochtenen Herrschers hindurch.* Der Vers ist daher nur zu verstehen, wenn man die ganze Charakteristik des Oedipus durch Sophokles näher ins Auge fasst.

V. 14. „ἀλλά, *ja, fürwahr.*" Aehnlich v. 1384. „ἀλλά — γάρ, *aber ja.*" Solche Dinge waren gleich zu streichen, und dafür war höchstens auf eine Grammatik zu verweisen. Dasselbe gilt von Erklärungen, wie v. 20. ἀγοραῖσι für ἐν ἀγοραῖσι. V. 1279. „δόμοις für ἐν δόμοις."

V. 27. ἐν δ' ὁ πυρφόρος θεὸς σκήψας ἐλαύνει — πόλιν soll „ἐν δέ *zugleich aber*", bedeuten. Mit Unrecht. Das ἐν gehört zu σκήψας, und ἐνσκήψας ist dasselbe, was Thucyd. II. 47. ἐγκατασκῆψαι nennt. S. *Poppo* im Commentar der grossen Ausgabe vol. II. p. 259.

V. 30. πλουτίζεται, „beglückt, erfreut. Dem Pluton ist es gleichsam angenehm, solche Klagen zu hören." Das Alles war zu streichen, da es nicht in πλουτίζεται enthalten ist. — V. 65. wird „über den die Sache näher angebenden Dativus" in ὕπνῳ εὕδοντα Erfurdt, Schäfer und Seidler zu verschiedenen Stellen citirt. Ab-

gesehen von zwei falschen Citaten und davon, dass der Schüler dies nicht nachschlagen kann, würde er selbst beim Nachschlagen nur sehr verschiedenartige Beispiele finden, aber nirgends belehrt werden, was *der Zweck solcher Häufungen* sei. Das aber war *ohne* Citate mit ein paar Worten zu sagen. — V. 83. „bei einem glücklichen Ereigniss *oder Botschaft*“ ist undeutsch statt: oder *einer glücklichen* Botschaft. — V. 87. ist *τὰ δύςφορα* gedeutet: „das Unglück (die Pest).“ Das kann das Orakel nicht meinen; denn das fühlen die Thebaner schon selbst. Es heisst vielmehr das *Schwierige*, wie schon der Scholiast erklärt. — V. 92. *μίασμα — ἀνήκεστον*, „proleptisch: und nicht so lange zu hegen, bis es kein Mittel mehr dagegen gebe.“ Das ist schon jetzt der Fall, also: *das unheilvolle* oder *verderbliche*, oder: *da es verderblich ist.* — V. 114. ist auch hier, wie in sämmtlichen neueren Ausgaben, nach *ἐκδημῶν* Comma gesetzt. Aber wenn auch, wie Lobeck zum Aj. v. 14. bemerkt, „in universum notas et signa orthoepiae non ad Graecorum rationem a nostro usu alienissimum, sed *ad legentium commoditatem dirigimus sic ut saepe interpretationis instar sint*,“ so sollte man doch Participia niemals vom Verb. finit. durch Commata trennen, und es ist dies auch im Oed. Rex sonst nirgends bei Dindorf und Wunder geschehen.

V. 153. „*ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα*, ich bin *gespannt* in meinem besorgten Herzen.“ Richtiger ist die Deutung bei Ellendt unter *ἐκτείνω*. — V. 155. *τί μοι ἢ νέον ἢ περιτελλομέναις ὥραις πάλιν ἐξανύσεις χρέος*, „was entweder für *Schlimmes* (*νέον*) oder Zuträgliches.“ Falsch; denn das *νέον* steht, wie der Gegensatz *ἢ περ. ὥραις* zeigt, als Zeitbegriff, *νῦν* Schol. — V. 175. zu *ἑσπέρου θεοῦ*, „Abendlich heisst Pluton, weil es in seinem Reiche dunkel und finster, er also in Dämmerung und Nacht gehüllt ist.“ Besser hat dies *J. H. Voss* zum Hym. in Cer. v. 19. erklärt. Gut ist, dass Hr. W. das gleich folgende *θανατηφόρα* nicht verändert hat. Wunder hat [„rescripsi“, nämlich *praeeunte Dindorfio*“] *θανατα φόρα* aus einigen geringern Handschriften in den Text gesetzt. Aber so viel ich beobachtet zu haben glaube, ist der Dorismus in derartigen Compositis bei den Tragikern eben so wenig durch *gute* Mss. bestätigt, als bei den Bukolikern (worüber meine Note zu Theocr. II. 66.). Auch unten v. 1209 Br. steht *θαλαμηπόλῳ*, und zwar ohne Variante. — V. 184. (189.) „*εὐῶπα ἀλκάν*, schöne, wirksame Hülfe.“ Genauer: „sende *Hülfe mit freundlichem Blicke.*“ Donner hat (in der zweiten Aufl. seiner Uebersetzung 1842 S. 292.) mit seiner Conjectur *εὐῶπι* Poesie in Prosa verwandelt. Denn hierher gehört die von den Interpreten zu v. 161. gegebene Bemerkung. — V. 193. (197.) „*τέλει*, zuletzt, am Ende der Nacht, bei ihrem Ende“, was durch die Wortstellung von *τέλει* und durch den Gedanken widerlegt wird, statt *überhaupt*, omnino. — V. 206. (211.) *οἰνῶπα Βάκχον*, „mit Weinerglühten Wangen“, ist geschmackswidrig. Besser über-

setzt Donner „mit dem truaknen Blick", mit der Bemerkung: „Das Beiwort bezeichnet den schwärmerischen Blick trunkener Begeisterung, welche der Gott aufregt." Unrichtig ist v. 210. (215.) gesagt: „*ἀπότιμον* d. i. *ἄτιμον*." Denn statt der hier und bei Wunder stehenden Note des Scholiasten war *Hermann* zu Eurip. Iph. T. v. 925. zu beachten.

V. 216. (221.) *οὐ γὰρ ἂν μακρὰν* | *ἴχνευον αὐτός, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον* wird erklärt: „*also* würde ich *allein* (*αὐτός*) nicht weit im Auffinden (des Thäters) kommen, wenn ich nicht ein Anzeichen *habe*." Die Begriffe *also* (für *γὰρ*) und *allein* sind unrichtig; denn mit *αὐτός*, *selbst, in eigner Person*, stellt Oedipus sich als Fremdling den Thebanern entgegen. Auch das *habe* war zu ändern. Wunder hat über *μὴ οὐ* mit Particip. im II. Excurs. verhandelt, mit Anführung weniger Stellen. Er sagt allgemein: „mira excogitata sunt ab interpretibus recentioribus, quae silentio praeterire praestat"; ferner: „errarunt *interpretes* in explicando v. 221.", und bringt dann seine *eigene* Erklärung vor. Aber dieselbe ist keineswegs neu, sondern ist ganz dieselbe, welche schon *J. F. Martin* in der (von Wunder nicht genannten oder nicht gekannten) Abhandlung: *Lect. Sophoclearum specimen.* Posen 1832. p. 19. vorgetragen hat. *Thudichum* in der Resens. S. 715. wendet gegen diese Erklärung ein: „Dies lautet sehr ruhmredig." Aber dies wäre dem Charakter des Oedipus nicht fremd, wie bereits *Wüllner: über den König Oedipus des Sophokles.* Düsseldorf 1840. S. 5. angedeutet hat. Ich meine, der einzige Einwand liege in der Sprache. Denn erstens muss schon der mühsame Umweg, auf welchem Wunder seine Erklärung zu v. 13. anzupassen sucht, nämlich „*pro ea, quae natura mihi insita est, misericordia facere non possum*" für das einfache *δυςάλγητος ἂν εἴην*, auffällig sein. Zweitens passt die Erklärung *fieri non potest quin* zwar zur Noth noch auf die wenigen Stellen, die Wunder erwähnt, aber auf mehrere andere der von *Wentzel* (in der von Wunder nicht beachteten Abhandlung: *De particulis μὴ οὐ participio praefixis.* Oppeln 1832, nebst *Nachtrag* *), Glogau 1843) behandelten Stellen ist sie geradezu unpassend. Drittens endlich erwartete man (was Wunder gar nicht berührt hat) für die aufgestellte Erklärung wohl griechisch: *ὥστε* oder *ὡς μὴ οὐκ ἔχειν.* Dass aber dafür *μὴ οὐκ ἔχων* in *gleichem Sinne ohne Nüancirung des Gedankens* gesagt werden könne, müsste bewiesen werden. Man wird daher nothwendiger Weise bei Hermann's Erklärung sich beruhigen und das *aliquid indicii*, was Oedipus andeutet, in den Aussprüchen des Orakels (v. 96—98. 100—102.) und in der Unterhaltung mit Kreon finden müssen.

---

*) Ich fürchte, dass auch auf den *Nachtrag* theilweise anwendbar ist, was *G. Hermann* in der Allg. Schulzeitung, 1833 Abth. II. Nr. 99. über die erste Abhandlung geurtheilt hat.

V. 231. (236.) hat Hr. W. das Richtige gestrichen, und das Falsche stehen gelassen, nämlich: „γῆς τῆςδε hängt von εἰςδέχεσθαι ab.“ So erklärte früher auch *Wunder*, gegen den aber *Geerling*: Lect. Sophocleae, Wesel 1834, S. 22. mit Recht gesprochen hat, und *Wunder* hat in der zweiten Ausgabe ganz dieselben Gründe für seine geänderte Erklärung erwähnt, ohne Geerling genannt (oder gekannt) zu haben.

V. 271. (276.) ὥςπερ μ' ἀραῖον ἔλαβες, ὧδ', ἄναξ, ἐρῶ wird erklärt: „es soll der Fluch, mit dem du mich beladen hast, *in Erfüllung gehen*, *wenn das*, *was ich sage*, *Unwahrheit ist*.“ Fremdartiger Gedanke. Das Chor sagt: wie du mich durch Verwünschung *empfangen* oder *erfasst*, *d. h. zum Sprechen genöthigt hast*, so will ich reden. — V. 285. (290.): „s. über κωφός und παλαιός, was Erfurdt anführt.“ Dieser citirt *Korai* zu Heliodor. und *Schütz* zu Aeschylus, was alle spätern Herausgeber nachgeschrieben, aber nicht nachgeschlagen haben. Denn Schütz spricht dort von ἀρχαῖος, aber nicht von παλαιός. — V. 300. (305.) εἰ καὶ μὴ κλύεις τῶν ἀγγέλων, „wenn du auch die zum Orakel Gesendeten nicht (*selbst*) *hörst*, d. i. *ich kann dir es auch sagen*.“ Ausser *hörst* statt *gehört hast* und dem fremdartigen *selbst* ist *auch* ganz unrichtig gestellt. Herr W. hätte dafür wenigstens die von *G. Hermann* in Vig. p. 730, 307. gegebene Erklärung hinschreiben sollen, wenn er nicht, was zweckmässig war, eine kurze Bemerkung über εἰ καὶ hinzufügen wollte. Wunder scheint weder durch Hermann's noch durch Spitzner's Erläuterung (in Excurs. XXIII. zur Ilias) befriedigt zu sein, da er nach dem Vorgange Dindorf's die Conjectur des Lud. Stephan, εἴ τι, *si forte*, in den Text gesetzt hat. Wohl zu rasch. Denn εἰ καί scheint bisweilen fast in demselben Sinne zu stehen, nur dass es *emphatischer* ist und dem deutschen *wenn ja* entspricht. So z. B. Aristoph. Ran. 74.: τοῦτο γάρ τοι καὶ μόνον ἔτ' ἐστὶ λοιπὸν ἀγαθόν, εἰ καὶ τοῦτ' ἄρα. Auch in der andern Beziehung von *ob ja*, wie Ilias II. 367. Soph. Phil. 961. — Ferner hat Schneider τῶν ἀγγέλων unrichtig erklärt, „denn es sind nicht „*Kreon* uud seine Begleiter“ gemeint, sondern τῶν steht demonstrativ und bezieht sich auf die v. 289. genannten πομπούς. — V. 376. (381.) καὶ τέχνη τέχνης ὑπερφέρουσα τῷ πολυζήλῳ βίῳ ist erklärt: „meine vor Anderer Einsicht *durch das glückliche Leben*, *das ich führe*, ausgezeichnete, *belohnte* Einsicht“, an einer Stelle, wo Oedipus eben mit Hinsicht auf Kreon und Tiresias über sein Schicksal klagt? und ὑπερφέρουσα *belohnt*? Wie konnte Hr. W. solche Dinge unverändert lassen! — V. 476. (481.) wird zu τὰ δ' αἰεὶ ζῶντα falsch bemerkt, dass „δὲ im *Nachsatze* stehe“. — V. 599. (606.) zu μή μ' ἁπλῇ κτάνῃς ψήφῳ — λαβών ist blos bemerkt: κτάνῃς λαβών, nimm und tödte mich“, also wird der Dativ ψήφῳ mit κτάνῃς verbunden, aber die Construction ist λαμβάνειν τινὰ ψήφοις, *einen Angeklagten verdammen*. Das hätte wohl auch Wunder, statt

der Angabe des Scholiasten, ausdrücklich bemerken können. Ebendaselbst „μάτην, *gerade zu*“ statt *ohne Grund*. — V. 675. (681.) δόκησις ἀγνὼς λόγων ἦλθε. Dazu: „δόκησις λόγων, Verdacht, der von dem Rathe des Kreon, den Tiresias zu befragen, herrührte.“ Falsch; denn λόγων hängt von ἀγνώς ab: *ein Verdacht, der keine Gründe sieht*. Dies geht auf beide, auf Oedipus und Kreon, wie Iokaste gleich selbst sagt: ἀμφοῖν ἀπ᾽ αὐτοῖν, und der Chor mit ναίχι antwortet. Unrichtig übersetzt hier auch *Donner*: „Ein dunkles Wort schuf Verdacht.“ — V. 760. (767.) δέδοικ᾽ ἐμαυτόν, μὴ κτλ. „Eigentlich heisst ἐμαυτὸν rücksichtlich meiner selbst.“ Gewiss nicht; das Richtige giebt *Stäger* in den Anmerkungen S. 158. — V. 763. (770.) τά γ᾽ ἐν σοὶ δυςφόρως ἔχοντα. „ἐν σοί, nach deiner Meinung,“ wie Hermann. Richtiger wohl *in te* i. e. *in animo tuo*, wie auch bei Ellendt I p. 598. Im gleich folgenden κοὐ μὴ στερηθῇς γ᾽ ἐς τοσοῦτον ἐλπίδων ἐμοῦ βεβῶτος ist die Erklärung: „*ob ich gleich* in einen so hoffnungslosen Zustand gerathen bin, *dass du mir nicht helfen kannst*, *wenn ich es dir auch sage*“, ein ganz falscher Gedanke. Der Sinn ist: *da ich* zu solcher Hoffnung (Erwartung, Aussicht) gelangt bin. Für die Gedankenverbindung war v. 836 Br. zu beachten. — V. 768. (775.) waren die Worte: „ἠγόμην wird durch διῆγον, ich führte mich auf, ich lebte, erklärt“, zu streichen, da es nur heissen kann: *ich wurde gehalten*, *ich galt*. — V. 773. (780.) hätte Hr. W., statt die triviele Bemerkung: „παρ᾽ οἴνῳ, während des Trinkens“, stehen zu lassen, besser gethan, wenn er mit Hinsicht auf *Wunder's* Anstoss: „haerere me fateor in conjunctis verbis ἐν δείπνοις et παρ᾽ οἴνῳ, quorum alterutrum posuisse satis erat. Ac nescio, an ab interprete additum sit παρ᾽ οἴνῳ, expulso verbo genuino“, kurz beigefügt hätte, dass ἐν δείπνοις das Ganze und παρ᾽ οἴνῳ der Theil sei, gerade wie bei Apoll. Rhod. I. 458. παρὰ δαιτὶ καὶ οἴνῳ. Justin. XII. c. 6.: amicumque senem et innoxium a se occisum *inter epulas et pocula* dolebat, und anderwärts — V. 801. war die falsche Note: „παραστείχειν steht hier mit dem Genitiv, *da* παρά *mit diesem Casus zuweilen bei* bedeutet“, zu tilgen. [Bei *Wunder* ist das Citat der Grammatik verdruckt.] — V. 846. (852.) οὔτοι ποτ᾽, ὦναξ, τόν γε Λαΐου φόνον | φανεῖ δικαίως ὀρθόν. Dazu: „δικαίως ὀρθόν, so wahr, *wie es billig ist*, *ganz genau*.“ Unrichtig; die Worte heissen: „er wird doch nie, *wie sich's gebührt*, die Ermordung des Laios *als eine richtig geschehene* offenbaren, da er ja (ὅν γε) von seinem Sohne sterben sollte.“ Iokaste will, wie der Zusammenhang zeigt, die Unrichtigkeit des Orakels erweisen; τόν γε φόνον, d. h. von der wir sprachen, oder die Allen bekannte. — V. 858. (867.) ist gesagt: „worüber Gesetze vorliegen, erzeugt, *um hoch durch die Himmelsluft zu wandeln*“, also wird οὐρανίαν δι᾽ αἰθέρα unrichtig mit ὑψίποδες verbunden, da es doch offenbar, wie schon der Scholiast bemerkt, zu τεκνωθέντες gehört. Eine passende Parallel-

stelle zum Gedanken führt *Steinhart* an. — V. 865. (872.): „Uebermüthige werfen sich zu Herrschern auf. *Dies passt nicht auf den Oedipus und die Iokaste*" u. s. w. Aber die Chorgesänge des Sophokles stehen überall mit dem Stücke in der engsten Verbindung; und inwiefern dies auch hier der Fall ist, hat *Wüllner* in der oben erwähnten Abhandlung angegeben. — V. 893. soll „ein Hyperbaton" sein: wo weiter nichts stattfindet, als dass der Vocativ Ζεῦ auf freiere Weise eingesetzt ist. — V. 926. „ἤδοιο als Wunsch." Passt nicht in den Zusammenhang. Entweder hat man mit Dindorf und Wunder τάχ' ἂν zu schreiben, oder die Stelle mit Hermann und Ellendt Lex. I. p. 122. zu erklären. — V. 1098. „σύμμετρος, genau." Aber ungenau in der Erklärung, da hier das Adjectiv nicht im Sinne des Adverbii steht. — V. 1118. (1133.) ἀλλ' ἐγὼ σαφῶς ἀγνῶτ' ἀναμνήσω νιν. Dazu „ἀγνῶτα, ob er mich gleich *nicht mehr* kennt." In den Ausgaben von Hermann und Wunder ist blos die Glosse ἀντὶ τοῦ ἐπιλαθόμενον αὐτόν aus Brunck angeführt. Aber da erwartete man wohl ein ἔτι oder νῦν und ein sachliches Object dazu. Ich denke, ἀγνῶτα ist accusat. plur. *ignota* i. e. quae memoria exciderunt. An der Stelle, die Wunder vergleicht, steht das Wort in metaphorischer Bedeutung. — V. 1197. (1208.): „μέγας wird der λιμὴν genannt, *weil er ausser dem Gatten auch den Sohn aufnahm.*" Falsch. Es geht blos auf den Oedipus, der als *Kind* und als *Gatte* in diesem λιμὴν ruhte. — V. 1208. (1220.) „ἐκ στομάτων, dem Sinne nach für στόμασι." Das heisst griechische Anschaulichkeit zerstören. Besser wäre eine kurze Bemerkung über den Plural gewesen im Vergleich zu δύρομαι. — V. 1339. (1361.) „ὁμογενής, activ." Da hätte *Meineke's* (Anal. Alex. p. 314.) ὁμολεχής Erwähnung verdient. — V. 1437.: „ταῖν δ' ἀθλίαιν, nämlich πρόσθη μέριμναν." Hier unrichtige Form statt προσθοῦ. — V. 1472. (1497.) ist nach ἔπεφνε das Comma statt der stärkern Interpunktion unverändert geblieben. Dann müsste aber bei τὴν τεκοῦσαν eine Copula folgen. Schneider's Anstoss ist nur scheinbar. Denn ὅθεν ἐσπάρη steht prägnant. — V. 1486. (1511.) wird εἰχέτην als *dritte* Person erklärt, aber in der folgenden Note ist gesagt: „Oedipus will, dass seine Kinder, *die seine Ermahnungen noch nicht fassen können*," u. s. w. Da das letztere nur in εἰ μὲν εἰχέτην ἤδη φρένας liegt, so hat sich Schneider selbst widersprochen. Hr. W. hätte das ganze vorhergehende Gerede streichen und nur ein Citat der Grammatik geben sollen, dass εἰχέτην auch als *zweite* Person des Dualis gesetzt werde.

Aus Allem, was bisher angeführt wurde, erhellt, dass Hr. W. theils ohne *besondere* Vorbereitung an die Arbeit gegangen ist, theils in Verbesserung des Einzelnen nicht überall die nöthige Sorgfalt bewiesen hat. Dagegen wird man vollkommen befriedigt durch eine treffliche Abhandlung, welche Hr. W. dieser Ausgabe vorgesetzt hat. Dieselbe enthält eine Schilderung des attischen

Drama im Gegensatz zu dem modernen, und ist jedenfalls das Beste, was der neue Herausgeber hinzugethan hat. Er hat dabei die zahlreichen Schriften der Neuern zwar sorgsam benutzt, aber das Einzelne sehr selbstständig verarbeitet und die wesentlichsten Punkte in so klare und anziehende Darstellung gebracht, dass das Ganze auch für den, dem die Sachen schon hinlänglich bekannt sind, eine angenehme Lectüre gewährt. Hierzu trägt wesentlich bei, dass die Schilderung nirgends durch eine Note, nirgends durch ein Citat unterbrochen wird, sondern von Anfang bis zu Ende in gleichmässigem Flusse fertgeht; wiewohl gerade dieser Umstand mit der Einrichtung der Ausgabe selbst, wo so viele nutzlose Citate sich finden, gewisser Maassen in Widerspruch tritt, so dass auch von dieser Seite aus die Entfernung der unnützen Citate erforderlich wird. Dass übrigens in der selbstständig und schön geschriebenen Abhandlung Manches zum Widerspruch auffordert, kann dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thun. Mit diesem Bewusstsein, das durch die consequente und geistvolle Durchführung der leitenden Idee erzeugt ist, will ich ein paar Einzelnheiten anführen, ohne diese schätzbare Beigabe dem ganzen Inhalte nach zu verfolgen.

S. X. wird erwähnt, dass das *tragische* Spiel so wenig als irgend eine andere öffentliche Festlichkeit in der Ausführung dem Zufalle anheimgegeben gewesen sei, und dann geradezu als *sichere* Thatsache bemerkt: „Vielmehr waren Richter darüber gesetzt, *fünf an der Zahl*, welche“ u. s. w. Aber die bestimmte Fünfzahl der Richter ist nur für die *Komödie* in Athen und inSicilien beglaubigt, für die Tragödie beruht sie einzig und allein auf einer Vermuthung *Hermann's* (Opusc. VII. p. 93.), die, weil sie auf die Analogie des ausserordentlichen Falles bei Plutarch. Cim. c. 8. gestützt ist, bei dem Mangel von anderweitigen Zeugnissen doch immerhin zweifelhaft bleibt. Dies musste Hr. W. durch irgend ein Wort hier andeuten. Eben so zuverlässig ist S. XV. die Behauptung ausgesprochen, dass τραγῳδία „von dem *Opfer*, welches auf dem Altare, während man die Festlieder absang, brannte“, seinen Namen habe, und „*Bocksopfergesang*“ bedeute. Das Wort heisst nur *Bocksgesang*, und der Name kann (nach der hier nicht erwähnten verbreiteten Ansicht) auch daher kommen, weil diejenigen, welche die Stücke aufführten, einen Bock zum Preise erhielten. Das ist wenigstens ebenfalls möglich, nach der Analogie von Pindar's σὺν βοηλάτᾳ διθυράμβῳ. Eine behutsame Vorsicht wird daher blos sagen, dass im Worte τραγῳδία die Erinnerung an die Feste des Dionysos, dem der Bock geweiht und geopfert wurde, nebst begleitenden dithyrambischen Chören und Liedern gegeben sei, aber ohne den *speciellen* Fall der Namensertheilung so sicher bestimmen zu wollen. Hr. W. hätte um so weniger mit solcher Sicherheit sprechen sollen, weil er gleich fortfährt: „Diese Gestalt hatte *die Tragödie* in den *dorischen*

Staaten." Denn bei den Doriern kommt bekanntlich der Name τραγῳδία noch gar nicht vor, sondern nur τραγικός neben τρόπος und χορός. Dieselbe Zuverlässigkeit zeigt Hr. W. auch im gleich Folgenden, wo er die weitere Entwickelung und Ausbildung der Tragödie dargestellt hat. Da heisst es: „Den entscheidenden Schritt — that *Thespis*, indem er *dem Chore den ersten Schauspieler entgegenstellte*, der sich, wie der griechische Name ὑποκριτής besagt, *mit dem Chore unterredete*." Wo ist dies ausdrücklich bestätigt? Das sind Vorstellungen der Neuen (s. *C. Fr. Hermann* de distrib. pers. inter histr. p. 15 sq.), für die man kein Zeugniss der Alten anführen kann. Denn die Worte des Diog. Laert. III. 56.: Θέσπις ἕνα ὑποκριτὴν ἐξεῦρεν ὑπὲρ τοῦ διαναπαύεσθαι τὸν χόρον sagen nichts von einem *Zwiegespräch*. Auch dass dieser ὑποκριτής eine vom Chore getrennte Person, und nicht vielmehr derFührer des dithyrambischen Reigens selbst war, ist nicht erwiesen. Sollte Hr. W. aus *G. Hermann's* (Opusc. VII. p. 218.) Worten: „Thespis justum sermonem commentatus est, quem *histrio ad id institutus* apto cum gestu recitaret", den *getrennten* Schauspieler entlehnt haben, so hätte er zugleich die deutlichere und bestimmtere Angabe Hermann's in der Vorrede zum Cyclops p. VI. beachten sollen: „illud non videtur dubium esse, inter cantus chori *unum aliquem de grege prodisse*, *qui aliquam antiquam fabulam non ageret*, *sed narrando recitaret*." Da ist weder von einem *vom Koryphäus gesonderten Schauspieler* (denn wahrscheinlich erst Phrynichus, vorzüglich für den trochäischen Tetrameter, einsetzte), noch vom *Gespräch* die Rede. Dies führt zugleich zu dem Satze des Hrn. W. auf S. XVI.: „dass nach dem einstimmigen Zeugniss mehrerer (?) Schriftsteller Thespis *Prolog* und *Gespräch* erfunden habe." Nun, Themistius berichtet aus Aristoteles: Θέσπις δὲ πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν. Aber das Wort ῥῆσιν kann man doch, wo keine anderen Zeugnisse vorliegen, nicht geradezu im Sinne von διάλογον nehmen, zumal da dies *epische* Beiwerk (ῥῆσις, vgl. bei Phryn. Seg. p. 26. ἀγγελικὴ ῥῆσις), von dem weder Form noch Metrik überliefert wird, mit dem melischen Elemente des Chores nicht vermittelt war. Hr. W. hätte daher die Erfindung des Thespis richtiger so bezeichnen sollen, dass derselbe zum dithyrambischen Chore noch *einen einleitenden Theil* (πρόλογον) und die *Erzählung irgend einer tragischen Begebenheit* (ῥῆσιν) durch einen ὑποκριτής (wahrscheinlich den Chorführer) hinzugefügt habe. Ferner würde das, was weiter über Thespis „die erhaltenen Titel seiner Stücke" bestätigen sollen, besser ganz zu übergehen sein, weil *Bentley's* Erinnerung (Phalar. p. 281 sqq. und Ep. ad Mill. p. 46 sqq.), es rühre dies Alles von Heraclides Ponticus her und Thespis habe nichts Schriftliches hinterlassen, nicht grundlos ist. Dafür aber wäre der ganz übergangene *Epigenes* mit ein paar Worten zu erwähnen gewesen. — S. XXIV. steht: „Schon Homer

dachte sich die *Halbgötter* grösser, stärker und schöner als" u. s. w. ein verfehlter Ausdruck statt *Heroen*, da die einmal (Il. 12, 23.) erwähnten *ἡμίθεοι* hier nicht ins Spiel kommen. Ebendaselbst und S. XLIII., wo das Kostüm der Schauspieler behandelt wird, hätte Hr. W. gerade von seinem Principe aus, überall das *religiöse Moment* hervorzuheben, bestimmt hinzusetzen können, dass der steife Mechanismus dieser Schauspielertracht gemildert wurde durch den Gedanken an das Kostüm der *Eleusinischen Priester*, denen Aeschylus einzelne Stücke theatralischen Putzes entlehnt, und hierdurch das Ganze unter den Schutz der Religion gestellt habe. Was indess die Durchführung des religiosen Momentes, das in der Verbindung der Tragödie mit der Festfeier des Dionysus liegt, überhaupt betrifft, so möchte Hr. W. zuweilen mit zu grosser Consequenz und mit Einseitigkeit verfahren und daher zu unrichtigen und kühnen Behauptungen gelangt sein. Das Kühnste dieser Art steht p. XXX f., wo gesagt wird, die trilogische Form in Aeschylus Tragödien „verdanke nur dem Umstande ihre Entstehung, dass der Dichter *in der Behandlung und Anordnung des Stoffes vom Epos noch zu abhängig*, *desselben nicht vollkommen Herr und Meister war*." Hier ist nun zu wenig beachtet, erstens dass die Tragödie schon bei Aeschylus vom ursprünglichen Boden der Religion doch in mancher Beziehung zurückgewichen war, theils durch Einführung des zweiten und dritten Schauspielers, wodurch der Chor, der eigentliche Stammhalter des religiösen Ursprungs, in den Hintergrund trat, theils durch Hereinziehung des weltlichen Stoffes, bei welchem die Götter weit mehr zum Dienste theatralischen Haushaltes als zur Erklärung der Begebenheiten benutzt wurden. Es war also schon durch Aeschylus die Tragödie zum eigentlichen Kunstwerk und zum reinen Ausdruck der geistigen Bildung gelangt, daher die Beziehung zum Cultus eine losere geworden. Auch ist zweitens die ganze Technik des Epikers und Tragikers durchweg verschieden. Denn von der Unmittelbarkeit des breiten Planes, von dem langsamen durch Episoden und Ruhepunkte verzögerten Vorrücken, von der durch keine Zeit und keinen Ort gehemmten Dehnbarkeit, was Alles im Homérischen Epos zur Verflechtung des Ganzen zu Tage liegt, ist in der Trilogie des Aeschylus keine Spur zu sehen. Wenn aber Hr. W. noch hinzufügt: „Solche Abhängigkeit vom Epos hat Aeschylos wohl selbst gemeint, wenn er seine Werke Stücke von der reich besetzten Tafel des Homeros nennt," so heisst das die Sachen zu Gunsten einer vorgefassten Meinung in unrichtige Beleuchtung stellen. Denn die bekannten *τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* können für den Unbefangenen nur ein *Wort der Bescheidenheit* sein, mit dem Aeschylos andeuten wollte, dass er die *ideale Auffassung des heroischen Zeitalters und der ihm geistesverwandten Vorzeit* von Homer gewonnen habe, nicht aber „die *Behandlung* und *Anordnung* des Stoffes." Der Ausdruck ist mithin nicht anders zu fassen, als

Homer im Allgemeinen dem Plato *Haupt*, *Lehrer* und *Führer der Tragödie* heisst (*Heind. in Theaet.* 25.), weil eben von diesem Epos die Mythen, die Auffassung des heroischen Alterthums und der Grundriss der edlen Dichtersprache geboten waren, während der andere Grund, auf dem die Tragödie als neue Schöpfung beruhte, die Vorbildung des *Melos* war, welchen letzteren Punkt Hr. W. mit Unrecht gar nicht berührt hat.

Ausser dem Stoffe zeigte sich beharrliches Festhalten des Ueberlieferten aus *religiöser* Nothwendigkeit in der Erscheinung des Chores. Dieser aber gilt Hrn W. „*als idealischer Zuschauer*", (S. XXI. XXIV. XXXVII.), bekanntlich ein Schlegel'scher Ausdruck, der indess durch *Süvern* (über den histor. Charakt. d. Dr. S. 137 ff.) und *Hegel* (Aesthetik B. III. S. 547 ff) schon seine genauere Bestimmung und tiefere Erklärung gefunden hat, daher in dieser Allgemeinheit nicht mehr zurückkehren sollte. Auch zu dem richtigen Beweise, dass der Chor für das moderne Drama eben so wenig passe, als auf dem römischen Theater, weil ihm hier „*die religiöse Bedeutung*" mangele, sollte hinzukommen, dass die moderne Tragödie nur auf dem subjectiven Grunde des Willens stehe, und dass es sich in derselben um leidenschaftliche und parteivolle Charaktere als Partikularitäten handele. — In der Definition S. XXXVI.: „Ein *vollstimmiges* Chorlied, wenn es der Chor bei seinem Eintritt in die Orchestra vortrug, hiess *Parodos* (Einzugslied)," ist zweierlei auffällig, erstens das Wort *vollstimmig*. Das liegt nicht im Aristotelischen ὅλου χοροῦ, sondern vielmehr: des *Chores in der Anwendung seiner sämmtlichen Mitglieder*, und zweitens die Erläuterung selbst, in welcher der technische Name des Gesanges (πάροδος) mit dem *Hereinschreiten* des Chores selbst (πάροδος) wohl nicht gut verbunden worden ist. — Nur aus *einem* Grunde wird S. XLV. die Rolle der Boten erklärt, nämlich daraus, dass das Kostüm der Schauspieler „für leidenschaftliche, gewaltsame Handlungen" nicht passend war, „Daher Zweikämpfe, Schlachten, Ermordungen — nur erzählt werden. So ist *die stehende Rolle der Boten und Herolde* entstanden." Aber ein erweiterter Gesichtspunkt wird auch den *ästhetischen* Grund hinzufügen, nämlich dass die Darstellung solcher Dinge auf der Bühne den Hellenen als widerwärtig galt.

Indem ich hier schliesse, habe ich nur noch im Interesse der Schule den Wunsch beizufügen, dass Hr. W. bei Bearbeitung von andern Bändchen der Schneider'schen Ausgabe sich bewogen fühlen möge, das gleich anfangs erwähnte Princip zu dem seinigen zu machen, mit Schärfe durchzuführen und die Leistungen zum Sophokles in weiterem Umfange zur Benutzung zu ziehen.

Mühlhausen. *Ameis.*

Demosthenis oratio in Aristocratem. Graeca emendata edidit etc. *E. G. Weber.* Jena 1845. gr. 8.

Zweiter Artikel.

Das kritische Verfahren des Herausgebers haben wir nicht gebilligt. Ohne feste und klare Ansicht des codex Σ und schwankend in seiner Benutzung, lässt Weber für subjective Willkür freien Spielraum. Dagegen war gewissenhafte Sorgsamkeit überall sichtbar. Im Wesentlichen stellt sich ebenso das Urtheil über den Commentar. Dieser umfasst 425 Seiten, eng gedruckt, auf ungefähr 44 Seiten Text, wenn man 5 §§ der Bekker'schen Ausgabe auf Eine Seite rechnet, dazu LXXXIV Seiten Prolegomena. Wenn W. gedenkt, auf gleiche Weise die Timocraten und die Rede de f. legat. herauszugeben, wer fragte da nicht: ob so viel Commentar auch durchaus nothwendig zum vollen Verständniss einer Rede sei, ob besonders unserer Zeit angemessen.

Gleichwohl können wir W. nicht vorwerfen, ganz ausserhalb der Sache Liegendes in dem Commentar besprochen zu haben, aber die Quellen jenes Ueberflusses und damit zugleich das ganze Verfahren des Herausgebers werden wir aus wenigen Seiten, ich glaube zur Genüge, kennen lernen. Ich greife § 209. heraus: *τότε μὲν γὰρ τῷ κυρίῳ τῶν φόρων γενομένῳ τάξαι Ἀριστείδῃ οὐδεμιᾷ δραχμῇ πλείω τὰ ὑπάρχοντα ἐγένετο, ἀλλὰ καὶ τελευτήσαντ' αὐτὸν ἔθαψεν ἡ πόλις· ὑμῖν δ', εἴ τι δέοισθε, χρήματα ὑπῆρχε κοινῇ πλεῖστα τῶν πάντων Ἑλλήνων, ὥσθ' ὁπόσου χρόνου ψηφίσαισθε ἐξιέναι, τοσούτου μισθὸν ἔχοντες ἐξῆτε· νῦν δ' οἱ μὲν τὰ κοινὰ διοικοῦντες ἐκ πτωχῶν εὔποροι καὶ πολλοῦ χρόνου τροφὴν ἄφθονόν εἰσιν ἡτοιμασμένοι· ὑμῖν δὲ οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας ἐφόδιά ἐστιν ἐν τῷ κοινῷ, ἀλλ' αἷμα δεῖ τι ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχετε, τότε μὲν γὰρ ὁ δῆμος ἦν δεσπότης τῶν πολιτευομένων, νῦν δ' ὑπηρέτης.* Grammatische Bemerkungen waren vielleicht nöthig zu *κυρίῳ π. φ. γεν. τάξ.*, zu dem genit. *ὁπόσου χρόνου*, zu *ἅμα — καὶ* exegetische — nicht einmal das Wort *ἐφόδια* ausgenommen — und historische Anmerkungen waren hier, wo der Sinn klar und die Geschichte bekannt ist, überflüssig; zu rhetorischen setze ich wenig Gelegenheit. Nun aber, was W. für nothwendig hält, umfasst 160 eng gedruckte Zeilen. Er beginnt: *τῷ κυρ. — Ἀρ.* Aesch. de f. l. 23. p. 31. (die Stelle in extenso, ausserdem 5 Citate.) Ejus arbitrio 460 talenta quotannis collecta sunt. (Schon wer den Cornel gelesen, kennt die Sache.) Praeterea attendas v. *κυρίῳ* cum genitivo *τῶν φόρων* conjunctum sequente infinitivo, de qua structura v. adnot. — Addo eodem modo substantivum *κῦρος* construi ap. Platonem. (Die Stelle in extenso.) — [Bis jetzt 10 Zeilen.] Ex ordine verborum *γενομένῳ* participium Funckh. et edd. Turicc. omiserunt, Dem. aber lasse dieses und andere Participia niemals aus, auch numerus misere cadens usque ad

aurea valeret. [17 Z.] — οὐδεμιᾷ δραχμῇ πλεῖον τὰ ὑπ. ἐγ. Simile continentiae exemplum duo viri summa cum gloria belli domique versantes Pericles et Aemilius Paulus reliquerunt, de quo Plut. c. 4. (in ext.); de illo Isocr. de pace 126 (in ext., 4 Z.), qui totus locus cum hoc Demosthenico apprime comparandus est (Is. erzählt, Pericl. habe nicht sich, sondern den Staat bereichert). Pro ἐγένετο in libris minus bonis scriptum est ἐγένοντο, quod si vel meliores commendarent codices, nemo hic probaret [wozu dann erst diese Lesart bekämpfen?], ubi quidquid Aristidi suppetebat, ut totum intelligendum est — Parallelstelle aus Xen. Ages., 4 Z. — τελευτήσαντ' αὐτὸν ἔθαψεν ἡ πόλις, 4 Citate, Eines in ext., über Aristides Begräbniss. Ausserdem noch 5 Z. über andere Männer, welche ein ähnlich Schicksal gehabt. — ὑμῖν δ' εἴ τι δέοιτο. V. Fr. A. Wolfii adnot. ad Lept. p. 460 (in ext., übrigens eine sinnige Bemerkung); dass der Redner das Volk tanquam perennem aut perpetuam personam alloqui. — χρήμ. ὑπ. — Ἑλλ. Ueber den Reichthum Athens um Pericles und Demosthenes Zeit 11 Z. — ψηφίσαισθε. In aliquot libris ψηφίσασθ', in uno ψηφίσεσθ' e ψηφίσαισθ' corrupta leguntur. Ueber den Optat. iterativus 3 Z. — ὁπόσον χρ. genitivus attractionis, von Schäfer missverstanden; Unterschied gegen den accus. auf die Frage wie lange, 9 Z. (Hinweisung auf eine Grammatik hätte hingereicht). — οἱ μὲν τὰ κοινὰ διοικ. Obscure significantur, si Ulpiano ad Ol. III. 29. p. 36. credimus, Demades Eubulus u. s. w. Isocrates' Klage über die Bestechlichkeit, in ext., Hinweisung auf Vömel. [12 Z.] — ἐκ πτω. Für εὔποροι u. s. w., 1 Stelle in ext. und 2 Citate, wo derselbe Gedanke ausgesprochen; dann 4 Parallelstellen und 1 Hinweisung über die Redensart ἐκ πτωχ. πλούσιος γίγνεται, endlich über den Unterschied von πτωχός und πένης, 1 Citat, 2 Verweisungen [4 Z.]. — οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας. Ita aptius quam οὐδεμιᾶς. V. adnot. ad § 195. p. 501. — ἐφόδιά ἐστιν ἐν τῷ κ. i. e. pecuniae alimentariae in aerario. Eine Stelle über ἐφόδια, in ext., 1 Citat über ἐφόδιον [5 Z.]. — ἅμα δεῖ τι ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχετε. Particulae ἅμα — καί redduntur per simulac. Eine Parallelstelle in ext. Ad πόθεν supplendum est ἐφόδιά ἐστιν; damit aber das ganz Klare noch klarer werde, so folgen 2 Parallelstellen über πόθεν, 1 über ὅθεν, 1 über ὡς, alle in ext., und eine Hinweisung. — τότε μ. γ. ὁ δ. ἦν δ., 3 Stellen in ext. über denselben Gedanken [9 Z.]. Ueber die Lesart von Bekker ἦν δεσπ. ὁ δῆμος: hanc dederunt haud dubie, qui δεσπότης primo loco collocatum vellent fortiorem accentum accipere, sequente in fine ὑπηρέτης. At ὁ δῆμος subjectum enunciationis hic primo loco poni debebat. Endlich spricht W. über die Antitheta, welche hier am Ende der Rede besonders sehr zahlreich sind, um die Richter zum Hasse gegen die schlechten Redner zu stimmen. Admirabilis est sane in hac antithetorum arte illa quae δείνωσις vocatur rebus indignis asperis invidiosis addens vim oratio, qua virtute

praeter alios plurimum Demosthenem valuisse Quinct. — ait. De antithetorum ratione et potestate vide — 4 Citate.

Profitendum est, Weber's eigene Worte praef. p. XV., non deesse hic illic in commentario, quae minus placeant aut quae resecari velles: vereor enim ne nimis vulgaria et protrita sint. Dies erklärt sich leicht daraus, dass der Verf. Schüler in die Lectüre des Dem. durch Erklärung dieser Rede einzuführen gewohnt ist (prolegg. p. 1.). Daher nicht allein überflüssige Auseinandersetzungen wie § 5. über ἰσηγορία, § 117. über die Treulosigkeit der Spartiaten, § 191. die Geschichte der Rettung Thebens, § 196. über das Lob der Vorfahren, § 206. über die Unsitte des Fürbittens; daher die auch Schülern gegenüber nicht zu billigende Anführung vieler Parallelstellen des Sinnes (§ 21. über das Versprechen kurz zu sein in der Rede, § 42. über die Ungewissheit des künftigen Schicksals, § 55. Beispiele davon, dass im Kriege öfter Verbündete einander aus Versehen erschlagen, p. 310. die Parallelstellen zu αὐτὸ τοῦτο, § 113. über fortuna), daher die Behandlung vieler Worte, fast sämmtlicher griechischen Partikeln, meist, selbst wörtlich (§ 135.) nach Hermann und dazu viele Belege besonders aus Demosthenes. Aber wo soll da Ende oder Maass sein? Und in jedem der etwa nachfolgenden Commentare werden wir dasselbe mit demselben Rechte erhalten. Wer aber den Demosthenes lesen will, muss den gewöhnlichen Sprachgebrauch inne haben, wenigstens wissen, wo er nöthigenfalls sich Raths zu erholen habe; nur durch irgend eine Abweichung, eine eigenthümliche, sei es feinere, sei es versteckte Bedeutung, kurz durch irgend eine Schwierigkeit wird eine Erklärung gerechtfertigt. Nicht einmal neue Ansichten, welche nicht unmittelbar auf die vorliegende Stelle Bezug haben, sind in einem Commentare passend. Doch oft genug ist das ABC aller Erklärungen zumal den deutschen Commentatoren schon vorgehalten. Selbst bis dahin, worin wir einen Hauptvorzug der vorliegenden Ausgabe finden, erstrecken sich die schädlichen Wirkungen der Unklarheit in dem, was man die Principien des Commentars nennen könnte. Gewiss, wer freut sich nicht, endlich einmal, nachdem Dissen die Bahn gebrochen hat, einen Commentar zu erhalten, in quo, wie W. sagt praef. p. XIII., id inprimis spectavi, oratorem esse quem explicarem. Quare ante singula orationis capita — paucis de quaque parte universe disputare (fructuosum esse putavi), ad singulas ejus virtutes intendere, argumentum et tractandi admirabilem usum exponere; aber indem W., die allgemeinen rhetorischen Bestimmungen von Aristoteles, Cicero, Quinctilian zu Grunde legend, vollständig auch die Bemerkungen der rhetores über einzelne Stellen unserer Rede einverwebt, dazu noch diese Bemerkungen, besonders wo die Alten eine Redefigur finden, wieder commentirt, so begreifen wir wohl, dass der Index Rhetoricus Graecus mehr als 90 Nummern, Latinus über 20 umfasst, nicht eben so leicht begreifen wir, warum, was

aller Reden gemeinsame Grundlage ist, in den Commentar gerade dieser Rede gezogen wird. Ich meine, wer ein besonderes Schiff uns beschreiben möchte, setzt voraus, dass wir von Verdecken und Masten genug verstehen, und wer ein besonderes Haus will kennen lernen, weiss, was Stuben und Treppen sind; die aber dies nicht wissen, mögen erst zusehen, wie von Grund aus ein Haus oder Schiff aufgeführt wird. Ohne systematische Kenntniss der Rhetorik überhaupt erdrückt uns und fruchtet nichts die Menge der erklärten Einzelheiten, bei hinreichendem Verständniss wär es nöthig, gar Vieles eben nur zu berühren, nothwendig, zu erörtern, ob und warum gerade diese Einzelnheiten an ihrer Stelle sind. Der rhetorische Commentar konnte weniger äusserlich, immerhin aber noch reichhaltiger sein, wie wir jetzt schon manche gute Bemerkung des Verf. grosser Kenntniss von D. Sprachgebrauch verdanken, z. B. § 1. über die Stellung der Pronomina, 133. der Participia, 110. Einschiebung von αὐτός, 122. den Schluss der Periode betreffend, und Beispiele der verbositas, 137. εἵνεκα vgl. 193. Der Periodenbau konnte, wie Dissen thut, viel mehr entwickelt werden, besonderen Anstoss nehme ich aber, und nicht bloss bei Weber, an der Einleitung oder der Weise, in welcher Inhalt und Plan der ganzen Rede, sowie einzelner Theile entwickelt wird. So zu § 102. § 143. Ich glaube nicht, dass wir gut thun, in Einleitungen der Disposition des Redners weiter als im Grossen und Ganzen zu folgen; wenn wir seinen Fusstapfen gleichsam nachtreten, so nur, dass wir die oratorischen Curven und Sprünge meidend, immer die gerade Linie halten: was sichert uns vor der Gefahr, mechanisch und todt zusammenzusetzen, was nur in seinem lebendigen Wachsen aus der Wurzel verstanden wird? Die Wurzel aber jeder Rede ist Ein Grundgedanke, der darum wieder, weil er in allgemein Menschlichem ruht, seine Geltung auch über die Zeit der Rede hinaus behält. Aristocrates ψήφισμα ist ungesetzlich, der Kern der Rede, ungerecht, weil am Charid. Willen am allerwenigsten ein Abweichen vom gesetzlichen Wege zu erlauben ist; dieser Theil der Rede schliesst sich, wenn auch untergeordnet, doch natürlich an den Haupttheil. Man sollte glauben, Redner und Hörer müssten sich an den Beweisen dieser zwei Einwürfe genügen lassen, aber Dem. kennt die Athener. Er beruhigt sich nicht bei dem Gedanken, dass jedes Handeln gegen die Gesetze nothwendig verderblich sei, er will auch in diesem besonderen Falle den Schaden sogleich nachweisen, daher der dritte Theil der Rede durch den herrlichen Uebergang § 100. und 101. eingeleitet, welcher echt demosthenisch schliesst οὕτω γὰρ σφόδρα ἐναντίον ὂν τοῖς νόμοις τὸ ψήφισμα μᾶλλον ἀσύμφορόν ἐστιν ἢ παρανόμον. Einige Worte noch darüber, warum der Redner in der Stellung der Theile von seiner ursprünglichen Disposition abgewichen ist und wie er am Schluss zu dem Kern der Rede wieder zurückkehrt — und die Einleitung in den Plan der Rede wäre

nach meiner Ansicht fertig. Dem Commentar nun bleibe übrig, den Zusammenhang nachzuweisen, wo er nicht schon von selber klar ist, in welchem jeder einzelne Satz, ich möchte sagen jedes Wort des Redners mit diesem Grundgedanken steht, und warum jeder Satz gerade in der gewählten Form erscheint: das „wie der Redner spricht“ muss gerade die geeignetste und darum schönste Weise sein, um das „was er will“ zu erreichen. Nehme ich aber in die Einleitung bereits alle Einzelheiten herüber, so muss ich, soll dies Verfahren nicht todt bleiben, schon hier ihre Angemessenheit und Schönheit nachweisen und ich erhalte eine andere Einleitung, als W. gegeben hat. Weiterer Forderungen nicht zu gedenken, die einer deutschen Uebersetzung — an den meisten Stellen der beste rhetorische Commentar — wird Allen unerlässlich erscheinen, welche den Zweck, um den wir die alten Redner lesen, sich klar gemacht.

Wir nehmen als gewiss an, dass nicht geringere Sorgfalt W. wird den grammatischen Bemerkungen zugewendet haben, und wie es mir scheint, eine entschiedene Zuneigung. Bei einem Reichthum an Collectaneen, welche W. gewiss hier noch nicht erschöpft hat, lassen sich belehrende Anmerkungen besonders über den Sprachgebrauch erwarten. Wenn wir auch gerade nichts Neues lernen, so wird doch Manches, was zweifelhaft war, der Entscheidung näher gebracht, Vieles bestätigt, Einzelnes für immer abgethan. So billige ich die Anmerkungen z. B. § 27. über das partic. praes. nom. in *ὁ νόμον τιθείς*, 53. über den Infin. nach relativis, ebend. *ὑπό* in Compositis, 61. über *νὴ Δία* in der *ὑποφορᾷ*, 69. *κύριοι* zugleich mit dem genit. und Infin., 73. die Beispiele von Umschreibungen des verb. finit. durch das Particip mit dem Hülfsverb, 88. *ἕνεκα* von seinem Worte getrennt, 109. *εἶτα*, 114. *ἀλλά* nach einer Frage, 117. *ἐπεί* mit dem Infin., 122. *ἆρά γε* u. s. w.; über gleiche und ähnliche Wendungen bei Demosthenes § 64., 102., 118. Gleichwohl vermisse ich nicht selten Schärfe in der Bestimmung wie in der Darstellung, z. B. § 4. über die Verbindung des praes. und aor.; hier scheint mir einfach eine Scheu der Redner vor Formen wie *προςέχειν*, *προςέχοιεν* anzunehmen; ebendaselbst über *γοῦν*, 31. z. E. über *τὸν ἐκ τῆς ἐκκλ. διαχθέντα*; 70. über *ἓν οὐδ᾽ ὁτιοῦν*; 74. über den Gebrauch von 3 Participien in einem Satze; 78. über *ὁ πρότερον φόνος* und *ὁ πρότερος φ.*; 94. die Vertheidigung von *ἡμῖν* so unklar, dass ich in adest einen Druckfehler vermuthe und abest lese; 106. *πράττειν*. Dahin rechne ich besonders auch die Sucht, überall Unterschiede aufzustellen. Davon missbillige ich z. B. zu § 3. den über die Feminin-Endung *ος* oder *α* der Adjectiva auf *αιος*; (jenes Femininum werde vorgezogen, sagt W., ubi aliis verbis interpositis paulo remotum est a nomine oder quum adjectivum ad vim verbi se applicat. Aus einzelnen Beispielen sind hier zwei Regeln ohne inneren Zusammenhang und Berechtigung gebildet); § 17.

ἐναντίον mit und ohne τι und ἐναντία πράττειν; 35. πάνθ' und ἅπανθ' ὅσα, 36. πῶς οὖν ἄν und π. α. b., 62. αἴτιος mit und ohne Artikel des folgenden Infinitivus; 93. ἵνα mit conj. und opt., 120. εὐηγήθεί μοι und με, 137. ἐγὼ μὲν, mit oder ohne γάρ, οὐχ ὁρῶ; 170. οἷός τ' ἦν und οἷος ἦν, 178. πεποίηκε und ἔπραξε, 186. τὸ τελευταῖον und τὰ τ—αῖα, 196. ἐν Σαλαμῖνι καὶ Μαραθῶνι. Es sollte uns wahrlich in der Muttersprache schwer fallen, bei gleichberechtigten Wendungen überall einen scharfen, dem Verstande klar erfassbaren Unterschied aufzustellen. Umgekehrt, doch selten ist, wo die vorliegende Stelle dazu auffordert, wie § 15. εἰς φόβον κ. συκοφαντίας εὐλαβείαν, kein Unterschied angemerkt (wohl aber § 103. zwischen φόβος und δέος), welchen Plut. de virt. mor. p. 449 A. bietet. Aus dem Obigen erhellt, dass ich ausserdem viele Bemerkungen (es werden so mehr als 60 Verba besprochen) für überflüssig erkläre, z. B. § 4. ἐάν mit dem conj. aor., 12. die Erklärung von ἐναντία τὰ ὅπλα τίθεσθαι, 14. ἐπικυροῦν, 74. ἀποφεύγειν, 78. die Citate über διότι, 160. die vielen Beispiele mehrerer Fragewörter neben einander, 178. zu ἥκειν ἔχων.

Das Verständniss des Sinnes in unserer Rede hat im Vergleich zu dem, was Reiske und Schäfer bieten, sehr gewonnen. Für die Erklärung des Dem. ist, die philippischen Reden etwa ausgenommen, noch viel zu thun übrig, für die uns vorliegende besonders wenig gethan, so dass Weber's Ausgabe schon deshalb bedeutend ist. Viele Stellen sind mit Recht gegen Sch. in Schutz genommen und richtig erklärt: § 1. ἐμέ, ὑπέρ, ᾗ hinter ἕκαστα, 19. ἃ von δέομαι, nicht von τυχεῖν, abhängig gemacht; 31. ὑπ' ἐκείνων; 37. τουτονὶ τὸν νόμον von μαθεῖν abhängig; 41. οὐ vor προςεῖπεν, 50. das fehlende ὄν, 53. dass in ἐφ' οἷς ἐξεῖναι und Aehnlichem der Infinitiv von dem nächstvorangegangenen Verbum abhängt; 62. ἀτίμους beibehalten; μὲν — ἀλλά; 64. εὑρημένα; 76. λαγχάνεται; τῇ τύχῃ; 78. φυγήν; 89. προςφυλάττειν 1 Wort; 93. καί; 97. ἐκείνους; 118. δῆλον ὡς; 138. τοιοῦτον οὐδέν; 143. ἐξεδίδοσαν als 2. Person pluralis; 151. ἀντὶ τούτων; ἅπαντες; 167. καθεῖν verworfen; 180. εἰ μὴ δεῖ; 182. der Genitiv τῆς Εὐβοίας, nicht von ὥσπερ abhängig, sondern erklärt consuetudine dicendi, qua urbis, quae in terra aliqua sita est, pars terrae significatur ejusque genitivum assumit; 200. καὶ πάλιν; nicht selten beginnen die Griechen bei Aufzählung von Beispielen mit dem letzten, vgl. § 202.; 202. das doppelte πρῶτον gerechtfertigt. Ebenso ist Manches erklärt, was Reiske und Schäfer übergangen haben, z. B. § 5. πάνυ τῶν αἰσχρῶν; 42. ἔξω τῶν ἐγκλημάτων; 48. αὐτό; 56. ὑβρίζουσι καὶ διαφθείρουσι; 58. οὕτω σκοπῶμεν. — An einzelnen Stellen weiche ich von Weber's Erklärung ab, von denen die wichtigeren, die, wo es sich um eine Lesart von Σ handelt, in einem früheren Artikel über Ws. Kritik dieser Rede besprochen worden. So übersetzt er nicht richtig

§. 8. ἐκ τούτου post divisionem regni; es heisst: in Folge dessen; 13. διέξειμι ist mit dem acc. der Person verbunden Eur. Hipp. 1024.: es steht auch an unserer Stelle nicht absolut, sondern wie ἱστορέω τὸν ἄνδρα ὡς in der bekannten griechischen Construction, so διεξιὼν τὸν X. κ. K. ὡς ἔχουσι; §. 22. τούτων beziehe ich mit αὐτῶν zusammen auf νόμων, W. auf Aristocrates und seine Genossen; 23. ὡς ἔοικε übersetzt W. ut videtur und erklärt es für urban, es heisst: wie es natürlich ist; 32. πλεῖστον διαφέρει — ἤ, W.: plurimum praestat — quam; ich übersetze: es ist ganz was Anderes — als; 37. εὐλαβῶς (vorsichtig) und νομίμως dürfen nicht so bestimmt das eine auf den Mörder, das andere auf die Mitbürger des Mörders bezogen werden; 44. im Gesetze ἐλαύνῃ φέρῃ ἄγῃ werden zu wörtlich gefasst; 48. die Interpunktion ungenau; 50. ἄν τις ἀποκτείνῃ ist, wenn scheinbar auch nachlässig, mit Absicht von D. zugefügt, die Zuhörer sollen vergleichen; 66. τὰ παλαιά wohl adjectiv, wie 6 Zeilen darauf; 74. ἕτερον nicht diversum sondern gleich ἄλλο; 76. ἥ που ironisch?; 84. ὅλως nicht denique, sondern überhaupt; 86. ὃ μὴ ἔσται ist nicht gleich εἰ μὴ ἔ., sondern: von solcher Art, dass; 89. muss wohl ὑμῶν bei ἀγαπώντων betont werden; 96. ἡ τῆς γνώμης δόξα durfte W. nicht bei Reiske's Erklärung stehen bleiben, welcher γνώμης als objectiven Genitiv fasst. Ich übersetze: die aus der Erkenntniss (γιγνώσκω) hervorgehende Ansicht (δόξα). Jene erhält man διδασκόμενος, und ist die Belehrung nicht vollständig, so tragen die Richter nicht Schuld, sondern οἱ ἐξαπατήσαντες. So schon Schäfer, aber W. übersetzt falsch δεδ. quamvis edoctus ignoravit; ein solcher Richter kann gar nicht Recht sprechen. Freilich auch nach vollständiger Belehrung ist eine falsche δόξα wohl möglich; dies aber wagt D. nicht den Richtern ins Gesicht zu sagen, das hiesse sie dumm nennen. § 100. μὲν hinter εὐήθη entspricht einfach dem unmittelbar folgenden δ', dem § 101. folgenden οὐ μὴν ἀλλ' mit Sch. und W. es entgegenzusetzen, halte ich für gesucht; § 106. δυνηθέντα gehört zum Ganzen, wovon sich eher als das Gegentheil erwarten lässt, dass er es thun werde, wenn er im Stande ist. Ebend. ἐφ' οἷς übersetzt W. adversus ea, was ich nicht recht verstehe. Ich denke: bei Dingen, in welchen, wie ἐπὶ τούτῳ unter dieser Vorwande, aus dem Grunde; 107. εἰ γὰρ μηδ' ἄλλο ist Ws. Uebersetzung ganz schief. Es heisst: Wenn Ihr nichts von dem Uebrigen, sc. was ich Euch jetzt angeführt oder was Ihr sonst wusstet, hättet in Berechnung zu ziehen und ein Urtheil Euch daraus zu bilden. 108. οὐδ' ἐπεχείρησεν geht nicht bloss auf das Eine Factum mit Potidäa, sondern auch auf den Zeitraum von 5 Jahren, welche zwischen der Uebergabe und der Rede liegen. Ebend. ist ἡλίκος schief übersetzt, obwohl W. es richtig verstehen mag; es ist: so unbedeutend sahen wie sie wirklich war und dadurch ihn treu erhielt; auch πίστεως ist nicht ἢ ὥστε πιστεῦσαι αὐτῷ, sondern vielmehr Philipp's Zuverlässigkeit

den Olynthiern gegenüber. 115. ὅτε ἀφειστήκει Μιλτοκύθης ist nicht dem πέμψας Τιμ., sondern dem πᾶσαν ἔχων τὴν ἀρχήν entgegengesetzt; 122. ἄχρι τούτου wird von Sch. richtiger auf das Vorangegangene als von W. auf das Folgende bezogen; 133. durch Schäfer's Uebersetzung von ἐξαρκεῖ ἐάν num aequo animo feretis, dummodo, geht die schöne Ironie verloren: „Genügts Euch dann, seid Ihr dann damit zufrieden, der Thracier u. s. w.; auch ist ἐάν nie dummodo. Häufig weiss der Redner durch ironische und malitiöse Wendungen den Aristocr. stark einzuklemmen und nicht immer ist dies von W. bemerkt worden. — § 318. ἀνθρώπῳ verbinde ich trotz Valckenaer mit βασιλεῖ, wie bei Ennius homo rex. 141. παῖδας ἐλευθέρους ἀδικῶν καὶ γυναῖκας ὑβρίζων, wo W. das bis jetzt unverstandene Vielen überflüssig erscheinende ἀδικ. 90 Zeilen weit vertheidigt, mit sehr bestreitbaren, doch glücklich unnöthigen Gründen, es heisst einfach „entmannen", was D. nicht deutlicher ausdrücken will, die Zuhörer aber wohl verstehen. § 150. καὶ τοῖς ἔχουσι wird von W. auf die Olynthier bezogen, ich hätte dieses καί gern durch Beispiele erhärtet gesehen. § 162. Die Menge der vorgelesenen Briefe (übrigens 4, nicht 5) und der zurückgelegten berechtigt uns nicht, auf eine Menge athenischer Besitzungen im Chersonnes zu schliessen, was auch der kleine Umfang des Landes schon verbietet. Von demselben Archon können mehrere Briefe herrühren, deren Zahl mit wachsender Gefahr zunahm. § 172. In ἐξ ὑμῶν αὐτῶν liegt nichts weniger als ein Gegensatz gegen Athenodor, es ist die bei vielen Wahlen vorkommende Formel ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων (vgl. Corp. Inscr. tit. 107, l. 30.) in der 2. Person. 174. Der besprochene Brief rührt doch wohl von Cleophisodotus her und enthielt die Verträge. 184. die zwei ersten ὧν hängen von χάριν ὀφείλειν ab, das dritte muss der Hörer ebendavon so lange in Gedanken abhängig machen — es konnte ja ironisch gesprochen sein — bis plötzlich wie er pflegt D. herausbricht mit π. μᾶλλον ὀργίζεσθαι προσήκει. § 196. Bei τὸ πράττειν finde ich nichts zu ergänzen: so steht das Handeln bei Euch, ich werde durch meine Vergleichung Euch das Recht zu handeln nicht nehmen. § 217. αἰτήσας darf, weil unmittelbar vorangeht δίκας αἰτεῖν, nicht in anderem Sinne gefasst werden, und W's Ergänzung τὸν δράσαντα ist daher nicht zu billigen. — Sehr selten habe ich Erklärungen vermisst wie § 17. von δι' ἀνάγκην, 51. werden Schüler οὐχ ὅποι βούλεταί τις nicht sogleich auf den Mörder beziehen, 115. das beibehaltene ὅτε. Auch Auseinandersetzung des Periodenbaues sowie Angabe des Gedankenüberganges hätte ich z. B. in § 4., 41., 51. nicht für überflüssig gehalten; § 72. zu den Bemerkungen über αἰδεῖσθαι liesse sich der λίθος ἀναιδείας zufügen, auf welchem im Areopagus der Beklagte stand, lapis implorabilitatis s. negatae veniae, wie Forchhammer übersetzt im Kieler Lectionscatalog Ostern 1844 p. X. Besonderen Fleiss hat W. auf die Erklärung der vorkommenden Gesetze

über Todtschlag verwendet und sorgsam zusammengestellt, was über die Natur und Functionen der betreffenden Gerichtshöfe überliefert wird. Die Schriften der Neueren sind, so viel ich weiss, alle benutzt worden. In dem 2. Gesetze § 28. vertheidigt mit Recht W. *καί*, wofür Viele *ἤ* vorschlagen; die Frage, ob jedem Bürger oder nur den Thesmotheten erlaubt gewesen, einen *Verurtheilten* im Vaterlande zu tödten, entscheidet W. gegen Riemer (spec. crit. inaug. in D. or. adv. Ar. Roterod. 1833. 4.) und C. F. Hermann und gegen Plato de Leg. St. p. 871 D., für die Thesmotheten, aber weder durch § 35., wo das *ζῶντα λυμαίνεσθαι* und *ἔχοντα ἀποκτιννύναι* wesentlich verschieden von dem blossen *ἀποκτείνειν* ist, wird Ws. Meinung unterstützt, noch durch § 51., wo von späterer Anklage frei erklärt wird, wer durch seine Anzeige den Tod eines *φεύγων* herbeigeführt hat, welcher zurückgekehrt ist, wohin es ihm nicht erlaubt war; weil in diesem Gesetze von der Straflosigkeit derer nicht gesprochen wird, welche einen verurtheilten Mörder erschlagen, so dürfen wir darum schliessen, dass dies verboten gewesen. „Ist mit *φεύγων* oder *ἀνδροφόνος*" in diesem Gesetze ein „verurtheilter" Mörder bezeichnet? Was ich nicht glaube (vgl. § 137. und W. selber zu § 51. p. 218.), aber wäre das auch, konnte nicht Dem. den Theil des Gesetzes übergehen, worin Straflosigkeit für den zugesichert wird, welcher einen Mörder umbringt? musste ein und dasselbe Gesetz Beide zugleich umfassen, den Umbringer und Anzeiger eines Mörders, dass es so etwa lautete: Anklagen dürfen nicht stattfinden gegen denjenigen, welcher einen verurtheilten Mörder, wenn er zurückgekehrt ist, umbringt oder anzeigt? ist es nicht natürlich anzunehmen, dass der Todtschlag gegen einen solchen nur für gewisse kürzere Frist erlaubt war, die Anzeige für immer, so dass 2 Gesetze darüber existirten? Damit fiele dann auch die „Willkür" fort, welche, wie W. und Salmasius sagen, einem Privatmanne auf diese Weise zugestanden wird; gegen diese Willkür ist ja ganz deutlich unser Gesetz *λυμαίνεσθαι δὲ μή* u. s. w. gerichtet. Dass aber jeder Bürger befugt gewesen, der Besudelung des Bodens durch einen verurtheilten Mörder ein gewaltsames Ende zu machen, liegt in der Natur des alten griechischen Rechtes. Andererseits dürfte, wenn *ἀποκτείνειν* nur dem Thesmotheten, *ἀπάγειν* Jedem freistand, das Gesetz so ganz ohne einen Unterschied zu machen beide Worte neben einander stellen? Wenn es bloss den Thesmotheten erlaubt gewesen, sollte das nicht Dem. ausdrücklich dem Aristocrates entgegengestellt haben, welcher es Allen gestattete? In den *ἄξονες* waren die Formen des *ἀπάγειν* zu den Thesmotheten angeordnet. — Das folgende *ὧν* in *εἰσφέρειν δὲ τοὺς ἄρχοντας, ὧν ἕκαστοι δικασταί εἰσι* bezieht W. entweder auf die Archonten, quorum singulis cognitio causarum commissa est, oder indem er zu *εἰσφ. ταῦτα* ergänzt: instituere has causas, quarum singuli cognitores sunt, cll. c. Macart. 71.

— Das folgende τῷ βουλομένῳ erklärt W. gar nicht hinsichtlich seiner Construction und Verbindung mit φ. τ. ἀρχ. Er citirt hierüber nur die (falsche) Meinung von Schelling (de legib. Solonis disp. p. 68.), wie zu εἰσφ. τ. ἀ. die von H. Wolf, Heffter, Fritzsche. Aber gegen alle diese wie gegen andere (z. B. Platner I. p. 266.) lässt sich geltend machen was Franke sagt Jen. Litt. Z. 1844 p. 738., wo er dies von einem Falsarius, wie er meint, zusammengeflickte Gesetz bespricht: „Was soll hier die ἡλιαία, was überhaupt ein Gericht, da (s. § 30.) in diesem Falle von keinem Gerichte mehr eines Verurtheilten, den jeder Privatmann ungestraft tödten durfte, sondern bloss von Bestrafung (ἄχρῃ κάτεχειν) die Rede ist.“ Man müsste denn dieses Gesetz deuten als solches, welches gegen den gerichtet ist, der einen Mörder beschädigt u. s. w. hat. Den Process gegen diesen hätten dann die betreffenden Archonten [? alle diese Gewaltthätigkeiten fielen doch nicht in den Ressort eines Archon?] vor die Heliaea zu bringen gehabt. Wer macht aber Conjecturen, um diesen Sinn zu gewinnen? Meine Ansicht ist, dass Jedermann frei gestanden, den verurtheilten Mörder zu tödten, dass aber dies nicht so im Dunkeln geschehen konnte, sondern davon den Archonten Anzeige geschehen musste, diese aber es vor die Heliaea brachten, welche dann die Sache insoweit untersuchte, ob der getödtete Mörder in der That verurtheilt, sein Todtschläger aber auch dazu berechtigt gewesen war: denn ohne Zweifel durfte nur der πολίτης und zwar der ἔντιμος dem Gesetze so Genüge thun. Mit εἰσφ. und διαγινώσκ. lassen sich vielleicht die von mir geforderten Bedeutungen vereinigen, τῷ βουλομένῳ würde ich versetzen und vor λυμαίνεσθαι stellen. Auch Pollux VIII. 86. möchte nicht viel zur Erklärung beitragen.

In dem 1. (§ 22.) und 4. (§ 44.) Gesetze war keine Schwierigkeit, auch nicht in dem 3. (§ 37.), wo W. ἐφορία als Adjectiv zu ἀγορά mit Recht vertheidigt und den Epheten das Gericht auch über den φόνος ἑκούσιος zuspricht, welches sonst dem Areopag von den Alterthumsforschern vorbehalten wird. In dem 5. Gesetze (§ 51.) sehe ich wahrlich nicht, warum die Gelehrten sich viele Schwierigkeiten erfunden haben. An sich ist das Gesetz klar, in den Zusammenhang gehört es nur wegen seiner zweiten Hälfte τῶν ἐνδεικνύντων, welche daher auch Dem. allein behandelt; indem er die von dem Gesetze einzig erlaubte ἔνδειξις gegen einen ἐπὶ φόνῳ φεύγοντα aber noch nicht Gerichteten (hier ist die innere Brücke zum Vorigen) und an geheiligte Orte Gekommenen der Willkür des Aristocr. gegenüberstellt, welcher gegen eben solchen die ἀπαγωγή überall hin erlaubt. In dem 6. Gesetze (§ 53.) erklärt wie Schäfer W. ὁδός = λόχος und ἐπὶ ἐλευθέρους παισὶν = ἐπὶ τεκνώσει ἐλευθέρων παίδων. Das 7. Gesetz (§ 60.) ist von Angriffen zu verstehen nicht auf die Person, sondern auf das Eigenthum, soweit richtig; ich glaube aber nicht,

dass *βίᾳ* zu *φέροντα ἢ ἄγοντα* darum hinzugefügt ist, weil sonst ein freundschaftliches Empfangen und Forttragen vielleicht bezeichnet wäre, sondern es war gewiss nicht erlaubt, den Dieb (ausser bei nächtlichem Einbruch) wenn er sich nicht wehrte, umzubringen, wohl aber wenn er gewaltsam den Raub vollziehen wollte. Die Bedeutung von *αγ.* und *φέρ.* ist zu scharf bloss nach der feindlichen Seite hin ausgeprägt. Das 8. Gesetz (§ 62.) verbietet bei Strafe der Atimie *τὸν θεσμὸν τόνδε* umzustossen, was Dracon immerhin von seiner ganzen Gesetzgebung mag beabsichtigt haben, Dem. aber bloss auf die *φονικοὶ νόμοι* bezieht. Andere, wie Meier, wollen nur das nächstvorangehende Gesetz verstehen. An dem doppelten *ἄτιμος* (*ἄτιμον εἶναι κ. παῖδας ἀτίμους καὶ τὰ ἐκείνου*) nimmt auch W. Anstoss und versucht Mancherlei, wagt aber gegen die Handschriften nichts zu ändern. In dem 9. Gesetze (§ 82.) werden die Fälle angegeben, in welchen *ἀνδρολῃψία* erlaubt ist. Ausser den Alten citirt W., wie gewöhnlich, 12 Neuere. Die Gegenseitigkeit der *ἀνδρολ.* durfte W. wenigstens aus or. de cor. tr. 13. nicht folgern, wo offene, gerichtlich, wie hier, gar nicht begründete Seeräuberei bezeichnet wird: *ἀνδρολῃψία* bedeute zu Dem. Zeit die Ergreifung eines Menschen, *ἀνδρολήψιον* jus comprehensionis s. actionem publicam, später habe dieses auch die Bedeutung von *ἀνδρολῃψία* angenommen. Mit Recht beschränkt W. das Gesetz auf Eine Brüdergenossenschaft und bezicht es auf *τὰ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν*. Auch das ganze Verfahren erklärt W. in einzelnen Theilen richtiger als Meier und Schömann; *βιαίῳ θανάτῳ* aber ist mit Schäfer zu eng gefasst. Das 10. (§ 86.) und 11. Gesetz (§ 87.) enthalten keine Schwierigkeit.

Von den 5 Gerichtshöfen, unter welche das Gericht über Todtschlag vertheilt gewesen, berührt W. nur kurz den Areopagus (§ 65.), ausführlich (weshalb er Krebs de ephetis Ath., ed. Lips. 1740 und in dessen opusc., und H. F. Kagemann de orig. ephet. et cor. jud. Lovan. 1823 kaum durfte unbenutzt lassen) spricht er über die Epheten (§ 71.), Pollux VIII. 125. ist die Hauptstelle. Billigen wir auch Ws. Erklärung *ἐφέτα μοι ἀπὸ τοῦ βασιλέως πεποιηκώς* c. c. judicio a rege ad potestatem Epheteram translato, aber das Verhältniss zwischen Areopagus und den Epheten ist nicht klar. Solon soll wegen der Würde des Areop. und der vielfachen Geschäfte der Epheten seine Gerichtsbarkeit von der des Ephetencollegiums getrennt und diesem 4 Fora eingeräumt haben, während der Areopag Einen der wichtigsten behielt. Ac verisimile est, eos custodes Ephetis positos fuisse. In welcher Weise? nach welcher Analogie? denn was W. zufügt, reicht doch nicht hin: certe id statui quidem potest, siquidem penes illos cura et tutela rerum sacrarum erat, eoque ducunt ipsa Grammatici verba: *αὐτοῖς προκατέστησε* (ne probes *προςκατέστησε*) *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν*. Das Ansehen der Epheten soll bald gesunken, sie selber,

besonders im Palladium und Delphinium durch heliastische Richter ersetzt werden sein. Non tamen illi penitus foris suis exclusi sunt; etsi a jure dicundo prohiberentur, tamen non impediti sunt exsequendis caeremoniis, quas jus sacrum praescribebat. Diese Rolle verstehe ich nicht und dies Geschäft der sacr. caer. hing in Athen so eng zusammen mit dem Richteramt, dass beide nur zugleich konnten verloren oder gewonnen werden. Das eigentliche Wesen der Epheten ist auch durch W. nicht erhellt worden. Horum opera, sagt W. p. 270., quam in diversas officii partes conferre debebant, multa erat et magna: praeter cognitionem criminum ad eos etiam actiones placandi et expiandi pertinebant; operam dabant homicidis patriam et relinquentibus et redeuntibus; nonnunquam ab urbe aberant, veluti si rem inanimam sive lapidem s. lignum quo quis occisus esset, auctore caedis non cognito exterminarent, vel si in ripa maris de eo judicarent, qui in exilio propter caedem non voluntariam vivens alterum consulto interfecisset; ii etiam reconciliationem homicidarum cum cognatis occisi confecisse videntur et si nulli ex iis superessent decem phratores ἀριστίνδην elegerunt. Ich gestehe, dass hieraus mir nicht apparet, auch wenn mit W. alia his addi vel ex ipsa hac oratione possent, quot et quanta negotia fuerint, quae Ephetae (ein Collegium von 50 Männern) obire dicerentur. — Ueber den Schwur im Areopagus (§ 67. 68.) und über das Exil des Mörders (§ 72.) spricht W. befriedigend. ἕως ἂν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος erklärt W.: donec aliquem cognatorum impleverit reverentia sui e. a. ad ignoscendum permoverit. Ueber den 3. Gerichtshof, das Delphinium (§ 74.) giebt W. nichts Neues, mehr über den 4., das Prytaneum (§ 76). Wie kann W. noch anstehen, den Process auch über die herrenlosen Thiere, durch welche ein Mensch umkommt, so gut wie über leblose Sachen vor dieses Forum zu verweisen? ich glaube auch mit W., dass dieser Gerichtshof dahin untersuchen musste, ob wirklich ein zufälliger Mord oder von einem Menschen vermittelst jenes Werkzeuges veranlasst vorliege, in letzterm Falle hatte das Prytaneum zu untersuchen consultone caedem an imprudens fecisset, und je nach dem Ergebniss dem betreffenden Gerichtshof den Thäter zu übergeben. Auch verwirft mit Recht W. die Gründe, welchen Matthiae die Entstehung dieses Gerichtshofes zuschreibt. In dem Gerichte ἐν φρεαττοῖ (oder wie W. möchte, ἐν φρεᾶτοι, adverbium loci von φρέας § 77.) wurden gerichtet die, welche, wegen eines Mordes bereits im Exil, einen zweiten Mord begingen, nicht bloss absichtlich, wie aus Dem. zu folgen scheine, sondern auch wider Willen, wie die Grammatiker angeben. So vereinigt W. beide Bestimmungen, deren scheinbarer Widerspruch Anderen zu schaffen gemacht. Weil aber, wie W. wohl weiss, die Grammatiker aus dieser Stelle des Dem. schöpfen, des Redners Worte aber sehr bestimmt sind, so will ich lieber ein Missverständniss der Gram-

matiker annehmen, veranlasst durch das ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ πεφευγώς. Wurde der Beklagte des zweiten Mordes schuldig befunden, so erlitt er wohl die ἀειφυγία, wie W. mit Recht gegen Heffter zu behaupten mir scheint; unschuldig am zweiten Morde erfunden, litt er wohl kein zweites Jahr Verbannung. Das scheint mir aus Dem. wie aus der Natur der Sache ziemlich klar hervorzugehen, denn das Vaterland ist durch diesen zweiten Mord ja nicht besudelt worden.

Endlich die ἀπαγωγὴ εἰς τὸ δεσμωτήριον (§ 80.), angestellt gegen einen Todtschläger, welcher ehe oder ohne dass seine Sache gerichtet den Tempel besuchte, wird von W. klar auseinandergesetzt.

Die historischen Bemerkungen sind nicht ebenso wie die vorigen Resultate eigener Forschungen. W. folgt den bekannten Büchern, am meisten Winiewski, dann Vömel, Rüdiger, Brückner, und hat zum Commentare die wichtigen Werke von Sievers und Böhnecke nicht zu rechter Zeit, gar nicht aber die vitae Iphicratis u. s. w. vom Recens. benutzen können. Vornehmlich behandelt unsere Rede thracische Verhältnisse und giebt gelegentlich nur beispielsweise etwas aus der übrigen Geschichte. Ich lasse mich nur auf erstere ein. § 1. πάλιν ist von dem Verluste des Chersonnes nicht durch den Ausgang des pelop. Krieges, sondern durch Cotys Eroberungen zu verstehen. § 6. Die Vermuthung, dass Euthycles nachlässige Trierarchen früher angeklagt, ist mindestens unbegründet. § 8. W. hält den Berisades und Amadocus für regulos fratres a Justino commemoratos, quos puto regnante Coty oppressos, post mortem ejus — regnum recuperasse, sed inter se ipsos dissidentes Philippi auxilium implorasse; 2 Zeilen darauf führt W. § 10. unserer Rede an, woraus folgt und W. selber prolegg. LXXIV. n. 19. folgert, dass Berisades schon todt gewesen, ehe Philipp in die thracischen Händel sich irgendwie mischen konnte. § 10. Wozu so viele Worte über Athenodorus Herkunft, welcher einfach ein Athener aus Imbros war. § 116. Philocratem statt Iphicratem richtig vertheidigt. Vgl. Vitae Iph. p. 18. § 118. Woher weiss W., dass Cotys c. Ol. 103. 4. das ath. Bürgerrecht erhalten hat? Er hat bald darauf gewisse athen. Flecken im Chersonnes belagert; das wissen wir, aber wir folgern doch nicht daraus, dass die Athener, um jene Flecken zu schützen, Cotys zum Bürger gemacht. § 129. und prolegg. p. LXX. n. 15 b. erklärt W. den Charidemus für einen Schwiegersohn des Cersobleptes. § 149. Iphicrates Commando ist von Ol. 102. 3.—104. 1. fälschlich ausgedehnt. Auch über Timotheus Versuch gegen Amphipolis folgt W. der hergebrachten Ansicht, nach welcher das Factum in Ol. 106. 1. fällt. Vgl. aber Vit. Iph. p. 153. — § 141. Ueber Ariobarzanes, 152. Artabazus, Memnon und Mentor, welchen § 157. W. ein zu grosses Alter zuzuschreiben scheint, wie überhaupt über diese schwierigen persischen Verhältnisse wird nichts

Neues beigebracht, wodurch die Dunkelheit einigermassen erhellt würde. Er nimmt § 202. p. 513. Schneider's falsche Ansicht auf über die Gründe von Philiscus und Agavus Feindschaft gegen die Athener; er vermuthet nicht, dass in Folge dieser persischen Verhältnisse dem Timotheus zu Ehren Phrasiclides und Polysthenes das athenische Bürgerrecht erhielten (vgl. vitae Iph. p. 167.), er denkt vielmehr an den Seesieg bei Alyzia; ganz neu aber ist die Ansicht, dass Harpalus, von welchem Iphicr. amphipolitanische Geiseln erhalten hat, ein persischer Präfect Artaxerxes des Zweiten gewesen sei, welcher durch Geiseln sich die Treue der Bürger sichern gewollt. Artaxerxes aber habe Amphipolis als Ersatz für die an Timagoras unnütz verschwendeten Talente in Besitz genommen, obwohl er vorher die Stadt den Athenern zugesprochen und noch früher sie für Verbündete der Perser erklärt hätte, er hätte aber auf Ermahnung des Iphicr., weil er die Stadt nicht kannte, wenigstens die Geiseln der Athener auszuliefern befohlen. Das heisst historische Verhältnisse nicht ein Wenig verkennen: Hätten auch nicht fortdauernde Revolutionen (vgl. vit. Iph. p. 77. 113 etc., 154.) dem Perserkönige solch Unternehmen unmöglich gemacht, er würde nach orientalischer Schlaffheit nicht daran gedacht, nach persisch defensiver Politik es nicht gewagt haben; die Griechen und die Athener sollen dies geduldet, nicht bloss geduldet, gar nicht darüber gesprochen, Isocrates in seiner Kreuzzugspredigt an Philipp gegen die Perser es gar nicht berührt haben. Harpalus scheint Parteiführer gewesen, möglicherweise mit Absichten auf eine Tyrannis, wie sie damals auftauchen. — Nicht minder verwirrt spricht W. § 199. über Menon aus Pharsalus und eine von ihm an Timotheus geleistete Hülfe, von der gar nichts irgendwo verlautet und welche bei den damaligen Verhältnissen in Pherae mehr als unwahrscheinlich an sich ist. — § 173. χώρας ἦρχεν ist nach dem ganzen Zusammenhange auf die Zeit vor oder im Beginne des Bundesgenossenkrieges zu beziehen, ὅσον μὲν χρόνον im § 179. vielleicht nicht sowohl die Zeit des Bundesgenossenkrieges als Chares Aufenthalt im Chersonnes bis zu seiner Abfahrt gegen die Bundesgenossen bezeichnet. — § 211. p. 536. wird ohne Grund Lampis für identisch mit dem bei Dem. in Phorm. 37. erklärt, eher mag dies von Archeleus Byzantius § 189. und dem adv. Lept. 60. gelten. — Auch in den geschichtlichen Bemerkungen finde ich manch Ueberflüssiges, so § 191. die Auseinandersetzung über die Hülfe an Theben, wo überdiess W. fälschlich den Zug nach Haliartus lieber will als Chabrias Hülfsleistung.

Nicht ebenso gelinde möchte ich diesen Ueberfluss, wo er in compacter Masse auftritt, in den Prolegomenis, beurtheilen. In diesen beginnt W. mit dem Urtheil der Rhetoren über die Rede im Allgemeinen, ihre Veranlassung, die Disposition im Grossen und den Inhalt der 3 Hauptabschnitte, mit vielen Lobeserhebungen untermischt, welche gleich gut ziemlich auf jeden guten Redner

und jede gute Rede passen. Dies Alles nimmt IX Seiten ein und mag als Resümé des im Commentar an verschiedenen Stellen Zerstreuten angesehen werden. Die Zeit der Rede bestimmt W. p. X—XIII. mit Dionys. Halic. und den meisten Neueren in Ol. 107. 1., Spätsommer oder Herbst, weil die Eroberung von Heraeum durch Philipp in dieser Rede nicht erwähnt wird, welche Eroberung in den Anfang Winters fällt und die Athener sehr erschreckte. Bekanntlich hat Rumpf, weil alle wichtigen Ereignisse im ägäischen Meere vom Beginne des Bundesgenossenkrieges bis zum Zeitpunkt der Rede gar nicht in derselben berührt sind, während doch die früheren ausführlich durchgenommen werden, die Zeit der Rede früher (doch mit Unrecht) gesetzt (vgl. proleg. LXXV. n. 20.). W. hätte wenigstens versuchen sollen, dies auffallende Schweigen zu erklären. Zu den Männern des Namens Aristocrates, welche W. p. XIV. beibringt, liessen sich einige mit gleichem Rechte zufügen, aber wozu? Weil unser Arist. in der ganzen Rede nicht näher bezeichnet wird, was doch, wenn gleichzeitig ein Staatsmann desselben Namens gelebt hätte, zur Unterscheidung geschehen wäre, so möchte W. ihn für identisch mit A. Lamptrensis in Böckh's Seewesen der Athener X. c. 67. 74. anerkennen. Ein wunderbarer Schluss; war denn dieser A. L. ein Staatsmann? Solche Combinationen, welche blos auf Namensähnlichkeit beruhen, sind gar wohlfeil. Eine dergleichen des Scholiasten von Aristophanes, welcher dem A. Scellius f. aus der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges hieher ziehen will (vgl. Droysen im Rhein. Mus. N. I. p. 58.) wird mit Recht von W. verworfen. Auch die Rhetoren, wie Joannes Sicel. VI. p. 182. W., bei welchem A. εἷς ὢν τῶν πρώτων τῆς βουλῆς heisst, schliessen nur aus unserer Rede. — Der Kläger heisst in dem argument. II. Εὐθυκλῆς Θάσιος, woraus H. Wolf und Markland Θριάσιος machten. W. aber behält Θάσιος. Thasius erat genere sed cives factus Atheniis. Thasii enim antiquitus usu conjuncti erant cum Atheniensibus, Boeckh. Oec. I. p. 334. etc. [wo sie als ὑποτελεῖς erscheinen]. Aber würde wohl E. dann also gesprochen haben?: Ihr müsst mich willig anhören, Athener, ἐπειδὴ γὰρ οὐχὶ τῶν ἐνοχλούντων ὑμᾶς οὐδὲ τῶν πολιτευομένων καὶ πιστευομένων παρ' ὑμῖν ὤν. — § 5. Dass er schon früher die Trierarchen angeklagt habe, ohne geringste Andeutung seines fremden Ursprungs, besonders § 23.: Lasset uns erst betrachten, ob der, für welchen das ψήφισμα geschrieben wurde, ξένος ἢ μέτοικος ἢ πολίτης ἐστίν. Er ist Bürger geworden u. s. w. Woher aber hat arg. II. die Bezeichnung Θάσιος? Die Identificirungen, welche hinsichtlich des Euthycles W. p. XVI. ohne Noth und Resultat anstellt, übergehe ich, noch lieber was er, die eigenen Worte des D. breit tretend, p. XVII. und XXII. über seinen Charakter beibringt. § 5. wo Euthycl. seine Fahrt als Trierarch in den Chersonnes und damit verbundene Anklage Einiger erwähnt, nimmt W. das Jahr 105. 3. an, er combi-

nirt willkürlich, es sei zu diesem Zuge dieselbe Flotte unter Cephisodotus Befehle verwendet, welche eben erst in 30 Tagen die Befreiung Euboeas vollendet hatte, Folge dieser Expedition sei die Anklage des Cephisodotus gewesen, wie W. sagt, durch Demosthenes und wahrscheinlich auch Euthycles. Was W. über Dem. Verhältniss zu Cephis. sagt, mag man nicht missbilligen. Ganz mit Unrecht hat W. p. XXI. aus § 92. geschlossen, dass zwischen Aristocrates ψήφισμα und der vorliegenden Klage schon ein Jahr verflossen war. Vielmehr folgt das Gegentheil. Was nun die nächsten Seiten einnimmt p. XXII—XXVI., die Schilderung des immer mehr sinkenden Gemeinsinnes, der Mangel an guten Feldherren, die Lage Athens nach aussen hin, die Armuth und Vergnügungssucht seiner Bürger — ich zöge eine Zeichnung mit wenigen Strichen und lebendigen Zügen solcher moralischen Wassermalerei weit vor; Doch ist W. hierin viel mässiger als Andere.

Wenn aber Jemand Prolegomena schreibt, so sollen sie auf die Rede überhaupt, wenigstens in irgend einer Weise vorbereiten und ihr Verständniss erleichtern. Man traut die Geschichte Athens, seiner Staats- und Gerichtsalterthümer im Allgemeinen dem Leser des Demosthenes zu und setzt wohl auseinander, was an speciellem Wissen ihm noch fehlt daran, um gleichsam ein Zuhörer des Redners aus damaliger Zeit zu werden. Wenn Dem. Leptines Gesetzesvorschlag angreift, welcher die Atelia aufheben will, so giebt uns Fr. A. Wolf, was kein Handbuch der Geschichte und Staatsalterthümer damals bot, in gedrängter Darstellung einen Abriss vom Wesen und die Geschichte der Atelia. Wo aber Dem. gegen einen Vorschlag auftritt, welcher den gesetzlichen Bestimmungen über Blutgerichtsbarkeit geradezu entgegenläuft und von diesem Standpunkte aus gesetzlich muss angegriffen werden, warum nicht, wenn Meier, Schömann, Platner, Hefter u. A. nicht genügen, selber sich einen Codex der Blutgerichtsbarkeit bene male bilden und somit in den prolegomenis behandeln, was gerade dieser Rede eigenthümlich ist und seine Hauptquelle eben hierin hat. Auch hat keiner, soviel ich weiss, Baumstark getadelt, weil er in der Vorrede zu Dem. Rede gegen den Händler Phormio die Geschichte des Handels uns vorenthalten hat; nun gar wer Aeschines Rede gegen Timarch so einleiten wollte. Weber behandelt von p. XXVIII. bis LIX., etwa auf 30 Seiten, also die Geschichte des Söldnerwesens, weil Charidemus, gegen welchen die Rede besonders gerichtet ist, Söldnerhauptmann war. Das ist auch kein gar unbekanntes Wesen, das Söldnerwesen, und W. citirt nur neun Neuere, welche diesen Stoff behandeln. Auch haben wir immer geglaubt, dass die üblen Folgen, welche das Halten von Söldnerheeren statt eingeborner Macht mit sich bringt, zu allen Zeiten einander ähnlich und Jedem leicht fasslich sind, und wir würden darum wahrlich nicht viele alte Schriftsteller citiren, welche auch aussprechen, dass Söldnerheere verderblich sind. Warum die Klagen der Red-

nur immer von Neuem wiederholt und als Beispiele Facta ohne Erläuterung und Ordnung zusammengehäuft! Kein neues Resultat.

Dankenswerth ist, dass W. hat die Abhandlung von Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815, wiederabdrucken lassen p. LX—LXXXIV., indem er die Resultate neuerer Untersuchungen von Anderen zufügt. Anmerkungen von Rumpf wie not. 1. 2. würde ich vielleicht gespart haben. So weit die Aristocratea Hauptquelle bleibt, ist Charidemus Geschichte ohne Schwierigkeit, die etwa noch schwebenden Fragen, wie Amadocus und Berisades Verhältniss zu Cersobleptes finden keine Erledigung; über einige chronologische Punkte, die Zeit von Cotys Tode, Charidemus Zug nach Athen und Cephisodotus Ankunft in Thracien bleibe ich abweichender Ansicht. Schwierig wird die Frage, wo es sich um Identität unsers Charid. mit dem nach Olynth geschickten Söldnerführer handelt (p. LXXVII.). Rumpf und Weber nehmen dieselbe an. Jener schwankt in Betreff des in der or. de corona ob seiner Verdienste erwähnten Charid., welcher nachher, sagt R., von Alexander gefordert, zum Darius gegangen und dort getödtet ist. W. verweist auf Winiewski und Böhnecke.

Denique (p. LXXXIV.) si quaerimus, quem ista oratio eventum habuerit, is recte videtur a Rumpfio ita indicatus. Quamquam Aristocratis decretum a populo non comprobatum fuisse videatur: attamen hoc assecuti sunt Charidemi fautores, ut (Char.) imperator crearetur Atheniensium. Lassen wir die Identität mit dem 4 J. später bei Olynth commandirenden Charidemus gelten, so mag dies für wahrscheinlich gelten; W. hätte hieher den Volksbeschluss ziehen können, in welchem Chares, Charidemus und Phocion zusammengestellt werden, über den ich Vit. Iphic. p. 158. gesprochen habe.

Das Latein ist nicht empfehlenswerth. Das Papier ist grau, der Druck deutlich, Druckfehler sind viele angezeigt, viele liessen sich zufügen.

Berlin, August 1846. *Rehdantz.*

ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger.* Ersten Bandes erstes Heft, erstes und zweites Buch. Berlin bei K. W. Krüger. 1846. 282 S. in 8.

Der Aufschwung, welchen seit mehr als einem halben Jahrhundert in Deutschland die classische Philologie genommen hat, ist auch für die Kritik und Erklärung des Thukydides von den erspriesslichsten Folgen gewesen. Ich befürchte nicht den Vorwurf eines falschen und ungerechten Patriotismus, der die Verdienste, welche in neueren Zeit ausländische Gelehrte, besonders die beiden Engländer Bloomfield und Arnold, sich um Thukydides

erworben haben, verkenne, wenn ich unsern Landsleuten auf diesem Gebiete der Alterthumsstudien den Preis zuerkenne. Es kommen hierbei nicht bloss die in Deutschland erschienenen zahlreichen Ausgaben, wie die eines Bekker, Poppo, Göller und Haacke, sondern auch diejenigen Schriften in Betracht, welche sich mit der Verbesserung und Erklärung theils grösserer Partien, theils einzelner Stellen dieses Schriftstellers beschäftigen.

Was namentlich die Gelehrsamkeit und der Scharfsinn Herrn Krüger's wie im Allgemeinen für die griechische Literatur, so auch im Besondern für Thukydides geleistet hat, ist allgemein bekannt. Diese Verdienste desselben werden jetzt um ein Bedeutendes vermehrt durch die begonnene Ausgabe des genannten Schriftstellers, wovon die beiden ersten Bücher unter obigem Titel bereits erschienen sind. Wenn dieser nur von erklärenden Anmerkungen spricht, so gilt dies nur in Beziehung auf die überwiegende Mehrzahl derselben; denn ganz ausgeschlossen ist die Kritik keineswegs. Die Erklärung selbst lässt sich natürlich sehr häufig nur in Verbindung mit einer kritischen Besprechung der zu erklärenden Stelle vornehmen, und so finden sich denn nicht selten in dieser Ausgabe kritische Anmerkungen, um für die Erläuterung einen sicheren Grund zu gewinnen. Aber auch ausserdem, wo dies nicht eben unumgänglich nothwendig war, finden wir hier zahlreiche kurze Andeutungen kritischer Art, häufig blos in Angabe einer andern beachtenswerthen Lesart bestehend. Hierbei erwähnt der Herr Herausgeber fast niemals die einzelnen Handschriften namentlich, sondern spricht nur ganz allgemein von vielen oder wenigen, guten oder schlechten Handschriften, wie dieses Verfahren denn auch für die ganze Anlage der Ausgabe angemessen ist. Es ist dieselbe nämlich zunächst, wie es scheint, nicht für Gelehrte bestimmt, sondern für jüngere Freunde des griechischen Alterthums, welche sie in die Lesung des Thukydides einführen soll. Sie will also etwa das auf einer höheren Stufe leisten, was für die weniger weit Vorgerückten die Anabasis des Herausgebers bezweckt. Und diesem Zwecke entspricht nach des Referenten Urtheil dieselbe vortrefflich. Aber auch von Gelehrten verdient diese Ausgabe wohl beachtet zu werden, da dieselbe nicht nur eine Reihe theils ganz neuer, theils genauer als bisher begründeter Erklärungen, so wie nicht wenige scharfsinnige Emendationen, sondern auch einen Schatz von trefflichen grammatischen und lexikalischen Bemerkungen enthält.

Dass Hr. Kr. in der Wahl der in den Text aufgenommenen Lesarten durchaus selbstständig sei, lässt sich von vornherein nicht anders von diesem Gelehrten erwarten. Und so finden wir denn auch theils handschriftliche Lesarten, theils Conjecturen sowohl von Andern als dem Herausgeber hier abweichend von den übrigen neueren Bearbeitern aufgenommen. So hat Hr. Kr., um nur einige Beispiele zu geben, kein Bedenken getragen, 1, 20, 1. (nach der

in dieser Ausgabe vorgenommenen Paragrapheneintheilung, die mit der von Poppo getroffenen nicht übereinstimmt) Τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι seine Conjectur πάν τι statt παντί in den Text aufzunehmen, eben so 1, 33, 1. ὡς ἂν μάλιστα μετ' ἀειμνήστου μαρτυρίου τὴν χάριν καταθήσεσθε mit einer Handschrift zu schreiben statt καταθῆσθε oder des Bekker'schen καταθεῖσθε, indem er dabei zu ὡς ἂν aus καταθήσεσθε ergänzt καταθεῖσθε. 1, 49, 2. ἐπειδὴ γὰρ προςβάλοιεν ἀλλήλοις, οὐ ῥᾳδίως ἀπελύοντο ist προςβάλοιεν eine Conjectur Bekker's statt προςβάλλοιεν. 1, 80, 3. hat Hr. Kr., wie er schon früher vermuthete, ἀλλὰ πολλῷ ἔτι πλέον τούτῳ ἐλλείπομεν geschrieben statt τούτου, zu dessen Vertheidigung eine Verweisung auf Matthiä's Gr. Gr. § 352. und auf Thuk. 2, 61, 3. nicht ausreicht. 1, 136, 2. ist διδάσκεται ὑπ' αὐτῆς τὸν παῖδα σφῶν λαβὼν καθέζεσθαι ἐπὶ τὴν ἑστίαν geschrieben statt καθίζεσθαι, weil Th. wohl καθίζειν aber nicht καθίζεσθαι gebrauche. Ferner ist 2, 43, 1. τοὺς δὲ λοιποὺς χρὴ ἀσφαλέστερα μὲν εὔχεσθαι, ἀτολμοτέραν δὲ μηδὲν ἀξιοῦν τὴν ἐς τοὺς πολεμίους διάνοιαν ἔχειν gewiss mit Recht geschrieben; denn die Vulgata ἀσφαλεστέραν auf διάνοιαν bezogen giebt keinen Sinn. 2, 44, 2. ist die Lesart der besten Handschriften καὶ λύπη οὐχ ὧν ἄν τις μὴ πειρασόμενος ἀγαθῶν στερίσκηται aufgenommen und erklärt: „Güter, deren man beraubt wird, bevor man sie noch geniessen sollte." Die gewöhnliche Lesart ist πειρασάμενος. 2, 62, 4. ἄλλων δ' ὑπακούσασι καὶ τὰ προκεκτημένα φιλεῖν ἐλασσοῦσθαι hat Hr. Kr. das freilich wenig beglaubigte προκεκτημένα der Lesart προςκεκτημένα oder προςεκτημένα vorgezogen, weil diese sich nur sehr gezwungen erklären lässt. 2, 65, 1. ist ἐπειρᾶτο τοὺς Ἀθηναίους τῆς τε ἐς αὐτὸν ὀργῆς παραλύειν geschrieben, was Gottleber nach einigen Handschriften aufgenommen hatte, statt ἐπ' αὐτόν, wie wieder in den übrigen neueren Ausgaben mit Ausnahme der Didot'schen steht. „Ἐπί, bemerkt Hr. Kr., findet sich in einer solchen Verbindung weder bei Th. noch wohl auch sonst bei Attikern." Endlich finden wir 2, 74, 2. ξυνίστορές ἐστε wiederhergestellt, was die übrigen neueren Herausgeber in ξυνίστορες ἔστε verändert haben. Hierzu wird bemerkt, der Ausdruck bedeute „ihr seid Zeugen, wisset," vgl. Herm. z. Soph. Phil. 1277., und der Imperativ ἔστε sei also hier nicht, wie bei ξυγγνώμονες (im Folgenden) passend.

Mehr als bisher ist die Uebersetzung von Valla berücksichtigt und ihr hie und da nicht blos in der Auffassung des Sinnes, sondern auch in der Kritik ein nicht ganz unbedeutendes Gewicht beigelegt worden.

Um noch etwas bei dem kritischen Theile dieser Ausgabe zu verweilen, so bilden die eigenen Vermuthungen des Herausgebers, welche von einem tief eindringenden und scharf auffassenden Stu-

dium des Schriftstellers zeugen, nicht die geringste Zierde dieser Ausgabe. Die meisten derselben sind zwar schon in den „Bruchstücken aus dem Leben eines Schulmannes" mitgetheilt; allein es sind hier doch auch wieder einige neue hinzugekommen, und die bereits bekannten sind grösstentheils von Bemerkungen begleitet, welche dieselben begründen. Es mag genügen, einige der hier zum ersten Male mitgetheilten Verbesserungsvorschläge zu erwähnen. 1, 29, 3. *ὡς δὲ ὁ κῆρυξ τε ἀπήγγειλεν οὐδὲν εἰρηναῖον παρὰ τῶν Κορινθίων καὶ αἱ νῆες αὐτοῖς ἐπεπλήρωντο οὖσαι ὀγδοήκοντα, τεσσαράκοντα γὰρ Ἐπίδαμνον ἐπολιόρκουν κ. τ. λ.* vermuthet jetzt Hr. Kr. *ταῖς τεσσαράκοντα*, während er früher *αἱ τεσσαράκοντα* wollte. Da 1, 25, 4. die Gesammtzahl der kerkyräischen Trieren auf 120 angegeben ist, so erwartet man allerdings vor *τεσσαράκοντα* den Artikel. 1, 43, 1. *ἡμεῖς δὲ περιπεπτωκότες οἷς ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ προείπομεν, τοὺς σφετέρους ξυμμάχους αὐτόν τινα κολάζειν* bemerkt der Herausgeber, der Ausdruck sei hier hart und vielleicht *ἐν οἷς ἐν* zu lesen, das *ἐν οἷς* zu *κολάζειν* gezogen, und zu erklären: „in denen, wie wir zu L. selbst erklärten, jeder — strafen solle." 1, 48, 2. *τρία τέλη ποιήσαντες τῶν νεῶν, ὧν ἦρχε τριῶν στρατηγῶν ἑκάστου εἷς* wird statt *τριῶν* vermuthet *τῶν*. 1, 64, 1. *τὸ δ' ἐκ τοῦ ἰσθμοῦ τεῖχος* statt *τὸ δ'* — *τό τ'*. 1, 84, 3. *νομίζειν δὲ* — *τὰς προσπιπτούσας τύχας οὐ λόγῳ διαιρετάς* hat Hr. Kr. das frühere *διακριτάς* aufgegeben und möchte jetzt *δὴ αἱρετάς* lesen „mit Worten zu bewältigen". 1, 106. *καί τι αὐτῶν μέρος οὐκ ὀλίγον προσβιασθὲν καὶ διαμαρτὸν τῆς ὁδοῦ ἐσέπεσεν ἔς του χωρίον ἰδιώτου* heisst es in der Anmerkung zu *προσβιασθέν*: „*προβιασθέν*? *vorwärts gedrängt*. Denn bei *προς*— an *χωρίον* zu denken wäre hart. *Προσβ.* las wohl auch der Schol.: *μετὰ βίας ἀπεληλαθέν.*" 1, 128, 3. *τότε τούτους, οὓς ἔλαβεν, ἀποπέμπει βασιλεῖ* wird *ὡς* statt *οὓς* vermuthet. 1, 4, 13. *αὐτοῖς ἑκάστους* statt *αὐτοῖς ἑκάστοις* in den Worten *μὴ σφίσι τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιτηδείως αὐτονομεῖσθαι, ἀλλ' αὐτοῖς ἑκάστοις ὡς βούλονται*. 2, 34, 2. *λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι, φυλῆς ἑκάστης μίαν* schlägt jetzt der Herausgeber *ἑκάστης μία μίαν* vor, früher *ἑκάστης ἑκάστῃ μίαν*. Oefter sind einzelne Worte als unächt verdächtigt, wie 1, 52, 1. *βουλόμενοι εἰδέναι*, 1, 75, 2. *κινδύνων*, 1, 90, 3. *τοὺς ἐν τῇ πόλει*, 1, 128, 2. *πράγματα*, 1, 134, 3. *τέ* nach *αἰσθόμενοι*, 2, 68, 4. *δέ* nach *ἀφικομένου*. Einmal, nämlich 2, 19, 2. ist auch bloss im Text durch Klammern die vermuthliche Unächtheit eines Wortes (*γενόμενα*) angedeutet, ohne dass eine Note Rechenschaft darüber giebt.

Einigemal sind auch die früher aufgestellten Vermuthungen mit Stillschweigen übergangen, unstreitig also hierdurch aufgegeben. Dies ist z. B. geschehen 1, 103, 1., wo die frühere Bemerkung Hrn. Kr's., dass *δοῦλον* müssig sei, nicht erwähnt ist, eben so wenig 1, 132, 5. die Verdächtigung der Worte *οὐδὲ τῶν Εἱλώ-*

των μηνυταῖς πιστεύσαντες und 2, 68, 2. was zu den Worten τε πείσαντες bemerkt worden war.

Nicht leicht wird man von Andern gemachte erwähnenswerthe Verbesserungsvorschläge mit Stillschweigen übergangen finden. Doch scheint dies der Fall zu sein 1, 100., wo W. Dindorf in Steph. Thes. IV. 109. A.*) Ἠδῶνες statt Ἠδωνοί schreiben will, da Th. sonst immer Ἠδῶνες (oder Ἤδωνες) sagt und der Unterschied zwischen beiden Formen, den Tzetzes aufstellt, wohl nur erdichtet ist, wie Hr. Kr. bemerkt. Noch mehr verdiente erwähnt zu werden die Conjectur von L. Ross (im 1. Supplementband zu den NJbb. f. Philol. S. 215.) zu 2, 3, 3., dass man in den Worten φυλάξαντες ἔτι νύκτα καὶ αὐτὸ τὸ περίορθρον ἐχώρουν ἐκ τῶν οἰκιῶν ἐπ' αὐτούς schreiben müsse κατ' αὐτὸ τὸ περίορθρον. Für beachtenswerth halte ich auch die Vermuthung L. Dindorf's (Steph. Thes. III. 290. A.), 2, 51, 1. τὸ γάρ τῳ ξυνενεγκὸν ἄλλον τοῦτο ἔβλαπτεν sei zu lesen τὸ γὰρ τῷ, denn τῳ ist doch hier mindestens sehr matt, wenn nicht ganz unpassend.

Bevor ich nun meinen Bericht über den kritischen Theil dieser Ausgabe schliesse und mich zu der Erklärung wende, will ich noch einige wenige Stellen besprechen, an welchen ich über die Gestaltung des Textes anderer Ansicht bin, als der verehrte Herr Herausgeber.

Sowohl 1, 45. als auch 1, 53, 4. hat Hr. Kr. gegen die besten Handschriften ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίον geschrieben statt ἐς τῶν ἐκείνων τι χωρίων, weil dies eine bei den Attikern unerhörte Stellung sei. Allerdings wäre dies der Fall, wenn entweder ἐκείνων ganz fehlte oder wenn τῶν ἐκείνων χωρίων als Genitiv des Nominativs τὰ ἐκεῖνα χωρία zu betrachten wäre. Da dies aber unmöglich ist und vielmehr ἐκείνων von τῶν χωρίων und dieses wieder von τί abhängt, so ist diese Stellung ganz dieselbe wie in der von Hrn. Kr. in seiner Grammatik § 47. 9. A. 20. angeführten Stelle Xen. Anab. 3, 3, 4. τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων. Ich finde also keinen Grund, die Lesart der besten Handschriften zu ändern. — 1, 77, 1. καὶ ἐλασσούμενοι γὰρ ἐν ταῖς ξυμβολαίαις πρὸς τοὺς ξυμμάχους δίκαις καὶ παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις φιλοδικεῖν δοκοῦμεν. Hr. Kr. hält καί vor παρ' ἡμῖν für verdächtig; ohne dasselbe wäre der Sinn: *sogar wenn* (in so fern) *wir zu kurz kommen dadurch dass wir diese Processe nach unsern Gesetzen zu führen angeordnet haben.* Allein das angefochtene Wörtlein lässt sich doch wohl durch Stellen wie 1, 109, 3. ξηράνας τὴν διώρυχα καὶ παρατρέψας ἄλλῃ τὸ ὕδωρ vertheidigen. An beiden Stellen übersetze

*) Da in der neuen Pariser Ausgabe von Steph. Thes. viele Stellen griechischer Schriftsteller gelegentlich, oft an Orten, wo es Niemand vermuthet, verbessert werden, so wäre sehr zu wünschen, dass am Schlusse des Werkes ein genaues Register darüber gegeben würde.

ich: *und zwar dadurch, dass.* — 1, 120, 2. *τοὺς δὲ τὴν μεσόγειαν μᾶλλον καὶ μὴ ἐν πόρῳ κατῳκημένους εἰδέναι χρὴ ὅτι, τοῖς κάτω ἢν μὴ ἀμύνωσι, χαλεπωτέραν ἕξουσι τὴν καταχομιδὴν τῶν ὡραίων.* Hierzu wird nach Erwähnung der Reiske'schen Erklärung des Wortes *καταχομιδή* „Herabführung aus dem Binnenlande nach den Seestädten" bemerkt, deren Erschwerung sei eben nicht zu besorgen gewesen, wohl aber Erschwerung der Ausfuhr. Es wird desshalb *ἐκκομιδήν* vermuthet. Mir scheint jedoch Reiske's Erklärung einen ganz passenden Sinn zu geben. Konnte denn nicht durch Zölle, welche die Athener würden erhoben haben, wenn sie die Küsten unter ihre Botmässigkeit gebracht haben würden, oder gar durch eine völlige Ausschliessung einzelner Staaten, wie der Megarer, von den attischen Märkten, auch die *καταχομιδή* erschwert werden? — 2, 65, 9. *καὶ οὐ πρότερον ἐνέδοσαν ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσι κατὰ τὰς ἰδίας διαφορὰς περιπεσόντες ἐσφάλησαν* sagt Hr. Kr. sehr wahr, hier sei ein Dativ nöthig, welchen mit Poppo aus *διαφοράς* zu ergänzen mehr als hart sei. Er schlägt daher *κατὰ τὰ ἴδια διαφοραῖς* vor. Ich möchte lieber *ἐν* tilgen und *σφίσι* mit *περιπεσόντες* verbinden. Vgl. Herodot. 1, 108. mit den Auslegern daselbst und Kraner zu Plutarch. Phoc. 33. S. 89. — 2, 73, 3. *ἀφ' οὗ ξύμμαχοι ἐγενόμεθα Ἀθηναῖοί φασιν ἐν οὐδενὶ ἡμᾶς προέσθαι ἀδικουμένους.* Da hier viele und gute Handschriften *ὑμᾶς* statt *ἡμᾶς* lesen, so hätte dies wohl ohne Bedenken aufgenommen werden sollen, da ja, wie Hr. Kr. selbst längst darauf aufmerksam gemacht hat, *ἐγενόμεθα* nicht dagegen spricht, weil dieses sich auf beide, die Athener und Platäer, zu beziehen scheint.

Aehnliche Bedenken lassen sich noch hie und da erheben, und besonders lässt sich gegenüber den Emendationen des Herausgebers nicht selten die Nothwendigkeit derselben bestreiten, wie denn ja auch Hr. K. selbst keineswegs alle für unumgänglich nothwendig und unzweifelhaft richtig hält. Immer aber haben seine Besserungsversuche das Verdienst, dass sie zu genauerer Erwägung der betreffenden Stellen anregen und oft auf Schwierigkeiten aufmerksam machen, über welche man bisher ohne Anstoss hinweggegangen ist.

Wenden wir uns nun zu den bei weitem zahlreicheren erklärenden Anmerkungen. Diese zeichnen sich nicht nur durch eine bis in die feinsten Einzelnheiten gehende vertraute Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch in grammatischer und lexikalischer Hinsicht, durch genaue Kenntniss der Sachen, durch klare, immer den Zusammenhang fest im Auge behaltende Darlegung des oft sehr schwierigen Sinnes aus, sondern auch durch die bewundernswürdige Präcision und Kürze, worin Hr. Kr., wie bekannt, seines Gleichen sucht. In Sachen der Grammatik konnte derselbe sich meistentheils sehr kurz fassen, indem er blos auf seine treffliche Grammatik zu verweisen brauchte. Häufig aber, wo diese ihrem Zwecke gemäss sich genauerer Nachweisungen enthält, sind die-

selben in den Anmerkungen gegeben, und nicht selten ist der attische Sprachgebrauch auf erschöpfende Weise dargelegt. Um nur einige wenige Beispiele zu erwähnen, verweist Ref. auf die Anmerkungen zu 1, 25, 2. über σφῶν und dessen Stellung mit dem Artikel, zu 1, 82, 5. über das Futurum von χωρέω und dessen Composita, zu 1, 87, 4. über die Einschiebung des Substantivs zwischen die zusammengesetzten Zahlwörter (wo sich zu den Beispielen, in welchen die grössere Zahl vorausgeht, noch aus Th. beifügen lässt 1, 29, 1. ἑβδομήκοντα ναυσὶ καὶ πέντε, und zu denen, in welchen die kleinere Zahl voransteht, die beiden von Hrn. Kr. selbst zu Dionys.S. 314. erwähnten Stellen 3, 87. und 4, 38.), zu 1, 110, 2. über ἔσχον in der Bedeutung *anlanden* und über dessen Präsens und Futurum, zu 1, 130, 2. über die comparativen Adverbien auf —όνως, zu 1, 132, 2. über das Augment bei διαιτᾶν, zu 2, 35, 2. über die Adverbien ἐνδεεστέρως, καταδεεστέρως und ὑποδεεστέρως, wo ich nur eine Stelle aus Attikern vermisse, nämlich καταδεεστέρως bei Isocr. 12, 37., zu 2, 49, 1. über ἀφίει und ἠφίει, ἀφίεσαν und ἠφίεσαν, wo sich noch hinzufügen lässt ἀφίεσαν Xen. Anab. 4, 5, 30. und ἀφίει Cyrop. 5, 4, 24., und wo in den Stellen des Demosthenes für diejenigen, welche dem Codex Σ fast unbedingt folgen, sich Einiges anders gestaltet. S. H. Sauppe zu Olynth. 3, 5. der Goth. Ausg.

Nicht leicht wird man mit Grund eine sprachliche Erläuterung vermissen. Ich erinnere mich nur einer Stelle, wo *eine* solche nach meiner Ansicht zweckmässig gewesen wäre, nämlich 1, 84. zu den Worten ἐλευθέραν καὶ εὐδοξοτάτην πόλιν. Hier kann nämlich die Verbindung des Positivs und Superlativs durch καί auffallen, und es wäre daher wohl nicht ungeeignet gewesen, auf 3, 59. ἀναγκαῖόν τε καὶ χαλεπώτατον, Xen. Hell. 5, 3, 17. εὐτάκτους καὶ εὐοπλοτάτους, Lobeck. Parall. S. 41. not. 41. und S. 540. und Pflugk zu Eurip. Herc. Fur. 1016. zu verweisen.

Die Sacherklärung hat, wie zu erwarten, überall die erforderliche Berücksichtigung gefunden, wenn auch öfter nur durch eine kurze Verweisung auf die betreffenden Stellen der Quellen und neueren Hülfsmittel, im ersten Buche *besonders auf die eine* genaue Erörterung der Pentekontaetie enthaltenden historisch-philologischen Studien des Herausgebers. Bei geographischen Namen wird vielleicht mancher Leser eine Anmerkung vermissen; allein das Gewünschte wird vermuthlich ein geographisches Register, wie bei der Ausgabe der Anabasis, darbieten, wie denn auch hoffentlich ausser dem am Ende dieses Heftes verheissenen Marcellinus, den chronologischen Tabellen und einem Nachwort ein eben so genau gearbeitetes Wörterverzeichniss zu den Anmerkungen und grammatisches Register, wie zur Anabasis, am Schlusse des Ganzen beigefügt werden wird.

Kaum ist es nöthig, ausdrücklich zu bemerken, dass Hr. Kr. die Leistungen der bisherigen Herausgeber sorgfältig benutzt und

das von denselben richtig Bemerkte, so weit es für den Plan dieser Ausgabe geeignet war, mit Nennung des Namens eines jeden, meist ins Kurze zusammengezogen, aufgenommen, oft auch ihre Irrthümer berichtigt hat. Letzteres ist öfter stillschweigend durch Aufstellung der richtigen Erklärung geschehen, z. B. zu 1, 30, 1. τοὺς μὲν ἄλλους, οὓς ἔλαβον, αἰχμαλώτους ἀπέκτειναν, Κορινθίους δὲ δήσαντες εἶχον. Da Hr. Poppo zu ἀπέκτειναν bemerkte: „Violata pactione 29, 5.", so schreibt Hr. Kr. berichtigend: „nur die in der Seeschlacht, nicht die in Epidamnos gemachten Gefangenen." Ebenso 1, 126, 1. ἐν τούτῳ δὲ ἐπρεσβεύοντο τῷ χρόνῳ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, wo Poppo statt πρὸς τοὺς Ἀθηναίους lieber πρὸς ἀλλήλους lesen möchte, weil auch die Athener an die Lakedämonier Gesandte geschickt hätten, wird diesem durch die Bemerkung entgegnet: „Nicht πρὸς ἀλλήλους heisst es, weil hier, wie auch ἐσακούσωσι zeigt, zunächst nur das Verhalten der Peloponnesier geschildert werden soll."

Erwähnt zu werden verdient noch, dass Hr. Kr., so hoch er auch seinen Schriftsteller stellt, doch frei ist von der früher beinahe allgemeinen Befangenheit der Philologen, Alles an den Classikern zu bewundern. Wir treffen einigemal in seinen Anmerkungen auf kurze Andeutungen, welche die weniger gelungene Darstellung des grossen Meisters in einzelnen Stellen anerkennen und dies auf Rechnung der mangelnden letzten Revision setzen. S. zu 1, 20, 2. 1, 22, 3. 1, 23 z. A. und 2, 51, 1. und vgl. auch zu 1, 13, 5.

Dass sich übrigens auch gegen die Erklärungen des Herausgebers manchmal Einwendungen machen lassen, ist natürlich. Es werden bei der Interpretation der Classiker an vielen Stellen sich wohl immer verschiedene Meinungen geltend machen, und namentlich wird diess bei Thukydides in höherem Grade, als bei den meisten übrigen Schriftstellern des Alterthums der Fall sein wegen der ungemeinen Schwierigkeiten, die dieser grosse Geschichtsschreiber dem Verständniss darbietet, Schwierigkeiten, worüber der gute Tzetzes seiner Verzweiflung in sehr ergötzlichen Versen Luft macht.

Ich will nun noch Einiges aus den Anmerkungen herausheben, was mir zu Bemerkungen Veranlassung gibt.

Gleich im Anfang, wo Hr. Kr. zu den Worten Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων die Bemerkung macht, dass der Verfasser selbst sich als solchen mit antiker Einfachheit ankünde, wie Hekatäos, Herodotos, Okellos und Kritias bei Clem. Alex. (Strom.) 6. p. 741. ist der Letztere mit Unrecht erwähnt. Die Worte bei Clemens lauten: Πάλιν Εὐριπίδου ποιήσαντος· ἐκ γὰρ πατρὸς καὶ μητρὸς ἐκπονουμένων σκληρὰς διαίτας οἱ γόνοι βελτίονες· Κριτίας γράφει· ἄρχομαι δέ τοι ἀπὸ γενετῆς ἀνθρώπου u. s. w. Clemens beschuldigt in jener Stelle die bedeutendsten griechischen

Schriftsteller, dass sie Manches aus andern Schriftstellern entlehnt hätten, und stellt um dies zu beweisen gleiche Gedanken verschiedener Autoren zusammen, meist in der Weise, wie in den angeführten Worten Euripides und Kritias zusammengestellt sind. So z. B. noch *πάλιν Ὁμήρου εἰπόντος·* —, *Εὐριπίδης ἐν Ἐρεχθεῖ γράφει·* —. Die Worte *Κριτίας γράφει* sind also nicht Worte des Kritias selbst, sondern des Clemens. — 1, 10, 3. ist von Lakedämon die Rede und es heisst von demselben *οὔτε ξυνοικισθείσης πόλεως*. Da also *πόλεως* von einer bestimmten Stadt gesagt ist, so wollte Stephanus *τῆς πόλεως*. Hr. Kr. bemerkt, dass die Formeln *ἐν πόλει*, *in der Stadt*, *εἰς*, *κατὰ πόλιν* u. s. w. die Stelle nicht sichern; vielleicht sei zu erklären: *Da hier eine Stadt gegründet ist*, wenn *πόλεως* nicht von fremder Hand herrühre. Doch solle man seine Grammatik § 50, 3. A. 8. vergleichen. Dort ist nun gesagt, bei persönlichen Benennungen von Verwandten wie bei *πατρίς*, wohl auch bei *πόλις*, *Vaterstadt*, könne der Artikel fehlen, selbst wenn mit Bezug auf bestimmte Objecte gesprochen werde. Zugleich ist wegen *πόλις* auf 2 A. 15. desselben § der Gramm. zurückgewiesen, wo es nur heisst, dass solche locale Begriffe, wie *ἄστυ*, *πόλις*, *besonders* mit Präpositionen oder Adverbien ohne Artikel ständen, also Fälle, wie an unserer Stelle, nicht ausgeschlossen sind. Und das ist wohl auch das Richtige. Bei temporalen Begriffen findet dasselbe statt. So ist zwar die Auslassung des Artikels z. B. bei *ἔαρ* am häufigsten nach Präpositionen, aber doch auch zuweilen ohne dieselben, selbst beim Nominativ (Xen. Hell. 3, 4, 16. 4, 1, 41.). Es möchte daher räthlich sein, in solchen Dingen dem Sprachgebrauche nicht allzu enge Gränzen zu stecken. Für die Auslassung des Artikels bei *πόλις*, *Vaterstadt*, vergleiche man übrigens Plat. Menex. p. 243. E. *ὁ οἰκεῖος ἡμῶν πόλεμος οὕτως ἐπολεμήθη, ὥστε, εἴπερ εἱμαρμένον εἴη ἀνθρώποις στασιάσαι, μὴ ἂν ἄλλως εὔξασθαι μηδένα π ό λ ι ν ἑαυτοῦ νοσῆσαι.* — Zu 1, 22, 2. *τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν* bemerkt Hr. Kr.: „*ἐκ τοῦ παρατυχόντος*, *von dem ersten Besten*, wofür sonst freilich *ὁ τυχών*. Man könnte vermuthen *παρά*, ursprünglich eine Glosse zu *ἐκ*, sei zu *tilgen*; wenn aber die Lesart richtig ist, so ist doch wohl die Präposition nicht müssig, sondern *ἐκ τοῦ παρατυχόντος* so zu verstehen: *von dem ersten Besten*, *der dabei* (bei den Ereignissen, *τοῖς ἔργοις*) *gegenwärtig war*. — In der vielbesprochenen Stelle 1, 22, 3. *ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει* zieht Hr. Kr. die Erklärung Seidler's vor: „*so viele aber*, *indem die künftigen Ereignisse nach dem Laufe der menschlichen Dinge eben so oder ähnlich sein werden*, *sie* (die künftigen Ereignisse) *zu beurtheilen Nützliches kennen zu lernen wünschen*, *für die*

wird es (das Werk) *genügen*", wobei σκοπεῖν auch zu ὠφέλιμα und μελλόντων zweimal zu denken ist: τῶν μελλόντων μελλόντων τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι. Zugegeben wird, dass dies hart sei; aber es gebe diese Erklärung den passendsten Gedanken. Ohne mich auf eine ausführliche Besprechung dieser Stelle einzulassen, bemerke ich nur, dass Seidler später (in seinen im Winter 1823—24 gehaltenen Vorlesungen über Thukydides) diese Erklärung aufgegeben und eine andere aufgestellt hat, welche mir immer als die ansprechendste erschienen ist. Er will nämlich den Artikel vor μελλόντων streichen und die Worte μελλόντων — ἔσεσθαι als absolute Genitive erklären, so dass der Sinn folgender wäre: „*wer sich aber von dem Geschehenen das Zuverlässige vor Augen stellen will und, wenn einst wieder nach dem Gange der menschlichen Schicksale Gleiches und Aehnliches einzutreten droht, Nützliches es zu beurtheilen, für den wird es hinreichen.*" Absolute Genitive hat offenbar Lucian. de histor. conscr. c. 42. hier gefunden, die er in den Worten εἴ ποτε καὶ αὖθις τὰ ὅμοια καταλάβοι verändert wiedergiebt. — 1, 26, 2. πλεύσαντες εὐθὺς πέντε καὶ εἴκοσι ναυσὶ καὶ ὕστερον ἑτέρῳ στόλῳ ist zu den letzten Worten bemerkt: „noch mit 20 Schiffen nach § 3", wo die Gesammtzahl auf 40 angegeben ist. Es ist also 20 ein Versehen statt 15. — 1, 39, 1. heisst es in der Rede der Korinthier gegen die Kerkyräer: Καὶ φασὶ δὴ δίκῃ πρότερον ἐθελῆσαι κρίνεσθαι, ἥν γε οὐ τὸν προὔχοντα καὶ ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς προκαλούμενον λέγειν τι δοκεῖν δεῖ, ἀλλὰ τὸν ἐς ἴσον τά τε ἔργα ὁμοίως καὶ τοὺς λόγους πρὶν διαγωνίζεσθαι καθιστάντα. Hier kann προὔχων nicht, wie Hr. Kr. meint, auf den Cap. 29. erzählten Sieg und die Unterwerfung der Epidamnier gehen, da ja schon vorher die Kerkyräer einem Schiedsgericht die Entscheidung des Streites hatten übertragen wollen (28, 2.). Es kann also nur auf das Cap. 26. Erzählte gehen, nämlich die Einschliessung von Epidamnos. Damit stimmen auch in unserem Capitel die folgenden Worte: οὗτοι δ' οὐ πρὶν πολιορκεῖν u. s. w. Eben so beziehe ich die Worte τὸν ἐς ἴσον — καθιστάντα auf die Forderung der Korinthier, dass die Kerkyräer die Belagerung von Epidamnos aufheben (Cap. 28. § 3.), nicht dass sie das in Besitz genommene Epidamnos (29, 3.) aufgeben sollten, wie Hr. Kr. meint. — 1, 58, 2. τούτοις τῆς ἑαυτοῦ γῆς τῆς Μυγδονίας περὶ τὴν Βόλβην λίμνην ἔδωκε νέμεσθαι lässt der Herausgeber τῆς γῆς von dem zusammengefassten περὶ τὴν Βόλβην λίμνην abhängen, wobei man sich ein τὶ denken möge. Warum nicht ganz einfach nach seiner Grammatik § 47, 15. A. 3.? Dann wäre περὶ τ. Β. λ. auch eine Bestimmung zu τῆς γῆς, wobei ich mich wegen des nicht davor gesetzten Artikels τῆς auf § 50, 9. A. 8. derselben Gramm. berufen kann. — 1, 95, 4. heisst es von den Lakedämoniern, sie hätten auf die Hegemonie zur See verzichtet τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι. Hierzu wird bemerkt, die Athener seien

nach Xen. Hell. 6, 5, 34. sogar *auf den Rath* der Lakedämonier von den Hellenen zu Hegemonen erwählt worden. Allein in der citirten Stelle bei Xen. ist *συμβουλευομένων* von L. Dindorf aus gewichtigen Gründen in *συμβουλομένων* verändert worden, so dass dieselbe nicht mehr einzeln dasteht, sondern mit Thuk. und Isocr. 4, 72. ganz übereinstimmt. — 1, 103, 3. *αὐτοὺς Κορίνθιοι περὶ γῆς ὅρων πολέμῳ κατεῖχον*. Die Redensart *πολέμῳ κατέχειν τινά* nennt Hr. Kr. ungewöhnlich. Sie findet sich jedoch passiv auch bei Isocr. 6, 44. und Demosth. 50, 5. — 1, 111, 1. *καὶ τῆς μὲν γῆς ἐκράτουν ὅσα μὴ προϊόντες πολὺ ἐκ τῶν ὅπλων*. Die Anmerkung „*ὅσα μή* erg. *ἐκράτουν*" kann leicht zu dem Missverständnisse verleiten, als wolle der Herausgeber *ἐκράτουν* nach *μή* ergänzt haben, da es doch nach *ὅσα* zu ergänzen ist und *μή* zu *προϊόντες* gehört. — 1, 122, 1. führt Hr. Kr. zu *ἥκιστα γὰρ πόλεμος ἐπὶ ῥητοῖς χωρεῖ* als Parallele an: „Krobylos: ὁ *πόλεμος τεταγμένα οὐ σιτεῖται.*" Dem Krobylos wird allerdings von Plutarch. Demosth. 17. dieser Ausspruch zugeschrieben, an mehreren andern Stellen aber dem Archidamos. S. Wyttenbach. ad Plutarch. T. II. p 371. ed. Lips. Es wird also wohl Krobylos das allgemein bekannte Wort des Archidamos bei der von Plutarch erzählten Gelegenheit nur passend angewandt haben. Wyttenbach bemerkt übrigens richtig, dass Krobylos nur ein Beiname des Hegesippos ist; falsch aber versteht er, auf Plut. Apophth. Lak. p. 219 A. sich berufend, unter dem Archidamos den Sohn des Agesilaos. *Allein* wie gedankenlos an der citirten Stelle diesem Archidamos jenes Wort beigelegt wird, zeigt schon die Zeitangabe *ἐν τῷ Πελοποννησιακῷ πολέμῳ*. Es ist also Archidamos II., Sohn des Zeuxidamos, gemeint. — 1, 130, 1. konnte in der Note zu *καθεστηκότι*, wofür *καθεστῶτι* als üblicher bezeichnet wird, ausser den angeführten Stellen noch *ἀφεστηκότα* aus 1, 59. citirt werden. — 2, 49, 3. ist in der Beschreibung der Pest von dem grossen Durste der Erkrankten die Rede und dazu von dem Schriftsteller bemerkt: *καὶ ἐν τῷ ὁμοίῳ καθειστήκει τό τε πλέον καὶ ἔλασσον ποτόν*. Hr. Kr. erklärt *ἐν τῷ ὁμοίῳ καθειστήκει*: „*war gleichgültig* rücksichtlich des Verlaufes der Krankheit." Es ist doch wohl natürlicher, mit andern Erklärern dies rücksichtlich des heftigen Durstes zu verstehen. — Zur Anmerkung über *ἀνθρώπων ἅπτεται* 2, 50. füge ich noch hinzu, dass *ἅπτεσθαι* in dieser Bedeutung auch bei Appian. Mithrid. 38. sich findet und dass Plutarch. Poplic. 4. auch *θιγγάνειν* so gebraucht. S. Schäfer Vol. IV. p. 322. — Ob man 2, 68, 3. *ἡλληνίσθησαν τὴν νῦν γλῶσσαν* mit Hrn. Kr. als entsprechendes Activ sich denken müsse *ἑλληνίζω τινὶ γλῶσσαν*, *ich hellenisire Jemandem eine Sprache an*, scheint mir nicht ganz ausgemacht zu sein. So gut es in intransitiver Bedeutung bei Xenophon heisst *ἑλληνίζειν τὴν φωνήν*, wo *τὴν φωνήν* Accusativ des Bezuges ist, so kann es wohl auch transitiv heissen *ἑλληνίζειν τινὰ τὴν φωνήν* oder wie hier *τὴν νῦν γλῶσσαν*, denn die nähere

Bestimmung durch νῦν macht doch keinen wesentlichen Unterschied. Uebrigens hat schon H. Stephanus im Thesaurus unter ἑλληνίζω stillschweigend ἠλληνίσθησαν statt ἑλληνίσθησαν geschrieben. Für das Augment sprechen auch noch 2 Stellen bei Dio Chrysost. I. p. 450. ἠλλήνιζεν und II. p. 114. ἀφηλληνίσθη.

Zum Schlusse mache ich noch auf einige, jedoch nur ganz geringfügige und mehr in Aeusserlichkeiten bestehende Versehen aufmerksam, die mir aufgestossen sind. Gar nicht selten folgen nämlich die Anmerkungen nicht in der Ordnung auf einander, welche die Texteswörte einnehmen, was einigemal den bequemen Gebrauch dieser trefflichen Ausgabe etwas erschwert. So gehört 1, 6, 3. die Anmerkung zu ἐγυμνώθησαν nach der folgenden zu πρός zu stehen; 1, 37, 2. ist über δίκαια etwas bemerkt, was ans Ende von § 3. gehört; 1, 43, 2. gehört wieder die Note zu δέ nach der zu τὰ ἄριστα; 1, 56. ist das zu τὸ ἐς Παλλήνην τεῖχος Bemerkte vor die Anmerkung zu δέ gestellt, statt dass die Anordnung umgekehrt sein sollte. Derselbe Fall kehrt wieder zu 1, 72, 2., und 74, 3. und so noch öfter.

Einigemal ist aus Versehen im Texte eine andere Lesart stehen geblieben, als Hr. Kr. geben wollte, z. B. 1, 8, 1., wo ᾤκισαν im Text steht, die Anmerkung aber zeigt, dass ᾤκησαν dort stehen sollte; 1, 30, 4. ist Λευκίμνῃ im Text beibehalten, aber in demselben Capitel § 1. steht Λευκίμμῃ, was in der Note als beglaubigtere Lesart gebilligt wird. 1, 36. z. E. liest man im Text ὑμετέραις, während die Anmerkung ἡμετέραις erklärt. 1, 57, 1. wollte Hr. Kr. wiederum nicht ὑπέσχετο schreiben, sondern, wie seine Anmerkung zeigt, ὑπέσχοντο. 1, 68, 3. ist εἴ ποτε πολεμήσονται im Text, erklärt wird aber die Lesart εἴ ποτε ἄρα πολεμήσονται.

Ein Versehen anderer Art ist mir zu 2, 39, 2. aufgestossen, wo es nicht ganz genau in der Anmerkung zu ἑκάστους heisst, es finde sich dafür ἑαυτούς in schlechten Handschriften und Valla. Allein ausser bei Valla findet es sich nur am Rande der in der Weimar'schen Bibliothek befindlichen Florentiner Ausgabe vielleicht nur als Conjectur beigeschrieben. 2, 77. 2. steht als Anmerkung: „φορτία, δεσμούς (Schol.)“ Aber φορτία kommt gar nicht in dem Capitel vor, sondern ist so gut wie δεσμούς eine Erklärung der Scholien zu φακέλους. Und so mögen vielleicht noch mehr solche Kleinigkeiten, etwa von der Art, wie 1, 5, 2., wo *Apollon.* statt *Philostrat.*, und 2, 48, 1. zu ἔρανον, wo *Poppo* statt *Göller* verschrieben ist, sich finden, welche aber gegen die vielen Vorzüge dieses Buches verschwinden.

Druckfehler finden sich in dieser auch äusserlich gut ausgestatteten Ausgabe mehrere in den Anmerkungen, im Text selbst ist mir nur einer aufgefallen (wenn man die weiter oben erwähnten wider Willen des Herausgebers stehen gebliebenen andern

Lesarten nicht etwa hierher rechnen will), nämlich 2, 13, 1. ἡ *Ξανθίκκου* statt ὁ Ξ.

F. K. Hertlein.

---

1) ***Allgemeine Phonologie***, oder ***natürliche Grammatik der menschlichen Sprache.*** Mit specieller Anwendung auf das Hebräische, Griechische, Lateinische, Italienische, Französische, Englische, Deutsche, und die resp. alten und neuen Mundarten. Von *Max. Wocher*, Th. Lic. Professor und Convictsvorstand in Ehingen an der Donau. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1841. XII u. 512 S. 8.

2) ***Die Entwickelung der deutschen Sprache vom 4. Jahrh. her bis auf unsere Zeit.*** Ein Beitrag zur deutschen Phonologie. Von *Max. Wocher*, Professor und Convictsvorstand. Ulm bei Wohler. 1843. 8.

3) Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs Wilhelm zu Würtemberg, beim Schlusse des Studienjahres an dem königlichen Gymnasium zu Ehingen, den 27ten Sept. 1844. Ein ***Beitrag zur Phonologie des Englischen.*** Von *Max. Wocher*, Professor und Convictsvorstand. Ulm, gedruckt in der Wagner'schen Buchdruckerei. 8.

Unter den Programmen aus den verschiedenen Ländern des Programmen-Tausch-Vereines, welche im vorigen Jahre durch die Hände des Unterzeichneten gingen, hat ihn keines mehr angezogen, als das unter Nr. 3. aufgeführte. Gleich auf der ersten Seite fand er in den dort aufgestellten Sätzen die Kennzeichen eines höchst umsichtigen und gründlichen Forschers, und je weiter er hineinlas, desto mehr ward ihm zur Gewissheit, dass man es hier mit einem eben so fleissigen wie tief denkenden Manne zu thun habe. Dem Ref. ging ein neues Feld auf. Denn mochte er wohl auch bei seinen Sprachstudien den oft sonderbaren Wechsel der Consonanten und Vokale erkannt und bewundert haben: — bei diesem scheinbaren Chaos, oder diesem Proteus-artigen Stoffe konnte er nicht hoffen, oder glaubte er nicht hoffen zu können, zu allgemeinen Ansichten, zur Anerkennung und Erkenntniss einer gewissen Geregeltheit zu gelangen. *Hier* dagegen ward ihm geboten, was er, nach dunklem Gefühle, suchte. Mit *einem* Male ward ihm klar, dass wie überall, in der Natur wie im Menschenleben, so auch in dieser einzelnen menschlichen Thätigkeit und Schöpfung Sinn, Grund, Regelrichtigkeit, organische Bedingtheit und Nothwendigkeit statt fände. In jenem Programme war öfter auf ein grösseres Werk, Phonologie betitelt, verwiesen. Ref. kam vor kurzem in den Besitz desselben, so wie in den des Schriftchens Nr. 2. und, angeregt von dem so erfrischenden Hauche desselben, unternimmt er es, die Leser dieser Blätter mit den Schriften des Hrn. W. und resp. mit den Ansichten, Studien und deren Gewinne bekannt zu machen. Er fühlt sich dazu um so mehr ver-

pflichtet, als des Hrn. W. „deutsche Phonologie“ in irgend einer gelehrten Zeitschrift mit ziemlich unbilliger Taktik behandelt, und in einer besondern neuern Schrift ihm der Unsinn zugeschrieben worden ist, „er wolle die Sprache nur phonetisch, ohne allen Verstand entstanden sein lassen.“ Das hat der Verf. weder geradezu behauptet, noch liegt diese Idee seinem Werke auch nur im Entferntesten zum Grunde.

Die Principien unsers Verfs. sind nun folgende, wie er sie nicht blos in dem grösseren Werke, in der „Allgemeinen Phonologie etc.“ entwickelt, sondern auch, zusammengedrängt, in den beiden kleinen oben angeführten Schriften gegeben hat, so nur, dass Manches in dem Programm vom Jahre 1844 noch weiter erörtert und schärfer gefasst ist: Der sprachbildende Geist folgt, bei dieser seiner Thätigkeit, unwillkürlich dem Bedürfniss des Sprachorgans Dieses aber verlangt, so viel nur möglich, Bequemlichkeit und Leichtigkeit der Aussprache. Es wird namentlich im Uebergange von einem Laute zum andern durch einfache Gesetze bestimmt, die überall weit mehr fühlbar sind und maassgebend sein müssen, als die des Wohllautes für das Ohr. Im gewöhnlichen Leben nimmt man den Ausdruck Euphonie (Wohllaut) nur in dem beschränkten Sinne als Schönheit und Gefälligkeit *für das Ohr*, übersieht aber dabei den so wichtigen Antheil, den das Sprachorgan an einer fügsamen, geschmeidigen Lautgestaltung hat, den es selbst in rauhern und minder wohlklingenden Idiomen behauptet. In umfassenderm Sinne wäre „Euphonie“ eben sowohl „*Bequemlaut für das Sprachorgan*“ und „*Wohllaut für das Ohr*.“ Beides folgt einfachen Gesetzen, deren Kenntniss besonders auf Seiten des Sprachorgans wichtig sein muss. Ist nun alle Sprache lauter reges organisches Leben mit innigem Wechselverhältniss sämmtlicher Bestandtheile, wo bei aller Mannigfaltigkeit der Gebilde doch dieselben (organischen) Gesetze walten: so wird ein rationelles, lebendigeres Sprachstudium wesentlich darauf zu achten haben.

Diese Ideen — wir wollen es gern zugeben — mögen manchem denkenden Sprachforscher nicht fremd sein; aber der Verf. macht sie zum Gegenstande eines geregelten, bestimmtern, klarern Denkens; er sucht die Normen nachzuweisen, nach welchen der bildende Sprachgeist in der Beziehung zu Werke gegangen ist; dass hier nicht, wie man doch gemeinhin die Sache ansieht, bodenlose Willkür stattgefunden hat oder stattfindet, sondern dass sich Alles nach bestimmten Gesetzen hat fügen müssen, so gefügt hat, wie es eben da ist. So ist es denn nicht ohne tiefern Grund, dass wir sagen: „*Haus*“ und „*Häuser*“, „*geben*“ und „*gieb*“, „*bergen*“, *birgst*“, „*geborgen*“, „*Burg*“; ferner dass der Lateiner sagte tango und doch tetigi, fero und daneben porta, sperno und daneben doch sprevi, spretum, ago und daneben abigo, und so unzähliges Andere, was man bisher nur genommen hat, wie es

da war, ohne auf den *Grund* zu gehen. Nichts aber ist erbärmlicher und unserm philosophischen Zeitalter ungeziemender, als jenes nackte, eisige, oberflächliche, alles Nachdenken abtödtende blosse positive Lehren und Wissen, und man muss dem Verf. aufrichtig danken, dass er die Sache zum ernsten Gegenstande seiner Beobachtung, seines Nachdenkens, seiner Reflexion gemacht, keine Mühe, zuletzt auch nicht den bisherigen Mangel an Anerkenntniss gescheuet hat, um sie der Welt zum Bewusstsein zu bringen. Arbeitet sie sich durch, so wird, so muss sie eine grosse Veränderung in unsern Grammatiken, in unsern etymologischen Studien hervorbringen; sie wird vielen Partien Gründlichkeit und Durchsichtigkeit gewähren. Der gründlichen Kunde *solcher* Sprachen namentlich, die in ihren Lautverhältnissen *so sehr wechseln* oder gewechselt haben, als da sind die deutsche, die hebräische, die romanischen Sprachen, wird diese Hinweisung und Anleitung den wichtigsten Vorschub leisten. Es ist nur zu wünschen, dass die gelehrte Welt darauf eingehe und nicht mit vornehmer Kälte das Beginnen ansieht oder gar belächelt und bespöttelt. Die vielen Tabellen in dem grösseren Werke mögen allerdings für Manchen etwas Abschreckendes haben; auch sind dort mehrere Partien keineswegs ganz hell durchgeführt. Allein sieht man davon ab und hält man sich an die allgemeinen Principien, so wird man gern mit dem Verf. gehen und ihm folgen in ein Gebiet, das bis daher noch so gut als eine terra incognita war. Wohl möglich also, dass Mancher, dem die Phonologie zum ersten Male zur Hand kommt, den Kopf schüttelt. Aber wir müssen mit dem Verf. uns auf „das Sprachgefühl eines Jeden berufen, dem es um die richtige Auffassung und Würdigung zu thun ist", und auf das eine seiner Motto's von J. Grimm: „Wer nichts auf Wahrnehmungen hält, die mit ihrer factischen Gewissheit anfangs aller Theorie spotten, wird dem unergründlichen Sprachgeiste nie näher treten." Und — dürfen wir doch wohl auch nicht fürchten, dass Jemand dem Hrn. W. wegen dieser seiner Studien Kleinigkeitskrämerei und ein Jagen nach Phantomen vorwerfen werde? Dem wollen wir wenigstens die Wahrheit vorhalten, dass in der Sprache *nichts ohne Bedeutsamkeit*, in *allen* ihren Erscheinungen und Bildungen Organisches, Gesetzliches, Ordnungsmässiges, ein Walten aus Gründen und Ursachen statt findet, oder, wie sich der Verf. (Phonologie S. 494.) sehr richtig ausdrückt: „Wie die *Natur* auch in den *kleinsten* wie in den *grössten* ihrer Erzeugnisse ihr wunderbares Wesen und Wirken erkennen lässt, so verhält es sich auch mit den Schöpfungen des *Sprachgeistes*." *Nichts* ist da zu übersehen oder gering zu achten. Und was den Antrieb zu solchen Studien, die Wichtigkeit und das Interesse der Sache betrifft, so denken wir ganz mit dem Verf. (vgl. das Progr. vom J. 1844. S. 27.): „wir haben es nicht nöthig, erst die Sprache zu *bilden*; wohl aber ist es für ein rationelles tieferes Studium Aufgabe, in das wahrnehm-

bare organische Leben derselben, wie es aus dem so objectiven Drang der Lautgesetze hervorgehen musste, überall mit eigenem Sprachgefühl lebendig einzudringen." Die Erlernung in solchem Gebiete ist, wie W. v. Humboldt sehr richtig sagt, immer nur *Wiedererzeugung* oder Wiederbelebung, ein Zurückbringen des Früher-Gewussten zum Bewusstsein in der Gegenwart.

Phonologie ist dem Hrn. W. diejenige Wissenschaft, welche die allgemeinen Gesetze lehrt, nach denen sich in den bereits vorhandenen Wörtern beim Gebrauche derselben im Sprechen die Formen so bilden, dass sie einzeln, für sich, so wie in der Zusammenstellung mit andern, gut und bequem für das Organ fliessen.

So nämlich construiren wir uns die allgemeine Definition aus dem Gegebenen, da der Verf. unterlassen hat, eine recht scharfe genügende aufzustellen; denn die (Phonologie S. 1.) gegebene: (Phonologie ist die umfassende, systematische Kenntniss des heimlichen, vornehmlich an die Einrichtung der Sprache gebundenen Weben und Gestalten der Sprache) versetzt uns zu wenig und nicht klar genug auf den Standpunkt des Verfassers. Auch vermissen wir dabei die wesentliche Bemerkung, dass er bei solcher Definition voraussetze das *Erschaffen* der Wörter, das *Bilden* der *Wortstämme*. Das gehört aber doch eigentlich mit zur Phonologie. Es war also wenigstens zu äussern, dass der Verf. *hierauf* sich nicht einlassen wollte, sondern dass er Phonologie im *engern* Sinne zu nehmen gedachte. Indessen hätten wir doch auch gewünscht, er hätte den Punkt, das Verhältniss dieser seiner Phonologie zum vorhergegangenen Acte bei der Sprachbildung, dem eigentlichen *Schaffen* der Wörter, *näher* erörtert. Wir finden darüber nur einzelne Andeutungen, z. B. im Programm S. 21. die sehr wahre Bemerkung: „Man wird im Voraus anzunehmen geneigt sein, dass die ältesten Versuche der sprachbildenden Phantasie anfänglich mit noch unbehülflicher Gestaltung zufrieden, wohl eher eine sinnlich starke Ausprägung, eine plastische, sinnliche Fülle für das Ohr haben mochten." Dergleichen wahre Bemerkungen machen uns nur noch begieriger, die Sache genauer und ausführlicher dargestellt zu sehen. Es ist eben so richtig, was der Verf. gleich unmittelbar nachher sagt: „Die bestimmte Articulation der Wörter zum Ausdruck der verschiedenen grammatischen Verhältnisse (Numeral-, Personal-, Temporal- und anderer Beziehungen) war ohnehin auch eine sehr schwierige Arbeit, und nicht wohl ist zu glauben, dass sie mit flüchtigschwebenden, kaum hörbaren Lauten (wie die Flexion in modernen Sprachen hat), ihren *Anfang* hätte nehmen sollen." Eine treffliche Bemerkung zur historischen Begründung der Phonologie im Grossen ist auch (a. a. O. S. 22.): „So kann es, namentlich bei vorkommenden Völkerbewegungen, wie die Geschichte z. B. des Mittelalters kennen lehrt, in der Sprachentwickelung wohl auch Perioden grosser Be-

wegung und Gährung der Sprachelemente geben, woraus, je nach Beschaffenheit des vorhandenen Sprachstoffes und je nach dem geistigen und gemüthlichen Zusammenwirken des Volks auf die Umbildung und harmonische Gestaltung der Sprache ein neues Kunstgebilde hervorgehen mochte, eine mehr oder weniger glückliche Annäherung zur organischen Gesetzmässigkeit, Schönheit und möglichen Vollkommenheit. Was an feiner Wahrnehmung und euphemischer Durchbildung anfangs noch fehlen mochte, ward dann sicherlich im Verlaufe der Entwickelung gewonnen. Das Unbequeme und Unschöne muss weichen, sobald man das weit Bequemere und Gefälligere irgendwo gefunden und als solches erkannt hat.“ Und nicht an einzelnen Wörtern blos geschieht das, sondern an ganzen Reihen und Arten. Hr. W. nennt das *Symphonie*, symphonetisches Verfahren.

Also mit dem ersten *Erschaffen* der Wörter, der *Grundlaute* hat es die Phonologie, wie sie vor uns liegt, nicht zu thun, sondern nur mit deren *Ausbildung* und *Umbildung*, oder, wie es der Verf. nennt, mit der *organischen Lautbildung*, die gleichsam das Samenkorn und das erste Keimen des Wortes voraussetzt. Sie zerfällt dem Verf. in zwei Hauptabtheilungen: I. Von der organischen Lautbildung im Allgemeinen; II. von dem Weben des Sprachgeistes in Entwickelung und Ausbildung des Sprachorganismus. Wir haben an diesen Aufschriften zu tadeln, dass sie nicht scharf, nicht markirend und auseinanderhaltend genug den Inhalt bezeichnen. Wir hätten lieber gesagt: *Von dem Wesen der einzelnen Laute an sich*, und: *Von ihrer Anwendung und Umbildung in Entwickelung und Ausbildung der Wörter und ihrer Formen.* Auch hätten wir gern gesehen, der Verf. hätte sich der Consonanten eben so wie der Vocale angenommen und deren Eigenthümlichkeit eben so herausgestellt. Sie, die Gebeine, die Rippen der Sprache verdienen mindestens eine gleiche Berücksichtigung, wo nicht eine noch grössere als die Vocale. Was darüber der Verf. gesagt hat, hin und wieder, ist vortrefflich und macht den Leser um so begieriger nach Mehrerem. Z. B. (S. 2 f. des Progr. und der Schrift über die deutsche Sprache): *Die zur Bildung eines Consonanten erforderliche Mundstellung neigt sich lieber zu dem einen als zu dem andern Consonanten, je nach der Verwebung, worin sie mit andern Lauten erscheinen, verschieden.* Dieses Lautgesetz (*Gesetz der Vocalneigung*) wirkt vor- und rückwärts, auf An- und Auslaut eines Consonanten, und schliesst umgekehrt auch das organische Verhältniss der verschiedenen Vocale zu einem bestimmten Consonanten in sich. — — (Hiernach löst sich zum Theil schon die Frage z. B., warum wir in unserm Alphabete *be*, *de*, *ge*, *ha*, *ka* und nicht umgekehrt sagen; *ba*, *da*, *ga*, *he*, *ke*, und warum in andern Sprachen wieder anders? warum *em*, *en*, *ix*, im Griechischen μῦ, νῦ, ξῖ?“) Ueberraschend treffende Bemerkung! Wie wenige unter den vielen tausend mal

tausend Lehrern des Abc's mögen je hieran gedacht haben? Aber auch die Gruppirung der Consonanten an und für sich war hier zu besprechen. Auch sie führt zu höchst interessanten Aufschlüssen, markirt in Vielem den Genius einer Sprache, eines Volkes.

Je mehr wir in der Beziehung vermissen (der Verf. hat das Fehlende zum grossen Theile nachgeholt in dem Progr. S. 18 ff.), desto mehr hat der Verf. hinsichtlich der Vocale geleistet, obwohl auch hier wir gleich von vorn herein gern von dem Klange und der Bedeutsamkeit *dieser* Laute und ihrer Verhältnisse zu einander einleitende und vorbereitende Bemerkungen gelesen hätten. Ueberall aber treffen wir auf einzelne Urtheile, welche für weitere Forschungen von Wichtigkeit sind und von richtiger und feiner Beobachtungsgabe, und von fleissiger und emsiger, ja man möchte sagen von angespornter und unermüdlicher Thätigkeit, bei den mannigfachen Schwierigkeiten, zeugen. Wir wollen unsern Lesern noch eine Auswahl daraus geben, um sie in den Stand zu setzen, über des Verfs. Leistungen zu urtheilen und wo möglich zu reger Theilnahme an der Sache zu begeistern (Phonologie Seite 14.): „Jedes Wort ist ein innig verwobenes Ganze; darum kann ein und derselbe Consonant in dem einen Worte diesen, in dem andern Worte jenen Vocal, in dem einen die helle, in dem andern die dunkle Aussprache des Vocals bewirken. — Es kommt nicht nur der Anlaut, sondern auch der Auslaut der Consonanten im Wort und ihr gegenseitiges Verhältniss in Betracht, und die *geringste* Abweichung eines Wortes durch Aenderung auch nur *eines* Consonanten oder in Ansehung der kürzern oder gedehntern Aussprache bewirkt andere Vocale oder verschiedenen Laut derselben." — „Der Grad von Kürze oder Dehnung der Aussprache ist von wesentlichem Einfluss, wonach es sich in jedem besondern Fall bestimmen muss, ob der eine oder der andere Vocal fügsamer oder bequemer sei. Ein Vocal, der in grosser Dehnung bequem zu sprechen, wird minder bequem wo nicht hart und widrig bei flüchtiger Aussprache" (Programm S. 3.). — „Es besteht nicht allein zwischen je zwei der nächsten oder unmittelbar sich berührenden Laute und Sylben ein organisches inniges Verhältniss, das die mehr oder minder bequeme Aussprache bedingt, sondern auch zwischen den sämmtlichen Lauten eines Wortes; — ja, noch mehr! auch zwischen Wörtern und Wörtern im lebendigen Geweb eines *Satzes*, d. h. alle Bestandtheile einer Sprache kommen auf die mannigfaltigste Weise in lebendige organische Wechselwirkung, die eben im Context eines Satzes besonders fühlbar wird" (a. a. O. S. 4.). — „Giebt man auch [gemeinhin] eine gewisse Assimilation in den Buchstaben der einzelnen Wörter zu, besonders jener, die sich unmittelbar berühren, auch allenfalls den Einfluss der Vor- und Nachsylben auf den Inlaut des Wortstammes: so denkt man doch entweder gar nicht oder allzu wenig an die lebendige orga-

nische Attraction und eingreifende Wechselwirkung der Wörter unter einander; vielfältig achtet man kaum auch die phonetische Wirkung der Sylben unter einander. — — Noch mehr übersieht man die Einflüsse von Dehnung oder Kürze und Raschheit der Aussprache. *Und doch ist dies Alles so bedeutsam für ein gründliches Auffassen des Sprachlebens!*" (A. a. O. S. 5.) — „Das Diphthongenleben ist von besonders eingreifender Wirksamkeit auf die Gestaltung der umgebenden Laute." (A. a. O. S. 14.) — „Der Geist ist es im Menschen, der schon ursprünglich den noch rohen Grundstoff der Wörter sinnig wählte, ihn bildete und beherrschte. Wenn dann die Sprache eines Volkes im Fortschritt der Entwickelung (der fortschreitenden Cultur des Geistes entsprechend), zu einem lebendigen, natürlichen Organismus erwuchs: so ist sie doch kein natürlicher Organismus in dem Sinne, dass der letztere aus eigener Lebenskraft sich entwickelt hätte: vielmehr ist es eben das geistige Princip und Leben, welches die im Sprachgefühl waltenden Lautgesetze und all ihren heimlichen Zug wahrzunehmen und, indem es *darnach* jede Wortbildung, Flexion u. s. w. handhabt und sich gern diesem Naturleben hingiebt, ja selber es durchherrschen lässt, allerdings die Sprache zu einem *natürlichen* Organismus, zu einem in den feinsten Beziehungen naturgemässen Gebilde gestaltet. Ohnehin ist ja die Sprache nicht ausser dem Geiste (als ein Naturgebilde), sondern sie lebt und ruht geheimnissvoll im *Geiste*, der sie trägt, bewahrt und fortbildet, ja gleichsam in ihr sich verkörpert, so dass Gedanke und Laut innig verschmilzt." (S. 33.) U. s. w.

Diese Auszüge mögen genügen, theils um unsere Leser den Hrn. W. als den kennen zu lehren, als welchen wir ihn oben gezeichnet, als einen Mann von Geist und regem Forschen, theils um ihnen seine Forschungen lieb und werth zu machen. Ref. schlägt das Ergebniss derselben, das bereits da ist und sich noch künftig erwarten lässt, sehr hoch an. Nicht blos dass, es „von hohem Interesse ist", sagen wir mit Hrn. W. (Progr. S. 29.), „dies heimliche Naturleben, die einfältige Naturwahrheit des Sprachgebrauchs zu belauschen und in aufmerksamer Beobachtung an unzähligen Spracherscheinungen wahrzunehmen, wie alle Regelmässigkeit und alle s. g. Anomalie mit dem feinsten Tact und Gefühl der Euphonie gewählt ist, wie überall in jeder Sylbe, in jedem Wort die Lautgesetze walten, so dass man nicht vielleicht dies und jenes ändern dürfte"; „es wird sich (vgl. S. 31.) bei allen Studien alter und neuer Sprachen die phonologische Methode als ungemein praktisch erweisen, und nach kurzer ernstlicher Uebung auch als sehr leicht und bequem. Alle Bestandtheile und allen Bau einer jeden Sprache nicht als ein starres Gegebenes hinnehmen zu müssen, sondern in jeder Sylbe das regste organische Leben, und überall das heimliche Weben der Sprachgesetze (und überdies die sinnreichste *logische Technik* in aller Gliederung

und Ordnung) zu erkennen und das Lebendige der Sprache selbst nachzuleben, — das ist doch weit interessanter und lehrreicher, als etwa nur auf steifen Regeln der Grammatik oder auf den oft schwankenden Angaben des Wörterbuchs gehen zu sollen, ohne alle Richtschnur; dass es z. B. nur hiesse, man sagt nicht so sondern so; man sagt z. B. nicht: das gutes Kind — — weil es der „*usus*“ nicht „erlaubt“. (S. 27.) — „Wir haben es nicht nöthig, erst die Sprache zu bilden; wohl aber ist es für ein rationelles tieferes Studium Aufgabe, in das wahrnehmbare organische Leben derselben, wie es aus dem so objectiven Drang der Lautgesetze hervorgehen musste, überall mit eigenem Sprachgefühl lebendig einzudringen.“ (Phonologie S. 499 f.) „Gern vertieft sich der aufmerksame Forscher in alle die Mannigfaltigkeit der Lautverhältnisse, welche irgend in der verschiedenen Wortbildung, Flexion und Construction sich gestalten und ins Unendliche durchkreuzen mögen und, bei allem freien Spiele nationaler und individueller Eigenthümlichkeit, doch in jeder Sprache zur Einheit eines lebendigen Organismus verwebt sind. — — Solche Betrachtung kann nicht ohne das Gefühl der Bewunderung sein, und es steigt die Bewunderung, je mehr wir uns überzeugen, wie einfach die Gesetze sind, die da überall walten, und wie gerade die in diesen einfachen Gesetzen liegende, *ins Tiefste eingreifende Gebundenheit* das von der Natur geordnete Mittel war, um in dem Verkehr der Völker das dem Menschen verliehene Sprachvermögen zu diesem Reichthum angemessener Sprachentwickelung zu führen. Es bewährt sich hier das tiefsinnige Wort des Dichters (Rückert): „„Sichre, stille, ungestörte Architektin, o Natur, baue fort nach unbewusstem Kunst-Modelle, baue recht.“““

Mit diesem reinen, wissenschaftlichen Interesse verschwistert sich aber auch ein baarer *Nutzen* solcher Phonologie für das etymologische, grammatische und stylistische Studium einer Sprache und ihrer Dialecte. Es ist offenbar, dass durch die Phonologie die Gründlichkeit solcher Forschungen, die rechte Würdigung so vieler sprachlichen Formen, die rechte klare Einsicht in die Natur des Rhythmus von Sätzen und Perioden gewinnt. Sie dient mithin nicht blos zur Beurtheilung von Vorhandenem, sondern leistet selbst bei neuen Schöpfungen und für neue Schöpfungen geeigneten Vorschub. „Auch als Hülfsmittel der Kritik wird in manchen Fällen, wo bei den alten Schriftstellern die Lesarten im Widerstreit und das Urtheil schwierig ist, eine umsichtige und sorgfältige phonetische Abwägung beachtungswerth sein.“ (Phonol. S. 498.) Und „im Gegebenen schärft sich der Sinn“ (S. 496.). Das ästhetische Gefühl, der Sinn für das Schöne und Passende wird geweckt und genährt, wo mit solchem Tacte und mit solcher Schärfe das Object gehandhabt wird.

Im Besondern hat der Verf. sein Verfahren angewendet ein-

mal auf die deutsche Sprache: daher entstand die Schrift Nr. 2., und sodann auf das Englische: daher das Programm (Nr. 3.).

Dr. *Heffter*.

Die Götterwelt der alten Völker. Nach den Dichtungen der Orientalen, Griechen und Römer dargestellt von Dr. *Th. Mundt*. Mit 49 Abbildungen nach Antiken auf 24 Tafeln. Berlin, Verlag von F. H. Morin. 1846. kl. 8.

Sieh da! wieder eine Götterlehre oder eine sogenannte Mythologie. Aber der Titel schon ist sonderbar. Das Buch soll die Götterwelt der alten Völker geben nach den *Dichtungen?* Allein ist in denselben oder in der Religion dieser Völker *nicht* auch Reflexion? Begriff? Thätigkeit des Verstandes? Und liegt dieselbe nicht vielmehr zunächst hier zum Grunde? und ist nicht die Dichtung erst das *Secundäre?* Der Mythos oder die mythisirende Phantasie und die Poesie von Fach hat die früheren desfallsigen Gebilde des denkenden Verstandes erst weiter angebaut und dichterisch ausgesponnen das Dogmatische.

Erweckt schon auf solche Weise der Titel Bedenken, ob wir an dem vorliegenden Buche ein wissenschaftliches Werk haben: so überzeugt uns von dem Gegentheil der erste flüchtige Blick in dasselbe. Da ist von selbstständigen Forschungen nichts zu finden. Ja! sogar das, was gegeben, ist äusserst unvollständig, dürftig, häufig unrichtig. Der Verf. kündigt zwar das Werk als blosse Compilation an (in dem Vorworte), will ihm aber doch wenigstens das Verdienst der populären Bearbeitung der wissenschaftlichen Resultate beanspruchen. Allein selbst diess müssen wir ihm ableugnen in den meisten Partien. Das Werk soll an die Stelle des gegenwärtig veralteten ähnlichen Handbuches von Moritz treten, „der in seinen dem grössern Publicum sehr dienlich gewesenen mythologischen Schriften mit einer für seine Zeit ausserordentlichen Feinheit und Anmuth der Behandlung den Stoff der alten Mythologie formte und sich auch auf diesem Felde als einen unserer besten deutschen Stilisten bewies.“ Aber in Moritz's Werke ist doch noch Geist; dieser Mann schwebte über seinem Stoffe, machte allgemeine interessante Reflexionen. Von alledem nichts oder sehr wenig im vorliegenden Buche. Hätte nur Hr. M. das Werk von Moritz zum Grunde gelegt und hin und wieder nachgeholfen, so würde er sich ein Verdienst erworben haben, nicht aber durch diese oberflächliche, unsystematische, unwissenschaftliche Compilation, die alles Geistes, alles Salzes entbehrt.

„Der Verf. hat oft mit den ausführlich mitgetheilten Stellen der alten Dichter geschildert, und wenn darin eher zu viel als zu wenig geschehen, so hängt diese Ergiebigkeit der Dichter-Citate doch mit der ganzen, wie ihm dünkt, anerkennungswerthen Aufgabe zusammen, welche sich dies Buch gestellt, und wonach es

gewissermaassen eine poetisch illustrirte Mythologie bezweckt, welche die Mittel ihrer Darstellung aus den ersten ursprünglichen Gestaltern des Stoffes selbst gewinnen sollte" (Vorwort). Ja! wohl sind Auszüge aus Dichtern vorhanden und oft so lang, dass sie viele Seiten einnehmen (vgl. S. 82—89.), oder aus Uebersetzungen entlehnt, die nichts weniger denn fliessend deutsch und für Jeden verständlich und geniessbar sind (vgl. aus Aeschylus S. 429. oder S. 358., wo noch dazu die keuschen Seelen auffallende Stelle: „die Menschenlöwin, die geschlafen hat beim Wolf, da fern der hochgeborne Löwe war," als ob dieselbe nicht hätte können weggelassen werden!). Warum konnte denn aber das nicht auch in *Prosa* schön dargestellt werden, vom Verf., der ja selbst eine Kunst derselben geschrieben? Dass die Mythen der alten Griechen auch in *dieser* Form gefallen und die Herzen anziehen, lehren Becker's „Erzählungen" und Gustav Schwab's „die schönsten Sagen des classischen Alterthums", von welchen bekanntlich bereits wiederholte Auflagen erschienen sind.

Wie wenig Beruf der Verf. zu einer solchen Arbeit, wie die vorliegende ist, gehabt hat, wie wenig Einsicht in die Sache selbst er besitze, und wie oberflächlich und fahrlässig er bei der Abfassung der Schrift zu Werke gegangen sei, davon finden sich Spuren auf jeder Seite. Nehmen wir zum Beweise die Darstellung der *griechischen* Götterwelt nach den Dichtungen *dieses* Volkes. Da ist die Aufschrift: „*die Religion der Griechen.*" Ist nun beides Ein und dasselbe? — In ziemlich pretiösen, um nicht zu sagen hochtrabenden Worten beginnt die Einleitung also: „Auf der Grenzscheide zwischen Asien und Europa, unter einem milden, in ewiger (?) Heiterkeit strahlenden Himmel liegen die griechischen Inseln, und auf ihnen sollte sich in längst verblichenen Zeiten zur Wahrheit und Wirklichkeit gestalten, was als Ideal und unerreichter Traum in dem Herzen der ganzen Menschheit gepocht (?) und gelebt." Ist denn aber das eigentliche Hellas, die *Wiege* aller hellenischen Cultur, auf dem *Festlande* von Europa, und die griechischen Colonien in Kleinasien auf dem *Festlande* von Asien, die eigentlichen *Mehrer* hellenischer Cultur, für nichts zu achten? — Von sehr unzeitiger Morosität zeugen die darauf folgenden Worte: „Und die Geschichte dieses Volkes des alten schönen und freien Griechenlands, durch die Nacht aller Zeiten hindurch leuchtet sie noch jetzt, ein nimmer erlöschender Stern, hinein in unsre trübe, umschleierte Gegenwart, allen unseren Hoffnungen und Träumen die Gewähr der Möglichkeit gebend und unsere verzagenden Herzen aufrichtend zu neuem Kampfe und unermüdlichem Streben." — Ungenügend, aus wenigen allgemeinen, meist inhaltsleeren Floskeln bestehend und in die Sache wenig oder schief eingehend ist die Deduction, dass die Religion der Griechen die Religion der Schönheit wäre. — Was in und an dieser Religion wirklich positiver Glaube, was blosse poetische Fiction der Dichter

gewesen, unterscheidet der Verf. so wenig, dass er S. 181. sagt „Auch die Götter [der Griechen] haben sich nicht auf einmal verkündet; ein Geschlecht nach dem andern ist aus dem Chaos hervorgestiegen, und diese Geschlechter der Götter von ihrem Urvater an zu verfolgen bis auf die hinsterbenden Enkel, das sei jetzt unsere Aufgabe, bei der die Dichter und Schriftsteller [also doch nicht die Dichter allein?] des Alterthums uns als Leitfaden und Grundlage dienen werden, und die wir, so viel es irgend thunlich, überall selbst sprechen lassen werden.“ Klingt das Erstere nicht, wie wenn diese Götter einst gelebt hätten? und *nicht* von der Phantasie der Griechen geschaffen, gedichtet? Wie wenn sie in einer Nacheinanderfolge in der Zeit gezeugt, geboren worden wären? — Wie? wenn das Alles, was man davon *in den Schriften* der Alten vorfindet, blosse Dichtung, und, was das Theogonische anlangt, erst spätere Reflexion und Systematisirung ist, die der wissenschaftliche Forscher in unsern Tagen trennen, auflösen, erklären, in seinen Gründen nachweisen muss? — Wie wenig der Verf. seiner Aufgabe gewachsen und mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschungen auf dem Gebiete des griechischen Alterthums vertraut war, lehrt ferner, dass er S. 182 f. die Pelasger von den Hellenen unterscheidet und S. 183. sagt: „Es war also [nämlich weil Herodot, der Aegyptoman, es sagt!] im Wesentlichen die Religion der Aegypter, die nach Griechenland sich verpflanzte und dort jenen höheren Aufschwung der Poesie nahm, wie sie diesem herrlich begabten Volke eignen musste.“

„Als zweite und wichtigere Stufe zur griechischen Mythologie“ [so heisst dem Hrn. M. nun wieder die Religion der alten Griechen] gelten ihm „die Götter von Samothrake“! Bei dieser Darstellung hält sich der Verf. an Schelling's bekannte — wir wollen *nicht* mit dem Verf. sagen: berühmte — Abhandlung. Allein der leitet Alles aus Phönicien ab. So hätte sich denn hier auf dieser Insel ein Religionssystem gebildet, ein buntes Gemisch von ägyptischen und phönicischen Religionsbegriffen!! Den Beweis hiervon überlassen wir den alles Hellenische aus dem Oriente herleitenden Alterthumsforschern. — Die Hesiod*ische* und Homerische Götterwelt wird äusserst dürftig und unvoll*ständig bloss* mit einigen Worten über Hesiod eingeleitet, die wir obendrein hier noch gern entbehren mögen. Von Homer kein Jota und von seinem Verhältniss zur griechischen Religion, was doch so bedeutsam ist. Zur Erklärung und Aufhellung des theogonischen und kosmogonischen Systemes des Hesiodus ist nichts beigebracht, sondern nur immer nackt hingeschrieben: der und der ist der Sohn, die und die ist die Tochter der oder der Gottheit, ganz nach der erbärmlichen, in den bisher gewöhnlichen Handbüchern der Mythologie üblichen Weise.

Bei der Darstellung der einzelnen Gottheiten und anderen höheren Wesen — der Verf. unterscheidet nämlich nicht, obwohl

doch auf dem Titel des Buches blos eine Erörterung der Götterwelt angekündigt ist, die eigentlichen Götter der Griechen und die blosen, in der Phantasie von Theogonisten und Kosmogonisten existirt habenden personificirten Wesen, die bekanntlich gar keine Verehrung genossen haben — lässt sich in jedem Artikel diese oder jene Ausstellung machen. Wir müssten ein ganzes Buch schreiben, wenn wir alle die Unebenheiten, Fälschungen, halbwahren Behauptungen widerlegen oder auch nur aufzählen wollten, die sich allein in dem Abschnitt über die griechische Götterwelt vorfinden. Mit den übrigen verhält es sich aber eben so. Um dies unser Urtheil zu bekräftigen, wählen wir noch aus dem dritten Abschnitte über „die Religion der Römer" Folgendes aus und überlassen kundigen Lesern selbst das Urtheil. S. 483.: „Nicht wie bei den Griechen sind die Götter Rom's älter, wie die Römer, sondern es war von Anfang die ewige Stadt, die heilige Roma, und erst nachdem ihre Mauern gegründet, ihre Grenzen gezogen waren, erst dann (?!) wurden die Götter berufen, in die Mauern der ewigen Stadt einzuziehen. Sie wurden berufen aus fremden Gegenden, sie wanderten ein mit fremden Colonisten, oder sie wurden dem Volke gesetzt nach localen Bedürfnissen oder auch ercirt aus den gefeierten Helden des alten Rom." (Welche Unkunde der Anlage Rom's und seiner ursprünglichen Verhältnisse gehört dazu, so etwas zu behaupten!) — Ebendas.: „Aus der Fremde waren die meisten der römischen Götter gekommen, und fremd blieben (?) sie dem römischen Volk." — S. 486.: „Mit den eingewanderten Griechen, und besonders den aus Troja Geflüchteten, an deren Spitze *Aeneas* stand, kamen die griechischen Götter." (Waren die Trojaner Griechen? hat es einen Aeneas *gegeben*? Ist eine Einwanderung desselben in Latium erfolgt? Oder ist das nicht Alles baare Dichtung?) — Der Jupiter Feretrius wird (S. 498.) erklärt als der die Feinde Vernichtende (!?). — S. 490. wird gesagt, dass die Charistien dem Jupiter vorzugsweise gefeiert worden seien, da doch weder Ovid noch Valerius Maximus in den betreffenden Beweisstellen darauf nur im Mindesten hindeuten. — „Mars", heisst es S. 530., „ist recht eigentlich als der Gott zu betrachten, welcher dem Leben in allen Beziehungen vorzustehen hatte, und, sobald der Römer die Schwelle seines Hauses und den Schutz der häuslichen Götter verlassen, war es Mars, der, zu welcher Verrichtung und Beschäftigung der Römer sich auch wenden mochte, ihn beschützte und von ihm als segnende Gottheit angerufen ward. So erscheint Mars als der Gott des Lebens u. s. w." (Was heisst das anders, als das doch so sehr markirte Wesen dieses Gottes völlig verkennen?) — Fama wird S. 536 f. als Göttin aufgezählt, und doch ist sie nichts weiter gewesen als eine blosse spätere dichterische Personification! — S. 537.: „Apollo, dieser vielbedeutsame Gott des Griechenthums, ward, als er nach Rom einwanderte, seiner königlichen Herrschaft (?) und seiner weithin

reichenden geistigen Macht entkleidet und schlich gewissermassen als Bettler durch die Strassen der ewigen Stadt.“ (Diese Unwahrheiten, sie sollen wohl noch obendrein für geistreiche Reflexionen gelten?) U. dgl. in Menge mehr. Bei den Citationen der Schriften der Alten kommen mitunter welche vor, wo nur das Buch der Schrift, nicht die Capitel angeführt werden (z. B. Dionys. I. VI. oder Liv. XXIX.). Nun suche der Leser!

Zuweilen hat sich der Verf. selbst vor stylistischen Fehlern nicht genug in Acht genommen, als z. B. S. 496.: „Sorgte Juno mehr für das materielle, irdische Wohl des Volkes, so überwachte Minerva ihr (?) geistiges Wesen, stand ihr (?) fördernd zur Seite in all ihrem (?) Thun u. s. w.“

Auf solche Weise hat der sonst so gefeierte Verf. der „*Kunst der deutschen Stylistik*“ in dem vorliegenden Werke sich eben kein opus perenne geschaffen.

Die Abbildungen (nach Antiken) hätten für ein solches *allgemeines* Werk *auch* sollen mit grösserer Vorsicht gewählt werden. Manche derselben werden keuschen Augen ein Scheusal, lüsternen ein Reizmittel sündlicher Lust, der spöttischen Jugend ein Gegenstand des Hohnes und Anlass zu Witzeleien sein.

Dr. *Heffter*.

Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones. Edidit et annotat. illustravit *P. Hofman Peerlkamp*. Leiden, 1845. 8.

Wenn schon in Peerlkamp's früheren Bearbeitungen der Horazischen Gedichte von allen Beurtheilern eine gewisse Hyperkritik erkannt wurde, so tritt diese in der Recension der A. P. in einem noch höheren Grade hervor. So wahr P's. Ansicht ist, dass Horatius tam frequenti lectione per tot saecula repetitus et in scholis explicatus, neque ad intelligentiam omnium statim apertus, manus interpolantium effugere non potuit, ein Urtheil, was jeder Erklärer des Horatius ohne anzustehen unterschreiben wird, so dürfen wir aber auch auf der andern Seite nie vergessen, dass wir einen Dichter vor uns haben und keinen strengen Philosophen, dessen Absicht gewesen wäre, die nothwendigen Eigenschaften der Poesie in einem streng wissenschaftlichen Zusammenhange zu entwickeln. Die Tendenz des Dichters ergiebt sich wohl klar aus dem ganzen Werke, wenn man unbefangen und ohne Einseitigkeit das Ganze überblickt. Eine planmässige Behandlung des Gegenstandes ist durchaus nicht ausgeschlossen, ja sie muss sogar deutlich hervortreten, aber nur nicht in streng systematischer Form, sondern vielmehr als eine zufällige Anordnung. Diese hat aber Hr. P. in seiner Befangenheit nicht erkannt, und darum meint er: Praecepta Pisonibus tradita, ipsa quidem sola per se singula sunt apta et connexa, sed universa adeo perturbata, ut nullum fere inter ea

appareat vinculum, et oratio magis videatur hominis, ne quid gravius dicam, inepte garrientis, quam poetae natura, studio, usu et exemplis Graecorum formati ac paene perfecti. Wäre nur Jeder, welcher an dem Horaz sich versucht, in seinen Erklärungen und Expositionen so klar, so würde man weniger oft die oratio hominis, ne quid gravius dicam, inepte garrientis, quam interpretis finden. Allerdings hat mancher Interpret durch unnöthige Mühe geschwitzt und sich abgearbeitet, um Einheit in das Gedicht zu bringen, und wenn wir die von Herrn P. am Ende seiner Ausgabe gegebene Anordnung der nach seiner Meinung vorliegenden praecepta perturbata betrachten, so können wir nicht läugnen, dass sie ihm manchen Schweisstropfen gekostet haben mag. Als Beweis mögen folgende neu geordnete Verse dienen:

— et varias inducere plumas
Undique collatis membris, *ut nec caput uni*
Nec pes reddatur formae, sed — —

Was würde wohl Horaz zu solcher Poesie gesagt haben, er, der natura, studio, usu et exemplis Graecorum formatus ac paene perfectus ist. Wir können durchaus nicht erkennen, was der gelehrte Herr P. sagt: Remanet semper poema hominis ignorantis quid velit, qui regulas non alteram ex altera concinne deducit et derivat, sed subito et temere projiciens, omnia sursum deorsum permiscet, et quasi epistolam ex centonibus consuit, quam vere appellare possis rudem indigestamque molem *Nec bene iunctarum discordia semina rerum*. Solches Urtheil kann nur aus einem vollständigen Missverständniss, ich will nicht sagen aus einer offenbaren Unkenntniss der Dichtungsweise des Horaz hervorgehen. Horaz ist kein Pedant und kein pedantischer und hypochondrischer holländischer Schulmeister, er ist Dichter, und zwar ein wahrer Dichter, der mit Begeisterung für empfängliche Gemüther, nicht für kalte Verstandesmenschen producirt. Und hätte Horaz dies Gedicht geschrieben in summa festinatione, ut, verbi causa, ni uno die absolvisset, vita ageretur vel aliud esset in mora periculum ingens, wodurch er, P., ihn allenfalls entschuldigen möchte, so würde er, insofern er die im Gedichte unverkennbar vorhandene Absicht nicht aufgegeben hätte, nicht anders geschrieben haben. Uebrigens lässt sich nichts Ungereimteres denken, als dass ein wahrer Dichter durch äussere Verhältnisse bewogen werden könnte, nicht Dichter zu sein. Horaz wollte auch gar nicht, wie Herr P. meint, partes magistri agere, sondern nur eine verständige Beobachtung und geschmackvolle Reflexion, welche jedoch immer ein tiefes Eindringen in das Wesen der Poesie erkennen lässt, anstellen. Der richtige Sinn für das Schöne ersetzt durchaus überall die Speculation bei ihm, und die durch ernstes Studium der Poesie gewonnenen Grundsätze erscheinen meistentheils bei ihm in der Form der äusseren Beobachtung. Man lese nur seine Satiren, um sich von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen.

Herr P. kann dies freilich nicht erkennen, was tausend vernünftige Menschen bisher gefunden haben, obgleich er zugiebt, dass in den übrigen vorhandenen Episteln sich eine grata ac familiaris negligentia zeigt, freilich nicht ohne vinculum et consecutio rerum ac verborum. Weiter brauchen wir aber auch gar nichts, als jene grata ac familiaris negligentia, um das Gedicht würdigen zu können. Wir finden hier denselben Charakter, wie er sich in den Sermonen zeigt; es ist derselbe Ton des nachlässigen Geplauders, und die Sprache hält sich ganz auf derselben Linie. Jedoch soll hiermit nicht gesagt sein, dass die ars poetica eine Satire im engeren Sinne sei. Wenn auch einzelne Theile satirische Farbe haben, wie besonders der Schluss von v. 453. an, so darf man doch nicht nach einzelnen Theilen den Charakter des ganzen Gedichtes bestimmen wollen. Jedoch hiervon später.

Ueber die Veranlassung zur Abfassung giebt Herr P. Folgendes an: Pisones, pater et filii, erant elegantis ingenii. Alter ex filiis, maior natu, fieri cupiebat, quod ipsi natura negaverat, poeta. Pater aptiorem foro et eloquentiae videbat. Quare a poesi deterrere voluit. Horatius hac Epistola deterruit. Scripsit Epistolam rogatu Pisonis, lente et otio. Nam summa difficultas versuum bene factitandorum adolescenti prudenter erat ostendenda. Was nicht Herr P. Alles weiss! Abgesehen davon, dass es noch sehr fraglich ist, ob es der Piso ist, welcher gewöhnlich angenommen wird als der, an welchen das Gedicht gerichtet sei, so weiss Herr P., dass Horatius den jüngern Piso wirklich von seinem Vorhaben zurückgeschreckt, ferner dass er lente et otio daran gearbeitet habe. Zeigt sich dies aus dem Gedichte selbst, oder hat Herr P. einen Scholiasten, aus welchem er diese Notiz entnommen? Wir müssen gestehen, dass Herr P. sich fast für unfehlbar hält, dass er mit solcher Dreistigkeit etwas behauptet, was nur ein Einfall von ihm ist, freilich ein Einfall, der ihm für die Beurtheilung des ganzen Gedichtes höchst willkommen ist. Man nimmt gewöhnlich an, und auch Herr P., dass das Gedicht an den L. Calpurnius Piso gerichtet sei, welcher 739 u. c. mit M. Drusus Libo Consul war. Porphyrion in seinem Commentar setzt hinzu, dass dieser Piso *studiorum liberalium antistes*, ein Gönner der Dichter und *Künstler*, ja selbst Dichter gewesen sei. Dieser Piso war 705 geboren. Dio Cass. 64. p. 535. Gleich nach seinem Consulate wurde er Statthalter in Pamphylien, erhielt 743 von Augustus den Auftrag, die Unruhen zu dämpfen, welche Vologeses erregt hatte. Unter Tiberius wurde er Praefectus urbi. Plin. 14, 28., Sueton. Tiber. 42., Vellejus 2, 98. Er starb im 80. Lebensjahre 785. Tac. A. 6, 11. cf. 10. Vell. äussert sich sehr rühmlich über den Charakter des Piso; er nennt ihn diligentissimum und lenissimum securitatis urbanae custodem, und ib. § 3.: De quo viro hoc omnibus sentiendum ac praedicandum est, esse mores eius vigore ac lenitate mixtissimos, et vix quemquam reperiri posse, qui aut otium

validius diligat, aut facilius sufficiat negotio, et magis quae agenda sunt curet sine ulla ostentatione agendi. Dass er ein Gönner der Poesie und Dichter war, geht aus der Anthologie hervor, worin Epigramme von Antipater aus Thessalonich an ihn gerichtet sind. Brunck Anal. II. p. 112. Aeussere Gründe jedoch machen die Annahme dieses Piso bedenklich. Nirgends werden Söhne von ihm erwähnt. Die Zeit, in welcher Horatius an den Piso das Gedicht richtete, musste entweder im Jahre seines Consulats oder früher sein; denn nach seinem Consulate war Piso immer abwesend in den Kriegen in Thrakien von 743—746. Fiele das Gedicht in das Jahr seines Consulats und hatte Piso Söhne, so konnte der älteste damals kaum älter als 14 Jahre sein. Aber auf junge Leute von diesem Alter scheint das Gedicht nicht zu passen, denn Hor. nennt die Söhne iuvenes und spricht wie zu Männern, welche die Dichtkunst ausüben und sich ein Urtheil zutrauen können, so dass der älteste schwerlich jünger als 18 bis 20 Jahre sein kann. So bleibt es also wohl unentschieden, wer die Pisonen waren; denn an Cn. Calpurnius Piso ist nicht zu denken. Wie kann also Herr P. so ohne alle Autoritäten noch nähere Umstände wissen wollen?

Ferner behauptet Herr P., dass Horatius das Gedicht in der jetzigen Gestalt auch deshalb nicht habe abfassen können, weil er consuluit libros Graecos de arte scriptos, Aristotelis, et, quod ex Scholiastis cognovimus, Neoptolemi, cuius praecepta in hunc librum congessit. Qui tandem adeo sanae mentis homini, ne dicam Horatio, hoc in eam mentem venire potuit, ut in tali causa, iis adiumentis et exemplis instructus, Epistolam scriberet de eo, quod in natura et forma poeseos verum esset et elegans, idemque in ea scriptione ipsam formam ita negligeret, ut magis videretur exemplum dedisse pessimae formae; quasi proponere voluisset, ut Graeci dicunt, τὴν ἐκ διαστροφῆς ἐπανόρθωσιν? — Horatius eminentissima praecepta, teste Scholiasta, ex Neoptolemo congessit. Selegit igitur, et in seligendo iudicium adhibuit. Etiamsi Neoptolemus in oeconomia fuisset negligentior, Horatius esse non potuisset.

Was will Herr P. nun hierdurch beweisen? Nichts weiter als seine eigne Einseitigkeit. Zuvörderst wissen wir über Neoptolemus nichts weiter, als was Porphyrion sagt: In hunc librum congessit praecepta Neoptolemi τοῦ Παριανοῦ de arte poetica, non quidem omnia, sed eminentissima. Wir wissen aber von Neoptolemus nichts weiter, als dass er noch bei Athen. X. p. 454. (Schweigh. IV. p. 167.) und XI. 476. erwähnt wird, aber nicht die Poetik desselben. Cf. Villoisonii prol. ad Il. p. 30. Es ist allerdings möglich, dass eine Uebereinstimmung zwischen den Lehren des Dichters und denen des Neoptolemus gewesen sei. Sodann hat er exempla eminentissima congessit aber nicht selegit, wie Herr P. meint, d. h. doch wohl nichts weiter, als: er hat die

praecepta benutzt. Liegt aber darin, dass er uns hat ein wissenschaftliches Lehrgebäude der Poetik geben wollen? Das möchte keiner weiter behaupten. Freilich hat er es mit iudicium gethan, d. h. mit Geschmack. Der Zusammenhang erscheint nur als ein zufälliger, ja willkürlicher, ohne alle systematische Ordnung, sonst wäre die Sprache auch eine ganz andere und überhaupt der Charakter des ganzen Gedichtes ein durchaus anderer, als er es ist. Wieland sagt sehr passend, das Ganze des Gedichtes *habe das* Ansehen eines Spazierganges, wo man bald da, bald dorthin geht. Deshalb ist aber Horatius nicht zu tadeln, da er nicht anders gewollt hat.

Ehrlich gesteht Herr P.: In qua re (nämlich wie er das Ganze geordnet) non vereor ne paucos habiturus *sim mihi assentientes*: neque tamen iisdem, rogantibus, quomodo haec Epistola versibus adeo turbatis corrumpi potuerit, non habeo quod respondeam. Das wird ihm Jeder glauben. Es wäre aber nothwendig gewesen, historisch nachzuweisen, wie dieses Gedicht nach und nach verunstaltet worden sei, wenn Hr. P. hätte überzeugen wollen. Nirgends aber finden wir eine Spur, überall, wo es citirt wird, geschieht es in der vorliegenden Ordnung; nur wenn Erklärer den wahren Zusammenhang nicht haben erkennen können, und genöthigt gewesen sind, in principio novae cuiusque sententiae aliquid de suo addere, ut sequentia cum praecedentibus aliquo saltem vinculo connecterent, so ist das kein Wunder, zumal wenn *man bedenkt*, dass es auch bei Werken neuerer Dichter im Uebermaass geschehen ist. Was ist nicht Alles über Goethe's Faust geschrieben, was haben sich Erklärer nicht abgemüht, hineinzutragen, zu verknüpfen, zu ergänzen, und sollten wir uns je einfallen lassen, zu behaupten, Goethe habe nicht so schreiben können? Wir möchten jedem solchen Erklärer zurufen: Si tacuisses, philosophus mansisses.

Was ferner Herr P. über den Titel des Gedichtes und seine Stellung zu den übrigen Gedichten des Horatius sagt, scheint uns auch durchaus nicht einleuchtend. Er sagt: Quod ultimum illud Saturae carmen nunc inscribitur Epistola ad *Pisones*, *factum* est recentiori tempore, sicuti et divisio in Satiras et Epistolas, in Librum primum et secundum, in Satiram primam, Epistolam primam et alias numerorum notationes. Neque veteres Epistolam ad Pisones, sed de arte poetica nominabant, ab argumento. Ita iam invenias apud Quintilianum. Licet haec Saturae pars titulo Epistolae ad Pisones a reliquis posset discerni, quoniam altera ad Pisones Epistola non exstat. Schon vorher sagt er: Ex quo autem Grammatici in ludis explicabant, appellaverunt librum, sic uti erat, Epistolam ad Pisones, sed alterum titulum addidere seu de Arte poetica. Similia, puto, exempla habemus in duplicibus titulis fabularum Graecarum, iam in Epicharmeis, in Platonis Phaedone, in Ciceronis Laelio et Catone, in Taciti Dialogo, sive de causis

corruptae eloquentiae. Titulus de Arte poetica mansit, isque iam Quintiliani aetate vulgo ferebatur. Quia Epistola pro libro peculiari habebatur, a multis editionibus operum Horatianorum aberat.

Wir haben schon oben gesagt, dass das Gedicht viel Aehnlichkeit mit den Satiren des Hor. hat, aber dass es durchaus keine Satire im engeren Sinne des Wortes ist. Die Richtung des Dichters ist unverkennbar eine positive, direct belehrende, präceptive, der Ton ist ähnlich dem, der in den längern Episteln herrscht. Darum hat es auch eine viel grössere Verwandtschaft mit den Episteln. Dazu kommt, dass es an die Pisonen gerichtet ist. Nun liegt darin noch kein Beweis; denn der Dichter richtet sich öfter an Personen, an den Leser überhaupt, wie Epist. I, 1, 42. und I, 19, 19. Machen wir die Forderung an eine Epistel geltend, dass der Inhalt derselben durchaus individueller Natur sein und in genauer Beziehung auf diejenige Person stehen muss, an welche sie gerichtet ist, so ist die Anrede an die Pisonen noch nicht hinreichend, das Gedicht für eine Epistel zu halten. Die Pisonen werden v. 6. ganz beziehungslos angeredet, und v. 24. ist eine bestimmtere Beziehung noch weniger sichtbar. Von hier bis 235. findet sich auch nicht einmal eine bedeutungslose Anrede vor, ebensowenig v. 270. Nur in 291., 366., 385. scheint eine nähere individuelle Beziehung zu ihnen enthalten zu sein. Von da bis 476. ist wieder gar keine Beziehung und das ganze Gedicht nimmt, wie schon bemerkt ist, gegen Ende einen ganz satirischen Charakter an.

Was nun die 3 hervorgehobenen Stellen betrifft, so könnte man darin die nähere Veranlassung suchen, weshalb Horatius das Gedicht an die Pisonen gerichtet hat. Er spricht von einer sorgsamen Feile, von grosser Sorgfalt der Arbeit, und ertheilt den Rath, das Gedicht lange ruhen zu lassen, ehe man es herausgebe. Daraus könnte man schliessen, dass der ältere Piso wirklich Talent zur Poesie hatte, oder wenigstens glaubte es zu haben, nur dass er zu rasch und etwas leichtsinnig dichtete. Epist. II, 1, 8. ist die Wuth zu dichten deutlich angegeben. So könnte man denken, dass ihn Horatius vielleicht auf die wesentlichen Bedingungen der Poesie aufmerksam machen wollte, und eine solche Tendenz bestätigt sich in der ganzen Art und Weise, wie Hor. seine Lehren vorträgt. Des Dichten ist eine Kunst, die mit Besonnenheit geübt werden müsse. Betrachten wir aber das ganze Gedicht näher, so zeigt sich, dass Horatius im Ganzen mehr auf die Fehler aufmerksam macht, als dass er Regeln angeben will, am allerwenigsten, wie Herr P. meint, in streng wissenschaftlicher Form. Zwar sucht er den Schein einer directen Belehrung, allein es ist auch nur Schein, und eine solche Belehrung liegt ihm weniger am Herzen, was aus der ganzen Sprache hervorgeht. Ein mittelmässiger Dichter ist ihm etwas, das nicht erlaubt ist. Weiter jedoch darf man nicht gehen, und etwa eine nähere Veranlassung suchen. Da also durch-

aus die innigen Beziehungen, welche die Epistel nothwendig erfordert, nicht vorhanden sind, ja, da wir ganze Partien vor uns haben, wo auch nicht die geringste Beziehung auf die Pisonen erscheint, so müssen wir gestehen, dass das Gedicht wenigstens keine vollkommene Epistel, bestimmt nicht eine solche ist, wie wir deren mehrere von Horatius besitzen. Vielmehr schliesst sich unser Gedicht den Satiren des Horatius an. In ihnen herrscht mehr Laune und Witz, als Erbitterung und Galle, sie haben mehr einen epischen dramatischen Charakter, als einen lyrischen. Wenn bei Persius mehr die negative Richtung hervortritt, der Hass aus ihm spricht, und wenn Juvenal die Wirklichkeit bis zum Ekelhaften carrikirt, die Greuel der Zeit widrig ausmalt und als leidenschaftlicher Declamator erscheint, so bleibt die Persönlichkeit bei Horatius ungetrübt, die Wirklichkeit wird in ihrer wahren Gestalt ohne Uebertreibung geschildert. Daneben zeigt sich überall eine tiefe Besonnenheit in der Anlage des Planes, die aber hinter einem nachlässigen Schlendern versteckt ist. Darum ist auch die Form unendlich mannigfaltiger bei Horatius, als bei den andern Satirikern. Bald ist er mehr episch, bald mehr reflectirend, ja zuweilen dramatisch, wodurch offenbar eine grosse Lebendigkeit entsteht. Erscheint die Form nachlässig, und besonders der Bau des Hexameters, so ist das ein Beweis von der grossen künstlerischen Besonnenheit des Dichters. Hor. hat in seinen lyrischen Gedichten wohl gezeigt, dass er gute Hexameter bauen kann. Er will aber die Eigenthümlichkeiten der gewöhnlichen Umgangssprache beibehalten, und sucht deshalb durch Schwächung der Rhythmen die poetische Kraft und den poetischen Schwung zu vermeiden. Doch es ist hier nicht der Ort, weitläufig darüber zu sprechen. Kehren wir zu unserm Gedichte zurück. Was ich so eben über den Charakter der Horatischen Satire angedeutet habe, findet sich durch die ganze Ars poetica hindurch. Deshalb möchte ich das Gedicht ein didaktisch satirisches Gedicht in Briefform nennen.

Wenn Peerlkamp aus v. 306. schliessen will, dass die Ars poetica vor der ersten Epistel des zweiten Buches abgefasst sei, so bemerkt schon ganz richtig Düntzer (Kritik u. Erkl. der Horazischen Gedichte, 1846, V. p. 312.), dass dieser Schluss ganz verfehlt sei. Die einzige Stelle von Bedeutung ist v. 387.: si quid tamen olim Scripseris, in Metii (wohl nur richtige Leseart) descendat iudicis aures, Et patris, et nostras. Es ist dies wohl der Spurius Metius Tarpa, den Cic. ad Fam. 7, 1, 1. erwähnt. Er war ein ausgezeichneter Kritiker seiner Zeit und Censor der aufzuführenden Dramen: Comment. Cruquii: Spurius Metius Tarpa iis temporibus Criticus summus fuit, doctus et severus auditor carminum aestimatorque. Cicero l. c. sagt: Nobis erant ea perpetienda (in scena), quae scilicet Spurius Metius probavisset. Dieser Brief fällt sicher in das Jahr 699. Wenn nun Metius 699 Cen-

sor war, also kein junger Mann, so muss er 7[illegible] u. c., das Jahr der Abfassung nach Bentley (cf. seinen Commentar zu v. 387.) zwischen 70 und 80 Jahren gewesen sein, was wohl möglich ist. Warum sollte ein so bedeutender Mann einem jungen Manne nicht als iudex empfohlen werden können? Bestimmteres lässt sich wohl weiter nicht angeben. Unmöglich kann das Gedicht früher als 739 geschrieben sein.

Es fragt sich nun noch, ob Horatius das Gedicht als ein besonderes ins Publicum geschickt hat. In unsern jetzigen Ausgaben erscheint es selbstständig, aber doch am Schlusse der Episteln; ja man hat es als die 3. Epistel des zweiten Buches bezeichnet. Dadurch würde allerdings das zweite Buch der Verszahl nach von gleichem Umfange mit dem ersten sein. Andere, wie Sanadon, wollten das Gedicht als drittes Buch der Episteln ansehn.

Von früh an wird es als ars poetica oder liber de arte poetica citirt. Quinctil. inst. VIII, 3, 60. — quale Horatius in prima parte libri de arte poetica fingit caet., auch in dem prooemium: usus deinde Horatii consilio, qui in arte poetica suadet caet. Es scheint wohl wahrscheinlich, dass Horatius es als ein selbstständiges Gedicht herausgegeben hat. Welchen Titel er demselben gegeben, wird sich schwer bestimmen lassen, zumal da die Alten wenig auf den Titel sahen, und solchen mehr von der Form als vom Inhalt hernahmen. Durch ars poetica würde Horat. ein vollständiges Lehrgedicht angekündigt haben, was er aber nicht gegeben hat und nicht hat geben wollen. Viel eher hätte er es de arte poetica nennen können, wie auch in den meisten Editionen steht; allein dies gewinnt den Schein einer prosaischen und wissenschaftlichen Abhandlung. Wahrscheinlich ist der Titel erst später entstanden und Horat. hat das Gedicht nur ad Pisones überschrieben, womit jedoch gar nicht zusammenhängt, dass er es als eine Epistel herausgegeben hat.

Was die Anordnung des Gedichtes betrifft, wie sie Herr P. gegeben, sowie seine Conjecturen und Erklärungen, so behalten wir uns vor, dieselben nächstens einer ruhigen Beurtheilung zu unterwerfen. Soviel wird aber aus dem Vorliegenden klar sein, dass man bei der Behandlung der Classiker nicht willkürlich verfahren, am allerwenigsten das, was einer vorgefassten Meinung, wie wir sie schon in der Vorrede zu den Carmina Q. Horatii Flacci ausgesprochen finden, nicht passen will, für absolut falsch erklären darf. Uebrigens lassen wir dem Scharfsinn des Herrn P. alle Gerechtigkeit widerfahren, aber auch nur dem Scharfsinn. Er hat Manches angeregt, was bisher unbeachtet geblieben war. Und wir können mit Zuversicht hoffen, dass durch die Arbeiten des Herrn P. Viele werden aufgemuntert werden, näher einzugehen in die Werke des grossen Dichters, und dass durch eine besonnene Kritik und eine geschmackvolle Interpretation endlich man-

ches Unwahre entfernt wird, was sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. *Döhler.*

Miscellen.

Die Leser erinnern sich vielleicht eines 1838 aus der Teubner'schen Officin hervorgegangenen und Aufsehn machenden Schriftchens: „Erste Eindrücke eines Laien auf der ersten Leipziger Kunstausstellung im Herbst 1837", als dessen Verf. *Heinrich Paris* auf dem Titel stand. Schon damals muthmaasste man, dass hinter diesem Namen sich eine geistreiche Dame berge, und täuschte sich nicht. Von demselben Autor, der nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreichs Hauptstadt sich so eben zur Uebersiedelung nach England anschickt, erschienen späterhin einige andere Schriften, auf welche wir veranlasst werden aufmerksamer zu machen, als vielleicht bisher geschehen ist *). Wir nennen vor allen *Tablettes grammaticales*. Analyse généalogique des principes de la grammaire française. Atlas de 16 tableaux avec texte explicatif et modèle d'exercices (Par. et Leipz. J. Renouard 1842. kl. fol. 12 S. Text ausser den Tabellen und der eleganten Dedication an die Herzogin von Orleans; Pr. 2 Thlr., color. 2 Thlr. 8 Ngr.). Beim ersten Anblick sind diese Tabellen so complicirter Natur, dass man die Sprache tüchtig kennen oder zu ihrer Ergründung berufen sein muss, um sich in ihnen zurecht zu finden. Ohne den erläuternden Text würde man es nur schwer. Auch der Text jedoch setzt ein sehr sorgfältiges, bedächtiges Studium voraus, was nicht am Mangel an Gedankenschärfe und Sprachgewandtheit liegt, — H. Paris lässt in beidem nichts zu wünschen übrig, — sondern an der Sache selbst, die freilich keine Toilettenlectüre ist. Nichts verräth die Schriftstellerin; man glaubt in Anordnung der Tabellen wie in der scharfen Logik und kernhaften Sprache des Textes einem Theoretiker von Fach, einem gediegenen Sprachforscher, einem philosophisch gebildeten Geist, einer männlichen Feder zu begegnen. Meines Erinnerns hat in ähnlicher Weise auch *Vinet* geurtheilt, der das Werk in der Revue suisse zur Sprache brachte und empfahl. Die Mängel und Gebrechen der cursirenden französischen Grammatiken werden ohne Hehl aufgedeckt; der von Engländern wie Franzosen so hoch gestellte *Ollendorf* am wenigsten geschont. Dieses ist auch ein Verdienst, und H. Paris ist dabei im guten Rechte. Die das Werk mit den Ergebnissen eigner Forschung und Erfahrung verglichen haben, bezeichnen es als eine höchst tüchtige Sprachtheorie und sind von dem Zusammentreffen der Resultate mit den ihrigen angenehm

---

*) Die Darmstädter Schulzeitung von 1843 soll in Nr. 13—15 eine ausführliche Beurtheilung enthalten, die dem Eins. jedoch nicht zu Gesichte gekommen ist.

überrascht. Dies ist indess noch kein entschiedener Grund, es zum *praktischen* Gebrauche bei deutschen Zöglingen zu empfehlen. Wo die französische Sprache ein formales Bildungsmittel ist, mögen die tablettes dem darin bewanderten Lehrer, die schwarze Tafel zum Schematisiren vor sich, sehr gute Dienste leisten. Wo hingegen, wie hier zu Lande, Französisch spielend oder ohne zu viel Geistesanstrengung erlernt werden soll; wo die Theorie von der Praxis ins Schlepptau genommen wird: da würde der Lehrer Mühe haben, sie in usum communem zu verwenden. Ich wenigstens würde mich hierzu nicht eher verstehen, bis H. Paris selbst mich zuvor in seine Schule aufgenommen und mir das praktische Moment seiner Tabellen nach Methode und Erfolg dargethan hätte. Wenn übrigens er versichert, persönlich viel mit ihnen ausgerichtet und gleiches Zeugniss auch von andern Seiten her erhalten zu haben, so ist an der Zuverlässigkeit dieser Versicherung kein Zweifel zu hegen.

Eine zweite, in zweiter Auflage erwartete Schrift führt den Titel: *Éphémères rhénanes* (Strassb. Silbermann 1844. 31 S. 8. Pr. 8 Ngr.) und das Motto: Ohne Rast, doch ohne Hast! Sie zerfällt in 2 Abschnitte: 1. la femme libre et l'émancipation de la femme. Rhapsodie à propos des Simoniennes; 2. les femmes célibataires. Man darf nicht an dem verrufenen Worte „Weiberemancipation" anstossen. Es leuchtet sofort ein, dass in dieser Schrift nur *gesunde* Ideen in geistvoller Sprache geboten werden. Was ein Jeder ist, soll er ganz sein, verlangt H. Paris. So auch die Frau. „Toute femme qui se voue à une cause publique se donne au public; toute femme qui se voue au mariage se donne à son mari. Vouloir appartenir à tous les deux n'est qu'une espèce d'adultère moral.... La position d'une femme mariée qui quitte son foyer pour la place publique, est fausse, est ridicule, est presque immorale." Nichts gilt in seinen Augen die Dame, die auf Bällen prunkt und darüber ihre häuslichen Pflichten verabsäumt; nach seinem Sinne ist die Hausfrau, die bis in die Nacht bei der Nadel sitzt, ihres Mannes, ihrer Kinder Wäsche auszubessern. Der zweite Abschnitt handelt von den alten Jungfrauen, den unfreiwilligen und freiwilligen, denen die Natur entweder einen zu männlichen Geist verliehen hat, um sich fremdem Willen unterzuordnen, oder ein männliches Talent, das nur den Eingebungen des Genies folgen mag, oder ein weites Herz, das im Ueben von Wohlthun und Barmherzigkeit Bedürfniss und Befriedigung findet. Sie vertheidigt H. Paris gegen die Vorwürfe des Lächerlichen, der Unbrauchbarkeit, des Egoismus und schliesst seine Apologie mit den Worten: „le ciment qui lie entre elles les différentes parties de l'édifice social, ce sont les vieilles filles. Er thut noch mehr. Ein Theil vom Ertrage der Schrift soll zur Stiftung eines Reisestipendiums für die höhere Ausbildung einer unvermählten, bereits bewährten *deutschen Lehrerin* in den drei Fächern des wissenschaftlichen und Sprachunterrichts, der bildenden Künste oder der Musik (mit Ausschluss des Theaters) verwendet werden. Gelingt der Versuch, so soll die Empfängerin den Preis zum Gedächtniss von Goethe's Studienjahren in Strassburg, und zwar am Jahrestage seines Weimar'schen Jubiläums erhalten. — Einem so uneigennützig patriotischen Streben ist aller

ches Unwahre entfernt wird, was sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat. *Döhler.*

Miscellen.

Die Leser erinnern sich vielleicht eines 1838 aus der Teubner'schen Officin hervorgegangenen und Aufsehn machenden Schriftchens: „Erste Eindrücke eines Laien auf der ersten Leipziger Kunstausstellung im Herbst 1837", als dessen Verf. *Heinrich Paris* auf dem Titel stand. Schon damals muthmaasste man, dass hinter diesem Namen sich eine geistreiche Dame berge, und täuschte sich nicht. Von demselben Autor, der nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreichs Hauptstadt sich so eben zur Uebersiedelung nach England anschickt, erschienen späterhin einige andere Schriften, auf welche wir veranlasst werden aufmerksamer zu machen, als vielleicht bisher geschehen ist *). Wir nennen vor allen *Tablettes grammaticales.* Analyse généalogique des principes de la grammaire française. Atlas de 16 tableaux avec texte explicatif et modèle d'exercices (Par. et Leipz. J. Renouard 1842. kl. fol. 12 S. Text ausser den Tabellen und der eleganten Dedication an die Herzogin von Orleans; Pr. 2 Thlr., color. 2 Thlr. 8 Ngr.). Beim ersten Anblick sind diese Tabellen so complicirter Natur, dass man die Sprache tüchtig kennen oder zu ihrer Ergründung berufen sein muss, um sich in ihnen zurecht zu finden. Ohne den erläuternden Text würde man es nur schwer. Auch der Text jedoch setzt ein sehr sorgfältiges, bedächtiges Studium voraus, was nicht am Mangel an Gedankenschärfe und Sprachgewandtheit liegt, — H. Paris lässt in beidem nichts zu wünschen übrig, — sondern an der Sache selbst, die freilich keine Toilettenlectüre ist. Nichts verräth die Schriftstellerin; man glaubt in Anordnung der Tabellen wie in der scharfen Logik und kernhaften Sprache des Textes einem Theoretiker von Fach, einem gediegenen Sprachforscher, einem philosophisch gebildeten Geist, einer männlichen Feder zu begegnen. Meines Erinnerns hat in ähnlicher Weise auch *Vinet* geurtheilt, der das Werk in der Revue suisse zur Sprache brachte und empfahl. Die Mängel und Gebrechen der cursirenden französischen Grammatiken werden ohne Hehl aufgedeckt; der von Engländern wie Franzosen so hoch gestellte *Ollendorf* am wenigsten geschont. Dieses ist auch ein Verdienst, und H. Paris ist dabei im guten Rechte. Die das Werk mit den Ergebnissen eigner Forschung und Erfahrung verglichen haben, bezeichnen es als eine höchst tüchtige Sprachtheorie und sind von dem Zusammentreffen der Resultate mit den ihrigen angenehm

---

*) Die Darmstädter Schulzeitung von 1843 soll in Nr. 13—15 eine ausführliche Beurtheilung enthalten, die dem Eins. jedoch nicht zu Gesichte gekommen ist.

überrascht. Dies ist indess noch kein entschiedener Grund, es zum *praktischen* Gebrauche bei deutschen Zöglingen zu empfehlen. Wo die französische Sprache ein formales Bildungsmittel ist, mögen die tablettes dem darin bewanderten Lehrer, die schwarze Tafel zum Schematisiren vor sich, sehr gute Dienste leisten. Wo hingegen, wie hier zu Lande, Französisch spielend oder ohne zu viel Geistesanstrengung erlernt werden soll; wo die Theorie von der Praxis ins Schlepptau genommen wird: da würde der Lehrer Mühe haben, sie in usum communem zu verwenden. Ich wenigstens würde mich hierzu nicht eher verstehen, bis H. Paris selbst mich zuvor in seine Schule aufgenommen und mir das praktische Moment seiner Tabellen nach Methode und Erfolg dargethan hätte. Wenn übrigens er versichert, persönlich viel mit ihnen ausgerichtet und gleiches Zeugniss auch von andern Seiten her erhalten zu haben, so ist an der Zuverlässigkeit dieser Versicherung kein Zweifel zu hegen.

Eine zweite, in zweiter Auflage erwartete Schrift führt den Titel: *Éphémères rhénanes* (Strassb. Silbermann 1844. 31 S. 8. Pr. 8 Ngr.) und das Motto: Ohne Rast, doch ohne Hast! Sie zerfällt in 2 Abschnitte: 1. la femme libre et l'émancipation de la femme. Rhapsodie à propos des Simoniennes; 2. les femmes célibataires. Man darf nicht an dem verrufenen Worte „Weiberemancipation" anstossen. Es leuchtet sofort ein, dass in dieser Schrift nur *gesunde* Ideen in geistvoller Sprache geboten werden. Was ein Jeder ist, soll er ganz sein, verlangt H. Paris. So auch die Frau. „Toute femme qui se voue à une cause publique se donne au public; toute femme qui se voue au mariage se donne à son mari. Vouloir appartenir à tous les deux n'est qu'une espèce d'adultère moral.... La position d'une femme mariée qui quitte son foyer pour la place publique, est fausse, est ridicule, est presque immorale." Nichts gilt in seinen Augen die Dame, die auf Bällen prunkt und darüber ihre häuslichen Pflichten verabsäumt; nach seinem Sinne ist die Hausfrau, die bis in die Nacht bei der Nadel sitzt, ihres Mannes, ihrer Kinder Wäsche auszubessern. Der zweite Abschnitt handelt von den alten Jungfrauen, den unfreiwilligen und freiwilligen, denen die Natur entweder einen zu männlichen Geist verliehen hat, um sich fremdem Willen unterzuordnen, oder ein männliches Talent, das nur den Eingebungen des Genies folgen mag, oder ein weites Herz, das im Ueben von Wohlthun und Barmherzigkeit Bedürfniss und Befriedigung findet. Sie vertheidigt H. Paris gegen die Vorwürfe des Lächerlichen, der Unbrauchbarkeit, des Egoismus und schliesst seine Apologie mit den Worten: „le ciment qui lie entre elles les différentes parties de l'édifice social, ce sont les vieilles filles. Er thut noch mehr. Ein Theil vom Ertrage der Schrift soll zur Stiftung eines Reisestipendiums für die höhere Ausbildung einer unvermählten, bereits bewährten *deutschen Lehrerin* in den drei Fächern des wissenschaftlichen und Sprachunterrichts, der bildenden Künste oder der Musik (mit Ausschluss des Theaters) verwendet werden. Gelingt der Versuch, so soll die Empfängerin den Preis zum Gedächtniss von Goethe's Studienjahren in Strassburg, und zwar am Jahrestage seines Weimar'schen Jubiläums erhalten. — Einem so uneigennützig patriotischen Streben ist aller

mögliche Fortgang zu wünschen. Exemplare der Éphémères waren noch vor kurzer Zeit in Leipzig bei Frau Hofräthin *Keil*, in Dresden bei Herrn Geh. Archivar *Tittmann*, in Weimar bei Fräulein *Seidler* deponirt. — Ich erwähne schliesslich, dass H. Paris auch als Dichter aufgetreten ist. Im J. 1844 erschien eines seiner sinnigen Gedichte in deutscher Sprache, „das Grossmütterlein" betitelt (Leipz. in Commission bei Fr. Fleischer), dessen Ertrag theilweise zu demselben Zwecke, wie die Éphémères, bestimmt ist.

V. [*G. E. K.*]

(*Waadtland.*) Die öffentlichen Blätter haben der mehrmaligen Störungen und Angriffe des hiesigen Volks auf religiöse Versammlungen Erwähnung gethan. Abgesehen von dem empörenden Auftritt in Échallens, wobei die dortige höchst wohlthätige und nicht zu lange erst gegründete Krankenanstalt so gut als demolirt wurde, thäte man unrecht, sofort den Stab über das Völklein der Vaudois zu brechen. Es ist in seiner Majorität durchaus nicht schlechter als anderwärts, im Gegentheil in vielen Stücken besser; nur in Lausanne, wie in der Regel in grössern Städten, streckt und dehnt sich seit der letzten Umwälzung eine Proletarierclasse, die man befugt ist *Pöbel* zu betiteln. Die gedachten Angriffe galten in der Erst nur den Separatisten s. Mômiers und waren eine Demonstration der intoleranten Menge gegen alles Sectenwesen. Die Erbitterung der Menge aber wuchs und kehrte sich gegen den Nationalclerus, als dieser in dem Wahne, lebhafte Sympathien beim Volke für sich zu finden, durch dasselbe à tout prix rehabilitirt zu werden, die ihm anvertrauten Heerden verliess. Da fand sich denn, dass die Geistlichkeit mit ihrer starren Dogmatik auf der Kanzel, während das Volk nach einer morale pure et saine verlangt, sich dessen Gemüther seit lang entfremdet hatte; man fand, dass zwischen der clerikalischen Orthodoxie und dem Methodismus, dem verschrieenen und angefeindeten, keine eben sehr merkliche Verschiedenheit stattfinde *). Somit hatte der Clerus bei Volk sowohl als Regierung alles Terrain verloren und zog sich von nun an in die Ritterburgen der im Februar gestürzten Aristokratie zurück, deren Schicksal er theilte, von welcher er eine Fraction war. — Bin ich im Vorstehenden einzig meiner Ueberzeugung gefolgt, die übrigens unter den früher noch Schwankenden immer mehr Anhänger gewinnt, so werde ich bei Erzählung eines Vorfalls, welcher der radicalen Majorität keineswegs zur Ehre gereicht, nicht weniger getreu der Wahrheit bleiben. Am 30. Nov. 1845, 14 Tage nach dem Rücktritte der Geistlichkeit, hatte die fanatische Menge einen Angriff auf das Oratoire in Lausanne gemacht, und bei Vertheidigung desselben war es zur förmlichen Schlägerei gekommen. Gegen die Vertheidiger wurde ein Process anhängig gemacht, der am

---

*) Wer dieses zuvor nicht wusste, dem hat es *Eytel* in seiner in der Grossrathssitzung am 26. Mai gehaltenen Rede vernehmlich gesagt. Bewiesen worden ist es von dem Genfer *Fazy-pasteur* in s. Examen de la crise religieuse actuelle dans le C. de Vaud; Genève 1846.

30. Mai von der cour correctionnelle entschieden worden ist. Vierzehn der Angeklagten wurden freigesprochen, der ehemalige Buchhändler *Marc Ducloux* und der Prof. *Zündel* hingegen jeder zu 10 Schw. Fr. (4 Thlr.) Busse, 24 Stunden Haft und in die Kosten verurtheilt. Letztere, die sich auf nicht weniger denn 100 Carlin-belaufen, sind noch am selben Tage durch eine Subscription von Seiten der Conservativen gedeckt worden. Für die Angreifer sprachen die Advocaten Blanchenay und Eytel. Dieser äusserte nach dem Indépendant: „Mr. Zündel est professeur à la crèche du gouvernement, il devrait donc s'abstenir de défendre les assemblées religieuses." Auf die Bemerkung, Eytel sei ja auch Professor, wurde erwidert, der Fall sei verschieden, Zündel sei Professor in Folge eines glänzend bestandenen Examen, Eytel aber nach einem verunglückten. Uebrigens solle ihn dies nicht beleidigen; denn *Paul Louis Courrier* habe nach erhaltenem Repuls an der Akademie dargethan, dass man viel gewandter sein müsse, um einen griechischen Lehrstuhl zu erlangen ohne Griechisch zu verstehen, als ihn zu erhalten, nachdem man es gründlich studirt habe.

V. [*G. E. K.*]

Genf. Dritter Artikel. (S. NJbb. XLVII. 3. S. 320.). Zurückzukommen auf den Lectionsplan, wie er im Wesentlichen noch immer für die alten Sprachen fortbesteht, werden in den sechs Classen des Collége latin folgende Schriftsteller gelesen: *Phädrus*, *Nepos*, *Ovid*, *Justin*, *Cäsar*, *Virgil* (Aeneis), *Livius*, *Cicero* (Reden); *Lucian*, *Plutarch*, *Homer*; im Gymnase, das in zweijährigem Cursus auf die Faculté des lettres vorbereitet: Livius (abwechselnd mit *Tacitus* und *Sueton*), *Horaz* (Oden und Satiren), *Juvenal*, *Plautus*, Cicero (Reden); Homer, *Euripides*, *Sophokles*, *Theokrit*, *Herodot*, *Isokrates*, *Demosthenes* (olynthische und philippische Reden); in der fac. d. lettres (gleichfalls zweijährig, jedoch wenig besucht, da die Mehrzahl der Studiosen in die fac. des sciences übertritt): Tacitus, Horaz, *Persius*; *Thukydides*, *Polybius*, *Aeschylus*, Sophokles, *Pindar*. Man wird in diesem Verzeichnisse vor andern Xenophon vermissen. Auch fehlte (!) derselbe bis zur Umgestaltung des Collége wirklich; gegenwärtig wird er in III. und II. gelesen und, nächst einer Rede des Isokrates oder *Lysias* (Bestattungsrede) und einem homerischen Gesange ist fertiges Lesen und Verstehen eines Buchs der *Cyropädie* Bedingung der Aufnahme in die obern Classen. Von Platon ist nirgends eine Spur. Noch verwunderlicher wird es scheinen, dass die philosophica und rhetorica des Cicero keine, auch auf der Akademie keine Stelle gefunden haben. — Der Lectüre der Classiker *vorausgeht* in den untersten Classen diejenige eines lat. und griech. Lesebuchs oder einer Chrestomathie, der colloquia von Cordier, der dicta moralia mit Scansion, Grammatik, Wörtererlernen (dies nennen die Genfer étude d'un vocabulaire français-latin und fr.-grec); *gemeinschaftlich* mit ihr gehen Fortsetzung der lat. und von Tertia an griech. Grammatik, Aufgaben z. Uebersetzen in beide Sprachen, lat. Extemporalien, Uebersetzung eines zusammenhängenden franz. Werks in IV., eines schwereren in III. (z. B. Montesquieu gran-

theile fehlt. Es kann hiernach der Zögling nach einmaliger Lesung eines längeren, nach zweimaliger eines verwickelteren Abschnitts den Sinn desselben richtig herausgefunden haben und den Passus in galant französische Form umzugiessen vermögend sein, was freilich auch seinen Werth und nicht geringe Schwierigkeiten hat *); sobald es aber darauf ankommt, den Abschnitt stückweise zu zergliedern und Rechenschaft über das Detail abzulegen, so mag geschehen, dass der offenbare Genitiv alius für den Nominativ, dass *ποίησαι*, *ποιήσαι* und *ποιῆσαι* ohne Unterscheidung für den inf. aor. 1. erklärt wird. Solches ist der Erfolg einer Erklärung und Uebersetzung in Bausch und Bogen, solches die schwache Seite der genferischen Methode. —

An demselben Tage, wo ich obigen Bericht niedergeschrieben hatte, kam mir Herrn *Köchly's* vorjährige Schrift zu, nach deren Lesung mich in Folge der Verhandlungen in Jena aufs Neue verlangte. Zu einigem Verwundern bemerkte ich, dass mein Bericht ihm insofern in die Hand arbeitet, als er in der Genfer Weise so ziemlich verwirklicht finden wird, was er durch seinen Vorschlag historischer Unterrichtsmethode in den zwei obern Gymnasialclassen bezweckt. Es ist nicht meine Absicht, jede einzelne Behauptung, wozu ihn sein Princip veranlasst, zu beleuchten, zu bestätigen oder zu bekämpfen. Wir gehen in nicht wenigen Punkten auseinander, namentlich in der Frage über fernere Zulässigkeit des lateinisch Schreibens, Sprechens und Interpretirens. Für eine Auswahl Classiker und zwar griechischer, nicht jedoch Homer's, nicht der Tragiker, kann ich mich nicht entschliessen, den Gebrauch des Lateins, noch auch leidlich latinisirte Commentare gegen die in schwülstigem Deutsch abgefassten, deren wir so viele besitzen, hinzugeben. Dagegen sind wir einig im Verwerfen der bisherigen Unterrichtsweise, welche aufgegeben werden muss, soll nicht vor dem Geschlechte dieser Zeit und dem Sturmlaufen des Materialismus das classische Alterthum den Rest seines Credits und Einflusses verlieren; einig im Dringen auf eine den Geist des Alterthums erfassende und entwickelnde, durch rasches Weiterführen, Vollenden des Begonnenen, Ueberschauen des Vollendeten den jugendlichen Geist, der sich nicht mit Bruchstücken begnügt, gewinnende und in Athem erhaltende, auf kritische und grammatische Ueberschwenglichkeit verzichtende Methode, jedoch, versteht sich, mit tüchtiger grammatischer Grundlage. Die obige Darlegung der in Genf üblichen bezweckte, deren Resultate und Vortheile ins Licht zu setzen, ohne die Schattenseite zu bemänteln und der Prüfung vorzuenthalten. Was ich in der Pädag. Revue (Jan. u. Febr. Heft 1845) niedergelegt habe, hat den gleichen Zweck: auf eine wirksamere Unterrichtsweise (im Griechischen) zu dringen und ihre Möglichkeit aus Erfahrung nachzuweisen. Die Ent-

---

*) Es sind diese Schwierigkeiten ausführlicher von mir dargelegt in den NJbb. XLIV. S. 210. Wenn der Deutsche schrittweise übersetzend in den Sinn eindringt, so gewinnt der Franzose mit schrittweisem Uebersetzen meist baaren Unsinn; folglich bedarf es für ihn langer und vieler Uebung, um sich jene Fertigkeit des schnellen Ueberblicks anzueignen.

wickelung und Ausbildung der intellectuellen Kraft der Jugend, sie aber lange nicht allein gilt mir als Hauptzweck bei dem Studium des Alterthums, sondern Charakterbildung und Kräftigung, Gottesfurcht und Vaterlandsliebe im steten Anschaun von Mustern, die das Grosse und Edle thun', die das Grosse und Edle begeistert schildern; nächst ihr und als unmittelbare Folge das Verwahrtbleiben vor den Einflüssen des gemeinen Sinnes, der die banausische Jetztwelt regiert, der fieberischen In- und Ausländerei in Literatur und Moden, welche die Köpfe der Un- und Halbgebildeten berauscht, der unstäten Hast, welche die Einen in fremde Zonen verschlägt, die Andern gegen das Nichtzuändernde wild empört, sie alle aber in trostloser Unzufriedenheit erhält. In solcher Art wird das Gymnasium nicht eine Pflanzschule von Staatsbeamten allein, sondern von Männern, die in späteren Wirkungskreisen als befähigt zu Hirten, Bildnern, Lenkern und Vertretern des Volks in würdigster Weise auftreten. Kann mir, der ich die alten Sprachen nicht einseitig getrieben und gelernt zu sehen wünsche, einleuchtender als noch zur Zeit bewiesen werden, dass bei ihrer Erlernung der angegebene Hauptzweck nicht oder nicht vollständig genug erreicht wird, sobald gesteigerte Anforderungen an des Schülers Privatfleiss in Fertigung lateinischer und griechischer, prosaischer und metrischer, vorschriftmässiger und freier Exercitien dessen Kräfte zu übernehmen und abzuspannen, dessen Zeit zu zerstückeln und von der Hauptsache abzulenken, dessen Muth und Freudigkeit niederzuschlagen drohen: alsdann bin auch ich bereit, meine derartigen Ansprüche zu ermässigen oder nach Befinden aufzugeben. Was Genf unläugbar vor unserer Methode voraus hat, das Praktische in Zweck und Resultat, können auch wir mit entschlossenem Vorwärts und Abthun des Schlendrians erreichen, und zugleich seiner schwachen Seite, der Unzulänglichkeit grammatischer Vorstudien, durch soliden Grundbau in den Unter- und Mittelclassen vorbeugen.

Zweierlei ist noch zu erinnern. Wird auch nichts Neues damit vorgebracht, immer ist es gut, wenn in dieser auf Zertrümmerung des guten Alten ausgehenden Zeit der Einzelne entschieden ausspricht, zu welcher Farbe er sich bekennt, damit man wisse, ob und wie auf ihn zu rechnen. Die Herolde des Realismus stehen geschaart, pochend auf die angeblichen Gebote der heutigen Welt, und ihrer sind in allen Classen zu finden, inmitten der Gymnasien selbst. Schaaren müssen sich in gleicher Weise die Förderer und Freunde des Humanismus und für dessen Aufrechthaltung, Ehrenrettung, Geltendmachung einstehen. Die Universitätsphilologie darf uns Schulleute nicht verläugnen, nicht vornehm begleichgültigen, nicht uns als ihre Handlanger betrachten, nicht in ihrer Zunft den philologischen Hochtoryismus repräsentirt glauben. Wir sind das Salz dieser Erde, wir die Glieder, die dem Magen seine Speise zuführen. Ein Recht zu solcher Ueberhebung hätte sie erst dann, wenn sie uns die rechten Wege gezeigt und dennoch den Boden schlecht von uns bebaut fände, den sie zu weiteren Ernten anzubauen berufen ist. Sie aber hat uns meines Wissens keines Besseren belehrt. Dem Credit der humanistischen Studien sind tiefe Wunden geschlagen worden, und ihr Ansehen ist ge-

theile fehlt. Es kann hiernach der Zögling nach einmaliger Lesung eines längeren, nach zweimaliger eines verwickelteren Abschnitts den Sinn desselben richtig herausgefunden haben und den Passus in galant französische Form umzugiessen vermögend sein, was freilich auch seinen Werth und nicht geringe Schwierigkeiten hat *); sobald es aber darauf ankommt, den Abschnitt stückweise zu zergliedern und Rechenschaft über das Detail abzulegen, so mag geschehen, dass der offenbare Genitiv alius für den Nominativ, dass ποίησαι, ποιήσαι und ποιῆσαι ohne Unterscheidung für den inf. aor. 1. erklärt wird. Solches ist der Erfolg einer Erklärung und Uebersetzung in Bausch und Bogen, solches die schwache Seite der genferischen Methode. —

An demselben Tage, wo ich obigen Bericht niedergeschrieben hatte, kam mir Herrn *Köchly's* vorjährige Schrift zu, nach deren Lesung mich in Folge der Verhandlungen in Jena aufs Neue verlangte. Zu einigem Verwundern bemerkte ich, dass mein Bericht ihm insofern in die Hand arbeitet, als er in der Genfer Weise so ziemlich verwirklicht finden wird, was er durch seinen Vorschlag historischer Unterrichtsmethode in den zwei obern Gymnasialclassen bezweckt. Es ist nicht meine Absicht, jede einzelne Behauptung, wozu ihn sein Princip veranlasst, zu beleuchten, zu bestätigen oder zu bekämpfen. Wir gehen in nicht wenigen Punkten auseinander, namentlich in der Frage über fernere Zulässigkeit des lateinisch Schreibens, Sprechens und Interpretirens. Für eine Auswahl Classiker und zwar griechischer, nicht jedoch Homer's, nicht der Tragiker, kann ich mich nicht entschliessen, den Gebrauch des Lateins, noch auch leidlich latinisirte Commentare gegen die in schwülstigem Deutsch abgefassten, deren wir so viele besitzen, hinzugeben. Dagegen sind wir einig im Verwerfen der bisherigen Unterrichtsweise, welche aufgegeben werden muss, soll nicht vor dem Geschlechte dieser Zeit und dem Sturmlaufen des Materialismus das classische Alterthum den Rest seines Credits und Einflusses verlieren; einig im Dringen auf eine den Geist des Alterthums erfassende und entwickelnde, durch rasches Weiterführen, Vollenden des Begonnenen, Ueberschauen des Vollendeten den jugendlichen Geist, der sich nicht mit Bruchstücken begnügt, gewinnende und in Athem erhaltende, auf kritische und grammatische Ueberschwenglichkeit verzichtende Methode, jedoch, versteht sich, mit tüchtiger grammatischer Grundlage. Die obige Darlegung der in Genf üblichen bezweckte, deren Resultate und Vortheile ins Licht zu setzen, ohne die Schattenseite zu bemänteln und der Prüfung vorzuenthalten. Was ich in der Pädag. Revue (Jan. u. Febr. Heft 1845) niedergelegt habe, hat den gleichen Zweck: auf eine wirksamere Unterrichtsweise (im Griechischen) zu dringen und ihre Möglichkeit aus Erfahrung nachzuweisen. Die Ent-

*) Es sind diese Schwierigkeiten ausführlicher von mir dargelegt in den NJbb. XLIV. S. 210. Wenn der Deutsche schrittweise übersetzend in den Sinn eindringt, so gewinnt der Franzose mit schrittweisem Uebersetzen meist baaren Unsinn; folglich bedarf es für ihn langer und vieler Uebung, um sich jene Fertigkeit des schnellen Ueberblicks anzueignen.

wickelung und Ausbildung der intellectuellen Kraft der Jugend, sie aber lange nicht allein gilt mir als Hauptzweck bei dem Studium des Alterthums, sondern Charakterbildung und Kräftigung, Gottesfurcht und Vaterlandsliebe im steten Anschaun von Mustern, die das Grosse und Edle thun', die das Grosse und Edle begeistert schildern; nächst ihr und als unmittelbare Folge das Verwahrtbleiben vor den Einflüssen des gemeinen Sinnes, der die banausische Jetztwelt regiert, der fieberischen In- und Ausländerei in Literatur und Moden, welche die Köpfe der Un- und Halbgebildeten berauscht, der unstäten Hast, welche die Einen in fremde Zonen verschlägt, die Andern gegen das Nichtzuändernde wild empört, sie alle aber in trostloser Unzufriedenheit erhält. In solcher Art wird das Gymnasium nicht eine Pflanzschule von Staatsbeamten allein, sondern von Männern, die in späteren Wirkungskreisen als befähigt zu Hirten, Bildnern, Lenkern und Vertretern des Volks in würdigster Weise auftreten. Kann mir, der ich die alten Sprachen nicht einseitig getrieben und gelernt zu sehen wünsche, einleuchtender als noch zur Zeit bewiesen werden, dass bei ihrer Erlernung der angegebene Hauptzweck nicht oder nicht vollständig genug erreicht wird, sobald gesteigerte Anforderungen an des Schülers Privatfleiss in Fertigung lateinischer und griechischer, prosaischer und metrischer, vorschriftmässiger und freier Exercitien dessen Kräfte zu übernehmen und abzuspannen, dessen Zeit zu zerstückeln und von der Hauptsache abzulenken, dessen Muth und Freudigkeit niederzuschlagen drohen: alsdann bin auch ich bereit, meine derartigen Ansprüche zu ermässigen oder nach Befinden aufzugeben. Was Genf unläugbar vor unserer Methode voraus hat, das Praktische in Zweck und Resultat, können auch wir mit entschlossenem Vorwärts und Abthun des Schlendrians erreichen, und zugleich seiner schwachen Seite, der Unzulänglichkeit grammatischer Vorstudien, durch soliden Grundbau in den Unter- und Mittelclassen vorbeugen.

Zweierlei ist noch zu erinnern. Wird auch nichts Neues damit vorgebracht, immer ist es gut, wenn in dieser auf Zertrümmerung des guten Alten ausgehenden Zeit der Einzelne entschieden ausspricht, zu welcher Farbe er sich bekennt, damit man wisse, ob und wie auf ihn zu rechnen. Die Herolde des Realismus stehen geschaart, pochend auf die angeblichen Gebote der heutigen Welt, und ihrer sind in allen Classen zu finden, inmitten der Gymnasien selbst. Schaaren müssen sich in gleicher Weise die Förderer und Freunde des Humanismus und für dessen Aufrechthaltung, Ehrenrettung, Geltendmachung einstehen. Die Universitätsphilologie darf uns Schulleute nicht verläugnen, nicht vornehm begleichgültigen, nicht uns als ihre Handlanger betrachten, nicht in ihrer Zunft den philologischen Hochtoryismus repräsentirt glauben. Wir sind das Salz dieser Erde, wir die Glieder, die dem Magen seine Speise zuführen. Ein Recht zu solcher Ueberhebung hätte sie erst dann, wenn sie uns die rechten Wege gezeigt und dennoch den Boden schlecht von uns bebaut fände, den sie zu weiteren Ernten anzubauen berufen ist. Sie aber hat uns meines Wissens keines Besseren belehrt. Dem Credit der humanistischen Studien sind tiefe Wunden geschlagen worden, und ihr Ansehen ist ge-

gewesen, unterscheidet der Verf. so wenig, dass er S. 181. sagt „Auch die Götter [der Griechen] haben sich nicht auf einmal verkündet; ein Geschlecht nach dem andern ist aus dem Chaos hervorgestiegen, und diese Geschlechter der Götter von ihrem Urvater an zu verfolgen bis auf die hinsterbenden Enkel, das sei jetzt unsere Aufgabe, bei der die Dichter und Schriftsteller [also doch nicht die Dichter allein?] des Alterthums uns als Leitfaden und Grundlage dienen werden, und die wir, so viel es irgend thunlich, überall selbst sprechen lassen werden.“ Klingt das Erstere nicht, wie wenn diese Götter einst gelebt hätten? und *nicht* von der Phantasie der Griechen geschaffen, gedichtet? Wie wenn sie in einer Nacheinanderfolge in der Zeit gezeugt, geboren worden wären? — Wie? wenn das Alles, was man davon in den Schriften der Alten vorfindet, blosse Dichtung, und, was das Theogonische anlangt, erst spätere Reflexion und Systematisirung ist, die der wissenschaftliche Forscher in unsern Tagen trennen, auflösen, erklären, in seinen Gründen nachweisen muss? — Wie wenig der Verf. seiner Aufgabe gewachsen und mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschungen auf dem Gebiete des griechischen Alterthums vertraut war, lehrt ferner, dass er S. 182 f. die Pelasger von den Hellenen unterscheidet und S. 183. sagt: „Es war also [nämlich weil Herodot, der Aegyptoman, es sagt!] im Wesentlichen die Religion der Aegypter, die nach Griechenland sich verpflanzte und dort jenen höheren Aufschwung der Poesie nahm, wie sie diesem herrlich begabten Volke eignen musste.“

„Als zweite und wichtigere Stufe zur griechischen Mythologie“ [so heisst dem Hrn. M. nun wieder die Religion der alten Griechen] gelten ihm „die Götter von Samothrake“! Bei dieser Darstellung hält sich der Verf. an Schelling's bekannte — wir wollen *nicht* mit dem Verf. sagen: berühmte — Abhandlung. Allein der leitet Alles aus Phönicien ab. So hätte sich denn hier auf dieser Insel ein Religionssystem gebildet, ein buntes Gemisch von ägyptischen und phönicischen Religionsbegriffen!! Den Beweis hiervon überlassen wir den alles Hellenische aus dem Oriente herleitenden Alterthumsforschern. — Die Hesiodische und Homerische Götterwelt wird äusserst dürftig und unvollständig bloss mit einigen Worten über Hesiod eingeleitet, die wir obendrein hier noch gern entbehren mögen. Von Homer kein Jota und von seinem Verhältniss zur griechischen Religion, was doch so bedeutsam ist. Zur Erklärung und Aufhellung des theogonischen und kosmogonischen Systemes des Hesiodus ist nichts beigebracht, sondern nur immer nackt hingeschrieben: der und der ist der Sohn, die und die ist die Tochter der oder der Gottheit, ganz nach der erbärmlichen, in den bisher gewöhnlichen Handbüchern der Mythologie üblichen Weise.

Bei der Darstellung der einzelnen Gottheiten und anderen höheren Wesen — der Verf. unterscheidet nämlich nicht, obwohl

doch auf dem Titel des Buches blos eine Erörterung der Götterwelt angekündigt ist, die eigentlichen Götter der Griechen und die blosen, in der Phantasie von Theogonisten und Kosmogonisten existirt habenden personificirten Wesen, die bekanntlich gar keine Verehrung genossen haben — lässt sich in jedem Artikel diese oder jene Ausstellung machen. Wir müssten ein ganzes Buch schreiben, wenn wir alle die Unebenheiten, Fälschungen, halbwahren Behauptungen widerlegen oder auch nur aufzählen wollten, die sich allein in dem Abschnitt über die griechische Götterwelt vorfinden. Mit den übrigen verhält es sich aber eben so. Um dies unser Urtheil zu bekräftigen, wählen wir noch aus dem dritten Abschnitte über „die Religion der Römer" Folgendes aus und überlassen kundigen Lesern selbst das Urtheil. S. 483.: „Nicht wie bei den Griechen sind die Götter Rom's älter, wie die Römer, sondern es war von Anfang die ewige Stadt, die heilige Roma, und erst nachdem ihre Mauern gegründet, ihre Grenzen gezogen waren, erst dann (?!) wurden die Götter berufen, in die Mauern der ewigen Stadt einzuziehen. Sie wurden berufen aus fremden Gegenden, sie wanderten ein mit fremden Colonisten, oder sie wurden dem Volke gesetzt nach localen Bedürfnissen oder auch erst aus den gefeierten Helden des alten Rom." (Welche Unkunde der Anlage Rom's und seiner ursprünglichen Verhältnisse gehört dazu, so etwas zu behaupten!) — Ebendas.: „Aus der Fremde waren die meisten der römischen Götter gekommen, und fremd blieben (?) sie dem römischen Volk." — S. 486.: „Mit den eingewanderten Griechen, und besonders den aus Troja Geflüchteten, an deren Spitze *Aeneas* stand, kamen die griechischen Götter." (Waren die Trojaner Griechen? hat es einen Aeneas *gegeben*? *Ist* eine Einwanderung desselben in Latium erfolgt? Oder ist das nicht Alles baare Dichtung?) — Der Jupiter Feretrius wird (S. 498.) erklärt als der die Feinde Vernichtende (!?). — S. 490. wird gesagt, dass die Charistien dem Jupiter vorzugsweise gefeiert worden seien, da doch weder Ovid noch Valerius Maximus in den betreffenden Beweisstellen darauf nur im Mindesten hindeuten. — „Mars", heisst es S. 530., „ist recht eigentlich als der Gott zu betrachten, welcher dem Leben in allen Beziehungen vorzustehen hatte, und, sobald der Römer die Schwelle seines Hauses und den Schutz der häuslichen Götter verlassen, war es Mars, der, zu welcher Verrichtung und Beschäftigung der Römer sich auch wenden mochte, ihn beschützte und von ihm als segnende Gottheit angerufen ward. So erscheint Mars als der Gott des Lebens u. s. w." (Was heisst das anders, als das doch so sehr markirte Wesen dieses Gottes völlig verkennen?) — Fama wird S. 536 f. als Göttin aufgezählt, und doch ist sie nichts weiter gewesen als eine blosse spätere dichterische Personification! — S. 537.: „Apollo, dieser vielbedeutsame Gott des Griechenthums, ward, als er nach Rom einwanderte, seiner königlichen Herrschaft (?) und seiner weithin

reichenden geistigen Macht entkleidet und schlich gewissermassen als Bettler durch die Strassen der ewigen Stadt." (Diese Unwahrheiten, sie sollen wohl noch obendrein für geistreiche Reflexionen gelten?) U. dgl. in Menge mehr. Bei den Citationen der Schriften der Alten kommen mitunter welche vor, wo nur das Buch der Schrift, nicht die Capitel angeführt werden (z. B. Dionys. I. VI. oder Liv. XXIX.). Nun suche der Leser!

Zuweilen hat sich der Verf. selbst vor stylistischen Fehlern nicht genug in Acht genommen, als z. B. S. 496.: „Sorgte Juno mehr für das materielle, irdische Wohl des Volkes, so überwachte Minerva ihr (?) geistiges Wesen, stand ihr (?) fördernd zur Seite in all ihrem (?) Thun u. s. w."

Auf solche Weise hat der sonst so gefeierte Verf. der „*Kunst der deutschen Stylistik*" in dem vorliegenden Werke sich eben kein opus perenne geschaffen.

Die Abbildungen (nach Antiken) hätten für ein solches *allgemeines* Werk *auch* sollen mit grösserer Vorsicht gewählt werden. Manche derselben werden keuschen Augen ein Scheusal, lüsternen ein Reizmittel sündlicher Lust, der spöttischen Jugend ein Gegenstand des Hohnes und Anlass zu Witzeleien sein.

Dr. *Heffter*.

Q. Horatii Flacci epistola ad Pisones. Edidit et annotat. illustravit *P. Hofman Peerlkamp*. Leiden, 1845. 8.

Wenn schon in Peerlkamp's früheren Bearbeitungen der Horazischen Gedichte von allen Beurtheilern eine gewisse Hyperkritik erkannt wurde, so tritt diese in der Recension der A. P. in einem noch höheren Grade hervor. So wahr P's. Ansicht ist, dass Horatius tam frequenti lectione per tot saecula repetitus et in scholis explicatus, neque ad intelligentiam omnium statim apertus, manus interpolantium effugere non potuit, ein Urtheil, was jeder Erklärer des Horatius ohne anzustehen unterschreiben wird, so dürfen wir aber auch auf der andern Seite nie vergessen, dass wir einen Dichter vor uns haben und keinen strengen Philosophen, dessen Absicht gewesen wäre, die nothwendigen Eigenschaften der Poesie in einem streng wissenschaftlichen Zusammenhange zu entwickeln. Die Tendenz des Dichters ergiebt sich wohl klar aus dem ganzen Werke, wenn man unbefangen und ohne Einseitigkeit das Ganze überblickt. Eine planmässige Behandlung des Gegenstandes ist durchaus nicht ausgeschlossen, ja sie muss sogar deutlich hervortreten, aber nur nicht in streng systematischer Form, sondern vielmehr als eine zufällige Anordnung. Diese hat aber Hr. P. in seiner Befangenheit nicht erkannt, und darum meint er: Praecepta Pisonibus tradita, ipsa quidem sola per se singula sunt apta et connexa, sed universa adeo perturbata, ut nullum fere inter ea

appareat vinculum, et oratio magis videatur hominis, ne quid gravius dicam, inepte garrientis, quam poetae natura, studio, usu et exemplis Graecorum formati ac paene perfecti. Wäre nur Jeder, welcher an dem Horaz sich versucht, in seinen Erklärungen und Expositionen so klar, so würde man weniger oft die oratio hominis, ne quid gravius dicam, inepte garrientis, quam interpretis finden. Allerdings hat mancher Interpret durch unnöthige Mühe geschwitzt und sich abgearbeitet, um Einheit in das Gedicht zu bringen, und wenn wir die von Herrn P. am Ende seiner Ausgabe gegebene Anordnung der nach seiner Meinung vorliegenden praecepta perturbata betrachten, so können wir nicht läugnen, dass sie ihm manchen Schweisstropfen gekostet haben mag. Als Beweis mögen folgende neu geordnete Verse dienen:

— et varias inducere plumas
Undique collatis membris, *ut nec caput uni*
Nec pes reddatur formae, sed — —

Was würde wohl Horaz zu solcher Poesie gesagt haben, er, der natura, studio, usu et exemplis Graecorum formatus ac paene perfectus ist. Wir können durchaus nicht erkennen, was der gelehrte Herr P. sagt: Remanet semper poema hominis ignorantis quid velit, qui regulas non alteram ex altera concinne deducit et derivat, sed subito et temere projiciens, omnia sursum deorsum permiscet, et quasi epistolam ex centonibus consuit, quam vere appellare possis rudem indigestamque molem *Nec bene iunctarum discordia semina rerum.* Solches Urtheil kann nur aus einem vollständigen Missverständniss, ich will nicht sagen aus einer offenbaren Unkenntniss der Dichtungsweise des Horaz hervorgehen. Horaz ist kein Pedant und kein pedantischer und hypochondrischer holländischer Schulmeister, er ist Dichter, und zwar ein wahrer Dichter, der mit Begeisterung für empfängliche Gemüther, nicht für kalte Verstandesmenschen producirt. Und hätte Horaz dies Gedicht geschrieben in summa festinatione, ut, verbi causa, ni uno die absolvisset, vita ageretur vel aliud esset in mora periculum ingens, wodurch er, P., ihn allenfalls entschuldigen möchte, so würde er, insofern er die im Gedichte unverkennbar vorhandene Absicht nicht aufgegeben hätte, nicht anders geschrieben haben. Uebrigens lässt sich nichts Ungereimteres denken, als dass ein wahrer Dichter durch äussere Verhältnisse bewogen werden könnte, nicht Dichter zu sein. Horaz wollte auch gar nicht, wie Herr P. meint, partes magistri agere, sondern nur eine verständige Beobachtung und geschmackvolle Reflexion, welche jedoch immer ein tiefes Eindringen in das Wesen der Poesie erkennen lässt, anstellen. Der richtige Sinn für das Schöne ersetzt durchaus überall die Speculation bei ihm, und die durch ernstes Studium der Poesie gewonnenen Grundsätze erscheinen meistentheils bei ihm in der Form der äusseren Beobachtung. Man lese nur seine Satiren, um sich von der Wahrheit dieses Satzes zu überzeugen.

und erschweren, beschränkte Geistesanlagen, Trägheit und Arbeitsscheu, Leichtsinn, Dünkel und Anmaassung, Unbeständigkeit und planlose Studienweise und die körperliche Beschaffenheit der Schüler, sowie verkehrte häusliche Erziehung, böses Beispiel der Mitschüler, Orts- und Familienverhältnisse und der etwa mangelnde gute Geist der Schule aufgezählt sind. Das Helmstedter Programm vom J. 1845 enthält eine sehr beachtenswerthe *Commentatio de hypallage*, scripta ab *J. C. Elstero*, ph. Dr. et gymn. Conrect. [26 (22) S. 4.]. Die Hypallage ist eine von den Figuren der alten Grammatiker, deren Begriff und Anwendung so vielseitig und so schwebend ist, dass bis jetzt noch niemand deren Umfang und Zweck zureichend bestimmt und abgegrenzt hat, und dass man überhaupt in Zweifel kommt, ob sie eine Figur sei. Weil nämlich jedes auffallende und unerwartete Uebergehen aus einer gewöhnlichen Vor- und Darstellungsform in eine ungewöhnlichere eine Hypallage genannt wird, und weil ein solches Verändern von gar verschiedenen geistigen Bewegungen abhängen und mit sehr verschiedenartigen Mitteln der Sprache gemacht werden kann: so steht es mit dieser Figur noch viel schlimmer, als mit der sogenannten Metapher, und beide sind eigentlich nur allgemeine Benennungen für Spracherscheinungen der Art, in welchen sich offenbart, dass der menschliche Geist von der gewöhnlichen Vorstellungs- und Ausdrucksweise abgewichen und bei der Metapher eine Begriffsbenennung von dem Gegenstande, dem sie eigentlich angehört, auch zur Benennung eines andern Gegenstandes gemacht, bei der Hypallage aber eine Urtheilsveränderung vorgenommen und die Verbindung der Prädicatsbegriffe mit dem Subject anders geformt hat, als es die natürliche Vorstellungsweise gebietet. Beide Figuren geben also eigentlich nur die ersten Anfänge der rhetorischen Sprache kund, und weisen darauf hin, dass in der Sprache Abweichungen in den Begriffsbenennungen (durch die Metapher) und Urtheilsgestaltungen (durch die Hypallage) vorgenommen werden, wenn das oder jenes Motiv dafür eintritt. Sollen sie nun zur Klarheit gebracht werden, so müssen die Motive dieser Umgestaltung aufgesucht und abgegrenzt und so die Special-Figuren aufgefunden werden, in welche sie zerfallen. Indem beide Figuren genannt werden: so müssen sie auch beide Erzeugnisse besonderer Gefühls- und Gemüthserregungen sein; allein die Rhetoriker haben dies meistentheils so wenig beachtet, dass sie auch Benennungsübertragungen und Constructionsumgestaltungen, welche nur durch die Erkenntnisskraft erzeugt sind, zu Metaphern und Hypallagen gemacht haben. Hr. Elster hat sich nun in der erwähnten Abhandlung das Verdienst erworben, dass er hinsichtlich der Hypallage diesem Schwanken abzuhelfen und deren Wesen und Verzweigung in folgender Weise zu bestimmen sucht: „Hypallages nomen omnino missum facere volebam pro eoque substituere nomen inversionis. Tametsi probe intelligebam, inversionem verborum latissime patere; haud tamen dubitabam hoc vocabulam recipere, quoniam aptissimum mihi videbatur ad significandam eam poeticae orationis vim ac naturam, qua vulgaris sermonis formam atque habitum variare studet, videlicet immutandis notionibus ac nominibus. Licet enim prosa vel eo suam dignitatem et praestantiam evincere studeat, ut varie-

tatis commendationem ad perspicuitatem et gravitatem verborum adiungat: tamen oratio poetarum, quos quidem et alacritate et vigore ingenii et celeritate cogitandi praestare videmus, prosam hoc nomine superare studet. Itaque fit, ut ad eam, quae est rerum externarum, varietatem, quam supra commemoravimus, accedat quaedam verba variandi cupiditas, qua ducti poetae id potissimum agunt, ut vires animorum excitando atque exercendo maximam pariant voluptatem ac delectationem. Nihilominus tamen aliquid interesse concedes, utrum verba vel numeri causa, vel habita ratione praeceptorum artis grammaticae et rhetoricae permutaveris cum aliis; an permutatio fiat ex lege quadam naturali, ut quadam necessitate proficiscatur, qua poetarum ingenia teneri dici possunt. Quae quidem necessitas causa habenda est, cur poetae inviti suam loquendi normam sequantur. Quod tamen ita intelligi nolo, quasi certis quibusdam legibus teneantur, quibus adstricti orationem conforment; sed loquuntur illi natura cogente, neque aliter loqui sciunt, scilicet ad animorum sensus, quibus ipsi permoti sunt ac percussi, orationem temperantes. Hinc intelligitur, quemvis poetarum suam sibi fingere orationem, qua a ceteris differat, nec sane mirandum, poetarum dicendi genera esse diversissima, sicuti melicum ab epico, hoc a dramatico, aliud ab alio forma et colore orationis discrepat. Inter Romanos quum Virgilius is est, qui primus orationem poeticam et artem versus faciendi ab exteris petitam inter populares maxime excoluerit, in carmina eius diligentius inquisivi, ut inversionem, quam dixi, explicarem. Duae sunt rationes, quae aliquid momenti habent ad inversionem poeticam rectius iudicandam. Quarum una repetenda est ex ipsorum poetarum ingenio, h. e. ex eorum sentiendi cogitandique modo; altera ex ingenio ipsius linguae Latinae, cuius fines a poetis dilati atque amplificati sunt. Prior ratio ea est, quod poetae res, quae sub sensus cadunt, ita saepe describunt, tanquam si eae eiusdem sensus, quo ipsi moventur, compotes sint; ut poetis illae vivere, et vix quidquam esse videatur, quin quasi quodam vitali spiritu sit perfusum. Quam rationem Graecorum et Romanorum poetas vel magis secutos esse consentaneum est, quoniam nihil esse ex vulgari omnium opinione arbitrabantur, quod non aliquo numine divino esset animatum. Ex quo fonte fluxit etiam ea poetarum consuetudo, ut res vitae expertes atque inanimas instar hominum vel sentientes cogitantesque, vel agentes et loquentes faciant, quae figura vulgo personificationis nomine perhibetur. Altera ratio est, quod poetae liberius dicendi genus consectantes atque ultra vulgaris orationis fines progredientes, Grammaticae legibus haud constricti aut novas regulas fingunt, aut vulgares ad alia verba et verborum conformationes transferunt, ut prorsus novae quaedam atque a prosa maxime abhorrentes dicendi formulae enascantur." Der Verf. scheidet also zwei Gattungen der Hypallage, von denen die erste eben darin bestehen soll, dass gewissen leblosen und unkörperlichen Dingen eine körperliche Thätigkeit beigelegt und durch eine gewisse metaphorische Sprachweise Begriffe der Handlung und selbstständiger Regung mit ihnen verbunden werden. Diese Gattung findet er in Stellen, wie Virg. Aen. I. 607. f., Tibull. I. 7. 3., Hom. Od. I. 95.,

Virg. Aen. IV. 693., III. 61. et 9., IV. 386., VIII. 542., XII. 65., Horat. Epod. I. 25. u. Carm. I. 23. 5., und erörtert die meisten dieser Stellen eben so glücklich, wie er das metaphorische Gepräge der darin enthaltenen Hypallage klar macht. Die zweite Gattung der Hypallage erkennt er in denjenigen grammatischen Umgestaltungen der Satzconstruction, wo die Dichter nach Analogie der Formeln *prohibere rixas aliquo* und *rixis aliquem* ähnliche kühnere Wendungen bald mit solchen Verben vornehmen, welche ihrem Begriffe nach eine solche Casusvertauschung zulassen, wie *permutare valle Sabina divitias*, *arcere periclis* Aen. VIII. 73., *implicare comam laeva* Aen. II. 552., bald aber den Gebrauch noch dahin erweitern, dass sie auch Verba, die eigentlich eine solche doppelte Construction nicht zulassen, doch nach der Analogie jener Formeln zu einem gleichen Gebrauche umwandeln, und demnach z. B. *naves velis aptare* Aen. III. 472. IX. 305., *artus alasque exuere* V. 423. I. 689., *sese mucrone induere* X. 681., *intendere locum sertis* II. 506., *scopulos superiicere unda* XI. 625., *socios circumferre unda* VI. 229. u. A. sagen, um die prosaische Redeweise durch neue Formen zu erweitern. Je sorgfältiger er hier überall die Analogie zur Bildung solcher Redeformen klar macht, um so mehr hat er zur Aufhellung dieses poetischen Sprachgebrauchs vortreffliche Erläuterungen gegeben, und überhaupt über beide Erscheinungen der sogenannten Hypallage so viel Licht verbreitet, dass nicht nur die falschen Ansichten früherer Erklärer dadurch berichtigt werden, sondern überhaupt die Frage über diese Figur in einer Weise gefördert ist, welche den Weg zeigt, wie man auch die vermeintlichen Hypallagen der Prosaiker, namentlich der Redner betrachten muss, wenn man zu der Entscheidung gelangen will, wie weit man diese Figur für eine grammatische oder rhetorische zu halten und welchen Umfang und Gebrauch man ihr zuzutheilen hat. Auf diese letztere Frage ist der Verf. nicht eingegangen, weil er eben nur die Hypallage der Dichter und namentlich des Virgil feststellen wollte. [J.]

Clausthal. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen zu Ostern 1843 von 136, 1844 von 174 und 1845 von 166 Schülern besucht und entliess zu Ostern 1845 und 1846 4 und 3 Abiturienten zur Universität. Aus seinem Lehrercollegium war schon zu Ostern 1843 der Director *Heinrich Julius Niedmann* (geboren in Wolfenbüttel am 22. Sept. 1767 und seit 1801 am Gymnasium angestellt) in den Ruhestand versetzt worden und ist im October 1845 verstorben, und im Schuljahr 1844—1845 hatte der zweite Conrector *Schädel* in Folge weiterer Beförderung sein Lehramt aufgegeben. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht aus dem Director *W. Elster*, dem Rector Dr. *Urban*, dem Conrector *Zimmermann*, dem Subconrector *Vollbrecht*, dem Collaborator *Rempen*, dem Oberlehrer *Schoof* (für Mathematik), den Lehrern *Müller* und *Schwarze* (für Quinta und Sexta), dem Maschineninspector *Jordan* von der kön. Bergschule, dem Organisten und Cantor *Jacke* und dem Zeichenlehrer *Guts-Muths*. Das zu Ostern 1845 erschienene Programm enthält als Abhandlung: *De Ubaldini Bandinelli coniectura, qua loco corrupto epistolarum Ciceronis ad famil.* lib. I. ep. 9. § 4. *medetur*, disseruit *G. F. Zimmermann*

[26 (8) S. 4.], worin die in jenen Worten Cicero's aufgenommene Conjectur Bandinelli's *illa furia* gegen das handschriftliche *illa furta* und gegen Lambin's Aenderung *ille fur* vertheidigt und gerechtfertigt ist. In den angehängten Schulnachrichten hat der Direct. *Elster* auch über den grossen Brand in Clausthal am 15. Sept. 1844 berichtet, durch welchen auch das Gymnasialgebäude zu Grunde ging und demnach die Gymnasialclassen ihre Unterrichtslocale gegenwärtig in verschiedenen Gebäuden der Stadt haben, und die Büchergeschenke aufgezählt, durch welche die verloren gegangene Gymnasialbibliothek bis Ostern 1846 wieder auf 2898 Bände angewachsen ist. Vgl. NJbb. 42, 260. Das Osterprogramm von 1846 bringt: *De antidosi apud Athenienses dissertatio*, scripsit *F. Vollbrecht*, Subconrector, [20 (11) S. gr. 4.], und der Verf. hat darin eine vollständige und übersichtliche Darstellung des gerichtlichen Verfahrens und Untersuchungsganges gegeben, welches in Athen stattfand, wenn Jemand sich für unbemittelt zur Leistung einer Liturgie erklärte und dieselbe einem Andern zumuthete, und in Folge davon das *καλεῖν τινα εἰς ἀντίδοσιν τριηραρχίας ἢ χορηγίας* stattfand. Die Erörterung bietet der Hauptsache nach natürlich nur eine Zusammenstellung dessen, was Böckh u. A. über den Gegenstand ermittelt haben, bietet aber doch dem Verf. Gelegenheit, einige Irrthümer in Nebendingen zu berichtigen und namentlich die von Böckh im Staatshaushalt der Athener II, S. 92. u. 126. gegebene Deutung der hierhergehörigen Stelle aus Demosthenes Rede gegen Aphobus zu bestreiten. [*J.*]

Cöthen. Das dasige herzogl. Gymnasium unter dem Rector und Prof. *Hänisch* war zu Ostern 1846 in seinen 5 Classen von 56 Schülern (17 Auswärtigen) besucht und hatte 3 Schüler zur Universität entlassen. Die damit verbundene Unterschule und die Realclasse, beide unter der Leitung des Inspectors *Wendt*, hatten 426 Schüler. Das Osterprogramm von 1846 enthält den Lehrplan der Unterschule und der Realclasse, mitgetheilt von *Wendt*, und eine Abhandlung *Ueber Charakter und Charakterbildung in der Jugend* von dem Conrector Dr. *A. Cramer*. 12 S. 8. [*J.*]

Dorpat. Die am Schluss des Jahres 1845 erschienene Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im Gouvernements-Gymnasium und in den übrigen öffentlichen Schulen enthält unter dem Titel: *Bemerkungen zu einigen alten Schriftstellern, namentlich zu Jornandes*, von Dr. *A. Hansen*, Oberlehrer der historischen Wissenschaften, [Dorpat, gedr. b. Schünmann's Wittwe. 12 (9) S. gr. 4.] mehrere beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge zu Jornandes, in denen namentlich auch wiederholt auf die Uebereilungsfehler hingewiesen ist, welche Jornandes selbst bei seiner flüchtigen Verkürzung des Cassiodorus sich hat zu Schulden kommen lassen. Nächstdem ist die von dem Verf. in der Schrift *Osteuropa nach Herodot* § 66. gemachte Annahme, dass bei Herodot IV. 52. das dem Hypanis gegebene Beiwort *βραχύς flach* bedeute, aus Eratosth. b. Strabo I. 3. 4. p. 76. ed. Kram. u. § 5. p. 78. gerechtfertigt, so wie aus Hippocr. de aere § 102. bestätigt, dass Herodot IV. 108. bei *πυῤῥός* nicht an Tättowiren gedacht habe. Ferner ist in Strabo XI. 2. 1. die Lesart

πρὸς δὲ τῇ θαλάττῃ τοῦ Βοσπόρου τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐστὶ καὶ ἡ Συνδικὴ gegen Groskurd's Aenderung als unverdorben in Schutz genommen, weil der verlangte Sinn der Stelle: „am Meere sind die asiatischen Theile des Bosporanischen Reichs" in den Werten richtig enthalten sei, sobald man θαλάττῃ für sich nehme und τοῦ Βοσπόρου zu τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν ziehe. In Strabo VII. 2. 4. sollen die durch das fehlende Subject unverständlichen Worte: Τοῦτο δὲ τὸ αὐτὸ ἀγνόημα καὶ περὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐφεξῆς προσαρκτίων ἔλεγεν durch Veränderung des ἔλεγεν in εὔλογον geheilt werden. [J.]

Lübeck. Die dasige, unter dem Namen *Katharineum* bekannte städtische Lehranstalt ist zugleich für den bürgerlichen und gelehrten Schulunterricht bestimmt und war früher in 6 Classen abgetheilt, von denen die 3 untern die Bürgerschule und die drei obern das Gymnasium bildeten, hat aber in der neuern Zeit nur die 2 obersten Classen ausschliesslich dem Gymnasium, und die dritte, vierte und fünfte Classe beiden Lehrzwecken in der Weise zugewiesen, dass jede dieser Classen in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die Abtheilung *a* dem Gymnasialunterrichte, die Abtheilung *b* dem bürgerlichen Unterrichte angehört. Unter diesen Classen steht die Vorbereitungsschule, nämlich Sexta 1. 2., wozu seit Ostern 1842 noch eine Septima gekommen ist. Diese drei Vorbereitungsclassen sind unter Einen Hauptlehrer gestellt, um eine gleichmässige Behandlung der Kinder zu erzielen. Vgl. NJbb. 21, 436. u. 26, 474. Der Lehrplan ist folgendermaassen gestellt und in wöchentliche Lehrstunden vertheilt:

	I.	II.	III.a.	III.b.	IV.a.	IV.b.	V.a.	V.b.	VI.1.	VI.2.	VII.
Lateinisch	10,	10,	11,	—,	8,	—,	8,	—,	6,	2,	—
Griechisch	6,	6,	5,	—,	4,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Französisch	2,	2,	2,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	—,	—
Englisch	2,	2,	2,	3,	2,	3,	—,	4,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	2,	3,	2,	4,	4,	4,	4,	2,	—
Orthographie	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2
Lesen	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	6
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2
Mathematik	3,	4,	4,	4,	3,	6,	—,	4,	—,	—,	—
Rechnen	—,	—,	—,	6,	1,	4,	4,	4,	4,	4,	2
Kopfrechnen	—,	—,	—,	—,	—,	1,	—,	2,	1,	1,	2
Naturlehre	2,	—,	—,	2,	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—
Naturgeschichte	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—,	1,	1,	1
Gewerbskunde	—,	—,	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	—,	—
Geographie	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	1,	2,	—
Schreiben	—,	—,	—,	2,	2,	4,	4,	4,	4,	5,	4
Singen	2,		2,		2,		2,	2,	1,	1,	—

Als Lehrer sind ausschliesslich für die Gymnasialclassen der Director und Professor *Friedrich Jacob* (Ordinarius in I.) und die Professoren *Classen*, Dr. *Ackermann* (Ord. in II.) und *Mosche* (Ordin. in III. a.), für alle Classen die Collaboratoren *Scherling* (für Mathematik), Dr. *Deecke* (Ord. in III. b. und IV. b.), *Evers* (Ord. in IV. a.), Dr. *Dettmer* (Ord in V. a.)

Dr. *Zwerchner* (Ord. in V. b.), von *Grasshoff* (für Mathematik und Rechnen), *Roquette* (für Französisch), *Richter* (Ordin. in VI. u. VII.) und *Hasse* (besonders für Rechenunterricht), der französ. Sprachlehrer *Krafft*, der englische Sprachlehrer *Newman-Sherwood* und der Schreib- und Rechenlehrer *Meyer* angestellt. Schüler waren von Ostern 1840 bis dahin 1846 am Schlusse des jedesmaligen Schuljahres 303, 310, 328, 318, 320, 310 und 302 und zur Universität wurden in den letzten 6 Jahren 12, 13, 8, 11, 8 und 7 Schüler entlassen. Von den Schülern des letzten Jahres sassen 24 in I., 21 in II., 28 in III. a., 32 in III. b., 24 in IV. a., 35 in IV. b., 39 in V. a., 30 in V. b., 29 in VI. 1., 24 in VI. 2. und 16 in VII., woraus sich ergiebt, dass wenigstens die Hälfte derselben den Gymnasialstudien obliegt. Combinationen der verschiedenen Classenabtheilungen finden nur bei ein paar Unterrichtsgegenständen (wie Religion und Geographie) statt. Für die Schüler der untern Classen sind täglich zwei Arbeitsstunden im Gymnasialgebäude unter Aufsicht eines Lehrers eingeführt, welche zwar zu Weihnachten 1844 aus Mangel an Theilnahme geschlossen werden mussten, aber zu Ostern 1846 wieder eröffnet worden sind. Der Lehrcursus ist in I. II. und III. b. zweijährig, sonst überall einjährig. Der Sprachunterricht scheint in den obern Classen besonders auf fleissiges Lesen und auf Uebersetzungsübungen gerichtet zu sein: denn es wurden im letzten Schuljahre in Prima Cicero de officiis, Taciti Historiae, Horatii Epistolae et Odae und Iuvenalis Satirae selectae, Sophoclis Aiax; 11 Bücher der Ilias, Platonis Phaedrus, Thucyd. V. VI. VII. und Demosth. oratt. Philippicae et Olynthicae, in Secunda Ciceronis Laelius, orat. pro Deiotaro, pro lege Manilia et Philipp. II. u. Cato maior, Livius I. II. XXI., Virgil. Aen. IV. V. I., Terentii Andria et Phormio und Propert. Eleg. 9—38., Odyssea X—XIV., Plutarchi Paullus u. Pelopidas bis cap. 12. und Herodot. I, 30—90. gelesen, und wöchentlich lateinische und griechische Exercitien geliefert und lateinische Extemporalia geschrieben, ausserdem in Prima jedes Halbjahr drei freie lateinische Arbeiten, in Secunda monatlich lateinische Verse und metrische Uebersetzungen gefertigt. Der deutsche Unterricht besteht bis Secunda vorherrschend in grammatischen und praktischen Uebungen, in Prima kommen Vorträge über deutsche Literaturgeschichte, Lesen des Niebelungenliedes und freie Vorträge über selbstgewählte Gegenstände oder vorgelegte Fragen hinzu. — Die unter dem Titel der *vierunddreissigsten* bis *vierzigsten Fortsetzung von kurzen Nachrichten über das Catharineum in Lübeck* erschienenen Jahresprogramme der obenangegebenen Zeit sind fast ausschliesslich von dem Director Prof. *Jacob* geschrieben und bieten neben den wissenschaftlichen Hauptabhandlungen zum Theil noch kleinere wissenschaftliche Parerga von sehr interessantem philologischen und pädagogischen Inhalt. Das Progr. von 1840 enthält unter der Aufschrift: *Ueber eine Stelle aus des Tacitus Geschichtsbüchern* [26 (16) S. 4.] die bekannte Stelle über die Juden aus Histor. V. Cap. 2—5. im lateinischen Text und deutscher Uebersetzung und durch eine Reihe sprachlicher und sachlicher Anmerkungen erläutert. Die Haupterörterung gilt den Worten in Cap. 3.: *Moysen unum exhortatum monuisse, ne quam deorum hominumve opem exspectarent, utrisque de-*

serti, sed sibi ut duci coelesti crederent, primo, cuius auxilio credentes praesentes miserias pepulissent, welche dem Zusammenhange der ganzen Stelle widerstreiten, indem Moses nicht sagen darf, dass er die Juden aus dem Elend zuerst errettet habe, weil sie in dem eben beschriebenen Elend noch mitten inne stecken und von einem andern, aus dem er ihnen zuerst herausgeholfen, nicht die Rede gewesen ist. Weil nun im Codex Flor. geschrieben steht *et sibimet duci* und bei Orosius I, 10., welcher die Worte citirt hat, das Participium *credentes* fehlt: so verbessert Hr. Jacob die Stelle so: *ne quam deorum hominumve opem exspectarent, utrisque deserti et sibimet duces. Coelesti crederent primo, cuius auxilio praesentes miserias pepulissent*, und übersetzt: „sie sollten nicht Hülfe von Göttern oder Menschen erwarten, von beiden verlassen und ihre eigenen Führer. Als auf Himmlisches möchten sie auf das Erste trauen, das ihre gegenwärtige Noth abgewendet haben würde.“ Die Angemessenheit des Sinnes wird aus den folgenden Worten dargethan, nach welchen wilde Esel den Juden Wasserquellen zeigen und darum für die göttliche Macht angesehen werden, welche sie aus dem Elend errettet habe. Tacitus setzt nämlich hinzu: *Effigiem animalis, quo monstrante errorem sitimque depulerant, penetrali sacravere*, und Hr. J. weist geschichtlich nach, dass den Juden allerdings die Verehrung des Esels vorgeworfen wurde und dass Antiochus Epiphanes nach Joseph. antiqq. I. 34. im Tempel zu Jerusalem ein goldenes Eselhaupt gefunden haben sollte. Die Veranlassung zu diesem Glauben sollen die Bilder der Cherubim im Tempel gegeben haben, welche der Verf. ferner mit dem von Daniel erwähnten Stierhaupt (dem Haupte des *Schor* oder μόσχος) in Verbindung bringt, um daraus die Vermuthung abzuleiten, dass diese Cherubimbilder Abbildungen des fabelhaften *Einhorns* dargestellt hätten, wie denn ja auch die Beschreibung des ὄνος ἄγριος bei Aelian. IV. 52. ganz auf das Einhorn passe. Beiläufig ist die Vermuthung aufgestellt, dass auch bei Horat. Sat. I. 5. 56. unter dem *equus ferus*, mit welchem Messius um seiner Stirnwunde willen verglichen werde, ein Einhorn zu verstehen sein möge. Als zweite, vielleicht gelindere Verbesserung der Worte des Tacitus ist ausserdem vorgeschlagen: *et sibimet, duce coelesti, crederent, primo, cuius auxilio praesentes miserias pepulissent*, d. i. „und sie möchten sich selbst vertrauen, unter der Führung des Himmlischen (Gottes), des Ersten, durch dessen Hülfe sie das bedrängende Elend abwenden würden.“ Durch beide Aenderungen ist allerdings ein entsprechender Sinn gewonnen, aber die lateinischen Worte erscheinen in einer sprachlichen Unbehülflichkeit, wie man sie dem Tacitus nicht aufbürden darf. Wofern die Worte *utrisque deserti et sibimet duci* nicht aus einer Interpolation entstanden sind, welche freilich durch das Zeugniss des Orosius etwas bedenklich wird: so ist der Stelle kaum anders zu helfen, als dass man nach *sibimet* ein oder mehrere Worte ausgefallen sein lässt, und die Stelle dann so schreibt: *ne quam deorum hominumve opem exspectarent, utrisque deserti et sibimet* * *. *Duci coelesti crederent, primo, cuius auxilio* etc., oder *Duci coelesti crederent; cuius primo auxilio* etc., d. i. „sie möchten nicht auf die Hülfe der Götter (d. h. der bekannten und vorhandenen Götter)

oder Menschen warten, indem sie von beiden verlassen und nur auf sich hingewiesen wären. Als göttlichem Führer möchten sie sich zuerst (wieder) demjenigen anvertrauen, durch dessen Hülfe sie das gegenwärtige Elend abwenden würden." Eine zweite Textesänderung hat Hr. J. am Schluss des 4. Cap. vorgenommen, nämlich *ac pleraque coelestium vim suam et cursum septimos per numeros commetiantur*, d. i. „die meisten Himmelskörper messen ihre Kraft und Bahn nach der Siebenzahl." Und gewiss steht dieses *commetiantur* dem *comitiant* und *commearent* der Handschriften näher, als die durch Lipsius in den Text gekommene Conjectur *conficiant*. In den Schulnachrichten des Programms von 1840 hat Hr. Dir. *Jacob* S. 17—22. noch einige scharfsinnige Aphorismen über einzelne Erscheinungen in der lateinischen Sprache mitgetheilt, und darin schöne Andeutungen über den Gebrauch des Imperfects im Gegensatz zum Präsens und Perfect zur Begründung einer bessern Tempustheorie dargelegt, den lateinischen Ablativ für einen Casus erklärt, in welchen viele Formentrümmer der alten Sprache zusammengeworfen seien, die negative Bedeutung von ullus und quisquam gerechtfertigt, in dem Supinum auf u nicht einen Ablativ, sondern einen contrahirten Dativ erkannt (facile factu = facile ad faciendum), und folgende Beobachtung bekannt gemacht: „Eigenthümlich ist es, dass Livius *quoniam* nie anders als in der indirecten Rede gebraucht, und deshalb mit dem Conjunctiv; hübsch dagegen nenne ich, dass *antequam* und *priusquam* nur in negativen Sätzen bei ihm den Indicativ annehmen, sonst immer den Conjunctiv." Das Programm des Jahres 1841 bringt unter dem Titel: *Einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der Pädagogik und zu Horaz* [38 (26) S. 4], drei verschiedene Aufsätze. Der erste S. 1—7. ist die Anrede, womit der Director *Jacob* 1840 die in Lübeck zusammengekommene Versammlung der norddeutschen Schulmänner begrüsst hatte, und worin er über die Zustände des gelehrten Erziehungs- und Unterrichtswesens treffende Andeutungen gegeben hat, um den Betrachtungspunkt desselben für die Versammlung festzustellen. Hinsichtlich der Erziehung lässt er die Schulen der Gegenwart von der alten militärisch-steifen und äusserlichen Zucht und von der spielenden Sentimentalität zu der ernsten und wohlberechneten Strenge fortgeschritten sein, dass sie von den Schülern schweigenden Gehorsam fordern, aber die zu Grunde liegenden wohlgemeinten Absichten zu deren Erkenntniss bringen und dieselben von der gesetzmässigen Pflichttreue auf den darin ausgesprochenen göttlichen Willen und auf die in die Natur gelegten Gesetze hinweisen. Daneben aber warnt er vor der ins Kleinliche gehenden Vielerziehung, welche durch zu enges Einschnüren die freie Bewegung hemmt und die Entwickelung zur geistigen Selbstständigkeit bricht. Hinsichtlich des Unterrichts sei zwar die Schule durch die unglaubliche Förderung der Wissenschaften nach allen Seiten hin zugleich mitgewachsen, habe aber in der Methode des Unterrichts mit der Wissenschaft nicht gleichen Schritt gehalten, und wisse weder den sittlichen Willen und den daraus hervorgehenden ernstlichen Fleiss gehörig zu kräftigen, noch eine grössere Summe des Erlernten zu erreichen, als ehedem. Ja sie schaffe in mancher Beziehung sogar

Geringeres, weil eben das Leben der Jugend nicht mehr von dem sonstigen körnigen Fleiss erfüllt sei, und die Schule nicht dafür schütze, dass die ausgebreitete Cultur und die allgemeine Neigung, an allen ihren Ergebnissen Theil zu nehmen, den Geist zerstreue, die Lust am Genuss errege und den sittlichen Willen schwäche. Es sei dies zwar nicht alleinige Schuld der Lehrer, oder auch der Eltern und Schüler, sondern vielmehr der Schwäche der Zeit, deren Kraft nicht ausreiche, um die verlangte allgemeine Bildung und den aus ihr hervorgehenden Antheil an allen Erscheinungen des Lebens zu erstreben. So werde denn auch die Schuljugend in Nichts mehr heimisch und im Lateinischen z. B. erwerbe sie trotz der vielen äusseren Hülfsmittel und Erleichterungen doch nicht den Tact, den ehemals die hingebende Lectüre herbeiführte, um so weniger, weil die Muttersprache mit der populären Form *vieler Gedanken* immer mehr ihre eigene Form gewinne. Das Bewusstsein dieses Uebelstandes sei auch zur Erkenntniss gebracht und es offenbare sich in der heftigen Aufregung gegen das Alterthum und durch die Scheidung der Gelehrten- und der Realschulen. Diese Scheidung der Schulen beruhe auf einem richtigen Gefühle, werde aber ebensowenig der sittlichen Kraft der Jugend, als der sittlichen Kraft der Zeit aufhelfen, sondern sei ein blosses Palliativmittel, das zwar einige Vereinfachung des Unterrichts und ernstere Concentration der Kräfte möglich mache, aber das Uebel selbst nicht heile. Den Gang, welchen die Cultur des menschlichen Geistes genommen, vermöge Niemand zu hemmen und also auch nicht das im Geleit der Bildung einherschreitende Uebel zu beseitigen, so lange es nicht sich selbst aufhebe. Es fehle der Zeit und der Jugend bei vielem Vortrefflichen an Willenskraft, die sich zunächst in sittlich-ernstlichem Fleisse darthun müsse. Diese Willensschwäche aber sei eine Folge von zersplitterter Geisteskraft und von Zerstreuung aller Art, und diese wieder die Folge der um sich greifenden und allen Willen lähmenden Begehrlichkeit und der allgemeinen Cultur, welche zugleich das Leben mit seinen Institutionen und die Kunst und Wissenschaft umfasse und die zersplitternde Theilnahme an allen diesen Dingen für Alle durch Flugblätter erleichtere und nahelege. Der Schulstand vermöge zwar diese Geistesrichtung des Menschengeschlechts am wenigsten aufzuhalten; allein weil gerade die Jugend durch sie am meisten gefährdet sei und auch in ihr [illegible] Samen eines gründlicheren Willens am Besten niedergelegt werden [illegible]es; so müsse doch dieser Schulstand vor Allen einen Ausweg aus diesem Labyrinthe suchen, auch wenn die Ausführung ausser seinen Kräften [illegible]e. Hr. J. selbst schlägt nun vor, dass man, da man einmal nicht Alle [illegible] dem Strudel der Zerstreuung und Vielthätigkeit herausreissen könne, [illegible] wenigstens die Jugend demselben dadurch entziehe, dass man die [illegible]ulen fern von den Städten anlege, in ihnen den Fleiss der Schüler auf [illegible] ihrer Kraft angemessene Gegenstände beschränke und ihnen zugleich [illegible]lungen und Freuden gönne, weil sie der männlichen Jugend zustehen [illegible] deren Kraft und Freudigkeit heben. In solchen abgeschlossenen An[illegible] [illegible]r das Leben der Jugend durch gegenseitige Freund[illegible] [illegible]ugleich von allen den leichten Dingen, welche der

Tag bringt und mit sich fortnimmt, und von allen Leichtfertigkeiten der rauschenden Welt absondern, überdies aber ihrer Erziehung eine religiöse Basis unterlegen und von daher die Pietät und Achtung gegen das Alter erwecken und sie zur Gesinnung ausbilden. Die beiden folgenden Aufsätze bringen *Einige Andeutungen über das Verhältniss des Briefes an die Pisonen zu den Satiren des Horaz*, S. 7—15., und *Einige Bemerkungen über die ersten* 32 *Verse der dritten Satire des zweiten Buchs*, S. 16—21., und Hr. *Jacob* versucht darin in recht scharfsinniger Weise das innere Wesen der Horazischen Satiren und das poetische Bewusstsein aufzuhellen, mit welchem der Dichter dieselben gedichtet habe, grübelt aber theilweise zu sehr und kommt dadurch zu Ergebnissen, die mit den historischen Thatsachen, welche sich über Horaz und seine Gedichte gewinnen lassen, mehrfach in Widerspruch treten. Er will eine befriedigende Rechtfertigung der allerdings auffallenden Erscheinung gewinnen, dass Horaz seine Dichterlaufbahn von der Satire aus durch das Lied in die Epistel nimmt, und beruft sich deshalb nicht nur auf die psychologische Erscheinung, dass gerade die kräftigsten Naturen in ihrer Jugend herbe sind und erst bei höherer Reife mild und süss werden, sondern meint auch, dass Horaz durch die Zeitereignisse und seine Stellung zu ihnen vermöge des natürlichen Rigorismus seiner kräftigen Jugend zur Satire gedrängt worden sei. Nebenbei scheint er sich auch noch von der herkömmlichen Ansicht haben leiten lassen, dass Horaz in seiner Jugend eine entschieden republikanische Gesinnung gehegt habe: denn er setzt voraus, dass in den ersten Satiren, welche derselbe gedichtet, viel mehr Herbigkeit und Kühnheit, als sich jetzt darin findet, und eine scharfe Geisselung der damaligen Gewalthaber enthalten gewesen sei und dass eben diese Schärfe den Mäcenas bewogen habe, diesen Oppositionsmann auf seine Seite zu locken, worauf denn Horaz in Folge des zwischen ihm und Mäcenas entstandenen Freundschaftsverhältnisses seine schroffe Gesinnung gemildert und verändert und aus seinen früheren Satiren, als er sie im ersten Buche sammelte und dem Mäcenas dedicirte, die feindseligen Stellen beseitigt habe. Weil nun aber der Horaz für seine Satiren sich den Lucilius zum Muster genommen hat, und dieser in seinen Satiren ganz von der alten Komödie abhängig gewesen sein soll (vgl. Horat. Sat. I. 4. 1. ff.): so soll auch Horaz seine Satiren mit der Vorstellung gedichtet haben, dass er in ihnen die alte Komödie repräsentire, und dies soll in Sat. I. 4. 46. ff. klar ausgesprochen und auch durch Sat. II. 3. 77. ff. bewiesen sein. Für die frühesten Satiren nun habe Horaz die alte Komödie nur hinsichtlich ihres politischen Zwecks und Inhalts nachzuahmen gesucht, und darum eben Alles in übermüthigem und schonungslosem Tone gegeisselt; bald darauf aber habe er auch nach Correctheit und Anmuth der Form zu streben angefangen und nun die alte Komödie auch in ihrer veredelten und feinen Kunstform betrachtet, um über deren dramatischen Charakter und über das, was sich davon in die römische Satire verpflanzen lasse, ins Klare zu kommen. In Sat. I. 4. 63. habe er es geradezu ausgesprochen, dass er über die Komödie und ihr Wesen etwas schreiben und überhaupt um seiner Satiren willen über das Wesen der Komödie mit

sich ins Weite kommen wolle. Dieser gefasste Vorsatz aber sei in dem Briefe an die Pisonen ausgeführt, dessen Hauptinhalt sich eben auf das Drama beziehe, während alles Andere, was nach dem digressiven Tone der Epistel in die Erörterung eingewebt sei, nur dazu diene, um die dramatische Poesie als Gattung in das rechte Licht und in den rechten Zusammenhang mit aller Poesie zu stellen. Weil nun aber die erwähnte Stelle der vierten Satire eine sehr klare und bündige Erklärung der didaktischen Poesie des Horaz und ihrer beiden Theile, der Satire und der Epistel, enthalte (?): so müsse deren Plan demselben im Allgemeinen schon damals eben so deutlich vor der Seele gestanden haben, wie der specielle Vorsatz, seine Ars poetica zu schreiben. Die nahe Verwandtschaft der Satiren und Episteln habe Horaz selbst durch den beiden Gattungen beigelegten Namen *Sermones* bezeichnet; ihren Unterschied aber setze er darein, dass die Satire strafe und eben so wie die Komödie bald im Zorne zum tragischen Pathos aufsteige, bald heiter scherze, um sich und Andere zu bessern, während die Epistel ein Selbstgespräch enthalte, durch welches der Dichter zunächst mit sich selbst aufs Reine zu kommen suche. In der Satire werde der Bürger und Staat durch Tadel gefördert, die Epistel aber behandle meist sittliche oder ästhetische Gegenstände von rein menschlichem oder individuellem Standpunkte aus. Stehe es nun aber sicher, dass Horaz seine Satiren als der Komödie angehörig gedacht habe: so stelle sich doch zwischen den Satiren des ersten und zweiten Buches ein bedeutender Unterschied heraus und mache eine grosse Verschiedenheit der Reife beider Bücher bemerklich. Im ersten Buche herrsche kecker Uebermuth des Versbaues, jugendlicher Ungestüm, der sich um die Form der Komödie wenig bekümmere und nur sich seines Gedankens zu entledigen suche, gewaltsames Springen des Gedankenganges, Bitterkeit des persönlichen Angriffs und harte Anklage der Laster und Fehler; in dem zweiten dagegen die weichste Abrundung des sermo, wie sie sich nur immer in den schönsten Episteln einschmeichelnd um unser Herz winde, feine Individualisirung der mitredenden Personen, Lebhaftigkeit des rasch fördernden Dialogs, der immer sogleich mitten in die Sache hineinstelle, ruhiger Fortschritt des Gedankens, reife Milde des Tadels und feine Ironie gegen den leichtgenommenen Gegner und gegen das Leben. Natürlich dürfe man diese Vorzüge des zweiten Buchs nur als ein nach und nach erworbenes Product der Zeit und der allmäligen Reife der Geisteskräfte des Dichters ansehen. Auf die Wahl und Gestaltung des Inhalts und auf die Milderung des Tones habe wohl hauptsächlich die erlangte festere Stellung des Dichters eingewirkt, weil er nun mit dem sichern Bewusstsein des innern Werthes und mit der Freiheit eines gewandten Weltmannes gegen seine Gegner kämpfte. Die erlangte kunstreiche Behandlung der Form aber sei nicht aus zufällig entstandener Routine gekommen, sondern aus der durch das Nachdenken zum Bewusstsein erhobenen Regel über die Kunstform der Komödie. Man sehe also in diesem zweiten Buche die Resultate des Nachdenkens, welche in der Epistel an die Pisonen niedergelegt sind, bereits zur Ausübung gebracht, und somit müsse also jener Brief an die Pisonen vor der Vollendung des zweiten Buchs der

Satiren gedichtet sein, wahrscheinlich mit noch einigen andern Briefen, in denen Horaz seine Selbstbetrachtungen schon in der Zeit niederlegte, als er noch mit den Satiren beschäftigt war. Die Epistel an die Pisonen erinnere auch theils durch die sprungweise ergriffenen Gedanken, theils durch die bittern persönlichen Angriffe und Schroffheiten nach Inhalt und Versbau ganz an die letzten Satiren des ersten und die ältesten Satiren des zweiten Buchs. Hr. Jacob hat also, wie sich aus dem Angeführten ergiebt, eine überraschende Berührung zwischen dem Briefe an die Pisonen und den Satiren gefunden, und regt dadurch die tiefere Betrachtung dieser Gedichte eben so sehr an, wie durch die Erörterung über den Anfang der dritten Satire des zweiten Buchs, in welcher er die feine und witzige Weise klar zu machen sucht, mit welcher Horaz dort den Aretalogen Crispinus eingeführt hat. Beide Aufsätze verlangen aber freilich weitere Prüfung und Begründung, der letztere, weil er mehr einen geistreichen Einfall, als eine erweisbare Thatsache hinstellt, der erstere, weil die Annahme von der Aehnlichkeit der Horazischen Satiren mit der alten Komödie zu schroff ist, und weil die entschiedene politische Gesinnung, welche Horaz in seinen ersten Satiren ausgeprägt haben soll, in denselben nie vorhanden gewesen sein dürfte. Das Programm des Jahres 1842 bringt unter dem Titel *Observationes ad Taciti historias criticas, particula altera* [44 (30) S. 4.] die Fortsetzung der 1839 herausgegebenen Partic. prima, und der in den Programmen von 1837 und 1838 vorausgeschickten Observationes criticae in Taciti annales. Hr. Jacob hat nämlich den Text des Tacitus nach den Lesarten des Codex Florentinus durchgegangen, und in diesen Programmen diejenigen Stellen kritisch erörtert, in welchen Walther und Bekker entweder die Lesart des Florentinus nicht fest gehalten oder aus ihr nicht diejenige Textesverbesserung gewonnen haben, welche er für ausreichend und genügend erachtet. In die oben genannte Particula altera sind die kritischen Erörterungen zu dem zweiten, dritten, vierten und fünften Buch der Historien zusammengedrängt, und da der Verf. darin fast anderthalbhundert Stellen kritisch besprochen hat, so enthalten dieselben allerdings oft nur Andeutungen dessen, was im Texte verbessert werden soll, aber auch nicht wenige Rechtfertigungen, welche für die Kritik des Tacitus von erheblichem Nutzen sind. Angehängt sind noch S. 30—34. *Kritische Beiträge zu Thukydides* von dem Professor *Classen*, in welchen zu Thuc. III. 56. die Verbesserung *ὅταν ἀεὶ βέβαιον τὴν χάριν τῆς ἀρετῆς ἔχωσι, κἂν τὸ παραυτίκα που ἡμῖν ὠφέλιμον ἀνθιστῆται*, und zu III. 82. die Verbesserung *καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐκ ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἐ τ ό λ μ ω ν παρακαλεῖν αὐτούς*, d. i. „und im Frieden zwar, wo sie nicht füglich Anlass dazu haben konnten, *wagten sie auch nicht*, sie anzurufen," vorgeschlagen wird, und in der letzteren Stelle die Beziehung der Satzglieder folgende sein soll: „während die Führer der Partheien *οὐκ ἐτόλμων*, geht im Kriege alles leicht und von selbst von Statten: *ῥᾳδίως ἐπορίζοντο*: und während sie im Frieden sich scheuten selbst vor dem *παρακαλεῖν αὐτούς*, welches ganz eigentlich den Anruf der noch fernen Hülfe bedeutet, fällt im Kriege jedes Bedenken hinweg, und selbst unter dem leicht angenommenen Namen der *ξυμμαχία* (deren Her-

vertreten mit dem καὶ jetzt als ein grosser Fortschritt wohl begründet ist) werden die Parteigenossen in die Städte hereingerufen, was bekanntlich die ἐπαγωγαί im eigentlichsten Sinne bedeuten." Eine zweite Beilage desselben Programms sind S. 34—40. *Geometrische Aufgaben, die mit Hülfe der Algebra ohne Anwendung der Goniometrie lösbar sind*, mitgetheilt von dem Collaborator *Chr. Scherling*. In der Einladungsschrift zu den Osterprüfungen 1843 hat der Director *Jacob den Epidikus des Plautus* [37 (22) S. 4.] in einer deutschen Uebersetzung herausgegeben, die sich treu an die Versformen des Dichters und soweit auch treu an die Worte desselben anschliesst, als die deutsche Sprache es gestattete, wenn zugleich die frische und kräftige Farbe der Rede bewahrt und dem Leser begreiflich gemacht werden sollte. In den Einladungsschriften von 1844 und 1845 hat der Verfasser gleiche Uebersetzungen *des Mädchens von Andros von Terenz* [46 (23) S. 4.] und *der Schwiegermama des Terenz* [33 (21) S. 4.] folgen lassen, und ihnen ging als Specialschrift voraus: *die Brüder des Terenz, übersetzt von Friedr. Jacob* [Lübeck, von Rohden'sche Buchh. 1842. 38 S. 4.], deren Ertrag für die Abgebrannten Hamburgs bestimmt war. Alle diese Uebersetzungen sind nicht nur mit vieler Leichtigkeit und Gewandtheit der Sprache und des Versbaues gemacht, sondern geben auch in der deutschen Sprache den Ton und Charakter der Stücke sehr treu und glücklich wieder. Die Einladungsschrift von 1844 bringt ausserdem S. 24—37. *Fragmente einer Correspondenz*, d. i. Mittheilungen aus Briefen, worin deren Verf. eine Anzahl kritischer Erörterungen zu Tacitus Annalen und zu einigen Stellen des Juvenal mitgetheilt und darüber mit Hrn. Jacob verhandelt, sowie mehrere derjenigen Taciteischen Stellen besprochen hat, welche Jacob selbst in den Observatt. in Taciti Annales behandelt hatte. Ausserdem hat Herr Jacob S. 37—42. als Nachtrag zu dem Programm von 1839 eine umfassende Erörterung der Verse 251—258. aus Horazens Ars poetica mitgetheilt, und darin überzeugend dargethan, dass diese Verse bisher von den Erklärern durchaus falsch verstanden worden sind. Auf die richtige Deutung derselben weist er zwar hin, verläuft sich aber ebenfalls, weil er den nothwendigen Sinn der Stelle nur aus dem Zusammenhange abstrahirt, und den Satzbau im Einzelnen nicht scharf genug angesehen hat. Ohne also die vorgeschlagene Deutung hier weiter zu wiederholen, bemerken wir einfach, dass die Stelle so zu interpungiren und zu übersetzen ist:

Syllaba longa brevi subiecta vocatur iambus,
Pes citus, unde etiam trimetris accrescere iussit
Nomen iambeis. Cum senos redderet ictus,
Primus ad extremum similis sibi: non ita pridem,
Tardior ut paullo graviorque veniret ad aures,
Spondeos stabiles in iura paterna recepit,
Commodus et patiens, non ut de sede secunda
Cederet aut quarta, socialiter.

„Eine lange Sylbe an eine kurze angereiht heisst ein Iambus, ein rascher Versfuss, woher er auch bewirkt hat, dass die Trimeter den Namen *iambische Verse* annahmen (dass der Name ihnen anwuchs). Da er sechs Hebungen hat und von Anfang bis Ende sich (im raschen Fortschritt)

ganz gleich war, so hat er vor nicht gar langer Zeit deshalb, dass er etwas langsamer und gewichtvoller ins Ohr falle, Spondeen als etwas Stehendes in seinen ursprünglichen und natürlichen Tonfall (*in iura paterna*) aufgenommen, dazu geeignet und sie in Gemeinschaft so weit duldend, dass er ihnen blos im zweiten und vierten Fusse nicht wich. Solche Verse (d. h. nach dieser Gesetzmässigkeit gebaut) finden sich aber bei Accius nur selten etc." Der Dichter giebt also in den angeführten Versen das Gesetz des iambischen Metrums an, und sagt ganz richtig, dass der Iambus, um nicht ein allzuflüchtiger Fuss zu sein, in den ungleichen Versgliedern Spondeen annehme. Dann tadelt er von Vs. 258. an die römischen Dichter, dass sie dieses Gesetz zu wenig beachten. Warum er dabei angiebt, dass die Aufnahme der Spondeen seit nicht gar zu langer Zeit eingeführt sei, das ist freilich noch besonders zu untersuchen; hat aber auf das allgemeine Verständniss der Stelle keinen Einfluss. Dunkel ist auch der Sinn der ersten Verse, weil wir die Grundbedeutung des Wortes *iambus*, auf welche der Dichter in den Worten *unde trimetris accrescere iussit nomen iambeis* anzuspielen scheint, nicht kennen. Der Gedanke derselben mag etwa folgender sein: „Eine kurze und lange Sylbe nennt man einen *Rollfuss* (Sturmfuss): daher haben auch die Trimeter den Namen *Rollverse* (Sturmverse) bekommen." Aus den Worten des Dichters nämlich ergiebt sich bestimmt, dass die Worte *Pes citus* eine Epexegese zu dem Worte *iambus* sein sollen, und dass Horaz in diesen Worten auch den Grund angedeutet haben will, warum die Trimeter *iambei* genannt worden seien. Hr. Jacob findet in den Worten folgenden Sinn: „der Iambus ist ein energisch schreitender Fuss. Daher ist auch den iambischen Trimetern der Name angewachsen, da er je sechs Hebungen wiedertönen liess. Seine Energie hat ihm die sechs Hebungen wiedergegeben, und der Name Trimeter ist herangewachsen zum Senarius." Demnach soll Horaz in den Worten ausgesprochen haben, dass der iambische Vers bei den Griechen Trimeter geheissen, aber bei den Römern darum, weil er ein pes citus war, den Namen Senarius empfangen habe. Das ist nun zwar der Sache nach wahr, steht aber nicht in den Worten des Dichters, welcher in den ersten Versen noch gar nicht von dem Gebrauche der Römer spricht, sondern zuvörderst nur erst das allgemeine Gesetz des iambischen Verses feststellt. Ein sehr reichhaltiges Programm endlich ist das zu Ostern 1846 erschienene [50 (44) S. 4.], welches vor den Schulnachrichten vier verschiedene Aufsätze enthält. Der erste Aufsatz (S. 1—9.) rührt von dem Director *Jacob* selbst her, und ist durch folgende Erörterung eröffnet: „In dem leidenschaftlich geführten Streite gegen die Studien der alten Sprachen auf Schulen hat man auch —, von Seiten gelehrter Schulmänner sogar — die Verfertigung der sogenannten lateinischen Exercitien für mehr oder minder überflüssig erklärt. Dass man damit eine höchst werthe, der deutschen Gründlichkeit besonders förderliche Geistesgymnastik gestrichen hätte, scheint man nicht wohl erwogen zu haben. Wie mannigfaltig nun sich die Exercitien zu geistiger Anregung aller Art benutzen lassen, schien sich am einleuchtendsten an dem Beispiel einer Uebersetzung aus einem deutschen Classiker in das

Lateinische darthun zu lassen. In dieser Absicht legte ich der Conferenz der Norddeutschen Schulmänner über Lessing's Vorrede zum Laokoon einige Andeutungen vor, die für die damaligen Zwecke nur kurz und übersichtlich sein sollten, und die Aufforderung zu Folge hatten, eine solche Uebersetzungsanleitung mehr durchgeführt und im Einzelnen zu geben. Dieser Aufgabe nachzukommen will ich hier den Versuch machen, indem ich ein von den Primanern wirklich gebrachtes Exercitium so durchcorrigire, wie es etwa in der Classe geschehen ist. Wobei ich freilich von vorn herein fühle, wie ungenügend dies Bild einer solchen Thätigkeit ausfallen müsse, in welchem das, was in der Classe in belebter Frag' und Antwort hin und wieder fliegt, zu einem festen Vortrage krystallisirt und erstarrt erscheint. Denn dass in Folge des vorliegenden Zweckes nur ein Theil der Correctur, der die Satzbildung betrifft, hervorgehoben werden soll, der zweite aber, der die Berichtigung der Missgriffe in der Wahl einzelner Ausdrücke enthielte, übergangen wird, ist wohl ein unwesentlicher Ausfall. Vorausschicken will ich nur noch den Hauptvortheil, den ich bei diesen Uebersetzungen im Auge habe. Es ist der, dass nichts unsern Blick sowohl in Ansehung der Formen-, als der Gedankencorrectheit so schärft, als der Versuch, diese Gedanken in eine fremde, durchgebildete Sprache überzutragen. Worin zugleich der zweite enthalten ist, dass eben diese Uebersetzung zu einer Schärfe der Auffassung und Interpretation deutscher Geisteswerke nöthigt, wie sie bisher etwa in der Erklärung alter Schriftsteller mit so grossem Nutzen geübt, und neuerlich für eine ähnliche Lectüre deutscher Werke als höchst wünschenswerth, aber zugleich als schwer auszuführen erkannt worden ist. Vorgelegt war zur Uebersetzung der Anfang der Vorrede zum Laokoon von Lessing. Die Weise der Correctur in der Classe ist die: die Schüler haben die mit mancherlei Strichen vom Lehrer bezeichneten Arbeiten sämmtlich in den Händen. Der Lehrer hat sich die Fehler gemerkt, und bespricht sie, je nachdem es die Natur des Satzes fordert, entweder so, dass er mit den einzelnen Ausdrücken beginnt, und die Anordnung des ganzen Satzes folgen lässt, oder umgekehrt. Nach Beendigung des Satzes fragt er, ob und was etwa nicht berührt oder nicht ganz verstanden ist." Die an diese Vorerinnerung angereihte Correcturprobe, welche sich hier nicht weiter ausziehen lässt, wollen wir allen Schulmännern zur ganz besondern Beachtung empfohlen haben, namentlich eben jetzt, wo auf der Philologenversammlung in Jena drei Tage lang darum gestritten worden ist, ob das Lateinisch-Schreiben und Sprechen in den Gymnasien noch länger beizubehalten sei. Hr. Jacob hat seine Erörterungen über diese Primaner-Uebersetzung, in welcher er vornehmlich die stilistische Verschiedenheit der deutschen und lateinischen Redeform bei philosophischen Entwickelungen und die nationalen Auffassungs- und Darstellungsunterschiede klar zu machen sucht, allerdings in eine für Schüler zu abstracte und zu philosophische Entwickelungsform gebracht, wie er sie in der Classe selbst gewiss nicht handhabt; aber wer die Erörterung wieder von dieser abstracten Form entkleidet, der erhält ein höchst geist- und inhaltsreiches Bild davon, wie dergleichen

Uebersetzungsübungen mit Schülern der obern Classen angestellt werden müssen, und wie sie die allseitigste Veranlassung bieten, um dieselben eben so in das tiefere logische und stilistische Verhältniss der Sprache überhaupt und der nationalen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen insbesondere einzuführen, als auch Verstand, Urtheil und Geschmack derselben in einer Weise zu üben, welche mit unausbleiblichem Erfolge zur wahren Bildung der geistigen Kräfte führen muss. Würden diese Uebersetzungsübungen in den Schulen überall so betrieben: so würde man sie über den Werth des Sprachunterrichts in Zweifel und noch weniger zu der Meinung gekommen sein, dass man Sprech- und Schreibübungen in fremden Sprachen bei der Gymnasialbildung entbehren könne. An ihrem Werthe kann nur zweifeln, wer sie nicht zu gebrauchen weiss, oder wer sich überhaupt nicht bewusst ist, was durch den Sprachunterricht in den Schulen geschaffen werden soll. Allen diesen Zweiflern aber wird dieses von Hrn. Jacob vorgelegte Bild einer Uebersetzungscorrectur, obgleich es gerade die Hauptsache, nämlich die zur Grundlage der logischen und ästhetischen Geistesbildung dienenden Begriffsentwickelungen ausgelassen hat, wenigstens die Ahnung verschaffen, wie sie es anzufangen haben, wenn sie die Uebersetzungsübungen aus todtem Mechanismus dahin emporheben wollen, dass sie nicht etwa blos eine gewisse Schreibfertigkeit in der betreffenden Sprache, sondern wahre und allseitige Geistesbildung und bewusstvolle Sicherheit und Klarheit in der menschlichen Rede ihren Schülern anbilden. Ein zweiter Aufsatz des genannten Programmes (S. 9—16.) bietet eine deutsche Uebersetzung und Nachbildung der beiden ersten Hymnen des Aurelius Prudentius Clemens aus dessen Kathemerion und eine Uebersetzung des Briefes, welches Q. Aurelius Symmachus an die Kaiser Valentinian II., Theodosius und Arcadius über die Erhaltung des Altars der Victoria im Senatssaale geschrieben hat. Dann folgen (S. 16. 17.) zwei kritische Erörterungen zu Tacit. Ann. I. 59. und II. 10., wo in der ersten Stelle die schon von Bach in den Text genommene und erklärte Verbesserung: *Coleret Segestes victam ripam, redderet filio sacerdotium hominum; Germanos nunquam satis excusaturos, quod* etc. vorgeschlagen und gerechtfertigt, und in der zweiten gelesen wird: *denique ne gentis suae desertor et proditor quam liberator esse mallet.* Einen vierten Aufsatz hat der Lehrer *W. Mantels* (S. 18—44.) *Ueber die Fabeln des Babrios* mitgetheilt und darin mit reicher Sachkenntniss und in gelungener und belehrender Uebersicht die Geschichte der Auffindung dieser Fabeln und der bisherigen Leistungen für deren Bearbeitung dargestellt, den Babrios zu einem an einem syrischen oder andern asiatischen Hofe lebenden Prinzenerzieher gemacht, der nach Phädrus und vor Avianus und vor Dositheos Magister auf der Scheide des ersten Jahrhunderts nach Christus gelebt habe, in diesem Babrios überhaupt den bedeutendsten Fabulisten der Griechen erkannt, das eigenthümliche Gepräge seiner Fabeln und deren Verhältniss sowohl zur Fabeldichtung des Orients, wie zu den sogenannten Aesopischen Fabeln der frühern Griechen vielseitig erörtert, zugleich auch über das Verhältniss der alten Fabeldichtung im Orient und in Griechenland und über die dortige Ge-

staltung und Erweiterung der Thierfabel im Gegensatz zur deutschen Thiersage reichhaltige Andeutungen und Aufschlüsse gegeben, und über die Fabeln des Babrios folgendes Ergebniss gewonnen: „Nehmen wir alles Gesagte kurz zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, dass die uns neuerdings bekannt gewordene Sammlung der choliambischen Fabeln des Babrios die Quelle der bessern unter den prosaischen des sogenannten Aesop in einer solchen Fassung vor uns liegt, dass wir durchaus weder ihre ursprüngliche Gestalt im Ganzen und Einzelnen erkennen, noch auf den vollständigen vormaligen Inhalt schliessen können. Wir besitzen in ihr vielleicht die vielfach überarbeitete und interpolirte, daneben in ihrer zweiten Hälfte verstümmelte Originalausgabe; mit eben so grosser Wahrscheinlichkeit können wir in ihr einen Auszug sehen. Die Verunstaltungen, welche sich auf das Hineinbringen fremdartiger Stücke und auf die gänzliche Umformung mancher Fabeln beziehen, schreiben wir mehr einem gleichzeitig und in den nächsten Jahrhunderten nach Babrios hervortretenden Nachahmungseifer zu; sprachliche und metrische Fehler der Unkunde des Mittelalters und der Flüchtigkeit der Abschreiber. Den Verfasser selbst halten wir für einen gebildeten asiatischen Griechen aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert nach Christus, der es zuerst versuchte, aus der Fabel ein selbstständiges Kunstwerk zu machen. Er wandte dazu in ausgedehnterm Maasse, als es früher geschehen war, den Choliambus an. Bei der Behandlung der Stoffe benutzte er mit richtigem Gefühl die alten Ueberlieferungen der Thiersage, die er aus seiner Umgebung oder aus alten schriftlichen Fabeln nahm. Andere vorgefundene Fabelstoffe formte er vielleicht in ihrem Sinne um. Dadurch trat die Moral, auf die früher die Fabel immer ihr Hauptaugenmerk richtete, zurück; das Epische sprang hervor. Dieses ganze Streben war aus einer der modernen Zeit verwandten sentimentaleren Richtung seines Geistes hervorgegangen: es konnte also nur unvollkommen bleiben, und so besitzen wir von ihm einzelne epische Erzählungen, kein Epos. Andererseits aber stand er selbst zu sehr noch in der classischen Zeit, um sich ganz über seinen Stoff zu erheben: deshalb verfasste er auch manche der äsopischen ähnliche Fabel. Selbst blose Anekdoten, die sich in unserer Sammlung finden, sind aus demselben Grunde dem Babrios nicht abzusprechen. Wenn also Jacobs vor nunmehr funfzig Jahren an Babrios rühmend anerkennt, dass er nüchtern und trocken-elegant sei, dagegen ihm das Verdienst abspricht, die Fabel zum Kunstwerk umgeschaffen zu haben, und weder fröhliches und freies Spiel, noch Einbildungskraft, noch Geist bei ihm findet, sondern nur trocknen Ernst, Einsicht und Verstand: so hat er damit zum Theil das Richtige getroffen, zum Theil aber müssen wir jetzt anders urtheilen. Wir finden bei Babrios eher eine glückliche Mischung von Einbildungskraft und Einsicht, von Geist und Verstand, mit der wir im Ganzen sehr wohl zufrieden sind: denn ohne sie würde er wahrscheinlich Aelteres uns nicht so unverfälscht überliefert haben. Den nüchternen Ernst aber geben wir nicht so ohne Weiteres zu und sehen in seinen Gedichten nichts weniger als Mangel an fröhlichem und freiem Spiel, nur dass dieses sich in ausserordentlich knappen objectiven Grenzen hält. Ein grosser Theil

